

SATZUNG UND REGELN



Fédération Internationale de Tir à l'Arc

2010



SATZUNG UND REGELN

- BUCH 1 SATZUNG - VERWALTUNG**
- BUCH 2 BOGENSCHIESSEN IM FREIEN**
- BUCH 3 BOGENSCHIESSEN IN DER HALLE**
- BUCH 4 FELDBOGEN**
- BUCH 5 SKI ARC, VERSCHIEDENE RUNDEN**

Diese Ausgabe enthält alle Regeln und Ausführungsbestimmungen, welche bis zum 30. August 2009 vom Kongress genehmigt wurden. Möglicherweise gibt es inzwischen zusätzliche Ausführungsbestimmungen und Interpretationen sowie Änderungen von Ausführungsbestimmungen, welche einen Einfluss auf diese Ausgabe haben. Bitte sehen Sie sich auf der FITA Web Seite (www.archery.org) die Liste aller neuen Ausführungsbestimmungen, Änderungen von Ausführungsbestimmungen sowie Interpretationen an, die in Kraft getreten sind.

Auf dem FITA Kongress von 1959 angenommen, einschließlich der Änderungen, die auf den FITA Kongressen von 1961, 1963, 1965, 1967, 1969, 1971, 1972, 1973, 1975, 1976, 1977, 1979, 1980, 1981, 1983, 1985, 1987, 1989, 1991, 1993, 1995, 1997, 1999, 2001, 2003, 2007 und 2009 gebilligt wurden.

Gültig ab 1. April, 2010

Diese Version ersetzt alle vorausgegangenen Versionen

INHALTSANGABE

BUCH 1: SATZUNG UND VERWALTUNGSREGELN

KAPITEL 1 - FITA SATZUNG

| | | |
|------|---------------------------------------------------|----|
| 1.1 | Name | 1 |
| 1.2 | Ziele | 1 |
| 1.3 | Mitgliedschaft | 1 |
| 1.4 | Beitritt | 3 |
| 1.5 | Organisation | 4 |
| 1.6 | Kongress | 6 |
| 1.7 | Der Präsident | 9 |
| 1.8 | Die Vize Präsidenten | 9 |
| 1.9 | Der Generalsekretär | 10 |
| 1.10 | Die Finanz und Rechnungsprüfungskommission | 11 |
| 1.11 | Der FITA Rat | 11 |
| 1.12 | Das Exekutivkomitee | 13 |
| 1.13 | Der Rechts- und Ethikausschuss | 14 |
| 1.14 | Strafmaßnahmen | 14 |
| 1.15 | Die Ständigen Komitees | 15 |
| 1.16 | Die Zuständigkeit der Ständigen Komitees | 17 |
| 1.17 | Verfahrensweisen für die Ständigen Komitees | 18 |
| 1.18 | Ad hoc Komitees | 19 |
| 1.19 | Ehrenamtsträgerämter | 19 |
| 1.20 | Kuratorium | 19 |
| 1.21 | Ehrungen | 20 |
| 1.22 | Beiträge und Umlagen | 20 |
| 1.23 | Einkünfte aus FITA Veranstaltungen | 20 |
| 1.24 | Buchprüfung | 21 |
| 1.25 | FITA Emblem, Flagge und Fanfare | 22 |
| 1.26 | FITA Büro und Archive | 22 |
| 1.27 | Offizielle Sprachen | 22 |
| 1.28 | Offizielle Veröffentlichungen | 23 |
| 1.29 | Schiedsgericht für Sport | 23 |
| 1.30 | Haftung | 23 |
| 1.31 | Austritt aus der FITA | 24 |
| 1.32 | Zeichnungsberechtigung für die FITA | 24 |
| 1.33 | Auflösung der FITA | 24 |

INHALTSANGABE

FITA SATZUNG UND REGELN

Artikel **Seite**

KAPITEL 2 - ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN

| | | |
|-----|---------------------------------|----|
| 2.1 | Zulassung | 25 |
| 2.2 | Zulassungsbestimmungen | 25 |
| 2.3 | Medizinische Bestimmungen | 26 |
| 2.4 | Nationalmannschaften | 27 |

KAPITEL 3 - MEISTERSCHAFTEN

| | | |
|------|-------------------------------------------------|----|
| 3.1 | Weltmeisterschaften | 29 |
| 3.2 | Kontinentale Meisterschaften | 29 |
| 3.3 | Termine | 30 |
| 3.4 | Zuteilung von Meisterschaften | 30 |
| 3.5 | Organisationsstruktur von Meisterschaften | 31 |
| 3.6 | Einladungen | 33 |
| 3.7 | Meldungen | 33 |
| 3.8 | Akkreditierung | 35 |
| 3.9 | Wettkampfunterlagen | 36 |
| 3.10 | Schießleitung | 36 |
| 3.11 | Turnier Kampfrichter Kommission | 36 |
| 3.12 | Technischer Delegierter..... | 37 |
| 3.13 | Jury - Berufungsgericht | 37 |
| 3.14 | Auswertung | 38 |
| 3.15 | Mannschaftsbetreuer | 39 |
| 3.16 | Auslosung der Startnummern | 40 |
| 3.17 | Scheibenneueinteilung | 41 |
| 3.18 | Gerätekontrolle | 41 |
| 3.19 | Training | 42 |
| 3.20 | Meisterschaftsturniere | 43 |
| 3.21 | Veranstaltungsprogramm und Zeremonien | 44 |
| 3.22 | Bekleidungsvorschriften | 44 |
| 3.23 | Wettkampffeld für Finalrunden | 46 |

KAPITEL 4 - WETTKÄMPFE

| | | |
|-----|-------------------------|----|
| 4.1 | Schießarten | 47 |
| 4.2 | Klassen | 47 |
| 4.3 | Schießdisziplinen | 48 |
| 4.4 | Kategorien | 49 |
| 4.5 | Runden | 50 |

| Artikel | Seite |
|----------------|---------------------------------------------------|
| 4.5.1 | Die FITA Runden auf Scheibe im Freien 50 |
| 4.5.2 | Die FITA Runden auf Scheibe in der Halle 53 |
| 4.5.3 | Die Feldbogen Runden 54 |
| 4.5.4 | Ski Arc..... 59 |
| 4.5.5 | Das Clout Schiessen 59 |
| 4.5.6 | Das Flight Schiessen 59 |
| 4.5.7 | Die 3D Runden 59 |
| 4.5.8 | Das Bogenlaufen 59 |
| 4.6 | Wettbewerbe und Turniere 60 |
| 4.7 | FITA Wettbewerbe 60 |
| 4.8 | Offizielle Anerkennung von Turnieren 61 |
| 4.9 | Weltrekordberechtigte Turniere 62 |

KAPITEL 5 - TITEL UND REKORDE

| | |
|-----|-----------------------------------------------|
| 5.1 | Weltmeisterschaftstitel 63 |
| 5.2 | Weltrekorde - Definition 65 |
| 5.3 | Weltrekorde 65 |
| 5.4 | Weltrekordberechtigte Turniere 66 |
| 5.5 | Bestätigung von Weltrekorden 66 |
| 5.6 | Olympische Rekorde 67 |
| 5.7 | Bestätigung von Olympischen Rekorden 67 |

KAPITEL 6 - MEDAILLEN, LEISTUNGSABZEICHEN

| | |
|-----|-------------------------------------------------|
| 6.1 | Medaillen 69 |
| 6.2 | Preise und Trophäen 69 |
| 6.3 | FITA Leistungsabzeichen 69 |
| 6.4 | Wettbewerbe für FITA Leistungsabzeichen..... 72 |
| 6.5 | Anträge auf Leistungsabzeichen 73 |

ANHANG 1 - GESCHÄFTSORDNUNG - KONGRESS

| | |
|-----|-------------------------------------------------|
| 1. | Regeln zur Satzung 75 |
| 2. | Veranstaltungsort 75 |
| 3. | Zutritt 76 |
| 4. | Kongress Unterlagen 77 |
| 5. | Die Tagesordnung 78 |
| 6. | Verfahrensweisen bei Kongresssitzungen 79 |
| 6.1 | Der Präsident 79 |

INHALTSANGABE

FITA SATZUNG UND REGELN

| Artikel | | Seite |
|----------------|-----------------------------------------------------------------|--------------|
| 6.2 | Die Delegierten | 79 |
| 6.3 | Das Protokoll | 80 |
| 6.4 | Anträge auf Änderung von Gesetzen | 80 |
| 6.5 | Vorschläge zu Gesetzesänderungen | 82 |
| 6.6 | Verfahrensweise für Änderungen von Ausführungsbestimmungen..... | 82 |
| 6.7 | Abstimmungen - Wahlen..... | 83 |

ANHANG 2 - FITA EHRENKODEX

| | | |
|----|-----------------------------|----|
| | Präambel..... | 87 |
| 1. | Würde | 87 |
| 2. | Integrität | 88 |
| 3. | Mittel | 89 |
| 4. | Bewerbungen..... | 89 |
| 5. | Beziehungen zu Staaten..... | 90 |
| 6. | Vertraulichkeit..... | 90 |

ANHANG 3 - VERFAHRENSWEISEN FÜR DEN RECHTS- UND ETHIKAUSSCHUSS

| | | |
|----|-------------------------------------|----|
| 1. | Allgemeine Prinzipien | 92 |
| 2. | Einleitung eines Verfahrens | 92 |
| 3. | Prüfung des Verfahrens | 93 |
| 4. | Entscheidung und Empfehlungen | 93 |
| 5. | Strafen | 94 |

ANHANG 4 - VERFAHRENSWEISE FÜR DAS KAMPFRICHTER KOMITEE

| | | |
|----|-----------------------------------------------------------------|-----|
| | Präambel | 95 |
| 1. | Internationale FITA Kampfrichter | 95 |
| 2. | Kontinentale Kampfrichter..... | 96 |
| 3. | Internationale FITA Kampfrichter Kandidaten | 96 |
| 4. | FITA Jugend Kampfrichter | 97 |
| 5. | Nationale Kampfrichter..... | 97 |
| 6. | FITA Kampfrichterlizenz | 97 |
| 7. | Erste FITA Kampfrichterlizenz..... | 98 |
| 8. | Verleihung der FITA Kampfrichterlizenz Jugendkampfrichter | 100 |
| 9. | Verlängerung der Int. FITA Kampfrichterlizenz..... | 101 |

| Artikel | Seite |
|---------------------------------------------------------------|--------------|
| 10. Ernennung zum FITA Jugend Kampfrichter | 102 |
| 11. Entzug der FITA Kampfrichterlizenz..... | 102 |
| 12. Besondere Anforderungen..... | 103 |
| 13. Zusammensetzung der Turnier Kampfrichter Kommission | 105 |
| 14. Berichte an die FITA | 106 |
| 15. Ehrentitel | 106 |
| 16. Korrespondenz..... | 107 |

ANHANG 5 – ANTI-DOPING REGELN

| | |
|----------------------------------------------------------------|-----|
| Einleitung | 109 |
| Begründung für den Kodex und die FITA Anti-Doping Regeln | 109 |
| Geltungsbereich..... | 110 |
| 1. Definition des Doping | 111 |
| 2. Verstöße gegen die Anti-Doping Regeln | 111 |
| 3. Beweis für Doping | 112 |
| 4. Die Verbotliste | 114 |
| 5. Dopingtests | 118 |
| 6. Analyse der genommenen Proben | 123 |
| 7. Umgang mit Testergebnissen | 124 |
| 8. Anspruch auf ein faires Verfahren | 126 |
| 9. Automatische Annullierung – Einzelergebnisse | 128 |
| 10. Strafen gegenüber Einzelnen | 128 |
| 11. Folgen für Mannschaften | 133 |
| 12. Strafen gegen Mitgliedsverbände | 133 |
| 13. Berufung | 134 |
| 14. Mitgliedsverbände und FITA Anti-Doping Regeln | 136 |
| 15. Entscheidungen anderer Organisationen | 138 |
| 16. Verjährung | 138 |
| 17. Einhaltungsbestätigung der FITA | 139 |
| 18. Regeländerung – Regelauslegung | 139 |
| 19. Definitionen | 140 |
| 20.1 TUE Befreiung WADA | 140 |
| 21. Dopingkontrolle Benachrichtigung | 140 |
| 22. Dopingkontrolle Alkoholkontrolle | 147 |

ANHANG 6 - RICHTLINIEN FÜR FITA PLAKETTEN

| | |
|--------------|-----|
| Bronze | 149 |
| Silber | 150 |
| Gold | 150 |

INHALTSANGABE

FITA SATZUNG UND REGELN

Artikel **Seite**

ANHANG 7 - OLYMPISCHE CHARTA REGELN

| | |
|---------------------------------------------|-----|
| Olympische Charta Regel 41 | 151 |
| Zusatzbestimmungen zu Regel 41 | 151 |
| Olympische Charta Regel 51 | 152 |
| Zusatzbestimmungen zu Regel 51 | 152 |
| Ausnahmeregelung für das Bogenschießen..... | 154 |

ANHANG 8 - BEHINDERTE WETTKÄMPFER

| | |
|--------------------------|-----|
| Sonderbestimmungen | 155 |
|--------------------------|-----|

ANHANG 9 - FITA FANFARE 163

ANHANG 10 – MATCHPLAY AUSWAHLTABELLEN 165

| | |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Auswahltabelle für 104 Wettkämpfer | 165 |
| 2. Auswahltabelle für 64 Wettkämpfer | 167 |
| 3. Auswahltabelle für 32 Wettkämpfer | 168 |
| 4. Auswahltabelle für 16 Wettkämpfer oder Mannschaften..... | 169 |

ANHANG 11 - FITA TURNIERE - WELTRANGLISTE..... 171

ANHANG 12 - FITA ANTI-DOPING VEREINBARUNG 173

ANHANG 13 - FITA FORMULAR FÜR EINSPRÜCHE 175

ANHANG 14 - OLYMPISCHE SPIELE SONDERREGELUNGEN 177

ANHANG 15 – WAHL DES WETTKÄMPFERKOMITEES 179

Artikel Seite

BUCH 2 - FITA RUNDEN AUF SCHEIBE IM FREIEN

KAPITEL 7 - FITA RUNDEN AUF SCHEIBE IM FREIEN

| | | |
|------|---------------------------------------------------|----|
| 7.1 | Anlage des Wettkampffeldes | 1 |
| 7.2 | Ausstattung des Wettkampffeldes | 3 |
| 7.3 | Ausrüstung der Wettkämpfer | 9 |
| 7.4 | Das Schießen | 15 |
| 7.5 | Reihenfolge des Schießens und Zeitkontrolle | 18 |
| 7.6 | Wertung | 24 |
| 7.7 | Schießleitung und Sicherheit | 29 |
| 7.8 | Folgen von Regelverstößen | 31 |
| 7.9 | Rolle der Kampfrichter | 34 |
| 7.10 | Anfragen und Streitfragen | 35 |
| 7.11 | Proteste | 36 |

ANHANG 1 BUCH 2

| | | |
|-----------|----------------------------------------------------------|----|
| 1. | AUSWAHLTABELLEN | |
| 1. | Auswahltabelle für 104 Wettkämpfer | 37 |
| 2. | Auswahltabelle für 64 Wettkämpfer | 39 |
| 3. | Auswahltabelle für 32 Wettkämpfer | 40 |
| 4. | Auswahltabelle für 16 Wettkämpfer oder Mannschaften..... | 41 |
| 2. | BOGENWETTKAMPFFELD ANLAGEN | |
| 1/2. | Wettkampffeld - Kleinere Wettbewerbe | 43 |
| 3. | Wettkampffeld - Olympische Runde - Finale | 44 |
| 3. | WETTKAMPFFELD - SCHEIBEN - AUFLAGEN | |
| 1. | FITA Scheibe – FITA im Freien | 45 |
| 2. | Scheibenaufgabe – FITA im Freien | 46 |
| 3. | 80cm-Zentren mehrfach aufgezoogen | 47 |
| 4. | Hit/Miss Auflagen | 50 |

ANHANG 2 BUCH 2

| | | |
|----|------------------------------------|----|
| | AUSRÜSTUNG DES WETTKÄMPFERS | |
| 1. | Pfeil | 53 |
| 2. | Compound Bogen | 53 |
| 3. | Recurve Bogen | 54 |

INHALTSANGABE

FITA SATZUNG UND REGELN

Artikel

Seite

BUCH 3 - FITA RUNDEN AUF SCHEIBE IN DER HALLE

KAPITEL 8 - FITA RUNDEN AUF SCHEIBE IN DER HALLE

| | | |
|------|---------------------------------------|----|
| 8.1 | Anlage des Wettkampffeldes | 1 |
| 8.2 | Ausstattung des Wettkampffeldes | 2 |
| 8.3 | Ausrüstung der Wettkämpfer | 9 |
| 8.4 | Das Schießen | 14 |
| 8.5 | Reihenfolge des Schießens | 16 |
| 8.6 | Wertung | 21 |
| 8.7 | Schießleitung und Sicherheit | 26 |
| 8.8 | Folgen von Regelverstößen | 28 |
| 8.9 | Rolle der Kampfrichter | 31 |
| 8.10 | Anfragen und Streitfragen | 32 |
| 8.11 | Proteste | 33 |

ANHANG 1 BUCH 3

1. AUSWAHLTABELLEN

| | | |
|----|----------------------------------------------------------|----|
| 1. | Auswahltabelle für 32 Wettkämpfer | 34 |
| 2. | Auswahltabelle für 16 Wettkämpfer oder Mannschaften..... | 35 |

2. WETTKAMPFFELD - SCHEIBEN - AUFLAGEN

| | | |
|----|------------------------------------------------------------|----|
| 1. | FITA Scheibe – Halle | 36 |
| 2. | Scheibenaufgabe – Halle | 37 |
| 3. | Halle - Vertikale Dreifachauflage | 38 |
| 4. | Halle - Dreifachauflage – Einzel und Mannschaft | 39 |
| 5. | Halle - Dreifachauflage –Mannschaft (Stechen) | 39 |
| 6. | Halle – 4x40cm Auflagen, einfach, dreieckig dreifach | 40 |

ANHANG 2 BUCH 3

AUSRÜSTUNG DES WETTKÄMPFERS

| | | |
|----|----------------------|----|
| 1. | Pfeil | 41 |
| 2. | Compound Bogen | 41 |
| 3. | Recurve Bogen | 42 |

Artikel Seite

BUCH 4 - FELDBOGENSCHIESSEN

KAPITEL 9 - FELDBOGENRUNDEN

| | | |
|------|---------------------------------------------------|----|
| 9.1 | Anlage des Kurses | 1 |
| 9.2 | Ausstattung des Kurses | 3 |
| 9.3 | Ausrüstung der Wettkämpfer | 4 |
| 9.4 | Das Schießen | 11 |
| 9.5 | Reihenfolge des Schießens und Zeitkontrolle | 12 |
| 9.6 | Wertung | 15 |
| 9.7 | Schießleitung und Sicherheit | 18 |
| 9.8 | Folgen von Regelverstößen | 19 |
| 9.9 | Rolle der Kampfrichter | 21 |
| 9.10 | Anfragen und Streitfragen | 22 |
| 9.11 | Proteste | 23 |

ANHANG 1 BUCH 4

1. WETTKAMPF

MATCHAUSWAHLTABELLEN

| | |
|------------------|----|
| Finalrunden..... | 25 |
|------------------|----|

2. KURSAUSSTATTUNG

SCHEIBENAUFLAGEN

| | | |
|----|----------------------------------|----|
| 1. | FITA Felddauflage | 26 |
| 2. | Felddauflagen 80; 60; 40cm | 27 |
| 3. | Felddauflagen 20cm | 28 |

ANHANG 2 BUCH 4

AUSRÜSTUNG DES WETTKÄMPFERS

| | | |
|----|----------------------|----|
| 1. | Pfeil | 29 |
| 2. | Compound Bogen | 29 |
| 3. | Recurve Bogen | 30 |

INHALTSANGABE

FITA SATZUNG UND REGELN

Artikel

Seite

BUCH 5 – SKI ARC UND VERSCHIEDENE BOGEN RUNDEN

KAPITEL 10 – SKI-ARC

| | | |
|----|-----------------------------------------------------------------|----|
| 1 | Ski-Arc | 1 |
| 2 | Wettkampfklassen | 1 |
| 3 | Wettbewerbe und Bestimmungen für Wettkämpfe | 1 |
| 4 | Registrierung und Meldung | 2 |
| 5 | Auslosung und Vergabe der Startnummern | 4 |
| 6 | Preise | 7 |
| 7 | Mannschaftsführerbesprechung | 8 |
| 8 | Verteilung von Organisationsaufgaben und Ämtern | 9 |
| 9 | Wettkampfjury | 9 |
| 10 | Wettkampfberufungsgericht | 11 |
| 11 | Technische Delegierte | 12 |
| 12 | Internationale Ski Arc Kampfrichter | 12 |
| 13 | Anlage und Ausstattung des Wettkampfgeländes | 13 |
| 14 | Startbereich..... | 14 |
| 15 | Parcours und damit verbundene Wettkampfbereiche..... | 16 |
| 16 | Schießstand..... | 19 |
| 17 | Zielbereich..... | 22 |
| 18 | Wachs- und Wärmehütten für die Mannschaften..... | 23 |
| 19 | Wettkampfausrüstung und Bekleidung | 24 |
| 20 | Training und Einschiessen..... | 27 |
| 21 | Aufwärmen auf der Strecke..... | 29 |
| 22 | Startbestimmungen..... | 29 |
| 23 | Langlaufbestimmungen | 36 |
| 24 | Schießbestimmungen | 38 |
| 25 | Zieleinlauf, Wettkampfzeit und Ergebnisse | 42 |
| 26 | Zeitnahme Systeme | 43 |
| 27 | Wettkampfergebnisse | 44 |
| 28 | Proteste | 45 |
| 29 | Strafbestimmungen..... | 46 |
| 30 | Disziplinarmaßnahmen..... | 49 |
| 31 | Verbote und Sanktionen für nicht am Wettkampf Teilnehmende..... | 49 |
| 32 | Abkürzungen | 50 |

| Artikel | Seite |
|---------|-------|
|---------|-------|

ANHANG A - Material Katalog

| | | |
|-----|---------------------------------|----|
| 1 | Allgemeines..... | 51 |
| 2 | Beschreibung des Materials..... | 52 |
| 2.1 | Wettkampfausrüstung..... | 52 |
| 2.2 | Organisationsausrüstung..... | 56 |

ANHANG B – Aufgaben und Verantwortungsbereich der Internationalen Ski Arc Kampfrichter

| | | |
|---|---------------------------------------------------------------------|----|
| 1 | Aufgaben der Internationalen Ski Arc Kampfrichter | 58 |
| 2 | Verantwortungsbereich der Internationalen Ski Arc Kampfrichter..... | 59 |

KAPITEL 11 - VERSCHIEDENE RUNDEN

| | | |
|-------------|---------------------------------------------------|-----------|
| 11 | Inhaltangabe | 1 |
| 11.1 | Die Club Runden | 3 |
| 11.1.1 | 50 Meter Match Runde..... | 3 |
| 11.2 | Die Duell Runde | 6 |
| 11.2.1 | Die Runde | 6 |
| 11.2.2 | Anlage des Wettkampffeldes | 7 |
| 11.2.3 | Scheibenauflagen | 7 |
| 11.2.4 | Das Schießen | 7 |
| 11.2.5 | Reihenfolge des Schießens und Zeitkontrolle | 8 |
| 11.2.6 | Wertung | 8 |
| 11.4 | Die Wald Runde | 10 |
| 11.4.1 | Klassen | 10 |
| 11.4.2 | Disziplinen | 10 |
| 11.4.3 | Die Wald Runde | 10 |
| 11.4.4 | Anlage des Kurses | 11 |
| 11.4.5 | Ausstattung des Kurses | 12 |
| 11.4.6 | Ausrüstung der Wettkämpfer | 13 |
| 11.4.7 | Das Schießen | 13 |
| 11.4.9 | Wertung | 14 |
| 11.5 | Die Clout Runde | 15 |
| 11.5.1 | Klassen | 15 |
| 11.5.2 | Disziplinen | 15 |
| 11.5.3 | Die Clout Runde..... | 15 |

INHALTSANGABE

FITA SATZUNG UND REGELN

| Artikel | Seite |
|--------------|-----------------------------------------------------------|
| 11.5.4 | Ausstattung des Wettkampffeldes 15 |
| 11.5.5 | Ausrüstung der Wettkämpfer 16 |
| 11.5.6 | Das Schießen 16 |
| 11.5.7 | Wertung 16 |
| | Diagramm: Wertung 27 |
| 11.6 | Flight Schießen 18 |
| 11.6.1 | Klassen 18 |
| 11.6.2 | Disziplinen 18 |
| 11.6.3 | Das Flight Schießen 18 |
| 11.6.4 | FITA Wettbewerbe 18 |
| 11.6.5 | Anlage des Wettkampffeldes 20 |
| 11.6.6 | Vorschriften für das Wettkampffeld, Meßverfahren 20 |
| 11.6.7 | Ausrüstung der Wettkämpfer 22 |
| 11.6.8 | Das Schießen 26 |
| 11.6.9 | Wertung 27 |
| 11.6.10 | Die Flight Schießleitung 28 |
| 11.7 | Die Akademische Runde 29 |
| 11.7.1 | Die Runde 29 |
| 11.7.2 | Klassen 29 |
| 11.7.3 | Disziplinen 29 |
| 11.7.4 | Scheiben 29 |
| 11.7.5 | Wertung 30 |
| 11.7.6 | FISU Universitätsmeisterschaften 30 |
| 11.8 | Bogenlaufen 31 |
| 11.9 | FITA Feld Club Runde – Handicap System 31 |
| | Handicap System 31 |
| | Treffer oder Fehlschuss (hit oder miss) 31 |
| | Trefferzone 32 |
| | Handicap Tabelle 34 |
| 11.10 | 3D Runde..... 36 |
| 11.10.1 | Wettkampfkurs 36 |
| 11.10.2 | Ausstattung des Kurses 38 |
| 11.10.3 | Ausrüstung des Wettkämpfers 38 |
| 11.10.4 | Das Schießen 47 |
| 11.10.5 | Reihenfolge des Schießens 50 |
| 11.10.6 | Wertung 53 |
| 11.10.7 | Schiessleitung und Sicherheit..... 57 |
| 11.10.8 | Folgen von Regelverstößen 58 |

| Artikel | Seite |
|-------------------------------------------------------|--------------|
| 11.10.9 Rolle der Kampfrichter | 60 |
| 11.10.10 Anfragen und Streitfragen | 61 |
| 11.10.11 Proteste | 62 |
| Planung von Weltmeisterschaften (siehe Anhang 1)..... | 47 |
| 11.11 Feldbogen Freizeit Runden..... | 63 |
| 11.11.1 Disziplinen | 63 |
| 11.12.2 Feldbogen Freizeitrunden | 63 |

ANHANG 1 3D BOGEN WELTMEISTERSCHAFTEN

| | |
|---------------------------------------|----|
| 1.1 Die 3D Meisterschaftsrunden | 65 |
| 1.2 Registrierung - Programm | 68 |
| 1.3 Titel | 68 |

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER

MITGLIEDSVERBÄNDE

ADDENDUM

| | |
|---------------------------------------------|---|
| 1. Definitionen und Verhaltensregeln | 1 |
| 2. Zusammenfassung der Änderungen | 2 |
| 3. Ausführungsbestimmungen – 2005-2007..... | 4 |

AUSGABE

INHALTSANGABE
FITA SATZUNG UND REGELN

Artikel

Seite

BUCH 1

Satzung und

Verwaltungsregeln

Diese Ausgabe enthält alle Regeln und Ausführungsbestimmungen, welche bis zum 30. August 2009 vom Kongress genehmigt wurden. Möglicherweise gibt es inzwischen zusätzliche Ausführungsbestimmungen und Interpretationen sowie Änderungen von Ausführungsbestimmungen, welche einen Einfluss auf diese Ausgabe haben. Bitte sehen Sie sich auf der FITA Web Seite (www.archery.org) die Liste aller neuen Ausführungsbestimmungen, Änderungen von Ausführungsbestimmungen sowie Interpretationen an, die in Kraft getreten sind.
Diese Version ersetzt alle vorausgegangenen Versionen

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

Kapitel 1

FITA SATZUNG

1.1 NAME

- 1.1.1 Der Verband trägt den Namen **Fédération Internationale de Tir à l'Arc** und die Abkürzung lautet **FITA**.

1.2 ZIELE

- 1.2.1 Die Ziele der FITA als gemeinnütziger Verband gemäß Artikel 60 und folgende des Schweizer Zivilgesetzbuches sind:
- 1. Auf der ganzen Welt Interesse für das Bogenschießen zu wecken und diese Sportart im Geiste der Olympischen Prinzipien zu fördern;
 - 2. Die Ziele der FITA zu bestimmen und zu fördern;
 - 3. FITA Regeln festzulegen und sie auszulegen;
 - 4. In jeder Schießart des Bogenschießens, für welche der Kongress eine Meisterschaft vorsieht, für die Ausrichtung von Weltmeisterschaften zu sorgen;
 - 5. Rekorde zu bestätigen und Rekordlisten zu führen für:
 - Weltrekorde;
 - Rekorde von Olympischen und Paralympischen Spielen;
 - 6. Vollständige Ergebnislisten zu führen von:
 - FITA Meisterschaften;
 - Olympischen Spielen;
 - Paralympischen Spielen.

1.3 MITGLIEDSCHAFT

- 1.3.1 Mitglieder der FITA sind:
- 1. Mitgliedsverbände;
 - 2. Kontinentale Verbände;
 - 3. Angeschlossene Internationale Verbände;

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

- 4. Außerordentliche Mitglieder.
- 1.3.2 Die Mitgliedsverbände sind Nationale Bogenverbände; nur **ein** Verband pro Land oder Gebiet kann Mitglied werden.
- 1.3.2.1 Im Namen des Mitgliedsverbandes muss das Staatsgebiet und die Tradition des Landes zum Ausdruck kommen.
- 1.3.2.2 Mitgliedsverbände und Kontinentale Verbände erkennen die FITA als den Internationalen Dachverband für das Bogenschießen an, der die Ziele der FITA international vertritt. Mitglieder sind an seine Regeln gebunden, unterliegen seiner Rechtsprechung und tun alles, um seine Ziele zu verwirklichen. Die Mitglieder, ihre Funktionäre und Sportler sind verpflichtet sich an die Regeln und die Verfassung der FITA sowie an ihren Ehren- und Verhaltenskodex zu halten.
- 1.3.2.3 Bei der Ausübung und Verwaltung des Bogenschießens ist keinerlei Diskriminierung gegen irgendein Land, einen Verband oder eine Person aus geschlechtsspezifischen, rassischen, religiösen oder politischen Gründen zulässig.
- 1.3.3 Angeschlossene Internationale Verbände erkennen die FITA als den Internationalen Dachverband für das Bogenschießen an, der die Interessen der FITA international vertritt. Sie sind an ihren Kooperationsvertrag mit der FITA gebunden, unterliegen der FITA Rechtsprechung in FITA Angelegenheiten und fördern die Verwirklichung der Ziele der FITA.
- 1.3.4 Die FITA erkennt für jedes der folgenden 5 Gebiete einen Kontinentalen Verband an:
- 1. Afrika;
 - 2. Den Amerikanischen Kontinent;
 - 3. Asien;
 - 4. Europa und den Mittelmeerraum;
 - 5. Ozeanien.
- Alle Mitgliedsverbände gehören automatisch dem Kontinentalen Verband an, der vom IOK anerkannt ist und dem sein NOK angehört, soweit die Zugehörigkeit nicht vom FITA Rat anders geregelt ist und durch eine Ausführungsbestimmung festgelegt ist.
- 1.3.4.1 Die Aufgaben der Kontinentalen Verbände sind:
- 1. In ihrem jeweiligen Gebiet Interesse für das Bogenschießen zu wecken und diese Sportart im Geiste der Olympischen und FITA Prinzipien und Ziele zu fördern sowie die FITA bei Veranstaltungen, im Bereich von Entwicklung und Weiterbildung zu unterstützen;
 - 2. In jeder Schießart des Bogenschießens für die Ausrichtung von Kontinentalen Meisterschaften und Internationalen Turnieren zu sorgen;
 - 3. kontinentale Rekorde zu bestätigen und Rekordlisten zu führen;
 - 4. vollständige Ergebnislisten von Kontinentalen Meisterschaften zu führen.
- Die FITA kann diesen Kontinentalen Verbänden zusätzliche Verantwortung übertragen wie sie dieses im Interesse der FITA für angemessen ansieht. Um den Ve-

verantwortungsbereich genau abzustecken, trifft sich die FITA alle zwei Jahre, in Jahren in welchen kein Kongress stattfindet, unabhängig mit jedem Kontinentalen Verband mit dem Ziel, Vereinbarungen über Schwerpunkte, Zielsetzungen, Handlungsfelder und die Finanzierung zu treffen.

- 1.3.5 Einzelpersonen, öffentliche Einrichtungen, Gesellschaften, die wesentlich zum Ziel der FITA, der internationalen Förderung des Bogensports, beitragen wollen, können außerordentliche Mitglieder werden. Sie können am Kongress teilnehmen, das Wort ergreifen, sie haben aber kein Stimmrecht.
- 1.3.6 Angeschlossene Internationale Verbände pflegen andere Formen des Bogenschießens und unterstützen die Anstrengungen der FITA das Bogenschießen auf internationaler Ebene zu fördern. Sie können am Kongress teilnehmen, das Wort ergreifen, sie haben aber kein Stimmrecht.

1.4 BEITRITT

- 1.4.1 Ein Nationaler Bogenverband, ein Kontinentaler Verband und ein Angeschlossener Internationaler Verband, der die Mitgliedschaft in der FITA anstrebt, muss einen schriftlichen Aufnahmeantrag stellen, in welchem er die Satzung der FITA sowie ihren Ehren- und Verhaltenskodex für seinen Verband und seine Mitglieder anerkennt.
- 1.4.2 Dem Aufnahmeantrag eines Nationalen Verbandes oder eines Internationalen Verbandes liegen bei:
1. ein Exemplar der augenblicklich gültigen Satzung;
 - 2. eine eindeutige Erklärung, dass die gegenwärtige Satzung der FITA anerkannt wird;
 - 3. der Überweisungsvermerk darüber, dass der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr bezahlt ist.
- 1.4.3 Das Exekutivkomitee prüft den Antrag auf Mitgliedschaft als Verband.
- 1.4.3.1 *Wenn das Exekutivkomitee befindet, dass der Aufnahmeantrag in Ordnung ist, informiert er alle Mitgliedsverbände und FITA Ratsmitglieder über den Antrag. Wenn binnen 60 Tagen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an keine schwerwiegenden Einwände schriftlich vorliegen, wird eine vorläufige Mitgliedschaft bis zum nächsten Kongress gewährt. Dort wird über eine endgültige Mitgliedschaft abgestimmt. Im Falle von Einwänden untersucht das Exekutivkomitee diese und entscheidet über eine vorläufige Mitgliedschaft.*
- 1.4.3.2 *Wenn das Exekutivkomitee befindet, dass der Antrag auf Wiederaufnahme eines Mitgliedsverbandes, welcher ausgeschlossen wurde, weil er mit der Zahlung seines Mitgliedsbeitrages in Verzug geraten ist oder weil er länger untätig geblieben ist, in Ordnung ist, unterbreitet diesen dem FITA Rat zur Entscheidung. Die Zustimmung zur Wiederaufnahme kann Bedingungen unter-*

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

liegen, die vom Exekutivkomitee festgelegt werden. Die Entscheidung des FITA Rates bedarf der Bestätigung des folgenden Kongresses. Die Entscheidung des FITA Rates wird allen Mitgliedverbänden mitgeteilt. Dieses Verfahren bezieht sich nicht auf einen Ausschluss, der gemäß Artikel 1.14 erfolgte.

1.4.4 Der Kongress kann einen Aufnahmeantrag ablehnen; in diesem Fall wird der Mitgliedsbeitrag zurückgezahlt.

1.4.5 Das Exekutivkomitee schließt mit dem Internationalen Verband, der ein angeschlossener Internationaler Verband werden will, einen Kooperationsvertrag ab.

1.4.5.1 Anträge auf Mitgliedschaft als angeschlossener Internationaler Verband unterliegen dem gleichen Verfahren wie der Antrag eines Nationalen Verbandes, vorausgesetzt eine Einigung über einen Kooperationsvertrag wurde zwischen dem Antragsteller und dem Exekutivkomitee erreicht.

1.4.6 Der Antrag auf außerordentliche Mitgliedschaft erfolgt schriftlich und folgende Dokumente liegen bei:

- 1. Eine eindeutige Erklärung, dass die gegenwärtige Satzung der FITA sowie ihr Ehren- und Verhaltenskodex anerkannt wird;
- 2. Der Überweisungsvermerk darüber, dass der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr bezahlt ist.

1.4.6.1 Wenn das Exekutivkomitee befindet, dass der Aufnahmeantrag auf außerordentliche Mitgliedschaft in Ordnung ist, stimmt er der Mitgliedschaft endgültig zu und informiert alle Mitgliedsverbände und FITA Ratsmitglieder darüber.

1.5 ORGANISATION

1.5.1 Die FITA wird durch Gesetze und Ausführungsbestimmungen geführt.

Gesetze können nur durch den Kongress geändert werden, Ausführungsbestimmungen nach Rücksprache mit den zuständigen Ständigen Komitees durch den FITA Rat.

1.5.2 Der Kongress ist die oberste Verwaltungsinstanz der FITA, er hat alle Entscheidungsgewalt, soweit sie nicht durch diese Satzung ausdrücklich anderen Ämtern zugeordnet ist.

1.5.3 Die folgenden Ämter der FITA werden vom Kongress durch Wahl besetzt:

- 1. der Präsident,
- 2. der Erste Vizepräsident,
- 3. die Vizepräsidenten,
- 4. der FITA Rat,
- 5. der Rechts- und Ethikausschuss,

- 6. die Ständigen Komitees, mit Ausnahme des Wettkämpferkomitees sowie der Hauptklassifizierer des Para-Bogenkomitees.

Die Finanz und Rechnungsprüfungskommission wird vom Präsidenten ernannt und vom Kongress bestätigt.

Alle oben aufgeführten Ämter sind dem Kongress gegenüber verantwortlich.

- 1.5.4 Der Präsident, der erste Vizepräsident sowie ein Vizepräsident bilden das Exekutivkomitee.
- 1.5.5 Alle gewählten FITA Ämter haben eine Laufzeit von vier Jahren, soweit nicht anders festgelegt.
- 1.5.6 Niemand kann in mehr als ein FITA Gremium gewählt werden
- 1.5.7 Amtsträger, deren Amtszeit ausläuft, können sich zur Wiederwahl stellen.

1.5.7.1 Der Präsident, zwei Vizepräsidenten und drei Mitglieder des FITA Rates werden auf dem Kongress, der im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen stattfindet, gewählt.

Der Erste Vizepräsident, ein weiterer Vizepräsident, vier andere Mitglieder des FITA Rates sowie der Recht- und Ethikausschuss auf dem Kongress, der drei Jahre nach den Olympischen Sommerspielen stattfindet, gewählt.

1.5.7.2 Die Ständigen Komitees werden folgendermaßen gewählt:

- *1. auf dem Kongress im Jahr nach den Olympischen Sommerspielen:*
 - *das Technische Komitee,*
 - *das Scheiben Komitee,*
 - *das Komitee für Medizin und Sportwissenschaften,*
 - *das Para-Bogenkomitee;*
- *2. auf dem Kongress 3 Jahre nach den Olympischen Sommerspielen:*
 - *das Satzungs und Regel Komitee,*
 - *das Feldbogen Komitee,*
 - *das Kampfrichter Komitee,*
 - *das Trainer Komitee.*
- *3. Bei den Bogenweltmeisterschaften vor der Sommerolympiade und bei den Feldbogenweltmeisterschaften im Jahr der Sommerolympiade wird das Wettkämpferkomitee von den Wettkämpfern unter den von den Mitgliedsverbänden vorgeschlagenen Kandidaten gewählt (Was den Wahlmodus angeht, siehe Buch 1, Anhang 15).*

1.6 DER KONGRESS (siehe auch Anhang 1)

- 1.6.1 Der Kongress setzt sich aus den Delegierten der Mitgliedsverbände und der Kontinentalen Verbände, aus dem FITA Rat, den ständigen Komitees sowie den außerordentlichen Mitgliedern und Angeschlossenen Internationalen Verbänden (gemäß Artikel 1.3.5-6) zusammen. Delegierte sind nur dann zum Kongress zugelassen, wenn die Mitgliedsverbände, die sie vertreten, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der FITA nachgekommen sind (siehe Definition in Anhang 1 zu Buch 1, Artikel 3.1.6)
- 1.6.2 Jeder Mitgliedsverband hat 1 stimmberechtigten Delegierten und höchstens 2 weitere Vertreter. Kontinentale Verbände sind durch höchstens 2 Delegierte vertreten. Angeschlossene Internationale Verbände werden durch 2 Delegierte, Außerordentliche Mitglieder werden nur durch 1 Delegierten vertreten.
- 1.6.3 Jeder Mitgliedsverband verfügt über 1 Stimme. Die Stimme eines Mitgliedsverbandes kann durch einen Stellvertreter abgegeben werden, der Vertreter eines Mitgliedsverbandes sein muss. Kein Mitgliedsverband darf als Stellvertreter für mehr als 1 Stimme auftreten. Jeder Mitgliedsverband muss vor Beginn der Versammlung eine schriftliche Vollmacht des Verbandes mit der Unterschrift seines Präsidenten vorlegen, die den Namen seines stimmberechtigten Vertreters und Stellvertreters angibt. Jede Vollmacht für eine Stellvertretung muss schriftlich vorliegen mit der Unterschrift des Präsidenten des zu vertretenden Mitgliedsverbandes und muss dem Generalsekretär vom stellvertretenden Verband vor Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Ein Mitgliedsverband darf eine Stimme als Stellvertreter nur abgeben, wenn er allen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der FITA nachgekommen ist.
- 1.6.4 Eine Sitzung des Kongresses ist beschlussfähig, wenn wenigstens **25%** der Mitgliedsverbände mit Anwesenheitsberechtigung vor Beginn der Sitzung ihre Anwesenheit eingetragen haben.
- 1.6.5 Die Stimme des Präsidenten oder des Vorsitzenden der laufenden Kongresssitzung gibt im Falle von Stimmengleichheit den Ausschlag. Die anderen Mitglieder des FITA Rates und der Generalsekretär dürfen weder als stimmberechtigte Delegierte noch als Stellvertreter auftreten.
- 1.6.6 Der Kongress diskutiert und entscheidet alle Angelegenheiten, welche auf der Tagesordnung vorgesehen sind. Nur auf dem Kongress im Jahr nach der Sommerolympiade können Anträge und Vorschläge zu Regeländerungen, die sich auf den Wettkampf beziehen und in Kapitel 4, 7, 8 und 9 festgelegt sind, behandelt werden.
- 1.6.7 Die Entscheidungen des Kongresses sind endgültig und können lediglich durch die Abstimmung auf einem folgenden Kongress geändert werden. Für Änderungen der FITA Satzung oder der Wettkampfregele ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen 'dafür' oder 'dagegen' nötig, während bei anderen Regeln, Bestimmungen und Angelegenheiten eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen 'dafür' oder 'dagegen' genügt. FITA Amtsträger werden gemäß dem in Anhang 1, Artikel 6.7 dargelegten Wahlverfahren gewählt.

- 1.6.8 Der Präsident übernimmt den Vorsitz aller Sitzungen des Kongresses, bei denen er anwesend ist. In seiner Abwesenheit übernimmt der Erste Vizepräsident den Vorsitz, wenn beide nicht anwesend sind, ein FITA Ratsmitglied außer dem Generalsekretär. Sollte keiner der genannten anwesend sein, dann wird ein stimmberechtigter Delegierter zum Vorsitzenden gewählt.
- 1.6.9 Der Kongress wird vom Exekutivkomitee anlässlich jeder Bogenweltmeisterschaft zu seiner ordentlichen Sitzung entweder unmittelbar vor oder nach der Bogenweltmeisterschaft am gleichen Ort einberufen. Der Kongress findet jedoch alle 2 Jahre statt, auch wenn keine Bogenweltmeisterschaft stattfindet.
- 1.6.10 Das Exekutivkomitee beruft den Kongress zu einer außerordentlichen Sitzung ein auf das schriftliche Verlangen:
- 1. Des FITA Rates, oder
 - 2. Der einfachen Mehrheit der Mitgliedsverbände.
- 1.6.11 In der Einladung zu einer außerordentlichen Sitzung des Kongresses muss der Anlass, zu welchem das Treffen einberufen wird, klar zum Ausdruck kommen. Bei einer außerordentlichen Sitzung des Kongresses darf allein die Angelegenheit behandelt werden, zu deren Behandlung die Sitzung einberufen wurde.
- 1.6.12 Anträge und Vorschläge, um Regeln zu ändern, dürfen dem Generalsekretär nur von Mitgliedsverbänden, den Kontinentalen Verbänden, dem Präsidenten oder dem FITA Rat vorgelegt werden (bezüglich des Verfahrens siehe Anhang 1, Artikel 6.4).
- 1.6.12.1 Die Antragstellung erfolgt spätestens 240 Tage vor Beginn des Kongresses*
- 1.6.13 Anträge und Vorschläge, um Ausführungsbestimmungen zu ändern, dürfen dem Generalsekretär nur von Mitgliedsverbänden, den Kontinentalen Verbänden, dem Präsidenten, dem FITA Rat oder den Ständigen Komitees aus ihrem Zuständigkeitsbereich heraus vorgelegt werden (bezüglich des Verfahrens siehe Buch 1, Anhang 1, Artikel 6.6).
- 1.6.14 Der Generalsekretär leitet alle Anträge und Vorschläge zu Regeländerungen an die zuständigen ständigen Komitees weiter, die nun ihrerseits die Anträge sichten, abstimmen und Empfehlungen vorbereiten.
- 1.6.14.1 Die Verteilung erfolgt innerhalb von 5 Arbeitstagen.*
- 1.6.14.2 Die Empfehlungen der Komitees zu den vorgelegten Anträgen und Vorschlägen gehen gemeinsam mit eigenen Anträgen und Vorschlägen der ständigen Komitees aus ihrem Zuständigkeitsbereich 215 Tage vor Beginn des Kongresses an den Generalsekretär zurück.*
- 1.6.14.3 Der Generalsekretär verteilt diese Anträge und Vorschläge 200 Tage vor Beginn des Kongresses an alle Mitgliedsverbände, Kontinentale Verbände und Mitglieder des FITA Rats.*
- 1.6.15 Änderungsanträge können von Mitgliedsverbänden, Kontinentalen Verbänden, dem Präsidenten, dem FITA Rat, oder den ständigen Komitees aus ihrem Zuständigkeitsbereich heraus gestellt werden. Diese Änderungsanträge zu Anträgen und Vorschlägen, um Regeln zu ändern, werden an den Generalsekretär gestellt.
- 1.6.15.1 Die Änderungsanträge müssen bis spätestens 140 Tage vor Beginn des Kongresses beim Generalsekretär eingehen. Verspätete*

Änderungsanträge zu Anträgen und Vorschlägen werden nicht mehr zugelassen.

1.6.15.2 80 Tage vor Beginn des Kongresses stellt der Generalsekretär folgende Unterlagen zusammen und verteilt sie an alle Mitglieder, den FITA Rat, Ehrenmitglieder, den Rechts- und Ethikausschuss und die Ständigen Komitees:

- 1. die Tagesordnung des Kongresses;*
- 2. den Bericht des Schatzmeisters, den geprüften Bericht über Einnahmen und Ausgaben sowie die Bilanz, den Haushaltsplan und den Bericht des Buchprüfers;*
- 3. den Jahresbericht einschließlich der Ziele der FITA;*
- 4. die Anträge, Vorschläge und Änderungsvorschläge sowie die Kommentare der zuständigen Komitees.*
- 5. die Berichte der ständigen Komitees;*
- 6. die Liste der bisher eingegangenen Bewerbungen für Ämter.*

1.6.16 Der Vorsitzende des Kongresses hat jedoch das Recht Kompromissvorschläge einzubringen.

1.6.17 Der Generalsekretär teilt allen Mitgliedsverbänden mit, welche Ämter zur Wahl stehen.

1.6.17.1 180 Tage vor Beginn des Kongresses werden die Bewerbungsanträge für die Ämter verschickt.

1.6.18 Nominierungsvorschläge für Ämter dürfen nur von Mitgliedsverbänden eingereicht werden. Eine Person kann nicht für mehr als 2 Ämter kandidieren.

1.6.18.1 Der Nominierungsvorschlag muss eine schriftliche Erklärung des Kandidaten enthalten, dass er einem Mitgliedsverband angehört und im Falle der Wahl das Amt annimmt.

1.6.18.2 Vorschläge, die spätestens 90 Tage (Poststempel) vor Beginn des Kongresses an den Generalsekretär gesandt werden, werden gemäß Artikel 1.6.15 verteilt. Später gestellte Vorschläge müssen spätestens 21 Tage vor Beginn des Kongresses beim Generalsekretär eingehen.

1.6.19 Die Sitzungen des Kongresses werden aufgezeichnet und das Protokoll verteilt.

1.6.19.1 Innerhalb von sechs Monaten verteilt der Generalsekretär das Protokoll des Kongresses an alle Mitglieder, den FITA Rat, die Ehrenmitglieder und die Ständigen Komitees.

1.6.19.2 Jeder Teilnehmer am Kongress kann beantragen, dass seine Aussage in vollem Wortlaut protokolliert wird. In diesem Fall muss er vor Ende der Sitzungsperiode, in welcher er sich zu Wort gemeldet hat, einen unterschriebenen Text vorlegen.

1.6.19.3 Bei allen Sitzungen des Kongresses steht ein Übersetzungsdienst mindestens für die offiziellen FITA Sprachen zur Verfügung.

1.7 DER PRÄSIDENT

- 1.7.1 Der Präsident vertritt die FITA nach außen, hat den Vorsitz bei allen Kongresssitzungen, FITA Rats- und Exekutivkomiteesitzungen und ist kraft seines Amtes Mitglied aller Ausschüsse und Komitees.
- 1.7.2 Bei jedem Kongress legt der Präsident einen Rechenschaftsbericht vor über die Verwaltung und die Aktivitäten des Verbandes sowie die Planung für den Zeitraum bis zum nächsten Kongress vor.
- 1.7.3 Wenn außergewöhnliche Umstände es erfordern ist der Präsident bei jeder FITA Meisterschaft ermächtigt, vorübergehende Regeländerungen vorzunehmen, die er im Interesse der FITA für notwendig hält.
- 1.7.4 Der Präsident kann einen Vizepräsidenten oder, wenn dies geeigneter erscheint, einen anderen Amtsträger der FITA damit beauftragen, den Verband bei wichtigen Ereignissen oder Treffen zu vertreten.
- 1.7.5 Der Präsident bestimmt die Vorsitzenden der Ständigen Komitees aus den vom Kongress gewählten Mitgliedern dieser Komitees.
- 1.7.6 Wenn der Präsident sein Amt nicht mehr ausübt oder wenn er sein Amt nicht mehr ausüben kann oder sich weigert dies zu tun, so übernimmt der erste Vizepräsident bis zum folgenden Kongress die Amtsgeschäfte des Präsidenten. Wenn der erste Vizepräsident nicht in der Lage ist das Amt zu führen, wählt der FITA Rat einen der Vizepräsidenten als geschäftsführenden Präsidenten bis zum folgenden Kongress.
- 1.7.7 Der Präsident ist kraft seines Amtes Mitglied aller Komitees.

1.8 DIE VIZEPRÄSIDENTEN

- 1.8.1 Es gibt einen ersten Vizepräsidenten und drei Vizepräsidenten.
- 1.8.2 Der erste Vizepräsident vertritt den Präsidenten, wenn dieser verhindert ist, sein Amt wahrzunehmen, und er keinen anderen Stellvertreter ernannt hat.
- 1.8.3 Jeder Vizepräsident kümmert sich um bestimmte Bereiche der FITA und ist für diese zuständig.
- 1.8.4 Wenn der erste Vizepräsident sein Amt nicht mehr ausübt oder wenn er sein Amt nicht mehr ausüben kann oder sich weigert dies zu tun, wählt der FITA Rat einen der Vizepräsidenten der bis zum folgenden Kongress die Amtsgeschäfte des ersten Vizepräsidenten führt. Wird der erste Vizepräsident auf einem Kongress zum Präsidenten gewählt oder ist das Amt bei diesem Kongress nicht besetzt, so findet sogleich eine Wahl für dieses Amt statt. Die Kandidaten für dieses Amt sind die Vizepräsidenten, deren Amt nicht zur Wahl steht, sowie die Kandidaten für das Amt eines Vizepräsidenten bei diesem Kongress, soweit diese die Kandidatur nicht ablehnen.

1.9 DER GENERALSEKRETÄR

- 1.9.1 Der Generalsekretär ist für das einwandfreie und gute Funktionieren der Verwaltung der FITA verantwortlich.
- 1.9.2 Der Generalsekretär wird vom Exekutivkomitee ernannt, vom FITA Rat bestätigt und aus FITA Mitteln bezahlt.
- 1.9.3 Er nimmt ohne Stimmrecht an allen Aktivitäten des Exekutivkomitees und des FITA Rates teil.
- 1.9.3.1 *Seine Aufgaben umfassen:*
- 1. Die Unterstützung des Präsidenten bei der Vertretung der FITA in der Olympischen Familie und bei anderen Internationalen Sportorganisationen;
 - 2. Die Leitung des FITA Verwaltungsbüros;
 - 3. Die Vorbereitung der Sitzungen des Kongresses, des FITA Rats- und Exekutivkomitees (inklusive der Tagesordnung und aller damit verbundenen Dokumente);
 - 4. Die Vorbereitung des jährlichen Haushalts und anderer finanzieller Informationen, welche für die Sitzungen des Kongresses, des FITA Rates und des Exekutivkomitees notwendig sind;
 - 5. Die Führung und die Verteilung des Protokolls der Kongress, FITA Rats und Exekutivkomiteesitzungen;
 - 6. Die rechtzeitige Verteilung einschlägiger Informationen an die Mitgliedsverbände und den FITA Rat;
 - 7. Die Herausgabe und Genehmigung der offiziellen FITA Veröffentlichungen;
 - 8. Die Verwaltung vorläufiger Mitgliedschaft;
 - 9. Die Führung von Rekord- und Ergebnislisten, wie unter Artikel 1.2.1 beschrieben;
 - 10. Die Verteilung von FITA Leistungsabzeichen.
 - *Der Generalsekretär kann aus dem Kreis seiner Mitarbeiter Personen bestimmen, die kraft ihres Amtes ohne Stimmrecht Mitglieder von Komitees sind.*
- 1.9.4 Der Generalsekretär legt dem FITA Rat jährlich einen detaillierten Haushalt zur Genehmigung vor.
- 1.9.5 Der Generalsekretär legt dem FITA Rat jährlich und dem Kongress alle zwei Jahre einen Bericht vor sowie einen überprüften Bericht über die Buchführung.
- 1.9.6 Der Generalsekretär ist Kraft seines Amtes Mitglied des Regelkomitees.
- 1.9.7 Wenn der Generalsekretär sein Amt nicht mehr ausübt oder wenn er sein Amt nicht mehr ausüben kann oder sich weigert dies zu tun, ernennt das Exekutivkomitee einen Ersatz-Generalsekretär. Die Ernennung unterliegt der Billigung durch den FITA Rat.

1.10 DIE FINANZ UND RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

1.10.1 Die Finanz und Rechnungsprüfungskommission besteht aus 3 Mitgliedern und untersteht dem Präsidenten. Sie überprüft die ordnungsgemäße Buchführung der finanziellen Geschäfte. Ihre Mitglieder verfügen über einschlägige finanzielle Qualifikation oder verfügen über Erfahrung im Bereich der Buchhaltung oder finanzieller Geschäfte im Verlauf der 5 Jahre, die ihrer Ernennung vorausgehen. Der Präsident ernennt den Vorsitzenden dieser Kommission.

1.10.1.1 Ihre Hauptaufgaben bestehen aus:

- 1. der Überprüfung der finanziellen Informationen, welche für die Sitzungen des Kongresses, des FITA Rates und des Exekutivkomitees notwendig sind;
- 2. der Überprüfung der Buchführung, Einnahmen und Ausgaben, sowie der vierteljährlichen Betriebsabrechnung;
- 3. der Überprüfung des jährlichen Haushalts bevor dieser dem FITA Rat unterbreitet wird;
- 4. sich um finanzielle Angelegenheiten zu kümmern, die ihr bedeutsam erscheinen;
- 5. den FITA Rat und das Exekutivkomitee auf finanzielle Angelegenheiten aufmerksam zu machen, die der Beachtung bedürfen.

1.10.2 Die Finanz und Rechnungsprüfungskommission legt dem FITA Rat jährlich und dem Kongress alle zwei Jahre einen Bericht vor.

1.11 DER FITA RAT

1.11.1 Im FITA Rat besteht aus:

- 1. dem Präsidenten,
- 2. dem Ersten Vizepräsidenten,
- 3. drei Vizepräsidenten,
- 4. sieben weiteren Mitglieder,
- 5. dem Vorsitzenden des Wettkämpferkomitees,

sowie folgenden Mitgliedern, die kraft ihres Amtes, ohne Stimmrecht teilnahmeberechtigt sind:

- 6. dem Generalsekretär,
- 7. dem Vorsitzenden des Satzungs- und Regelkomitees.

Mit Ausnahme der Mitglieder kraft ihres Amtes dürfen dem FITA Rat nicht mehr als 2 Mitglieder des gleichen Mitgliedsverbandes angehören.

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

- 1.11.2 Der FITA Rat ist für die Führung der FITA zwischen den Kongressen verantwortlich und vertritt daher in dieser Zeit den Kongress. Er tritt wenigstens einmal im Jahr zusammen.
- 1.11.2.1 *Der FITA Rat tritt persönlich zusammen oder über ein Kommunikationsmittel welches gleichzeitigen Gedankenaustausch und Aufzeichnung ermöglicht.*
- 1.11.2.2 *Der FITA Rat kann Meinungsumfragen auf dem Postweg durchführen oder, wenn nötig, außerordentliche Kongresssitzungen einberufen.*
- 1.11.3 Der FITA Rat wird auf Antrag des Exekutivkomitees oder der Mehrheit aller FITA Ratsmitglieder zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen.
- 1.11.3.1 *Der Generalsekretär schickt allen FITA Ratsmitgliedern spätestens 10 Tage vor der Sitzung eine Einladung unter Angabe der Tagesordnung zu.*
- 1.11.4 Eine FITA Ratssitzung ist beschlussfähig oder abstimmungsberechtigt, wenn die Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- 1.11.5 FITA Ratsentscheidungen werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefällt.
- 1.11.5.1 *Der FITA Rat kann Entscheidungen durch Stimmabgabe auf dem Postweg, elektronisch, telegraphisch oder per Telefax treffen. Stimmen, die den Generalsekretär nach einem festgesetzten Datum erreichen, gelten als nicht abgegeben.*
- 1.11.5.2 *Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.*
- 1.11.6 Die Hauptaufgaben des FITA Rats bestehen darin die FITA zu führen und über seine Angelegenheiten zu wachen im Einklang mit den Interessen und Zielen, welche vom Kongress vorgegeben sind. Dazu gehören unter anderem folgende Aufgaben:
- 1. Die Genehmigung eines Haushalt, der die Mittel für die Durchführung von FITA Aktivitäten zuweist;
 - 2. Die Beratung darüber, ob der jährliche Finanzbericht gebilligt werden kann;
 - 3. Die Genehmigung der Ernennung des Generalsekretärs und jeglicher zusätzlicher Anstellungen im FITA Büro;
 - 4. Die Ernennung Technischer Delegierter;
 - 5. Die Ernennung von benötigten Kampfrichtern auf der Grundlage der Vorschläge des Kampfrichterkomitees;
 - 6. Die Überprüfung der Durchführung der Regeländerungen;
 - 7. Die Entscheidung über Strafmassnahmen, welche vom Rechts- und Ethik-ausschuss vorgeschlagen wurden;
 - 8. Die Entscheidung über Einsprüche gegen die Verweigerung der Erneuerung der Kampfrichterlizenz (Buch 1, Anhang 4, Artikel 9.1; 9.2; 9.3);
 - 9. Die Entscheidung in Dopingangelegenheiten gemäß Buch 1, Anhang 5, Artikel 10.5.3.; 12.1; 12.2; 12.3 sowie die Kontrolle darüber, dass die Mitglieds-

verbände die Anti-Doping Regeln und den Anti-Doping-Kode der WADA einhalten;

- 10. Die Genehmigung von Änderungen der Ausführungsbestimmungen.
- 1.11.7 Sollte ein FITA Ratsmitglied (ausgenommen der Präsident oder der erste Vizepräsident) sechs (6) aufeinanderfolgende Monate nicht zu FITA Rats Angelegenheiten Stellung nehmen und/oder 2 aufeinanderfolgende Treffen des FITA Rates versäumen, so erklärt das Exekutivkomitee dieses Mitglied nach einer schriftlichen Verwarnung durch den Generalsekretär für zu untätig und wird unter Bezug auf die Wahlunterlagen des Kongress derjenige als Ersatzmitglied ernannt, welcher bei den Wahlen die meisten Stimmen erhalten hat, ohne in den FITA Rat gewählt zu werden, vorausgesetzt er erhielt im ersten Wahlgang mindestens 35% der abgegebenen Stimmen. Wenn die in Frage kommende Person diese Bedingungen nicht erfüllt, keinem Mitgliedsverband mehr angehört oder das Amt ablehnt, so ernennt der FITA Rat das Ersatzmitglied. Die Amtszeit dieses FITA Rats Ersatzmitgliedes läuft bis zum folgenden Kongress.
- 1.11.8 Die Protokolle der FITA Ratssitzungen (einschließlich Haushalt) werden veröffentlicht und allen Mitgliedern und Amtsträgern zugestellt.

1.12 DAS EXEKUTIVKOMITEE

- 1.12.1 Folgende geschäftsführende Amtsträger des FITA Rates bilden das Exekutivkomitee:
- 1. der Präsident,
 - 2. der Erste Vizepräsident,
 - 3. ein Vizepräsident,
- dieser wird für jeweils ein Jahr vom FITA Rat bestimmt.
- Jeweils zwei der oben genannten bilden eine beschlussfähige Mehrheit.
- Der Generalsekretär unterstützt das Exekutivkomitee.
- 1.12.2 Exekutivkomiteeentscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen.
- 1.12.3 Das Exekutivkomitee erledigt alle Routinegeschäfte und trifft Routineentscheidungen.
- 1.12.4 Das Exekutivkomitee sorgt für ordentliche Buchführung.
- 1.12.5 Das Exekutivkomitee ernennt einen Anti-Doping Beauftragten.
- 1.12.6 Das Exekutivkomitee setzt den Ausschuss für Dopingfragen ein (siehe Anhang 5; Artikel 8.1.1).
- 1.12.7 Das Exekutivkomitee ernennt einen Ausschuss für Therapeutische Ausnahme genehmigungen (TUE) (siehe Buch 1, Anhang 5, Artikel 4.4.4).
- 1.12.8 Das Exekutivkomitee kann bei Dopingfällen über Sportler ein vorläufiges Startverbot verhängen (siehe Buch 1; Anhang 5; Artikel 7.4).

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

- 1.12.9 Wenn der ernannte Vizepräsident sein Amt als Mitglied des Exekutivkomitees nicht mehr ausüben oder wenn er sein Amt während seiner Amtszeit nicht ausüben kann oder sich weigert dies zu tun, ernennt der FITA Rat sobald wie möglich einen anderen Vizepräsidenten für den Rest der Amtszeit als Mitglied des Exekutivkomitees.

1.13 **DER RECHTS- UND ETHIKAUSSCHUSS (siehe Anhang 3)**

- 1.13.1 Der Kongress wählt einen Rechts- und Ethikausschuss, der aus 5 Mitgliedern besteht, damit dieser bekannt gewordene Verstöße gegen die FITA Satzung und Regeln sowie des Ehren- und Verhaltenskodex durch Mitglieder der 'FITa Familie' untersucht. Der Rechts- und Ethikausschuss beschäftigt sich nicht mit Verstößen gegen die Anti-Doping Regeln. Dafür ist der Ausschuss für Dopingfragen zuständig.
- 1.13.2 Jedes Mitglied des Rechts- und Ethikausschusses muss einem anderen Mitgliedsverband angehören.
- 1.13.3 Der Rechts- und Ethikausschuss wählt seinen eigenen Vorsitzenden und Stellvertreter.
- 1.13.4 Fälle können dem Rechts- und Ethikausschuss über den Generalsekretär unterbreitet werden von:
- 1. dem Präsidenten,
 - 2. dem FITA Rat,
 - 3. dem Exekutivkomitee,
 - 4. den Mitgliedsverbänden,
 - 5. den Kontinentalen Verbänden,
 - 5. Kampfrichtern oder Jurys, wenn sie sich aus Turnieren ergeben, die unter ihrer Leitung standen.
- 1.13.5 Der Rechts- und Ethikausschuss garantiert allen Beteiligten ein faires Verfahren.

1.14 **STRAFMASSNAHMEN (außer bei Anti-Doping Verstößen)**

- 1.14.1 Der Rechts- und Ethikausschuss legt über jeden behandelten Fall einen ausführlichen Bericht vor, mit dem Antrag:
- 1. Abweisung des Falles als unzutreffend oder
 - 2. Freispruch oder
 - 3. Strafen, die verhängt werden sollen.
- 1.14.2 Folgende Strafen sind möglich:
- 1. eine öffentliche Rüge,

- 2. der Entzug der Anerkennung eines Rekordes,
 - 3. der Entzug eines Leistungsabzeichens oder eines Preises,
 - 4. eine vorübergehende oder teilweise Sperre,
 - 5. der Ausschluss aus der FITA,
 - 6. eine Kombination obiger Maßnahmen.
- 1.14.3 Ein ausgeschlossenes Mitglied der FITA oder ein oder mehrere Mitglieder dieses Verbandes können nach Ablauf von 2 Jahren erneut die Mitgliedschaft beantragen. Dieser Antrag wird dem nächsten Kongress zur Entscheidung vorgelegt.
- 1.14.4 Mit Anträgen, die gemäß Artikel 1.14.3 gestellt werden, befasst sich der FITA Rat, der diese zusammen mit seiner Stellungnahme allen Mitgliedsverbänden zustellt und den Fall dem Kongress zur Entscheidung vorlegt.
- 1.14.5 Die FITA kann die Erstattung der für die Untersuchung eines Falles angefallenen Kosten von der für schuldig befundenen Partei verlangen.
- 1.14.6 Über die vom Rechts- und Ethikausschuss Empfehlungen entscheidet der FITA Rat. Bei Fällen, in denen gewählten Amtsträgern Amtsmissbrauch vorgeworfen wird oder in denen der Ausschluss eines Mitglieds der FITA empfohlen wird, wird die Empfehlung allen Mitgliedsverbänden zugestellt und dem Kongress zur Entscheidung vorgelegt. In den Fällen, die eine Kongressentscheidung des erfordern, kann der FITA Rat eine vorläufige Suspendierung verhängen bis sich der Kongress mit der Angelegenheit beschäftigt.
- 1.14.7 FITA Rats- oder Kongressentscheidungen, je nach Sachlage, sind endgültig, unterliegen jedoch den Bedingungen von Artikel 1.30.
- 1.14.8 Das Strafmaß wird den betroffenen Parteien, allen Mitgliedern und allen FITA Kampfrichtern innerhalb von 10 Tagen nach der Entscheidung mitgeteilt.

1.15 DIE STÄNDIGEN KOMITEES

- 1.15.1 Es gibt folgende Ständige Komitees:
- das Satzungs- und Regel Komitee,
 - das Technische Komitee,
 - das Scheiben Komitee,
 - das Feldbogen Komitee,
 - das Kampfrichter Komitee,
 - das Komitee für Medizin und Sportwissenschaften,
 - das Wettkämpfer Komitee,
 - das Trainer Komitee,
 - das Para-Bogenkomitee.

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

- 1.15.2 Die Vorsitzenden der Ständigen Komitees werden vom Präsidenten ernannt. Zwischen den Sitzungen des Kongress sind die ständigen Komitees dem FITA Rat gegenüber verantwortlich und Rechenschaft schuldig.
- 1.15.2.1 *Nach ihrer Wahl unterbreiten die Komitees dem FITA Rat ihre Programme und ihre Vorstellungen, wie die FITA Ziele im Zeitraum bis zum nächsten Kongress umgesetzt werden können.*
 - 1.15.2.2 *Sie legen bei jeder Sitzung des Kongresses einen Bericht vor, der vom Kongress gebilligt werden muss.*
 - 1.15.2.3 *Der Vorsitzende jedes Komitees legt dem FITA Rat einmal pro Jahr einen Aktionsplan, der sich an den FITA Zielen ausrichtet sowie einen Haushaltsplanvorschlag zur Billigung vor.*
- 1.15.3 Nicht mehr als 2 Mitglieder eines Komitees dürfen dem gleichen Mitgliedsverband angehören.
- 1.15.4 Die Amtszeit beträgt 4 Jahre.
- 1.15.5 Wenn in einem Komitee ein Sitz frei wird, dann ernennt das Exekutivkomitee im Einvernehmen mit dem betreffenden Komitee ein neues Mitglied. Wenn ein Mitglied eines Ständigen Komitees sich in 6 aufeinanderfolgenden Monaten sich nicht zu Angelegenheiten des Komitees äußert, erklärt das Exekutivkomitee dieses Mitglied nach einer schriftlichen Verwarnung durch den Generalsekretär als untätig und ernennt ein neues Mitglied, um dem Komitee zu ermöglichen, seine Pflichten zu erfüllen. Die Ernennung erfolgt im Einvernehmen mit den verbliebenen aktiven Mitgliedern des betreffenden Komitees. Die Amtszeit dieses zusätzlichen Mitglieds erstreckt sich bis zum folgenden Kongress.
- 1.15.6 Der Vorsitzende ist dafür verantwortlich, dass die Aufgaben seines Komitees in Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern ordentlich erfüllt werden.
- 1.15.7 Die Komitees haben auf Anfragen bezüglich der Regelauslegung in ihrem Kompetenzbereich zu antworten.
- 1.15.8 Derartige Anfragen können von Mitgliedsverbänden, von Mitgliedern des FITA Rates oder von anderen Ständigen Komitees über den Generalsekretär, der sie an das/die geeignete/n Komitee/s weiterleitet, vorgelegt werden.
- 1.15.8.1 *Wenn eine Anfrage eine Angelegenheit betrifft, die mehr als ein Komitee angeht, dann untersuchen die betroffenen Komitees sie gemeinsam unter der Federführung des Vorsitzenden des Satzungs- und Regelkomitees.*
- 1.15.9 Alle anderen Antworten von Komitees müssen dem Satzungs- und Regel Komitee vorgelegt werden, welches sie daraufhin untersucht, ob sie nicht bestehenden Regeln oder Kongressentscheidungen widersprechen. Sie werden dann an den Generalsekretär zur sofortigen Verteilung an die Mitgliedsverbände, die Mitglieder des FITA Rates und der Ständigen Komitees sowie an alle FITA Kampfrichter weitergeleitet.
- 1.15.10 Derartige Auslegungen gelten, bis sie von der nächsten Sitzung des Kongresses bestätigt oder geändert werden, sie werden je nach Bedarf in die FITA Regeln übernommen.

1.16 DIE STÄNDIGEN KOMITEES UND IHRE ZUSTÄNDIGKEIT

- 1.16.1 Das **Satzungs- und Regel Komitee** hat 3 Mitglieder; sein Aufgabenbereich umfasst die FITA Satzung und die Regeln in Bezug auf Zulassung, Meisterschaften, Turniere, Rekorde und Leistungsabzeichen.
1. Das Komitee bereitet das neue Satzungs- und Regelbuch vor, arbeitet alle vom Kongress genehmigten Regeländerungen und Interpretationen ein.
 2. Es sorgt für eine verständliche Formulierung der Regeln, verbessert Fehler, bereinigt Auslassungen und verbessert den Wortlaut von Regeländerungen, ohne die Absicht des Antragsstellers zu verändern.
 3. Um vom Kongress verabschiedete Regeländerungen einzugliedern, kann es Ausführungsbestimmungen anpassen, streichen oder schaffen.
- 1.16.2 Das **Technische Komitee** besteht aus 5 Mitgliedern; es befasst sich mit der Ausrüstung für das Bogenschießen.
- Das Technische Komitee arbeitet mit den jeweils zuständigen Komitees zusammen.
- 1.16.3 Das **Scheiben Komitee** hat 3 Mitglieder; sein Aufgabenbereich umfasst das Bogenschießen auf Scheibe im Freien und in der Halle in Bezug auf:
- 1. Organisation und Sicherheit,
 - 2. Schießregeln,
 - 3. Ausstattung, Anlage und Sicherheit des Wettkampffeldes,
 - 4. Entwicklung des Bogenschießens auf Scheibe,
 - 5. Informationen über das Bogenschießen auf Scheibe,
 - 6. Kleidung.
- 1.16.4 Das **Feldbogen Komitee** besteht aus 3 Mitgliedern; sein Aufgabenbereich umfasst das Feldbogenschießen in Bezug auf:
- 1. Organisation und Sicherheit,
 - 2. Schießregeln,
 - 3. Ausstattung, Anlage und Sicherheit der Kurse,
 - 4. Entwicklung des Feldbogenschießens,
 - 5. Informationen über das Feldbogenschießen,
 - 6. Kleidung.
- 1.16.5 Das **Kampfrichter Komitee** (siehe Anhang 4) hat 3 Mitglieder; es befasst sich mit einschlägigen Anträgen an den Kongress sowie mit der Auslegung von Regeln, welche die Rolle der Kampfrichter bei offiziellen FITA Turnieren angehen, und setzt die Richtlinien für das Kampfrichterwesen fest.
- Das Komitee trägt die Verantwortung für:
- 1. die Organisation und Durchführung der Ausbildung neuer FITA Kampfrichter sowie der Weiterbildung von anerkannten FITA Kampfrichtern im Rahmen von Kursen und Seminaren,

- 2. die Prüfung der Bewerbung von Kandidaten und der Anträge auf Bestätigung von Kampfrichtern,
 - 3. die Führung einer aktuellen Liste von FITA Kampfrichtern,
 - 4. die Ernennung von Kampfrichtern für FITA Meisterschaften.
- 1.16.6 Das **Komitee für Medizin und Sportwissenschaften** besteht aus 5 Mitgliedern; sein Aufgabenbereich sind alle medizinischen Fragen in Bezug auf das Bogenschießen als sicherer Sport.
Wenigstens drei Mitglieder des Komitees, eingeschlossen der Vorsitzende, sind Doktoren der Medizin.
- 1.16.7 Das **Wettkämpfer Komitee** besteht aus 5 Mitgliedern; seine Aufgabe besteht darin, die einschlägigen Komitees auf Angelegenheiten aufmerksam zu machen, die aus Sicht der Wettkämpfer unbedingt beachtet werden müssen.
Die Mitglieder des Wettkämpfer Komitees müssen ihr Land wenigstens einmal in den letzten vier Jahren vor der Wahl vertreten haben.
- 1.16.8 Das **Trainer Komitee** besteht aus 3 Mitgliedern; seine Aufgabe besteht darin, die einschlägigen Komitees auf Angelegenheiten aufmerksam zu machen, die aus seiner Sicht unbedingt beachtet werden müssen.
Mitglieder des Trainer Komitees müssen ihr Land wenigstens einmal in den vier Jahren vor der Wahl als Trainer oder Mannschaftsführer vertreten haben.
- 1.16.9 Das **Para-Bogenkomitee** besteht aus 5 Mitgliedern (4 gewählt und 1 Mitglied ernannt), seine Aufgabe besteht darin, sich um alle Angelegenheiten zu kümmern, welche behinderte Wettkämpfer angehen. Es arbeitet mit anderen einschlägigen Komitees zusammen und zeichnet verantwortlich für:
Die Klassifizierung behinderter Wettkämpfer;
Runden, Ausrüstung und Regeln, welche speziell behinderte Wettkämpfer betreffen;
Die Weltrangliste und Weltrekorde behinderter Wettkämpfer.
Der Haupt Para-Bogenklassifizierer wird vom FITA Rat auf Empfehlung des Para-Bogenkomitees ernannt und ist Mitglied des Komitees.

1.17 VERFAHRENSWEISE FÜR DIE STÄNDIGEN KOMITEES

- 1.17.1. Der Generalsekretär übermittelt eingegangene Anfragen (laut Artikel 1.15.8 und 1.15.9) sowie Anträge und Vorschläge auf Änderungen von Gesetzen und Ausführungsbestimmungen an alle Mitglieder des/r zuständigen Komitee(s).
- 1.17.1.1. *Nachdem er alle Antworten der Mitglieder seines Komitees erhalten hat, entscheidet der Vorsitzende, ob weiterer Gedankenaustausch nötig ist oder ob der Entwurf einer Antwort erarbeitet werden kann.*
- 1.17.1.2 *Er sendet den anderen Komiteemitgliedern den Entwurf der Antwort zu und bittet sie um ihre Zustimmung. Anschließend stellt er*

den gebilligten Text dem Generalsekretär zur Veröffentlichung zu.

1.17.1.3 Die Antwortentwürfe der Ständigen Komitees werden dem Satzungs- und Regelkomitee vorgelegt, um sicherzustellen, dass sich die Antworten im Einklang mit den Gesetzen und Ausführungsbestimmungen der FITA befinden, bevor der Generalsekretär sie an alle Mitglieds-, Kontinentalen Verbände und FITA Amtsträger verteilt.

1.17.1.4 Anträge und Vorschläge auf Änderungen von Gesetzen und Ausführungsbestimmungen werden den zuständigen Komitees vom Generalsekretär zur Bearbeitung (siehe Buch 1, Artikel 1.6.14 und Anhang 1, Artikel 6.6) übermittelt.

1.18 AD HOC KOMITEES

1.18.1 Ad hoc Komitees werden vom FITA Rat eingesetzt, um nach Bedarf bestimmten Aufgaben und Pflichten nachzukommen oder neue Initiativen zu verfolgen.

1.18.1.1 Diese Komitees erstatten dem FITA Rat wenigstens jährlich Bericht.

1.18.1.2 Der Präsident ernennt den Vorsitzenden des Komitees.

1.18.1.3 Die Mitglieder der ad hoc Komitees werden vom FITA Rat ernannt, ihre Arbeit wird jährlich einer Würdigung unterzogen.

1.19 EHRENAMTSTRÄGER

1.19.1 Der Kongress kann Ehrenämter an Personen, die sich durch ihre Arbeit für das internationale Bogenschießen verdient gemacht haben, verleihen.

1.20 KURATORIUM

1.20.1 Das Kuratorium setzt sich aus den Ehrenamtsträgern und den Mitgliedern des Satzungs- und Regelkomitees zusammen.

1.21.1.1 Der Präsident ernennt gemäß der FITA Rats Richtlinien einen Vorsitzenden.

1.21 EHRUNGEN (siehe Buch 1, Anhang 6)

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

- 1.21.1 Die FITA kann Plaketten sowie entsprechende Anstecknadeln in Bronze, Silber oder Gold verleihen, um Personen für ihre Verdienste um die Verwaltung und die Förderung des internationalen Bogenschießen zu ehren.
- 1.21.2 Anträge auf Verleihung von Plaketten werden von den Mitgliedsverbänden oder von FITA Ratsmitgliedern gestellt.
- 1.21.3 Bronze Plaketten werden vom FITA Rat, Silber und Gold Plaketten werden vom Kongress verliehen.
- 1.21.3.1 *Jeder Antrag ist wenigstens 6 Monate vor der FITA Rats- oder Kongresssitzung an den Generalsekretär zu richten; ihm ist ein Bericht über die Leistungen der für die Ehrung vorgeschlagenen Person beizulegen, in dem ausführlich auf die Verdienste um die FITA oder das internationale Bogenschießen hingewiesen wird.*
- 1.21.3.2 *Alle Anträge werden von dem Kuratorium gemäß der vom FITA Rat erstellten Richtlinien untersucht. Seine Empfehlungen werden je nach Fall dem FITA Rat oder dem Kongress unterbreitet.*
- 1.21.3.3 *Empfänger einer Plakette können mit einer weiteren Plakette geehrt werden, diese kann höherwertig oder von niedrigerem Wert sein.*
- 1.21.4 Auf Grund hervorragender Verdienste um das internationale Bogenschießen kann der FITA Rat andere Ehrungen an Persönlichkeiten verleihen, die nicht der FITA angehören.

1.22 MITGLIEDSBEITRÄGE UND UMLAGEN

- 1.22.1 Das Geschäftsjahr der FITA läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.
- 1.22.2 Der Kongress beschließt die Höhe des Jahresbeitrages, den jeder Mitgliedsverband zu entrichten hat, sowie die Währung, in welcher er bezahlt wird.
- 1.22.3 Mitgliedsbeiträge sind zum 31. Januar des laufenden Jahres fällig.
- 1.22.4 Der Kongress kann Umlagen erheben, die von den Mitgliedsverbänden gezahlt werden müssen.
- 1.22.5 Der Mitgliedsbeitrag für außerordentliche Mitglieder wird vom Exekutivkomitee bei jedem Aufnahmeantrag festgelegt.

1.23 EINKÜNFTE AUS FITA VERANSTALTUNGEN

- 1.23.1 Die FITA hat das alleinige Recht, über Einkünfte aus kommerzieller Werbung, Medienberichterstattung und Wiedergabe von FITA Meisterschaften zu verhandeln und diese entgegenzunehmen. Die FITA kann dieses Recht nach eigenem Ermessen einem Mitgliedsverband oder einer anderen Organisation zusprechen oder übertragen.

Der Mitgliedsverband, der für die Veranstaltung eines solchen Wettkampfes verantwortlich ist, hat sicherzustellen, dass keinerlei Abmachungen über Fernsehrechte, Film, neue Medien (z.B Internet), Photoberichterstattung oder Werbung bezüglich des Wettkampfes oder des Wettkampfortes getroffen werden, welche die FITA daran hindern, nach eigenem Gutdünken Verträge zu schließen.

1.23.2 Die FITA macht alleiniges Urheberrecht (Warenzeichen, Gebrauchsmusterschutz und/oder Copyright) gelten.

1.23.2.1 Diese Rechte betreffen:

- *1. Alle Zeichen, Symbole, Logos, Texte, die gelegentlich von der FITA als offizielle Zeichen oder Hinweistexte, als Maskottchen oder Abzeichen für einen bestimmten Wettkampf, der unter der FITA veranstaltet wird, angenommen werden. Derartige Zeichen, Hinweistexte, Maskottchen oder Abzeichen dürfen nicht ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der FITA vervielfältigt oder zur Schau gestellt werden.*
- *2. Alle Pokale, Skulpturen, Zeichen, Bilder oder andere Gegenstände, die bei FITA Wettkämpfen oder anderen FITA Veranstaltungen als Preise oder Trophäen verwendet werden sollen. Derartige Preise und Trophäen dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung der FITA vervielfältigt oder ausgestellt werden.*
- *3. Alle Wettkampfregeln, Verhaltensvorschriften oder Trainingsmaterialien, die von der FITA für das Bogenschießen herausgegeben werden dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung der FITA in den Originalsprachen oder in Übersetzung vervielfältigt werden. Die FITA hat das Recht, für jede Vervielfältigung Gebühren zu verlangen.*

1.23.2.2 Die FITA kann alles oben aufgeführte vermarkten und kann ihre Rechte jeder beliebigen Körperschaft übertragen. Alle Einkünfte oder jeder Gewinn aus derartiger Vermarktung oder Überlassung von Rechten sind der alleinige Besitz der FITA.

1.24 BUCHPRÜFUNG

1.24.1 Einnahmen und Ausgaben sowie die Bilanz müssen jährlich gemäß der Vorschriften, die das Schweizer Verbandsrecht für eine Organisation der Größe der FITA vorsieht, geprüft werden.

1.24.2 Der/die Buchprüfer werden vom Exekutivkomitee ernannt und vom Kongress bestätigt.

1.24.3 Der/die Buchprüfer müssen qualifizierte Buchprüfer und in ihrem Land ordentliche Mitglieder ihres Berufsstandes sein.

1.24.4 Unabhängig vom Vorausgehenden, falls die anzuwendende Gesetzgebung Buchprüfungsbedingungen enthält, welche nicht im Einklang mit den obigen Bedingungen

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

dieses Artikel stehen, ist der FITA Rat berechtigt, die Bedingungen dieses Artikels soweit abzuändern, dass sie dem Gesetz entsprechen.

1.25 EMBLEM, FLAGGE UND FANFARE

- 1.25.1 Das offizielle FITA Emblem wird vom Kongress anerkannt, es gehört der FITA und kann gesetzlich geschützt werden.
- 1.25.2 Die FITA Fahne ist Hell Blau (pantone 306U), sie zeigt das FITA Emblem in Farbe, darüber in der Mitte die Buchstaben FITA.
- 1.25.3 Die Mitgliedsverbände dürfen die FITA Fahne nur bei weltrekordberechtigten und/oder FITA Leistungsabzeichenberechtigten Turnieren aufziehen, sie können sie auch bei der nationalen Mitgliederversammlung des Verbandes zeigen.
- 1.25.4 Die FITA hat ihre eigene Fanfare, (siehe Buch 1, Anhang 9).

1.26 BÜRO UND ARCHIVE

- 1.26.1 Der offizielle Sitz der FITA befindet sich in der Schweiz.
 - 1.26.1.1 *Die offizielle Adresse der FITA ist*
Maison du Sport International,
Avenue de Rhodanie 54
1007 Lausanne, Schweiz.
 - 1.26.1.2 *Ein Verwaltungsbüro kann auf Antrag des Exekutivkomitees mit Billigung des Kongresses an einem anderen Ort eingerichtet werden.*
 - 1.26.1.3 *Das Exekutivkomitee ist dafür verantwortlich, dass ordentliche Akten angelegt werden und ein Archiv geführt wird und dass dieses dem nachfolgenden Exekutivkomitee vollständig übergeben wird.*

1.27 OFFIZIELLE SPRACHEN

- 1.27.1 Die offiziellen Sprachen sind Englisch und Französisch.
Falls es in einem Dokument eine unterschiedliche Auslegung zwischen dem englischen und dem französischen Text gibt, wird für die richtige Auslegung auf den Originalentwurf dieses Dokumentes zurückgegriffen.

1.27.1.1 *Neben den offiziellen Sprachen können für Kongresssitzungen andere Arbeitssprachen verwendet werden.*

1.28 OFFIZIELLE VERÖFFENTLICHUNGEN

1.28.1 Das Exekutivkomitee ist verantwortlich für die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen sowie deren Verteilung:

1.28.1.1 *Dazu zählen:*

- *die aktualisierte Ausgabe der FITA Satzung und Regeln,*
- *ein Rundschreiben, World Archery Informationen genannt, das wenigstens sechsmal im Jahr erscheint,*
- *die aktuelle Liste der Weltrekorde,*
- *das aktuelle FITA Adressbuch.*
- *aktuelle Handbücher für Veranstalter, die sich im Einklang mit den aktuellen Regeln befinden.*

1.29 SCHIEDSGERICHT FÜR SPORT (CAS)

1.29.1 Gegen jede unterzeichnete Entscheidung des FITA Rats auf Grundlage der Empfehlung des Rechts- und Ethikausschusses, gegen Entscheidungen bei Verstößen gegen die Anti Doping Regeln (siehe Buch 1; Anhang 5; Artikel 13) oder gegen die Entscheidung des entsprechenden höchsten Entscheidungsgremiums eines Mitgliedsverbandes kann Widerspruch eingelegt werden.

Ein derartiger Widerspruch kann lediglich gegen Entscheidungen eingelegt werden, welche sich nicht auf die Anwendung der Wettkampfregele beziehen, wie sie in den Büchern 2 - 5 der FITA Regeln dargelegt werden.

Jeglicher Widerspruch richtet sich ausschließlich an das Schiedsgericht für Sport in Lausanne, Schweiz. Dieses Gremium entscheidet den Fall endgültig gemäß der Schiedsgerichts Richtlinien der Sportgesetzgebung. Die Widerspruchsfrist beträgt 21 Tage nach Empfang der ursprünglichen Entscheidung.

1.30 HAFTUNG

1.30.1 Die FITA übernimmt in keinem Fall die Haftung, weder für Schadenersatzforderungen als Folge von Verletzungen von Zuschauern oder Angehörigen von Mitgliedsverbänden noch bei Beschädigung oder Verlust von Eigentum während der Teilnahme oder des Besuches von Meisterschaften, Turnieren oder einer anderen Veranstaltung, die von der FITA organisiert, gefördert oder anerkannt wird.

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

1.31 AUSTRITT

- 1.31.1 Ein Mitglied kann seinen Austritt aus der FITA durch einen eingeschriebenen Brief an den Generalsekretär erklären.
- 1.31.2 Der volle Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr ist fällig unabhängig vom Datum der Austrittserklärung.

1.32 ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG

- 1.32.1 In nicht finanziellen Angelegenheiten ist die FITA durch die Unterschrift des Präsidenten und/oder die Unterschrift des Generalsekretärs gebunden.
- 1.32.2 In finanziellen Angelegenheiten ist die FITA durch zwei Unterschriften aus folgender Personengruppe gebunden: der Präsident, der Erste Vizepräsident und der Generalsekretär, soweit die Finanzpolitik der FITA mit Einverständnis des FITA Rates gelegentlich keine andere Lösung vorsieht.
- 1.32.3 Die FITA erkennt nur Dokumente an, welche vom Präsidenten, dem Generalsekretär oder einer entsprechenden Person des jeweiligen Mitglieds unterzeichnet sind.

1.33 AUFLÖSUNG DER FITA

- 1.33.1 Falls die FITA aus irgendeinem Grund aufgelöst wird, geht das Vermögen des Verbandes zu gleichen Teilen in die Hände der nationalen Verbände über, die zu diesem Zeitpunkt Mitglieder des Verbandes sind.
- 1.33.2 Schulden gegenüber dem Verband, die von einem Mitgliedsverband noch nicht bezahlt worden sind, werden von seinem Anteil abgezogen, bevor eine Aufteilung gemacht wird.

Kapitel 2

ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN FÜR WETTKÄMPFER UND BETREUER

2.1 ZULASSUNG VON WETTKÄMPFERN

- 2.1.1 Bogenschützen, die an Meisterschaften, Spielen, internationalen und nationale Turnieren teilnehmen, die von der FITA oder einem Mitgliedsverband anerkannt, überwacht oder geleitet werden, üben den Sport in einer oder mehreren von der FITA anerkannten Schießarten aus, im Einklang mit den FITA Regeln und Ausführungsbestimmungen für das Bogenschießen. Sie müssen einem Mitgliedsverband angehören.
- 2.1.2 Um zu FITA Meisterschaften, FITA Turnieren, die zum Erwerb eines Leistungsabzeichens berechtigen, und Turnieren mit Weltrekordberechtigung zugelassen zu werden sowie zu anderen Wettbewerben, welche die FITA zulässt und ausschreibt, müssen sich die Schützen streng an die Regeln und Ausführungsbestimmungen halten, welche die FITA in ihren Zulassungsbestimmungen festgelegt hat.
- 2.1.3 Um zu den Olympischen Spielen, Paralympischen Spielen, Regionalen Spielen oder Spielen für einen bestimmten Bereich zugelassen zu werden, muss sich ein Wettkämpfer streng an die Olympischen Charta (siehe Buch 1, Anhang 7,) sowie an die Zulassungsbestimmungen der FITA halten.
- 2.1.4 Die Teilnahme an Wettbewerben, welche von Einzelpersonen oder Verbänden, die nicht der FITA angehören, veranstaltet werden, ist zulässig. Das Exekutivkomitee behält sich jedoch das Recht vor, die Teilnahme an jeglichem Wettkampf, den sie als schädlich für das Interesse der FITA erachtet, zu verbieten.
- 2.1.5 Ein Wettkämpfer, dem wegen eines Dopingvergehens die Zulassung entzogen wurde, darf während seiner Sperre in keinerlei Funktion an einem Wettkampf oder einer Veranstaltung teilnehmen, welche(r) von der FITA oder von einem Mitgliedsverband genehmigt oder veranstaltet wird.

2.2 ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN (siehe Anhang 7)

- 2.2.1 Die Wettkämpfer und Offiziellen haben den Geist des Fairness und der Gewaltlosigkeit zu wahren und sich entsprechend auf den Sportstätten zu verhalten.

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

- 2.2.2 Die Wettkämpfer sind verpflichtet keine Substanzen zu sich zu nehmen noch Verfahren anzuwenden, welche gegen die Regeln der FITA, des IOC, des IPC oder der WADA verstoßen. Sie sowie die Offiziellen haben in jeder Hinsicht die Richtlinien der Anti Doping Bestimmungen der FITA und der WADA zu achten und zu befolgen.
- 2.2.3 Wettkämpfer dürfen zulassen, dass ihre Person, ihr Name, Bild oder ihre sportliche Leistung zu Werbezwecken verwendet werden und dürfen ohne Einschränkung Preise und/oder Geld entgegennehmen (siehe aber Buch 1, Anhang 7).
- 2.2.4 Bei FITA Meisterschaften haben Wettkämpfer die Bedingungen der Sponsorenverträge der FITA einzuhalten.
- 2.2.5 Werbung und Sponsorenverträge für Tabak und Alkohol sind bei FITA Weltmeisterschaften verboten.
- 2.2.6 Wettkämpfer dürfen zusätzlich zur normalen Handelsmarke des getragenen Artikels Werbung tragen. Unter der Handelsmarke ist das eingetragene Warenzeichen der Firma zu verstehen, die den Artikel herstellt. Wenn eine Firma einen Artikel herstellen lässt, so sollen Etiketten, soweit vorhanden, und Warenzeichen übereinstimmen.
- 2.2.7 Wettkämpfer dürfen zusätzlich zur normalen Handelsmarke Werbung auf ihrer persönlichen oder technischen Ausrüstung (d.h. Taschen Bögen, etc.) anbringen.
- 2.2.7.1 *Werbung, die unter 2.2.6 und 2.2.7 aufgeführt wurde, darf die Maße von 400 Quadratzentimetern nicht überschreiten. Die Registrierungsnummer des Wettkämpfers fällt nicht unter diesen Artikel*
- 2.2.7.2 *Handelsmarken, wie unter 2.2.6 und 2.2.7 erwähnt, dürfen die Maße von 30 Quadratzentimetern nicht überschreiten, mit Ausnahme der Handelsmarken auf Bögen und Stabilisatoren.*
- 2.2.8 Die Bestimmungen unter Artikel 2.2.5, 2.2.6, 2.2.7, 2.2.7.1 und 2.2.7.2 müssen auch von allen Mannschaftsbetreuern, die auf dem Wettkampffeld anwesend sind, befolgt werden.
- 2.2.9 Bezüglich der Zulassungsbestimmungen für das Para-Bogenschießen, siehe Anhang 8.

2.3 MEDIZINISCHE BESTIMMUNGEN (siehe Anhang 5)

- 2.3.1 Bei der Vorbereitung auf oder Teilnahme an Meisterschaften, Spielen, internationalen oder nationalen Turnieren, die von der FITA anerkannt, überwacht oder durchgeführt werden, müssen sich Wettkämpfer verpflichten, sich entsprechend genehmigten Dopingkontrollen, medizinischen Tests oder Untersuchungen zu unterziehen, welche von der FITA verlangt werden.
- 2.3.1.1 *Sollte ausnahmsweise die Geschlechtszugehörigkeit eines Wettkämpfers in Frage gestellt werden, so ist das Komitee für Medizin und Sportwissenschaften oder das IOC befugt, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Geschlechtszugehörigkeit*

des Wettkämpfers zu bestimmen. Die Ergebnisse einer solchen Untersuchung sind vertraulich..

- 2.3.2 Die medizinischen Bestimmungen der FITA sollen die Gesundheit der Sportler schützen und die Achtung vor ethischen Grundhaltungen sicherstellen, die dem Geist des fairen Wettkampfes, der Olympischen Spiele sowie der Ausübung des ärztlichen Berufes zu Grunde liegen.

2.3.2.1 Die FITA übernimmt den Medizinischen Kodex der Olympischen Bewegung mit seinen jeweiligen Änderungen. Das Komitee für Medizin und Sportwissenschaften folgt den Prinzipien dieses Kodex und führt sie soweit sie sich auf die Belange der FITA anwenden lassen durch. Die aktuelle Version des Medizinischen Kodex der Olympischen Bewegung steht unter: www.olympic.org/IOC/Commissions/Medical.

- 2.3.3 Alle Teilnehmer an FITA Meisterschaften und an internationalen Turnieren haben Anspruch auf medizinische Versorgung, die mindestens dem Niveau ihres Heimatlandes entspricht.

2.4 NATIONALMANNSCHAFTEN

- 2.4.1 Um als Mitglied einer Nationalmannschaft an den Olympischen Spielen, an Regionalen Spielen oder an Spielen für bestimmte Bereiche, an FITA Meisterschaften, Turnieren, die zum Erwerb eines Leistungsabzeichens berechtigen oder die weltrekordberechtigt sind, teilnehmen zu dürfen sowie an anderen Wettbewerben, welche die FITA zulässt und ausschreibt, muss ein Bogenschütze einen gültigen Pass des Landes besitzen, dessen Nationalmannschaft er angehört. Er darf mindestens 1 Jahr lang, vor dem Beginn des Wettkampfs keinen anderen Mitgliedsverband als Angehöriger der Nationalmannschaft vertreten haben.
- 2.4.2 Wenn ein Sportler Mitglied einer anderen Nationalmannschaft werden will, so muss er vor Beginn des Wettkampfes wenigstens ein Jahr lang seinen Wohnsitz im neuen Land gehabt haben und über die schriftliche Genehmigung des Mitgliedsverbandes, falls vorhanden, verfügen, von dessen Land er einen gültigen Pass besitzt.
- 2.4.3 Ein Wettkämpfer, der seine Staatsangehörigkeit gewechselt hat oder eine neue Staatsangehörigkeit erworben hat, darf sein neues Land erst ein Jahr nach diesem Wechsel oder Erwerb vertreten.
- 2.4.4 Ein Wettkämpfer der die Staatsangehörigkeit von 2 oder mehr Ländern gleichzeitig besitzt, kann eines dieser Länder nach seiner Wahl vertreten. Er muss jedoch die Bedingungen, welche in Artikel 2.4.1, 2.4.2 und 2.4.3 dargelegt sind, erfüllen.

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

Kapitel 3

FITA MEISTERSCHAFTEN

(Details bezüglich der Organisation von FITA Meisterschaften finden sich in den FITA Handbüchern für Organisatoren)

3.1 WELTMEISTERSCHAFTEN

3.1.1 Die FITA sorgt dafür, dass folgende Weltmeisterschaften organisiert werden:

- 1. Bogenweltmeisterschaften: Recurve und Compound Disziplinen;
- 2. Hallen Bogenweltmeisterschaften: Recurve und Compound Disziplinen (fakultativ für Junioren);
- 3. Feldbogenweltmeisterschaften: Recurve, Compound und Blankbogen Disziplinen (fakultativ für Junioren);
- 4. Jugend Bogenweltmeisterschaften für Junioren und Kadetten: Recurve und Compound Disziplinen;
- 5. Para- Bogenweltmeisterschaften (siehe Anhang 8 bezüglich Disziplinen);
- 6. Flight Bogenweltmeisterschaften;
- 7. Ski Arc Bogenweltmeisterschaften;
- 8. Bogenlaufen Bogenweltmeisterschaften;
- 9. 3D Bogenweltmeisterschaften;
- 10. Masters Bogenweltmeisterschaften im Freien, in der Halle und Feldbogen-schießen: für Recurve, Compound und Blankbogen Disziplinen. (Wenn möglich als Gemeinschaftsveranstaltung mit anderen Wettbewerben für die Masters Klasse)

Unabhängig von obiger Aufzählung braucht eine Bogenweltmeisterschaften nicht vergeben werden, wenn der FITA Rat dies für richtig hält.

3.2 KONTINENTALE MEISTERSCHAFTEN

3.2.1 Die Kontinentalen Verbände können dafür sorgen, dass Kontinentale Meisterschaften organisiert werden.

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

3.2.1.1 *Diese können in allen Schiessarten, Klassen und Schießdisziplinen, welche in Buch 1; Kapitel 4 in den Artikeln 4.1; 4.2 und 4.3 aufgeführt werden, durchgeführt werden.*

3.3 TERMINE

3.3.1 Weltmeisterschaften finden alle zwei Jahre in folgendem Turnus statt:

- 1. Bogenweltmeisterschaften: in ungeraden Jahren;
- 2. Feldbogenweltmeisterschaften: in geraden Jahren;
- 3. Hallen Bogenweltmeisterschaften: in geraden Jahren;
- 4. Jugend Bogenweltmeisterschaften für Junioren- und Kadetten: in ungeraden Jahren;
- 5. Flight Bogenweltmeisterschaften in geraden Jahren;
- 6. Ski Arc Bogenweltmeisterschaften jedes Jahr;
- 7. Bogenlaufen Bogenweltmeisterschaften in geraden Jahren;
- 8. 3D Bogenweltmeisterschaften in ungeraden Jahren;
- 9. Para Bogenweltmeisterschaften in ungeraden Jahren;
- 10. Masters Bogenweltmeisterschaften in geraden Jahren.

3.4 ZUTEILUNG VON MEISTERSCHAFTEN

3.4.1 Eine Organisation, welche eine Weltmeisterschaft nach den Bedingungen der FITA veranstalten möchte, kann sich bei dem Generalsekretär der FITA über den Mitgliedsverband, in dessen Land die Meisterschaften stattfinden sollen, bewerben.

3.4.2 Der Antrag muss dem Generalsekretär schriftlich unterbreitet werden und enthält:

3.4.2.1 *Die Termine;*

3.4.2.2 *Die Angabe des Wettkampfortes;*

3.4.2.3 *Eine Versicherung, dass, soweit vorhersehbar, keine Einwände gegen die Teilnahme von Wettkämpfern oder Offiziellen eines einzuladenden Mitgliedsverbandes aus nationalen, rassistischen, religiösen oder politischen Gründen erhoben werden, dass Ausrüstung oder Trophäen unbehindert den Zoll passieren können;*

3.4.2.4 *Einen Bewerbungsvertrag, welcher von allen Vertragspartnern und vom FITA Rat unterschrieben ist;*

3.4.2.5 *Eine Garantie, dass alle Einrichtungen gestellt und allen Bedingungen entsprochen wird, welche im zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen FITA Handbuch für Veranstalter gefordert werden;*

- 3.4.2.6 *Eine schriftliche Bestätigung, dass die FITA Satzung und Regeln sowie der FITA Ehren- und Verhaltenskodex anerkannt werden.*
- 3.4.2.7 *Jegliche weitere von der FITA gewünschte Informationen.*
- 3.4.3 Nach sorgfältiger Untersuchung trifft der FITA Rat unter den in Frage kommenden Bewerbungen die Auswahl.
- 3.4.4 Wenn ein Mitgliedsverband, der mit der Ausrichtung einer Meisterschaft betraut wurde, sich außerstande sieht, diese abzuhalten oder die Verpflichtung nach Artikel 3.4.2 einzuhalten, dann müssen der Generalsekretär und alle Mitgliedsverbände unverzüglich informiert werden.
- 3.4.4.1 *Der gastgebende Mitgliedsverband ist haftbar für alle Kosten, die in direktem Zusammenhang damit stehen, dass er die Meisterschaften nicht durchführen oder die Verpflichtungen unter Artikel 3.4.2 nicht einhalten kann.*
- 3.4.5 Die mögliche Neuzuteilung einer derartigen Meisterschaft wird vom FITA Rat entschieden.
- 3.4.5.1 *Wenn ein Mitgliedsverband den Austragungsort einer Meisterschaft ändern will, so darf dies nur unter außergewöhnlichen Umständen und mit der vorausgehenden Genehmigung durch das Koordinationskomitee geschehen. Stimmt das Koordinationskomitee dem Wechsel des Austragungsortes nicht zu, muss der Mitgliedsverband den ursprünglichen Austragungsort beibehalten, sonst entzieht die FITA dem Verband die Meisterschaft. In diesem Fall ist der Mitgliedsverband für alle Kosten haftbar, welche durch die Verlegung der Meisterschaft in ein anderes Land oder die Annullierung der Meisterschaft entstehen.*
- 3.4.6 Der Kongress kann eine Höchstgrenze für Startgebühren bei FITA Meisterschaften beschließen.

3.5 ORGANISATIONSSTRUKTUR VON MEISTERSCHAFTEN

- 3.5.1 Die Meisterschaften werden von folgenden Komitees durchgeführt:
- 1. dem Koordinationskomitee;
 - 2. dem Organisationskomitee.
- 3.5.2 Das **Koordinationskomitee** besteht aus:
- 1. Der FITA Präsident oder sein Stellvertreter, welcher den Vorsitz übernimmt. Seine Aufgabe besteht vor allem darin die politischen Interessen der FITA zu schützen;
 - 2. Der Technische Delegierte, der für die technischen Aspekte der Meisterschaft zuständig ist;
 - 3. Der Präsident des gastgebenden Mitgliedsverbandes oder sein Stellvertreter;
 - 4. Der Vorsitzende des Organisationskomitees;

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

- 5. Der Generalsekretär der FITA oder sein Stellvertreter. Er wahrt die Interessen der FITA, was die Vermarktung der Meisterschaft angeht, in Bezug auf Fernsehen und die Medien, er sammelt Unterlagen, welche für künftige Meisterschaften von Nutzen sein können.
- 3.5.3 Die Weltmeisterschaften werden vom Koordinationskomitee verwaltet, es zeichnet für folgende Bereiche verantwortlich:
- 1. die Oberaufsicht und den einwandfreien Ablauf der Veranstaltung;
 - 2. die Anwendung von FITA Regeln und Bestimmungen;
 - 3. die Schlichtung von Streitfragen, Klagen oder Beschwerden welche nicht in den Zuständigkeitsbereich anderer Komitees oder des Berufungsgerichtes (Jury) fallen;
 - 4. das Ergreifen von Dringlichkeitsmaßnahmen, um den einwandfreien Ablauf der Meisterschaft sicherzustellen und den Ruf der FITA zu schützen;
 - 5. Entscheidungen in Angelegenheiten zu treffen, welche nicht durch die FITA Regeln abgedeckt sind;
 - 6. die Oberaufsicht über die Organisation der Zeremonien.
- 3.5.4 Der Verantwortungsbereich des Technischen Delegierten besteht zusätzlich zu Artikel 3.12 aus:
- 1. enger Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden des Koordinationskomitees sowie dem Vertreter des Organisationskomitees;
 - 2. Kontaktpflege zwischen dem Leitenden Kampfrichter, dem Schießleiter und dem Koordinationskomitee und/oder dem Organisationskomitee.
- 3.5.5 Das **Organisationskomitee** ist für die Organisation der Meisterschaft und die Durchführung der Entscheidungen des Koordinationskomitees verantwortlich.
- 3.5.5.1 *Der Ausrichter teilt der FITA 60 Tage vor Beginn der Meisterschaften die Zahl der Presseausweise, die ausgegeben werden sollen, mit.*
- 3.5.6 Zwischen dem Zeitpunkt des Zuschlages und der Durchführung der Meisterschaft unterbreitet das Organisationskomitee bei jedem Kongress einen Bericht über den Stand der Vorbereitung.
- 3.5.7 Das Organisationskomitee trägt die alleinige finanzielle Verantwortung in folgenden Bereichen:
- 1. die Festlegung des Startgeldes – in den vom Kongress festgelegten Grenzen;
 - 2. das Stellen von Trophäen und Preisen (keine Wanderpokale) nach ihrem Gutdünken;
 - 3. die Übernahme der Kosten für die Dopingkontrolle.
- 3.5.8 Die FITA sorgt im Einvernehmen mit dem Organisationskomitee für die Verpflegung, die Unterbringung und den notwendigen Transport vor Ort der Kampfrichter. Die Kosten trägt der Ausrichter.
- 3.5.9 Der Generalsekretär muss alle Mitgliedsverbände, welche Teilnehmer für Wettbewerbe angemeldet haben, die wegen zu geringer Zahl von Anmeldungen pro Dis-

ziplin oder Klasse nicht stattfinden, spätestens 40 Tage vor dem ersten Schießtag benachrichtigen.

- 3.5.10 Ein Technischer Delegierter wird von der FITA ernannt, um das Organisationskomitee zu beraten und um zu überprüfen, ob alle Vorbereitungen im Einklang mit den FITA Regeln stehen.
- 3.5.11 Ein Sachverständiger für Auswertungsfragen wird von der FITA ernannt, um dem Organisationskomitee und dem Technischen Delegierten zu assistieren und die Richtigkeit der Scheibeneinteilung und der Auswertung sicherzustellen, die Ergebnisse sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse zu überprüfen.

3.6 EINLADUNGEN

- 3.6.1 Einladungen werden an alle in Frage kommenden Mitgliedsverbände, an alle Ehrenamtsträger, Mitglieder des FITA Rates und Mitglieder der zuständigen Ständigen Komitees verschickt.

3.6.1.1 Spätestens 6 Monate vor dem ersten Tag des Wettkampfes verschickt der Ausrichter:

- *1. Einladungen an alle in Frage kommenden Mitgliedsverbände;*
- *2. genaue Angaben über die Höhe des Startgeldes.*
- *3. vorläufige Anmeldeformulare mit Angabe der zu erwartenden Zahl der Teilnehmer und der Offiziellen für jeden Wettbewerb;*
- *4. die endgültigen Anmeldeformulare mit Angabe der Namen der Teilnehmer an jedem Wettbewerb sowie die Namen der Offiziellen;*
- *5. Informationen über Unterbringung, Zimmerreservierung, Verpflegung, Kosten, etc..*

3.6.1.2 Spätestens 3 Monate vor dem ersten Tag des Wettkampfes schickt der Ausrichter allen einzuladenden Mitgliedsverbänden eine Bestätigung, dass die Meisterschaften, wie angekündigt, stattfinden.

3.7 MELDUNGEN

- 3.7.1 Jeder Mitgliedsverband, welcher der FITA gegenüber seinen Zahlungsverpflichtungen (gemäß der Definition in Anhang 1, Artikel 3.1.6) nachgekommen ist, kann Wettkämpfer melden.

3.7.1.1 Mitgliedsverbände, die Wettkämpfer zu Meisterschaften melden wollen, müssen die vollständig ausgefüllten Meldeformulare un-

ter Einhaltung der folgenden Fristen an den Ausrichter zurück-schicken:

- 1. das vorläufige Meldeformular spätestens 90 Tage vor dem ersten Tag des Wettkampfes, diese Meldung ist obligatorisch;
- 2. das endgültige Meldeformular spätestens 20 Tage vor dem ersten Tag des Wettkampfes;
- 3. Mitgliedsverbände, welche endgültige Meldeformulare ein-senden, auf denen die Wettkämpferzahl um mehr als 2 (4 bei Jugendlichen) von der auf den vorläufigen Meldeformularen angegebenen Zahl abweicht, zahlen eine Strafgeld, deren Höhe der FITA Rat festlegt.
- 4. Mannschaften, welche ihre endgültigen Meldeformulare 40 Tage vor dem ersten Wettkampftag einsenden, erhalten einen Preisnachlass von 20% auf die Startgebühr.
- 5. Mannschaften, welche nach dem Meldeschluss von 20 Ta-gen melden oder Änderungen vornehmen, zahlen eine Strafe von 150 US\$ pro Änderung oder pro gemeldetem Wettkämp-fer.
- 6. In keinem Fall akzeptiert die FITA Meldungen nach der Mannschaftsführerbesprechung oder nach dem Offiziellen Training, je nachdem was zuerst stattfindet.
- 7. die Namen der Mitglieder einer Feldbogen Nationalmann-schaft müssen dem Organisationskomitee vor Beginn der Aus-scheidungsrunde des Feldbogen Mannschaftswettbewerbs mitgeteilt werden.

3.7.1.2 *Meldeformulare, die nach den oben genannten Terminen einge-hen, können vom Ausrichter oder der FITA zurückgewiesen wer-den; sollte sich jedoch der Grund für die Verzögerung aller Ein-flussnahme des betroffenen Mitgliedsverbandes entziehen, so können der Ausrichter und die FITA die Anmeldung jedoch ak-zeptieren. Die FITA behält sich das Recht vor jegliche Meldung nach dem Meldeschluss von 20 Tagen zu verweigern falls diese Meldung zu einer Programmänderung oder zu anderen Organi-sationsproblemen führen würde. Eine derartige Entscheidung würde vom Generalsekretär nach Rücksprache mit dem Organi-sationskomitee getroffen.*

- 3.7.2 Das Stellen von Anmeldeanträgen schließt die Erklärung ein, dass der Mitglieds-verband allen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der FITA nachgekommen ist (gemäß der Definition von Buch 1, Anhang 1, Artikel 3.1.6) sowie dass alle Mann-schaftsmitglieder und Begleiter über den Mitgliedsverband gegen Krankheit und Unfall versichert sind. Alle Sportler und Begleiter der Mannschaft müssen die Anti-Doping Erklärung unterschrieben haben (siehe Anhang 12). Ist das nicht der Fall, werden die Wettkämpfer dieses Mitgliedsverbandes nicht zur Teilnahme an den Meisterschaften zugelassen.
- 3.7.3 Die Zahl der Wettkämpfer, die von einem Mitgliedsverband gemeldet werden kön-nen ist begrenzt.

- 3.7.3.1 *Zu den Bogenweltmeisterschaften kann ein Mitgliedsverband bis zu 3 Wettkämpfer pro Kategorie melden.*
- 3.7.3.2 *Bei Weltmeisterschaften besteht eine Mannschaft aus 3 Wettkämpfern pro Kategorie.*
- 3.7.3.3 *Eine gemischte Mannschaft besteht aus einem weiblichen und einem männlichen Wettkämpfer der gleichen Kategorie.*
- 3.7.4 Eine Meisterschaft für eine Kategorie, für die weniger als 12 vorläufige Anmeldungen für den Einzelwettbewerb und 6 vorläufige Anmeldungen für den Mannschaftswettbewerb vorliegen, findet nicht statt. Für die Jugend und Para-Bogen Kategorien gilt die Mindestzahl von 8 für den Einzelwettbewerb und 4 für den Mannschaftswettbewerb.
- 3.7.4.1 *Wenn weniger Wettkämpfer/Mannschaften gemeldet sind als (nach Artikel 4.5) für eine vollständige Match Runde nötig sind, gibt es Freilose.*
- 3.7.4.2 *Ein Match mit einem Freilos ist ein Match, welches nicht stattfindet, da für eine Runde nicht genügend Wettkämpfer gemeldet wurden um für jedes Match der Runde Gegner zu stellen. Der Wettkämpfer/die Mannschaft mit einem Freilos ist für die folgende Runde qualifiziert.*
- 3.7.4.3 *Ein für verloren erklärtes Match ist ein Match, in welchem eine(r) der zwei Wettkämpfer oder Mannschaften zur Entscheidung über die Schießreihenfolge nicht antritt, (wenn abwechselnd geschossen wird), oder in welchem ein Gegner bis zum Ende der ersten Passe keinen Pfeil geschossen hat, (wenn beide Gegner gleichzeitig schießen). Der Wettkämpfer oder die Mannschaft, welche(r) bei der Entscheidung über die Schießreihenfolge nicht anwesend war oder welche(r) die erste Passe nicht geschossen hat, wird zum Verlierer des Matches erklärt.*
- 3.7.4.4 *Jeder Wettkämpfer, der in einer Jugendklasse startet, muss dem Veranstalter auf der Anmeldung sein Geburtsdatum angeben und einen beglaubigten Nachweis dafür liefern.*

3.8 AKKREDITIERUNG

- 3.8.1 Der Ausrichter erteilt jedem Teilnehmer und Offiziellen eine geeignete Akkreditierung, die den FITA Richtlinien für Akkreditierung entspricht.
- 3.8.1.1 *Ein Akkreditierungsnachweis muss im Wettkampfbereich ständig mitgeführt werden und auf Verlangen den Verantwortlichen gezeigt werden.*
- 3.8.1.2 *Nur Trägern der entsprechenden Akkreditierung ist der Zutritt zu den jeweiligen Teilen des Wettkampfbereiches gestattet.*

3.9 WETTKAMPFUNTERLAGEN

3.9.1 Der Ausrichter muss folgende Unterlagen zur Verfügung stellen:

3.9.1.1 *Ein Meisterschaftsprogramm, welches Datum, Zeit und Ort aller Wettkämpfe, Zeremonien, Veranstaltungen und Dienstleistungen angibt, die für Wettkämpfer und Offizielle vor und während des Wettkampfes von Interesse sind; ein derartiges Programm muss zuvor vom Koordinationskomitee gebilligt werden;*

3.9.1.2 Startlisten der Wettkämpfer; Listen mit Zwischenergebnissen und der Endergebnisse am Wettkampfort;

3.9.1.3 Eine endgültige, ausführliche Liste aller Ergebnisse wird von der FITA nach der Veranstaltung verteilt.

3.10 SCHIESSLEITUNG

3.10.1 Das Kampfrichterkomitee ernennt einen Schießleiter.

3.10.1.1 *Das Organisationskomitee ernennt einen Stellvertretenden Schießleiter und, wenn notwendig, einen oder mehrere Assistenten.*

3.10.1.2 *Während der Wettkampfzeit dürfen der Schießleiter sowie sein Stellvertreter und deren Assistenten weder mit anderen Aufgaben betraut sein noch am Schießen teilnehmen.*

3.11 TURNIER KAMPFRICHTER KOMMISSION

3.11.1 Alle Kampfrichtertätigkeiten bei Meisterschaften werden von der Turnier Kampfrichter Kommission geleitet.

3.11.1.1 *Wenigstens 1 Kampfrichter auf 7 Scheiben in der Qualifikationsrunde der Scheibenmeisterschaften, wenigstens ein Kampfrichter auf 4 Scheiben in der Qualifikationsrunde bei den Feldbogenmeisterschaften.*

3.11.2 Kampfrichter werden vom Kampfrichter Komitee ernannt.

3.11.2.1 *Das FITA Kampfrichter Komitee teilt die Namen den Kampfrichtern selbst, dem Generalsekretär und dem Ausrichter spätestens 90 Tage vor dem ersten Wettkampftag mit. Das FITA Kampfrichter Komitee muss vor der Ernennung eine Bestätigung der Kampfrichter einholen, dass diese zur Verfügung stehen.*

3.11.2.2 *Wenn möglich, sollen nicht mehr als 2 Kampfrichter eines Mitgliedsverbandes herangezogen werden.*

3.11.3 Das Kampfrichter Komitee ernennt 1 zusätzlichen Kampfrichter als Leitenden Kampfrichter.

3.11.3.1 *Von der Turnier Kampfrichter Kommission wird enge Zusammenarbeit mit dem Technischen Delegierten erwartet.*

3.11.3.2 *Bei Feldbogenmeisterschaften muss jeder Kampfrichter durch eine Hörfunkausrüstung mit dem zentralen Kommunikationsposten in Verbindung stehen (siehe Artikel 9.1.1.14).*

3.11.4 Der Leitende Kampfrichter legt dem Generalsekretär im Namen der Kampfrichter Kommission einen Bericht über das Turnier vor.

3.12 TECHNISCHER DELEGIERTER

3.12.1 Die FITA ernennt einen Technischen Delegierten, welcher die technische Vorbereitung und Durchführung der Meisterschaften beaufsichtigt.

3.12.1.1 *Sein Tätigkeitsbereich umfasst folgende Aufgaben:*

- *1. Beratung der Ausrichter in Bezug auf die Regeln und ihre Anwendung;*
- *2. Untersuchung der Sportanlagen und der Ausstattung des Wettkampffeldes, welche bei der Meisterschaft verwendet werden;*
- *3. Überprüfung, ob alle Vorbereitungen im Einklang mit den Regeln und unter Berücksichtigung des Handbuchs für Veranstalter getroffen wurden;*
- *4. Regelmäßige Berichterstattung an den FITA Rat über den Stand der Vorbereitungen der Meisterschaft;*
- *5. Anwesenheit bei und Überprüfung der Auslosung der Startnummern;*
- *6. Vorbereitung und Leitung der Mannschaftsführerbesprechung;*
- *7. Enge Zusammenarbeit mit der Kampfrichter Kommission des Turniers sowie dem Schießleiter;*
- *8. Gewährleistung, dass die Regeln eingehalten werden;*
- *9. Beratung des Koordinationskomitees in Bezug auf notwendige Änderungen, um die Interessen der FITA zu wahren und um die Qualität der Meisterschaften zu gewährleisten.*

3.13 BERUFUNGSGERICHT - JURY

3.13.1 Das Exekutivkomitee ernennt für jede FITA Meisterschaft eine Jury bestehend aus 3 Mitgliedern als Berufungsinstanz. Mitglieder des Organisationskomitees oder Personen, welche aktiv an den Meisterschaften beteiligt sind, können nicht in die Jury berufen werden.

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

- 3.13.2 Proteste gegen Kampfrichterentscheidungen müssen vom Mannschaftsführer oder vom Beschwerdeführer selbst, wenn kein Mannschaftsführer bestimmt worden ist, schriftlich eingelegt werden. Gegen die Wertung eines Pfeils kann kein Protest eingelegt werden.
- 3.13.2.1 *Die Absicht einen Protest einzulegen, der Einfluss auf das Vorücken eines Wettkämpfers von einer Phase des Wettkampfes zur nächsten hat, muss innerhalb von 5 Minuten nach Beendigung des jeweiligen Matches oder gegebenenfalls der Runde dem Leitenden Kampfrichter und der Jury gegenüber schriftlich geäußert werden. Während der Finalrunden, die nach dem Match System geschossen werden, muss die Absicht Protest einzulegen innerhalb von 5 Minuten nach Beendigung des Matches oder vor Beginn des folgenden Matches, je nachdem was zuerst stattfindet, angekündigt werden.*
- 3.13.2.2 *Der schriftliche Protest muss bei der Jury binnen 15 Minuten nach Ende der jeweiligen Runde oder des betroffenen Matches, je nachdem was zuerst eintritt, eingereicht werden*
- 3.13.3 Für einen Einspruch muss eine Gebühr hinterlegt werden. Diese Gebühr wird erstattet, wenn dem Einspruch stattgegeben wird oder wenn die Jury den Einspruch für angemessen hält. Die Höhe der Einspruchgebühr wird jährlich vom FITA Rat festgelegt.
- 3.13.4 Sobald ein Einspruch eingelegt worden ist, werden die Mannschaftsführer über den Einspruch und den Gegenstand des Einspruchs informiert.
- 3.13.5 Die Jury muss während des gesamten Wettkampfes, auch während des Offiziellen Trainings, zur Verfügung stehen. Sobald Wettkämpfe im Match Modus geschossen werden, muss sich die Jury ständig auf dem Wettkampffeld aufhalten.
- 3.13.6 Die Entscheidungen der Jury werden zu Protokoll genommen und der Bericht wird dem Beschwerdeführer, dem Leitenden Kampfrichter sowie dem Ausrichter vor Beginn der nächsten Phase des Wettkampfes oder vor der Siegerehrung ausgehändigt.
- 3.13.7 Die Entscheidung der Jury ist endgültig.

3.14 AUSWERTUNG

- 3.14.1 Es sollen genügend Schreiber gestellt werden, um sicherzustellen, dass beim Scheibenschießen für jede Scheibe immer ein Schreiber zur Verfügung steht.
- 3.14.1.1 *Wenn mehr als ein Wettkämpfer pro Scheibe schießen, können Wettkämpfer als Schreiber dienen. Vom Ausrichter gestellte Schreiber dürfen am Schießen nicht teilnehmen und haben sich jeglicher Diskussion über den Wert eines Pfeils zu enthalten. Beim Feldebogenschießen werden in jeder Gruppe 2 Wettkämpfer als Schreiber bestimmt.*

- 3.14.1.2 *Diejenigen Schreiber, welche keine Wettkämpfer sind, arbeiten unter der Aufsicht eines oder mehrerer Verantwortlicher, die vom Ausrichter ernannt werden und die für die einwandfreie Trefferaufnahme zuständig sind.*
- 3.14.1.3 *Eine oder mehrere Anzeigetafeln müssen geführt werden. Sie müssen genügend groß sein, um die Scheibenummer, den Namen, die NOK Abkürzung des Mitgliedsverbandes und die laufenden Ergebnisse von wenigstens den 8 führenden Wettkämpfern jedes Wettbewerbes zu zeigen.*
- 3.14.1.4 *Bei elektronischer Auswertung müssen ebenfalls manuelle Schusszettel geführt werden. Die Pfeilwerte und Hinweise, die auf den manuell geführten Schusszetteln eingetragen wurden, gelten als die offiziellen Unterlagen.*

3.15 MANNSCHAFTSBETREUER

3.15.1 Bei FITA Meisterschaften wird jede teilnehmende Mannschaft eines Mitgliedsverbandes durch einen Mannschaftsführer vertreten, der auch Wettkämpfer sein kann.

3.15.1.1 *Der Mannschaftsführer:*

- *1. tritt sobald als möglich nach der Ankunft mit dem Ausrichter in Kontakt;*
- *2. nimmt an Mannschaftsführerbesprechungen, die vom Ausrichter, den Kampfrichtern oder der Jury einberufen werden, teil;*
- *3. begleitet seine Mannschaft zur Gerätekontrolle;*
- *4. tritt, wenn notwendig, an den Ausrichter, die Kampfrichter oder die Jury im Namen der Schützen seiner Mannschaft heran;*
- *5. vertritt seine Mannschaft insgesamt in allen Angelegenheiten, welche die Meisterschaft betreffen.*

3.15.1.2 *Ein Mannschaftsführer kann die Unterstützung von anderen Betreuern (Trainern, Physiotherapeuten, Psychologen, etc.) in Anspruch nehmen; die Gesamtzahl der Betreuer auf dem Wettkampffeld darf jedoch die Zahl von 4 Betreuern nicht überschreiten. Diese Zahl darf von einem Offiziellen pro Kategorie überschritten werden, wenn in der gleichen Wettkampfphase Wettkämpfer in mehr als zwei Kategorien ihren Mitgliedsverband vertreten. Zu keiner Zeit dürfen sich mehr als ein Mannschaftsbetreuer pro Wettkämpfer, der sich gerade im Wettkampf befindet, auf dem Wettkampffeld aufhalten.*

3.15.1.3 *Beim Scheibenschießen dürfen sich Mannschaftsbetreuer, wenn sie nicht am Wettkampf teilnehmen, nur in den vorgeschriebenen Bereichen wie folgt aufhalten:*

- Wenn auf dem Wettkampffeld ein Bereich für Offizielle ausgewiesen ist, darf sich nur ein Offizieller pro Schütze oder Mannschaft auf dem Wettkampffeld befinden und sich solange geschossen wird nur in diesem Bereich aufhalten.
- In allen anderen Fällen dürfen sich die Mannschaftsbetreuer nur hinter der Wartelinie aufhalten, es sei denn sie vertreten den Schützen an der Scheibe.

3.15.1.4 Bei Feldbogen- und 3D Meisterschaften dürfen sich Betreuer, wenn sie nicht am Wettkampf teilnehmen, nur im Zuschauerbereich aufhalten, es sei denn ein Kampfrichter fordert sie auf, den Wettkampfbereich zu betreten.

3.16 AUSLOSUNG DER STARTNUMMERN

3.16.1 Der Ausrichter teilt jedem Wettkämpfer eine Wettkampfnummer zu. Diese Nummern müssen die Wettkämpfer tragen und werden im Programm ausgedruckt, um den Zuschauern und anderen Personen eine Möglichkeit der Erkennung zu geben.

3.16.1.1 Die Wettkampfnummern bleiben das ganze Turnier hindurch unverändert (*mit Ausnahme von Artikel 3.16.1.7*).

3.16.1.2 Die erste Scheibeneinteilung der Wettkämpfer (oder die Gruppeneinteilung im Feldbogenschießen und 3D Bogenschießen) sowie die Reihenfolge des Schießens wird elektronisch vorgenommen und vom Technischen Delegierten gebilligt.

3.16.1.3 Beim Feldbogenschießen und 3D Bogenschießen werden den Wettkämpfern entsprechend der Auslosung Wettkampfnummern zugeordnet und sie werden auf Scheiben und in Schießpositionen eingeteilt. Wettkämpfer der selben Nation müssen wenigstens durch eine Gruppe getrennt eingeteilt werden.

Damen und Herren sowie, verschiedene Schießdisziplinen sollen, soweit es zutrifft, getrennt ausgelost werden.

3.16.1.4 Damit Wettkämpfer der gleichen Mannschaften auf benachbarten Scheiben oder in entsprechenden Schießgruppen untergebracht werden, kann, wenn möglich, vom Ausrichter die ausgeloste Reihenfolge abgeändert werden. Derartige Änderungen müssen protokolliert werden, das Protokoll wird vor Verteilung dem Technischen Delegierten und dem Leitenden Kampfrichter zur Billigung vorgelegt.

3.16.1.5 Bis zum Tag vor dem Offiziellen Training können Wettkämpfer ausgetauscht werden.

3.16.1.6 Mannschaftsbetreuer und Wettkämpfer können bei der Auslosung anwesend sein, haben aber nicht das Recht, das Wort zu ergreifen mit Ausnahme der Mannschaftsführer, die darum bitten können, dass Artikel 3.16.1.4 berücksichtigt wird.

- 3.16.1.7 *Bei Olympischen Spielen und bei Bogenweltmeisterschaften gilt: Am Ende der Qualifikations- oder der Platzierungsrunde bekommen die Wettkämpfer Wettkampfnummern entsprechend der Platzierung, die sie in der Qualifikations-/Platzierungsrunde erreicht haben: 1-64 (32, 104) im Einzelwettbewerb, 1-16 im Mannschaftswettbewerb. Diese Wettkampfnummern werden bis zum Ende des Wettkampfes getragen.*

3.17 SCHEIBENNEUEINTEILUNG

- 3.17.1 Bei Scheiben-, Feld- und 3D Meisterschaften werden die Wettkämpfer wie folgt neu eingeteilt:
- 3.17.1.1 *In der Qualifikationsrunde können die Kampfrichter die Scheibeneinteilung so abändern, dass nicht mehr als 1 Wettkämpfer eines Mitgliedsverbandes auf eine Scheibe schießt. Auf keinen Fall dürfen mehr als 2 Schützen des gleichen Mitgliedsverbandes auf die gleiche Scheibe schießen.*
- 3.17.1.2 *Bei Scheibenmeisterschaften werden die Wettkämpfer gemäß ihrer Platzierung in der Qualifikationsrunde paarweise nach der FITA Match-Auswahltabelle (siehe Anhang 10) eingeteilt.*
- 3.17.1.3 *Bei Feldmeisterschaften nach dem ersten Tag der Qualifikationsrunde sowie nach jeder folgenden Runde entsprechend der Platzierung in der vorausgehenden Runde. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass sich in keiner Gruppe mehr als ein Wettkämpfer des gleichen Mitgliedsverbandes befindet. Sollte dies nicht möglich sein, können bis zu zwei Mitglieder des gleichen Mitgliedsverbandes auf eine Scheibe eingeteilt werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Finalrunden (Halbfinale, Finale).*
- 3.17.1.4 *Bei 3D Bogenmeisterschaften kann die Scheibenneueinteilung nach der ersten Qualifikationsrunde gemäß der in Artikel 3.17.1.3 dargelegten Prinzipien stattfinden.*

3.18 GERÄTEKONTROLLE

- 3.18.1 Am Tag vor dem ersten Wettkampftag sorgt der Ausrichter dafür, dass auf dem oder in der Nähe des Trainingsplatzes die Kampfrichter die gesamte Ausrüstung, einschließlich Ersatzmaterial und Zubehör, die jeder Wettkämpfer während des Wettkampfes bei Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen, anderen Spielen und anderen wichtigen internationalen Veranstaltungen benutzen will, kontrollieren können.
- 3.18.1.1 *Die Mannschaften werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Alle Wettkämpfer werden von ihrem Mannschaftsführer begleitet.*

- 3.18.1.2 *Die Kampfrichter können verlangen, dass Ausrüstungsgegenstände, die gegen die FITA Regeln verstoßen, abgeändert oder ausgetauscht werden.*

3.19 TRAINING

3.19.1 Bei **Scheibenmeisterschaften** darf auf dem Turnierfeld trainiert werden

- 1.19.1.1 *Bei **Bogenweltmeisterschaften** dauert das Training an allen Wettkampftagen der Qualifikationsrunde wenigstens 20 Minuten und höchstens 45 Minuten lang. Wenigstens 15 Minuten vor Wettkampfbeginn muss jegliches Training eingestellt werden. Das Training endet mit dem Ziehen der Trainingspfeile. Die Trainingsscheiben werden auf der für die jeweilige Klasse zuerst zu schießenden Distanz aufgestellt.*

Beim Schießen der Ausscheidungs- und Final Runden bestimmt der Ausrichter die Dauer des Trainings, je nach Zeitplan für den Wettkampf.

Bei anderen FITA Wettkämpfen dauert das Training maximal 45 Minuten oder weniger lange und der Wettkampf beginnt sobald als möglich.

- 3.19.1.2 *Bei **Hallenweltmeisterschaften** dauert das Training an allen Wettkampftagen der Qualifikationsrunde wenigstens 20 Minuten und höchstens 45 Minuten lang. 15 Minuten vor Wettkampfbeginn muss das Training eingestellt werden. Beim Schießen der Ausscheidungs- und Final Runden bestimmt der Ausrichter die Dauer des Trainings, je nach Zeitplan für den Wettkampf.*

Bei anderen FITA Wettkämpfen dauert das Training maximal 45 Minuten oder weniger lange und der Wettkampf beginnt sobald als möglich.

- 3.19.1.3 *Den Wettkämpfern müssen wenigstens 5 Tage vor Wettkampfbeginn andere Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.*

- 3.19.1.4 *Bei Scheibenmeisterschaften muss an den Tagen der Final Runde den Schützen, die aus der Final Runde ausgeschieden sind und die noch am Mannschaftswettbewerb teilnehmen, ein Trainingsplatz zur Verfügung gestellt werden.*

- 3.19.1.5 *Für Wettkämpfer (Mannschaften), die ein Freilos haben oder deren Gegner nicht angetreten ist, sind Trainingspfeile in der gleichen Ausrichtung wie das Wettkampffeld zur Verfügung zu stellen (siehe 7.4.2.8).*

- 3.19.1.6 *Während der Olympischen Runde und der Hallen Match Runde muss ein Trainingsplatz neben dem Wettkampffeld eingerichtet werden, auf dem Wettkämpfer, die sich noch im Wettkampf befinden, während der Ausscheidungs- und Final Runde trainieren können.*

- 3.19.2 Bei **Feldbogen- und 3D Weltmeisterschaften** darf kein Training auf den Wettkampfkursen stattfinden.
- 1.19.2.1 *Trainingsmöglichkeiten sind spätestens eine Woche vor dem ersten Wettkampftag in der Nähe oder anderswo zur Verfügung zu stellen.*
 - 1.19.2.2 *An den Turniertagen müssen Aufwärmsscheiben (1 Scheibe pro 10 Wettkämpfer) für die Schützen in der Nähe des/der Sammelpunkte(s) aufgestellt werden. Die Trainingsscheiben und die Aufwärmsscheiben können die gleichen sein.*
 - 3.19.2.3 *Auf dem Trainingsplatz muss eine Anzahl von Scheiben, die wenigstens 1/8 der Meldungen entspricht, verteilt auf alle Wettkampferfernungen aufgestellt werden, um zu allen vom Ausrichter angegebenen Zeiten, vor, während und nach dem Wettkampf an jedem Wettkampftag, das Training zu ermöglichen.*
- 3.19.3 Für alle Weltmeisterschaften:
- 3.19.3.1 *Sollte der Trainingsplatz für die Zahl der Wettkämpfer nicht ausreichen, kann der Ausrichter pro Tag 2 oder 3 Trainingseinheiten von jeweils wenigstens 4 Stunden Dauer ansetzen. Die Teilnahme an diesen Trainingszeiten kann bis zu 24 Stunden im Voraus gebucht werden. Ein Wettkämpfer kann nur dann mehr als eine Trainingseinheit buchen, wenn dies keinen anderen Wettkämpfer daran hindert, seine erste Trainingseinheit für die Trainingszeit seiner Wahl zu buchen.*
 - 3.19.3.2 *Ein Schießleiter muss jederzeit den offiziellen Trainingsplatz überwachen. Er zeigt mit akustischen Signalen an, wann das Schießen einzustellen ist, so dass die Wettkämpfer ihre Pfeile holen können, und wann das Schießen wieder aufgenommen wird.*
 - 3.19.3.3 *Alle Wettkämpfer gehen auf das akustische Signal des Schießleiters gemeinsam vor, um ihre Pfeile zu holen; kein Wettkämpfer darf während dieser Zeit schießen.
Wettkämpfer, die gegen diese Regel verstoßen, können vom Training ausgeschlossen werden.*
 - 3.19.3.4 *Jegliche Änderung der Entfernungen, auf denen Scheiben aufgestellt sind, darf nur mit vorheriger Erlaubnis des Schießleiters geschehen. Dieser kann trainierende Wettkämpfer bitten, ihm, wenn nötig, dabei zu helfen, Scheiben zu verstellen und auszurichten.*

3.20 MEISTERSCHAFTSTURNIERE

- 3.20.1 Die Bogenweltmeisterschaften bestehen aus:
- Für die Recurve Disziplin aus der Qualifikationsrunde, einer einfachen FITA Runde, gefolgt von der Olympischen Runde.

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

- Für die Compound Disziplin aus der Qualifikationsrunde, der 50m Compound Runde, gefolgt von der Compound Match Runde.

Der Zeitplan hängt von der Zahl der teilnehmenden Wettkämpfer pro Klasse und Schießdisziplin sowie vom vorhandenen Platz ab.

- 3.20.2 Die Hallenweltmeisterschaften bestehen aus der Qualifikationsrunde, einer 18 Meter Hallen Runde, gefolgt von der Hallen Match Runde.

Der Zeitplan hängt von der Zahl der teilnehmenden Wettkämpfer pro Klasse und Schießdisziplin sowie vom vorhandenen Platz ab.

- 3.20.3 Feldbogenweltmeisterschaften werden über eine Feldbogen Weltmeisterschaftsrunde entschieden.

- 3.20.4 3D Weltmeisterschaften werden über eine 3D Weltmeisterschaftsrunde entschieden.

- 3.20.5 Bogenwettbewerbe können bei Nacht stattfinden, vorausgesetzt, es können geeignete Lichtverhältnisse geschaffen werden und die Wettkämpfer haben die Möglichkeit unter entsprechenden Bedingungen zu trainieren.

- 3.20.6 Der Präsident kann den Zeitablauf von Meisterschaften oder des Bogenwettbewerbs bei den Olympischen Spielen an zumutbare Bedürfnisse des Fernsehens anpassen. Derartige Veränderungen geschehen in Zusammenarbeit mit dem Organisationskomitee. Jegliche Veränderung hat vorrangig die Interessen der Wettkämpfer zu berücksichtigen. Diese sind so bald als möglich über alle Änderungen zu unterrichten.

3.21 VERANSTALTUNGSPROGRAMM UND ZEREMONIEN

- 3.21.1 Das Programm und der Ablauf der Zeremonien werden vom Koordinationskomitee festgelegt und mit der Einladung zu den Meisterschaften veröffentlicht.

3.21.1.1 Das Meisterschaftsprogramm umfasst folgende Punkte:

- 1. Mannschaftsführerbesprechung;
- 2. Gerätekontrolle;
- 3. Offizielles Training;
- 5. Eröffnungszereemonie;
- 4. Wettkampf;
- 6. Siegerehrung;
- 7. Schlusszereemonie.

Die Programmpunkte werden entsprechend der Richtlinien des FITA Handbuchs für Veranstalter durchgeführt.

3.22 BEKLEIDUNGSVORSCHRIFTEN

- 3.22.1 FITA Meisterschaften sind würdevolle Ereignisse, welche viele hochgestellte Persönlichkeiten durch ihre Anwesenheit ehren. Es zeugt somit vom nötigen Respekt

und ist angemessen, wenn alle Bogenschützen, Mannschaftsführer, Offizielle etc., die an der Eröffnungs- und Schlusszeremonie teilnehmen, ordentlich, vollständig und einheitlich in der offiziellen Mannschaftskleidung ihres jeweiligen Mitgliedsverbandes gekleidet sind.

3.22.1.1 Bei Olympischen Spielen, bei Bogenweltmeisterschaften (inklusive Jugendweltmeisterschaften) sowie bei Worldcup Wettbewerben muss die Kleidung der Wettkämpfer und Trainer auf dem Wettkampffeld professionell und sportlich aussehen.

- Alle Mitglieder einer Mannschaft müssen die gleiche Mannschaftsuniform tragen. Die Damen- und Herrenmannschaften eines Landes können Uniformen mit unterschiedlichem Design und Farben tragen. Mannschaftsoffizielle können in abweichendem Stil gekleidet sein aber die gleichen Farben tragen, so dass man sie leicht als Offizielle ihrer Mannschaft erkennt.
- Frauen haben Kleider, Röcke, Hosenröcke, Shorts (diese dürfen nichts kürzer sein als die Fingerspitzen des Wettkämpfers bei an der Seite ausgestreckten Armen und Fingern reichen) oder Hosen (lange Hosen) sowie Blusen oder sonstige Oberbekleidung (die Vorder- und Rückseite des Körpers bedecken und über beide Schultern Träger haben und den Taillenbereich bei vollem Auszug bedecken).
- Männer haben lange Hosen oder Shorts (diese dürfen nichts kürzer sein als die Fingerspitzen des Wettkämpfers bei an der Seite ausgestreckten Armen und Fingern reichen) und Hemden mit kurzem oder langem Ärmel zu tragen (diese haben den Taillenbereich bei vollem Auszug zu bedecken).
- Jeans oder übergroße, hängende, mit großen Außentaschen versehene Hosen oder Shorts sind auf dem Wettkampffeld nicht zulässig.
- Beim Mannschaftswettbewerb im Matchformat müssen Hemden, Blusen, Oberteile der gleichen Farbe und des gleichen Schnitts getragen werden, das gleiche gilt für Hosen, Shorts und Röcke.
- Entsprechend der Witterungsbedingungen darf Schutzkleidung wie Pullover, Trainingsanzug, Lycra Sporthemden, Regenkleidung etc getragen werden, wenn der Technische Delegierte der Veranstaltung oder bei seiner Abwesenheit der Leitende Kampfrichter zustimmt.
- Kopfbedeckung ist nicht vorgeschrieben

3.22.1.2 Bei Scheibenbogenveranstaltungen tragen alle Wettkämpfer und Trainer während des Turniers jederzeit Sportschuhe. Die Sportschuhe können unterschiedlicher Art sein müssen aber den gesamten Fuß bedecken.

3.22.1.3 Die Wettkampfnummer ist deutlich sichtbar auf dem Köcher oder Oberschenkel des Wettkämpfers anzubringen so dass sie wäh-

rend des Schießens jederzeit während des Schiessens von hinter der Schießlinie zu sehen ist.

3.22.1.4 Bei Olympischen Spielen, bei Bogenweltmeisterschaften (inklusive Jugend Bogenweltmeisterschaften) und bei Weltcup Veranstaltungen tragen alle Wettkämpfer ihre Namen auf dem Rücken im oberen Schulterbereich, mit den Namen ihres Landes (oder das NOK Namenskürzel). Mannschaftsoffizielle tragen den Namen ihres Landes auf dem Rücken, Name und Funktion sind nicht verpflichtend.

3.22.1.5 Wettkämpfer und Offizielle unterliegen auch beim Offiziellen Training den Bekleidungsvorschriften.

3.22.2 Zu keinem Zeitpunkt darf während des Turniers von Wettkämpfern oder Offiziellen irgendeine Werbung auf der Kleidung getragen werden, soweit sie nicht in den Zulassungsbestimmungen ausdrücklich festgelegt ist.

3.23 WETTKAMPFFELD FÜR DIE FINALRUNDEN BEI OLYMISCHEN SPIELEN UND WELTMEISTERSCHAFTEN

3.23.1 Für die Olympischen Spiele und die Bogenweltmeisterschaften im Freien und in der Halle für Damen und Herren gelten folgende Bestimmungen in Bezug auf das Wettkampffeld:

3.23.1.1 Folgende Ausrüstungsgegenstände sind für Wettkämpfer erlaubt:

- zwei Bögen;
- Zubehörartikel, wie in Buch 2, Artikel 7.3 aufgelistet.

3.23.1.2 Mannschaftsoffizielle dürfen folgende Ausrüstungsgegenstände mitführen:

- eine Gürteltasche mit Zubehörartikeln für den Bogenschützen oder die Mannschaft;
- ein Fernglas oder ein Teleskop mit Dreibein.

3.23.1.3 Bei schlechtem Wetter darf zusätzlich zu Schutzkleidung Wetterschutz verwendet werden, wenn der Technische Delegierte der Veranstaltung oder bei seiner Abwesenheit der Leitende Kampfrichter zustimmt.

3.23.2 Bei Olympischen Spielen und Bogenweltmeisterschaften im Freien können für den Matchwettbewerb 2 Wettkampffelder mit jeweils 2 Scheiben eingerichtet werden.

Kapitel 4

WETTKÄMPFE

4.1 SCHIESSARTEN

4.1.1 Die Wettkämpfe des Bogensports sind in folgende Schießarten unterteilt:

- 1. Bogenschießen im Freien;
- 2. Bogenschießen in der Halle;
- 3. Feldbogenschießen;
- 4. Para Bogenschiessen;
- 5. Bogenlaufen;
- 6 Clout Bogenschießen;
- 7. Flight Bogenschießen;
- 8. Ski Arc;
- 9. 3D Bogenschießen.

4.2 KLASSEN

4.2.1 Die FITA erkennt folgende Klassen an:

- 1. Damen;
- 2. Herren;
- 3. Weibliche Kadetten;
- 4. Männliche Kadetten;
- 5. Weibliche Junioren;
- 6. Männliche Junioren;
- 7. Master (Altersklasse) Damen;
- 8. Master (Altersklasse) Herren;
- 9. Für das Para Bogenschießen, siehe Anhang 8.

4.2.2 Eigene Wettbewerbe für weibliche und für männliche Kadetten, für weibliche und für männliche Junioren sowie für die Altersklasse männlich und weiblich können von der FITA für das Bogenschießen auf Scheibe in der Halle und im Freien sowie für das Feldbogenschießen zugelassen werden.

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

4.2.2.1 *Bei jedem Wettbewerb kann ein Wettkämpfer nur in einer Klasse starten. Das gilt für alle Klassen in welchen er startberechtigt wäre.*

- 4.2.3 Ein Wettkämpfer kann an Turnieren in der Kadettenklasse teilnehmen, wenn der Wettkampf vor oder in dem Jahr stattfindet, in welchem er seinen 17. Geburtstag feiert.
- 4.2.4 Ein Wettkämpfer kann an Turnieren in der Juniorenklasse teilnehmen, wenn der Wettkampf vor oder in dem Jahr stattfindet, in welchem er seinen 20. Geburtstag feiert.
- 4.2.5 Ein Wettkämpfer kann an Turnieren der Altersklasse (Masters) teilnehmen, wenn der Wettkampf in oder nach dem Jahr stattfindet, in welchem er seinen 50. Geburtstag feiert.

4.3 SCHIESSDISZIPLINEN

- 4.3.1 Wettkämpfer, die unterschiedliche Bogentypen verwenden, werden in eigene Schießdisziplinen eingeteilt und schießen in eigenen Wettbewerben.
Die FITA erkennt folgende Schießdisziplinen an:
- 4.3.2 Für das **Bogenschießen im Freien**:
- 1. die Recurve Disziplin mit einer Ausrüstung, wie unter Artikel 7.3.1, Buch 2 beschrieben;
 - 2. die Standard Bogen Disziplin mit einer Ausrüstung, wie unter Artikel 7.3.2, Buch 2 beschrieben;
 - 3. die Compoundbogen Disziplin mit einer Ausrüstung, wie unter Artikel 7.3.3, Buch 2 beschrieben.
- 4.3.3 Für das **Bogenschießen in der Halle**:
- 2. die Recurve Disziplin mit einer Ausrüstung, wie unter Artikel 8.3.1, Buch 3 beschrieben;
 - 2. die Compoundbogen Disziplin mit einer Ausrüstung, wie unter Artikel 8.3.2, Buch 3 beschrieben.
- 4.3.4 Für das **Feldbogenschießen**:
- 1. die Recurve Disziplin mit einer Ausrüstung, wie unter Artikel 9.3.1 – 9.3.11, Buch 4 beschrieben;
 - 2. die Compoundbogen Disziplin mit einer Ausrüstung, wie unter Artikel 9.3.1 – 9.3.11, Buch 4 beschrieben;
 - 3. die Blankbogen Disziplin mit einer Ausrüstung, wie unter Artikel 9.3.1 – 9.3.11, Buch 4 beschrieben.
 - bezüglich weiterer Disziplinen außerhalb des Meisterschaftsprogramms siehe Artikel 11.4.2 sowie Artikel 11.10.3.

4.3.5 Für **Clout Bogenschießen** (siehe Artikel 11.5):

- 1. die Recurve Disziplin;
- 2. die Compound Disziplin.

4.3.6 Für **Flight Bogenschießen** (siehe Artikel 11.6):

- 1. Recurve Scheibenbogen;
- 2. Traditioneller Flightbogen;
- 3. Amerikanischer Langbogen;
- 4. Englischer Langbogen;
- 5. Compound Flightbogen;
- 6. Compound Scheibenbogen;
- 7. Fußbogen.

4.3.7 Für das **Para Bogenschießen** (siehe Anhang 8)

- 1. Recurve Disziplin;
- 2. Compound Disziplin.

4.3.8 Für das **3D Bogenschießen** (siehe Artikel 11.10)

Instinktiv Bogen Disziplin;
Compound Disziplin;
Blankbogen Disziplin;
Langbogen Disziplin.

4.3.9 Wettkämpfer dürfen in verschiedenen Disziplinen des gleichen Wettkampfes mit schießen, jedoch darf das Wettkampfprogramm auf keinen Fall abgeändert oder aufgehoben werden, um dem Wettkämpfer diese zu ermöglichen.

4.4 KATEGORIEN

Die Verbindung von Klasse und Wettkampfdisziplin wird 'Kategorie' genannt,

| | | | |
|------------------------------|------------|------------------------------|------------|
| <u>Recurve Women</u> | <u>RW</u> | <u>Recurve Junior Women</u> | <u>RJW</u> |
| <u>Recurve Men</u> | <u>RM</u> | <u>Recurve Junior Men</u> | <u>RJM</u> |
| <u>Recurve Master Women</u> | <u>RMW</u> | <u>Recurve Cadet Women</u> | <u>RCW</u> |
| <u>Recurve Master Men</u> | <u>RMM</u> | <u>Recurve Cadet Men</u> | <u>RCM</u> |
| | | | |
| <u>Compound Women</u> | <u>CW</u> | <u>Compound Junior Women</u> | <u>CJW</u> |
| <u>Compound Men</u> | <u>CM</u> | <u>Compound Junior Men</u> | <u>CJM</u> |
| <u>Compound Master Women</u> | <u>CMW</u> | <u>Compound Cadet Women</u> | <u>CCW</u> |
| <u>Compound Master Men</u> | <u>CMM</u> | <u>Compound Cadet Men</u> | <u>CCM</u> |
| | | | |

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

| | | | |
|-----------------------------|------------|------------------------------|------------|
| <u>Barebow Women</u> | <u>BW</u> | <u>Barebow Junior Women</u> | <u>BJW</u> |
| <u>Barebow Men</u> | <u>BM</u> | <u>Barebow Junior Men</u> | <u>BJM</u> |
| <u>Barebow Master Women</u> | <u>BMW</u> | <u>Barebow Cadet Women</u> | <u>BCW</u> |
| <u>Barebow Master Men</u> | <u>BMM</u> | <u>Barebow Cadet Men</u> | <u>BCM</u> |
| <u>Longbow Women</u> | <u>LW</u> | <u>Instinctive Bow Women</u> | <u>IW</u> |
| <u>Longbow Men</u> | <u>LM</u> | <u>Instinctive Bow Men</u> | <u>IM</u> |

Für Para Bogenschießen

| | | | |
|-----------------------------------|-------------|-----------------------------------|-------------|
| <u>Recurve Women Wheelchair 1</u> | <u>RWW1</u> | <u>Recurve Women Wheelchair 2</u> | <u>RWW2</u> |
| <u>Recurve Women Standing</u> | <u>RWTS</u> | <u>Visually Impaired Women</u> | <u>WVI</u> |
| <u>Recurve Men Wheelchair 1</u> | <u>RMW1</u> | <u>Recurve Men Wheelchair 2</u> | <u>RMW2</u> |
| <u>Recurve Men Standing</u> | <u>RMST</u> | <u>Visually Impaired Men</u> | <u>MVI</u> |
| <u>Compound Women Open</u> | <u>CWO</u> | <u>Comp. Women Wheelchair 1</u> | <u>CWW1</u> |
| <u>Compound Men Open</u> | <u>CMO</u> | <u>Compound Men Wheelchair 1</u> | <u>CMW1</u> |

4.5 RUNDEN

4.5.1 DIE BOGEN RUNDEN IM FREIEN

4.5.1.1 Die FITA Scheibenrunden im Freien können sowohl von der Recurve als auch von der Compoundbogen Disziplin als verschiedene Disziplinen geschossen werden. Bei den Olympischen Spielen ist nur die Recurve Disziplin zugelassen. Die FITA Standard Runde darf nur in der Standardbogen Disziplin geschossen werden.

4.5.1.2 Die **einfache FITA Runde** auf Scheibe im Freien. Sie besteht aus je 36 Pfeilen, die in der angegebenen Reihenfolge auf jede der folgenden Entfernungen geschossen werden:

- 60, 50, 40, 30 Meter für weibliche Kadetten und Masters Damen;
- 70, 60, 50, 30 Meter für Damen, männliche Kadetten, Juniorinnen und Masters Herren;
- 90, 70, 50, 30 Meter für Herren, männliche Junioren.

oder in umgekehrter Reihenfolge (erst kurze, dann lange Entfernungen)

Die 122 cm Auflage wird für die 90, 70, 60 Meter Distanzen (und 50 Meter für weibliche Kadetten und Masters Damen) verwendet, die 80 cm Auflage wird für die 50 (mit Ausnahme der weiblichen Kadetten und Masters Damen) 40 und 30 Meter Distanzen verwendet. Die 80cm Zentrum Mehrfachauflage kann auf die 30 und 50 Meter Distanz verwendet werden.

4.5.1.3 Die **Doppelte FITA Runde** im Freien. Sie besteht aus zwei einfachen FITA Runden im Freien, die nacheinander geschossen werden.

4.5.1.4 Die **Olympische Runde** (für Compound und Recurve ab 1. April 2010; nur für Recurve ab 1. April 2011) besteht aus:

- 1. der **Ausscheidungsrunde**, in welcher die besten 104 Wettkämpfer (bei Weltmeisterschaften verpflichtend) gemäß ihrem Rang in der Qualifikationsrunde gesetzt werden (siehe Auswahltabellen Einzelwettbewerb, Anhang 10 und Buch 2; Anhang 1). Sie schießen eine Reihe von Matches in Gruppen, wobei jedes Match durch den Besten von 5 Sätzen zu 3 Pfeilen oder den Besten von 3 Sätzen zu 6 Pfeilen entschieden wird;
- 2. der **Final Runde**, in der die besten 8 Wettkämpfer, die nach der Ausscheidungsrunde übrigbleiben, eine Reihe von Einzelmatches schießen. Jedes Match wird durch den Besten von 5 Sätzen zu 3 Pfeilen entschieden, den Höhepunkt stellt das Goldmedaillen Finale dar. Bei Bogenweltmeisterschaften werden die Einzelmatches nacheinander geschossen. Die Schützen schießen abwechselnd jeweils 1 Pfeil;
- 3. der **Ausscheidungsrunde für Mannschaften**, in der die besten 16 Mannschaften zu je 3 Schützen nach ihrer Platzierung, die sich aus ihrem Gesamtergebnis in der Qualifikationsrunde ergibt, gesetzt werden (siehe Auswahltabellen Mannschaftswettbewerb, Anhang 10 und Buch 2; Anhang 1.3). Sie schießen gleichzeitig eine Reihe von Matches, wobei jedes Match aus 4 Passen zu 6 Pfeilen (jeweils 2 pro Wettkämpfer) besteht;
- 4. der **Final Runde für Mannschaften**, in der die besten 4 Mannschaften, die nach der Ausscheidungsrunde übrig bleiben, eine Reihe von Einzelmatches schießen, wobei jedes Match aus 4 Passen zu 6 Pfeilen (jeweils 2 pro Wettkämpfer) besteht, den Höhepunkt stellt das Goldmedaillen Finale für Mannschaften dar. Bei den Olympischen Spielen, den Medaillenmatches bei Bogenweltmeisterschaften und bei Bogen Weltcup Veranstaltungen schießen die Mannschaften abwechselnd jeweils 3 Pfeile. Bei anderen Veranstaltungen ist das abwechselnde Schießen nicht verpflichtend. Die Schießzeit beginnt und endet sobald der Wettkämpfer die 1-Meter-Linie überschreitet.
- 5. Die **gemischte Mannschaftsrunde**, in der die besten 16 Mannschaften, die sich aus der bestplatzierten Dame und dem bestplatzierten Herren des gleichen Mitgliedsverbandes zusammensetzen, nach ihrer Platzierung, die sich aus dem Gesamtergebnis in der Qualifikationsrunde ergibt, gesetzt werden (siehe Auswahltabelle Anhang 10 und Buch 2 Anhang 1). Sie schießen gleichzeitig eine Reihe von Matches, jedes Match besteht aus 4 Passen zu 4 Pfeilen (2 pro Wettkämpfer)
- 6. Das Wettkampfformat der Olympischen Runde kann besonderen Bedürfnissen des Stadions oder des Wettkampfortes angepasst werden soweit diese für das Bogenschießen von besonderem Interesse sind. Die Mitgliedsverbände müssen davon mindestens ein Jahr im voraus informiert werden.
- 7. Die Olympic Runde wird für Recurve auf 70 Meter (60 Meter für Kadetten und Masters) auf 122 cm Auflagen ausgetragen.

4.5.1.5 Die **Compound Match Runde** (ab 1. April 2011) besteht aus:

- 1. Der **Ausscheidungsrunde**, in welcher die besten 104 Wettkämpfer (bei Weltmeisterschaften verpflichtend) gemäß ihrem Rang in der 50 Meter Qualifikationsrunde gesetzt werden (siehe Auswahltabellen Einzelwettbewerb Anhang 10 und Buch 2; Anhang 1). Sie schießen eine Reihe von Matches in Gruppen, wobei jedes Match aus 4 Sätzen zu 3 Pfeilen besteht;
- 2. der **Final Runde**, in der die besten 8 Wettkämpfer, die nach der Ausscheidungsrunde übrigbleiben, eine Reihe von Einzelmatches schießen. Jedes Match besteht aus 4 Sätzen zu 3 Pfeilen, den Höhepunkt stellt die Medaillen Matche dar mit 6 Sätzen zu 3 Pfeilen. Die Schützen schießen abwechselnd jeweils 1 Pfeil;
- 3. der **Ausscheidungsrunde für Mannschaften**, in der die besten 16 Mannschaften zu je 3 Schützen nach ihrer Platzierung, die sich aus ihrem Gesamtergebnis in der Qualifikationsrunde ergibt, gesetzt werden (siehe Auswahltabellen Mannschaftswettbewerb Anhang 10 und Buch 2; Anhang 1.3). Sie schießen gleichzeitig eine Reihe von Matches, wobei jedes Match aus 4 Sätzen zu 3 Pfeilen (jeweils 1 Pfeil pro Wettkämpfer) besteht;
- 4. der **Final Runde für Mannschaften**, in der die besten 4 Mannschaften, die nach der Ausscheidungsrunde übrig bleiben, eine Reihe von Einzelmatches schießen, wobei jedes Match aus 4 Sätzen zu 3 Pfeilen (jeweils 1 Pfeil pro Wettkämpfer) besteht, den Höhepunkt stellen die Medaillen Matche mit 6 Sätzen zu 3 Pfeilen dar. Die Mannschaften schießen abwechselnd jeweils 3 Pfeile. Die Schießzeit beginnt und endet sobald der Wettkämpfer die 1-Meter-Linie überschreitet.
- 5. Die **gemischte Mannschaftsrunde**, in der die besten 16 Mannschaften, die sich aus der bestplatzierten Dame und dem bestplatzierten Herren des gleichen Mitgliedsverbandes zusammensetzen, nach ihrer Platzierung, die sich aus dem Gesamtergebnis in der Qualifikationsrunde ergibt, gesetzt werden (siehe Auswahltabelle Anhang 10 und Buch 2 Anhang 1). Sie schießen gleichzeitig eine Reihe von Matches, jedes Match besteht aus 4 Sätzen zu 4 Pfeilen (2 pro Wettkämpfer)
- 6. Die Compound Ausscheidungs- und Finalrunden werden auf die 50 Meter 'hit/miss' (Treffer oder Fehlschuss) Auflage geschossen.

4.5.1.6 Der **Compound 50 Meter Runde**, mit 72 Pfeilen auf die 80 cm Auflage.

4.5.1.7 Die **60 Meter FITA Runde** für Kadetten und Masters, sie besteht aus 72 Pfeilen auf 60 Meter auf die 122 cm Scheibenaufgabe.

4.5.1.8 Die **70 Meter FITA Runde**, sie besteht aus 72 Pfeilen auf 70 Meter auf die 122 cm Auflage.

4.5.1.9 Die **Halbe FITA Runde**, sie besteht aus 18 Pfeilen auf jeder Distanz der einfachen FITA Runde.

4.5.1.10 Die **900-er FITA Runde**, sie besteht aus 30 Pfeilen auf jeder der folgenden Distanzen auf die 122 cm Auflage:

60, 50, 40 Meter für alle Klassen .

- 4.5.1.11 Die **FITA Standard Runde**. Sie besteht aus 36 Pfeilen auf 50 Meter und 36 Pfeilen auf 30 Meter. Sie wird für beide Entfernungen in 3-er Passen auf die 122 cm 10-er Ringauflage im Freien geschossen.
- 4.5.1.12 Die **Duell Runde im Freien**, sie wird auf 70 Meter auf die 122 cm Auflage geschossen. (siehe Kapitel 11.2).
- 4.5.1.13 Die **Club Runde** im Freien (siehe Kapitel 11.1).
- 4.5.1.14 Die Runde für Sehbehinderte (siehe Anhang 8).

4.5.2 BOGENRUNDEN IN DER HALLE

- 4.5.2.1 Die Hallenrunden können sowohl von der Recurve als auch der Compound Disziplin in getrennten Disziplinen geschossen werden.
- 4.5.2.2 Die **25 m Runde**, die für alle Klassen aus 60 Pfeilen auf 60 cm Auflagen besteht, einfach oder dreifach Auflagen;
- 4.5.2.3 Die **18 m Runde**, die für alle Klassen aus 60 Pfeilen auf 40 cm Auflagen besteht, einfach oder dreifach Auflagen;
- 4.5.2.4 Die **Kombinierte Hallenrunde**, die aus den oben genannten zwei Runden besteht, welche nacheinander, in dieser Reihenfolge geschossen werden;
- 4.5.2.5 Die **Match Runde**, die ausschließlich auf 40 cm Dreifachauflagen auf 18 Meter geschossen wird, besteht aus:
- 1. der **Ausscheidungsrunde** in welcher die besten 32 Wettkämpfer gemäß ihrem Rang in der Qualifikationsrunde gesetzt werden (siehe Auswahltabellen Einzelwettbewerb, Buch 1, Anhang 10 und Buch 3; Anhang 1). Sie schießen in Gruppen eine Reihe von Matches, wobei jedes Match aus dem Besten von 5 Sätzen zu 3 Pfeilen entschieden wird;
 - 2. der **Final Runde**, in der die besten 8 Wettkämpfer, die nach der Ausscheidungsrunde übrig bleiben, eine Reihe von Einzelmatches schießen. Jedes Match wird durch den Besten von 5 Sätzen zu 3 Pfeilen entschieden, wobei die Schützen abwechselnd jeweils 1 Pfeil schießen. Den Höhepunkt stellt das Goldmedaillen Finale dar;
 - 3. der **Ausscheidungsrunde für Mannschaften**, in der die besten 16 Mannschaften zu je 3 Schützen nach ihrer Platzierung, die sich aus ihrem Gesamtergebnis in der Qualifikationsrunde ergibt, gesetzt werden (siehe Auswahltablette Mannschaftswettbewerb Anhang 10 und Buch 3; Anhang 1). Sie schießen gleichzeitig eine Reihe von Matches, wobei jedes Match aus 4 Passen zu 6 Pfeilen (jeweils 2 pro Wettkämpfer) besteht, die auf 18 Meter geschossen werden;
 - 4. der **Final Runde für Mannschaften**, in der die besten 4 Mannschaften, die nach der Ausscheidungsrunde übrig bleiben, eine Reihe von Einzelmatches schießen, wobei jedes Match aus 4 Passen zu 6 Pfeilen (2 Pfeile pro Wettkämpfer)

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

fer) besteht, die auf 18 Meter geschossen werden. Den Höhepunkt stellt das Goldmedaillen Finale für Mannschaften dar.

- 4.5.2.6 Vertikale Dreifachauflagen sind für Hallenbogenweltmeisterschaften vorgeschrieben.
- 4.5.2.7 Die **Duell Runde**, welche ganz auf senkrecht angeordneten 40 cm Dreifachauflagen geschossen wird. (siehe Buch 5, Artikel 11.2).
- 4.5.2.8 Die **Club Runde** (siehe Artikel 11.1).
- 4.5.2.9 Die Runde für Sehbehinderte (siehe Anhang 8).

4.5.3 DIE FELDBOGENRUNDEN

- 4.5.3.1 Die **Feldbogenrunden** können von der Blankbogen, der Recurve und der Compound Disziplin in getrennten Disziplinen geschossen werden. Siehe Buch 5 Artikel 11.4.2 bezüglich weiterer Disziplinen außerhalb des Meisterschaftsprogramms bei lokalen Turnieren.
- 4.5.3.2 Die **Feld Runde** besteht aus einer beliebigen Zahl von Scheiben (zwischen 12 - 24), die durch 4 teilbar sein muss, es werden 3 Pfeile pro Scheibe geschossen. Die Scheiben werden auf einem Kurs so angeordnet, dass sie dem Gelände angepasste Schwierigkeiten im Zielen und Schießen bieten, wie es der Geist und die Tradition dieser Schießart verlangen. Die Entfernungen sind in Artikel 4.5.3.7 - 4.5.3.9 vorgegeben. Der Kurs kann aus nur bekannten oder unbekannten oder einer Kombination von bekannten und unbekannten Entfernungen bestehen. Die Runde kann mit einer beliebigen Anzahl von Walk-up Scheiben und Fächerschüssen ausgestattet sein.
 - 4.5.3.2.1 *Eine Runde kann geschossen werden, indem man zweimal den gleichen Kurs durchläuft, außer bei FITA Meisterschaften.*
 - 4.5.3.2.2 *Wenn möglich sollen die Schießpflöcke miteinander kombiniert werden.*
- 4.5.3.3 Die **Arrowhead Runde** besteht aus einer beliebigen Zahl von Scheiben (zwischen 24 - 48), die durch 4 teilbar sein muss, d. h. aus zwei vollständigen FITA Feld Runden mit Entfernungen, wie sie in den Artikeln 4.5.3.7, 4.5.3.8 und 4.5.3.9 festgelegt sind. Sie kann auf Kursen mit nur bekannten Entfernungen, mit nur unbekannten Entfernungen, auf einem Kurs mit einer Runde von bekannten Entfernungen und einer Runde mit unbekannten Entfernungen, oder auf zwei Kursen mit einer Kombination von beiden geschossen werden.
- 4.5.3.4 Die **Wald Runde** besteht aus einer beliebigen Zahl von Scheiben (zwischen 12 - 24), die durch 4 teilbar sein muss. Es werden bis zu 3 Pfeilen pro Scheibe geschossen. Die Runde wird normalerweise auf Kursen mit unbekannten Entfernungen geschossen, die Entfernungen können angegeben werden, müssen sich aber im in Artikel 11.4.3.2 angegebenen Entfernungsspielraum bewegen.
- 4.5.3.5 Die **3D Runde** (siehe Kapitel 11.10).

4.5.3.6 Die **Feldbogenweltmeisterschafts Runde**, in welcher es keine Walk-up oder Fächerschüsse gibt, besteht aus:

- 1. der **Qualifikationsrunde**, zwei FITA Feld Runden mit je 24 Scheiben, einem Kurs mit unbekannten Entfernungen, der am ersten Wettkampftag geschossen wird und einem Kurs mit bekanntem Entfernungen (lange Runde), der am zweiten Wettkampftag geschossen wird;
- 2. der **Ausscheidungsrunde**, die 1. Runde in welcher die besten 16 Wettkämpfer jeder Klasse und Disziplin 12 Scheiben mit bekannten Entfernungen, 3 Pfeile pro Scheibe, beschießen;

Anschließend schießen die besten 8 Wettkämpfer jeder Klasse und Disziplin in der 2. Runde auf 8 weitere Scheiben mit bekannten Entfernungen, 3 Pfeile pro Scheibe;

Treten weniger als 17 oder 9 Wettkämpfer an, werden alle zur jeweiligen Ausscheidungsrunde zugelassen;

- 3. der **Final Runde**, in welcher die besten 4 Wettkämpfer jeder Klasse und Disziplin zwei (2) Matche zu je 4 Scheiben auf bekannte Entfernungen schießen (Halbfinale und Medaillenfinale), 3 Pfeile pro Scheibe (siehe 4.5.3.11).

4.5.3.6.1 Im ersten Match schießt der Wettkämpfer auf Platz 1 gegen den Wettkämpfer auf Platz 4, Platz 2 gegen Platz 3.

Die beiden Gewinner rücken zum Goldmedaillen Match vor, die anderen bestreiten das Bronzemedailien Match.

Die vier Wettkämpfer, die diese Entscheidungen bestreiten, gehen in Begleitung eines Kampfrichters in einer Gruppe durch den Parcours.

Im Semifinale schießt bei jeder Scheibe zuerst die Paarung Wettkämpfer #2 gegen #3 gefolgt von der Paarung #1 gegen #4.

Im Finale um die Medaillen beginnt die Paarung, welche um die Bronzemedaille schießt und schießt alle Scheiben, es folgt die Paarung welche um die Goldmedaille kämpft.

- 4. der **Ausscheidungsrunde** (Viertelfinale) bestehend aus den 8 besten Mannschaften jeder Klasse, welche sich aus je 3 Teilnehmern, jeweils einem Teilnehmer pro Disziplin, zusammensetzen.

4.5.3.6.2 Die Mannschaften werden entsprechend ihres Ranges, der sich aus dem aufaddierten Gesamtergebnis (den drei Spitzenergebnissen) in der Qualifikationsrunde ergibt, gemäß der Auswahltabelle gesetzt. Der Mannschaftsführer entscheidet über die Zusammensetzung der Mannschaft. Sie schießen je 4 Matche zu 8 Scheiben auf bekannte Entfernungen. Jeder Wettkämpfer schießt einen (1) Pfeil pro Scheibe vom Pflock seiner Disziplin. Die Sieger jedes Matches rücken in die Mannschaftsfinalrunde vor

- 5. der **Final Runde**, bestehend aus den 4 (im Halbfinale) qualifizierten Mannschaften jeder Klasse mit jeweils einem Teilnehmer pro Disziplin.

4.5.3.6.3 Sie schießen 2 Matche zu je 4 Scheiben mit bekannten Entfernungen. Jeder Wettkämpfer schießt einen (1) Pfeil pro Scheibe

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

vom Pflock seiner Disziplin. Die beiden Gewinner rücken zum Goldmedaillen Match vor die anderen Mannschaften bestreiten das Bronzemedailien Match. Beide Medaillen Matche bestehen jeweils aus einer zusätzlichen Einheit von 4 Scheiben mit bekannten Entfernungen (bezüglich des Ablaufes siehe Finale für Einzelschützen).

4.5.3.6.4 In der Final Runde schießen die auf Platz eins und zwei platzierten Wettkämpfer (Mannschaften) von der linken Schussposition aus.

4.5.3.7 Einheit für einen Kurs mit unbekanntem Entfernungen

| Zahl der Scheiben 12 Scheiben pro Einheit max – min # | Durchmesser der Feldscheiben in cm | Entfernungen in Metern | | |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| | | Gelber Pflock <u>Kadetten</u> <u>Blankbogen</u> | Blauer Pflock Blankbogen Kadetten Recur- ve and Kadetten Compound | Roter Pflock Recurve und Compound |
| <u>2-4</u> | Ø 20 | 5 – 10 | 5 – 10 | 10 - 15 |
| <u>2-4</u> | Ø 40 | 10 - 15 | 10 - 20 | 15 - 25 |
| <u>2-4</u> | Ø 60 | 15 - 25 | 15 - 30 | 20 - 35 |
| <u>2-4</u> | Ø 80 | 20 – 35 | 30 – 45 | 35 - 55 |

4.5.3.7.1 Die Entfernungen pro Scheibenaufgabe der gleichen Größe sollen zwischen lang, mittel und kurz variieren. Es wird empfohlen unterschiedliche Ballengrößen zu verwenden.

4.5.3.8 Einheit für einen Kurs mit bekannten Entfernungen

| Zahl der Scheiben | Durchmesser der Feldscheiben in cm | Distanzen in Meter | | |
|-------------------|------------------------------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| | | Gelber Pflock <u>Kadetten</u> <u>Blankbogen</u> | Blauer Pflock Blankbogen Kadetten Recur- ve and Kadetten Compound | Roter Pflock Recurve und Compound |
| <u>3</u> | Ø 20 | 5 – 10 – 15 | 5 - 10 - 15 | 10 - 15 - 20 |
| <u>3</u> | Ø 40 | 10 – 15 – 20 | 15 - 20 - 25 | 20 - 25 - 30 |
| <u>3</u> | Ø 60 | 20 – 25 – 30 | 30 - 35 - 40 | 35 - 40 - 45 |
| <u>3</u> | Ø 80 | 30 – 35 - 40 | 40 - 45 - 50 | 50 - 55 - 60 |

4.5.3.8.1 Die 5 m Entfernungen können, wenn nötig, um +/- 2 m innerhalb der Toleranzen variieren, die richtige Entfernung muss auf dem Pflock angegeben werden. Messgenauigkeit 5-15 m = +/- 25 cm; zwischen 15-60 m +/- 1 m (100 cm)

Auf bekannten Entfernungen sollen möglichst 2 60 cm Auflagen pro Entfernung aufgezogen werden.

Besteht ein Kurs aus 16 Scheiben wird die mittlere Distanz für jede Scheibenaufgabengröße hinzugefügt. Besteht ein Kurs aus

20 Scheiben so wird die kürzeste und die längste Distanz für jede Auflagengröße hinzugefügt.

4.5.3.9 Einheit für Kurs mit bekannten Entfernungen (Kurzer Kurs – andere Turniere)

| Zahl der Scheiben 12 Scheiben pro Einheit max – min # | Durchmesser der Feldscheiben in cm | Distanzen in Meter | | |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| | | <u>Gelber Pflock</u> Kadetten Blankbogen | <u>Blauer Pflock</u> Blankbogen Kadetten Recurve und Kadetten Compound | <u>Roter Pflock</u> Recurve und Compound |
| 2-4 | Ø 20 | 5 – 10 | 5 – 10 | 10 - 15 |
| 2-4 | Ø 40 | 10 - 15 | 10 - 20 | 15 - 25 |
| 2-4 | Ø 60 | 15 - 25 | 15 - 30 | 20 - 35 |
| 2-4 | Ø 80 | 20 – 35 | 30 - 45 | 35 - 55 |

4.5.3.9.1 Die Entfernungen können beliebig innerhalb der angegebenen Intervalle liegen. Die richtige Entfernung wird auf dem Pflock innerhalb der Messtoleranzen zwischen 5-15 m = +/- 25 cm, zwischen 15-60 m = +/- 1m (100 cm) angegeben.

Die Kurze Runde kann pro Scheibenauflagengröße je 12 Scheibeneinheiten mit einem Walk up oder Fächer geschossen werden. Wenn Walk-ups und/oder Fächer verwendet werden, braucht nur der erste Pflock mit der Entfernung versehen werden.

Auf Runden mit bekannten Entfernungen sollen möglichst 2 60 cm Scheibenauflagen aufgezogen werden.

4.5.3.10 Einheit für die **Ausscheidungsrunde** (nur bekannte Entfernungen)

- 12 Scheiben wie in der folgenden Tabelle angegeben;
- 8 Scheiben wie im schattierten Bereich der Tabelle angegeben

| Zahl der Scheiben | Durchmesser Feld Auflagen in cm | Zahl der Auflagen | Distanzen in Metern | |
|-------------------|------------------------------------|-------------------|----------------------------------|-------------------------------------------|
| | | | Blauer Pfosten für Blankbogen | Roter Pfosten für Recurve und Compound |
| 1 | Ø 20 | 12 | <u>15</u> | <u>20</u> |
| 1 | Ø 40 | 4 | <u>25</u> | <u>30</u> |
| 1 | Ø 60 | 2 | <u>35</u> | <u>40</u> |
| 1 | Ø 80 | 1 | <u>40</u> | <u>50</u> |
| 1 | Ø 40 | 4 | <u>15</u> | <u>20</u> |
| 1 | Ø 60 | 2 | <u>35</u> | <u>40</u> |
| 1 | Ø 60 | 2 | 30 | 35 |
| 1 | Ø 80 | 1 | 45 | 55 |
| 1 | Ø 20 | 12 | 10 | 15 |
| 1 | Ø 40 | 4 | 20 | 25 |
| 1 | Ø 60 | 2 | 40 | 45 |
| 1 | Ø 80 | 1 | 50 | 60 |

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

4.5.3.10.1 Die Entfernungen können beliebig innerhalb der angegebenen Intervalle liegen mit angegebener +/- 2 m Variation. Die korrekte Entfernung muss wie üblich auf dem Pflock angegeben werden. Messgenauigkeit 5-15 m = +/- 25 cm; zwischen 15-60 m +/- 1 m (100 cm)

4.5.3.11 Einheit für die **Final Runde (und Mannschafts Viertel Finale)**
8 (2 x 4) Scheiben mit bekannten Entfernungen:

| Zahl der Scheiben | Durchmesser Feld Auflagen in cm | Zahl der Auflagen | Distanzen in Metern | |
|-------------------|---------------------------------|-------------------|-------------------------------|----------------------------------------|
| | | | Blauer Pfosten für Blankbogen | Roter Pfosten für Recurve und Compound |
| 1 | Ø 20 | 12 | 15 | 20 |
| 1 | Ø 40 | 4 | 25 | 30 |
| 1 | Ø 60 | 2 | 35 | 40 |
| 1 | Ø 80 | 2 | 45 | 55 |
| 1 | Ø 20 | 12 | 10 | 15 |
| 1 | Ø 40 | 4 | 20 | 25 |
| 1 | Ø 60 | 2 | 40 | 45 |
| 1 | Ø 80 | 2 | 50 | 60 |

4.5.3.11.1 In den Finalrunden kann das 'hit/miss' (Treffer oder Fehlschuß, siehe Artikel 9.2.1.4) Wertungssystem zur Anwendung kommen sowie knock-down Scheiben (Scheiben, welche auf einen Treffer reagieren), wenn diese zur Verfügung stehen, vorausgesetzt der Einladung liegt eine detaillierte Erklärung bei (siehe Artikel 3.6.1.1).

4.5.3.11.2 Die Scheiben können in beliebiger Reihenfolge aufgestellt werden, das Goldmedaillen Match wird auf die letzten vier genannten Scheiben geschossen.

4.5.3.11.3 In der Final Runde bildet jede Kategorie (Klasse und Disziplin) eine Gruppe, die in folgender Reihenfolge das Schießen aufnimmt:

- 1. Blankbogen Damen;
- 2. Blankbogen Herren;
- 3. Recurve Damen;
- 4. Recurve Herren;
- 5. Compound Damen;
- 6. Compound Herren.

4.5.3.11.4 Der Veranstalter entscheidet, ob die Final Runden als eine fortlaufende Runde geschossen wird, oder ob eine Pause zwischen Halbfinale und Medaillenfinale eingelegt wird. Die Gruppen werden nach der 4. Scheibe neu formiert. Im Falle von Ringgleichheit im Halbfinale, wird auf der 4. Scheibe gestochen, be-

vor sich die Gruppen neu formieren. Der Ausrichter kann die verschiedenen Disziplinen und Klassen auf gesonderten Kursen schießen lassen, um den Wettkampf zu beschleunigen.

4.5.3.11.5 Die oben angeführten Gruppen beginnen sobald wie möglich auf der 1. Scheibe mit dem Schießen

4.5.3.12 Waldrunde

4.5.3.13 Feld Club Runde – mit Handicap System

4.5.3.14 Die Erholungsfeldrunden

4.5.4 SKI ARC

4.5.4.1 Ski Arc verbindet den Geländelauf mit dem Bogenschießen. siehe Kapitel 10

4.5.5 DIE CLOUT RUNDE

4.5.5.1 siehe Kapitel 11.5

4.5.6 DAS FLIGHTSCHIESSEN

4.5.6.1 siehe Kapitel 11.6

4.5.7 DIE 3D RUNDEN

4.5.7.1 siehe Kapitel 11.10

4.5.8 DIE BOGENLAUF RUNDEN

4.5.8.1 Die Bogenlauf Runde verbinden den Geländelauf mit dem Bogenschießen.
siehe Kapitel 11.8

4.6 WETTBEWERBE UND TURNIERE

- 4.6.1 Ein Wettkampf, für den eigene Ergebnislisten und eigene Preise und/oder Titel vergeben werden, heißt Wettbewerb.
- 4.6.2 Ein Turnier ist eine Veranstaltung, die aus einem oder mehreren Wettbewerben besteht.
- 4.6.2.1 *Wenn Turniere aus Wettbewerben bestehen, die mehr als einer Schießart nach Artikel 4.1 angehören, dann wird die Reihenfolge der Schießarten, wie dort angegeben, eingehalten.*

4.7 FITA WETTBEWERBE

- 4.7.1 Nur Turniere, die aus einem oder mehreren der folgenden Wettbewerbe bestehen, die im einzelnen in den jeweiligen Artikeln der Schießregeln beschrieben werden, können von der FITA offiziell anerkannt werden, nämlich:
- 4.7.2 Für das **Bogenschießen im Freien**;
- 1. In der **Recurve** und **Compoundbogen** Disziplin; für folgende Klassen: Damen, Herren, weibliche Kadetten, männliche Kadetten, weibliche Junioren, männliche Junioren, weibliche und männliche Masters (Alters) Klassen:
 - Die einfache FITA Runde;
 - Die einfache FITA Runde für Mannschaften;
 - Die Doppelte FITA Runde;
 - Die Doppelte FITA Runde für Mannschaften;
 - Die 70 Meter Runde;
 - Die 60 Meter Runde für Kadetten und Masters;
 - Die 70 Meter Runde für Mannschaften;
 - Die 60 Meter Runde für Kadetten und Masters Mannschaften;
 - Die Olympische Runde (nur für Recurve ab 1.4. 2011);
 - Die Olympische Runde für Kadetten und Masters (nur Recurve ab 1.4. 2011);
 - Die Olympische Recurve Runde für Mannschaften;
 - Die Olympische Recurve Runde für Kadetten und Masters Mannschaften;
 - Die Olympische Gemischte Mannschaftsrunde (Recurve ab 1.4.2011);
 - Die Compound 50 Meter Runde (ab 1.4.2011);
 - Die Compound 50 Meter Mannschaftsrunde (ab 1.4.2011);
 - Die Compound Match Runde (ab 1.4.2011);
 - Die Compound Match Mannschaftsrunde (ab 1.4.2011);
 - Die Compound Match Gemischte Mannschaftsrunde (ab 1.4.2011).
 - 2. In der **Standardbogen** Disziplin:
 - Die Standard Runde für Damen;
 - Die Standard Runde für Herren;

Die Standard Runde für weibliche Kadetten;
Die Standard Runde für männliche Kadetten;
Die Standard Runde für weibliche Junioren;
Die Standard Runde für männliche Junioren.

4.7.3 Für das **Bogenschießen in der Halle:**

- 1. In der **Recurve und der Compound** Disziplin; für die Damen und Herren, weibliche Junioren, männliche Junioren, (weibliche Kadetten, männliche Kadetten) weibliche und männliche Altersklassen:
 - Die 25 Meter Runde;
 - Die 18 Meter Runde;
 - Die Kombinierte Runde;
 - Die Hallen Match Runde;
 - Die Hallen Match Runde für Mannschaften.

4.7.4 Für das **Feldbogenschießen:**

- 1. In der Blankbogen, der Recurve und der Compound Disziplin; für die Damen und Herren, weibliche Junioren, männliche Junioren, (weibliche, männliche Kadetten), Masters Damen, Masters Herren Klassen:
 - Die Feld Runde;
 - Die Arrowhead Runde,
 - Die Weltmeisterschafts Feld Runde.

4.7.5 Für **Ski Arc** (siehe Kapitel 10).

4.7.6 Für das **Clout Bogenschießen** (siehe Artikel 11.5).

4.7.7 Für das **Flight Bogenschießen** (siehe Artikel 11.6).

4.7.8 Für **3D Bogenschießen** (siehe Artikel 11.10).

4.7.9 Für **Bogenlaufen** (siehe Artikel 11.8).

4.7.10 Für **Para Bogenschießen** (siehe Buch 1 Anhang 8).

4.8 OFFIZIELLE ANERKENNUNG VON TURNIEREN

4.8.1 Die FITA gewährt Turnieren ihre Anerkennung, die eines oder mehrere der aufgeführten Ziele verfolgen:

- 1. den Wettkampf um den Titel des Weltmeisters (Weltmeisterschaften);
- 2. den Wettkampf um Olympische Medaillen (Olympischer Bogenwettbewerb);
- 3. den Wettkampf um Paralympische Medaillen (Paralympischer Bogenwettbewerb);
- 4. den Wettkampf um Weltranglisten Punkte (Weltranglistenturniere);

- 5. das Erzielen von Weltrekorden und Leistungsabzeichen (FITA Sterne, FITA Pfeile, FITA Scheibennadel, FITA Arrowhead Abzeichen);
- 6. Wettkämpfe zum Erreichen der Olympia und Paralympischen Qualifikation.

4.8.2 Voraussetzungen für die offizielle Anerkennung von Turnieren durch die FITA

4.8.2.1 *Um offiziell anerkannt werden zu können, müssen Turniere den organisatorischen Mindestanforderungen genügen, die in den folgenden Artikeln, je nach Zielsetzung des Turniers, festgelegt sind in Bezug auf:*

- 1. Anmeldung bei der FITA;
- 2. Veröffentlichung oder Einladungen;
- 3. Teilnahme von Wettkämpfern anderer Mitgliedsverbände;
- 4. Reihenfolge des Schießens (Scheiben/Gruppeneinteilung);
- 5. Kampfrichter;
- 6. Veröffentlichung der Ergebnisse.

4.8.2.2 *Mitgliedsverbände, welche die offizielle Anerkennung der FITA für ein Turnier wünschen, müssen dieses spätestens 7 Tage vor Wettkampfbeginn beim Generalsekretär anmelden unter Angabe:*

- 1. des Namens des Turniers, des Wettkampfortes;
- 2. der Wettbewerbe, die es umfasst;
- 3. ob Einzelschützen oder Mannschaften anderer Mitgliedsverbände am Turnier teilnehmen können.

4.8.2.3 *Das Stellen eines Schießleiters, von Kampfrichtern, ein Kampfrichter pro 10 Scheiben, bei internationalen Turnieren einer 3-köpfigen Jury. Alle Kampfrichter müssen vom Mitgliedsverband oder der FITA anerkannt sein.*

4.8.2.4 *Änderungen der unter Artikel 4.8.2.2 geforderten Informationen können vom Generalsekretär nur anerkannt werden, wenn sie spätestens 7 Tage vor dem ersten Schießtag bekannt gegeben werden.*

4.9 WELTREKORDBERECHTIGTE TURNIERE

- 4.9.1 Alle Turniere für das Bogenschießen im Freien und in der Halle, welche die Bedingungen von Artikel 4.8.2 erfüllen, entsprechen ebenfalls den in Kapitel 5 beschriebenen Weltrekord Bedingungen.

Kapitel 5

TITEL UND REKORDE

5.1 WELTMEISTERSCHAFTSTITEL

5.1.1 **Bogenweltmeisterschaften** in der Recurve und der Compound Disziplin um die Titel:

- 1. Damen Weltmeister;
- 2. Herren Weltmeister;
- 3. Damen Mannschaftsweltmeister;
- 4. Herren Mannschaftsweltmeister;
- 5. Gemischter Mannschaftsweltmeister
- 6. Weiblicher Kadetten Weltmeister;
- 7. Männlicher Kadetten Weltmeister;
- 8. Weiblicher Kadetten Mannschaftsweltmeister;
- 9. Männlicher Kadetten Mannschaftsweltmeister;
- 10. Gemischter Kadetten Mannschaftsweltmeister;
- 11. Weiblicher Junioren Weltmeister;
- 12. Männlicher Junioren Weltmeister;
- 13. Weibliche Junioren Mannschaftsweltmeister;
- 14. Männliche Junioren Mannschaftsweltmeister;
- 15. Gemischter Junioren Mannschaftsweltmeister;
- 11. Weiblicher Masters (Altersklasse) Weltmeister;
- 12. Männlicher Masters (Altersklasse) Weltmeister.

5.1.2 **Hallen Bogenweltmeisterschaften** in der Recurve und der Compound Disziplin um die Titel:

- 1. Damen Weltmeister;
- 2. Herren Weltmeister;
- 3. Damen Mannschaftsweltmeister;
- 4. Herren Mannschaftsweltmeister;
- 5. Weiblicher Junioren Weltmeister;

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

- 6. Männlicher Junioren Weltmeister;
 - 7. Weibliche Junioren Mannschaftsweltmeister;
 - 8. Männliche Junioren Mannschaftsweltmeister
 - 9. Weiblicher Masters (Altersklasse) Weltmeister
 - 10. Männlicher Masters (Altersklasse) Weltmeister.
- 5.1.3 **Feldbogenweltmeisterschaften** in der Blankbogen, Recurve und in der Compound Disziplin um die Titel:
- 5.1.3.1 im Einzelwettbewerb:
- 1. Damen Weltmeister;
 - 2. Herren Weltmeister;
 - 3. Weiblicher Junioren Weltmeister;
 - 4. Männlicher Junioren Weltmeister;
 - 5. Masters Weiblicher (Altersklasse) Weltmeister;
 - 6. Männlicher Masters (Altersklasse) Weltmeister.
- 5.1.3.2 im Mannschaftswettbewerb (jeweils 1 Schütze der Blankbogen, Recurve und der Compound Disziplin)
- 1. Damen Mannschaftsweltmeister;
 - 2. Herren Mannschaftsweltmeister;
 - 3. Weibliche Junioren Mannschaftsweltmeister;
 - 4. Männliche Junioren Mannschaftsweltmeister.
- 5.1.4 Ski Arc (siehe Kapitel 10).
- 5.1.5 3D Bogenschießen
- 1. Damen Weltmeister;
 - 2. Herrenweltmeister;
 - 3. Damen Mannschaftsweltmeister;
 - 4. Herren Mannschaftsweltmeister.
- 5.1.6 Flightschießen (siehe Artikel 11.6 bezüglich Disziplinen)
- 1. Damen Weltmeister;
 - 2. Herren Weltmeister;
 - 3. Weiblicher Junioren Weltmeister;
 - 4. Männlicher Junioren Weltmeister.
- 5.1.7 Bogenlaufen (siehe Artikel 11.8);
- 5.1.8 Para Bogenschießen (siehe Buch1, Anhang 8).

5.2 WELTREKORDE - DEFINITION

- 5.2.1 Ein neuer Rekord wird aufgestellt, wenn eine Ringzahl erreicht wird, die wenigstens einen Ring über dem bestehenden Rekord liegt oder die im Weitschießen (Flight) erreichte Distanz die bisherige Rekordweite um wenigstens einen Zentimeter übertrifft.
- 5.2.2 Wenn beim Scheibenschießen im Freien die volle Ringzahl erreicht wird, so muss der neue Rekord die Zahl der Innen 10-er (X) beinhalten, ein neuer Rekord muss wenigstens einen Innen 10-er (X) mehr aufweisen als der bestehende Rekord.

5.3 WELTREKORDE

- 5.3.1 Folgende Weltrekorde werden geführt:

*5.3.1.1 Für das **Bogenschießen im Freien** für Damen und Herren, weibliche und männliche Kadetten, weibliche und männliche Junioren, Masterklasse Damen und Herren in der Recurve und in der Compound Disziplin, so wie es zutrifft:*

- *FITA Runde;*
- *90 Meter;*
- *70 Meter (36 Pfeile);*
- *60 Meter (36 Pfeile);*
- *50 Meter für weibliche Kadetten und Master Damen auf die 122 cm Auflage;*
- *50 Meter auf die 80cm Auflage;*
- *40 Meter für weibliche Kadetten und Master Damen;*
- *30 Meter ;*

Weltrekorde für die oben aufgeführten Distanzen können nur als Bestandteil einer FITA Runde geschossen werden.

- *70 Meter Runde (72 Pfeile);*
- *60 Meter Runde für Kadetten und Master (72 Pfeile);*
- *Compound 50 Meter Runde (72 Pfeile)(ab 1.4.2011)*
- *Mannschaft FITA Runde (3 x 144 Pfeile);*
- *Mannschaft 70 Meter Runde (3 x 72 Pfeile);*
- *Mannschaft 60 Meter Runde für Kadetten (3x72 Pfeile);*
- *Compound 50 Meter Runde Mannschaft (3x72 Pfeile)(1.4.11)*
- *Olympische Runde Mannschaft (24 Pfeile);*
- *Olympische Runde Gemischte Mannschaft (16 Pfeile)*
- *Olympische Runde Mannschaft für Kadetten (24 Pfeile);*
- *Olympische Runde Gemischte Mannschaft Kadetten (16 Pf.)*

5.3.1.2 Für das **Bogenschießen in der Halle** für Damen und Herren, weibliche und männliche Kadetten, weibliche und männliche Junioren, Masterklasse Damen und Herren in den Disziplinen *Recurve* und *Compound*:

- 25 Meter;
- 18 Meter;
- Hallen Match Runde, Einzelwettbewerb, Match (12 Pfeile);
- Mannschaft Hallen Match Runde, Match (24 Pfeile);

5.3.1.3 Im **Flightbogenschießen** (Weitschießen) für Damen, Herren, weibliche Junioren und männliche Junioren in den unter Artikel 11.6.2 aufgeführten Disziplinen für die unter Artikel 11.6.4 genannten Wettbewerbe.

5.3.1.4 Für Para-Bogenschiessen siehe Anhang 8.

5.4 WELTREKORD-BERECHTIGTE TURNIERE

5.4.1 Die folgenden Turniere werden automatisch als weltrekordberechtigte Turniere anerkannt:

- 1. Olympische Spiele und Paralympische Spiele;
- 2. Weltmeisterschaften;.
- 3. Weltranglistenturniere.

Alle anderen Turniere müssen zur Weltrekordberechtigung den Bedingungen von Artikel 4.8.2 sowie 5.5.1.1 entsprechen.

5.4.2 Alle Bogenturniere, die den Bedingungen unter Artikel 4.8.2 entsprechen, sind auch rekordberechtigt für Weltrekorde nach Definition in Artikel 5.2.

5.4.3 Weltrekorde für die Mannschaft können bei Turnieren aufgestellt werden, an denen sich Mannschaften von wenigstens 3 Nationen beteiligen.

5.4.4 Weltrekorde können in der einfachen FITA Runde, der Doppelten FITA Runde, der 70 Meter FITA Runde, der 60 Meter FITA Runde für Kadetten, der Olympischen Runde und der Olympischen Runde für Kadetten (60 m), Compound 50 Meter Runde sowie in den Hallen Runden, wie unter Artikel 5.3 aufgeführt, aufgestellt werden.

5.5 BESTÄTIGUNG VON WELTREKORDEN

5.5.1 Weltrekorde, welche bei Olympischen und Paralympischen Spielen, Weltmeisterschaften und Weltranglistenturnieren geschossen werden gelten als bestätigt sobald die Ergebnisse offiziell sind. Rekorde, welche bei anderen Turnieren, welche die Bedingungen von Artikel 4.8.2 erfüllen, geschossen werden, müssen vom Generalsekretär bestätigt werden

- 5.5.1.1 *Ergebnisse, die auf anderen Turnieren erzielt wurden, müssen dem Generalsekretär binnen 10 Tagen nach Ende des betreffenden Turniers zugeschickt werden. Jeder kann einen Rekord beantragen, dem Antrag muss eine Erklärung des veranstaltenden Mitgliedsverbandes mit folgenden Angaben beiliegen:*
- *Name oder Bezeichnung, Ort und Datum des Turniers;*
 - *Eine Bestätigung, dass das Turnier nach den FITA Regeln geschossen wurde;*
 - *Eine Bestätigung, dass der Bogenschütze, dessen Ergebnisse als Rekord geführt werden sollen, zum Zeitpunkt des Turniers einem Mitgliedsverband angehörte;*
 - *Name, Nationalität und Kategorie des Schützen;*
 - *Eine vollständige Ergebnisliste;*
 - *Die genauen Umstände des beantragten Rekords, als Bestätigung das Original des Schusszettels oder eine beglaubigte Kopie.*
 - *Genauere Angabe der internationalen Klassifizierung, wenn ein Para-Bogenschütze einen Weltrekord oder einen Para-Bogenweltrekord beantragt.*
- 5.5.1.2 *Der Generalsekretär bestätigt einen beanspruchten Weltrekord unmittelbar nach Eintreffen des Ergebnisses.*
- 5.5.1.3 *Sollte ein Weltrekord am selben Tag von zwei oder mehreren gleichen Ergebnissen übertroffen werden, so werden die Schützen zu gemeinsamen Inhabern des Weltrekords erklärt.*
- 5.5.1.4 *Inhabern von Einzelweltrekorden wird eine Urkunde mit Angabe des Ergebnisses und des Ortes, an dem der Rekord erzielt wurde, verliehen.*

5.6 OLYMPISCHE REKORDE

5.6.1 Olympische Rekorde werden geführt für:

5.6.1.1 *Einzelwettbewerb Damen und Herren:*

- *70 Meter FITA Runde (72 Pfeile);*

5.6.1.2 *Mannschaftswettbewerb Damen und Herren:*

- *70 Meter FITA Runde (3 x 72 Pfeile);*
- *Olympische Runde Mannschaft Match (24 Pfeile);*

5.7 BESTÄTIGUNG VON OLYMPISCHEN REKORDEN

5.7.1 Olympische Rekorde gelten als bestätigt sobald die Ergebnisse offiziell sind.

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

Kapitel 6

MEDAILLEN, TROPHÄEN, LEISTUNGSABZEICHEN

6.1 MEDAILLEN

- 6.1.1 In jedem Wettbewerb der Meisterschaften werden den Erst-, Zweit- und Drittplatzierten Medaillen verliehen.

6.2 PREISE UND TROPHÄEN

- 6.2.1 Bei Weltmeisterschaften werden den 8 bestplatzierten Wettkämpfern in jedem Einzelwettbewerb Urkunden verliehen.

- 6.2.2 Bei Meisterschaften werden den Wettkämpfern, die in der Qualifikationsrunde den ersten, zweiten und dritten Platz belegen Preise verliehen.

6.2.2.1 Der ausrichtende Mitgliedsverband kann nach eigenem Gutdünken Preise verleihen.

6.3 LEISTUNGSABZEICHEN

- 6.3.1 Die FITA kann einer gewissen Anzahl von Turnieren, die, wie unter Artikel 4.8.2 beschrieben, von jedem Mitgliedsverband veranstaltet werden, die Berechtigung für den Erwerb von FITA Leistungsabzeichen und für das Schießen von Weltrekorden zuerkennen.

6.3.1.1 Die Leistungsabzeichen werden zuerkannt, wenn ein Bogenschütze das jeweilige Ergebnis zum ersten Mal in dem entsprechenden Wettbewerb erreicht.

6.3.1.2 Für ein Resultat kann nur ein Leistungsabzeichen verliehen werden.

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

6.3.2 Für die **FITA Runde** werden je nach erreichter Ringzahl folgende **FITA Sterne** verliehen:

6.3.2.1 Für die *Recurve Disziplin* das: *Sternabzeichen auf Schild*

| FITA STERN ABZEICHEN - Recurve | | | | | | |
|---------------------------------------|-------------------|--------------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|----------------------------|
| | <i>Stern</i> | <i>Stern auf Schwarz</i> | <i>Stern auf Blau</i> | <i>Stern auf Rot</i> | <i>Stern auf Gold</i> | <i>Stern auf Purpurrot</i> |
| <i>Damen und Herren</i> | <i>1000 Ringe</i> | <i>1100 Ringe</i> | <i>1200 Ringe</i> | <i>1300 Ringe</i> | <i>1350 Ringe</i> | <i>1400 Ringe</i> |

6.3.2.2 Für die *Compound Disziplin* das: *Sternabzeichen auf rundem Schild*

| FITA STERN - ABZEICHEN - Compound | | | | | | |
|------------------------------------------|-------------------|--------------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|----------------------------|
| | <i>Stern</i> | <i>Stern auf Schwarz</i> | <i>Stern auf Blau</i> | <i>Stern auf Rot</i> | <i>Stern auf Gold</i> | <i>Stern auf Purpurrot</i> |
| <i>Damen und Herren</i> | <i>1000 Ringe</i> | <i>1100 Ringe</i> | <i>1200 Ringe</i> | <i>1300 Ringe</i> | <i>1350 Ringe</i> | <i>1400 Ringe</i> |

6.3.2.3 Für *Kadetten und Master* in der *Recurve* und der *Compound Disziplin* das: *Kadetten und Masters Sternabzeichen*

| FITA SILBER STERN - ABZEICHEN – Recurve und Compound | | | | | | |
|-------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|----------------------------|
| | <i>Stern</i> | <i>Stern auf Schwarz</i> | <i>Stern auf Blau</i> | <i>Stern auf Rot</i> | <i>Stern auf Gold</i> | <i>Stern auf Purpurrot</i> |
| <i>Damen und Herren</i> | <i>1000 Ringe</i> | <i>1100 Ringe</i> | <i>1200 Ringe</i> | <i>1300 Ringe</i> | <i>1350 Ringe</i> | <i>1400 Ringe</i> |

6.3.3 Für die **Standard Runde** werden **FITA Standard Runden Abzeichen** verliehen.

6.3.3.1 Die Abzeichen bestehen aus einem Pfeil auf einem runden Abzeichen, darüber die Worte 'FITA Standard Round Award':

| FITA STANDARD RUNDEN ABZEICHEN | | | | | |
|---------------------------------------|-----------------------|--------------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| | <i>Pfeil auf Weiß</i> | <i>Pfeil auf Schwarz</i> | <i>Pfeil auf Blau</i> | <i>Pfeil auf Rot</i> | <i>Pfeil auf Gold</i> |
| <i>Herren</i> | <i>500</i> | <i>530</i> | <i>560</i> | <i>590</i> | <i>620</i> |
| <i>Damen</i> | <i>475</i> | <i>505</i> | <i>535</i> | <i>565</i> | <i>595</i> |

6.3.3.2 Um Anspruch auf ein *FITA Standard Runden Abzeichen* zu haben, darf ein *Bogenschütze* noch keinen *1000-er* oder höheren *FITA Stern* erworben haben, ganz gleich mit welcher *Ausrüstung*.

6.3.4 Für andere **Scheibentrunden** werden **FITA Scheibennadeln** verliehen.

6.3.4.1 Diese Abzeichen sind *rund* und haben einen *farbigen Hintergrund*, sie werden für *Ergebnisse*, die in der *Tabelle unten* aufgeführt sind in *folgenden Runden* verliehen:

- 1. 70m Runde
- 2. Halbe FITA Runde
- 3. 900 Runde
- 4. 25 Meter Runde
- 5. 18 Meter Runde
- 6. Compound 50 Meter Runde

| FITA SCHEIBEN NADEL – Recurve und Compound (alle Klassen männlich und weiblich) | | | | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Scheibe auf | Weiß | Schwarz | Blau | Rot | Gold | Purpur |
| FITA 70m | 500 | 550 | 600 | 650 | 675 | 700 |
| Halbe FITA | 500 | 550 | 600 | 650 | 675 | 700 |
| 900 Runde | 750 | 800 | 830 | 860 | 875 | 890 |
| 25m Halle | 500 | 525 | 550 | 575 | 585 | 595 |
| 18m Halle | 500 | 525 | 550 | 575 | 585 | 595 |
| 50m Comp. | <u>500</u> | <u>550</u> | <u>600</u> | <u>650</u> | <u>675</u> | <u>700</u> |

6.3.4.2 Für Kadetten und Master wird die Silber Scheiben Nadel verliehen,

- 60m Runde (72Pfeile)
Halbe FITA Runde

| SILBER SCHEIBEN NADEL - Recurve + Compound (m +w) | | | | | | |
|----------------------------------------------------------|------|---------|------|-----|------|--------|
| Scheibe auf | Weiß | Schwarz | Blau | Rot | Gold | Purpur |
| 60m | 500 | 550 | 600 | 650 | 675 | 700 |
| Halbe FITA | 500 | 550 | 600 | 650 | 675 | 700 |

6.3.4.3 Es kann nur eine Scheiben Nadel einer Farbe verliehen werden, unabhängig davon in welcher Runde die Leistung erbracht wurde.

6.3.5. Für die **Arrowhead Runde** wird das Arrowhead Abzeichen verliehen.

6.3.5.1 Für die Recurve Disziplin:

| FITA ARROWHEAD ABZEICHEN- Recurve | | | | | | | | | | | | | | |
|------------------------------------------|-------------|------------|-------------|------------|-------------|------------|-------------|------------|-------------|------------|-------------|------------|-------------|------------|
| | 24 Scheiben | | 28 Scheiben | | 32 Scheiben | | 36 Scheiben | | 40 Scheiben | | 44 Scheiben | | 48 Scheiben | |
| | Herren | Damen | Herren | Damen | Herren | Damen | Herren | Damen | Herren | Damen | Herren | Damen | Herren | Damen |
| Grün | <u>219</u> | <u>196</u> | <u>256</u> | <u>229</u> | <u>292</u> | <u>261</u> | <u>329</u> | <u>294</u> | <u>365</u> | <u>327</u> | <u>402</u> | <u>359</u> | <u>438</u> | <u>392</u> |
| Braun | <u>244</u> | <u>227</u> | <u>285</u> | <u>265</u> | <u>325</u> | <u>303</u> | <u>366</u> | <u>341</u> | <u>407</u> | <u>378</u> | <u>447</u> | <u>416</u> | <u>488</u> | <u>454</u> |
| Grau | <u>265</u> | <u>249</u> | <u>309</u> | <u>291</u> | <u>353</u> | <u>332</u> | <u>398</u> | <u>374</u> | <u>442</u> | <u>415</u> | <u>486</u> | <u>457</u> | <u>530</u> | <u>498</u> |
| Schwarz | <u>291</u> | <u>279</u> | <u>340</u> | <u>326</u> | <u>388</u> | <u>372</u> | <u>437</u> | <u>419</u> | <u>485</u> | <u>465</u> | <u>534</u> | <u>512</u> | <u>582</u> | <u>558</u> |
| Weiß | <u>313</u> | <u>302</u> | <u>365</u> | <u>352</u> | <u>417</u> | <u>403</u> | <u>470</u> | <u>453</u> | <u>522</u> | <u>503</u> | <u>574</u> | <u>554</u> | <u>626</u> | <u>604</u> |
| Silber | <u>338</u> | <u>323</u> | <u>394</u> | <u>377</u> | <u>451</u> | <u>431</u> | <u>507</u> | <u>485</u> | <u>563</u> | <u>538</u> | <u>620</u> | <u>592</u> | <u>676</u> | <u>646</u> |
| Gold | <u>350</u> | <u>339</u> | <u>408</u> | <u>396</u> | <u>467</u> | <u>452</u> | <u>525</u> | <u>509</u> | <u>583</u> | <u>565</u> | <u>642</u> | <u>622</u> | <u>700</u> | <u>678</u> |

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

6.3.5.2 Für die Blankbogen Disziplin:

| FITA ARROWHEAD ABZEICHEN – Blankbogen | | | | | | | | | | | | | | |
|----------------------------------------------|-------------|------------|-------------|------------|-------------|------------|-------------|------------|-------------|------------|-------------|------------|-------------|------------|
| | 24 Scheiben | | 28 Scheiben | | 32 Scheiben | | 36 Scheiben | | 40 Scheiben | | 44 Scheiben | | 48 Scheiben | |
| | Herren | Damen | Herren | Damen | Herren | Damen | Herren | Damen | Herren | Damen | Herren | Damen | Herren | Damen |
| Grün | <u>191</u> | <u>182</u> | <u>223</u> | <u>212</u> | <u>255</u> | <u>243</u> | <u>287</u> | <u>273</u> | <u>318</u> | <u>303</u> | <u>350</u> | <u>334</u> | <u>382</u> | <u>364</u> |
| Braun | <u>230</u> | <u>198</u> | <u>268</u> | <u>231</u> | <u>307</u> | <u>264</u> | <u>345</u> | <u>297</u> | <u>383</u> | <u>330</u> | <u>422</u> | <u>363</u> | <u>460</u> | <u>396</u> |
| Grau | <u>250</u> | <u>226</u> | <u>292</u> | <u>264</u> | <u>333</u> | <u>301</u> | <u>375</u> | <u>339</u> | <u>417</u> | <u>377</u> | <u>458</u> | <u>414</u> | <u>500</u> | <u>452</u> |
| Schwarz | <u>273</u> | <u>250</u> | <u>319</u> | <u>292</u> | <u>364</u> | <u>333</u> | <u>410</u> | <u>375</u> | <u>455</u> | <u>417</u> | <u>501</u> | <u>458</u> | <u>546</u> | <u>500</u> |
| Weiß | <u>294</u> | <u>275</u> | <u>343</u> | <u>321</u> | <u>392</u> | <u>367</u> | <u>441</u> | <u>413</u> | <u>490</u> | <u>458</u> | <u>539</u> | <u>504</u> | <u>588</u> | <u>550</u> |
| Silber | <u>316</u> | <u>299</u> | <u>369</u> | <u>349</u> | <u>421</u> | <u>399</u> | <u>474</u> | <u>449</u> | <u>527</u> | <u>498</u> | <u>579</u> | <u>548</u> | <u>632</u> | <u>598</u> |
| Gold | <u>335</u> | <u>312</u> | <u>391</u> | <u>364</u> | <u>447</u> | <u>416</u> | <u>503</u> | <u>468</u> | <u>558</u> | <u>520</u> | <u>614</u> | <u>572</u> | <u>670</u> | <u>624</u> |

6.3.5.3 Für die Compound Disziplin:

| FITA ARROWHEAD ABZEICHEN – Compound | | | | | | | | | | | | | | |
|--------------------------------------------|-------------|------------|-------------|------------|-------------|------------|-------------|------------|-------------|------------|-------------|------------|-------------|------------|
| | 24 Scheiben | | 28 Scheiben | | 32 Scheiben | | 36 Scheiben | | 40 Scheiben | | 44 Scheiben | | 48 Scheiben | |
| | Herren | Damen | Herren | Damen | Herren | Damen | Herren | Damen | Herren | Damen | Herren | Damen | Herren | Damen |
| Grün | <u>292</u> | <u>275</u> | <u>341</u> | <u>321</u> | <u>389</u> | <u>367</u> | <u>438</u> | <u>413</u> | <u>487</u> | <u>458</u> | <u>535</u> | <u>504</u> | <u>584</u> | <u>550</u> |
| Braun | <u>313</u> | <u>301</u> | <u>365</u> | <u>351</u> | <u>417</u> | <u>401</u> | <u>470</u> | <u>452</u> | <u>522</u> | <u>502</u> | <u>574</u> | <u>552</u> | <u>626</u> | <u>602</u> |
| Grau | <u>331</u> | <u>318</u> | <u>386</u> | <u>371</u> | <u>441</u> | <u>424</u> | <u>497</u> | <u>477</u> | <u>552</u> | <u>530</u> | <u>607</u> | <u>583</u> | <u>662</u> | <u>636</u> |
| Schwarz | <u>351</u> | <u>338</u> | <u>410</u> | <u>394</u> | <u>468</u> | <u>451</u> | <u>527</u> | <u>507</u> | <u>585</u> | <u>563</u> | <u>644</u> | <u>620</u> | <u>702</u> | <u>676</u> |
| Weiß | <u>371</u> | <u>357</u> | <u>433</u> | <u>417</u> | <u>495</u> | <u>476</u> | <u>557</u> | <u>536</u> | <u>618</u> | <u>595</u> | <u>680</u> | <u>655</u> | <u>742</u> | <u>714</u> |
| Silber | <u>389</u> | <u>377</u> | <u>454</u> | <u>440</u> | <u>519</u> | <u>503</u> | <u>584</u> | <u>566</u> | <u>648</u> | <u>628</u> | <u>713</u> | <u>691</u> | <u>778</u> | <u>754</u> |
| Gold | <u>399</u> | <u>388</u> | <u>466</u> | <u>453</u> | <u>532</u> | <u>517</u> | <u>599</u> | <u>582</u> | <u>665</u> | <u>647</u> | <u>732</u> | <u>711</u> | <u>798</u> | <u>776</u> |

6.3.5.4 *Die zwei niedrigen Abzeichen (Grün und Braun) können von Kadetten auf ihren spezifischen Runden erworben werden*

6.4 WETTBEWERBE FÜR FITA LEISTUNGSABZEICHEN

- 6.4.1 **FITA Sterne** können auf Grund von Ergebnissen erworben werden, die in einer einfachen FITA Runde, in jeder FITA Runde einer Doppel FITA, wenn das Turnier in Übereinstimmung mit Artikel 6.5 organisiert wurde.
- 6.4.2 **FITA Standard Runden Abzeichen** können auf Grund von Ergebnissen erworben werden, die in einer FITA Standard Runde erzielt wurden. Diese kann gleichzeitig mit den 50 Meter und 30 Meter Distanzen einer vollen FITA Runde geschossen werden.
- 6.4.3 Die Leistungsabzeichen können auf Turnieren erworben werden, welche von Mitgliedsverbänden organisiert werden und die von der FITA anerkannt werden (siehe Artikel 4.8.2). Jeder Mitgliedsverband hat dafür eine vom FITA Rat festgelegte Gebühr, innerhalb des vom Kongress festgelegten Höchstbetrages, zu entrichten.

6.5 ANTRÄGE AUF LEISTUNGSABZEICHEN

6.5.1 Vorräte folgender Leistungsabzeichen werden den Mitgliedsverbänden jährlich in gewünschter Zahl zugeschickt, mit Ausnahme der hochrangigen Leistungsabzeichen:

6.5.1.1 Zu den hochrangigen Leistungsabzeichen zählen:

- 1350 und 1400 FITA Sterne;
- Die goldene und purpurfarbene Scheibennadel;
- Die goldenen und silbernen Arrowhead Abzeichen

6.5.2 Die Mitgliedsverbände sind dafür verantwortlich, dass:

6.5.2.1 *der vom FITA Rat für die jeweiligen Leistungsnadeln gebilligte Preis bezahlt wird;*

6.5.2.2 *Name, Ort und Datum des Turniers vermerkt werden;*

6.5.2.3 *das Turnier nach FITA Regeln geschossen wurde;*

6.5.2.4 *alle Schützen, die einen Antrag stellen, zum Zeitpunkt des Turniers einem Mitgliedsverband angehörten;*

6.5.2.5 *die Richtigkeit der originalen Schusszettel oder von ordentlich beglaubigten Kopien, die jedem Antrag beiliegen.*

6.5.3 Anträge auf hochrangige Leistungsabzeichen müssen von den Mitgliedsverbänden im Namen der Antragsteller an den Generalsekretär geschickt werden.

6.5.3.1 *Diese Anträge enthalten:*

- *1. Namen und Klassen der Antragsteller;*
- *2. Namen, Orte und Daten der Turniere;*
- *3. Eine Erklärung, dass die Bedingungen unter Artikel 6.5.2.3 - 6.5.2.5 eingehalten wurden;*
- *4. Die originalen Schusszettel oder ordentlich beglaubigte Kopien sowie vollständige Ergebnislisten.*

6.5.3.2 *Der Generalsekretär schickt diese Leistungsabzeichen, wenn er mit den Unterlagen einverstanden ist, den Mitgliedsverbänden gegen die vom FITA Rat festgesetzte Gebühr zu; er veröffentlicht in regelmäßigen Abständen namentliche Listen.*

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

Anhang 1

GESCHÄFTSORDNUNG VERFAHRENSWEISE BEIM KONGRESS

1 REGELN ZUR SATZUNG

- 1.1 Der Kongress tritt gemäß Buch 1, Artikel 1.6 der Satzung zusammen. Die Dauer hängt vom Umfang der Tagesordnung ab.
- 1.2 Die Geschäftsordnung dient als Richtlinie und Hilfestellung für die Ausrichter und für die Delegierten des Kongresses.
- 1.3 Die Geschäftsordnung kann, was die Verfahrensweise angeht, auf Antrag ausnahmsweise außer Kraft gesetzt werden. Der diesbezügliche Antrag gibt den Grund dafür an und unterliegt der Zustimmung mit 2/3 Mehrheit durch den Kongress. Artikel 1.6 der Satzung kann in keinem Fall Bestandteil eines solchen Antrags sein.

2 VERANSTALTUNGSORT DES KONGRESSES

- 2.1 Die Wahl des Veranstaltungsortes für den Kongress liegt im Ermessen des Ausrichters. Die Vorbereitungen sind in Zusammenarbeit und mit der Billigung der FITA zu treffen.

2.1.1 Der Kongresssaal muss groß genug sein, um dem FITA Rat (maximal 14 Mitglieder) an einem Haupttisch, vorzugsweise auf einem Podium, Sitzgelegenheit zu bieten und den anderen Delegierten an Tischen, die im Halbkreis oder in Hufeisenform angeordnet sind, so dass sie sich ansehen (d.h. nur an der Außenseite der Tische sitzen).

Für Delegierte ist eine Sitzordnung in Tischreihen, wie in einem Klassenzimmer, zulässig, wenn kein ausreichend großer Saal zur Verfügung steht.

Auf den Tischen für den FITA Rat stehen Namensschilder, die auf die Sitzordnung hinweisen. Die englischen oder französischen Namen der Mitgliedsverbände (die 3 Abkürzungsbuchstaben des Landes dürfen verwendet werden) werden in alphabetischer Reihenfolge im Uhrzeigersinn aufgestellt, und zwar wird vom Podium aus gesehen links angefangen.

Die Mitglieder von Ständigen Komitees sitzen zusammen. Wenn ein Mitglied auch einen Mitgliedsverband vertritt, so hat diese Aufgabe für die Sitzordnung den Vorrang.

Bezüglich der Zahl der Anwesenden, siehe Punkt 3.

- 2.1.2 *Zur technischen Ausstattung, die gestellt werden muss, gehört eine Simultandolmetschanlage für Englisch und Französisch, Kopfhörer für alle Delegierten, eine Reihe von Mikrofonen sowie die Möglichkeit zum Mitschnitt auf Tonband. Sollte weitere Ausstattung benötigt werden, teilt das Exekutivkomitee dies rechtzeitig mit.*
- 2.1.3 *Die FITA Fahne wird vorzugsweise an der Wand hinter dem FITA Rat angebracht. Das Emblem der Veranstaltung (Weltmeisterschaften) kann vor dem Podium oder an den Seitenwänden befestigt werden.*
- 2.1.4 *Ein FITA Büro wird in Absprache mit dem FITA Exekutivkomitee zur Verfügung gestellt. Als Ausstattung wird eine normale Büroausstattung erwartet, einschließlich Computer, Photokopiermöglichkeit, um das Kongressprotokoll vorzubereiten, sowie andere Kommunikationsmöglichkeiten, soweit sie benötigt wird.*
- 2.1.5 *Das Organisationskomitee stellt Übersetzer Übersetzung vom Englischen ins Französische und umgekehrt.*
- 2.1.6 *Für die Delegierten und andere Teilnehmer am Kongress wird für die Dauer des Kongress die Möglichkeit zum Mittag vorbereitet.*
- 2.1.7 *Das Organisationskomitee stellt sicher, dass genügend Räume für kleine Gruppen zur Verfügung stehen, um die Ziele der FITA zu diskutieren.*

3 ZUTRITT

- 3.1 Der Kongress setzt sich aus verschiedenen Gruppierungen zusammen:
 - 3.1.1 Amtsträger des FITA Rats.
 - 3.1.2 Die Mitgliedsverbände mit bis zu 3 Vertretern; die Kontinentalen Verbände mit bis zu 2 Vertretern, angeschlossene Internationale Verbände mit 2 Vertretern und außerordentliche Mitglieder mit 1 Vertreter.
 - 3.1.2.1 *Die Delegierten können, wenn notwendig, zusätzlich einen Dolmetscher mitbringen, der keinerlei andere Funktion ausübt.*
 - 3.1.3 Die Mitgliedsverbände können einen Stellvertreter benennen, vorausgesetzt der Stellvertreter ist ein Mitgliedsverband, welcher der FITA gegenüber allen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist.
 - 3.1.3.1 *Offizielle Anträge auf Stellvertretung müssen wenigstens 30 Tage vor Beginn des Kongresses im FITA Büro eingehen. Die FITA überprüft die Rechtmäßigkeit der Stellvertretung. Der Antrag*

kann vom Mitgliedsverband zurückgezogen werden, wenn dieser selbst am Kongress teilnimmt.

- 3.1.4 Mitglieder der Ständigen Komitees.
- 3.1.5 Ehrenamtsträger sind beim Kongress immer willkommen.
- 3.1.5.1 *Gastredner können gebeten werden, das Wort an den Kongress zu richten.*
 - 3.1.5.2 *Technisches Personal und Hilfskräfte, die vom Organisationskomitee in Absprache mit dem FITA Exekutivkomitee bestimmt werden.*
 - 3.1.5.3 *Photographen, Presse und Fernsehreporter haben zu Beginn einer Sitzung Zutritt. Der Generalsekretär teilt ihnen mit, wann sie den Saal zu verlassen haben.*
 - 3.1.5.4 *Alle beim Kongress anwesenden FITA Amtsträger und Delegierten haben sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen. Zu diesem Zweck wird ein Tisch aufgestellt mit 2 verantwortlichen Helfern.*
- 3.1.6 Nur Mitglieder, die der FITA gegenüber allen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen sind haben Zutritt zum Kongress. Unter ‚allen Zahlungsverpflichtungen‘ ist zu verstehen: die Mitgliedsbeiträge bis zum und für das laufende Jahr sowie jegliche anderen Rechnungen innerhalb der vom FITA Rat festgelegten Fristen.

4 KONGRESS UNTERLAGEN

- 4.1 Das Exekutivkomitee ist für folgende Unterlagen verantwortlich:
- 4.1.1 *Tagesordnung, Anträge, Berichte, Interpretationen, die augenblicklich gültigen Ziele der FITA sowie die Protokolle, die laut Satzung im Voraus verteilt werden müssen.*
 - 4.1.2 *Berichte der Komitees für ihren Zuständigkeitsbereich. Zusätzliche Berichte dürfen dem Kongress nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung des Exekutivkomitees vorgelegt werden.*
 - 4.1.3 *Eine Liste der von den Mitgliedsverbänden vorgeschlagenen Kandidaten, mit Lebenslauf, für die Ämter, die auf diesem Kongress zur Wahl stehen.*
 - 4.1.4 *Stimmzettel.*
 - 4.1.5 *Andere speziell benötigte Unterlagen.*
 - 4.1.6 *Eine für die Unterschrift vorbereitete Anwesenheitsliste.*
 - 4.1.7 *Der Generalsekretär bereitet für die Mitgliedsverbände spezielle Nominierungsantragsformulare vor und verteilt diese vor dem Kongress.*

5 DIE TAGESORDNUNG

5.1 Das Ziel der Tagesordnung liegt darin, sicherzustellen, dass alle Angelegenheiten in der richtigen Reihenfolge behandelt werden und dass nicht Wichtiges ausgelassen wird, sowie den Delegierten eine Vorinformation darüber zu geben, was dem Kongress vorliegt.

5.2 Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wird nach Ermessen des Präsidenten und des Generalsekretärs festgelegt.

Folgende Punkte befinden sich gewöhnlich in der folgenden Reihenfolge auf der Tagesordnung:

- 5.2.1 *Eröffnung des Kongresses;*
- 5.2.2 *Bericht über die Anwesenheit;*
- 5.2.3 *Entschuldigungen für Abwesenheit;*
- 5.2.4 *Eröffnungsansprache des Präsidenten;*
- 5.2.5 *Diskussion in kleinen Gruppen über FITA Ziele;*
 - *1. Diese Gruppen werden vom Generalsekretär eingeteilt und den Delegierten beim Eintrag in die Anwesenheitsliste mitgeteilt.*
 - *2. Jeder Gruppe wird ein Diskussionsleiter und ein Schriftführer, welcher Empfehlungen zur Änderung von FITA Zielen festhält, zugewiesen. Diese Personen werden vom Präsidenten bestimmt.*
 - *3. Diese Empfehlungen werden von Angehörigen des FITA Büros und bei Bedarf weiterer Hilfe zusammengestellt und sobald wie möglich an den FITA Rat und die Delegierten verteilt.*
- 5.2.6 *Bildung des Wahlausschusses;*
- 5.2.7 *Billigung des Protokolls;*
- 5.2.8 *Fragen zum Protokoll;*
- 5.2.9 *Bericht des Präsidenten;*
- 5.2.10 *Entscheidung über vom Rechts- und Ethikausschuss empfohlenen Strafen;*
- 5.2.11 *Finanzbericht und Darlegung der Bilanz;*
- 5.2.12 *Anträge und Änderungsanträge (soweit zutreffend);*
- 5.2.13 *Vorschläge und Änderungsanträge dazu (soweit zutreffend);*
- 5.2.14 *Berichte der Komitees und Regelauslegungen;*
- 5.2.15 *Vortrag der Empfehlungen der Diskussionsgruppen zu den FITA Zielen als Orientierungshilfe für den Kongress und als Denkanstoß für den FITA Rat;*
- 5.2.16 *Wahlen von FITA Amtsträgern;*
- 5.2.17 *Wahlen der Ständigen Komitees;*
- 5.2.18 *Andere Angelegenheiten - Fragen, die durch den Kongress aufgeworfen wurden und die nicht durch die Tagesordnung abge-*

deckt werden. Delegierte können die Behandlung solcher Fragen verlangen und schriftlich vor Beginn des Kongresses beim Generalsekretär beantragen.

5.2.19 *Danksagung;*

5.2.20 *Schließung des Kongresses.*

5.3 Tagesordnungspunkte sollten normalerweise in der festgelegten Reihenfolge behandelt werden; der Präsident kann jedoch begründeten Anträgen, diese Reihenfolge zu ändern, stattgeben.

5.4 Der Kongress muss für das Inkrafttreten von Entscheidungen des Kongresses einen Termin angeben, der genügend Spielraum lässt, alle Mitgliedsverbände offiziell zu informieren (siehe auch 6.4.8).

6 VERFAHRENSWEISEN BEI SITZUNGEN DES KONGRESSES

6.1 Der Präsident

Der Präsident ist der höchste Amtsträger. Wegen dieser Funktion sollte die Würde des Präsidenten und seine Vorrangstellung von allen Teilnehmern am Kongress immer geachtet und gewürdigt werden.

Wenn sich der Präsident erhebt und das Wort ergreift, haben sich die Delegierten zu setzen.

Fragestellungen, welche sich aus unterschiedlichem Verständnis der Geschäftsordnung und der Verfahrensweise beim Kongress ergeben, werden vom Satzungs- und Regelkomitee geklärt und vom Kongress durch Abstimmung bestätigt.

In Angelegenheiten soweit diese nicht durch die Satzung und Regeln oder diese Geschäftsordnung festgelegt sind, ist die Entscheidung des Präsidenten endgültig.

6.2 Die Delegierten

Alle Delegierten beim Kongress haben das Recht zu sprechen.

6.2.1 *Ein Delegierter muss seinen Wunsch zu sprechen (das Wort vor allen zu ergreifen) dadurch äußern, dass er die Hand hebt;*

6.2.2 *Sollten mehrere Delegierte gleichzeitig um das Wort bitten, so ruft der Präsident sie nach seinem Ermessen auf.*

6.2.3 *Wenn ein Delegierter das Wort ergreift, so erhebt er sich gewöhnlich von seinem Platz oder begibt sich an ein Rednerpult, er wendet sich immer an den Präsidenten.*

6.2.4 *Jeder Sprecher muss zunächst seinen Namen, dann den Mitgliedsverband oder den Regionalen Verband, den er vertritt, oder seine Funktion als Vizepräsident, FITA Rats- oder Komitee Mitglied angeben.*

6.2.5 *Solange ein Delegierter spricht, darf er nicht unterbrochen werden, außer durch einen anderen Delegierten, der Einspruch we-*

gen Verstoß gegen die Geschäftsordnung einlegt, oder durch den Präsidenten.

6.2.6 *Ein Delegierter, der das Wort ergreift, hat sich auf das Thema, das zur Diskussion steht, zu beschränken.*

6.2.7 *Das Abstimmen der Delegierten ist unter Artikel 1.6 der Satzung sowie unter Punkt 6.6 dieser Regeln festgelegt.*

6.2.8 *Arbeit im Ausschuss*

Der Kongress kann den Entschluss fassen, in bestimmten Angelegenheiten als Ausschuss zu arbeiten; dies wird als Arbeit 'im Ausschuss' oder unter 'Ausschluss der Öffentlichkeit' bezeichnet. Dies ermöglicht weniger Förmlichkeit und Delegierte sind nicht auf eine Stellungnahme beschränkt. Diskussionen werden nicht protokolliert und die Tonbandaufzeichnung wird unterbrochen. Während der Arbeit im Ausschuss einigt man sich auf eine Erklärung oder einen Vorschlag bezüglich der Angelegenheit, die zur Diskussion steht. Diese Erklärung oder dieser Vorschlag wird bekannt gegeben, wenn der Kongress seine Arbeit wieder aufnimmt, und zu Protokoll genommen.

6.3 Das Protokoll

Wenn das Protokoll einer vorausgehenden Sitzung vorher verteilt wurde, wird vorausgesetzt, dass es bekannt ist. Die Billigung des Protokolls wird gewöhnlich vom Präsidenten vorgeschlagen.

Diskussionen zu dem Protokoll sind nur bezüglich seiner sachlichen Richtigkeit zulässig. Jeder Antrag auf eine Korrektur im Protokoll muss von der Mehrheit der bei der vorausgehenden Kongresssitzung anwesenden Delegierten unterstützt werden.

6.4 Anträge auf Änderung von Gesetzen (siehe Buch 1, Artikel 1.6.12)

6.4.1 Anträge sind Anträge auf Abänderung, grundlegende Änderung oder Korrekturen der Satzung und Regeln, die dem Kongress zur Entscheidung vorgelegt werden. Anträge werden satzungsgemäß gestellt. Anträge müssen positiv formuliert werden und den gewünschten neuen Wortlaut beinhalten.

6.4.1.1 *Bei der Zusammenstellung der Tagesordnung werden die Anträge in Anlehnung an den jeweiligen Teil der 'Satzung und der Regeln' in die richtige Reihenfolge gebracht.*

6.4.1.2 *Der Delegierte, der den Antrag eingebracht hat, wird aufgefordert, als erster das Wort zu ergreifen. Dann steht der Antrag zur Diskussion.*

6.4.1.3 *Die Delegierten werden gebeten, nur einmal zu dem gleichen Antrag Stellung zu nehmen, können jedoch mit Einverständnis des Präsidenten erneut zu Wort kommen.*

6.4.1.4 *Der Präsident kann im Verlauf der Diskussion einen früheren Sprecher bitten, zusätzliche Informationen oder Erklärungen zu liefern.*

- 6.4.1.5 *Der Delegierte, der den Antrag eingebracht hat, bekommt als letzter die Gelegenheit, sich zu äußern, bevor der Antrag zur Abstimmung kommt.*
- 6.4.1.6 *Je nach Umstand kann der Präsident eine zeitliche Begrenzung für jede Stellungnahme beantragen.*
- 6.4.1.7 *Jeder Delegierte, der das Wort ergreifen möchte, sollte möglichst die Gelegenheit dazu bekommen.*
- 6.4.1.8 *Sprecher sollten auf alle Fälle Wiederholungen vermeiden und müssen beim Thema bleiben - andernfalls kann der Präsident den Delegierten zur Ordnung rufen und im Wiederholungsfall dem Sprecher wegen Verstoß gegen die Geschäftsordnung das Wort entziehen.*
- 6.4.2 Ein Antrag kann vom Antragsteller zurückgezogen werden, bevor er vom Generalsekretär gemäß Buch 1, Artikel 1.6.14.3 verteilt worden ist. Auf dem Kongress kann er nur mit dem Einverständnis des Antragstellers und der Billigung des Kongresses zurückgezogen werden.
- 6.4.3 Einem Antrag, der die Zustimmung des Kongresses gefunden hat, kann diese nicht später auf dem gleichen Kongress entzogen werden.
- 6.4.4 Ein Änderungsantrag zu einem Antrag unterliegt den gleichen allgemeinen Prinzipien wie der ursprüngliche Antrag und unterliegt den Bestimmungen von Artikel 1.6.12 und 1.6.15. Ein Änderungsantrag muss sich unmittelbar auf den ursprünglichen Antrag beziehen und muss positiv formuliert sein.
- Mehr als 1 Verbesserungsantrag können gestellt werden, aber nur 1 Antrag wird dem Kongress auf einmal vorgelegt.
- Die Reihenfolge, in welcher Änderungsanträge im Kongress diskutiert werden, wird vom Generalsekretär festgelegt.
- 6.4.4.1 *Die Änderungsanträge werden in logischer Reihenfolge, entsprechend der Absicht des ursprünglichen Antrags, vorgelegt.*
- 6.4.4.2 *Wenn der Antragsteller den Eindruck hat, dass die Reihenfolge der Behandlung seines Änderungsantrages die Absicht verändert, so kann dieser beantragen, die Reihenfolge abzuändern. Der Kongress entscheidet über die Änderung.*
- 6.4.5 Ein Delegierter kann beantragen, dass zum nächsten Antrag übergegangen wird. Wird diesem Antrag stattgegeben, so bekommt der Antragsteller des ursprünglichen Antrags das Recht, sich zu äußern. Die Abstimmung erfolgt unmittelbar daraufhin.
- 6.4.6 Ein Delegierter kann beantragen, dass die Behandlung eines Antrages 'vertagt' wird; wird diesem Antrag stattgegeben, so findet auf diesem Kongress keine weitere Diskussion darüber statt.
- 6.4.6.1 *Ein Antrag, welcher 'vertagt' worden ist, kann auf dem folgenden Kongress vom Antragsteller erneut gestellt werden. Er wird behandelt, bevor über Anträge und Änderungsanträge zum gleichen Thema abgestimmt wird.*
- 6.4.7 Auf Wunsch des Präsidenten kann mit Zustimmung des Kongresses ein Antrag oder ein Änderungsantrag in verschiedene Teile untergliedert werden, vorausgesetzt die

Absicht und der Sinn des Antrages bleiben unverändert. Dann wird über jedes Einzelteil abgestimmt.

- 6.4.8 Anträge und/oder Änderungsanträge zu Anträgen welche vom Kongress angenommen worden sind, treten im darauf folgenden Jahr am 1. April in Kraft, wenn kein anderer Termin vereinbart wurde.

6.5 Vorschläge zu Gesetzesänderungen

- 6.5.1 Vorschläge schließen keine Verbesserungsanträge zur Satzung und zu den Regeln mit ein. Vorschläge sind Ausdruck einer Meinung, ein Vorschlag, ein Angebot, eine Aufgabe, ein Plan oder ein Antrag, die dem Kongress zur Billigung vorgelegt werden.

6.5.1.1 *Vorschläge werden je nach ihrem Bezug auf Gesetze und Ausführungsbestimmungen in die Tagesordnung mitaufgenommen.*

6.5.1.2 *Änderungsanträge zu Vorschlägen werden genauso wie Anträge gestellt und behandelt.*

- 6.5.2 Für die Annahme von Vorschlägen ist die einfache Mehrheit notwendig.

6.6 Verfahrensweise für Anträge und Vorschläge zur Änderung von Ausführungsbestimmungen

- 6.6.1 Anträge auf Ausführungsbestimmungen, auf Änderungen von Ausführungsbestimmungen oder deren Streichung können von Mitgliedsverbänden, Kontinentalen Verbänden, dem Präsidenten, dem FITA Rat oder Ständigen Komitees aus ihrem Zuständigkeitsbereich heraus an den Generalsekretär gestellt werden.

6.6.1.1 *Der Generalsekretär übermittelt alle Anträge zu Ausführungsbestimmungen an die zuständigen Ständigen Komitees und an das Satzungs- und Regel Komitee zur Durchsicht und Stellungnahme.*

6.6.1.2 *Die Ständigen Komitees geben dem Generalsekretär innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt des Antrags ihre Antwort.*

6.6.1.3 *Der Generalsekretär leitet die Anträge zu Ausführungsbestimmungen zusammen mit den Stellungnahmen der Ständigen Komitees an das Satzungs- und Regel Komitee weiter, damit dieses überprüft:*

- *ob die Anträge zu Ausführungsbestimmungen tatsächlich Ausführungsbestimmungen sind und*
- *ob der Antrag oder die Änderung durch das Ständigen Komitees im Einklang mit bestehenden Gesetzen und Ausführungsbestimmungen ist.*

6.6.1.4 *Das Satzungs- und Regelkomitee antwortet dem Generalsekretär innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt des Berichts des Ständigen Komitees mit einer Stellungnahme, ob der Bericht Artikel 6.6.1.3 entspricht.*

6.6.2 Entscheidungen des FITA Rats:

6.6.2.1 *Das Exekutivkomitee entscheidet, ob es nötig ist, den Antrag zu einer Ausführungsbestimmung durch eine Abstimmung auf dem Postweg zu entscheiden oder diesen bei der nächsten FITA Rats-sitzung zu diskutieren und darüber abzustimmen. Wenn eine Entscheidung auf dem Postweg nötig ist, trifft der FITA Rat die Entscheidung binnen 14 Tagen nach Erhalt des Antrages unter Berücksichtigung der satzungsgemäß erforderlichen Mehrheiten.*

6.6.2.2 *Der Generalsekretär veröffentlicht die gebilligte neue Ausführungsbestimmung sowie das vom FITA Rat bestimmte Datum ihres Inkrafttretens innerhalb von 30 Tagen nach der Entscheidung des FITA Rats.*

6.6.2.3 *Wenn der FITA Rat den Antrag nicht billigt, erklärt der FITA Rat dem ursprünglichen Antragsteller seine Meinung schriftlich.*

6.6.3 Der Kongress bestätigt oder verwirft die neue Ausführungsbestimmung auf seiner nächsten Sitzung.

6.6.3.1 *Über alle Ausführungsbestimmungen wird im Kongress en bloc abgestimmt, mit Ausnahme, derjenigen, deren Abstimmung Mitgliedsverbände, Kontinentalen Verbände, der Präsident oder Mitglieder des FITA Rats schriftlich beim Generalsekretär beantragen. Dieser Antrag muss spätestens 30 Tage bevor die endgültigen Kongressunterlagen veröffentlicht werden gestellt werden.*

6.6.3.2 *Wenn der Kongress die Entscheidung zu einer Ausführungsbestimmung verwirft, tritt der ursprüngliche Zustand wieder in Kraft.*

6.7 Abstimmungen - Wahlen

6.7.1 Ein Delegierter ist nicht verpflichtet, seine Stimme abzugeben. Stimmberechtigte Delegierte sind Vertreter von Mitgliedsverbänden, sie sollten ihre Entscheidung frei fällen können, nachdem sie die Diskussion im Kongress über verschiedene Themen verfolgt haben, d.h. Instruktionen, die ihnen von ihrem Mitgliedsverband mitgegeben wurden, sollten generell als Richtlinie dienen und keinen bindenden Charakter haben.

6.7.1.1 *Nach Abschluss der Diskussion über ein Thema verliest der Präsident den vollen Wortlaut der dem Kongress vorliegenden Angelegenheit, über die nun abgestimmt werden soll.*

6.7.1.2 Wahlverfahren

Über alle Entscheidungen kann durch das Heben der Hand abgestimmt werden mit Ausnahme folgender Fälle:

- *1. Über alle zu wählenden Ämter wird in geheimer Wahl abgestimmt;*
- *2. Die Vergabe von Meisterschaften;*
- *3. 3 beliebige stimmberechtigte Delegierte können Antrag auf geheime Wahl stellen.*

6.7.1.3 *Alle Wahlen können elektronisch durchgeführt werden.*

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

- 6.7.2 Die Zahl der stimmberechtigten Delegierten (einer pro Mitgliedsverband) wird zu Beginn jedes Kongresses nach der Anwesenheitskontrolle durch den Generalsekretär festgestellt und bekannt gegeben.
Die stimmberechtigten Delegierten werden auf der Anwesenheitsliste gesondert geführt.
- 6.7.3 **Mehrheiten** (siehe Buch 1, Artikel 1.6.7)
- 1. Änderungsanträge erfordern die jeweilige Mehrheit der abgegebenen Stimmen, Enthaltungen zählen nicht als abgegebene Stimmen.
 - 2. Zu wählende Ämter erfordern die absolute Mehrheit (50%+1) der gültigen Stimmen der zu der Kongresssitzung (zu Beginn der Wahlen) eingetragenen Mitgliedsverbände.
- 6.7.4 **Wahlverfahren bei der Wahl von Amtsträgern**
- 6.7.4.1 **Zahl der Stimmen:**
- 1. Jeder stimmberechtigte Delegierte hat ebenso viele Stimmen wie zu wählende Ämter;
 - 2. Stimmen können nicht gehäufelt werden, für jedes zu wählende Amt kann nur 1 Stimme abgegeben werden, 2 Stimmen, wenn der Delegierter Stellvertreter ist;
 - 3. Wahlzettel, welche nicht einwandfrei ausgefüllt worden sind, sind ungültig.
- 6.7.4.2 **Erster Wahldurchgang:**
- 1. Steht nur ein Amt zur Wahl und gibt es nur einen Kandidaten, so kann per Akklamation gewählt werden;
 - 2. Der Kandidat, der die einfache Mehrheit (50%+1) der gültigen Stimmen der zu dieser Kongresssitzung eingetragenen Mitgliedsverbände auf sich vereinen kann, ist gewählt;
 - 3. Gibt es mehr Kandidaten als zu wählende Ämter und erreichen nicht alle zu wählenden Positionen die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen der zu dieser Kongresssitzung eingetragenen Mitgliedsverbände, wird wie folgt verfahren.
- 6.7.4.3 Es wird ein **zweiter Wahldurchgang** durchgeführt:
- 1. Die bereits gewählten Ämter sowie der/die Kandidat(en) mit weniger als 5 Stimmen oder der geringsten Stimmenzahl werden von der Wahlliste gestrichen. (Sollten im Fall von Stimmengleichheit um die Position mit der geringsten Stimmenzahl nicht genügend Kandidaten übrig bleiben, so findet eine Abstimmung statt, um die Stimmengleichheit aufzulösen. Der Kandidat mit der geringeren Stimmenzahl wird von der Wahlliste gestrichen);
 - 2. Jeder stimmberechtigte Delegierte hat so viele Stimmen wie noch zu wählende Ämter;
 - 3. Der obige Vorgang wird wiederholt bis alle Ämter gewählt sind oder bis keins der zu wählenden Ämter die absolute Mehrheit erreicht. In letzterem Fall

ernennt der FITA Rat ein ad-hoc Mitglied um das Amt bis zum folgenden Kongress zu besetzen.

- 6.7.5 Gewählte Amtsträger der FITA übernehmen ihr Amt am Ende des Kongresses, auf welchem sie gewählt wurden und bleiben im Amt, bis ihr gewählter Nachfolger dieses ordnungsgemäß übernimmt.

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

Anhang 2

FITA EHREN- UND VERHALTENSKODEX

Der FITA Ehren- und Verhaltenskodex basiert auf dem IOC Ehrenkodex und zielt darauf ab, sicherzustellen, dass jegliches Handeln der FITA, ihrer Amtsträger sowie der gesamten FITA Bogenfamilie von möglichst hohen sittlichen Werten bestimmt wird

PRÄAMBEL

Die FITA und die gesamte, FITA Bogenfamilie bestätigen ihre Verpflichtung gegenüber der Verfassung der FITA und der Olympischen Charta, besonders gegenüber den ihnen zugrunde liegenden Prinzipien. Die FITA Bogenfamilie bekräftigt dem Olympischen Ideal, welches von Pierre de Coubertin neu beseelt wurde, treu zu dienen.

Folglich bemüht sich die FITA Bogenfamilie bei der Durchführung von Aufgaben, für welche Amtsträger gewählt oder ernannt wurden, sowie im Zusammenhang mit der Organisation von Weltmeisterschaften, von Olympischen Spielen und anderer internationalen Veranstaltungen, folgende Regeln zu respektieren und ihnen Respekt zu verschaffen.

1 Würde

- 1.1 Die Achtung der Würde des Einzelnen ist eine der Grundlagen der Olympischen Bewegung.
- 1.2 Es gibt keine Diskriminierung der Wettkampfteilnehmer auf der Grundlage von Rasse, Geschlecht, Volkszugehörigkeit, Religion, philosophischer oder politischer Meinung, Familienstand oder anderer Gründe.
- 1.3 Jegliches Doping, ganz gleich auf welcher Ebene, ist absolut verboten. Alle Anti-Doping Bestimmungen des Welt Anti-Doping Kodex werden genauestens eingehalten.
- 1.4 Jegliche Art der Belästigung von Wettkampfteilnehmern, sei sie körperlicher, psychischer, beruflicher oder sexueller Art, ist untersagt.
- 1.5 Auf dem Wettkampffeld und anderen ausgewiesenen Bereichen enthalten sich alle akkreditierten Personen des Rauchens, des Gebrauchs berauschender Substanzen (Alkohol, Cannaboide etc.) und stehen nicht unter ihrem Einfluss. Ein Verstoß gegen diese Regelung führt auf Beschluss des Präsidenten oder seines Stellvertreters oder der ranghöchsten anwesenden Autoritätsperson zum Verlust der Akkreditierung. Abhängig von den Umständen kann der Fall vor den Rechts- und Ethikausschuss gebracht werden, um weitere Schritte einzuleiten.

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

- 1.6 Jegliche Teilnahme an oder Unterstützung von Wetten im Zusammenhang mit einer Internationalen Veranstaltung sowie die Förderung von Wetten im Zusammenhang mit Internationalen Veranstaltungen ist verboten.
- 1.7 Die gesamte FITA Familie verpflichtet sich die Umwelt zu schützen.

2 Integrität

- 2.1 Im Zusammenhang mit der Organisation von Internationalen Veranstaltungen oder mit ihrer Funktion als FITA Amtsträger oder Angestellte, fordern oder akzeptieren Angehörige der FITA Bogenfamilie und ihre Vertreter weder direkt noch indirekt heimliche Vergütung, Provision, Privilegien oder Gefälligkeiten noch bieten sie diese an.
- 2.2 Geschenke von nennenswerter Bedeutung dürfen im Einklang mit landesüblichen Sitten von Mitgliedern der FITA Bogenfamilie als Zeichen von Respekt und Freundschaft gegeben und entgegengenommen werden.
- 2.2.1 Geschenke, deren Gesamtwert 150 \$US übersteigt, müssen innerhalb von 30 Tagen nach Empfang beim FITA Büro schriftlich gemeldet werden.
- 2.2.2 *Innerhalb von 30 Tagen nach Empfang der Erklärung über ein Geschenk entscheidet der Rechts- und Ethikausschuss über die endgültige Bestimmung des Geschenks oder ob das Geschenk (oder sein Gegenwert) zurückerstattet wird.*
- 2.3 Die Zeichen der erwiesenen Gastfreundschaft gegenüber den Mitgliedern und Angestellten der FITA Bogenfamilie, sowie den Personen, welche sie begleiten, sollte den landesüblichen Standard im Gastland nicht übersteigen.
Reisen, zu welche von Organisationskomitees oder Nationalen Verbänden (außer dem Verband, welchem der FITA Amtsträger selbst angehört) eingeladen wird, und welche nicht Bestandteil eines Kooperationsvertrages zwischen der FITA und dem Veranstalter oder einem Nationalen Verband sind, müssen dem Rechts- und Ethik-ausschuss, bevor die Reise angetreten wird, gemeldet werden. Der Rechts- und Ethikausschuss kann empfehlen, die Einladung abzulehnen, wenn sie nicht im Einklang mit dem Ehrenkodex steht.
- 2.4 Die FITA Bogenfamilie vermeidet jeglichen Interessenkonflikt zwischen der eigenen und einer anderen Organisation innerhalb der Olympischen Bewegung.
- 2.4.1 Es besteht ein möglicher Interessenskonflikt, wenn angenommen werden kann, dass die Meinung oder Entscheidung einer Person, welche für sich oder innerhalb einer Organisation handelt, durch Beziehungen beeinflusst wird, welche diese Person hat, hatte oder im Begriff ist mit einer anderen Person oder Organisation einzugehen, welche sich auf die Meinung oder Entscheidung dieser Person auswirken können.
- 2.4.2 Ein Interessenkonflikt tritt auf, wenn jemand, ohne auf einen möglichen Interessenskonflikt hinzuweisen, Meinungen vertritt oder Entscheidungen trifft, welche den in Paragraph 4.1 beschriebenen Umständen entsprechen.
- 2.4.3 Sollte die Gefahr eines Interessenkonflikts bestehen oder ein Interessenskonflikt entstehen, dann müssen die Beteiligten den Rechts- und Ethikausschuss informie-

ren, welcher die notwendigen Schritte einleitet. Nur Interessenskonflikte sind verboten.

- 2.5 Die Angehörigen der FITA Bogenfamilie widmen sich ihren Aufgaben mit der notwendigen Sorgfalt und Hingabe. Sie vermeiden jegliches Auftreten, welches den Ruf des Bogenschießens und der Olympischen Bewegung in Mitleidenschaft ziehen könnte.
- 2.6 Angehörige der FITA Familie dürfen nichts mit Firmen oder Personen zu tun haben, deren Tätigkeit nicht im Einklang mit den Prinzipien steht, welche in der Olympischen Charta und dem vorliegenden Ehrenkodex dargelegt werden.
- 2.7 Die Angehörigen der FITA Familie geben keine Anweisungen und nehmen keine Anweisungen entgegen, innerhalb von FITA Gremien auf eine bestimmte Weise abzustimmen oder zu handeln.

3 Mittel

- 3.1 Die der FITA Bogenfamilie zur Verfügung stehenden Mittel dürfen nur für das Bogenschießen und für Olympische Zwecke ausgegeben werden. Wenn das IOC die FITA finanziell unterstützt, so muss die Verwendung dieser olympischen Mittel zu olympischen Zwecken in der Buchführung klar zum Ausdruck kommen.
- 3.2 Über die Einnahmen und Ausgaben der FITA muss Buch geführt werden. Die Buchführung muss den allgemein anerkannten Buchführungsprinzipien entsprechen. Die Buchführung wird, wie von der Verfassung vorgesehen, geprüft.
- 3.3 Die FITA Bogenfamilie erkennt den beträchtlichen Beitrag an, welchen Rundfunk und Fernsehen, Sponsoren, Partner und andere Förderer von Sportveranstaltungen für die Entwicklung und das Prestige der Olympischen Spiele auf der ganzen Welt geleistet haben.
- 3.4 Diese Unterstützung muss sich jedoch im Einklang mit den Regeln des Sports und den Prinzipien der Olympischen Charta sowie des vorliegenden Kodex befinden. Sie darf sich nicht in die Führung von Sporteinrichtungen einmischen. Die Organisation und die Veranstaltung von Sportwettkämpfen liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der unabhängigen Sportverbände, die vom IOC anerkannt sind.

4 Bewerbungen

- 4.1 Die Angehörigen der FITA Bogenfamilie halten sich in jeder Hinsicht an die Verfassung der FITA und an die Richtlinien des Handbuchs für Städte, welche sich um die Austragung von Internationalen Veranstaltungen der FITA bewerben. Bewerberstädte wenden sich nicht an andere Partner oder eine dritte Autorität, mit der Absicht finanzielle oder politische Unterstützung zu erlangen, welche nicht den Bestimmungen des Handbuchs entspricht.

5 Beziehungen zu Staaten

- 5.1 Die Angehörigen der FITA Bogenfamilie bemühen sich um harmonische Beziehungen zu Staatsbehörden, wobei sie auf die Einhaltung der Prinzipien der Universalität sowie der politischen Neutralität der Olympischen Bewegung achten.
- 5.2 Es steht den Angehörigen der FITA Bogenfamilie frei, Ämter im öffentlichen Leben ihres Heimatlandes zu bekleiden. Sie dürfen sich jedoch auf keine Tätigkeiten einlassen oder Ideologien vertreten, welche nicht mit den Prinzipien und Regeln, welche in der Olympischen Charta verankert sind oder im vorliegenden Kodex festgelegt werden, vereinbar sind.
- 5.3 Die Angehörigen der FITA Bogenfamilie bemühen sich um den Umweltschutz bei allen Veranstaltungen, welche sie organisieren. Sie verpflichten sich bei Internationalen Veranstaltungen, allgemein anerkannte Standards des Umweltschutzes einzuhalten.

6 Vertraulichkeit

- 6.1 Angehörige der FITA Bogenfamilie geben keine Informationen weiter, welche ihnen anvertraut wurden. Informationen dürfen weder mit der Absicht persönlichen Profits oder eigennützig weitergegeben werden, noch böswillig, um dem Ruf einer Person oder einer Organisation zu schaden.

Anhang 3

VERFAHRENSWEISE FÜR DEN RECHTS- UND ETHIKAUSSCHUSS

1 ALLGEMEINE PRINZIPIEN

- 1.1 Der Rechts- und Ethikausschuss besteht aus 5 Mitgliedern mit gleichen Privilegien und Rechten. Die Aufgabe des Vorsitzenden besteht darin, die Arbeit des Rechts- und Ethikausschusses zu organisieren. Die Geschäfte werden über Korrespondenz durchgeführt, solange der Vorsitzende nach Rücksprache mit den anderen Mitgliedern nicht anders entscheidet.
- 1.2 Alle Mitglieder müssen innerhalb von 10 Tagen nach Empfang auf Briefe des Rechts- und Ethikausschusses antworten. Der Vorsitzende legt zu Beginn seiner Amtszeit einen vernünftigen Zeitraum für die Abwicklung der Korrespondenz fest, nach dessen Ablauf eine Mitteilung als nicht beantwortet gilt. Alle Mitglieder müssen allen anderen Mitglieder Kopien ihres Briefwechsels zu einem Fall schicken.
- 1.3 Wenn ein Mitgliedsverband, ein Kontinentaler Verband oder ein Mitglied des Verbandes oder Kontinentalen Verbandes, dem ein Mitglied des Rechts- und Ethikausschusses angehört, ein Verfahren einleitet, oder wenn ein Verfahren gegen ein Mitglied der FITA Familie eingeleitet wird, welchem ein Mitglied des Rechts- und Ethikausschusses angehört, so beteiligt sich dieses Ausschussmitglied an keinen Maßnahmen dieses Verfahrens.

2 EINLEITUNG EINES VERFAHRENS

- 2.1 Jeder Mitgliedsverband, jeder Kontinentale Verband oder jede nach Artikel 1.14.4 dazu ermächtigte Person kann durch den Generalsekretär ein Verfahren anstrengen. Die Klageschrift muss enthalten:
- 1. Die Daten der klageführenden Partei: des Mitgliedsverbandes, des Kontinentalen Verbandes, Name und Signatur des Präsidenten oder Generalsekretärs, bei einer anderen Person, Name, Funktion und dessen Adresse für die Korrespondenz.
 - 2. Eine klare Formulierung der Anschuldigung unter Angabe des/der betreffenden Artikel/s der Satzung und Regeln.
 - 3. Beweismaterial, das aus den Originaldokumenten besteht oder beglaubigten Kopien derselben.

- 4. Angabe von Zeugen und ihrer genauen persönlichen Daten sowie der gelieferten Unterlagen.

Ein Verfahren muss innerhalb 1 Jahres nach dem zur Last gelegten Vorfall eingeleitet werden.

- 2.2 Der Generalsekretär übermittelt laut Artikel 1.13.4 alle ihm vorgelegten Anschuldigungen und alles Beweismaterial an jedes Mitglied des Rechts- und Ethikausschusses.
- 2.3 Der Generalsekretär informiert die beklagte Partei über die vorgebrachte/n Anschuldigung/en, übermittelt ihr alles in seinem Besitz befindliche Beweismaterial und verlangt eine Stellungnahme als Antwort zusammen mit Beweismaterial.
- 2.4 Die beklagte Partei kann dem Vorsitzenden des Rechts- und Ethikausschusses, mit Durchschrift an den Generalsekretär, innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Anschuldigungen eine Stellungnahme sowie das nötige Beweismaterial zukommen lassen, damit der Rechts- und Ethikausschuss darüber befinden kann.
Ein Ausbleiben einer Stellungnahme kann nicht gegen die beklagte Partei verwendet werden.
Die Information, dass keine Stellungnahme innerhalb der gesetzten Frist eingegangen ist, wird allen Mitgliedern des Rechts- und Ethikausschusses zugestellt.

3 PRÜFUNG DES VERFAHRENS

- 3.1 Die Mitglieder des Rechts- und Ethikausschusses teilen dem Vorsitzenden mit, ob das Beweismaterial, welches von beiden Seiten vorgelegt wurde, ausreicht, um die Anschuldigung/en beurteilen zu können oder ob weitere Beweise erbracht werden müssen. Die Ausschussmitglieder müssen genau angeben, welches Beweismaterial noch benötigt wird oder welche Zeugen sie zu hören wünschen.
- 3.2 Wenn die Mehrheit der Meinung ist, dass das Beweismaterial ausreicht, geht das Verfahren weiter.
- 3.3 Findet sich keine Mehrheit, so verlangt der Vorsitzende das zusätzliche von den Mitgliedern geforderte Beweismaterial; diese Beweise werden allen Mitgliedern des Rechts- und Ethikausschusses sowie der beklagten Partei zugestellt.
- 3.4 Die beklagte Partei kann dem Vorsitzenden eine weitere Stellungnahme übermitteln.
Diese zusätzliche Stellungnahme wird allen Mitgliedern des Rechts- und Ethikausschusses wie unter Punkt 2.4 zugestellt.
- 3.5 Die Mitglieder des Rechts- und Ethikausschusses teilen dem Vorsitzenden schriftlich mit, ob sie die Anschuldigungen für bewiesen oder nicht bewiesen erachten.

4 ENTSCHEIDUNG UND EMPFEHLUNGEN

- 4.1 Die Entscheidung des Rechts- und Ethikausschusses über die Anschuldigung/en wird mit einfacher Mehrheit der Mitglieder getroffen. Bei Stimmengleichheit gibt

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

- die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag, bei dessen Abwesenheit die Stimme seines Stellvertreters.
- 4.2 Betrachtet der Rechts- und Ethikausschuss die Anschuldigung/en als erwiesen, schlägt der Vorsitzende den anderen Mitgliedern eine Strafe zur Diskussion vor. Auf der Grundlage der Antworten der Mitglieder, unterbreitet der Vorsitzende den Mitgliedern die endgültige Empfehlung zur Abstimmung. Diese unterliegt den gleichen Prinzipien wie in Artikel 4.1 dargelegt.
- 4.3 Der Vorsitzende informiert den Generalsekretär über das Resultat der Untersuchungen und gegebenenfalls das empfohlene Strafmaß.
- 4.4 Der Generalsekretär informiert den FITA Rat über die Empfehlungen und setzt das Verfahren je nach Fall auf die Tagesordnung des FITA Rats oder des Kongresses.

5 STRAFEN

- 5.1 Ein Ausschluss kann von 3 Monaten bis zu 2 Jahren dauern vom Datum der Entscheidung des FITA Rates oder des Kongresses an gerechnet.
- 5.2 Ein Ausschluss kann generell erfolgen oder im Umfang begrenzt sein und gewisse Rechte oder Tätigkeiten Ernennungen oder Startberechtigungen bei von der FITA anerkannten Veranstaltungen einschränken.
- 5.3 In Fällen, in denen der Kongress die Entscheidung fällt, kann der FITA Rat bis zur Kongressentscheidung einen vorläufigen Ausschlusses verfügen.

Anhang 4

ORGANISATION DER KAMPFRICHTER UND VERFAHRENSWEISE FÜR DAS FITA KAMPFRICHTER KOMITEE

PRÄAMBEL

Kampfrichter sind wie folgt organisiert:

- FITA Kampfrichter, sie setzen sich zusammen aus:
 - Internationale FITA Kampfrichter (FITA-IJs);
 - Internationale Kampfrichter Kandidaten (FITA-IJCs);
 - FITA Jugend Kampfrichter (FITA-YJs);
- Kontinentale Kampfrichter (CJ);
- Nationale Kampfrichter (NJ).

1 INTERNATIONALE FITA KAMPFRICHTER (FITA-IJs)

1.1 Internationale FITA Kampfrichter (**FITA-IJ** = International Judge) sind aktive Kampfrichter von denen angemessene Kenntnisse des Englischen verlangt wird. Sie werden gemäß Artikel 12.1 ernannt und müssen die Voraussetzungen, die in Artikel 12.2 dieses Anhangs aufgezählt werden, erfüllen.

1.1.1 Internationale FITA Kampfrichter können bei Weltmeisterschaften und mit den unter Artikel 13.2 genannten Einschränkungen bei Olympischen Spielen eingesetzt werden sowie bei Kontinentalen Meisterschaften, Weltranglistenturnieren, Turnieren, welche weltrekordberechtigt sind und bei welchen FITA Leistungsabzeichen erworben werden können und allen anderen Turnieren, auf welchen nach FITA Regeln geschossen wird.

1.1.2 Kein Mitgliedsverband kann mehr als 4 Internationale Kampfrichter haben, ausgenommen sind die unter Artikel 12.1.3 aufgeführten Fälle.

1.1.3 Die Höchstzahl der Internationalen Kampfrichter der FITA wird jährlich im Einvernehmen mit dem FITA Kampfrichter Komitee vom FITA Rat festgelegt.

2 KONTINENTALE KAMPFRICHTER (CJs)

- 2.1 Alle Kontinentalen Verbände können Kontinentale Kampfrichter (CJ) ausbilden und anerkennen.
- 2.1.1 *Kontinentalen Kampfrichter können mit den unter Artikel 13.3 aufgeführten Einschränkungen bei Kontinentalen Meisterschaften, bei Weltranglistenturnieren und allen anderen Turnieren, auf welchen nach FITA Regeln geschossen wird, eingesetzt werden.*
 - 2.1.2 *Jeder Kontinentale Verband verleiht seinen eigenen Kontinentalen Kampfrichtern Lizenzen.*
 - 2.1.3 *Die Ausbildung und Anerkennung der Kampfrichter entsprechen den Richtlinien des Kampfrichter Komitees, um sicherzustellen, dass bei Turnieren, auf welchen nach den FITA Regeln geschossen wird, die Kampfrichter einheitlich verfahren.*
 - 2.1.4 *Die Mitgliedsverbände stellen im Namen des Bewerbers beim jeweiligen Kontinentalen Verband den Antrag Kontinentaler Kampfrichter zu werden. Mitgliedsverbände können nur solche Kampfrichter zur Kontinentalen Kampfrichterprüfung melden, welche bereits wenigstens zwei Jahre lang ein Lizenz als Nationale Kampfrichter haben.*
 - 2.1.5 *Die Kontinentalen Verbände organisieren regelmäßig Seminare, auf welchen national empfohlene Bewerber die Prüfung für den Kontinentalen Kampfrichter ablegen können. Mitgliedsverbände können diese Seminare beantragen. Die Seminare werden in einer der offiziellen FITA Sprachen oder in einer Sprache, welche in dem kontinentalen Bereich weit verbreitet ist gehalten.*
 - 2.1.6 *Die Kontinentalen Verbände legen die Gültigkeitsdauer der Lizenz fest, die Altersgrenze (soweit zutreffend) sowie die Voraussetzungen zur Lizenzverlängerung.*

3 FITA INTERNATIONALE KAMPFRICHTER KANDIDATEN (FITA IJCs)

- 3.1 *Kontinentale Kampfrichter, welche ein vom Kampfrichterkomitee organisiertes Seminar besucht haben und die entsprechende Prüfung (gemäß Artikel 7) bestanden haben, können die FITA Lizenz erhalten, wie in Artikel 6 dargelegt, sie werden als Internationale Kampfrichter Kandidaten bezeichnet (IJCs). Mit Verleihung der FITA Lizenz sind sie zum Einsatz bei Weltmeisterschaften zugelassen.*

4 FITA JUGEND KAMPFRICHTER (FITA-YJs)

- 4.1 FITA Jugend Kampfrichter (YJs) sind aktive Kampfrichter, welche die Anforderungen von Artikel 8 erfüllen und welche vom Kampfrichter Komitee ausgewählt werden, um zu FITA Jugend Kampfrichtern ernannt zu werden.
- 4.2 FITA Jugend Kampfrichter können bei Jugendmeisterschaften, bei den Jugend Olympischen Spielen und anderen Internationalen Jugendveranstaltungen, welche von der FITA anerkannt werden, eingesetzt werden.

5 NATIONALE KAMPFRICHTER (NJs)

- 5.1 Alle Mitgliedsverbände bilden Nationale Kampfrichter (NJ) aus und erkennen sie an.
- 5.1.1 *Nationale Kampfrichter können mit den unter Artikel 13.4 genannten Einschränkungen bei FITA Weltranglistenturnieren eingesetzt werden sowie bei weltrekordberechtigten Turnieren oder Turnieren, auf welchen FITA Leistungsauszeichnung erworben werden können.*
- 5.1.2 *Jeder Mitgliedsverband verleiht seinen eigenen Nationalen Kampfrichter eine Lizenz.*
- 5.1.3 *Die Ausbildungs- und Zulassungsverfahren entsprechen den Vorschriften des FITA Kampfrichterkomitees, um sicherzustellen, dass bei Turnieren, auf welchen nach den FITA Regeln geschossen wird, die Kampfrichter einheitlich verfahren.*

6 FITA KAMPFRICHTERLIZENZ (FITA-IJ und FITA-IJC)

- 6.1 Das FITA Kampfrichter Komitee ist für die Verleihung von Lizenzen an FITA Internationale Kampfrichter zuständig.
- 6.1.1 *Die Lizenz für Kampfrichter (FITA IJ und FITA CJ) ist vom Ende der Scheibenweltmeisterschaft im Jahr vor den Olympischen Spielen bis zum Ende der folgenden Scheibenweltmeisterschaft im Jahr vor den Olympischen Spielen gültig.*
Die erste Lizenz wird mit dem Bestehen der Kampfrichterprüfung gültig und läuft am Ende des laufenden Lizenzzeitraums aus.
Gemäß Artikel 11 kann eine Lizenz vor dem Ende dieses Zeitraums entzogen werden.
- 6.1.2 *Das Kampfrichter Komitee ist für die Verlängerung der FITA Lizenz von Kampfrichtern zuständig. Nach der ersten Verleihung der Lizenz werden alle Kampfrichter Tätigkeiten unter dem*

- Blickwinkel der Verlängerung der Lizenz am Ende der Scheibensweltmeisterschaft im Freien überprüft.*
- 6.1.3 *Das Kampfrichter Komitee ist dafür verantwortlich, dass die Kampfrichter mit FITA Lizenz durch die Veröffentlichung der FITA Kampfrichter Nachrichten (FITA Judges Newsletter), die Veranstaltung von Konferenzen und Seminaren sowie auf andere geeignete Weise regelmäßig trainiert und auf dem Laufenden gehalten werden.*
- 6.1.4 *Ein Mitglied des Kampfrichter Komitees (der Kampfrichter Beobachter) ist bei allen Bogenweltmeisterschaften auf dem Wettkampfgelände als Beobachter anwesend, um Verfahrensweisen der Kampfrichter zu beobachten und die Leistung der Kampfrichter mit FITA Lizenz zu begutachten. Diese Aufgaben werden in Zusammenarbeit mit dem Leitenden Kampfrichter durchgeführt. In Absprache mit dem Technischen Delegierten, dem Leitenden Kampfrichter sowie dem Vorsitzenden des Organisationskomitees wird der Bereich des Wettkampfgeländes festgelegt zu dem die Kampfrichter Beobachter Zugang haben. Die Mitglieder des FITA Kampfrichter Komitees haben als Beobachter Zutritt zum Wettkampffeld von FITA Weltranglisten Turnieren und anderen von der FITA anerkannten Bogenveranstaltungen.*
- 6.1.5 *Das FITA Kampfrichter Komitee kann die Aufgabe des Kampfrichter Beobachters an andere erfahrene Personen übertragen. Diese Personen sollen keine Kampfrichter mit FITA Lizenz sein.*
- 6.1.6 *Kampfrichter, welche zurückgetreten sind oder deren Lizenz auf Grund mangelnder Aktivität nicht verlängert worden ist, können im Rahmen der in Artikel 7 dargelegten Verfahrensweise die erneute Ausstellung der Lizenz als Internationaler Kampfrichter (oder Kandidat, je nachdem was zutrifft) beantragen.*
- 6.1.6.1 *Das Kampfrichter Komitee unterzieht den Antrag einer Überprüfung und entscheidet je nach Dauer und Grund der mangelnden Aktivität darüber, ob der Bewerber ein Trainingsseminar besuchen muss und/oder ob er sich einer Prüfung für die Verlängerung der Lizenz unterziehen muss.*

7 ERSTE VERLEIHUNG DER LIZENZ FÜR INTERNATIONALE KAMPFRICHTER KANDIDATEN (FITA-IJC)

- 7.1 Mitgliedsverbände können dem FITA Kampfrichter Komitee nur erfahrene Nationale Kampfrichter für die Teilnahme an der Kampfrichterprüfung zum Kampfrichter Kandidaten empfehlen.
- 7.1.1 *Die Bewerber müssen seit mindestens 3 Jahren die Nationale Kampfrichterlizenz besitzen.*
- 7.1.2 *Die Bewerber müssen im Besitz der Kontinentalen Kampfrichterlizenz sein.*

- 7.1.3 *Die Bewerber müssen über angemessene Englischkenntnisse verfügen.*
- 7.1.4 *Die Bewerber müssen bei wenigstens 1 FITA Weltranglistenturnier oder bei einem großen Bogenturnier des Kontinentalen Verbandes eingesetzt worden und vom Leitenden Kampfrichter positiv beurteilt worden sein.*
- 7.1.5 *Der Bewerber darf nicht älter als 65 Jahre alt sein*
- 7.2 Die Mitgliedsverbände stellen im Namen des Bewerbers bei der FITA den Antrag FITA Kampfrichter Kandidat zu werden. Anträge können beim FITA Büro angefordert werden.
- 7.2.1 *Die Anträge müssen vom Bewerber und vom jeweiligen Kontinentalen Verband unterzeichnet werden.*
- 7.2.2 *Die Anträge enthalten den Namen des Mitgliedsverbandes, Namen, Geschlecht, Geburtsdatum und Nationalität des Bewerbers, das Seminar auf welches sich der Antrag bezieht, welche Sprachen gesprochen werden, das Datum der Ernennung zum Nationalen Kampfrichter, das Datum der Ernennung zum Kontinentalen Kampfrichter.*
- 7.2.3 *Der Antrag enthält die Erfahrung des Bewerbers bei unter 7.1.4 erwähnten Turnieren.*
- 7.2.4 *Durch seine Unterschrift bestätigt der Kontinentale Verband, dass der Bewerber von den Leitenden Kampfrichtern der Turniere bei denen er eingesetzt war positiv beurteilt wurde (Artikel 7.1.4).*
- 7.3 Das Kampfrichter Komitee organisiert regelmäßig Seminare, auf welchen national empfohlene Bewerber die Kampfrichterprüfung zum Kampfrichter Kandidaten ablegen können. Mitgliedsverbände können diese Seminare beantragen. Diese Anträge werden von ihrem Kontinentalen Verband koordiniert. Die Seminare werden in Englischer Sprache abgehalten.
- 7.3.1 *Am Ende des Lehrgangs steht für alle zugelassenen Bewerber eine schriftliche Prüfung. Die Beurteilung der Bewerber richtet sich nach der Qualität der mündlichen Beiträge während des Lehrgangs sowie nach der schriftlichen Prüfung.*
- 7.3.2 *Das Kampfrichter Komitee informiert alle offiziell eingeschriebenen Teilnehmer über ihre Mitgliedsverbände vom Ergebnis der Prüfung (an den Kontinentalen Verband geht eine Kopie).*
- 7.4 Der Prüfungsausschuss ist während des gesamten Lehrgangs anwesend und besteht aus zwei Mitgliedern des Kampfrichter Komitees. Wenn nur ein Mitglieder des Kampfrichter Komitees zur Verfügung steht, so wird das fehlende Mitglied durch ein Mitglied des Satzungs- und Regelkomitees, des Scheiben Komitees oder des Feld Komitees ersetzt. Das Kampfrichter Komitee ist für dessen Ernennung zuständig.
- 7.5 Nach erfolgreichem Abschluss des Seminars und Bestehen der Prüfung bleibt ein Bewerber wenigstens zwei Jahre Kampfrichter Kandidat, auf bis er erfolgreich an

einer internationalen FITA Veranstaltung teilgenommen hat, welche von Internationalen Kampfrichtern geleitet wird.

- 7.5.1 *Diese Kandidaten unterliegen der Verfahrensweise für die Verlängerung einer Internationalen FITA Kampfrichterlizenz.*
- 7.5.2 *Die Verfahrensweise der Verlängerung einer auslaufenden FITA Internationale Kampfrichterlizenz, gleicht derjenigen für Internationale FITA Kampfrichter und wird unter Artikel 7 und folgende beschrieben.*
- 7.5.3 *Die Verfahrensweise wie man Internationaler FITA Kampfrichter wird in Artikel 12.1 erläutert.*

8 VERLEIHUNG DER FITA LIZENZ FÜR JUGEND KAMPFRICHTER

- 8.1 Das FITA Kampfrichter Komitee kann die Mitgliedsverbände auffordern, geeignete Personen zu nennen, welche die Bedingungen von Artikel 8.2 erfüllen, damit diese in eine Liste von Kandidaten aufgenommen werden können, aus welcher das Kampfrichter Komitee FITA Jugend Kampfrichter ernennen kann.
- 8.2 Um für die Ernennung zum FITA Jugend Kampfrichtung in Frage zu kommen, muss der Kandidat folgende Bedingungen erfüllen:
 - 8.2.1 *Zum Zeitpunkt der Nominierung muss der Kandidat über 18 und unter 30 Jahre alt sein;*
 - 8.2.2 *Er muss entweder anerkannter Nationaler Kampfrichter sein oder Wettkämpfer auf internationalem Niveau gewesen sein (Olympische Spiele, Weltmeisterschaften) und von seinem Mitgliedsverband empfohlen werden;*
 - 8.2.3 *Er muss über angemessene Englischkenntnisse verfügen;*
 - 8.2.4 *Er muss an einem Seminar des FITA Kampfrichter Komitees teilgenommen und die entsprechende Prüfung bestanden haben.*
- 8.3 Es liegt in der alleinigen Verantwortung des FITA Kampfrichter Komitees aus der unter Artikel 8.1 genannten Kandidaten Liste FITA Jugend Kampfrichter zu ernennen. Bei der Ernennung kann das Kampfrichter Komitee zusätzlich zu anderen wesentlichen Entscheidungskriterien auch FITA Ziele und Richtlinien in Bezug auf geographische Verteilung und Geschlechtszugehörigkeit berücksichtigen.
- 8.4 Die Zahl der Kandidaten auf der Liste gemäß Artikel 8.1 sowie die Zahl derjenigen, die zum FITA Jugend Kampfrichter ernannt werden, wird von Zeit zu Zeit vom Kampfrichter Komitee festgelegt und unterliegt den Empfehlungen des FITA Rats.

9 VERLÄNGERUNG DER INTERNATIONALEN KAMPFRICHTER-LIZENZ DER FITA

9.1 Die Lizenzverlängerung hängt von der Erfüllung folgender Voraussetzungen ab:

9.1.1 *Das regelmäßige, verpflichtende Antworten auf die Fallstudien, die in jeder Ausgabe des Kampfrichter Rundbriefes veröffentlicht werden.*

9.1.2 *Die Meldung zu wenigstens 1 Kampfrichtereinsatz alle 2 Jahre bei Turnieren zu welchen das Kampfrichter Komitee Kampfrichter ernennt oder bei Weltranglistenturnieren.*

9.1.3 *Das fristgerechte Ausfüllen und Zurücksenden des Antrags auf FITA Internationale Kampfrichterlizenzverlängerung an das FITA Büro spätestens 60 Tage vor Ablauf der Lizenz. Der Antrag muss vom Mitgliedsverband und vom Kontinentalen Verband des Bewerbers unterstützt werden.*

9.1.4 *Die Würdigung der Kampfrichtertätigkeit für die Kampfrichterlizenzverlängerung durch das Kampfrichter Komitee. Die Würdigung besteht aus 2 Teilen:*

- *einer schriftlichen Prüfung unter Verwendung des Regelwerkes im letzten Jahr der Lizenzgültigkeitsdauer, spätestens 60 Tage bevor die Lizenz ausläuft. Dieser Teil überprüft, ob die Regelkenntnisse auf dem neuesten Stand sind und ob der Kampfrichter in der Lage ist die FITA Regeln in realen Situationen unter Einhaltung der vom FITA Kampfrichter Komitee gebilligten Vorgehensweise anzuwenden.*
- *der Bewertung der Berichte der Leitenden Kampfrichter unter denen der Kampfrichter eingesetzt war sowie der Berichte der Kampfrichter Beobachter, soweit diese anwesend waren. In diesem Teil wird das tatsächliche Wirkens des Kampfrichters während des Wettkampfes beurteilt.*

9.1.5 *Kampfrichtern, welche die schriftliche Prüfung nicht bestehen aber deren Wirken befriedigend eingeschätzt wird vom Kampfrichter Komitee das Ergebnis mitgeteilt. Diese Kampfrichter können (innerhalb der mitgeteilten Frist) beantragen, sich einer zweiten schriftlichen Prüfung unter Verwendung des Regelwerks zu unterziehen. Diese Möglichkeit wird nur Kampfrichtern eingeräumt, welche sich in vorausgegangenen Verlängerungsprüfungen dieser Möglichkeit noch nicht bedient haben.*

9.1.6 *Während der Gültigkeitsdauer der Lizenz Teilnahme an wenigstens 1 vom FITA Kampfrichter Komitee organisierten und genehmigten Kampfrichter Konferenz.*

9.2 Eine Verlängerung der Lizenz wird Internationalen Kampfrichtern verweigert, deren mangelnde Einsatzbereitschaft als bestätigt gilt, welche keinen Antrag auf Verlängerung gestellt haben oder welche die Lizenzverlängerungsprüfung nicht bestanden haben.

9.2.1 *Das gleiche gilt für Internationale Kampfrichter Kandidaten.*

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

- 9.2.2 *Die Kampfrichter, deren FITA Internationale Kampfrichterlizenz nicht verlängert wurde, werden darüber in Kenntnis gesetzt mit Kopien an den Mitgliedsverband und an den Kontinentalen Verband.*
- 9.3 Gegen die Verweigerung der Lizenzverlängerung als Kampfrichter kann beim FITA Rat Einspruch eingelegt werden
- 9.3.1 *Die betroffene Person, der betroffene Mitgliedsverband oder Kontinentale Verband übermittelt den Einspruch durch den Generalsekretär.*
- 9.3.2 *Der Berufungsantrag muss ausdrücklich auf das Verfahren Bezug nehmen, welches angeblich nicht richtig angewendet wurde. Der Einspruch kann sich nicht gegen die technische Beurteilung richten, für welche allein das Kampfrichter Komitee verantwortlich zeichnet.*
- 9.3.3 *Auf Verlangen stellt das Kampfrichter Komitee dem FITA Rat Tätigkeitsunterlagen sowie Berichte über jeden Kampfrichter zur Verfügung, welchem das Komitee die Verlängerung der Kampfrichterlizenz verweigert.*

10 ERNENNUNG ZUM FITA JUGEND KAMPFRICHTER UND VERLÄNGERUNG DER KAMPFRICHTER-LIZENZ

- 10.1 Die Gültigkeitsdauer der Lizenz für FITA Jugend Kampfrichter entspricht derjenigen für Internationale FITA Kampfrichter und Internationale FITA Kampfrichter Kandidaten (siehe Artikel 6.1.1).
- 10.2 Nach Ablauf des Jahres, in welchem ein FITA Jugend Kampfrichter 30 Jahre alt wird ist eine Verlängerung der Kampfrichterlizenz nicht möglich.
- 10.3 Die Ernennung zum FITA Jugend Kampfrichter verleiht diesem über die Ernennung hinaus keinen Status und kein Recht auf Vorzugsbehandlung. Ein FITA Jugend Kampfrichter, welcher Internationaler Kampfrichter werden will, unterliegt in vollem Ausmaß den in diesem Anhang 4 beschriebenen Zulassungsbestimmungen.
- 10.4 Die Bedingungen zur Verlängerung der Kampfrichterlizenz für FITA Jugend Kampfrichter entsprechen den Bedingungen von Artikel 9. Die in Artikel 9.1.2 aufgeführten Turniere werden durch die unter Artikel 4.2 genannten Turniere ersetzt.

11 ENTZUG DER FITA INTERNATIONALEN KAMPFRICHTER-LIZENZ

- 11.1 Folgen bei Verstoß gegen Artikel 9.1.1 und 9.1.2.
- 11.1.1 *Sobald die unter Artikel 9.1.1 und 9.1.2 genannten Bedingungen von einem Kampfrichter nicht erfüllt worden sind, erhält er vom*

Kampfrichter Komitee eine Verwarnung wegen 'mangelnder Einsatzbereitschaft' (mit Kopie an den Mitgliedsverband und den Kontinentalen Verband). Der Kampfrichter wird gebeten, Gründe für seine Untätigkeit zu nennen und eine Aussage darüber zu machen, ob er weiterhin als Internationaler FITA Kampfrichter tätig sein will.

90 Tagen nach Versendung dieser Mitteilung an den Kampfrichter untersucht das Kampfrichterkomitee den Fall erneut, unter Berücksichtigung der Unterlagen, welche es inzwischen vom betroffenen Kampfrichter erhalten hat. Wenn sich die vorhergehende Entscheidung des Kampfrichterkomitees bestätigt, erhält der Kampfrichter vom Vorsitzenden des Kampfrichter Komitees die Mitteilung, dass seine FITA Internationale Kampfrichterlizenz mit sofortiger Wirkung eingezogen wird. Durchschriften dieser Mitteilung gehen an seinen Mitgliedsverband und an den Kontinentalen Verband.

11.1.2 Gegen den Entzug der Lizenz kann beim FITA Rat Einspruch eingelegt werden entsprechend der Verfahrensweise unter Artikel 9.3.

11.2 Altersgrenze

11.2.1 Die FITA Internationale Kampfrichterlizenz läuft am Ende des Jahres aus, in welchem der Kampfrichter 65 Jahre alt wird.

12 BESONDERE ANFORDERUNGEN

12.1 Ernennung zum Internationalen FITA Kampfrichter

12.1.1 Die Ernennung eines Internationale Kampfrichter Kandidaten zum Internationalen FITA Kampfrichter unterliegt folgenden Bedingungen:

- Eine freie Position steht zur Verfügung (laut Artikel 1.1.3 oder 12.1.3); die freie Position wird in der World Archery Information und/oder auf der FITA Webseite mitgeteilt.*
- Es liegt ein Antrag des Kontinentalen Verbandes vor; der Antrag muss vom Kampfrichter und seinem Mitgliedsverband unterschrieben sein.*
- Die Anforderungen, die entsprechend Artikel 12.2 an einen Internationalen FITA Kampfrichter gestellt werden, sind erfüllt.*

12.1.2 Übersteigt die Zahl der Kandidaten die Zahl der freien Positionen, wählt das FITA Kampfrichter Komitee die zu ernennenden Personen unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien aus:

- in welchem Ausmaß die Bedingungen unter Artikel 12.2 erfüllt sind;*

- *Berücksichtigung der FITA Ziele und Absichten in Bezug auf geographische Verteilung und Gleichberechtigung der Geschlechter.*
- 12.1.3 *Die Begrenzung unter Artikel 1.1.2 kann auf 6 erhöht werden:*
- *wenn es sich bei dem zu ernennenden Internationalen FITA Kampfrichter um eine Frau handelt;*
 - *bei Mitgliedsverbänden, die vom FITA Rat bestimmt werden, welche viele internationale Bogenturniere veranstalten und welche über viele aktive Bogenschützen verfügen.*
- 12.2 Anforderungen für die Bestätigung des Status als Internationaler FITA Kampfrichter
- 12.2.1 *Bei der Ernennung zum Internationalen FITA Kampfrichter und beim Verlängerungsverfahren überprüft das Kampfrichter Komitee, ob die Internationalen FITA Kampfrichter den in diesem Artikel aufgeführten Anforderungen genügen. Wenn nicht, verliert er seine FITA Lizenz.*
- 12.2.2 *Um den Status als Internationaler Kampfrichter aufrecht zu erhalten, muss ein Kampfrichter den folgenden Anforderungen genügen:*
- *er muss in den vergangenen 4 Jahren bei Turnieren eingesetzt worden sein, für welche das Kampfrichter Komitee Kampfrichter ernannt oder bei anderen Bogenveranstaltungen von internationalem Rang, welche dem Kampfrichter Komitee genügen.*
 - *er hat in den vergangenen 2 Jahren alle verpflichtenden Fallstudien, welche in jeder Ausgabe des offiziellen Kampfrichterrundbriefes enthalten sind, zufriedenstellend beantwortet;*
 - *er hat die letzte Kampfrichterlizenzverlängerungsprüfung bestanden;*
 - *sein Wirken bei Meisterschaften oder Spielen in den letzten 4 Jahren ist von den zuständigen Beobachtern als positiv eingestuft worden;*
 - *er wird vom Kontinentalen Verband unterstützt.*
- 12.3 Um bei Olympischen Spielen eingesetzt werden zu können, oder um zum Leitenden Kampfrichter bei Weltmeisterschaften oder Spielen ernannt werden zu können, muss ein Internationaler Kampfrichter folgenden Anforderungen genügen:
- 12.3.1 *Er muss seit wenigstens 5 Jahren eine Internationale Kampfrichterlizenz haben;*
- 12.3.2 *Er muss in den vergangenen 4 Jahren bei Turnieren eingesetzt worden sein, für welche das Kampfrichter Komitee Kampfrichter ernannt oder bei anderen Bogenveranstaltungen von internationalem Rang, welche dem Kampfrichter Komitee genügen.*

- 12.3.3 *Er hat in den letzten 2 Jahren mit hochwertigen Antworten auf alle verpflichtenden Fallstudien, die in jeder Ausgabe des Kampfrichter Rundbriefes veröffentlicht werden, reagiert;*
- 12.3.4 *Er ist bei der Kampfrichterlizenzverlängerungsprüfung hervorragend bewertet worden;*
- 12.3.5 *Sein Wirken in den letzten 2 Jahren ist von den zuständigen Beobachtern als sehr gut eingestuft worden.*
- 12.4 **FITA Amtsträger**
- 12.4.1 *Mitglieder des Kampfrichter Komitees, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl ins Komitee Internationale FITA Kampfrichter sind, bleiben von Amts wegen Internationale FITA Kampfrichter. Bis auf Ausnahmefälle erwartet man von ihnen keinen aktiven Einsatz bei FITA Meisterschaften. Nach Ablauf ihrer Amtszeit können sie auf ihren Wunsch hin wieder ihren vorherigen Status als Internationaler FITA Kampfrichter einnehmen, unabhängig von den Einschränkungen der Artikel 1.1.2-1.1.3 und der Bedingungen des 1. Unterpunktes von Artikel 12.2.2.*
- 12.4.2 *Jeder gewählte FITA Amtsträger, welche eine FITA Internationale Kampfrichterlizenz besitzt, muss die Voraussetzungen der Artikel 7-9 erfüllen, wenn er von der FITA als Kampfrichter eingesetzt werden will. Auf seinen Wunsch kann er kraft seines Amtes als Internationale FITA Kampfrichter betrachtet werden und braucht dann während seiner Amtszeit keine Bedingungen für Kampfrichter zu erfüllen und kann an keinem Turnier als FITA Internationale Kampfrichter eingesetzt werden. Nach Ablauf seiner Amtszeit kann er auf seinen Wunsch hin wieder seinen vorherigen Status einnehmen, unabhängig von den Einschränkungen der Artikel 1.1.2-1.1.3 und der Bedingungen des 1. Unterpunktes von Artikel 12.2.2.*

13 ZUSAMMENSETZUNG DER TURNIER KAMPFRICHTER KOMMISSION

- 13.1 **FITA Weltmeisterschaften.**
- 13.1.1 *Alle Mitglieder müssen Kampfrichter mit FITA Lizenz sein, darunter maximal 3 Kampfrichter Kandidaten. Der Leitende Kampfrichter muss Internationaler Kampfrichter sein und die Bedingungen unter Artikel 12.3 erfüllen.*
- 13.2 **Olympische Spiele.**
- 13.2.1 *Alle Mitglieder und der Leitende Kampfrichter müssen Internationale Kampfrichter sein und die Bedingungen unter Artikel 12.3 erfüllen.*

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

13.3 Kontinentale Meisterschaften.

13.3.1 Alle Mitglieder müssen FITA Internationale Kampfrichter oder Kampfrichter Kandidaten sein, darunter höchstens 50% Kampfrichter Kandidaten Mitglieder ohne FITA Lizenz. Der Leitende Kampfrichter muss eine FITA Lizenz besitzen.

13.4 FITA Weltranglistenturniere.

13.4.1 Zumindest der Leitende Kampfrichter und ein Mitglied müssen die FITA Lizenz besitzen.

13.5 Andere Spiele oder Internationale Turniere welche von anderen Internationalen Verbänden in gemeinsam mit der FITA veranstaltet werden.

13.5.1 Die Voraussetzungen, welche erfüllt werden müssen, werden im Einverständnis mit dem zuständigen Gremium des veranstaltenden Verbandes entschieden.

14 BERICHTE

14.1 Vertrauliche Berichte an die FITA über das Wirken der Kampfrichter.

14.1.1 Der Leitende Kampfrichter unterbreitet der FITA einen Bericht über das Wirken (Kenntnisse, Fähigkeiten, Beachtung der Regeln und Verfahrensweisen) der Kampfrichter in seiner Kommission. Diese Berichte sind vertraulich und nur dem Kampfrichter Komitee zugänglich, sie werden im FITA Büro archiviert. Richtlinien für das Erstellen dieser Berichte ergehen vom FITA Kampfrichter Komitee.

14.1.2 Der Kampfrichter Beobachter unterbreitet der FITA gemäß Artikel 4.4 und den Richtlinien des FITA Kampfrichter Komitees einen technischen Bericht. Die Kampfrichter Kommission des Turniers muss von der Anwesenheit des Beobachters durch das Kampfrichter Komitee informiert werden. Diese Berichte sind vertraulich und nur dem Kampfrichter Komitee, dem FITA Rat und, soweit er einzelne Kampfrichter angeht, den betroffenen Kampfrichtern zugänglich. Sie werden im FITA Büro archiviert.

15 EHRENTITEL

15.1 Die FITA kennt folgende ständige Ehrentitel:

- Emeritierte Kampfrichter (Judge Emeritus = JE);
- Ehren Kampfrichter (Honorary Judge = HJ);
- vom Kampfrichter Komitee ausgezeichnete Kampfrichter (Judge Committee Award for Judges = JCA).

- 15.2 Emeritierte Kampfrichter (Judge Emeritus = JE);
Internationale Kampfrichter, die nicht mehr als FITA Internationale Kampfrichter tätig sind, aber welche die FITA für ihren außerordentlichen Beitrag als Kampfrichter, sowie für die Förderung und die Verbesserung des Kampfrichterwesens ehren möchte, können mit dem Ehrentitel 'Emeritierter Kampfrichter' ausgezeichnet werden.
- 15.3 Ehren Kampfrichter (Honorary Judge = HJ);
Internationale Kampfrichter, welche ehrenvollvoll 10 Jahre oder länger gewirkt haben und die nicht mehr in der Lage sind, den Voraussetzungen für eine Lizenzverlängerung zu entsprechen, können den Ehrentitel 'Ehren Kampfrichter' verliehen bekommen.
- 15.4 Kampfrichter mit Auszeichnung des Kampfrichter Komitees (Judge Committee Award for Judges = JCA).
Internationale Kampfrichter, welche verdienstvoll 4 Jahre oder länger gewirkt haben, erhalten die Kampfrichter Komitee Auszeichnung, nachdem sie sich von ihrer aktiven Tätigkeit zurückgezogen haben oder nachdem ihnen eine Lizenzverlängerung nicht gewährt worden ist.

16 KORRESPONDENZ

- 16.1 Jegliche Korrespondenz von Kampfrichtern mit der FITA und dem Kampfrichter Komitee richtet sich an das FITA Büro, welches für die Verteilung der Korrespondenz verantwortlich zeichnet.*

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

Anhang 5

ANTI-DOPING REGELN

(siehe Kapitel 2, Artikel 2.3)

Die folgenden Regeln unterliegen den Änderungen des World Anti-Doping Kodex und der Internationalen Standardde. Bitte besorgen Sie sich die aktuellen, von der WADA gebilligten Verbotslisten (siehe die WADA Webseite: www.wada-ama.org → prohibited list der die FITA Webseite). Beachten Sie bitte Artikel 19 dieses Anhangs, Definitionen von Fachausdrücken.

EINLEITUNG

Vorwort

Auf dem FITA Kongress 2003 in New York erkannte die FITA den Welt Anti-Doping Kodex an. Diese Anti-Doping Regeln werden im Einklang mit der Verantwortung der FITA unter dem Kodex angenommen und in Kraft gesetzt, sie dienen der Verwirklichung der ständigen Bemühungen der FITA das Doping im Bogensport auszulöschen.

Anti-Doping Regeln sind genauso wie Wettkampffregeln Regeln, welche die Bedingungen festlegen, unter welchen Sport ausgeübt wird. Wettkämpfer erkennen diese Regeln an als Voraussetzung für ihre Teilnahme. Anti-Doping Regeln sollen nicht Anforderungen und juristischen Maßstäben unterworfen sein oder durch sie begrenzt werden, welche an Strafverfahren oder Beschäftigungsverträge angelegt werden. Die Zielsetzung und Minimalanforderung des Kodex, welche in diesen Anti-Doping Regeln verwirklicht werden, stützen sich auf die Übereinstimmung einer breitgefächerten Interessengemeinschaft, welche fairen Sport will und welche von allen Gerichtshöfen und rechtsprechenden Gremien geachtet werden sollten.

Dem Kodex und den FITA Anti-Doping Regeln zugrundeliegende Überlegungen

Anti-Doping Programme suchen das zu bewahren, was den wesentlichen Wert des Sports ausmacht. Dieser wesentliche Wert wird häufig als 'Geist des Sportes' bezeichnet; er stellt das Wesen des Olympischen Geistes dar; er verkörpert Fairness. Der Geist des Sportes feiert den Geist, den Körper, den Verstand des Menschen, er wird durch folgende Werte bestimmt:

- Moral, Fairness und Aufrichtigkeit
- Gesundheit
- Streben nach Bestleistung
- Charakterstärke und Bildung

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

- Spaß und Freude
- Teamgeist
- Hingabe und Verpflichtung
- Achtung vor Regeln und Gesetzen
- Achtung vor sich selbst und vor anderen Teilnehmern
- Mut
- Gemeinsinn und Solidaritätsgefühl

Doping steht im Gegensatz zum Geist des Sports.

Geltungsbereich

Diese Anti-Doping Regeln gelten für die FITA, jeden Mitgliedsverband und jeden Kontinentalen Verband der FITA und jeden Teilnehmer an einer FITA Veranstaltung oder der Veranstaltung eines seiner angeschlossenen Mitgliedsverbände oder Kontinentalen Verbände kraft seiner Mitgliedschaft, Zulassung oder Mitwirkung an der FITA, seiner Mitgliedsverbände, Kontinentalen Verbände seinen Veranstaltungen, Internationalen Wettkämpfen oder Wettkämpfen.

Für die FITA sind unter Internationalen Wettkämpfen zu verstehen:

- 1. Wettkämpfe um den Titel eines Weltmeisters und Kontinentalen Meisters;
- 2. Wettkämpfe um den Titel eines Olympia Siegers;
- 3. Weltranglistenturniere;
- 4. Olympische Qualifikationsturniere (Kontinentale Qualifikationsturniere);
- 5. Bogenwettkämpfe bei sportlichen Großveranstaltungen;
- 6. Andere Wettkämpfe unter der Verantwortung der FITA oder zu welchen die FITA Technische Offizielle entsendet.

Alle Wettkämpfer welche zur eingetragenen Internationalen Wettkämpfer Kontrollgruppe (RTP) gehören und alle Wettkämpfer, welche sich für die Teilnahme an FITA Weltmeisterschaften qualifiziert haben müssen persönlich die FITA Anti-Doping Vereinbarung unterschrieben haben, Anhang 12, welche in dieser Form vom FITA Exekutivkomitee gebilligt wurde. Die Vereinbarungen von minderjährigen Teilnehmern müssen von ihrem gesetzlichen Vormund unterzeichnet werden.

Jeder Mitgliedsverband ist dafür verantwortlich, dass alle Dopingtests auf nationaler Ebene bei Wettkämpfern ihres Verbandes diesen Anti-Doping Regeln entsprechen. In Einzelfällen werden die Dopingkontrollen, welche in diesen Anti-Doping Regeln beschrieben werden, von den Mitgliedsverbänden selbst durchgeführt. In anderen Ländern werden viele Dopingkontrollverpflichtungen der Mitgliedsverbände Nationalen Anti-Doping Agenturen übertragen oder gesetzlich zugeordnet. Für diese Länder beziehen sich Verweise auf die Mitgliedsverbände in diesen Anti-Doping Regeln auf die jeweiligen Nationalen Anti-Doping Agenturen.

Diese Anti-Doping Regeln gelten für alle Dopingkontrollen im Verantwortungsbereich der FITA, seiner Mitgliedsverbände und Kontinentalen Verbände.

1. DEFINITION VON DOPING

Unter Doping ist einer oder mehrere Verstöße gegen die Anti-Doping Regeln zu verstehen, wie sie von Artikel 2.1 bis Artikel 2.8 dieser Anti-Doping Regeln dargelegt sind.

2. VERSTÖSSE GEGEN ANTI-DOPING REGELN

Die folgenden Beispiele stellen Verstöße gegen die Anti-Doping Regeln dar.

2.1 Nachweis einer Verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Spuren in der Probe eines Wettkämpfers

2.1.1 Es liegt im Bereich der persönlichen Verantwortung eines Wettkämpfers sicher zu stellen, dass keine Verbotene Substanz in seinen/ihren Körper gelangt. Wettkämpfer tragen die Verantwortung dafür, wenn das Vorhandensein irgendeiner Verbotenen Substanz, ihres Metaboliten oder einer Spur in ihren Dopingproben nachgewiesen wird. Folglich ist es nicht notwendig Absicht, fehlerhaftes Verhalten, Nachlässigkeit oder vorsätzliche Verwendung von Seiten des Wettkämpfers nachzuweisen, um einen Verstoß gegen die Anti-Doping Regeln gemäß Artikel 2.1 festzustellen.

2.1.2 Mit Ausnahme der Substanzen, für welche ausdrücklich ein meldepflichtiger Grenzwert in der Verbotsliste angegeben wird, gilt der Nachweis jeder beliebigen Menge einer Verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Spuren in der Probe eines Wettkämpfers als Verstoß gegen die Anti-Doping Regeln.

2.1.3 Als Ausnahme zur allgemeinen Regel von Artikel 2.1 kann die Verbotsliste Kriterien für die Bewertung der Anwesenheit Verbotener Substanzen aufstellen, welche auch endogen (im Körper selbst) gebildet werden.

2.2 Anwendung oder versuchte Anwendung Verbotener Substanzen oder Verbotener Methoden

2.2.1 Der Erfolg oder Misserfolg bei der Anwendung einer Verbotenen Substanz oder Verbotenen Methode spielt keine Rolle. Für einen Verstoß gegen die Anti-Doping Regeln reicht es aus, dass eine Verbotene Substanz oder Verbotene Methode angewendet wurde oder versucht wurde sie anzuwenden.

2.3 Verweigerung einer Dopingkontrolle

Die Weigerung oder die Versäumnis, sich ohne zwingende Gründe einer Dopingkontrolle zu unterziehen, nachdem man entsprechend dieser Anti-Doping Regeln zur Dopingkontrolle aufgefordert wurde oder indem man sich auf andere Weise der Dopingkontrolle entzieht.

2.4 Verstoß gegen die Anwesenheitspflicht für Dopingtests außerhalb des Wettkampfes

Der Verstoß gegen die Bedingungen bezüglich der Verfügbarkeit eines Wettkämpfers für Dopingtests außerhalb des Wettkampfes, einschließlich der Versäumnis die gemäß Artikel 5.5 geforderten Informationen über den jeweiligen Aufenthaltsort zu liefern (Verpflichtung des Wettkämpfers zur Angabe seines Aufenthalts), versäumte Tests, welche angeblich begründet sind.

2.5 Manipulation der Dopingkontrolle

Die Manipulation oder der Versuch der Manipulation irgendeines Teils der Dopingkontrolle.

2.6 Besitz Verbotener Substanzen oder Methoden

2.6.1 Der Besitz einer Substanz, die bei Dopingtests außerhalb des Wettkampfes verboten ist oder einer Verbotenen Methode durch einen Wettkämpfer zu welchem Zeitpunkt, an welchem Ort auch immer, es sei denn der Wettkämpfer kann nachweisen, dass der Besitz auf Grund einer therapeutischen Befreiung, welche gemäß Artikel 4.4 (Therapeutische Befreiungen) gewährt wurde, besteht oder auf Grund einer anderen annehmbaren Rechtfertigung.

2.6.2 Der Besitz einer Substanz, die bei Dopingtests außerhalb des Wettkampfes verboten ist oder einer Verbotenen Methode durch die Betreuer eines Wettkämpfers im Zusammenhang mit einem Wettkampf oder dem Training, es sei denn die Betreuer können nachweisen, dass der Besitz auf Grund einer therapeutischen Ausnahmege-
nehmigung, welche dem Wettkämpfer gemäß Artikel 4.4 (Therapeutische Ausnahmen) gewährt wurde, besteht oder auf Grund einer anderen annehmbaren Rechtfertigung.

2.7 Handel mit Verbotenen Substanzen oder Methoden

2.8 Verabreichung einer Verbotenen Substanz

Die Verabreichung oder die versuchte Verabreichung einer Verbotenen Substanz oder Methode an einen Wettkämpfer, die Mithilfe, die Aufforderung, die Unterstützung, die Beihilfe, die Verschleierung oder jegliche andere Art der Mitwirkung bei einem Verstoß gegen die Anti-Doping Regeln oder einem versuchten Verstoß.

3 BEWEIS FÜR DOPING

3.1 Beweislast und Beweiskraft

Die FITA und ihre Mitgliedsverbände tragen die Last der Beweisführung, dass ein Verstoß gegen die Anti-Doping Regeln stattgefunden hat. Die Beweiskraft gründet

darauf, ob die FITA oder ihr Mitgliedsverband zur ausreichenden Zufriedenheit der Untersuchungsinstanz nachweisen können, dass ein Verstoß gegen die Anti-Doping Regeln stattgefunden hat, wobei der Schwere der Anschuldigung Rechnung getragen werden muss. Die Beweiskraft muss auf jeden Fall größer sein als ein reines Abwägen der Wahrscheinlichkeit braucht jedoch kein Beweis zu sein, der über jeden Zweifel erhaben ist. Wenn diese Regeln dem Wettkämpfer oder einer anderen Person, die unter dem Verdacht eines Verstoß gegen die Anti-Doping Regeln stehen, die Beweislast auferlegen, eine Voraussetzung zu widerlegen oder den Nachweis besonderer Tatsachen oder Umstände zu führen, so liegt die Beweiskraft im Abwägen der Wahrscheinlichkeit.

3.2 Ermittlung des Tatbestandes und Voraussetzungen

Tatbestände können im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Anti-Doping Regeln auf jede zuverlässige Weise nachgewiesen werden, unter Einbeziehung von Geständnissen. In Doping Fällen wird bei der Beweisführung nach folgenden Regeln verfahren:

- 3.2.1 Bei WADA akkreditierten Laboren wird vorausgesetzt, dass die Untersuchung der Proben und ihre Verwahrung gemäß den Internationalen Richtlinien für Laboruntersuchungen stattfindet. Der Wettkämpfer kann diese Voraussetzung widerlegen, wenn er nachweist, dass von den Internationalen Richtlinien abgewichen wurde.

Wenn ein Wettkämpfer die obige Voraussetzung widerlegt, indem er nachweist, dass von den Internationalen Richtlinien abgewichen wurde, dann liegt es an der FITA oder ihrem Mitgliedsverband zu beweisen, dass nicht diese Abweichung zu dem Nachteiligen Ergebnis der Untersuchung geführt hat.

- 3.2.2 Abweichungen von den Internationalen Richtlinien für Dopingtests, welche nicht zu Nachteiligen Untersuchungsergebnissen geführt haben oder zu anderen Verstößen gegen die Anti-Doping Regeln, machen die Ergebnisse nicht ungültig. Wenn ein Wettkämpfer den Beweis erbringt, dass während des Tests von den Internationalen Richtlinien abgewichen wurde, so liegt es bei der FITA oder ihrem Mitgliedsverband nachzuweisen, dass nicht diese Abweichung das Nachteilige Untersuchungsergebnis oder den Tatbestand des Verstoßes gegen die Anti-Doping Regeln verursachte.

4 DIE VERBOTSLISTE

4.1 Verbotensliste als Teil der Anti-Doping Regeln

Diese Anti-Doping Regeln beinhalten die Verbotensliste, welche von der WADA, gemäß Artikel 4.1 des Kodex, veröffentlicht und überarbeitet wird. Die FITA macht die aktuelle Verbotensliste jedem ihrer Mitgliedsverbänden zugänglich und jeder Mitgliedsverband sorgt dafür, dass die aktuelle Verbotensliste seinen Mitgliedern und einzelnen Angehörigen zugänglich ist. Die gültige Verbotensliste ist auf der WADA Webseite unter: www.wada-ama.org zugänglich.

4.2 Verbotenen Substanzen und Verbotene Methoden, welche in der Verbotensliste geführt werden

Soweit nicht in der Verbotensliste und/oder einer Überarbeitung anders vorgesehen, so treten die Verbotensliste und ihre Überarbeitungen unter diesen Anti-Doping Regeln drei Monate nach der Veröffentlichung der Verbotensliste durch die WADA in Kraft, ohne weiteres Zutun der FITA. Gemäß Artikel 4.2 des Kodex, kann die FITA auf Empfehlung seines Medizinischen Komitees an die WADA den Antrag stellen, die Verbotensliste für das Bogenschießen oder einzelne seiner Schießarten zu erweitern. Auf Empfehlung seines Medizinischen Komitees kann die FITA an die WADA ebenfalls den Antrag stellen, zusätzliche Substanzen oder Methoden, welche beim Bogenschießen möglicherweise zum Missbrauch führen, in ihr Beobachtungsprogramm, welches in Artikel 4.5 des Kodex beschrieben wird, aufzunehmen. Wie im Kodex vorgesehen trifft die WADA über derartige Anträge der FITA die endgültige Entscheidung.

4.3 Kriterien für die Aufnahme von Substanzen und Methoden in die Verbotensliste

Wie in Artikel 4.3.3 des Kodex festgelegt, ist die Entscheidung der WADA darüber, welche Verbotenen Substanzen und welche Verbotenen Methoden in die Verbotensliste aufgenommen werden endgültig und können weder von einem Wettkämpfer noch von einer anderen Person in Frage gestellt werden.

4.4 Therapeutische Befreiung

4.4.1 Wettkämpfer mit einem aktenkundigen Gesundheitszustand, welcher die Anwendung einer Verbotenen Substanz oder einer Verbotenen Methode notwendig macht, benötigen zunächst eine Befreiung zu therapeutischer Anwendung (TUE).

4.4.2 Wettkämpfer, die zur eingetragenen FITA Wettkämpfer Kontrollgruppe gehören sowie andere Wettkämpfer vor ihrer Teilnahme an einem beliebigen Internationalen Wettkampf, benötigen eine Befreiung (TUE) der FITA (unabhängig davon, ob die Wettkämpfer zuvor bereits eine Befreiung auf nationaler Ebene hatten). Die Erteilung von Befreiungen durch die FITA muss dem Mitgliedsverband des Wettkämpfers sowie der WADA mitgeteilt werden. Andere Wettkämpfer, welche sich Dopingtests unterziehen müssen, benötigen eine Befreiung ihrer Nationalen Anti-

- Doping Agentur oder einer anderen von ihrem Mitgliedsverband bestimmten Instanz. Die Mitgliedsverbände haben solche Befreiungen unverzüglich der FITA und der WADA zu melden.
- 4.4.3 Die Verbotliste kann bestimmte Substanzen, Methoden oder Verabreichungswege ausweisen, welche nicht verboten sind, aber für welche ein Wettkämpfer eine Anwendungserklärung ausfüllen muss, welche den speziellen Verfahrensweisen entspricht, die im Internationalen Standard für Therapeutische Befreiung dargelegt sind. Jegliche derartige Anwendung soll auf dem Doping Kontroll Formular und, wenn vorhanden, durch ADAMS angegeben werden. Wenn es ein Wettkämpfer versäumt, Anwendungen auf dem Doping Kontroll Formular anzugeben, oder, wenn vorhanden, durch ADAMS, so gilt dies nicht als Verstoß gegen die Anti-Doping Regeln, es kann aber zu einer schriftlichen Verwarnung führen.
- 4.4.4 Das Exekutiv Komitee ernennt auf Empfehlung des Komitees für Medizin und Sportwissenschaften einen Ausschuss von Ärzten, welcher Anträge auf Befreiung behandelt (Befreiungsausschuss). Wenn die FITA einen Antrag auf Befreiung erhält, ernennt der/die Vorsitzende des TUE-Ausschusses ein oder mehrere Mitglieder des Ausschusses (darunter kann sich der/die Vorsitzende befinden) den Antrag zu behandeln. Das/Die ernannte(n) Mitglied(er) des TUE-Ausschusses beurteilen den Antrag unverzüglich nach den Internationalen Richtlinien für Befreiung zu Therapeutischer Anwendung und fällen seine/ihre Entscheidung über den Antrag. Dies ist die endgültige Entscheidung der FITA.
- 4.4.5 Wettkämpfer der Internationalen Spitzenklasse, welche zur eingetragenen Wettkämpfer Kontrollgruppe (RTP) gehören, müssen, nachdem sie der FITA die nötigen Informationen über ihren jeweiligen Aufenthaltsort geliefert haben, ihren Befreiungsantrag spätestens 30 Tage (außer in Notfällen) vor der Teilnahme des Wettkämpfers an einem Internationalen Wettkampf an die FITA richten.
- 4.4.6 Wettkämpfer, welche an Internationalen Wettkämpfen teilnehmen und welche nicht zur eingetragenen FITA Wettkämpfer Kontrollgruppe gehören, müssen, außer in Notfällen, spätestens 30 Tage vor der Teilnahme des Wettkämpfers an einem Internationalen Wettkampf an die FITA richten.
- 4.4.7 Die Benachrichtigung erfolgt per FAX oder E-mail muss jedoch per Brief bestätigt werden. Die Entscheidung des TUE Ausschusses erfolgt innerhalb von 21 Tagen nach Eingang des Briefes im FITA Büro.
- 4.4.8 Die WADA kann auf Antrag eines Wettkämpfer oder von sich aus die Gewährung oder Verweigerung einer Befreiung (TUE) für einen Wettkämpfer von internationalem Rang oder einem Wettkämpfer von nationalem Rang, welcher zu einer eingetragenen Kontrollgruppe gehört, überprüfen. Wenn die WADA befindet, dass die Gewährung oder die Verweigerung der Genehmigung nicht im Einklang mit den derzeit gültigen Internationalen Richtlinien für Befreiung zu Therapeutischer Anwendung steht, dann kann die WADA die Entscheidung rückgängig machen. Gegen Entscheidungen über Befreiungsanträge kann gemäß Artikel 13 Einspruch eingelegt werden (siehe: www.wada-ama.org → International Standard for Therapeutic Use Exemption).

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

4.5 Die Verbotsliste

Nur die Überschriften der Verbotsliste werden hier als Kopie von Teile Zwei und Teil Drei des Welt Anti-Doping Kodex, der Internationalen Richtlinie für die Verbotsliste Da diese augenblicklich gültige Liste von der WADA geändert werden kann, sehen Sie bitte auf die WADA Webseite: www.wada-ama.org → prohibited list oder die FITA Webseite.

| |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">JEDERZEIT VERBOTENE SUBSTANZEN UND METHODEN (INNERHALB UND AUSSERHALB DES WETTKAMPFES)</p> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

VERBOTENE SUBSTANZEN

- S1. ANABOLISCHE WIRKSTOFFE**
- S2. PEPTIDHORMONE; WACHSTUMS FAKTOREN UND VERWANDTE WIRKSTOFFE**
- S3. BETA-2 AGONISTE***
- S4. HORMONANTAGONISTE UND MODULATOREN**
- S5. DIURETIKA UND ANDERE MASKIERUNGS MITTEL**

VERBOTENE METHODEN

- M1. VERBESSERUNG DES SAUERSTOFFAUSTAUSCHES**
- M2. PHARMAKOLOGISCHE, CHEMISCHE UND KÖRPERLICHE MANIPULATION**
- M3. GEN DOPING**

| |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">IM WETTKAMPF VERBOTENE SUBSTANZEN UND METHODEN</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|

VERBOTENE SUBSTANZEN

- S6. STIMULANZIEN**
- S7. NARCOTIKA**
- S8. CANNABINOIDE**
- S.9 GLUCOCORTICOSTEROIDE**

| |
|------------------------------------------------------|
| BEI EINZELNEN SPORTARTEN VERBOTENE SUBSTANZEN |
|------------------------------------------------------|

P.1 ALKOHOL

Bogenschiessen (FITA) (0.10 g/L)

P.2 BETA-BLOCKER

Bogenschießen (FITA) (auch außerhalb des Wettkampfes verboten)

Beta-Blocker schließen folgende Substanzen ein, beschränken sich aber nicht darauf:

acebutolol, alprenolol, atenolol, betaxolol, bisoprolol, bunolol, carteolol, carvedilol, celiprolol, esmolol, labetalol, levobunolol, metipranolol, metoprolol, nadolol, oxprenolol, pindolol, propranolol, sotalol, timolol.

DAS BEOBACHTUNGS PROGRAMM 2010

Im WADA Kodex heißt es unter 4.5 *“In Absprache mit anderen Mitunterzeichnenden Verbänden und Regierungen richtet die WADA ein Beobachtungsprogramm ein in Bezug auf Substanzen, welche nicht auf der Verbotsliste geführt werden aber welche die WADA beobachten lassen möchte, um Missbrauch im sportlichen Bereich aufzudecken.”*

Die Beobachtungsliste 2010 schließt folgende Substanzen ein:

Stimulanzien

Narkotika

5. DOPINGTESTS

5.1 Berechtigung zu Dopingtests

Alle Wettkämpfer, welche einem Mitgliedsverband angehören, unterliegen Dopingtests im Wettkampf durch die FITA, ihrem Mitgliedsverband und jeder anderen Anti-Doping Instanz, welche für Dopingtests bei dem Wettkampf oder der Veranstaltung, an welcher sie teilnehmen, verantwortlich ist. Alle einem Mitgliedsverband angeschlossenen Wettkämpfer unterliegen außerdem jederzeit und an jedem Ort mit oder ohne Vorwarnung Dopingtests außerhalb des Wettkampfes durch die FITA, die WADA, den Mitgliedsverband des Wettkämpfers, der Nationalen Anti-Doping Agentur jeden Landes in welchem sich der Wettkämpfer aufhält, des IOC während der Olympischen Spiele und des IPC während der Paralympischen Spiele.

5.2 Verantwortung für FITA Dopingtests

Das Komitee für Medizin und Sportwissenschaften der FITA führt die Aufsicht über alle Dopingtests der FITA. Dopingtests können von Mitgliedern des Komitees für Medizin und Sportwissenschaften durchgeführt werden oder von anderen von der FITA beauftragten, qualifizierten Personen.

5.3 Richtlinien für Dopingtests

Dopingtests der FITA, ihrer Mitgliedsverbände und Kontinentalen Verbände werden in grundlegender Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Tests gültigen Internationalen Richtlinien für Dopingtests durchgeführt (siehe: www.wada-ama.org).

- 5.3.1 Blutproben dürfen genommen werden, um Verbotene Substanzen oder Verbotene Methoden aufzuspüren oder allein zu Untersuchungszwecken. Blutproben allein zu Untersuchungszwecken bedeuten für den Wettkämpfer nach diesen Anti-Doping Regeln lediglich, ihn/sie für einen Urintest auszuwählen. Die FITA kann nach eigenem Ermessen bestimmen welche Blutparameter in der Probe gemessen werden und welche Messwerte dieser Parameter dazu führen, dass ein Wettkämpfer für einen Urintest ausgewählt wird.
- 5.3.2 Alkohol Tests: Alkohol wird als Dopingsubstanz betrachtet. Alkohol darf vor und während des Wettkampfes nicht zu sich genommen werden.
 - 5.3.2.1 Wenn ein Alkoholtest bei einem Wettkämpfer vor dem Ende der Veranstaltung zu einem Nachteiligen Untersuchungsergebnis führt, so wird der Wettkämpfer aus dem Wettkampf genommen und der Fall wird dem Anti-Doping Beauftragten übergeben, um die Folgen des Ergebnisses zu behandeln.
 - 5.3.2.2 Der Alkoholtest wird durch die Kontrolle der Atemluft durchgeführt.
 - 5.3.2.3 Die Auswahl zu Alkoholtests mit dem Alkometer erfolgt nach dem Zufallsprinzip nach Abschluss eines Matches oder nach dem Schießen einer Distanz am gleichen Tag. Wettkämpfer, welche für eine Urinprobe ausgewählt wurden werden auch auf

Alkohol kontrolliert. Zusätzliche Tests können im Ermessen des Verantwortlichen der Dopingkontrollen jederzeit während des Wettkampfes durchgeführt werden.

- 5.3.2.4 Wenn das Untersuchungsergebnis der Atemluft eine höhere Blut Alkoholkonzentration als 0.1 Promille (Teile pro Tausend) ergibt, wird 10 Minuten später eine zweite Kontrolle der Atemluft mit einem anderen Alkometer durchgeführt. Wenn die zweite Kontrolle der ausgeatmeten Luft immer noch zu einem Messergebnis führt, welches einer Blut Alkoholkonzentration von 0.1 Promille (Teile pro Tausend) entspricht, wird dies als Nachteiliges Untersuchungsergebnis gewertet.

5.4 Abstimmung von Dopingtests

Die FITA und ihre Mitgliedsverbände berichten unverzüglich über abgeschlossene Tests an das WADA Informationszentrum, um eine unnötige Überschneidung von Tests zu verhindern.

5.5 Verpflichtung zu Aufenthaltsangaben durch den Wettkämpfer

- 5.5.1 Die FITA verfügt über eine eingetragene Kontrollgruppe jener Wettkämpfer (RTP), welche verpflichtet sind, der FITA aktuelle Informationen über ihren Aufenthaltsort zu liefern. Die FITA kann nach Bedarf von Zeit zu Zeit die Zusammensetzung der eingetragenen Wettkämpfer Kontrollgruppe abändern. Jeder Wettkämpfer der eingetragenen Kontrollgruppe berichtet vierteljährlich auf dem online WADA System „ADAMS“ (Anti Doping and Management System) wann er täglich regelmäßig trainiert. Jeder Wettkämpfer der Kontrollgruppe berichtet vierteljährlich gemäß Artikel 11.3 der Internationalen Richtlinien über Dopingkontrollen über seinen Aufenthaltsort und aktualisiert diese Informationen nach Bedarf, im Einklang mit Artikel 11.4.2 der Internationalen Richtlinien für Dopingkontrollen, so dass sie jederzeit vollständig und richtig ist. Gemäß Artikel 11.4 der Internationalen Richtlinien für Dopingkontrollen hat er am Aufenthaltsort zur Dopingkontrolle zur Verfügung zu stehen. Die letztliche Verantwortung für die Aufenthaltsangaben liegt bei jedem Wettkämpfer, jeder Mitgliedsverband soll jedoch nach bestem Bemühen der FITA helfen, die benötigten Aufenthaltsangaben zu erhalten.

- 5.5.1.1 Die FITA Wettkämpfer Kontrollgruppe (RTP) umfasst folgende Mitglieder:
1. Aus den vorhergehenden Weltmeisterschaften auf Scheibe im Freien und in der Halle:
Alle Medaillengewinner im Einzelwettbewerb und Goldmedaillengewinner im Mannschaftswettbewerb in der Recurve Disziplin, alle Medaillengewinner im Einzelwettbewerb in der Compoundbogen Disziplin;
 2. Aus den vorhergehenden Feld Weltmeisterschaften die Goldmedaillengewinner im Mannschaftswettbewerb, Damen und Herren;
 3. Aus den vorhergehenden Jugend Weltmeisterschaften im Freien alle Goldmedaillengewinner im Einzelwettbewerb in der Recurve- und Compoundbogen Disziplin;

4. Die 20 bestplatzierten Wettkämpfer der Weltrangliste, im Einzelwettbewerb in der Recurve Disziplin sowie die 10 bestplatzierten Wettkämpfer der Weltrangliste, im Einzelwettbewerb der Compoundbogen Disziplin;
5. Im Qualifikationszeitraum für die Olympischen Spiele (von der Weltmeisterschaft im Freien vor den Olympischen Spielen bis zu den Olympischen Spielen) jeder Wettkämpfer, der einen Quotenplatz für sein Land erreicht hat, unabhängig davon ob er/sie an den Olympischen Spielen teilnimmt;
6. In den Jahren der Paralympischen Spiele die Goldmedaillengewinner in Einzelwettkämpfen der Paralympischen Spiele. Diese werden in den folgenden Jahren durch die Weltmeister des Para-Bogenschießens im Einzelwettbewerb der Recurve ARW1, ARW2, ARST und Compound Offenen Klassen ersetzt.
7. Das FITA Komitee für Medizin und Sportwissenschaften kann jeden anderen Wettkämpfer, der an einem internationalen Wettkampf teilnimmt, in die eingetragene FITA Wettkämpfer Kontrollgruppe aufnehmen indem sie den Mitgliedsverband und den betroffenen Wettkämpfer schriftlich benachrichtigt;
8. Wenn ein Wettkämpfer nicht länger eins der oben aufgeführten Kriterien erfüllt, verbleibt er/sie bis zum Ende des Kalenderjahrs in der Kontrollgruppe, mit Ausnahme der Wettkämpfer, die unter Punkt 1, 2, 3 und 5 dieses Artikels aufgeführt sind. Diese scheiden nach den folgenden Weltmeisterschaften aus der Wettkämpfer Kontrollgruppe aus, vorausgesetzt sie unterliegen zu dem Zeitpunkt oder zu Beginn des Kalenderjahres nicht den Bedingungen anderer aufgeführter Punkte.

Die Liste der Wettkämpfer, die der Kontrollgruppe (RTP) angehören, ist auf der FITA Webseite zugänglich (www.archery.org).

- 5.5.2 Versäumt es ein Wettkämpfer, die Aufenthaltsangabe einzureichen, so wird sein Verhalten als Verstoß gegen die Meldeverpflichtungen gemäß Artikel 2.4 betrachtet, welcher den Bedingungen von Artikel 11.3.5 der Internationalen Richtlinien für Dopingkontrollen entspricht. 3 gemeinsame Verstöße gegen die Meldeverpflichtung und versäumte Kontrollen im Zeitraum von 18 Monaten gelten als Verstoß gegen die Anti Doping Regeln gemäß Artikel 2.4.
- 5.5.3 Wenn ein Wettkämpfer an seinem angegebenen Aufenthaltsort nicht zu Dopingtests zur Verfügung steht, wird sein Verhalten als versäumte Dopingkontrolle gemäß Artikel 2.4, welcher den Bedingungen von Artikel 11.3.5 der Internationalen Richtlinien für Dopingkontrollen entspricht betrachtet. 3 gemeinsame Verstöße gegen die Meldeverpflichtung und versäumte Kontrollen im Zeitraum von 18 Monaten gelten als Verstoß gegen die Anti Doping Regeln gemäß Artikel 2.4.
- 5.5.4 Jeder Mitgliedsverband soll ebenfalls seine Nationale Anti-Doping Agentur unterstützen indem auf nationaler Ebene eine eingetragene Kontrollgruppe von nationalen Spitzenschützen eingerichtet wird, welche noch nicht der eingetragenen Wettkämpfer Kontrollgruppe (RTP) angehören. Der Mitgliedsverband/Die Nationale Anti-Doping Agentur kann seine/ihre eigenen Bedingungen für Aufenthaltsangaben sowie Kriterien für Anti-Doping Verstöße gemäß Artikel 2.4 aufstellen, welche für diese Wettkämpfer gelten.

5.5.5 Aufenthaltsangaben gemäß Artikel 5.5.1 und 5.5.4 werden der WADA und anderen Anti-Doping Instanzen, welche berechtigt sind Dopingtests durchzuführen, mitgeteilt unter der strengen Auflage, diese nur zum Zweck der Doping Kontrolle zu benutzen.

5.6 Rücktritt vom Wettkampf und Rückkehr

5.6.1 Ein Wettkämpfer, welcher als Zugehöriger der eingetragenen Wettkämpfer Kontrollgruppe (RTP) bestimmt wurde, unterliegt solange den Anti-Doping Regeln, einschließlich der Verpflichtung, für unangemeldete Dopingtests außerhalb des Wettkampfes zur Verfügung zu stehen, bis der Wettkämpfer die FITA schriftlich davon informiert, dass er sich aus dem Wettkampfsport zurückgezogen hat oder bis die FITA ihm bestätigt hat, dass er nicht mehr den Kriterien für die Zugehörigkeit zur eingetragenen Wettkämpfer Kontrollgruppe (RTP) entspricht.

5.6.2 Ein Wettkämpfer, welcher der FITA seinen Rücktritt mitgeteilt hat, darf erst dann wieder an Wettkämpfen teilnehmen, wenn er die FITA mindestens 3 Monate, bevor er wieder an Wettkämpfen teilnehmen will, davon benachrichtigt und in diesem Zeitraum vor der Wiederaufnahme der Wettkämpfe jederzeit für unangemeldete Dopingtests außerhalb des Wettkampfes zur Verfügung steht.

5.6.3 Mitgliedsverbände/Nationale Anti-Doping Agenturen können ähnlich Bedingungen für den Austritt und Wiedereintritt in die eingetragene nationale Kontrollgruppe aufstellen.

5.7 Auswahl der Wettkämpfer für Dopingtests

5.7.1 Bei Internationalen Wettkämpfen bestimmt das Komitee für Medizin und Sportwissenschaften die Anzahl der Tests aus der Endergebnisliste, die Anzahl der Zufallstests sowie die Anzahl zielgerichteter Tests.

5.7.1.1 Bei Weltmeisterschaften im Freien und in der Halle finden wenigstens 35 Dopingtests statt. Die folgenden sind verpflichtend:

1. Jeder Medaillengewinner im Einzelwettbewerb in jeder Disziplin;
2. Ein nach dem Zufallsprinzip ausgewähltes Mitglied jedes Medaillengewinners im Mannschaftswettbewerb in jeder Disziplin;
3. 11 andere Dopingtests, von denen 2 nach dem Zufallsprinzip stattfinden, die anderen können zufällig oder vom Komitee für Medizin und Sportwissenschaften aus zielgerichtet erfolgen. Sie sind nicht notwendigerweise an die Endplatzierung gebunden sondern sollen ein möglichst große Vielfalt an Wettkämpfern erfassen, sie können auch Informationen des WADA Informationszentrums über vorausgegangene Tests zu Grunde legen.

Die Zahl der Dopingtests wird vom Komitee für Medizin und Sportwissenschaften gemeinsam mit dem Koordinationskomitee der jeweiligen Weltmeisterschaft festgelegt.

5.7.1.2 Bei Jugendweltmeisterschaften im Freien und bei Feldweltmeisterschaften finden wenigstens 15 Dopingtests statt. Die folgenden sind verpflichtend:

1. Jeder Medaillengewinner im Einzelwettbewerb einer nach dem Zufallsprinzip gewählten Kategorie;
2. Ein nach dem Zufallsprinzip ausgewähltes Mitglied jedes Medaillengewinners im Mannschaftswettbewerb in einer nach dem Zufallsprinzip gewählten Kategorie;
3. 9 andere Dopingtests, von denen 2 nach dem Zufallsprinzip stattfinden, die anderen können zufällig oder vom Komitee für Medizin und Sportwissenschaften aus zielgerichtet erfolgen. Sie sind nicht notwendigerweise an die Endplatzierung gebunden sondern sollen ein möglichst große Vielfalt an Wettkämpfern erfassen, sie können auch Informationen des WADA Informationszentrums über vorausgegangene Tests zu Grunde legen.

Die Zahl der Dopingtests wird vom Komitee für Medizin und Sportwissenschaften gemeinsam mit dem Koordinationskomitee der jeweiligen Weltmeisterschaft festgelegt.

- 5.7.1.3 Bei Weltmeisterschaften für andere Schießarten finden wenigstens 5 Dopingkontrollen statt. Die Zahl der Dopingtests wird vom Komitee für Medizin und Sportwissenschaften gemeinsam mit dem Koordinationskomitee der jeweiligen Weltmeisterschaft festgelegt.
- 5.7.1.4 Bei den Kontinentalen Qualifikationsturnieren für die Olympischen Spiele müssen sich diejenigen Wettkämpfer, welche Quotenplätze erringen, zwangsläufig Dopingtests unterziehen.
- 5.7.1.5 Bei Weltranglistenturnieren mit 150 vorläufigen Anmeldungen sind wenigstens 6 Dopingtests vorgeschrieben. Bei allen anderen Weltranglistenturnieren wird ein Minimum von 6 Dopingtests empfohlen.
- 5.7.1.6 Bei Kontinentalen Meisterschaften legt der Kontinentale Verband die Zahl der Wettkämpfer fest, welche sich Dopingtests unterziehen sollen und legt ihren Vorschlag dem Komitee für Medizin und Sportwissenschaften vor der Meisterschaft zur Billigung vor.
- 5.7.2 Bei nationalen Veranstaltungen bestimmt jeder Mitgliedsverband selbst, wie viele Wettkämpfer sich in jedem Wettkampf einem Dopingtest unterziehen müssen und bestimmt die Bedingungen für ihre Auswahl.
- 5.7.3 Zusätzlich zu den oben in den Artikeln 5.7.1 und 5.7.2 beschriebenen Auswahlbedingungen können bei Internationalen Veranstaltungen das Komitee für Medizin und Sportwissenschaften und bei Nationalen Veranstaltungen der Mitgliedsverband zusätzlich gezielt einzelne Wettkämpfer oder Mannschaften zu Dopingtests heranziehen. Diese gezielten Dopingtests dürfen keinem anderen Zweck dienen als einem legitimen Dopingtest.
- 5.7.4 Wettkämpfer werden vom Komitee für Medizin und Sportwissenschaften und von den Mitgliedsverbänden für Dopingtests außerhalb des Wettkampfes nach Verfahrensregeln ausgewählt, die grundsätzlich den derzeit gültigen Internationalen Richtlinien für die Durchführung von Dopingtests entsprechen.

5.8. Unabhängige Beobachter

Mitgliedsverbände sowie die Organisationskomitees von Veranstaltungen der Mitgliedsverbände haben Unabhängigen Beobachtern bei Wettkämpfen nach Maßgaben der FITA Zutritt zu gewähren. Die FITA und ihre Kontinentalen Verbände haben bei ihren jeweiligen Internationalen Wettkämpfen Unabhängigen Beobachtern Zutritt zu gewähren.

- 5.9 Ein Wettkämpfer, der kein reguläres Mitglied der FITA oder eines seiner Mitgliedsverbände ist darf an keinem Wettkampf teilnehmen, es sei denn er stellt sich zur Abnahme von Proben zur Verfügung und er, soweit zutreffend, drei Monate vor dem geplanten Wettkampf, genaue, aktuelle Informationen zu seiner Anwesenheit liefert, als Teil der eingetragenen FITA Wettkämpfer Kontrollgruppe. Außerdem muss er zum Zeitpunkt des FITA Wettkampfes Mitglied des betroffenen Mitgliedsverbandes sein.

6 ANALYSE DER GENOMMENEN PROBEN

Die nach den Anti-Doping Regeln genommenen Proben werden nach folgenden Prinzipien untersucht:

6.1 Einsatz zugelassener Labore

Die FITA darf Doping Proben nur an Labore mit WADA Zulassung, oder von der WADA genehmigte Labore schicken. Die Wahl des Labors mit WADA Zulassung (oder einer anderen von der WADA genehmigten Methode) für die Analyse der genommenen Proben liegt ausschließlich in den Händen der FITA.

6.2 Substanzen nach welchen gesucht wird

Doping Proben werden auf Spuren Verbotener Substanzen und Verbotener Methoden laut Verbotliste untersucht. Die WADA kann die Untersuchung auf andere Substanzen verlangen, gemäß Beobachtungsprogramm, welches in Artikel 4.5 des Kodex beschrieben wird.

6.3 Verwendung der Proben

Ohne schriftliche Einverständniserklärung des Wettkämpfers darf eine Probe ausschließlich zur Untersuchung gemäß Artikel 6.2 herangezogen werden. Proben welche (mit Einverständnis des Wettkämpfers) zu anderen Zwecken als gemäß Artikel 6.2 dürfen keine Identifikationsmöglichkeit aufweisen, so dass sie nicht bis zu einem bestimmten Wettkämpfer zurückverfolgt werden können.

6.4 Richtlinien für die Analyse von Proben

Entsprechend der Internationalen Richtlinien für Laboranalysen (siehe: www.wada-ama.org) führen Labore die Analyse von Doping Proben durch und melden die Ergebnisse.

6.5 Wiederholung der Analyse von Proben

Auf Anweisung der Anti Doping Organisation, welche die Probe genommen hat, oder von Wada darf eine Probe jederzeit erneut einer Analyse zu den in Artikel 6.2 beschriebenen Zwecken zugeführt werden. Die Umstände und Bedingungen einer erneuten Analyse unterliegen den Bedingungen der Internationalen Richtlinien für Laboruntersuchungen.

7 UMGANG MIT TESTERGEBNISSEN

7.1 Umgang mit Ergebnissen von Dopingtests der FITA und Kontinentalen Verbänden

Der Umgang mit Ergebnissen von Dopingtests der FITA und der Kontinentalen Verbände (einschließlich von Tests, die nach Absprache mit der FITA von der WADA durchgeführt werden) richtet sich nach folgenden Bestimmungen:

- 7.1.1 Die Ergebnisse aller Analysen werden in verschlüsselter Form an die FITA gesandt. Der Bericht wird von der zuständigen Vertretung des Labors unterzeichnet. Jegliche Kommunikation erfolgt in einer Weise, dass die Vertraulichkeit der Untersuchungsergebnisse gewährleistet ist.
- 7.1.2 Wenn ein Nachteiliges Untersuchungsergebnis eine A Probe eintrifft, dann leitet der FITA Anti-Doping Beauftragte eine Überprüfung ein, um festzustellen ob: (a) eine zutreffende therapeutische Befreiung gewährt wurde oder ob es: (b) eine offensichtliche Abweichung von den Internationalen Richtlinien für Laboranalysen gegeben hat, welche die Gültigkeit des Nachteiligen Untersuchungsergebnisses in Frage stellt.
- 7.1.3 Wenn die erste Überprüfung nach Artikel 7.1.2 keine zutreffende therapeutische Befreiung ergibt, oder eine Abweichung von den Internationalen Richtlinien für Dopingtests, oder eine Abweichung von den Internationalen Richtlinien für Laboranalysen, welche zum Zeitpunkt des Tests oder der Analyse in Kraft sind, was die Gültigkeit des Nachteiligen Untersuchungsergebnisses in Frage stellt, so hat die FITA den Wettkämpfer unverzüglich in Kenntnis zu setzen von:
- (a) dem Nachteiligen Untersuchungsergebnis,
 - (b) dem Verstoß gegen welche Anti-Doping Regel, oder im Fall von Artikel 7.1.8 oder 7.1.9 einer Beschreibung der zusätzlichen Nachforschung, welche angestellt wird, um zu ermitteln, ob es einen Anti-Doping Verstoß gegeben hat,
 - (c) dem Recht des Wettkämpfers, sofort die Analyse der B Probe zu verlangen, mit dem Hinweis darauf, dass, wenn dies nicht geschieht, dies als Verzichtserklärung auf die Analyse der B Probe betrachtet werden kann,
 - (d) dem Recht des Wettkämpfers oder seines Stellvertreters, bei der Öffnung der B Probe und bei ihrer Analyse anwesend zu sein, wenn eine solche verlangt wird, und
 - (e) dem Recht des Wettkämpfers, Kopien von den Laboruntersuchungsunterlagen zu verlangen, welche die nach den Internationalen Richtlinien für Laboranalysen erforderlichen Informationen enthalten.

- 7.1.4 Innerhalb von drei Wochen nach der Benachrichtigung gemäß Artikel 7.1.3 wird die Untersuchung der B Probe angesetzt. Ein Wettkämpfer kann die Analyse der A Probe anerkennen, indem er auf die Untersuchung der B Probe verzichtet. Die FITA kann trotzdem entscheiden, mit der Untersuchung der B Probe fortzufahren.
- 7.1.5 Bei der Analyse der B Probe dürfen der Wettkämpfer und/oder sein Vertreter anwesend sein, ebenso ein Vertreter seines/ihres Mitgliedsverbandes sowie ein Vertreter der FITA.
- 7.1.6 Erweist sich der Untersuchungsbefund der B Probe als negativ, wird das Ergebnis der gesamten Dopingkontrolle als negativ betrachtet und der Wettkämpfer, sein/ihr Mitgliedsverband und die FITA werden entsprechend benachrichtigt.
- 7.1.7 Werden Spuren einer Verbotenen Substanz oder einer Verbotenen Methode festgestellt, so wird dieser Befund dem Wettkämpfer, seinem/ihrem Mitgliedsverband, der FITA und der WADA mitgeteilt.
- 7.1.8 Der Anti-Doping Beauftragte der FITA veranlasst, soweit laut Verbotensliste verlangt, weitere Untersuchungen. Nach Abschluss solcher Folgeuntersuchungen teilt die FITA dem Wettkämpfer unverzüglich das Ergebnis der Folgeuntersuchung mit und ob die FITA einen Verstoß gegen die Anti-Doping Regeln geltend macht.
- 7.1.9 Bei anscheinenden Verstößen gegen die Anti-Doping Regeln, ohne dass ein Nachteiliges Untersuchungsergebnis vorliegt, leitet der Anti-Doping Beauftragte der FITA die notwendigen Folgeuntersuchungen ein und teilt dann dem Wettkämpfer unverzüglich mit, gegen welche Anti-Doping Regel dem Anschein nach verstoßen wurde sowie die Grundlage des Verstoßes.

7.2 Umgang mit Ergebnissen von Dopingtests bei anderen Internationalen Veranstaltungen

Der Umgang mit Ergebnissen sowie die Durchführung eines Verfahrens im Anschluss an Dopingtests des IOC, des IPC oder im Rahmen einer Großveranstaltung liegt, mit Ausnahme der Disqualifikation bei dem Wettkampf und der Annullierung bei dem Wettkampf erzielten Ergebnisse, in den Händen des FITA Anti-Doping Ausschusses, wie in Artikel 8.1.1 dieser Regeln festgelegt.

7.3 Umgang mit Ergebnissen von Dopingtests von Mitgliedsverbänden

Der Umgang mit Ergebnissen von Dopingtests, welche von Mitgliedsverbänden durchgeführt werden, muss im Einklang mit den allgemeinen Prinzipien eines wirkamen und fairen Umgangs mit Untersuchungsergebnissen stehen, welche den in Artikel 7.1 aufgeführten Bedingungen zu Grunde liegen. Die Ergebnisse aller Nachteiligen Untersuchungsbefunde, einschließlich der Informationen über den betroffenen Wettkämpfer gemäß Artikel 14.3 dieser Regeln, haben der FITA innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Verfahrens der Ergebnisbehandlung durch den Mitgliedsverband vorzuliegen. Die Mitgliedsverbände haben die FITA über den Stand des laufenden Verfahrens und die Schlussfolgerungen auf dem Laufenden zu halten (einschließlich dem geplanten Datums einer Anhörung). Jeder anscheinende Verstoß eines Wettkämpfers, der einem Mitgliedsverband angehört, soll unmittelbar an

den Anhörungsausschuss, welcher entsprechend der Regeln des Mitgliedsverbandes oder der nationalen Gesetzgebung eingerichtet wurde, verwiesen werden. Anscheinende Verstöße gegen die Anti-Doping Regeln durch Wettkämpfer, die einem anderen Mitgliedsverbandes angehören, werden an dessen Mitgliedsverband zur Einleitung eines Untersuchungsverfahrens weitergeleitet.

7.4 Vorläufige Suspendierung

Das FITA Exekutivkomitee kann nach Rücksprache mit dem FITA Anti-Doping Beauftragten einen Wettkämpfer vorläufig von dem Wettkampf suspendieren, bevor er die Möglichkeit zu einem ordentlichen Untersuchungsverfahren bekommt, welches einen Nachteiligen Untersuchungsbefund der A Probe oder der A und der B Probe sowie die Überprüfung gemäß Artikel 7.1. zur Grundlage hat. Wenn eine Vorläufige Suspendierung verhängt wird, so wird entweder die Anhörung des Untersuchungsverfahrens nach Artikel 8 auf ein Datum vorgezogen, welches eine wesentliche Benachteiligung des Wettkämpfers vermeidet, oder dem Wettkämpfer wird die Gelegenheit zu einer Vorläufigen Anhörung vor der Verhängung der Vorläufigen Suspendierung oder unverzüglich nach der Verhängung der Vorläufigen Suspendierung eingeräumt. Mitgliedsverbände können Vorläufige Suspendierungen verhängen unter Befolgung der in Artikel 7.3 beschriebenen Prinzipien.

8 ANSPRUCH AUF EIN FAIRES VERFAHREN

8.1 Untersuchungsverfahren als Folge von Dopingtests der FITA, bei Internationalen Veranstaltungen oder bei Großveranstaltungen

8.1.1 Das FITA Exekutiv Komitee ernennt einen ständigen Ausschuss, welcher aus einem Vorsitz und 5 weiteren Experten mit Anti-Doping Erfahrung (den FITA Anti-Doping Ausschuss). Den Vorsitz übernimmt ein Volljurist (Rechtsanwalt). Jedes Ausschussmitglied ist insofern von seinem Mitgliedsverband unabhängig als er keine gewählte Position einnimmt, kein Angestellter ist und keine verantwortliche Rolle in seinem Mitgliedsverband spielt. Jedes Ausschussmitglied wird für eine Amtszeit von 4 Jahren ernannt.

8.1.2 Wenn, es gemäß dem in Artikel 7 beschriebenen Umgang mit Untersuchungsergebnissen, den Anschein hat, dass gegen diese Anti-Doping Regeln verstoßen wurde, im Zusammenhang mit Dopingtests der FITA oder bei Internationalen Veranstaltungen, dann wird der Fall an den FITA Anti-Doping Ausschuss zur Entscheidung verwiesen.

8.1.3 Der Vorsitzende des FITA Anti-Doping Ausschusses ernennt 3 Mitglieder des Ausschusses (darunter kann sich der Vorsitzende befinden) für die Untersuchung jeden Falles. Wenigstens 1 ernanntes Mitglied muss Volljurist (Rechtsanwalt) sein. Die ernannten Mitglieder dürfen zuvor nichts mit dem Fall zu tun gehabt haben und nicht der gleichen Nationalität angehören wie der Wettkämpfer oder eine andere

Person, welcher zur Last gelegt wird, gegen diese Anti-Doping Regeln verstoßen zu haben.

- 8.1.4 Verfahren gemäß diesem Artikel werden zügig nach Beendigung des in Artikel 7 beschriebenen Umgangs mit Untersuchungsergebnissen abgeschlossen. Verfahren im Zusammenhang mit Wettkämpfen können beschleunigt abgewickelt werden.
- 8.1.5 Der Mitgliedsverband des Wettkämpfers oder der anderen Person, welcher zur Last gelegt wird, gegen diese Anti-Doping Regeln verstoßen zu haben, darf der Verhandlung als Beobachter beiwohnen.
- 8.1.6 Die FITA hat die WADA genau über den Stand anhängiger Verfahren und das Ergebnis jedes Verfahrens in Kenntnis zu setzen.
- 8.1.7 Ein Wettkämpfer oder eine andere Person kann ein Verfahren vermeiden, wenn er/sie den Anti-Doping Verstoß eingesteht und die von der FITA vorgeschlagene Konsequenzen gemäß Artikel 9 und 10 akzeptiert.
- 8.1.8 Gegen die vom FITA Anti-Doping Ausschuss getroffene Entscheidung kann beim Sportgerichtshof (CAS) Berufung eingelegt werden, wie in Artikel 13 vorgesehen.

8.2 Verfahren als Folge von Dopingtests auf nationaler Ebene

- 8.2.1 Wenn es gemäß dem in Artikel 7 beschriebenen Umgang mit Untersuchungsergebnissen, den Anschein hat, dass gegen diese Anti-Doping Regeln verstoßen wurde, im Zusammenhang mit anderen Dopingtests als denen der FITA oder denen bei Internationalen Veranstaltungen, dann wird der Fall des Wettkämpfers oder einer anderen Person vor einen Disziplinarausschuss dessen Mitgliedsverbandes gebracht, um in einem Verfahren zu entscheiden, ob ein Verstoß gegen diese Anti-Doping Regeln vorliegt und welche Konsequenzen auferlegt werden.
- 8.2.2 Verfahren gemäß diesem Artikel 8.2 werden zügig abgeschlossen, auf jeden Fall innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des in Artikel 7 beschriebenen Umgangs mit Untersuchungsergebnissen. Verfahren im Zusammenhang mit Wettkämpfen können beschleunigt abgewickelt werden. Wenn sich der Abschluss des Verfahrens über drei Monate hinaus verzögert, kann die FITA entscheiden, den Fall unmittelbar dem FITA Anti-Doping Ausschuss zu übertragen. Die Verantwortung und die Kosten trägt der Mitgliedsverband.
- 8.2.3 Der Mitgliedsverband hat die FITA und die WADA genau über den Stand anhängiger Verfahren und das Ergebnis jedes Verfahrens in Kenntnis zu setzen.
- 8.2.4 Die FITA und die WADA haben das Recht, der Verhandlung als Beobachter bei-zuwohnen.
- 8.2.5 Ein Wettkämpfer oder eine andere Person kann ein Verfahren vermeiden, wenn er/sie den Anti-Doping Verstoß eingesteht und die vom Mitgliedsverband vorgeschlagenen Konsequenzen gemäß Artikel 9 und 10 akzeptiert.
- 8.2.6 Gegen die vom Mitgliedsverband getroffene Entscheidung, ob als Ergebnis eines Verfahrens oder weil der Wettkämpfer oder eine andere Person die Konsequenzen akzeptiert, kann, wie in Artikel 13 vorgesehen, Berufung eingelegt werden.

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

- 8.2.7 Entscheidungen in Verfahren von Mitgliedsverbänden unterliegen auf nationaler Ebene keiner weiteren administrativen Überprüfung soweit nicht in Artikel 13 vorgesehen oder von der einschlägigen nationalen Gesetzgebung vorgeschrieben.

8.3 Prinzipien eines fairen Verfahrens

Alle Verfahren gemäß Artikel 8.1 oder 8.2 haben folgende Prinzipien zu respektieren:

Rechtzeitiger Beginn des Verfahrens;

Fairer und unparteiischer Untersuchungsausschuss;

Das Recht auf Vertretung durch einen Berater auf Kosten des Betroffenen;

Das Recht auf faire und rechtzeitige Information über den zur Last gelegten Verstoß gegen die Anti-Doping Regeln;

Das Recht, zu den zur Last gelegten Verstößen gegen die Anti-Doping Regeln und den sich daraus ergebenden Konsequenzen, Stellung zu beziehen;

Das Recht jeder Partei, Beweise vorzulegen, einschließlich das Recht, Zeugen zu benennen und zu befragen (es liegt im Ermessen des Untersuchungsausschusses Zeugenaussagen per Telefon oder in schriftlicher Form zu akzeptieren);

Das Recht der Person auf einen Dolmetscher bei der Verhandlung. Der Anti-Doping Ausschuss bestimmt die Identität des Dolmetschers und wer die Kosten zu tragen hat;

Eine zügige, schriftliche, wohlüberlegte Entscheidung.

9 AUTOMATISCHE ANNULLIERUNG VON EINZELERGEBNISSEN

Ein Verstoß gegen diese Anti-Doping Regeln im Zusammenhang mit Dopingtests während des Wettkampfes führt automatisch zur Annullierung der Einzelergebnisse, welche in diesem Wettkampf erzielt wurden, mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen, einschließlich des Verlustes jeglicher Medaillen, Punkte und Preise.

10 STRAFMASSNAHMEN GEGENÜBER EINZELNEN

10.1 Annullierung von Ergebnissen in einer Veranstaltung während derer ein Verstoß gegen die Anti-Doping Regeln stattfindet

Ein Verstoß gegen die Anti-Doping Regeln, welche während oder im Zusammenhang mit einer Veranstaltung stattfindet, kann zur Annullierung aller Einzelergebnisse führen, welche der Wettkämpfer in dieser Veranstaltung erzielt hat, mit allen

Konsequenzen, einschließlich des Verlustes aller Medaillen, Punkte und Preise außer wie in Artikel 10.1.1 vorgesehen.

- 10.1.1 Wenn der Wettkämpfer nachweisen kann, dass der Verstoß nicht auf eigenes schuldhaftes Verhalten oder Nachlässigkeit zurückzuführen ist, werden die Einzelergebnisse der anderen Teile des Wettkampfes nicht annulliert, es sei denn die Ergebnisse in den anderen Teilen des Wettkampfes, außer in dem Teil in welchem ein Verstoß gegen die Anti-Doping Regeln stattfand, wurden möglicherweise durch den Verstoß gegen die Anti-Doping Regeln beeinflusst.

10.2 Zulassungssperre bei Verbotenen Substanzen und Methoden

Mit Ausnahme bei Besonderen Substanzen, siehe Artikel 10.3, beträgt die Dauer der verhängten Zulassungssperre für einen Verstoß gegen Artikel 2.1 (Nachweis einer Verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Spuren), gegen Artikel 2.2 (Anwendung oder versuchte Anwendung einer Verbotenen Substanz oder Methode) und gegen Artikel 2.6 (Besitz von Verbotenen Substanzen oder Methoden):

Erster Verstoß: 2 Jahre Zulassungssperre;

Zweiter Verstoß: Lebenslange Zulassungssperre.

Jedoch hat jeder Wettkämpfer oder andere Person in jedem Fall die Möglichkeit, bevor die Zulassungssperre verhängt wird, gemäß Artikel 10.5 Umstände geltend zu machen, welche zur Aufhebung oder Verringerung dieser Strafe führen.

10.3 Strafen bei Besonderen Substanzen

Die Verbotsliste kann Besondere Substanzen ausweisen, bei welchen es besonders leicht zu unabsichtlichen Verstößen gegen die Anti-Doping Regeln kommt, da sie allgemein in Arzneimitteln vorkommen, oder welche weniger leicht erfolgreich als Dopingmittel angewendet werden können. Wenn ein Wettkämpfer nachweisen kann, dass die Anwendung einer solchen Besonderen Substanz nicht der Steigerung der sportlichen Leistung dienen sollte, so kann die Dauer der Zulassungssperre, wie in Artikel 10.2 vorgeschrieben, durch folgende Fristen ersetzt werden:

Erster Verstoß: Als Minimum: eine Verwarnung und eine Rüge und keine Zulassungssperre für künftige Wettkämpfe; als Maximum: 1 Jahr Zulassungssperre;

Zweiter Verstoß: 2 Jahre Zulassungssperre;

Dritter Verstoß: Lebenslange Zulassungssperre.

Jedoch hat jeder Wettkämpfer oder andere Person in jedem Fall die Möglichkeit, bevor die Zulassungssperre verhängt wird, gemäß Artikel 10.5 Umstände geltend zu machen, welche (bei einem zweiten oder dritten Verstoß) zur Aufhebung oder Verringerung dieser Strafe führen.

10.4 Zulassungssperre bei anderen Anti-Doping Verstößen

Bei anderen Verstößen gegen die Anti-Doping Regeln beträgt die Dauer der Zulassungssperre:

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

- 10.4.1 Bei Verstößen gegen Artikel 2.3 (Verweigerung einer Dopingkontrolle) oder Artikel 2.5 (Manipulation einer Dopingkontrolle) gilt die in Artikel 10.2 festgelegte Dauer der Zulassungssperre.
- 10.4.2 Bei Verstößen gegen Artikel 2.7 (Handel) oder Artikel 2.8 (Verabreichung einer Verbotenen Substanz oder Methode) beträgt die Dauer der verhängten Zulassungssperre von wenigstens 4 Jahren bis zu einer lebenslangen Zulassungssperre. Jeder Verstoß gegen die Anti-Doping Regeln, an welcher ein Minderjähriger beteiligt ist, wird als ein besonders schwerwiegender Verstoß betrachtet. Wenn dieser Verstoß von Betreuern des Wettkämpfers gegangen wurde, so wird gegen diese Betreuer eine lebenslange Zulassungssperre verhängt, mit Ausnahme von Verstößen mit Besonderen Substanzen nach Artikel 10.3. Darüber hinaus können Verstöße gegen diese Artikel, welche zusätzlich einen Verstoß gegen nicht sportbezogene Gesetze und Bestimmungen darstellen, an die zuständigen Verwaltungs-, Berufs- oder Justizbehörden weitergemeldet werden.
- 10.4.3 Bei Verstößen gegen Artikel 2.4 (Verstöße gegen Aufenthaltsbestimmungen, Versäumen von Dopingtests) beträgt die Dauer der Zulassungssperre:
- Erster Verstoß: 3 Monate bis zu 1 Jahr Zulassungssperre;
Zweiter und weitere Verstöße: 2 Jahre Zulassungssperre.

10.5 **Aufhebung oder Verringerung der Dauer der Zulassungssperre unter außergewöhnlichen Umständen**

- 10.5.1 Wenn ein Wettkämpfer nachweisen kann, dass in einem bestimmten Fall, welcher einen Verstoß gegen Artikel 2.1 (Nachweis einer Verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Spuren), oder Artikel 2.2 (Anwendung oder versuchte Anwendung einer Verbotenen Substanz oder Methode) betrifft, dieser Verstoß nicht auf eigenes schuldhaftes Verhalten oder Nachlässigkeit zurückzuführen ist, so wird die sonst zu verhängende Dauer der Zulassungssperre aufgehoben. Wenn eine Verbotene Substanz, ihre Metaboliten oder Spuren in der Probe des Wettkämpfers nachgewiesen werden, als Verstoß gegen Artikel 2.1 (Nachweis einer Verbotenen Substanz), muss der Wettkämpfer ebenfalls beweisen, wie die Verbotene Substanz in seinen Kreislauf gelangt ist, damit die Dauer der Zulassungssperre aufgehoben werden kann. Wenn dieser Artikel zur Anwendung kommt und die sonst zu verhängende Zulassungssperre aufgehoben wird, dann wird dieser Verstoß gegen die Anti-Doping Regeln nicht als Verstoß im begrenzten Sinne der Festlegung der Dauer der Zulassungssperre für wiederholte Verstöße nach Artikel 10.2, 10.3 und 10.6 gewertet.
- 10.5.2 Dieser Artikel 10.5.2 bezieht sich nur auf Verstöße gegen die Anti-Doping Regeln nach Artikel 2.1 (Nachweis einer Verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Maskierungsmittel), nach Artikel 2.2 (Anwendung oder versuchte Anwendung einer Verbotenen Substanz oder Methode), nach Artikel 2.3 (Verweigerung einer Dopingkontrolle) oder nach Artikel 2.8 (Verabreichung einer Verbotenen Substanz oder Methode). Wenn ein Wettkämpfer nachweisen kann, dass in einem bestimmten Fall dieser Verstoß nicht auf erhebliches eigenes schuldhaftes Verhalten oder Nachlässigkeit zurückzuführen ist, so kann die Dauer der Zulassungssperre verringert werden, jedoch darf die Dauer nicht weniger als die Hälfte der sonst zu verhäng-

genden Mindestsperrdauer betragen. Würde sonst eine lebenslange Zulassungssperre verhängt, so darf die verringerte Sperrdauer nicht weniger als 8 Jahre betragen. Wird eine Verbotene Substanz, ihre Metaboliten oder Spuren als Verstoß gegen Artikel 2.1 in der Probe eines Wettkämpfers festgestellt (Nachweis einer Verbotenen Substanz), muss der Wettkämpfer ebenfalls beweisen, wie die Verbotene Substanz in seinen Kreislauf gelangt ist, damit die Dauer der Zulassungssperre verringert werden kann.

- 10.5.3 Der FITA Rat kann auf Empfehlung des Anti-Doping Ausschusses im Einzelfall ebenfalls die Dauer der Zulassungssperre verringern, wenn dieser Wettkämpfer wesentlich dazu beigetragen hat, dass die FITA einen Verstoß einer anderen Person gegen die Anti-Doping Regeln aufdecken oder nachweisen konnte, wobei es um Artikel 2.6.2 (Besitz Verbotener Substanzen durch Betreuer), Artikel 2.7 (Handel) oder Artikel 2.8 (Verabreichung einer Verbotenen Substanz) geht. Die verringerte Dauer der Zulassungssperre darf jedoch nicht weniger als die Hälfte der sonst zu verhängenden Mindestsperrdauer betragen. Würde sonst eine lebenslange Zulassungssperre verhängt, so darf die verringerte Sperrdauer nicht weniger als 8 Jahre betragen.

10.6 Bestimmungen für gewisse mögliche Mehrfachverstöße

- 10.6.1 Um Strafen nach Artikel 10.2; 10.3 und 10.4 zu verhängen, darf ein zweiter Verstoß gegen die Anti-Doping Regeln nur dann bei der Verhängung der Strafe berücksichtigt werden, wenn die FITA (oder ihr Mitgliedsverband) nachweisen kann, dass der Wettkämpfer oder eine andere Person, den zweiten Verstoß begangen hat, nachdem der Wettkämpfer oder die andere Person über den ersten Verstoß benachrichtigt wurde oder die FITA (oder ihr Mitgliedsverband) zumutbare Anstrengungen unternommen hat, diese Nachricht zu übermitteln. Kann die FITA (oder ihr Mitgliedsverband) diesen Nachweis nicht erbringen, so werden diese Verstöße als ein einziger erster Verstoß betrachtet und die zu verhängende Strafe richtet sich nach dem schwerwiegenderen Verstoß.
- 10.6.2 Wenn sich bei der gleichen Dopingkontrolle herausstellt, dass der Wettkämpfer einen Verstoß gegen die Anti-Doping Regeln begangen hat, an welchem sowohl eine Besondere Substanz gemäß Artikel 10.3 beteiligt ist als auch eine andere Verbotene Substanz oder Verbotene Methode, so wird dies als ein einziger Anti-Doping Verstoß des Wettkämpfers betrachtet, jedoch richtet sich die zu verhängende Strafe nach der Verbotenen Substanz oder der Verbotenen Methode, welche die schwerwiegendsten Strafe nach sich zieht.
- 10.6.3 Wenn sich herausstellt, dass ein Wettkämpfer zwei voneinander unabhängige Verstöße gegen die Anti-Doping Regeln begangen hat, von denen sich einer auf Spezifische Substanzen nach Artikel 10.3 bezieht, mit den entsprechenden Strafen, während es in dem anderen Verstoß um eine Verbotene Substanz oder eine Verbotene Methode geht, mit den in Artikel 10.2 vorgesehenen Strafen oder um einen Verstoß nach Artikel 10.4.1, mit den entsprechenden Strafen, so wird der zweite Verstoß wenigstens mit 2 Jahren Zulassungssperre bis zu maximal 3 Jahren Zulassungssperre belegt. Ein Wettkämpfer, welcher eines dritten Verstoßes überführt wird, in

welchem es um Besondere Substanzen nach Artikel 10.3 oder um irgendeinen anderen Anti-Doping Verstoß nach Artikel 10.2 oder 10.4.1 geht, erhält eine lebenslange Zulassungssperre.

10.7 Annullierung von Ergebnissen im Wettkampf als Folge einer Dopingkontrollen

Zusätzlich zur automatischen Annullierung der Ergebnisse des Wettkampfes, in welchem eine positive Dopingprobe genommen wurde, Artikel 9 (Automatische Annullierung von Einzelergebnissen), werden alle anderen Wettkampfergebnisse von dem Datum an, an welchem eine positive Dopingprobe genommen wurde (ob im Wettkampf oder außerhalb des Wettkampfes) oder an welchem ein anderer Anti-Doping Verstoß vorkam, durch den Beginn einer Vorläufigen Suspendierung oder den Beginn der Dauer einer Zulassungssperre annulliert, mit allen Konsequenzen, die sich daraus ergeben, Verlust jeglicher Medaillen Punkte und Preise, es sei denn das Gebot der Fairness verlangt eine andere Lösung.

10.8 Beginn der Dauer der Zulassungssperre

Die Zulassungssperre beginnt mit dem Datum der Entscheidung im Verfahren, in welchem auf Zulassungssperre erkannt wurde oder, wenn auf ein Verfahren verzichtet wurde, mit dem Datum an welchem eine Zulassungssperre akzeptiert wurde oder auf andere Weise verhängt wurde. Die Dauer einer Vorläufigen Suspendierung (ob verhängt oder freiwillig akzeptiert) wird auf die Gesamtdauer einer verhängten Zulassungssperre angerechnet. Wenn es die Fairness gebietet, wie bei Verzögerungen im Verfahrensprozess oder im Zusammenhang mit der Dopingkontrolle, welche nicht auf den Wettkämpfers zurückzuführen sind, so kann die FITA oder eine Anti-Doping Instanz, welche die Strafe verhängt, den Beginn der Dauer der Zulassungssperre vorverlegen, frühestens auf das Datum der Dopingkontrolle.

10.9 Status während der Zulassungssperre

Niemand, über den eine Zulassungssperre verhängt worden ist, darf während der Dauer der Sperre in irgendeiner Funktion an einer Veranstaltung oder einer Aktivität (außer genehmigter Anti-Doping Erziehungs- oder Rehabilitationsprogramme) welche von der FITA oder einem Mitgliedsverband genehmigt oder veranstaltet werden, teilnehmen. Außerdem werden bei jedem Anti-Doping Verstoß, bei welchem es sich nicht um Besondere Substanzen nach Artikel 10.3 handelt, ein Teil oder die Gesamtheit der sportbezogenen finanziellen Förderungsmittel, welche dieser Person zukommen, von der FITA oder ihrem Mitgliedsverband einbehalten. Wenn über jemanden eine längere als vierjährige Zulassungssperre verhängt worden ist, so darf dieser nach Ablauf von vier Jahren Zulassungssperre an örtlichen Sportveranstaltungen in anderen Sportarten teilnehmen, als denjenigen für welche die FITA und ihre Mitgliedsverbände zuständig sind, jedoch nur solange die örtlichen Sportveranstaltungen nicht auf einem Niveau stattfinden, dass eine solche Person sich direkt oder indirekt für die Teilnahme an nationalen Meisterschaften oder an

Internationalen Veranstaltungen qualifizieren (oder Qualifikationspunkte sammeln) kann.

10.10 Tests vor der Wiedenzulassung

Als Voraussetzung für die Wiedenzulassung am Ende einer begrenzten Dauer der Zulassungssperre muss der Wettkämpfer während der Vorläufigen Suspendierung oder der Dauer der Zulassungssperre jederzeit für Dopingtests außerhalb des Wettkampfes durch die FITA, den zuständigen Mitgliedsverband und jede andere Anti-Doping Instanz mit Berechtigung zu Dopingtests zur Verfügung stehen und aktuelle, genaue Aufenthaltsangaben, wie in Artikel 5.5 verlangt, liefern. Zieht sich ein Wettkämpfer, über den eine Zulassungssperre verhängt wurde, aus dem Sport zurück und wird aus der Kontrollgruppe für Dopingkontrollen außerhalb des Wettkampfes entfernt und will später wieder zugelassen werden, so ist eine Wiedenzulassung erst dann möglich, wenn der Wettkämpfer die FITA und den zuständigen Mitgliedsverband benachrichtigt hat und in einem Zeitraum für Dopingtests außerhalb des Wettkampfes zur Verfügung stand, welcher dem längeren in Artikel 5.6 angegebenen Zeitraum entspricht oder der zum Zeitpunkt des Rücktritts verbleibenden Dauer der Zulassungssperre. Während dieser restlichen Dauer der Zulassungssperre müssen bei dem Wettkämpfer mindestens zwei Dopingtests im Abstand von wenigstens drei Monaten durchgeführt werden. Der Mitgliedsverband ist für die Durchführung der Dopingtests zuständig, allerdings genügen Dopingtests jeder Anti-Doping Instanz, um die Bedingungen zu erfüllen. Das Ergebnis dieser Tests wird der FITA mitgeteilt. Sobald die Dauer der Zulassungssperre abgelaufen ist und wenn der Wettkämpfer die Voraussetzungen für die Wiedenzulassung erfüllt, wird er automatisch wieder zugelassen und kein Zulassungsantrag von Seiten des Wettkämpfers oder seines Mitgliedsverbandes ist notwendig.

11 FOLGEN FÜR MANNSCHAFTEN

Wird ein Mannschaftsmitglied bei einer Veranstaltung eines Verstoßes gegen diese Anti-Doping Regeln überführt, so wird die Mannschaft von der Veranstaltung ausgeschlossen.

12 STRAFEN GEGEN MITGLIEDSVERBÄNDE UND KOSTENERSTATTUNG

12.1 FITA hat das Recht Mitgliedsverbänden, welche sich nicht an diese Anti-Doping Regeln halten, einen Teil oder die gesamte finanzielle und nicht-finanzielle Unterstützung zu verweigern.

- 12.2 Mitgliedsverbände, welche sich nicht an die Anti-Doping Regeln der FITA halten, werden vom FITA Rat verpflichtet der FITA alle angefallenen Kosten zu erstatten (einschließlich, aber nicht darauf begrenzt, Laborkosten, Kosten des Verfahrens, Reisekosten), welche im Zusammenhang mit dem Verstoß gegen die Anti-Doping Regeln der FITA durch den Wettkämpfer oder einen anderen Angehörigen dieses Mitgliedsverbandes entstehen. Alle mit der Analyse der B Probe verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Wettkämpfer, es sei denn das Untersuchungsergebnis der B Probe ist negativ.
- 12.3 Auf Empfehlung des Anti-Doping Beauftragten kann der FITA Rat beschließen, gegen Mitgliedsverbände zusätzliche Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, in Bezug auf Anerkennung, die Zulassung seiner Offiziellen und Wettkämpfer zu Internationalen Veranstaltungen sowie Bußgelder auf der Grundlage folgender Sachverhalte zu verhängen:
- 12.3.1 Vier oder mehr Verstöße gegen diese Anti-Doping Regeln (mit Ausnahme von Verstößen nach Artikel 2.4 und 10.3) durch Wettkämpfer oder andere Angehörige eines Mitgliedsverbandes werden innerhalb von 12 Monaten bei Dopingkontrollen der FITA oder Anti-Doping Instanzen festgestellt, welche nicht dem Mitgliedsverband oder dessen Nationaler Anti-Doping Agentur unterstehen.
- 12.3.2 Mehr als ein Wettkämpfer oder Angehörige eines Mitgliedsverbandes begehen während einer Internationalen Veranstaltung Verstöße gegen die Anti-Doping Regeln.
- 12.3.3 Ein Mitgliedsverband versäumt es trotz entsprechender Aufforderung der FITA nach bestem Wissen und Gewissen Auskunft über den Aufenthaltsort eines Wettkämpfers und/oder der Nationalmannschaft zu erteilen.

13 BERUFUNG

13.1 Berufungsfähige Entscheidungen

Gegen Entscheidungen dieser Anti-Doping Regeln kann entsprechend Artikel 13.2 bis Artikel 13.4 Berufung eingelegt werden. Diese Entscheidungen bleiben während des Berufungsverfahrens in Kraft, soweit die Berufungsinstanz nicht anders verfügt. Bevor ein Berufungsverfahren eingeleitet wird, müssen alle Möglichkeiten der Überprüfung der Entscheidung nach Artikel 8.2 (8.2.1 – 8.2.7) ausgeschöpft worden sein.

13.2 Berufung gegen Entscheidungen bei Anti-Doping Verstößen, Konsequenzen und Vorläufige Suspendierung

Gegen eine Entscheidung, dass ein Verstoß gegen eine Anti-Doping Regel stattfand, eine Entscheidung, welche Konsequenzen für einen Anti-Doping Verstoß auferlegt, eine Entscheidung, dass kein Anti-Doping Verstoß stattfand, eine Entscheidung, dass die FITA oder ihr Mitgliedsverband nicht befugt sind, über den Vorwurf eines Anti-Doping Verstoßes und über die Konsequenzen zu entscheiden sowie eine Ent-

scheidung einer Vorläufigen Suspendieren nach einer Vorläufigen Anhörung oder nach einem anders gelegenen Verstoß gegen Artikel 7.4, kann ausschließlich unter den in diesem Artikel festgelegten Bedingungen Berufung eingelegt werden. Unabhängig von den anderen in diesem Artikel festgelegten Bedingungen können nur der von einer Vorläufigen Suspendierung betroffene Wettkämpfer oder eine andere Person gegen die Vorläufige Suspendierung Berufung einlegen.

- 13.2.1 In Fällen, welche sich aus Wettkämpfen einer Internationalen Veranstaltung ergeben oder in Fällen, in denen Wettkämpfer der Internationalen Spitzenklasse betroffen sind, kann nur bei dem Internationalen Sportsgerichtshof (CAS) entsprechend der vor diesem Gerichtshof gültigen Regeln Berufung eingelegt werden
- 13.2.2 Für solche Fälle, in denen Wettkämpfer betroffen sind, welche nicht das Recht haben nach Artikel 13.2.1 Berufung einzulegen, muss jeder Mitgliedsverband ein Berufungsverfahren vorsehen, welches folgenden Prinzipien gerecht wird: rechtzeitiger Beginn des Verfahrens; ein fairer und unparteiischer Untersuchungsausschuss; das Recht auf Vertretung durch einen Berater auf Kosten des Betroffenen; eine zügige, schriftliche, wohlüberlegte Entscheidung. Das Recht der FITA in diesen Fällen Berufung einzulegen wird unter dem folgenden Artikel 13.2.3 behandelt.
- 13.2.3 In den Fällen, welche in Artikel 13.2.1 beschrieben sind, haben folgende Parteien das Recht bei dem CAS Berufung einzulegen: (a) der Wettkämpfer oder eine andere von der angefochtenen Entscheidung betroffene Person; (b) die andere Partei in dem Fall, in welchem die Entscheidung gefällt wurde; (c) die FITA oder jede andere Anti-Doping Instanz nach deren Regeln eine Strafe verhängt werden konnte; (d) das Internationale Olympische Komitee oder das Internationale Paralympische Komitee, je nachdem was zutrifft, wenn die Entscheidung eine Auswirkung in Bezug auf die Olympischen Spiele oder die Paralympischen Spiele hat, einschließlich Entscheidungen, welche eine Auswirkung auf die Zulassung zu den Olympischen und den Paralympischen Spielen haben; (e) die WADA. In unter 13.2.2 aufgeführten Fällen gehören zu den Parteien, welche das Recht haben, bei Überprüfungsinstanzen auf nationaler Ebene entsprechend den Regeln des Mitgliedsverbandes Berufung einzulegen, wenigsten: (a) der Wettkämpfer oder eine andere von der Entscheidung, gegen welche Berufung eingelegt wird, betroffene Person; (b) die andere Partei in dem Fall in welchem die Entscheidung gefällt wurde; (c) die FITA und (e) die WADA. In den unter Artikel 13.2.2 aufgeführten Fällen haben die FITA und die WADA außerdem das Recht, bei dem CAS in Bezug auf Entscheidungen der nationalen Berufungsinstanz Berufung einzulegen..

13.3 Berufung gegen Entscheidungen, welche Befreiung wegen Therapeutischer Anwendung genehmigen oder verweigern

Berufung gegen Entscheidungen der WADA, welche die Genehmigung oder Verweigerung der Befreiung zu Therapeutischer Anwendung rückgängig machen, kann nur bei dem CAS eingelegt werden, durch den Wettkämpfer, die FITA, die Nationale Anti-Doping Agentur oder ein anderes Gremium, welche(s) vom Mitgliedsverband beauftragt wurde und welche(s) die Befreiung genehmigt oder verweigert hat. Gegen Entscheidungen, die Befreiung zu Therapeutischer Anwendung zu verwei-

gern, und welche von der WADA nicht rückgängig gemacht wurde, können Wettkämpfer der Internationalen Spitzenklasse bei dem CAS Berufung einlegen, andere Wettkämpfer bei der Nationalen Überprüfungsinstanz gemäß Artikel 13.2.2. Macht die Nationale Überprüfungsinstanz die Entscheidung, die Befreiung zu Therapeutischer Anwendung zu verweigern, rückgängig, so kann die WADA gegen diese Entscheidung bei dem CAS Berufung einlegen.

13.4 Berufung gegen Entscheidungen gemäß Artikel 12

Gegen Entscheidungen der FITA gemäß Artikel 12 kann nur bei dem CAS durch einen Mitgliedsverband Berufung eingelegt werden.

13.5 Frist für das Einlegen von Berufung

Die Frist für das Einlegen von Berufung bei dem CAS beträgt 21 Tage vom Zeitpunkt an der Entgegennahme der Entscheidung durch die Partei, welche Berufung einlegt. Unabhängig vom oben gesagten gelten folgende Fristen, wenn eine Partei Berufung einlegt, welche das Recht hat, Berufung einzulegen aber nicht an dem Vorgang beteiligt war, der zur Entscheidung führte, gegen welche Berufung eingelegt wird:

Innerhalb von 10 Tagen nach der Benachrichtigung über die Entscheidung hat die entsprechende Partei(en) das Recht, von der Entscheidungsinstanz eine Abschrift der Unterlagen zu beantragen, auf welchen die Entscheidung beruht;

Wenn der Antrag innerhalb der 10-Tage-Frist gestellt wurde, dann hat die antragstellende Partei eine Frist von 21 Tagen vom Zeitpunkt der Zustellung der Unterlagen an, um Berufung bei dem CAS einzulegen.

14 MITGLIEDSVERBÄNDE UND DIE FITA ANTI-DOPING REGELN

14.1 Pflicht zur Befolgung der FITA Anti-Doping Regeln

Alle Mitgliedsverbände haben die FITA Anti-Doping Regeln zu befolgen. Diese Anti-Doping Regeln werden unmittelbar oder durch einen Verweis in die Regeln jedes Mitgliedsverbandes aufgenommen. Jeder Mitgliedsverband nimmt in sein Regelwerk die notwendigen Verfahrensrichtlinien auf, um diese Anti-Doping Regeln wirksam umzusetzen. Jeder Mitgliedsverband sorgt dafür, dass von allen Mitgliedern der Nationalmannschaft, welche zu Dopingkontrollen verpflichtet sind, und von ihren Betreuern das unterschriebene Formular der FITA Doping Vereinbarung gemäß Artikel 20 vorliegt. Unabhängig davon ob das Formular unterschrieben wurde oder nicht verpflichten die Regeln jedes Mitgliedsverbandes alle Wettkämpfer, Betreuer und andere Personen in ihrem Zuständigkeitsbereich, sich an diese Anti-Doping Regeln zu halten.

14.2 Regelmäßiger Bericht über Dopingkontrollen

Die Mitgliedsverbände übermitteln der FITA jedes Jahr, Ende März, die Ergebnisse aller Dopingkontrollen in ihrem Zuständigkeitsbereich, nach Wettkämpfern sortiert, unter Angabe des Datums jedes Tests, wer den Test durchgeführt hat und ob es sich um Tests im oder außerhalb des Wettkampfes gehandelt hat. Die FITA kann in regelmäßigen Abständen Untersuchungsergebnisse, welche sie von Mitgliedsverbänden erhalten hat sowie vergleichbare Untersuchungsergebnisse aus ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich veröffentlichen.

14.3 Informationszentrum für Dopingkontrollen

Wenn einem Mitgliedsverband Nachteilige Untersuchungsergebnisse über einen seiner Wettkämpfer vorgelegt werden, so hat er innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt des einschlägigen Laborberichts folgende Informationen über den Wettkämpfer an die FITA und WADA zu übermitteln: Name, Nationalität, Sportart, Unterabteilung innerhalb der Sportart (Schießart), ob der Dopingtest im oder außerhalb des Wettkampfes stattfand, Datum der Dopingkontrolle (Probe), Untersuchungsergebnis des Labors. Die Mitgliedsverbände halten die FITA und die WADA ebenfalls regelmäßig über den Stand und die Ergebnisse von jeglicher Überprüfung oder jeglichen Verfahrens auf dem Laufenden, welche(s) gemäß Artikel 7 (Umgang mit Testergebnissen), Artikel 8 (Anspruch auf ein faires Verfahren) oder Artikel 13 (Berufung) durchgeführt wird. Innerhalb von 14 Tagen nach der in Artikel 7.1.9 beschriebenen Benachrichtigung werden der FITA und der WADA entsprechende Informationen über andere Verstöße gegen diese Anti-Doping Regeln geliefert. In jedem Fall, in welchem die Zulassungssperre nach Artikel 10.5.1 aufgehoben wird (kein schuldhaftes Verhalten oder Nachlässigkeit) oder die Dauer nach Artikel 10.5.2 verringert wird (kein erhebliches eigenes Verschulden oder Nachlässigkeit), wird der FITA und der WADA eine wohlüberlegte, schriftliche Entscheidung übermittelt, welche die Begründung für die Aufhebung oder die Verringerung liefert. Die FITA und die WADA geben diese Informationen solange nur dem Personenkreis in ihrer Organisation bekannt, der informiert werden muss, bis der Mitgliedsverband den Fall veröffentlicht hat oder es versäumt hat, den Fall entsprechend Artikel 14.4 zu veröffentlichen.

14.4 Veröffentlichung von Ergebnissen

Die FITA oder ihr Mitgliedsverband dürfen die Namen von Wettkämpfern, deren Doping Proben zu Nachteiligen Untersuchungsergebnissen führten oder die im Verdacht stehen, gegen andere Artikel dieser Anti-Doping Regeln verstoßen zu haben, erst bekannt geben, wenn in einem Untersuchungsverfahren nach Artikel 8 festgestellt wurde, dass ein Anti-Doping Verstoß stattfand, oder auf ein solches Verfahren verzichtet wurde, oder der Wettkämpfer gegen den Vorwurf eines Anti-Doping Verstoßes nicht rechtzeitig Einspruch erhoben hat, oder wenn der Wettkämpfer vorläufig suspendiert worden ist. Wenn ein Verstoß gegen die Anti-Doping Regeln nachgewiesen worden ist, so wird das Ergebnis innerhalb von 20 Tagen veröffentlicht.

14.5 Die Anerkennung von Entscheidungen der FITA und ihrer Mitgliedsverbände

Jede Entscheidung der FITA oder eines Mitgliedsverbandes bezüglich eines Verstoßes gegen diese Anti-Doping Regeln wird von allen Mitgliedsverbänden anerkannt. Diese ergreifen alle notwendigen Maßnahmen, um diese Entscheidungen durchzusetzen.

15 ANERKENNUNG VON ENTSCHEIDUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN

15.1 Dopingtests, Befreiungen zu Therapeutischer Anwendung und Ergebnisse von Untersuchungsverfahren oder andere endgültigen Entscheidungen von Organisationen, welche den Kodex unterzeichnet haben, und welche sich im Einklang mit dem Kodex befinden und in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Organisationen fallen, werden von der FITA und ihren Mitgliedsverbänden anerkannt und geachtet, unterliegen jedoch den in Artikel 13 dargelegten Berufungsbedingungen. Die FITA und ihre Mitgliedsverbände können gleiches Handeln anderer Körperschaften, welche den Kodex nicht unterzeichnet haben, anerkennen, wenn die Regeln dieser Körperschaften ansonsten im Einklang mit dem Kodex stehen.

15.2 Wenn behauptet wird, dass das Handeln eines Mitunterzeichners oder einer anderen Körperschaft nicht im Einklang mit dem Kodex stand, kann das FITA Exekutivkomitee beschließen, die Entscheidung als endgültig anzuerkennen oder die Angelegenheit gemäß Artikel 8 an den FITA Anti-Doping Ausschuss weiterzuleiten.

15.3 Jeder Wettkämpfer, der zu einem Mitgliedsverband gehört oder ihm beitrifft, muss dem Mitgliedsverband jedes positive Dopingtestergebnis mitteilen, für welches er von einem Nationalen, Regionalen, Kontinentalen oder Internationalen Sportverband, dem IOC oder einer Regierung oder einer rechtsstaatlichen Verfolgungsbehörde bestraft worden ist.

16 VERJÄHRUNG

Gegen einen Wettkämpfer oder eine andere Person darf nach diesen Anti-Doping Regeln kein Verfahren wegen eines Verstoßes gegen diese Anti-Doping Regeln eingeleitet werden, wenn das Verfahren nicht innerhalb von 8 Jahren nach dem Begehen des Verstoßes eingeleitet wird.

17 BERICHT DER FITA ÜBER EINHALTUNG DES KODEX

Die FITA berichtet der WADA alle 2 Jahre über die Einhaltung der Regeln des Kodex und gibt die Gründe für jede Abweichung vom Kodex an.

**18 ÄNDERUNGEN UND AUSLEGUNGEN VON ANTI-DOPING
REGELN**

- 18.1 Diese Anti-Doping Regeln sind laut FITA Satzung Ausführungsbestimmungen und können vom FITA Rat von Zeit zu Zeit geändert werden.
- 18.2 Außer wie in Artikel 18.5 und in der FITA Satzung und Regeln vorgesehen, müssen diese Anti-Doping Regeln als unabhängiger und selbständiger Text ausgelegt werden und nicht durch Verweis auf bestehende Gesetze und Vorschriften.
- 18.3 Die Überschriften, welche für die verschiedenen Teile und Artikel dieser Anti-Doping Regeln gewählt wurden, dienen der Übersichtlichkeit, sie sind kein inhaltlicher Bestandteil dieser Anti-Doping Regeln und haben keinen Einfluss auf den Sprachgebrauch der Bestimmungen, auf welche sie sich beziehen.
- 18.4 Die **Einleitung** und der folgende Artikel 19, **Definitionen**, sind fester Bestandteil dieser Anti-Doping Regeln.
- 18.5 Diese Anti-Doping Regeln sind gemäß der einschlägigen Bestimmungen des Kodex angenommen worden und Auslegungen müssen im Einklang mit einschlägigen Bestimmungen des Kodex stehen. Kommentare im Kodex, welche einzelne Bestimmungen des Kodex erläutern, können, soweit zutreffend, beim Verständnis und bei der Auslegung dieser Anti-Doping Regeln helfen.
- 18.6 Die Benachrichtigung eines Wettkämpfers oder einer anderen Person, welche einem Mitgliedsverband angehört, kann durch die Übermittlung der Benachrichtigung an den Mitgliedsverband erfolgen.
- 18.7 Diese Anti-Doping Regeln können nicht rückwirkend auf Verfahren angewendet werden, welche zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Anti-Doping Regeln bereits anhängig waren.

19 DEFINITIONEN

ADAMS (Anti-Doping and Management System) gemäß dem Welt Anti-Doping Code ist die WADA verpflichtet, Antidoping Maßnahmen zu koordinieren und ein System zu schaffen, welches allen Beauftragten dabei hilft, dem Code Geltung zu verschaffen.

ADAMS wurde zu diesem Zweck entwickelt. Es handelt sich um ein Verwaltungssystem mit einer Internet Datenbank, welches die täglichen Aufgaben aller Beauftragten und aller vom Antidopingsystem erfassten Wettkämpfer erleichtert – seien es die Aufenthaltsinformationen von Seiten der Wettkämpfer, seien es Testanforderungen durch Antidoping Organisationen, Testergebnisse von Labors oder der Umgang mit Testergebnissen durch Antidoping Organisationen. Das System lässt sich einfach anwenden, steht in mehreren Sprachen zur Verfügung und ist für WADA Beauftragte kostenlos. Es erhöht die Kompetenz und steigert die Wirksamkeit im Kampf gegen da Doping im Sport.

Anti-Doping Beauftragter (Anti-Doping Administrator)

Der FITA Anti-Doping Beauftragte ist eine Person, welche mit der Behandlung und der Verwaltung von Anti-Doping Angelegenheiten innerhalb der FITA betraut ist. Sie wird vom Exekutiv Komitee auf Empfehlung des Generalsekretärs ernannt.

Anti-Doping Instanz (Anti-Doping Organization)

Ein Mitunterzeichner des Kodex, welcher die Verantwortung dafür trägt, dass Regeln angenommen werden, um jeden Teil des Dopingkontrollprozesses in Gang zu setzen, durchzuführen und durchzusetzen. Dazu gehören zum Beispiel das IOC, das Paralympische Komitee, andere Organisationen von Großveranstaltungen, welche bei ihren Veranstaltungen Dopingkontrollen durchführen, die WADA, Internationale Verbände und Nationale Anti-Doping Instanzen.

Anwendung (Use)

Verabreichung, Aufnahme, Injektion oder Einnahme, auf welche Weise auch immer, einer Verbotenen Substanz oder Verbotenen Methode.

Außerhalb des Wettkampfes (Out-of-Competition)

Jegliche Dopingkontrolle, welche nicht im Wettkampf stattfindet.

Besitz (Possession)

Der tatsächliche, körperliche Besitz oder der unterstellte Besitz (auf diesen kann nur erkannt werden, wenn die Person alleinigen Zugang zur Verbotenen Substanz/Methode hat oder zu dem Ort an welchem sich die Verbotene Substanz/Methode befindet); wenn die Person jedoch keinen alleinigen Zugang zur Verbotenen Substanz/Methode hat oder dem Ort, an welchem sich die Verbotene Substanz/Methode befindet, kann Besitz nur unterstellt werden, wenn die Person vom Vorhandensein der Verbotenen Substanz/ Methode wusste und beabsichtigte sich Zugang zu ihr zu verschaffen. Es wird jedoch nicht auf einen Anti-Doping Verstoß nur wegen Besitz erkannt, wenn die Person, bevor irgendein Hinweis über einen Anti-Doping Verstoß durch diese Person eingeht, bereits konkrete Maß-

nahmen ergriffen hat, welche beweisen, dass die Person den Besitz nicht länger beabsichtigt and auf den vorherigen Besitz verzichtet.

Betreuer (Athlete Support Personnel)

Jeder Betreuer, Trainer, Manager, Vertreter, Mannschaftsbetreuer, Offizieller, medizinischer Betreuer, Physiotherapeut, welcher mit Wettkämpfern zusammenarbeitet, die an einem Wettkampf teilnehmen oder sich darauf vorbereiten.

Disqualifikation (Disqualification)

Siehe unter Konsequenzen bei Anti-Doping Verstößen.

Dopingkontrolle (Doping Control)

Der Vorgang, welcher die Testverteilungsplanung, das Nehmen der Proben und den Umgang mit ihnen, die Laboruntersuchung, den Umgang mit den Ergebnissen, das Untersuchungsverfahren sowie die Berufung umfasst.

Dopingtest (Testing)

Die Teile des Dopingkontrollvorgangs, welche die Testverteilungsplanung, das Nehmen der Proben, den Umgang mit den Proben sowie den Transport der Proben ins Untersuchungslabor umfassen.

Eingetragene Dopingkontrollgruppe (Registered Testing Pool; **RTP**)

Die Gruppe von Wettkämpfern der Spitzenklasse, welche von jedem Internationalen Sportverband und den Nationalen Anti-Doping Instanzen gebildet wird und welche als Teil der Testverteilungsplanung des Internationalen Verbandes und der Nationalen Instanzen sich sowohl im Wettkampf als auch außerhalb des Wettkampfes Dopingtests unterziehen müssen.

Handel (Trafficking)

Der Verkauf, die Aushändigung, die Ausgabe, die Beförderung, der Versand, die Lieferung, die Verteilung einer Verbotenen Substanz oder einer Verbotenen Methode an einen Wettkämpfer entweder direkt oder über einen oder mehrere Mittelsmänner. Ausgenommen ist der Verkauf oder die Verteilung einer Verbotenen Substanz zu echten, legalen therapeutischen Zwecken (durch medizinisches Personal oder Personen, welche nicht zu den Betreuern des Wettkämpfers gehören).

Im Wettkampf (In-Competition)

Um zwischen Dopingtests im und außerhalb des Wettkampfes zu unterscheiden, versteht man unter einem Dopingtest im Wettkampf, soweit die Regeln eines Internationalen Verbandes oder einer anderen zuständigen Anti-Doping Instanz nichts anderes vorschreiben, einen Test für welchen ein Wettkämpfer im Zusammenhang mit einem bestimmten Wettkampf ausgewählt wird.

Für Dopingtests im Wettkampf gilt der Tag nach der Eröffnungszeremonie oder der erste Wettkampftag, je nachdem, was zuerst kommt, als Beginn des Wettkampfes. Der Wettkampf endet am letzten Wettkampftag nach Abschluss der Dopingtests.

Internationale Richtlinien (International Standard)

Richtlinien, welche von der WADA angenommen wurden, um den Kodex zu unterstützen. Das Einhalten von Internationalen Richtlinien (im Gegensatz zu alternativen Richtlinien, Praktiken oder Verfahrensweisen) reicht für die Schlussfolgerung

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

aus, dass die in den Internationalen Richtlinien beschriebenen Verfahren ordnungsgemäß angewendet wurden.

Internationale Veranstaltung (International Event)

Eine Veranstaltung unter der Kontrolle des IOC, des Internationalen Paralympischen Komitees, eines Internationalen Verbandes, der Organisation einer Großveranstaltung oder einer anderen internationalen Sportorganisation oder eine Veranstaltung für welche sie die Technischen Offiziellen ernennen.

Die Internationalen Veranstaltungen der FITA sind:

Weltmeisterschaften und Kontinentale Meisterschaften;

Der Bogenwettbewerb bei den Olympischen Spielen;

Weltranglisten Turniere;

Qualifikationsturniere für die Olympischen Spiele (Kontinentale Qualifikationsturniere);

Bogenwettbewerbe im Rahmen der Organisation von Großveranstaltungen;

Andere Veranstaltungen unter der Kontrolle der FITA oder für welche sie Technische Offizielle ernennt.

Kodex (Code)

Der Welt Anti-Doping Kodex.

Konsequenzen von Verstößen gegen die Anti-Doping Regeln (Consequences of Anti-Doping Rules violations)

Der Verstoß eines Wettkämpfers oder einer anderen Person gegen eine Anti-Doping Regel kann eine oder mehrere Konsequenzen haben, wie folgt: (a) Disqualifikation bedeutet: die Ergebnisse eines Wettkämpfers in einem Wettkampf oder bei einer Veranstaltung werden annulliert mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen einschließlich dem Verlust aller Medaillen, Punkte, Preise; (b) Zulassungssperre bedeutet: dem Wettkämpfer oder einer anderen Person wird für einen bestimmten Zeitraum die Teilnahme an jedem Wettkampf oder anderen Aktivität oder finanziellen Förderung entsprechend Artikel 10.9 verwehrt; [und (c) Vorläufige Suspendierung bedeutet: dem Wettkämpfer oder einer anderen Person wird vorübergehend, bis zur endgültigen Entscheidung gemäß Artikel 8 (Anspruch auf eine Faires Verfahren), die Teilnahme an jeglichem Wettkampf verwehrt.].

Manipulation (Tampering)

Veränderung mit unaufrichtiger Absicht, auf unaufrichtige Weise; dafür sorgen, dass verfälschte Auswirkungen zum Tragen kommen; unaufrichtige Einflussnahme, um Ergebnisse zu verändern oder um zu verhindern, dass Vorgänge normal ablaufen.

Mannschaftssport (Team Sport)

Eine Sportart, in welcher Wettkämpfer während des Wettkampfes ausgetauscht werden können.

Metabolit (Metabolite)

Eine Substanz, welche während des Stoffwechsels entsteht.

Minderjährige(r) (Minor)

Eine natürliche Person, welche nach den Gesetzen des Landes, in welchem sie ihren Wohnsitz hat, noch nicht volljährig ist.

Mitgliedsverband (Member Association)

Eine nationale oder regionale Einheit, welche Mitglied der FITA ist oder welche von der FITA als die Einheit anerkannt wird, welche das Bogenschießen in jener Nation oder Region bestimmt.

Mitunterzeichnende Organisationen (Verband) (Signatories)

Juristische Personen, welche den Kodex unterschreiben und einverstanden sind, den Kodex einzuhalten, einschließlich das IOC, Internationale Verbände, das Internationale Paralympische Komitee, Nationale Olympische Komitees, Nationale Paralympische Komitees, Organisationen von Großveranstaltungen, Nationale Anti-Doping Instanzen und die WADA.

Nachteiliges Untersuchungsergebnis (Adverse Analytical Finding)

Der Bericht eines Labors oder einer anderen anerkannten Dopingkontroll Instanz, welche(s) in einer Probe eine Verbotene Substanz oder ihre Metaboliten oder Spuren nachweist (einschließlich erhöhter Mengen endogener Substanzen) oder den Beweis für die Anwendung einer Verbotenen Methode.

Nationale Anti-Doping Instanz (National Anti-Doping Organization)

Die Instanz(en), welche von jedem Land als höchste Autorität eingesetzt werden mit der Verantwortung, Anti-Doping Regeln anzunehmen und durchzuführen, das Nehmen von Proben, den Umgang mit Untersuchungsergebnissen und die Durchführung von Untersuchungsverfahren auf nationaler Ebene zu leiten. Wenn dieser Einsatz nicht durch die zuständigen öffentlichen Behörden erfolgt ist, so liegt die Verantwortung in der Hand des jeweiligen Nationalen Olympischen Komitees oder der von ihr damit betrauten Einrichtung.

Nationale Veranstaltung (National Event)

Eine Sportveranstaltung, an welcher Wettkämpfer von internationalem und von nationalem Niveau teilnehmen, welche aber keine Internationale Veranstaltung ist.

Nationales Olympisches Komitee (National Olympic Committee)

Die Organisation, welche vom Internationalen Olympischen Komitee anerkannt wird. Der Begriff Nationales Olympisches Komitee schließt in Ländern, in welchen der Nationale Sportverband typische Aufgaben des Nationalen Olympischen Komitees im Anti-Doping Bereich übernimmt, den Nationalen Sportverband ein.

Veröffentlichung (öffentliche Bekanntgabe) (Public Disclosure or Public Report)

Die Verbreitung oder Verteilung von Informationen an die Öffentlichkeit über den Kreis der Personen hinaus, welche gemäß Artikel 14 Anspruch auf eine frühere Benachrichtigung hatten.

Ohne eigenes schuldhaftes Verhalten oder Nachlässigkeit

(No Fault or Negligence)

Der Nachweis durch den Wettkämpfer, dass er/sie nicht wusste oder ahnte und vernünftigerweise nicht wissen oder ahnen konnte, selbst bei äußerster Vorsicht, dass

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

er/sie eine Verbotene Substanz oder einer Verbotene Methode anwendete oder dass diese verabreicht wurde.

Ohne erhebliche eigene Schuld oder Nachlässigkeit

(No Significant Fault of Negligence)

Der Nachweis durch den Wettkämpfer, dass sein/ihr schuldhaftes Verhalten oder die Nachlässigkeit in Bezug auf den Anti-Doping Verstoß unerheblich war, wenn man den Zusammenhang aller Umstände betrachtet und unter Berücksichtigung der Kriterien für 'kein eigenes schuldhaftes Verhalten oder Nachlässigkeit'.

Organisation einer Großveranstaltung (Major Event Organization)

Dieser Begriff bezieht sich auf den auf den Kontinentalen Verband von Nationalen Olympischen Komitees und andere internationale Multi-Sport Organisationen, welche als Dachorganisationen Kontinentale, Regionale und andere Internationale Veranstaltungen kontrollieren.

Person (Person)

Eine natürliche Person, eine Organisation oder eine andere Juristische Person.

Probe (Sample/Specimen)

Biologisches Material, welches für eine Dopingkontrolle genommen wird.

Programm Unabhängiger Beobachter ((Independent Observer Program)

Eine Gruppe von Beobachtern unter der Aufsicht der WADA, welche bei bestimmten Veranstaltungen die Dopingkontrolle beobachten und über ihre Beobachtungen Bericht erstatten. Wenn die WADA bei einer Veranstaltung im Wettkampf Dopingtests durchführt, dann werden die Beobachter von einer unabhängigen Organisation beaufsichtigt.

Spur (Marker)

Eine Verbindung, eine Gruppe von Verbindungen oder biologische Parameter, welche darauf hinweisen, dass eine Verbotene Substanz oder eine Verbotene Methode angewendet wurden.

Teilnehmer (Participant)

Jeder Wettkämpfer oder Betreuer eines Wettkämpfers.

Unangemeldet (No Advance Notice)

Eine Dopingkontrolle, welche ohne Voranmeldung bei dem Wettkämpfer stattfindet, und bei welcher der Wettkämpfer vom Augenblick der Mitteilung an bis zum Nehmen der Probe begleitet wird.

Veranstaltung (Event)

Eine Reihe von Einzelwettbewerben, welche gemeinsam im Rahmen einer Veranstaltung stattfinden.

Verbotene Methode (Prohibited Method)

Jede Methode, welche auf der Verbotsliste als solche geführt wird.

Verbotene Substanz (Prohibited Substance)

Jede Substanz, welche auf der Verbotsliste als solche geführt wird.

Verbotsliste (Prohibited List)

Die Liste, welche die Verbotenen Substanzen und die Verbotenen Methoden auf-führt.

Versuch (Attempt)

Vorsätzliches Verhalten, welches einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zu einem geplanten Verstoß gegen die Anti-Doping Regeln darstellt. Der Versuch allein gilt jedoch nicht als Anti-Doping Verstoß, wenn die Person den Versuch aufgibt, bevor er von dritter Seite, welche nicht an dem Versuch beteiligt war, entdeckt wird.

Vorläufige Anhörung (Provisional Hearing)

Ein beschleunigtes, abgekürztes Verfahren gemäß Artikel 7.5, welches vor dem Verfahren nach Artikel 8 (Anspruch auf eine Faires Verfahren) stattfindet. Der Wettkämpfer bekommt eine Vorankündigung und die Gelegenheit, sich entweder in schriftlicher oder mündlicher Form zu äußern.

Vorläufige Suspendierung (Provisional Suspension)

Siehe oben unter Konsequenzen.

WADA (WADA)

Welt Anti-Doping Agentur

Wettkampf (Competition)

Ein einzelner Wettlauf, Kampf, ein einzelnes Spiel oder ein einzelner sportlicher Wettbewerb.

Wettkämpfer (Athlete)

In Bezug auf Dopingkontrollen jede Person, welche auf internationaler Ebene (wie von jedem Internationalen Verband definiert) oder auf nationaler Ebene (wie von jeder Nationalen Anti-Doping Instanz definiert) und jede weitere Person, welche auf einer niedrigeren Ebene Sport treibt, wenn es so von der Nationalen Anti-Doping Instanz festgelegt ist. In Bezug auf Anti-Doping Informationen und Weiterbildung jede Person, welche in einem Mitunterzeichnenden Verband, unter einer Regierung oder in einem anderen Sportverband, welcher den Kodex anerkennt, Sport treibt.

Wettkämpfer der Internationalen Spitzenklasse (International-Level Athlete)

Wettkämpfer, welche von einem oder mehreren Internationalen Verbänden als Angehörige der eingetragenen Dopingkontrollgruppe eines Internationalen Verbandes bestimmt wurden.

Zielgerichtete Dopingtests (Target Testing)

Auswahl von Wettkämpfern für Dopingtests, bei welcher spezielle Wettkämpfer oder Gruppen von Wettkämpfern gezielt ausgewählt werden, um sich zu einem bestimmten Zeitpunkt Dopingtests zu unterziehen.

Zulassungssperre (Ineligibility)

Siehe oben unter Konsequenzen von Anti-Doping Verstößen.

20 DOPING KONTROLLE

DIE WADA DOPINGKONTROLL FORMULARE WERDEN VERWENDET

(DOPING CONTROL / CONTROLE ANTIDOPAGE)

(WADA Doping Control Forms will be used)

21 DOPING CONTROL ALCOHOL TEST FORM



DOPING CONTROL ALCOHOL TEST FORM

NOTIFICATION

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Name: | Surname: | ID No: |
| Country/Team: | Notification Date: <input type="text"/> <input type="text"/> 200_ | Event: |
| | Notification Time: <input type="text"/> : <input type="text"/> | |
| <p>You have been selected for an alcohol test and are required to report to the Doping Control Station no later than 1 hour from the Notification Time. At this test a breath sample will be collected under supervision. Failure to report for the test or to provide a sample may result in disqualification. You may be accompanied by an official (e.g. Team Official or Doctor).</p> | | |
| Signature of Independent Sampling Officer: | | printed: <input style="width:100px; height:20px;" type="text"/> |
| I acknowledge the receipt of this notice and agree to attend no later than the time indicated above. | | |
| Signature of the athlete: | | |

TO BE COMPLETED AT THE DOPING CONTROL CENTER

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Date of Sample: <input type="text"/> <input type="text"/> 200- | Time of arrival at Station: <input type="text"/> <input type="text"/> |
| Alcometer No: | Alcometer No: |
| 1 st Reading: <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/> promille | 2 nd Reading: <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/> promille |
| Declaration of Medication and Drugs taken in the last week Name: _____ Dosage: _____ Last taken: _____ Comments: _____ | |
| Comments: | |
| I declare that I am satisfied with the sample taking procedure. I acknowledge the receipt of the competitor's copy of the Doping Control Collection Form. | |
| Signature of the athlete: | |
| I certify that the alcometer readings above relate to the breath samples provided by the competitor named above..... <input type="checkbox"/> The athlete did not report for the breath test: <input type="checkbox"/> The athlete refused to provide a breath sample: <input type="checkbox"/> | |
| Signature of Independent Sampling Officer: | |
| I certify the above information to be correct: | |
| | |
| Signature of International Representative (if present) | Signature of Accompanying Official (if present) |

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

Anhang 6

RICHTLINIEN FÜR FITA PLAKETTEN (siehe Artikel 1.22)

1. Die FITA verleiht unter den folgenden Umständen Plaketten:

Für alle Plaketten gelten folgende Kriterien:

Nur Mitglieder oder ehemalige Mitglieder von Mitgliedsverbänden können eine Plakette erhalten. Plaketten werden nicht an andere Personen, welche der FITA auf irgendeine Weise behilflich waren, verliehen. Für diesen Personenkreis stehen andere Auszeichnungen zur Verfügung.

A Plakette kann keiner Person verliehen werden, welche gegen den FITA Ehrenkodex verstoßen hat und dafür bestraft worden ist.

Plaketten werden nicht automatisch verliehen. Jemand der eine Aufgabe erfüllt hat, für welche eine Plakette verliehen werden kann, bekommt diese Auszeichnung nicht automatisch. Der Betreffende muss vorgeschlagen werden und das Kuratorium muss einverstanden sein, ihn dem FITA Rat oder dem Kongress vorzuschlagen.

Dem Empfänger einer Plakette kann eine weitere Plakette verliehen werden, diese kann höherwertig oder von niedrigerem Wert sein.

Der Antrag auf eine Plakette sollte von einem weiteren Mitgliedsverband oder Mitglied des FITA Rats unterstützt werden.

Das Kuratorium ist verpflichtet, sich an die unten aufgelisteten Kriterien zu halten, es sei denn die Mitglieder gelangen zu einer einstimmigen Entscheidung. Die Begründung muss detailliert erfolgen.

BRONZE für:

1. *Mitglieder des FITA Rates bei ihrem Rücktritt;*
2. *Mitglieder von Ständigen Komitees mit besonderen Verdiensten bei ihrem Rücktritt;*
3. *Internationale Kampfrichter, die bei mehreren FITA Meisterschaften oder Olympischen Spielen eingesetzt waren bei ihrem Rücktritt;*
4. *Organisatoren erfolgreich durchgeführter Regionaler Meisterschaften oder von Weltrangturnieren;*
5. *Fachleute im Entwicklungsbereich oder bei Projekten der Olympische Solidarität, die regelmäßig und erfolgreich bei mehreren Projekten mitgewirkt haben.*
6. *Trainer und Wettkämpfer, welche durch Spitzenleistungen und ihr faires Verhalten beim Wettkampf besonders dazu beigetragen haben, das Ansehen unseres Sports zu steigern.*

SILBER für:

1. *Vizepräsidenten bei ihrem Rücktritt;*
2. *Organisatoren erfolgreicher Weltmeisterschaften oder Olympischer Bogen-Turniere;*
3. *Technische Delegierte bei Olympischen Spielen;*
4. *FITA Amtsträger mit besonderen Verdiensten, die der FITA langjährig und erfolgreich gedient haben.*

GOLD für:

1. *Präsidenten bei ihrem Rücktritt;*
2. *FITA Amtsträger, welche der FITA besonders herausragende Dienste erwiesen haben.*

Die obigen Richtlinien gelten nicht als automatische Verleihungskriterien. Das Kuratorium überprüft bei jedem einzelnen Vorschlag sorgfältig, ob er sich im Einklang mit den Richtlinien befindet.

Anhang 7

Da dieser Anhang ein Ausschnitt der Olympische Charta ist, welche sich zwischen den FITA Kongressen ändern kann, wird dieser Anhang als Ausführungsbestimmung zur FITA Satzung betrachtet im Bewusstsein, dass in dieser Hinsicht der FITA Rat und der Kongress an die Entscheidungen des IOC gebunden sind. Änderungen können nur von der Vollversammlung des IOC beschlossen werden und nicht vom FITA Kongress.

OLYMPISCHE CHARTA, REGEL 41- ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN

(Auszug aus der Olympischen Charta, Ausgabe 2008)

Ein Wettkämpfer, Betreuer, Trainer oder Funktionsträger, der zur Teilnahme an den Olympischen Spielen zugelassen werden möchte, muss sowohl die Olympische Charta als auch die Regeln des jeweiligen Internationalen Verbandes befolgen, so wie sie vom IOC gebilligt worden sind. Der Wettkämpfer, Betreuer oder Trainer muss von seinem Nationalen Olympischen Komitee gemeldet werden.

Die oben genannten Personen verpflichten sich vor allem:

- Den Geist der Fairness und der Gewaltlosigkeit achten , und sich entsprechend verhalten;
- Den Welt Anti-Doping Kodex in jeder Hinsicht zu achten und einzuhalten.

Ausführungsbestimmungen zu Regel 41

1. Jeder Internationale Verband stellt die für seine Sportart eigenen Zulassungsbestimmungen im Einklang mit der Olympischen Charta auf. Diese Bestimmungen müssen dem Exekutiv Ausschuss des IOC zur Billigung vorgelegt werden.
2. Die Anwendung der Zulassungsbestimmungen obliegt den Internationalen Verbänden, den ihnen angeschlossenen Nationalen Verbänden und den Nationalen Olympischen Komitees in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich.
3. Soweit es nicht ausdrücklich vom Exekutiv Ausschuss des IOC genehmigt wurde, darf kein Wettkämpfer, Betreuer, Trainer oder Funktionsträger, der an den Olympischen Spielen teilnimmt, gestatten, dass seine Person, sein Name, Bild oder sportliche Leistungen während der Olympischen Spiele zu Werbezwecken herangezogen werden.
4. Die Meldung zu oder Teilnahme eines Wettkämpfers an den Olympischen Spielen darf an keine finanziellen Bedingungen geknüpft sein.

OLYMPISCHE CHARTA, REGEL 51 PROPAGANDA UND WERBUNG

(Auszug aus der Olympischen Charta, Ausgabe 2008)

1. Der Exekutivausschuss des IOC bestimmt die Prinzipien und Bedingungen unter welchen Werbung und andere Reklame gestattet werden.
2. Keinerlei Werbung und andere Reklame ist in oder über den Stadien, Sportstätten oder anderen Wettkampfstätten, die als Teil des Olympischen Geländes betrachtet werden, zulässig. Kommerzielle Werbeträger oder Reklameschilder sind in den Stadien oder anderen Wettkampfstätten nicht zulässig.
3. Keinerlei Demonstrationen oder politische, religiöse oder rassische Propaganda sind auf dem Gelände der Olympiade, Sportstätten sowie anderen Bereichen zulässig.

Ausführungsbestimmungen zu Regel 51

1. Keinerlei Art von Werbung oder Propaganda, ob kommerzieller oder anderer Art darf auf Personen, auf Sportkleidung, Zubehör oder ganz allgemein auf jedem beliebigen Kleidungsstück oder Ausrüstungsgegenstand, der von Sportlern oder anderen Teilnehmern an der Olympiade getragen oder benutzt wird, erscheinen. Ausgenommen ist das Markenzeichen des Herstellers, wie unter Abschnitt 8 unten definiert, des jeweiligen Artikels oder Ausrüstungsgegenstandes, vorausgesetzt, dass das Warenzeichen nicht auffällig zu Werbezwecken zur Schau getragen wird.
 - 1.1 Das Markenzeichen des Herstellers darf nicht mehr als einmal pro Kleidungsstück und Ausrüstungsgegenstand erscheinen.
 - 1.2 Ausrüstungsgegenstände: Markenzeichen, die größer sind als 10% der Gesamtoberfläche des Ausrüstungsgegenstandes, der während des Wettkampfes zu sehen ist, gelten als auffällig. Kein Markenzeichen darf jedoch die Größe von 60 cm² überschreiten.
 - 1.3 Kopfbekleidung (z.B. Hüte, Helme, Sonnenbrillen, Schutzbrillen) und Handschuhe: Markenzeichen, die größer sind als 6 cm², gelten als auffällig.
 - 1.4 Kleidung (z.B. T-Shirts, Shorts, Trainingsbekleidung): Markenzeichen, die größer sind als 20 cm² gelten als auffällig.
 - 1.5 Schuhe: Es ist zulässig, dass diese das typische Muster des Herstellers aufweisen. Der Name und/oder das Logo des Herstellers darf zusätzlich erscheinen, maximal 6 cm² groß, als Bestandteil des typischen Musters oder unabhängig davon.
 - 1.6 Für den Fall, dass von einem Internationalen Sportverband Sonderregelungen getroffen wurden, kann der Exekutivausschuss des IOC Ausnahmen zu den obigen Regeln genehmigen.

Jeder Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Artikels können die Disqualifikation oder den Entzug der Akkreditierung der betroffenen Person nach sich ziehen. Die Entscheidungen des Exekutivausschusses des IOC in dieser Angelegenheit sind endgültig.

Die Nummern, die von Wettkämpfern getragen werden, dürfen keinerlei Werbung zeigen, sie müssen das Olympische Emblem des OK der Olympischen Spiele tragen.

2. Damit sie rechtskräftig sind, müssen alle Verträge des Organisationskomitees, die etwas mit Werbung zu tun haben, einschließlich der Rechte oder der Lizenz für die Benutzung des Emblems oder des Maskottchens der Olympischen Spiele, in Übereinstimmung mit der Olympische Charta stehen und den Anweisungen des Exekutivausschusses des IOC entsprechen. Das gleiche gilt für Verträge bezüglich der Anlage für die Zeitnahme, Anzeigetafeln und der Einblendung von Kennsignalen bei Fernsehprogrammen. Verstöße gegen diese Bestimmungen fallen unter die Kompetenz des Exekutivausschusses des IOC.
3. Jedes Maskottchen, welches für die Olympischen Spiele geschaffen wird, gilt als Olympisches Emblem, der Entwurf muss durch das Organisationskomitee dem Exekutivausschuss des IOC zur Genehmigung vorgelegt werden. Derartige Maskottchen dürfen in einem Land nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Nationalen Olympischen Komitees kommerziell genutzt werden.
4. Das Organisationskomitee sichert die Besitzrechte des Emblems und des Maskottchens der Olympischen Spiele im Interesse des IOC sowohl national als auch international. Während der Vorbereitungszeit der Olympischen Spiele, während der Spiele und während der Zeit bis zum Ende des Kalenderjahres in welches die Olympischen Spiele fallen hat allein das Organisationskomitee und nach Auflösung des Organisationskomitees das Nationale Olympische Komitee des Gastgeberlandes das Recht auf Nutzung des Emblems und des Maskottchens sowie anderer Zeichen, Muster, Abzeichen, Plakate, Gegenstände und Dokumente die mit den Spielen in Verbindung stehen. Nach Ablauf dieses Zeitraums gehen alle Nutzungsrechte in Bezug auf dieses Emblem und das Maskottchens sowie andere Zeichen, Muster, Abzeichen, Plakate, Gegenstände und Dokumente allein in den Besitz des IOC über. Das Organisationskomitee und/oder das Nationale Olympische Komitee, je nach Fall und soweit notwendig, handeln in dieser Hinsicht als Vermögensverwalter (in treuhänderischer Funktion) zum alleinigen Nutzen des IOC.
5. Die Bestimmungen dieser Ausführungsbestimmungen gelten, mutatis mutandis, für alle Verträge, die vom Organisationskomitee einer IOC Sitzung oder eines Olympischen Kongresses unterzeichnet werden.
6. Auf den Uniformen der Wettkämpfer und aller Personen mit einer offiziellen Funktion darf die Flagge oder das Emblem ihres Nationalen Olympischen Komitees getragen werden, oder mit Genehmigung des Organisationskomitees das Olympische Emblem des Organisationskomitees. Die Vertreter der Internationalen Verbände dürfen die Uniform und das Emblem ihres Verbandes tragen.
7. Markenzeichen auf technischer Ausrüstung, Einrichtungen und anderen Geräten, welche weder von den Wettkämpfern noch von anderen Teilnehmern an den Olympischen Spielen benutzt werden, einschließlich der Zeitnahmeanlage und Anzeige-

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

tafeln, dürfen auf keinen Fall größer als 1/10 von der Höhe des jeweiligen Ausrüstungsgegenstandes, der Einrichtung oder des Gerätes sein und insgesamt die Höhe von 10 cm nicht überschreiten.

8. Unter 'Markenzeichen' ist die normale Darstellung des Namens, der Bezeichnung, des Warenzeichens, des Logos oder irgendeines anderen typischen Zeichens des Herstellers auf einem Gegenstand, der nicht mehr als einmal auf diesem Gegenstand erscheint, zu verstehen.

Ausnahmeregelung für das Bogenschießen

Köcher, Taschen:

Ein Markenzeichen des Herstellers pro Ausrüstungsgegenstand ist gestattet, nicht größer als 10% der Oberfläche des Gegenstandes, maximal 60 cm².

Pfeile:

Zwei Markenzeichen des Herstellers pro Pfeil sind zulässig, nicht größer als 10% der Oberfläche des Gegenstandes, maximal 60 cm².

Bogen, Griffstück, Stabilisator:

Ausnahme: Das Markenzeichen des Herstellers darf auf beiden Seiten des Bogens, des Griffstücks und des Stabilisators erscheinen, so wie es im Jahr der Olympischen Spiele im Handel erworben werden kann.

Anhang 8

PARA-BOGENSCHIESSEN

1 **EINLEITUNG**

- 1.1 Dieser Anhang besteht nur aus Ausführungsbestimmungen. Er erklärt welche zusätzlichen Regeln für **klassifizierte Para-Wettkämpfer** bei allen FITA Veranstaltungen gelten.

2 **KLASSIFIZIERER**

- 2.1 Wettkämpfer mit **körperlichen Behinderungen** werden von einem Gremium, welches aus 3 Internationalen Klassifizierern besteht eingeteilt. Die Klassifizierer ordnen jedem Wettkämpfer eine Wettkampfklasse zu und stellen eine Klassifikationskarte aus mit Angabe der Hilfsmittel, welche der Wettkämpfer benutzen darf.

3 **KLASSIFIZIERUNG BEI EINGESCHRÄNKTEM SEHVERMÖGEN**

- 3.1 Wettkämpfer mit **eingeschränktem Sehvermögen** müssen über eine internationale Sicht Klassifikationskarte verfügen. Diese Karte wird von einem Internationalen Sicht Klassifizierer ausgestellt.

4 **KLASSEN**

Die FITA erkennt folgende **Klassen für Para-Wettkämpfer** in Disziplinen des Bogenschiessens an (internationale Bezeichnungen):

4.1 Für die **Recurve Disziplin**

Einzelwettbewerb

| | | | |
|-----------------------------------|-------------|-----------------------------------|---------------|
| <u>Recurve Women Wheelchair 1</u> | <u>RWW1</u> | <u>mit Klassenuntergliederung</u> | <u>RWW1-C</u> |
| <u>Recurve Men Wheelchair 1</u> | <u>RMW1</u> | <u>mit Klassenuntergliederung</u> | <u>RMW1-C</u> |
| <u>Recurve Women Wheelchair 2</u> | <u>RWW2</u> | | |
| <u>Recurve Men Wheelchair 2</u> | <u>RMW2</u> | | |
| <u>Recurve Women Standing</u> | <u>RWST</u> | <u>mit Klassenuntergliederung</u> | <u>RWST-C</u> |
| <u>Recurve Men Standing</u> | <u>RMST</u> | <u>mit Klassenuntergliederung</u> | <u>RMST-C</u> |

Mannschaftswettbewerb

| | |
|---------------------------|------------|
| <u>Recurve Women Open</u> | <u>RWO</u> |
| <u>Recurve Men Open</u> | <u>RMO</u> |

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

| | |
|-----------------------------------|-------------|
| <u>Recurve Women Wheelchair 1</u> | <u>RWW1</u> |
| <u>Recurve Men Wheelchair 1</u> | <u>RMW1</u> |

Klassenuntergliederungen werden nicht international, nur bei nationalen Turnieren verwendet.

Bezüglich der Ausrüstung gelten die FITA Regeln, ausgenommen die mögliche Verwendung von Ablasshilfen wie unter Abschnitt 6.1.8 aufgeführt.

4.2 Für die **Compound Disziplin**

Einzelwettbewerb

| | |
|------------------------------------|-------------|
| <u>Compound Women Open</u> | <u>CWO</u> |
| <u>Compound Men Open</u> | <u>CMO</u> |
| <u>Compound Women Wheelchair 1</u> | <u>CWW1</u> |
| <u>Compound Men Wheelchair 1</u> | <u>CMW1</u> |

Mannschaftswettbewerb

| | |
|------------------------------------|-------------|
| <u>Compound Women Open</u> | <u>CWO</u> |
| <u>Compound Men Open</u> | <u>CMO</u> |
| <u>Compound Women Wheelchair 1</u> | <u>CWW1</u> |
| <u>Compound Men Wheelchair 1</u> | <u>CMW1</u> |

Bezüglich der Ausrüstung gelten die FITA Regeln mit folgenden Ausnahmen:

Compound W1 Klasse, das Spitzen Zuggewicht des Bogens ist bei

- Herren 45 lbs
- Damen 35 lbs

kein Peepsight, kein Scope.

4.3 Disziplin für **Sehbehinderte** (VI)

| | |
|--------------------------------|------------|
| <u>Visually Impaired Women</u> | <u>WVI</u> |
| <u>Visually Impaired Men</u> | <u>MVI</u> |

Bezüglich der Ausrüstung für diese Disziplin siehe Artikel 12

5 KLASSIFIKATIONS KARTEN

- 5.1 Alle Wettkämpfer sind verpflichtet, eine gültige internationale Klassifikations Karte zu besitzen, welche den Kampfrichtern bei der Gerätekontrolle vorzuzeigen ist. Dadurch sind die Kampfrichter in der Lage bei der Überprüfung der Ausrüstung alle Hilfsmittel zu überprüfen.

- 5.2 Die internationalen Klassifikations Karten können Plastikkarten oder Papierblätter sein. Neue Wettkämpfer, die noch keine internationale Klassifikations Karte haben dürfen am Wettkampf teilnehmen, aber Ergebnisse von Wettkämpfern ohne internationale Klassifikations Karte zählen nicht für die Weltrangliste oder für Weltrekorde.

6 HILFSMITTEL

- 6.1 Hilfsmittel sind nur erlaubt, wenn sie von einem Internationalen Klassifizierer zugelassen worden sind und auf der Klassifikations Karte eingetragen sind. Hilfsmittel gliedern sich wie folgt:

6.1.1 Rollstuhl

- Ein Rollstuhl beliebiger Art kann verwendet werden, vorausgesetzt er entspricht dem Prinzip und der Bedeutung des Wortes ‚Rollstuhl‘.
- Kein Teil des Rollstuhls darf beim Schießen den Bogenarm stützen.
- Für W2 Wettkämpfer gilt, dass kein Teil der Rückenlehne oder seiner vertikalen Stütze seitwärts weiter nach vorn reichen darf als bis zur Hälfte des Rumpfes.



- Alle Teile des Stuhl müssen wenigstens 110 mm unter der Achselhöhle enden beim Schießen auf alle Entfernungen.
- Der Rollstuhl darf nicht länger als 1,25 Meter sein.

6.1.2 Stuhl oder Schemel

- Ein Stuhl beliebiger Art kann verwendet werden, vorausgesetzt er entspricht dem Prinzip und der Bedeutung des Wortes ‚Stuhl‘.
- Kein Teil des Stuhls darf beim Schießen den Bogenarm stützen.
- Kein Teil des Stuhls darf den Rumpf des Wettkämpfers berühren (d.h. der Wettkämpfer darf sich nicht an die Rückenlehne anlehnen).
- Die Kontaktfläche auf dem Boden, die durch die Stuhlbeine und die Füße des Wettkämpfers eingenommen werden, darf entlang der Schießlinie die Breite von 60 cm x 80 cm nicht überschreiten.

6.1.3 Block

Wettkämpfer mit verschiedenen langen Beinen dürfen unter einen Fuß eine erhöhte Plattform aus beliebigem Material anbringen – oder als Teil des Schuhs –

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

um einen stabileren Stand zu erreichen. Begrenzungen in Bezug auf Größe und Position entsprechen den in Buch 2, Artikel 7.3.1.10.1 beschriebenen Mitteln.

6.1.4 Zulässige Körperstütze

- Die Körperstütze, die vom vertikalen Hauptrahmen der Rückenlehne des Stuhls nach vorne reicht, darf 100 mm nicht überschreiten und muss wenigstens 110 mm unter der Achselhöhle des Wettkämpfers enden.
- Nur W1 Wettkämpfer dürfen gleichzeitig sowohl eine vorspringende Stütze als auch Gurte verwenden. Sie dürfen ein beliebiges Maß an Stütz und Gurtsystem verwenden, um den Körper stabil zu halten, solange der Bogenarm beim Schießen nicht gestützt wird.

6.1.5 Prothese

Eine Armprothese, einschließlich Hand, darf verwendet werden und darf am Bogen befestigt werden, vorausgesetzt die Befestigung ist weder völlig steif noch dauerhaft befestigt.

6.1.6 Gurte

- W2 Wettkämpfer dürfen einen einzigen Gurt um ihren Brustkorb tragen, wenn auf ihrer internationalen Klassifikations Karte die Verwendung von Gurten zugelassen ist.
- Für manche Wettkämpfer sind auch Gurte an den Beinen zulässig.

6.1.7 Ablasshilfe

Wettkämpfer mit Behinderungen an den Fingern der Zughand dürfen eine mechanische Ablasshilfe verwenden. Diese Ablasshilfe darf am Handgelenk oder an der Schulter befestigt sein oder mit dem Mund gehalten werden.

6.1.8 Bogen Bandage

Wettkämpfer mit einer Behinderung des Bogenarms dürfen den Bogen für das Schießen mit einem Band oder einer Bandage an der Hand befestigen.

6.1.9 Bogenarm Schiene

Wettkämpfer mit einer Behinderung des Bogenarms dürfen eine Ellbogen oder Handgelenkschiene verwenden.

6.1.10 Zugarm Handgelenkschiene

Wettkämpfer mit einer Behinderung des Zugarms dürfen eine Handgelenkschiene verwenden.

6.1.11 Assistenten

W1 und ST-C Wettkämpfer, welche nicht in der Lage sind ihre Pfeile selbst zu nocken dürfen die Hilfe einer anderen Person in Anspruch nehmen, um die Pfeile aufzulegen. Diese Personen dürfen den Wettkämpfern auch verbal und auf andere Weise behilflich sein, besonders beim Feststellen der Trefferlage und beim Verstellen des Visiers. Diese Personen dürfen andere Wettkämpfer nicht stören.

Der Wettkämpfer und sein Assistent müssen als Partner erkenntlich sein, indem sie die gleiche Uniform tragen, und wenn Wettkampfnummern getragen werden, müssen sie die gleiche Nummer tragen.

7 RUNDEN

- 7.1 Die Runden, welche geschossen werden, entsprechen den Runden für Wettkämpfer mit gesundem Körper, ausgenommen die Disziplin für sehbehinderte Wettkämpfer, welche über eigene Runden verfügen.
- 7.2 Besondere Vorkehrungen für den Mannschaftswettbewerb:
- 7.2.1 Im Mannschaftswettbewerb bleiben alle Wettkämpfer auf der Schießlinie;
- 7.2.2 Wenn ein Wettkämpfer mit dem Schießen fertig ist hebt er 1 Arm, um anzuzeigen, dass er fertig ist. Der nächste Wettkämpfer darf keinen Pfeil auflegen, bevor das Zeichen gegeben wurde;
- 7.2.3 Wenn ein Wettkämpfer, bedingt durch seine Behinderung, keinen Arm heben kann, vereinbart er mit dem Linienkampfrichter ein geeignetes Signal.
- 7.3 In der Recurve Disziplin werden Wettkämpfer der Einzelwettbewerbsklassen W2 und ST für den Mannschaftswettbewerb zusammengefasst.
- 7.4 In der Compound Disziplin können die Wettkämpfer der W1 Klasse und die Wettkämpfer der offenen Compound Klasse zusammengefasst werden, wenn sie die gleiche Qualifikationsrunde geschossen haben, sonst können die W1 Klasse und die offene Klasse getrennte Mannschafts Runden schießen.

8 PARA-BOGEN WETTBEWERBE

- Paralympische Spiele;
- Para-Bogen Weltmeisterschaften;
- Gast Turniere (internationale Turniere mit Beteiligung von mehr als 4 Ländern)

9. WELTREKORDE UND LEISTUNGSABZEICHEN

- 9.1 Rekorde können für alle Klassen für selben Runden aufgestellt werden, die auch von Wettkämpfern mit gesundem Körper geschossen werden, zusätzlich gibt Rekorde für der Runden für VI Wettkämpfer.
- 9.2 Rekorde, die bei Weltmeisterschaften und bei Paralympischen Spielen aufgestellt werden, gelten als bestätigt, sobald die Ergebnisse offiziell sind.
- 9.3 Rekorde, die auf anderen anerkannten Turnieren erzielt wurden, müssen dem FITA Büro binnen 10 Tagen nach Ende des betreffenden Turniers vom Mitgliedsverband, dem der Wettkämpfer angehört, zusammen mit der Ergebnisliste und einer Erklärung, dass alle Bedingungen für Weltrekorde wie ind Buch 1, Artikel 5.5 beschrieben, zugeschickt werden.

10 PARA-BOGEN WELTRANGLISTE

- 10.1 Eine Para-Bogen Weltrangliste wird gemäß den Regeln, die vom Para-Bogen Komitee erstellt wurden, geführt.

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

11 WETTKAMPFFELD

- 11.1 Die Wettkampf- und Trainingsfelder verfügen über alle notwendigen Einrichtungen sowie für Rollstuhlfahrer geeignete Zugangsbedingungen, wie sie in den Richtlinien des IPC festgelegt sind (diese Richtlinien werden vom Para-Bogen Komitee überarbeitet).
- 11.2 Der Zugang vom Eingang des Wettkampffeldes zu den Warte- und Schiesslinien muss ohne Hilfe rollstuhlgerecht sein.
- 11.3 Bei Para-Bogen Veranstaltungen werden pro Scheibe 2-3 Wettkämpfer eingeteilt. Rollstuhl Wettkämpfer oder andere sitzende Wettkämpfer dürfen jederzeit auf der Schiesslinie bleiben.
- 11.4 Bei allen Para-Bogen Veranstaltungen wird der Boden des Wettkampffeldes so markiert, wie in den FITA Regeln beschrieben mit folgenden Ausnahmen:
- Jeder Wettkämpfer bekommt wenigstens 1,25 m Platz;
 - Die Schussbahnen sind im Einzelwettbewerb wenigstens 2,60 m (oder 3,90 m breit);
 - Im Mannschaftswettbewerb sind die Bahnen mindestens 3,90 m breit.

12 SEHBEHINDERTE WETTKÄMPFER

- 12.1 Alle Wettkämpfer tragen Augenblenden und verwenden tastbare Visiere.
- 12.2 Die Augenblenden können entweder Schlafmasken, Panoramablenden oder Schutzbrillen sein, sie werden von den Kampfrichtern vor und während des Wettkampfes überprüft.
- 12.3 Die Augenblenden müssen vor der Wartelinie ständig getragen werden, auch beim Einstellen der Ausrüstung und während des Trainings.
- 12.4 Zu Schießbeginn wird vor jeder Distanz die Augenblende angelegt, bevor die Wartelinie überschritten wird und nicht vor Abschluss der 36 Pfeile abgelegt.
- 12.5 Sobald das tastbare Visier eingerichtet worden ist, darf es den ganzen Tag auf dem Wettkampffeld bleiben muss aber über Nacht entfernt werden.
- 12.6 In der VI Olympischen Runde wird die Scheibeneinteilung so vorgenommen, dass Wettkämpfer ihre Scheibe nicht zu wechseln brauchen, auch wenn das bedeutet, dass ihr Gegner nicht auf der benachbarten Scheibe schießt.
- 12.7 Wettkämpfer dürfen in der gleichen Klasse entweder Recurve oder Compound schießen, letzteren entweder mit den Fingern oder mit Ablasshilfe. Compound Bögen sind für Damen und Herren auf ein maximales Zuggewicht von 45 lbs beschränkt.
- 12.8 Runden die geschossen werden können:
- 12.8.1 Die VI Runde im Freien besteht aus 4 x 36 Pfeilen auf 30 m, welche auf die folgenden Scheibenaufgaben in dieser Reihenfolge geschossen werden:
- die ersten 36 Pfeile auf die 60 cm Auflage;
 - die nächsten 36 Pfeile auf die 80 cm Auflage;
 - die folgenden 36 Pfeile auf die 80 cm Auflage;

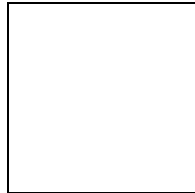
- die letzten 36 Pfeile auf die 122 cm Auflage.
- 12.8.2 Die VI 30 m Runde besteht aus 72 Pfeilen auf 30 m auf die 80 cm Auflage.
- 12.8.3 Die VI Olympische Runde wird auf 30 m auf die 80 cm Auflage geschossen.
- 12.8.4 Die VI Hallen Runde besteht aus 60 Pfeilen auf 18 m auf die 60 cm Auflage.
- 12.8.5 Die VI Match Runde wird auf die 60 cm Auflage geschossen und folgt den Regeln der Hallen Match Runde.
- 12.9 Assistenten
- 12.9.1 Ein VI Wettkämpfer darf die Hilfe einer Person in Anspruch nehmen.
- 12.9.2 Die Aufgabe des Assistenten besteht darin, dem Wettkämpfer die Position der Pfeile in der Scheibe anzusagen und sie auf Sicherheitsprobleme aufmerksam zu machen.
- 12.9.3 Der Assistent darf andere Wettkämpfer nicht stören, wenn er unterstützende Hinweise gibt.
- 12.9.4 Sobald der Wettkämpfer seinen Wertungsdurchgang beendet hat muss der Assistent hinter die Wartelinie zurückkehren. Der Wettkämpfer kann ihn begleiten oder auf der Schießlinie bleiben.
- 12.9.5 Nach dem Signal für das Ende der Pässe darf der Assistent dem Wettkämpfer mit seiner Ausrüstung helfen, das Visier einstellen und den Wettkämpfer zur Scheibe führen. Er kann sich auch mit dem Wettkämpfer unterhalten.
- 12.9.6 Der Assistent führt für dem Wettkämpfer die Trefferaufnahme durch und unterschreibt für ihn.
- 12.9.7 Der Wettkämpfer und sein Assistent müssen als Partner erkenntlich sein, indem sie die gleiche Uniform tragen, und wenn Wettkampfnummern getragen werden, müssen sie die gleiche Nummer tragen.

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

Anhang 9

FITA FANFARE



Komponiert von Herrn Jiri L. Bastar für die Weltmeisterschaften von 1957 in Prag

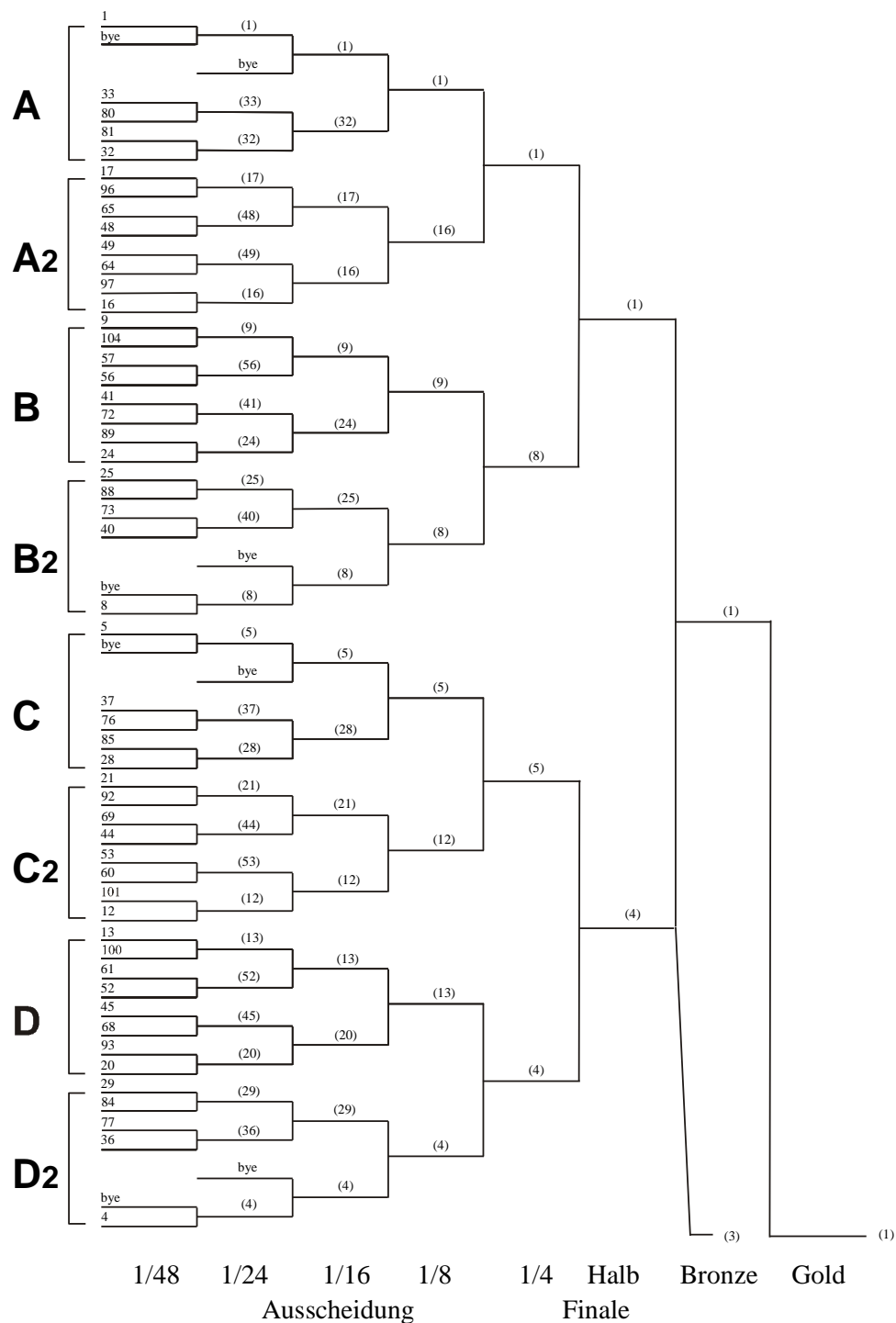
BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

Anhang 10

AUSWAHLTABELLEN

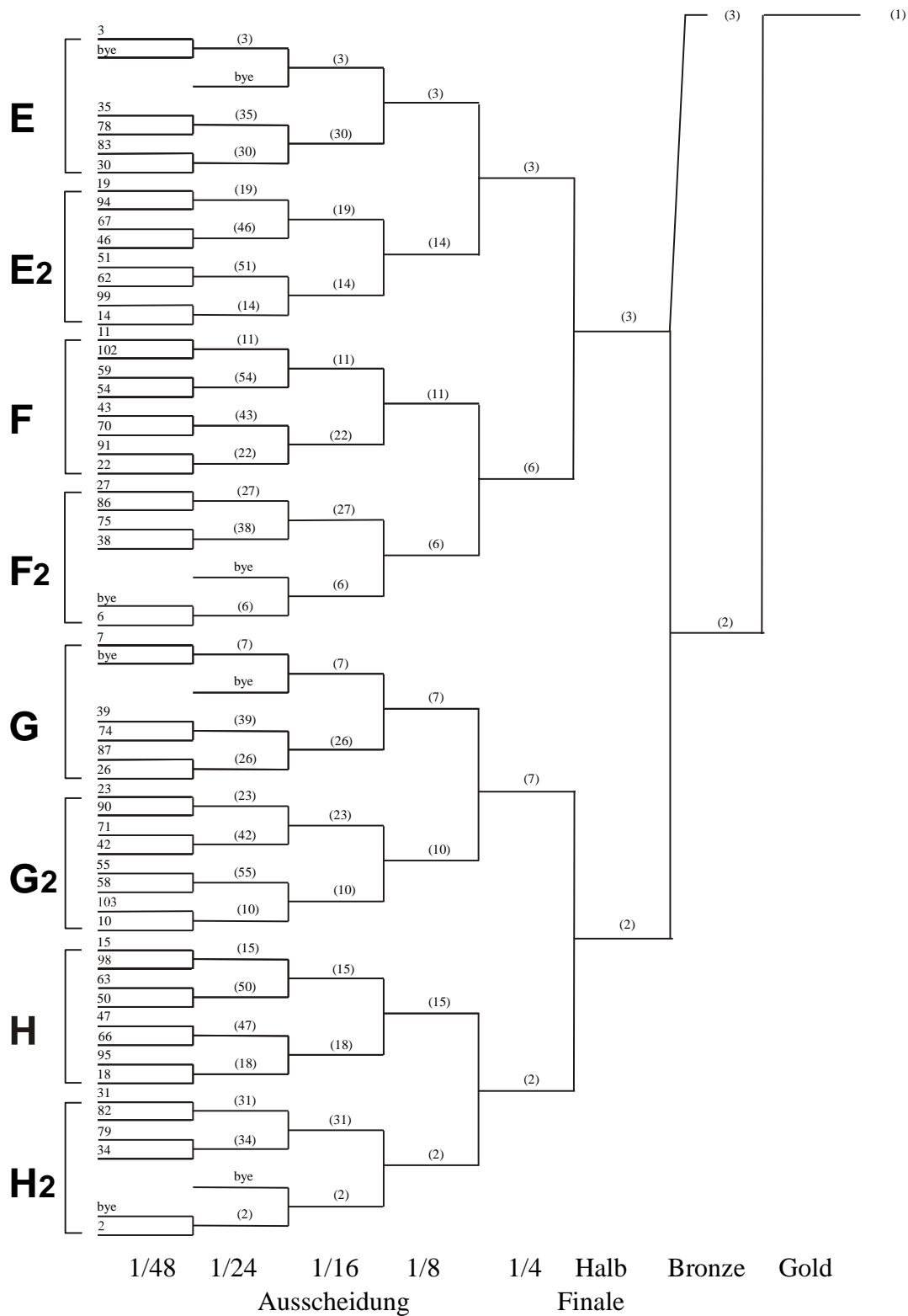
1 A. EINZELWETTBEWERB 104 Wettkämpfer, Freilose sind erlaubt (die 8 bestplatzierten Wettkämpfer haben Freilose)



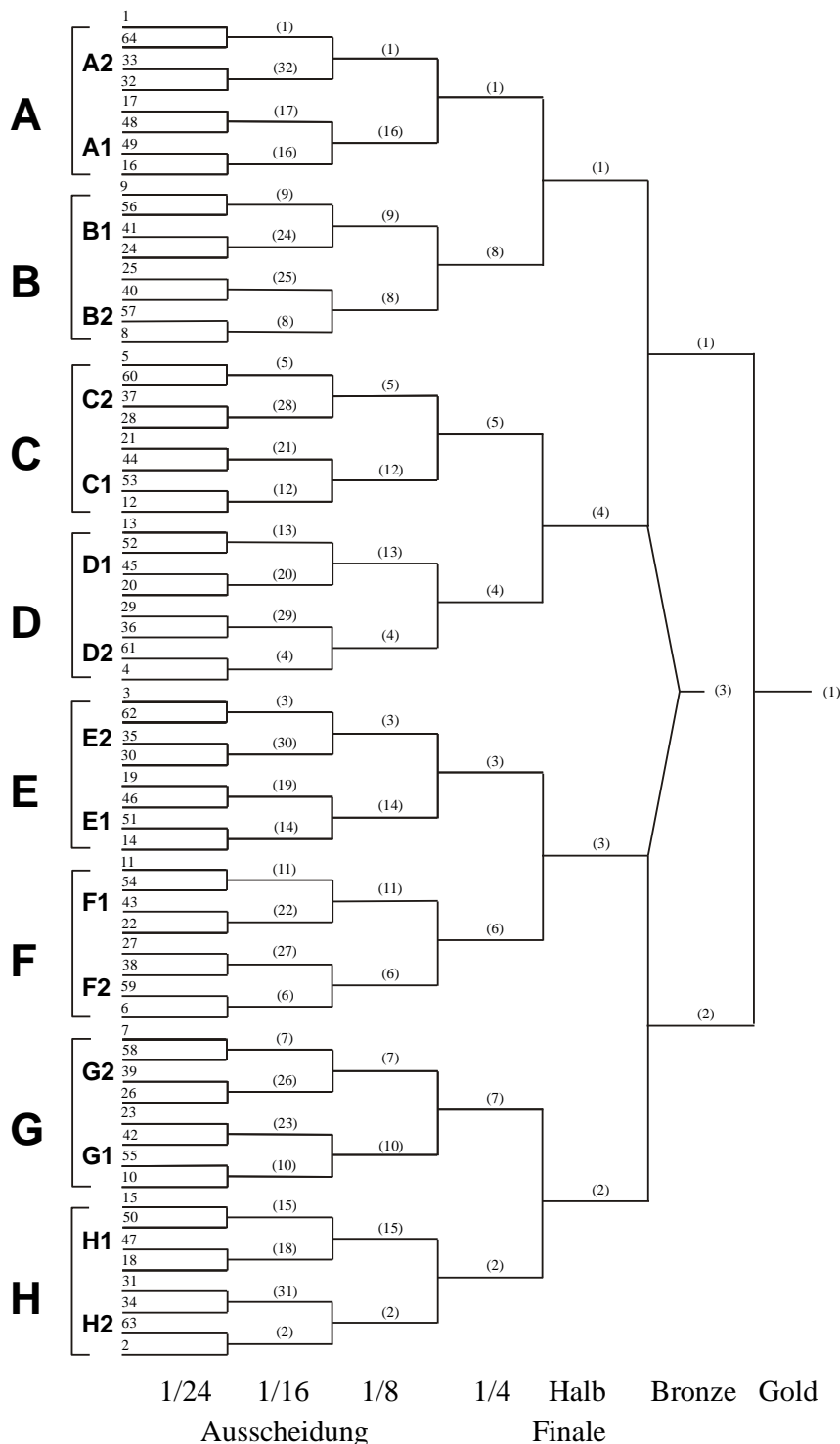
BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

1 B. EINZELWETTBEWERB 104 Wettkämpfer, Freilose sind erlaubt (die 8 bestplatzierten Wettkämpfer haben Freilose)

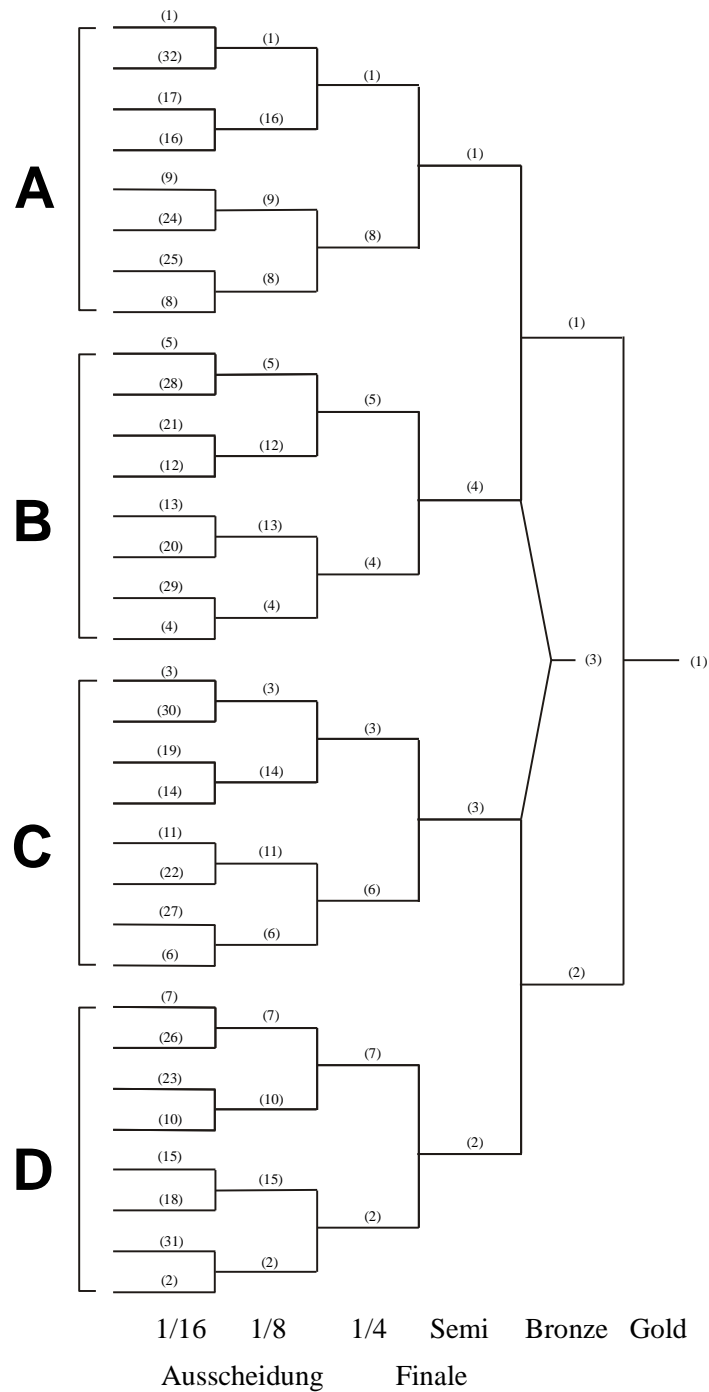


2. EINZELWETTBEWERB 64 Wettkämpfer, Freilose sind erlaubt

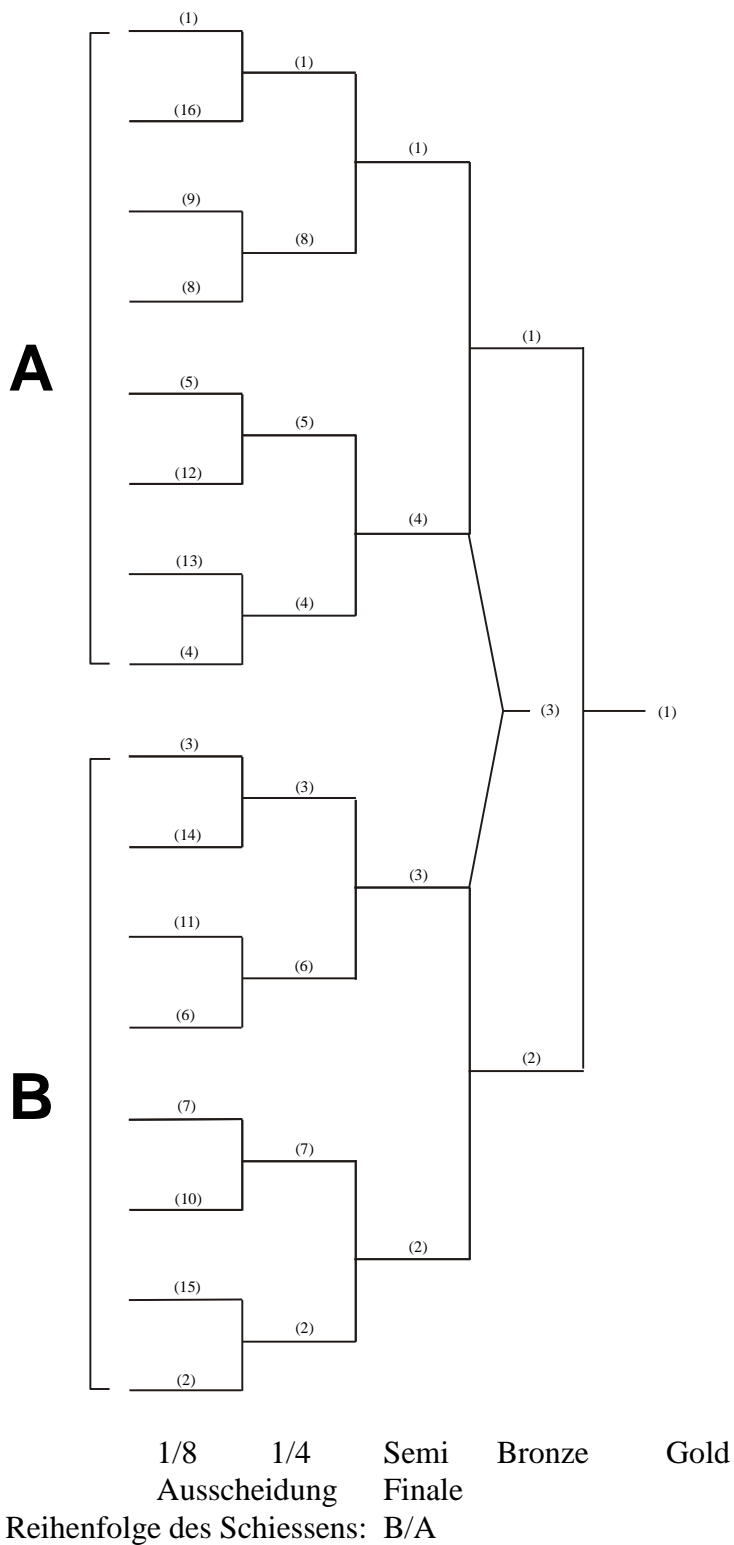


Reihenfolge CD/EF EFGH
 Schießen: alle alle alle GH/AB ABCD

3. EINZELWETTBEWERB 32 Wettkämpfer, Freilose sind erlaubt



**4. MANNSCHAFTSWETTBEWERB 16 Teilnehmer,
Freilose sind erlaubt**



BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

Anhang 11

FITA TURNIERE FÜR DIE WELTRANGLISTE

1. Katalog der Mindestanforderungen (MSC)

- 1.1 Unbehinderte Einreise für alle Wettkämpfer und ihre Sportgeräte;
- 1.2 Befolgen von FITA Regeln Buch 1; Artikel 3.4, 3.4.1-3, 3.4.5;
- 1.3 Ernennung von mindestens 2 FITA oder Kontinentalen Kampfrichtern;
- 1.4 Kontrolle und Beaufsichtigung durch einen Technischen Delegierten;
- 1.5 Turnier wird vom jeweiligen Kontinentalen Verband befürwortet und garantiert;
- 1.6 Der Veranstalter liefert für jeden Wettkämpfer folgende Informationen, um sicherzustellen, dass in der Datenbank keine Doppelinformationen gespeichert werden:
ID Nummer;
Name (Familienname, Vorname);
Kategorie;
Geburtsdatum (TagXX/MonatXXX/JahrXXXX);
Akronym (Kürzel) des Mitgliedsverbandes.
- 1.7 Ergebnisse im von der FITA vorgegebenen Format, welche auf dem Turnier von einem dafür eingesetzten Offiziellen überprüft und als richtig erklärt werden. Die Ergebnisse müssen innerhalb 1 Woche nach dem Turnier in elektronischem Format im FITA Büro vorliegen.

2. Antrag auf ein Weltranglistenturnier

- 2.1 Mitgliedsverbände stellen durch ihren jeweiligen Kontinentalen Verband den Antrag auf Genehmigung für ein Ranglistenturnier auf dem entsprechenden Formular. Kein anderes Formular wird akzeptiert. Pro Jahr können bis zu 6 Weltranglistenturniere innerhalb von einem Kontinentalen Verband veranstaltet werden.
- 2.2 Der Kontinentale Verband leitet den Antrag für das Turnier bis spätestens 1. November des vorausgehenden Jahres an das FITA Büro weiter, wo dieser vom Welt-rangkoordinator geprüft wird.
- 2.3 Das Exekutiv Komitee billigt den endgültigen Veranstaltungskalender.

3. Weltranglistenturnier Status

- 3.1 gilt für die Olympischen Spiele, Weltmeisterschaften und World Cup Turniere.
- 3.2 Für andere Turniere, die nicht automatisch anerkannt sind gilt:
Es wird empfohlen, dass der Vorsitzende der Kampfrichter Kommission nicht dem gastgebenden Mitgliedsverband angehört. Die übrigen Mitglieder der Kampfrichter Kommission können sich aus Nationalen, Kontinentalen und FITA Kampfrichtern des Mitgliedsverbands, der sich bewirbt, zusammensetzen. Ernennungen von au-

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

- ßerhalb des Mitgliedsverbands werden durch den Kontinentalen Verband in Absprache mit dem FITA Kampfrichter Komitee geregelt.
- 3.3 Es wird empfohlen, dass ein Technischer Delegierter ernannt wird. Der Kontinentale Verband trägt die Kosten für vorbereitende und folgende Besuche. Wenn der Kontinentale Verband dies ablehnt, kann der Veranstalter einen TD ernennen und trägt die Kosten. In beiden Fällen übernimmt die FITA keine anfallende Kosten.
- 3.4. Es wird empfohlen, dass das offizielle Auswertungsprogramm der FITA für die Auswertung herangezogen wird. Wenn ein anderes Programm zum Einsatz kommt, so muss es den Ansprüchen der FITA und von ORIS (Olympic Results and Information Services) genügen.

Anhang 12

FITA ANTI-DOPING VEREINBARUNG

Als Mitglied eines Mitgliedsverbandes der FITA oder als Teilnehmer an einem von der FITA genehmigten oder anerkannten Wettkampf erkenne ich folgende Bedingungen an und stimme ihnen zu:

- 1. Ich habe von den FITA Anti-Doping Regeln Kenntnis erhalten und hatte Gelegenheit, mich mit ihnen vertraut zu machen.
- 2. Ich erkläre mich einverstanden alle Vorgaben der FITA Anti-Doping Regeln anzuerkennen und sie zu befolgen, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, aller Änderungen der Anti-Doping Regeln*, und aller darin enthaltenen Internationalen Standards*.
- 3. Ich erkläre mich einverstanden, dass, gemäß dem Abkommen mit der FITA über den Austausch von Informationen, im WADA Doping Kontrollzentrum (ADAMS) mein Profil angelegt wird und/oder in einem ähnlichen System anderer dazu befugten Nationalen Anti Doping Organisationen (NADOs), und ebenso dass die Daten über meine Doping Kontrollen und Therapeutische Befreiung in diese Systeme aufgenommen werden
- 4. Ich erkenne an und stimme zu, dass die FITA und ihre Mitgliedsverbände das Recht haben, die in den FITA Anti-Doping Regeln vorgesehenen Strafen zu verhängen.
- 5. Des weiteren bin ich einverstanden, dass bei jeglichem Streit, welcher sich aus einer Entscheidung infolge der Anwendung der FITA Anti-Doping Regeln ergibt, sich eine Berufung ausschließlich an eine Berufungsinstanz gemäß Artikel 13 der FITA Anti-Doping Regeln wendet, um einen endgültigen, verbindlichen Schiedsspruch zu erreichen, nachdem alle Möglichkeiten, welche ausdrücklich in den FITA Anti-Doping Regeln vorgesehen sind ausgeschöpft wurden. Für Teilnehmer an internationalen Wettkämpfen ist die Berufungsinstanz der Schiedsgerichtshof für Sport (CAS).
- 6. Ich bin einverstanden, dass die Entscheidungen der oben genannten Berufungsinstanz endgültig und wirksam sind. Ich werde kein staatliches oder überstaatliches Gericht mit Ansprüchen, Forderung nach Schiedssprüchen, Klagen bemühen oder dort ein Verfahren anstrengen.
- 7. Ich habe diese Vereinbarung mit Anerkennungserklärung gelesen und verstehe sie.
-

Datum

Druckbuchstaben (Nachname, Vorname)

Geburtsdatum
(Tag/Monat/Jahr)

Unterschrift (bei Minderjährigen,
Unterschrift des gesetzlichen Vormundes)

siehe Rückseite

* bezüglich der FITA Anti-Doping Regeln und der gültigen Internationalen Richtlinien siehe: 'www.archery.org' und/oder 'www.wada-ama.org'

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

ANHANG 13



APPEAL FORM / FORMULAIRE D'APPEL

This is an intention of Appeal / *Ceci est une intention de faire appel*

This is an appeal from / *Ceci est un appel*

(please tick appropriate box / *cochez la case appropriée*)

the Team Captain of the following country :
/ *du capitaine d'équipe du pays suivant:*

Name of the Team Captain: / *Nom du capitaine d'équipe:*

a Team (please name country): / *d'une équipe (précisez le pays):*

an individual (name) : / *d'une personne individuelle (nom):*

other (please specify) / *autre (précisez):*

This appeal is against / *cet appel est dirigé contre:*

Description of Appeal or Protest / *Description de l'appel ou de la plainte:*

I believe this action is against the following rules (state article if known) :
/ *je pense que cette action viole les règles suivantes (citez l'article si connu):*

Signature : Name in printing / *nom en capitales:*

Article 3.13.2.1: An intention to appeal when it might affect the progression of an athlete from one stage of the competition to the next, must be expressed in writing and lodged with the Chairperson of the Tournament Judge Commission and/or the Jury within 5 minutes of the end of the relevant round or match, whichever comes first. During the Finals of Match play rounds, the notice of intent to file an appeal must be given within 5 minutes of the end of the match, or prior to the start of the next match, whichever comes first. Article 3.13.2.1: The written appeal must be lodged with the Jury within 15 minutes of the end of the relevant round or match, whichever comes first.

L'intention de faire appel dans le cas où cela pourrait affecter la progression d'un concurrent entre une phase de la compétition et la phase suivante doit être exprimée par écrit au Président des Juges du Tournoi et/ou au Jury dans les 5 minutes suivant la fin de l'épreuve ou du match en question, peu importe celui qui arrive en premier. Pendant les finales des épreuves de match l'intention de faire appel doit être exprimée dans les 5 minutes suivant la fin du match en question ou avant le début du match suivant, peu importe celui qui arrive en premier. Cet appel écrit doit être présenté au Jury dans un délai de 15 minutes suivant la fin de l'épreuve ou du duel en question, peu importe celui qui arrive en premier.

Article 3.13.6: Jury decisions shall be minuted and submitted to the appellant, the Chairperson of the Tournament Judge Commission and the Organizers before the beginning of the next stage of the competition or before the awarding of prizes.

Le procès-verbal des décisions du jury d'appel est soumis au requérant, au Président des Juges du Tournoi et aux organisateurs avant le début de la phase suivante de la compétition ou avant la remise des prix.

Received on / *reçu le:* time / *heure:*
by Chairperson of the Tournament Judge Commission / *par le Président des Juges du Tournoi:*

Signature: Name in printing / *nom en capitales:*

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

Anhang 14

OLYMPISCHE SPIELE – BESONDERE REGELN

1. BEKLEIDUNGSVORSCHRIFTEN

siehe Buch 1; Kapitel 3; Artikel 3.22

2. WETTKAMPFFELD

siehe Buch 1; Kapitel 3; Artikel 3.23

3. VERFAHRENSWEISE BEI DER TREFFERAUFNAHME

siehe Buch 2, Kapitel 7; der folgende Text ersetzt Artikel 7.6.1.5 bis 7.6.1.7

Bei den Olympischen Spielen wird in den Ausscheidungs- und Finalrunden der Wert der Pfeils vom Scheibenbeobachter und dem Schreiber in der Reihenfolge niedergeschrieben in welcher sie geschossen werden. Diese inoffiziell festgehaltenen Werte werden bei der offiziellen Trefferaufnahme überprüft und wenn der Vertreter des Schützen es verlangt abgeändert. Der Vertreter des gegnerischen Schützen/Mannschaft überprüft die Wertung von strittigen Pfeilen auf der Scheibe seines Gegners. Bei Meinungsverschiedenheit oder wenn ein offensichtlicher Fehler gemacht wird, trifft der zuständige Scheibenkampfrichter die endgültige Entscheidung. Zur Überprüfung des Resultats gibt der Scheibenkampfrichter die Werte der Pfeile in fallender Reihenfolge an. Der Schreiber und der Vertreter des Schützen überprüfen die Richtigkeit der eingetragenen Werte auf dem Schusszettel. Der Scheibenkampfrichter zeichnet jeden geänderten Wert ab.

BUCH 1

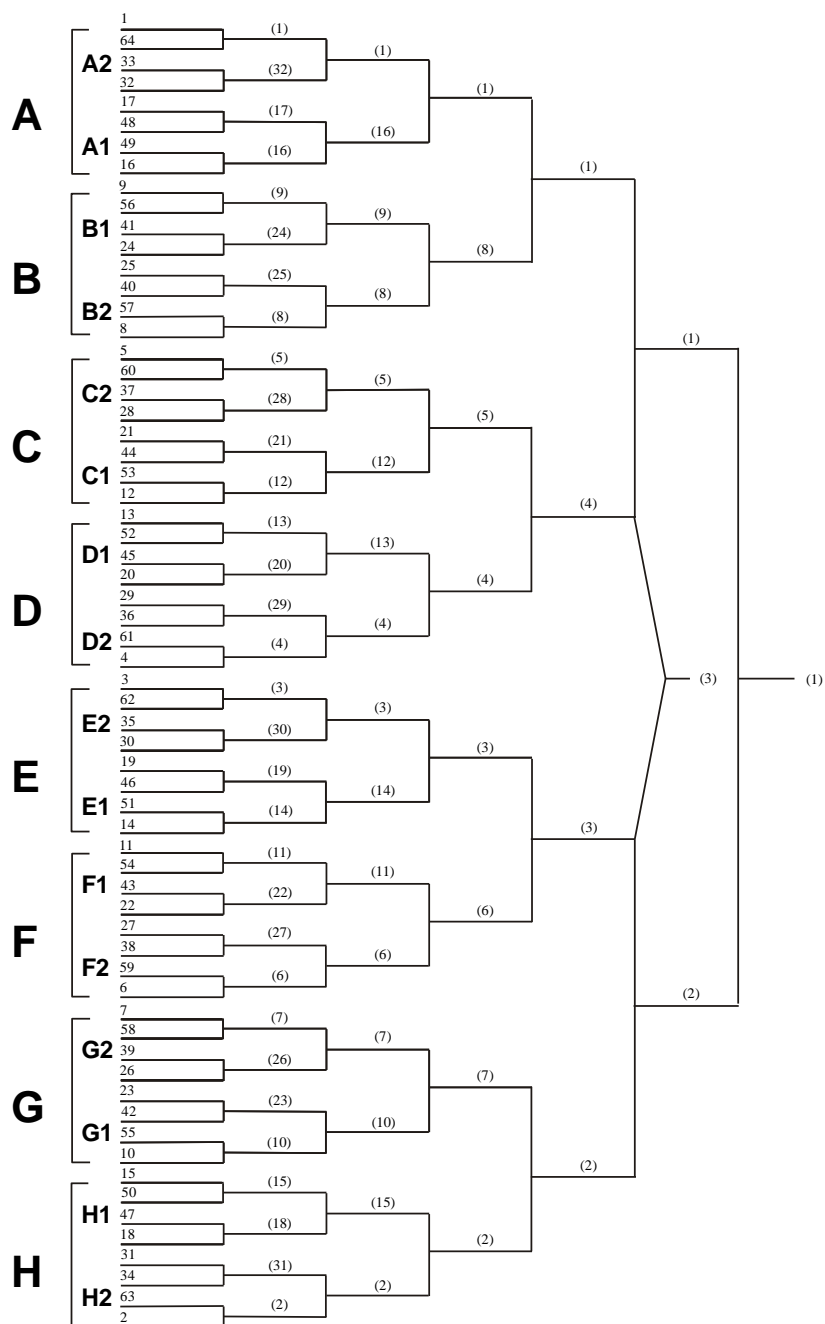
FITA SATZUNG UND REGELN

4. AUSWAHLTABELLE (64 Wettkämpfer)

Es wird vormittags (AM) und nachmittags (PM) geschossen. Wenn nur 4 Scheiben auf dem Wettkampffeld stehen wird in 4-er Gruppen zu je 2 Matches wie aus der Startliste hervorgeht.

Reihenfolge des Schießens: AM: E F G H

Reihenfolge des Schießens: PM: D C B A



| | 1/32 | 1/16 | 1/8 | 1/4 | Semi | Bronze | Gold |
|---------------|--------------|------|------|--------|------|--------|------|
| | Ausscheidung | | | Finale | | | |
| Reihenfolge | | | | CD/EF | | EFGH | |
| Des Schießens | alle | alle | alle | GH/AB | | ABCD | |

Anhang 15

WAHL DES WETTKÄMPFER KOMITEES – VERFAHREN

1. WAHL DER MITGLIEDER

- 1.1 4 Mitglieder des Wettkämpfer Komitees werden bei den Weltmeisterschaften im Jahr vor den Olympischen Spielen von den Wettkämpfern gewählt und ein Mitglied des Komitees wird bei den Feldbogen Weltmeisterschaften im Jahr der Olympiade gewählt.
- 1.2 Die 4 Mitglieder, die bei den Weltmeisterschaften gewählt werden setzen sich aus einem Mitglied pro Kategorie zusammen: 1 Recurve Dame, 1 Recurve Herr, 1 Compound Dame, 1 Compound Herr.
Der Kandidat, welcher von den Teilnehmern der Feldbogen Weltmeisterschaften gewählt wird, kann beiden Geschlechtern und einer beliebigen Kategorie angehören.
- 1.3 Dem Komitee gehören nicht mehr als 3 weibliche oder männliche Mitglieder und nicht weniger als 2 weibliche oder männliche Mitglieder an.
- 1.4 Die Kandidaten brauchen bei der Weltmeisterschaft, auf welcher die Wahlen stattfinden nicht anwesend zu sein.

2. NOMINIERUNGEN

- 2.1 Ein Kandidat muss:
 - 2.1.1 Die Unterstützung eines Mitgliedsverbandes haben. Die schriftliche Nominierung muss spätestens 30 Tage vor dem ersten Wettkampftag der Weltmeisterschaften, an welchen die Wahl stattfindet, dem FITA Büro vorliegen.
 - 2.1.2 Zum Zeitpunkt der Wahl 18 Jahre alt sein.
 - 2.1.3 Eine Erklärung abgeben, welche Kategorie er zum Zeitpunkt der Wahl vertritt.

3 WAHLEN

- 3.1 Nur Wettkämpfer, die an der Weltmeisterschaft teilnehmen, sind wahlberechtigt.
- 3.2 Stimmen können nicht von Stellvertretern abgegeben werden.
- 3.3 Jeder Wettkämpfer wählt den Vertreter seiner Kategorie und seines Geschlechts (d.h. Compound Schützinnen können nur für den Kandidatin der Compound-Schützinnen stimmen). Daraus folgt, dass nach der Wahl jede Kategorie von 1 Komitee Mitglied vertreten wird, es gibt also 2 weibliche und 2 männliche Komiteemitglieder.

BUCH 1

FITA SATZUNG UND REGELN

- 3.4 Wenn möglich gibt es pro Kategorie 2 Kandidaten. Stellt sich nur 1 Kandidat, so muss dieser mehr als 50% der abgegebenen Stimmen, einschließlich der Enthaltungen, auf sich vereinigen. Erhält dieser Kandidat weniger als 50% der Stimmen, so gilt der erste nicht gewählte Kandidat mit der höchsten Prozentzahl der Stimmen aller anderen Kategorien als gewählt.
- 3.5 Besteht bei einer Wahl Stimmgleichheit, so kann der Wahlausschuss nach Rücksprache mit den betroffenen Kandidaten eine erneute Abstimmung organisieren.

BUCH 2

FITA Runden auf Scheibe

im Freien

Regeln

Diese Ausgabe enthält alle Regeln und Ausführungsbestimmungen, welche bis zum 30. August 2009 vom Kongress genehmigt wurden und welche am 1. April 2010 in Kraft treten. Möglicherweise gibt es inzwischen zusätzliche Ausführungsbestimmungen und Interpretationen sowie Änderungen von Ausführungsbestimmungen, welche einen Einfluss auf diese Ausgabe haben. Bitte sehen Sie sich auf der FITA Web Seite (www.archery.org) die Liste aller neuen Ausführungsbestimmungen, Änderungen von Ausführungsbestimmungen sowie Interpretationen an, die in Kraft getreten sind.
Diese Version ersetzt alle vorausgegangenen Versionen

BUCH 2

FITA SATZUNG UND REGELN

Kapitel 7

FITA RUNDEN IM FREIEN

(Details zur Organisation von FITA Meisterschaften finden sich im Handbuch für Veranstalter)

7.1 ANLAGE DES WETTKAMPFFELDES

7.1.1 Das Wettkampffeld muss folgenden Bedingungen entsprechen:

- 7.1.1.1 *Das Wettkampffeld soll rechtwinklig angelegt sein und alle Entfernungen werden von einem Punkt, der senkrecht unter dem Gold jeder Scheibe liegt zur Schießlinie hin genau vermessen. Die Maßtoleranz der Feldabmessungen darf bei 90/70/60 Metern +/- 30 cm betragen, auf 50/40/30 Meter +/- 15 cm.*
- 7.1.1.2 *Eine Wartelinie soll wenigstens fünf Meter hinter der Schießlinie gezogen werden.*
- 7.1.1.3 *Die Scheiben werden in einem Winkel von etwa 10-15 Grad relativ zur der Senkrechten aufgestellt. Alle Scheiben stehen im gleichen Winkel.*
- 7.1.1.4 *Die Höhe der Goldmittelpunkte einer Scheibenlinie soll auf jeden Fall gerade aussehen.*
- 7.1.1.5 *Alle Wettkämpfer einer Schießdisziplin oder einer Kategorie sollen auf 1 Wettkampffeld schießen.*
- 7.1.1.6 *Wenn möglich, sollen so viele Scheiben gestellt werden, dass nicht mehr als 3 Wettkämpfer pro Scheibe schießen. Lässt das Wettkampffeld dies nicht zu, schießen maximal 4 Wettkämpfer pro Scheibe.*
- 7.1.1.7 *Auf der Schießlinie sollen Markierungspunkte direkt gegenüber jeder Scheibe angebracht und kurz vor der Linie mit einer der Scheibenummer entsprechenden Nummer versehen werden. Wenn 2 oder mehr Wettkämpfer gleichzeitig auf die gleiche Scheibe schießen, dann sollen die Schusspositionen auf der Schießlinie markiert werden. Pro Wettkämpfer sollen mindestens 80 cm zur Verfügung stehen. Bei der Teilnahme von Rollstuhlfahrern soll zusätzlicher Platzbedarf berücksichtigt werden.*
- 7.1.1.8 *Linien, die im rechten Winkel von der Schießlinie bis zur Scheibenlinie führen und die Bahnen für 1 bis zu 4 Scheiben bilden, sollen gezogen werden.*
- 7.1.1.9 *Eine 3-Meter Linie soll vor der Schießlinie gezogen werden.*
- 7.1.1.10 *Wo die Öffentlichkeit Zugang hat sind geeignete Absperrungen um das Wettkampfgelände anzubringen, um Zuschauer*

zurückzuhalten. Die Absperrungen sollen 20 Meter von den Enden der Scheibenlinie auf 90 Meter entfernt sein, die Entfernung kann sich gradlinig bis auf 10 Meter Abstand von den Enden der Schießlinie verjüngen. Das ergibt ungefähr einen Sicherheitsabstand von 13 Metern, wenn die Scheiben auf 30 Meter vorgestellt werden.

Die Absperrungen sollen wenigstens 10 Meter hinter der Wartelinie verlaufen und 50 Meter hinter der Scheibenlinie auf 90 Meter. Dadurch erhöht sich der Sicherheitsbereich auf 110 Meter, wenn die Scheiben auf 30 Meter vorgestellt werden.

Die Entfernung von 50 Meter kann verringert werden, wenn ausreichender Pfeilfang, wie Böschung, Netz usw. vorhanden ist, als Pfeilfang gelten weder eine Hecke noch ein offener Zaun. Ein derartiger Pfeilfang muss hoch genug sein, um Pfeile, welche die Scheibe auf 90 Meter knapp verfehlen, aufzuhalten.

Störung der Wettkämpfer durch Bewegungen von Personen hinter den Scheiben ist zu vermeiden.

- 7.1.1.11 *In der Olympischen Runde und der Compound Match Runde können Damen und Herren zu verschiedener Tageszeit auf die gleichen Scheiben schießen. In den Ausscheidungsrunden werden die Scheiben paarweise nahe zueinander angeordnet. In den Finalrunden können zwei (2) Scheibenpaare, eins auf jeder Seite des Zwischenraums, aufgestellt werden.*
- 7.1.1.12 *In der Olympischen Runde und der Compound Match Runde soll neben dem Wettkampffeld ein Trainingsplatz zur Verfügung gestellt werden, auf dem Wettkämpfer, die noch am Wettkampf teilnehmen, während der Ausscheidungsrunde und der Finalrunde trainieren können.*
- 7.1.1.13 *Für die Mannschaftswettbewerbe wird eine deutlich sichtbare Linie 1 Meter hinter der Schießlinie angebracht. Diese Linie ist wenigstens 3 cm breit.*
- 7.1.1.14 *Für die Mannschaftswettbewerbe sollen hinter der 1 Meter Linie ein Aufenthaltsbereich für Wettkämpfer und Trainer markiert werden, der genügend Raum für 3 Wettkämpfer mit ihrer Ausrüstung bietet, sowie ein Bereich für den Trainer hinter dem Wettkämpferbereich. Wenn der Platz ausreicht, soll auch ein kleiner Bereich zwischen den beiden Mannschaften für den Kampfrichter markiert werden.*

7.2 AUSSTATTUNG DES WETTKAMPFFELDES

7.2.1 Scheibenauflagen

Es gibt 5 FITA Scheibenauflagen für das Schießen im Freien:

- 1. die 122 cm Auflage mit 122 cm Durchmesser;
- 2. die 80 cm Auflage mit 80 cm Durchmesser;
- 3. die 80 cm 6-Ring Auflage (um mehrere Zentren aufzuziehen, mit den Wertungszonen 5-10);
- 4. die 80 cm 5-Ring Auflage (um mehrere Zentren aufzuziehen, mit den Wertungszonen 6-10);
- 5. die Hit/Miss Auflage (Treffer oder Fehlschuss).

Bei allen FITA Wettkämpfen dürfen nur Scheibenauflagen von Herstellern verwendet werden, die eine FITA Lizenz besitzen.

7.2.1.1 Beschreibung

Die 122 cm und die 80 cm Auflagen sind in 5 konzentrische Farbzonen eingeteilt, die von der Mitte aus wie folgt angeordnet sind: Gold (Gelb), Rot, Hellblau, Schwarz und Weiß. Jede Farbe ist ihrerseits durch eine dünne Linie in zwei gleich breite Zonen unterteilt (zwischen Hellblau und Schwarz; Schwarz und Weiß befinden sich keine Trennlinien), so dass sich insgesamt zehn gleich breite Wertungszonen ergeben, die vom Mittelpunkt aus gemessen werden:

- 1. je 6.1 cm auf der 122 cm Auflage;*
- 2. je 4 cm auf der 80 cm Auflage.*

Diese Trennlinien und jegliche Trennlinien, die zwischen zwei Farben verwendet werden, liegen in jedem Fall ganz im höheren Wertungsbereich. Die Linie, die den Außenrand der weißen Wertungszone begrenzt, liegt ganz im Wertungsbereich.

Die Breite der Trennlinien so wie die des Außenrandes soll sowohl auf der 122 cm Auflage als auch auf der 80 cm Auflage 2 mm nicht überschreiten. Die Mitte der Auflage wird durch ein kleines Kreuz ('pinhole' genannt) gekennzeichnet, dessen Linien nicht breiter als 1 mm und länger als 4 mm sein dürfen.

Ein Innen 10-er Ring (der auf dem Schusszettel mit X gekennzeichnet wird) von 6.1 cm Durchmesser wird für die 122 cm Scheibenauflage und ein Innen 10-er Ring von 4 cm Durchmesser wird für die 80 cm Scheibenauflage verlangt, um die Rangfolge bei Ringleichheit zu ermitteln.

Zusätzlich können auf den 50 und 30 Meter Entfernungen 80 cm-6-Ring Auflagen (2, 3 oder 4) verwendet werden (bei FITA Meisterschaften ist die dreieckige Anordnung für 50 m vorgeschrieben).

BUCH 2

FITA SATZUNG UND REGELN

Diese Auflagen haben die gleichen Maße wie die 80 cm FITA Auflagen aber ohne die 4 bis 1 Wertungszonen. Der niedrigste Wertungsbereich ist also Hellblau 5.

Zusätzlich können auf der 30 Meter Entfernung 80 cm-5-Ring Auflagen (2, 3 oder 4) verwendet werden (bei FITA Meisterschaften ist die dreieckige Anordnung für 30 m vorgeschrieben).

Diese Auflagen haben die gleichen Maße wie die 80 cm FITA Auflagen aber ohne die 5 bis 1 Wertungszonen. Der niedrigste Wertungsbereich ist also Hellblau 6.

7.2.1.2 Wertungszonen und genaue Farbangaben

| Wertungszonen | Farben | Pantone Skala |
|---------------|----------|---------------|
| 10 | Gelb | 107U |
| 9 | Gelb | 107U |
| 8 | Rot | 032U |
| 7 | Rot | 032U |
| 6 | Hellblau | 306U |
| 5 | Hellblau | 306U |
| 4 | Schwarz | Process Black |
| 3 | Schwarz | Process Black |
| 2 | Weiß | - |
| 1 | Weiß | - |

Zeichnung Scheibenauflage in Anhang 1 – Scheibenauflagen

7.2.1.3 Maßtoleranzen

Die Vermessung der Scheibenauflage erfolgt separat für den Durchmesser jeder der zehn kreisförmigen Wertungszonen. Die Abweichung im Durchmesser darf bei den Wertungszonen 10, 9, 8 und dem Hit Bereich nicht mehr als +/- 1 mm und bei den übrigen Wertungszonen nicht mehr als +/- 2 mm betragen, durch das Zentrum gemessen:

| Wertungs- bereich | Durchmesser in cm | | Toleranz in mm ± |
|----------------------|-------------------|----|---------------------|
| | 122 | 80 | |
| Innere 10 | 6.1 | 4 | 1 |
| 10 | 12.2 | 8 | 1 |
| 9 | 24.4 | 16 | 1 |
| 8 | 36.6 | 24 | 1 |
| 7 | 48.8 | 32 | <u>2</u> |
| 6 | 61 | 40 | <u>2</u> |
| 5 | 73.2 | 48 | <u>2</u> |
| 4 | 85.4 | 56 | <u>2</u> |
| 3 | 97.6 | 64 | <u>2</u> |
| 2 | 109.8 | 72 | <u>2</u> |
| 1 | 122 | 80 | <u>2</u> |

siehe Zeichnung Scheibenauflage in Anhang – Scheibenauflagen

7.2.1.4 Hit/Miss Auflage

Die Oberfläche der Scheibenauflage beträgt 40 cm x 40 cm im Rechteck. Die Auflage besteht aus einer kreisförmigen gelben.Trefferzone – Hit Bereich (107U) mit dem Durchmesser von 10cm und einem nicht zählenden roten Zielbereich (032U) von 30cm im Durchmesser auf hellblauem Hintergrund (306U) von 40 x 40cm. Die Messtoleranz des Trefferbereichs darf +/- 1mm nicht überschreiten. Der Hit Bereich wird mit 1 Punkt gewertet, alles andere als Fehlschuss (M).

7.2.2 **Größe der Auflagen** auf verschiedenen Entfernungen sowie Anordnung der Scheibenauflagen:

Auf den 90, 70, 60 Meter Entfernungen und 50 Meter für weibliche Kadetten und Masters Damen wird die 122 cm Auflage verwendet. Auf den Entfernungen 50, 40 und 30 Meter wird die 80 cm Auflage verwendet, außer bei der Standardbogen Runde.

7.2.2.1 Das Zentrum des Goldes liegt 130 cm über dem Boden, bei ebenem Boden gemessen. Die Maßtoleranz darf +/- 5 cm nicht überschreiten.

7.2.2.2 Wenn 3 symmetrisch im Dreieck angeordnete Auflagen (5 oder 6 Ring) auf 50m und 30m verwendet werden (bei Weltmeisterschaften verpflichtend), oder 4 Auflagen, dann beträgt die maximale Entfernung des Zentrums der oberen Auflage(n) 172cm über dem Boden, die Mindestentfernung der Zentren der unteren Auflagen vom Boden beträgt 90cm. Die Mindestentfernung zwischen dem Wertungsbereich von 2 Auflagen auf gleicher Höhe beträgt 10cm.

7.2.2.3 Wenn auf 30 Meter drei 5-Ring Auflagen in horizontaler Anordnung verwendet werden befinden sich die Zentren 130 cm (+/- 5 cm) über dem Boden. Die Wertungszonen sind maximal 2 cm von einander entfernt.

7.2.2.4 Hit/Miss Auflagen, Anordnung:

In den Ausscheidungsrunden (kein alternatives Schießen) werden zwei Auflagen horizontal links und rechts von der Scheibenmitte aufgezogen. Der linke Wettkämpfer schießt 3 Pfeile auf die linke Auflage, der rechte Wettkämpfer 3 Pfeile auf die rechte Auflage.

In der Finalrunde (abwechselndes Schießen) werden drei Auflagen horizontal in der Scheibenmitte aufgezogen, eine Auflage im Zentrum, eine links die andere rechts davon, die Seitenränder des Auflagenhintergrunds berühren einander.

In der Mannschafts und Gemischten Mannschafts Ausscheidungsrunde wird für jeden Wettkämpfer eine Hit/Miss Auflage aufgezogen (siehe Buch 2, Anhang 1.4).

Im Finale für Gemischte Mannschaften werden pro Mannschaft 4 Scheibenauflagen in zwei Reihen aufgezogen. Für jeden Pfeil eine Auflage (siehe Anhang 1.4)

7.2.2.5 Material der Scheibenauflagen

Auflagen können aus Papier, oder anderem geeigneten Material sein. Alle verwendeten Auflagen einer Wettkampfklasse sollen gleichfarbig sein und aus dem gleichen Material bestehen.

7.2.3 Scheiben

Die Größe der Scheibenvorderseite, ob rund oder quadratisch, muss in jeder Richtung nicht weniger als 124 cm betragen, um sicherzustellen, dass jeder Pfeil, der den Außenrand der Wertungszone gerade verfehlt, in der Scheibe stecken bleibt. Pfeile, welche eine Scheibenauflage treffen sollen in der Scheibe stecken bleiben, um eine einwandfreie Trefferaufnahme zu ermöglichen.

7.2.3.1 Die Scheiben sollen fest an Ständern befestigt werden, die sicher im Boden verankert werden, um zu vermeiden, dass sie vom Wind umgeworfen werden können. Jedes Teil einer Scheibe oder des Ständers, das einen Pfeil beschädigen kann, soll abgedeckt werden. Besonders ist dafür Sorge zu tragen, dass, wenn mehrere Auflagen auf 1 Scheibe aufgezogen werden, Pfeile, welche die Scheibe durchschlagen nicht vom Ständer beschädigt werden.

Scheiben Zeichnung siehe Anhang 1.

7.2.3.2 Jede Scheibe ist mit einer Scheibenummer zu versehen. Die Nummern sollen 30 cm hoch sein, wobei schwarze Zahlen auf gelbem Grund und gelbe Zahlen auf schwarzem Grund abwechseln. (z.B. Nr.1 Schwarz auf Gelb, Nr.2 Gelb auf Schwarz etc.).

Die Scheibenummern sind oberhalb oder unterhalb des Scheibenmittelpunktes befestigt, ohne die Scheibenauflage zu berühren.

Siehe Zeichnung in Anhang 1.

7.2.4 Signalanlage für die Zeitkontrolle

Akustisch und visuell

Der Schießleiter (siehe Artikel 7.7.1) kontrolliert:

den Anfang und das Ende der Schießzeit mit Hilfe eines akustischen Signals oder einer Pfeife.

die Schießzeit mit Hilfe von Digitaluhren, einer Ampelanlage, von Flaggen, Tafeln und/oder eines anderen einfachen visuellen Mittels zusätzlich zum oben erwähnten akustischen Signal.

7.2.4.1 Im Falle eines geringen Unterschieds zwischen dem akustischen und visuellen Signal zur Begrenzung der Schießzeit hat das akustische Signal Vorrang.

7.2.4.2 Folgende Anlagen können verwendet werden:

1. Ampelanlage

Die Farben sind Rot, Gelb und Grün, in dieser Reihenfolge mit Rot als oberster Farbe. Die Ampeln müssen

synchronisiert sein und dürfen zu keiner Zeit 2 Farben gleichzeitig zeigen. Bei FITA Meisterschaften muss die Ampelanlage so mit der akustischen Signalanlage gekoppelt sein, dass gleichzeitig mit dem ersten Laut der Akustischen Zeitkontrolle auf Rot umgeschaltet wird und die Digitaluhr Null erreicht.

2. Digitaluhren

Wenn die Schießzeit mittels Digitaluhren kontrolliert wird, so sollen die Ziffern auf den Uhren mindestens 20 cm hoch und aus einer Entfernung von 100 m gut zu lesen sein. Sie müssen bei Bedarf sofort angehalten und zurückgestellt werden können. Die Uhr muss nach dem Countdown Prinzip funktionieren. Für alle anderen Anforderungen gelten die gleichen Bedingungen wie für die Ampelanlage.

- Wenn Digitaluhren zum Einsatz kommen, braucht keine Ampelanlage verwendet zu werden.
- Wenn beide Anlagen gleichzeitig verwendet werden, müssen sie synchronisiert werden. Im Falle eines Unterschiedes ist die Digitaluhr ausschlaggebend.

3. Visuelle Signalanlagen müssen auf beiden Seiten des Wettkampffeldes und, wenn notwendig, in einem Zwischenraum zwischen Scheiben in einer Entfernung von höchstens 30 Metern, vor der Schießlinie, für alle Wettkämpfer auf der Schießlinie sichtbar, für Rechts- und Linkshandschützen gleichermaßen, aufgestellt werden.

4. Signale beim Matchschießen

Werden Matche abwechselnd geschossen, so sollen gesonderte rot-grüne Lampen, Digitaluhren oder andere visuelle Signale für jeden Wettkämpfer anzeigen wer an der Reihe ist.

5. Ersatzanlagen

Wenn die Schießzeit mit einer elektrischen Anlage kontrolliert wird, so müssen Tafeln, Flaggen oder andere einfache manuell zu bedienende Hilfsmittel vorhanden sein, falls die elektrische Anlage ausfällt. Ampeln, Digitaluhren und Ersatzanlagen sind bei FITA Meisterschaften vorgeschrieben (Buch 1, Artikel 3.1).

Wenn die Schießzeit manuell mit Tafeln geregelt wird, dann sollen die Tafeln mindestens 120 cm x 80 cm groß sein. Sie sollen sicher befestigt sein, so dass der Wind sie nicht umwehen kann, und leicht von einer Seite auf die andere zu drehen sein. Eine Seite ist mit 20-25 cm breiten Streifen abwechselnd gelb/schwarz gestreift. Die Streifen sollen einen Winkel von 45 Grad gegenüber dem Boden haben. Die Rückseite ist durchgehend gelb.

7.2.5 Verschiedene Ausrüstungsgegenstände

BUCH 2

FITA SATZUNG UND REGELN

Die Ausstattung, welche unter den folgenden Ausführungsbestimmungen aufgeführt ist, ist bei Meisterschaften sowie bei Bogenwettbewerben im Rahmen von Spielen vorgeschrieben und wird bei anderen Turnieren je nach ihrer Bedeutung empfohlen.

- 7.2.5.1 *Wettkampfnummern müssen von jedem Wettkämpfer getragen werden.*
- 7.2.5.2 *Ein Hilfsmittel, welches die Reihenfolge des Schießens angibt, falls nicht alle Wettkämpfer gleichzeitig schießen. Die Buchstaben sollen so groß sein, dass jeder Wettkämpfer sie von seiner Schussposition aus lesen kann.*
- 7.2.5.3 *Eine große Anzeigetafel, die für mindestens die 5 besten Wettkämpfer jeder Kategorie das laufende Gesamtergebnis sowie die Qualifikationsringzahl zeigt.*
- 7.2.5.4 *In der Olympischen Runde oder der Compound Match Runde soll an jeder Scheibe neben der Ergebnisanzeige eine Namenstafel angebracht werden, die im Einzelwettbewerb die Rückennummer des Wettkämpfers oder seinen Namen und im Mannschaftswettbewerb das IOC Kürzel der jeweiligen Mitgliedsnation angibt. Die Zahlen oder Buchstaben sind wenigstens 25 cm groß.*
- 7.2.5.5 *In den Ausscheidungsrunden soll unter jeder Scheibe eine dreiteilige Flipkartenanzeige der Ergebnisse angebracht werden. Die Zahlen sind wenigstens 25 cm groß.*
- 7.2.5.6 *In der Final Runde der befindet sich an jeder Scheibe pro Wettkämpfer (oder Mannschaft) 1 fernbediente Anzeigetafel mit Platz für die Anzeige von 3 einzelnen Pfeilen und die Anzeige für das laufende Gesamtergebnis oder die Sets des Matches. Außerdem müssen der Name des Wettkämpfers und sein Herkunftsland oder das Herkunftsland der Mannschaft angegeben werden können.*
- 7.2.5.7 *Blenden werden in den Final Runden in der Nähe der Scheiben aufgestellt. Sie dienen Kampfrichtern, Schreibern und Vertretern des Wettkämpfers als Schutz.*
- 7.2.5.8 *Windfähnchen aus irgendeinem leichten Material von gut sichtbarer Farbe (z.B. Gelb) sollen als Windanzeige über dem Mittelpunkt jeder Scheibe 40 cm oberhalb der Scheibe oder der Scheibenummer, wenn diese oben befestigt ist, angebracht werden. Diese Fähnchen sollen nicht mehr als 30 cm und nicht weniger als 25 cm groß sein (Höhe und Länge).*
- 7.2.5.9 *Windsäcke auf beiden Seiten des Feldes und einer in der Mitte, wenn zwischen zwei Seiten ein Korridor besteht. Die Windsäcke befinden sich zwischen 2,5 und 3,5 m über dem Boden..*
- 7.2.5.10 *Ein erhöhtes Podest mit Sitzgelegenheit für den Schießleiter.*
- 7.2.5.11 *Eine Lautsprecheranlage und drahtlose Radioverbindung.*
- 7.2.5.12 *Mit Ausnahme des Wettkampffeldes/bereiches für die Finalrunden werden genügend Sitzgelegenheiten hinter der Wartelinie für alle Wettkämpfer, Mannschaftsführer, Trainer und andere Offizielle bereitgestellt.*

Die Stühle für Kampfrichter, mit Wetterschutz, sollen auf dem Wettkampffeld für die Qualifikations- und Ausscheidungsrunden an geeigneten Stellen entlang der Wartelinie platziert werden.

Für das Wettkampffeld der Finalrunden bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften siehe Buch 1, Artikel 3.23.

7.2.5.13 *Ein automatisches Auswertungssystem kann in den Finalrunden zum Einsatz kommen.*

7.2.5.18 *Eine kleine Fernsehkamera kann in der Scheibenmitte installiert werden.*

7.3 AUSTRÜSTUNG DER WETTKÄMPFER

Dieser Artikel legt die Art der Bogenausrüstung fest, die bei FITA Wettbewerben benutzt werden darf.

Die Verantwortung liegt beim Wettkämpfer, Ausrüstungsgegenstände zu verwenden, welche den Regeln entsprechen, im Zweifelsfall hat er seine Ausrüstung den Kampfrichtern zu zeigen, bevor er sie im Wettkampf benützt.

Jeder Wettkämpfer, der Ausrüstungsgegenstände benutzt, die gegen die FITA Regeln verstoßen, kann aus der Wertung genommen werden.

Zunächst werden die speziellen Bestimmungen, die für einzelne Schießdisziplinen gelten aufgeführt, anschließend generelle Bestimmungen, die für alle Schießdisziplinen Geltung haben.

Siehe auch Buch 1, Anhang 8.: Para-Bogenschiessen.

7.3.1 Für die **Recurve** Disziplin sind folgende Ausrüstungsgegenstände zugelassen:

7.3.1.1 Ein Bogen ganz gleich welcher Art, solange er den anerkannten Prinzipien und der Bedeutung des Wortes Bogen entspricht: nämlich ein Instrument, welches aus einem Griff, einem Mittelstück (kein Durchschusstyp) und 2 flexiblen Wurfarmen, die beide in einer Spitze mit einer Sehnenkerbe enden. Der Bogen wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben und nur dort verläuft. Beim Schießen wird er mit 1 Hand am Griff gehalten, während die Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen, halten und lösen.

7.3.1.1.1 *Mehrfarbige Mittelstücke sowie das Markenzeichen auf der Innenseite des oberen und unteren Wurfarms sind zulässig..*

7.3.1.1.2 *Mittelstücke mit einem Bügel sind zulässig vorausgesetzt der Bügel berührt weder ständig die Hand noch das Handgelenk des Wettkämpfers.*

7.3.1.2 Eine Sehne aus einer beliebigen Zahl von Fäden,

7.3.1.2.1 *die verschiedenfarbig und aus geeignetem Material sein dürfen. Sie kann versehen werden mit einer Mittelwicklung für die Zugfinger, einem Nockpunkt, an dem zusätzliche Wicklung*

BUCH 2

FITA SATZUNG UND REGELN

angebracht werden darf, um die Pfeilnocke aufzunehmen, ein oder 2 Nockpunktmarken, um diesen Punkt festzulegen. An den beiden Enden der Sehne befindet sich je 1 Schlinge, die in die Sehnenkerben eingehängt werden, wenn der Bogen gespannt wird. Zusätzlich darf auf der Sehne 1 Vorkehrung angebracht werden, die als Lippen- oder Nasenmarkierung dient. Die Mittelwicklung der Sehne darf bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Wettkämpfers enden. Eine Sehne darf auf keine Weise eine Zielhilfe durch ein Peepsight (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel aufweisen.

- 7.3.1.3 Eine Pfeilauflage, die verstellbar sein kann,
- 7.3.1.3.1 *ein beliebiger beweglicher Druckpunkt, Pfeilanlage oder Anlageplatte dürfen sich am Bogen befinden, vorausgesetzt sie sind nicht elektrisch oder elektronisch und stellen keine zusätzliche Zielhilfe dar. Der Druckpunkt darf sich nicht mehr als 4 cm hinter (innen in Richtung Wettkämpfer) dem Hals des Griffes (Drehpunkt des Bogens) befinden (4 cm Overdraw).*
- 7.3.1.4 1 Hilfsmittel zur Auszugskontrolle, hörbar und/oder sichtbar, aber weder elektrisch noch elektronisch, darf verwendet werden.
- 7.3.1.5 Ein Visier zum Zielen ist erlaubt, aber es darf keinesfalls mehr als 1 derartiges Hilfsmittel verwendet werden.
- 7.3.1.5.1 *Es darf kein Prisma, keine Linse oder eine andere Vergrößerungsvorkehrung, keine Wasserwaage oder elektrische Einrichtung enthalten, noch darf es über mehr als 1 Zielpunkt verfügen.*
 - 7.3.1.5.2 *Die Gesamtlänge des Visiers in Zielrichtung (Tunnel, Röhre, Visierstab oder irgendeine andere Verlängerung) darf 2 cm nicht überschreiten.*
 - 7.3.1.5.3 *Ein Visier, das am Bogen zum Zielen angebracht ist, darf sowohl eine Höhen- als auch eine Seitenverstellung haben. Es unterliegt folgenden Bedingungen:*
 1. *Ein Vorbau, an dem das Visier befestigt ist, ist erlaubt.*
 2. *Eine Platte oder Klebestreifen mit Entfernungseinstellungen dürfen als Hilfe zur Einstellung am Bogen angebracht werden, aber keinerlei zusätzliche Hilfe bieten.*
 3. *Der Zielpunkt darf ein Leuchtstab aus optischem Plastikfasermaterial sein. Die Gesamtlänge des Leuchtstabes oder Fadens darf 2 cm überschreiten, vorausgesetzt das Ende oder die Befestigung befindet sich beim Zielen nicht im Blickfeld. Der gerade, sichtbare Teil darf nicht länger als 2 cm sein bevor er sich biegt. Es darf bei vollem Auszug nur ein erleuchteter Zielpunkt vorhanden sein. Der Leuchtstab/faden wird unabhängig vom Tunnel gemessen.*
- 7.3.1.6 Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer am Bogen sind erlaubt,
- 7.3.1.6.1 *vorausgesetzt sie:*

1. dienen nicht als Sehnenführung;
2. berühren nichts als den Bogen;
3. stellen keine Behinderung für andere Wettkämpfer dar, was den Platz auf der Schießlinie betrifft.

7.3.1.7 Pfeile jeder Art dürfen verwendet werden, vorausgesetzt sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes Pfeil, wie es beim Scheibenschießen verwendet wird, und sie richten keinen unnötigen Schaden an den Scheibenauflagen und Scheiben an.

7.3.1.7.1 *Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit Spitze, Nocke, Befiederung und, wenn gewünscht, Bemalung. Der maximale Durchmesser eines Pfeilschafts beträgt 9,3 mm, der Durchmesser der dazugehörigen Pfeilspitze darf maximale 9,4 mm betragen.*

Die Pfeile eines Wettkämpfers müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen. Alle Pfeile, die in einer Pässe benutzt werden, müssen identisch sein, dieselbe Art und die gleiche Farbe der Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung aufweisen.

7.3.1.8 Ein Fingerschutz in Form von Fingerlingen, Handschuhen, Tabs, Klebeband (Pflaster) zum Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne, ist erlaubt, vorausgesetzt er enthält kein Hilfsmittel für das Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne.

7.3.1.8.1 *Ein Fingertrenner darf verwendet werden, um das Einklemmen des Pfeils zu verhindern. Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz (Tab) befestigt ist und zum Ankern dient, ist zulässig. An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder Ähnliches getragen werden, dieser darf jedoch nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.*

7.3.1.9 Ferngläser, Teleskope und andere Sehhilfen zum Erkennen der geschossenen Pfeile dürfen verwendet werden,

7.3.1.9.1 *sofern sie für die anderen Wettkämpfer auf der Schießlinie bezüglich des Platzes kein Hindernis darstellen.*

7.3.1.9.2 *Teleskope müssen so eingestellt sein, dass der höchste Teil des Teleskops nicht über die Achselhöhle des Wettkämpfers hinausragt.*

7.3.1.9.3 *Eine gewöhnliche Brille, wie benötigt, oder eine Schießbrille, sowie eine Sonnenbrille. Keiner der Artikel darf mit einer Mikrolochlinse oder einer ähnlichen Ausstattung versehen sein, noch darf er eine Markierung, die in irgendeiner Weise als Zielhilfe dienen kann, aufweisen.*

7.3.1.9.4 *Das Glas für das Auge, welches nicht als Zielaugendient, darf ganz abgedeckt sein, eine Augenklappe darf verwendet werden.*

7.3.1.10 Zubehörartikel sind zugelassen:

7.3.1.10.1 *wie Armschutz, Brustschutz, Bogenschlinge, Gürtel- oder Bodenköcher, Quaste. Fußmarkierungen dürfen nicht mehr als einen Zentimeter aus dem Boden ragen.*

Vorkehrungen, um eine Fuß oder einen Teil des Fußes zu erhöhen, auch als Teil des Schuhs, sind erlaubt, solange sie

andere Wettkämpfer auf der Schießlinie nicht behindern, keine Brücke über die Schießlinie bilden, den Fuß nicht mit der Plattform oder die Plattform mit dem Boden verankern und nicht mehr als 2 cm über die Schuhsohle hinausragen.

Wurfarmdämpfer; ein Stativ für ein Teleskop (kann auf der Schießlinie gelassen werden solange es niemanden stört) sind erlaubt, Hilfsmittel zur Anzeige des Windes (nicht elektrisch oder elektronisch) dürfen am Wettkampfgerät befestigt werden (z.B. leichte Fäden). Elektronische Windmessgeräte dürfen nur hinter der Schießlinie verwendet werden.

- 7.3.2 Die Ausrüstung für die **FITA Standard Runde** wird wie folgt festgelegt:
Die Bestimmungen von Artikel 7.3.1 gelten in vollem Umfang mit folgenden Einschränkungen oder Änderungen:
- 7.3.2.1 Der **Bogen** soll von einfacher Bauart sein, entweder zerlegbar (mit Holz- oder Metallgriffstück) oder einteilig. In beiden Fällen sollen die Wurfarme aus Holz und/oder aus Glasfaser bestehen.
- 7.3.2.1.1 *Die Pfeilaufgabe soll von einfacher elastischer oder steifer Bauart sein, sie darf sich nicht verstellen lassen. Ein einfacher, nicht verstellbarer Druckpunkt darf verwendet werden aber er darf sich nicht mehr als 2 cm hinter (innen in Richtung Wettkämpfer) dem Hals des Griffes (Drehpunkt des Bogens) befinden (2 cm Overdraw).*
- 7.3.2.1.2 *1 einfache Auszugskontrolle, hörbar und/oder sichtbar darf verwendet werden. Sie darf nur 1 Hinweis zur Auszugslänge geben.*
- 7.3.2.1.3 *Das Visier soll einfach gebaut sein. Es darf über keine senkrechte Micrometerschraubeinstellung verfügen (nur ein einfacher Gleitschlitten). Die Seiteneinstellung darf über Schraube erfolgen.*
Der Zielpunkt darf kein Leuchtstab aus optischem Plastikfasermaterial sein.
- 7.3.2.1.4 *Jegliche Stabilisierung unterliegt den Bestimmungen von 7.3.2.1.9. Schwingungsdämpfer dürfen nicht verwendet werden.*
- 7.3.2.1.5 *Die Pfeile dürfen nicht aus höherwertigem Material als XX75 oder gleichwertigen Pfeilen bestehen, sie sollen der gleichen Preis- und Leistungsklasse angehören. Die Nocken sollen einfach gebaut sein, entweder mit konischer Passung oder zum Einstecken. Die Spitzen sollen Kegel- oder Kugelspitzform (ogival) haben. Die Befiederung besteht aus Weichplastik oder aus Naturfedern.*
- 7.3.2.1.6 *Der Fingerschutz darf keinerlei Versteifung, Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung aufweisen und kein Hilfsmittel für das Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne.*

- 7.3.2.1.7 *Fernrohre, Teleskope oder andere visuelle Hilfsmittel zum Erkennen der geschossenen Pfeile dürfen nicht verwendet werden.. Schießbrillen sind nicht gestattet.*
- 7.3.2.1.8 *Zubehörartikel, wie Armschutz, Brustschutz, Bogenschlinge, Gürtel- oder Bodenköcher, Quaste. Fußmarkierungen, die nicht mehr als einen Zentimeter aus dem Boden ragen, sind erlaubt. Vorkehrungen, um einen Fuß oder einen Teil des Fußes zu erhöhen, auch als Teil des Schuhs, sind erlaubt, solange sie andere Wettkämpfer auf der Schießlinie nicht behindern, keine Brücke über die Schießlinie bilden, den Fuß nicht mit der Plattform oder die Plattform mit dem Boden verankern und nicht mehr als 2 cm über die Schuhsohle hinausragen.*
- 7.3.2.1.9 *Der nicht gespannte Bogen mit allem erlaubten Zubehör (Stabilisierung in allen Richtungen) muss durch einen Ring oder ein Loch von 12.2 cm Innendurchmesser +/-0,5 mm passen.*
- 7.3.3 Für die **Compoundbogen** Disziplin werden folgende Ausrüstungsgegenstände beschrieben. Zusätzliche Ausrüstungsgegenstände jeglicher Art, soweit sie nicht elektrischer oder elektronischer Art sind, sind zulässig.
- 7.3.3.1 Ein Compoundbogen, der Durchschusstyp ist erlaubt, ist ein Bogen dessen Auszug mechanisch durch ein System von Flaschenzugrollen und/oder Exzenterrollen verändert wird. Der Bogen wird mit einer oder mehreren Sehne(n) gespannt, die, je nach Konstruktionsprinzip, direkt zwischen den beiden Sehnenkerben der Wurfarme verläuft, an den Exzenterrollen, an den Bogenkabeln oder anders befestigt ist.
- 7.3.3.1.1 *Das Zuggewicht darf 60 lbs nicht überschreiten.*
- 7.3.3.1.2 *Kabelabweiser sind erlaubt.*
- 7.3.3.1.3 *Mittelstücke mit einem Bügel oder gespaltene Kabel sind zulässig vorausgesetzt diese berühren weder ständig die Hand, das Handgelenk noch den Bogenarm des Wettkämpfers.*
- 7.3.3.2 Eine Sehne aus einer beliebigen Anzahl von Fäden,
- 7.3.3.2.1 *die verschiedenfarbig und aus geeignetem Material sein dürfen. Sie kann versehen werden mit einer Mittelwicklung für die Zugfinger oder die Ablasshilfe. Nockpunkte mit zusätzlicher Wicklung, um bei Bedarf die Pfeilnocke aufzunehmen sowie Nockpunkthalter, um diesen Punkt festzulegen, können angebracht werden. Zusätzlich dürfen auf der Sehne Vorkehrungen, die als Lippen- oder Nasenmarkierung, Peepsight (Lochvisier in der Sehne) und zur Ausrichtung des Peepsight dienen sowie Schlingen für das Release angebracht werden.*
- 7.3.3.3 Eine Pfeilauflage, die verstellbar sein kann,
- 7.3.3.3.1 *ein beliebiger beweglicher Druckpunkt, Pfeilanlage oder Anlageplatte dürfen am Bogen verwendet werden, vorausgesetzt sie sind nicht elektrisch oder elektronisch. Der Druckpunkt darf sich nicht weiter als 6 cm hinter (innen in Richtung Wettkämpfer) dem Hals des Griffes (Drehpunkt des Bogens) befinden (6 cm Over-draw).*

BUCH 2

FITA SATZUNG UND REGELN

- 7.3.3.4 Auszugskontrollen hörbar und/oder sichtbar aber nicht elektrisch oder elektronisch dürfen verwendet werden.
- 7.3.3.5 Ein Visier, das am Bogen angebracht ist,
- 7.3.3.5.1 *darf sowohl eine Höhen- und eine Seitenverstellung als auch eine (Wasser-) Waage und Vergrößerungslinsen und/oder Prismen enthalten. Elektrische oder elektronische Hilfsmittel sind nicht zulässig*
- 7.3.3.5.2 *Ein Vorbau, an dem das Visier angebracht ist, ist erlaubt. Der Zielpunkt darf ein Leuchtstab aus optischem Plastikfasermaterial sein und/oder ein chemisches Glühstäbchen. Das Glühstäbchen ist umhüllt, so dass andere Wettkämpfer nicht gestört werden und nur 1 Zielpunkt zu sehen ist.*
- 7.3.3.6.1 Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer,
- 7.3.3.6.1 *vorausgesetzt sie:*
- 1. dienen nicht als Sehnenführung;*
 - 2. berühren nichts als den Bogen;*
 - 3. stellen keine Behinderung für andere Wettkämpfer dar, was den Platz auf der Schießlinie betrifft.*
- 7.3.3.7 Pfeile jeder Art dürfen verwendet werden, vorausgesetzt sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes Pfeil, wie es beim Scheibenschießen verwendet wird und sie richten keinen unnötigen Schaden an den Scheibenauflagen und den Scheiben an.
- 7.3.3.7.1 *Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit Spitze, Nocke, Befiederung und, wenn gewünscht, Bemalung. Der maximale Durchmesser eines Pfeilschafts beträgt 9,3mm, der Durchmesser der dazugehörigen Pfeilspitze darf maximale 9,4mm betragen.*
- Die Pfeile jedes Wettkämpfers müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen. Alle Pfeile, die in einer Passe benutzt werden, müssen identisch sein, dieselbe Art und die gleiche Farbe der Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung aufweisen.*
- 7.3.3.8 Ein Fingerschutz in Form von Fingerlingen, Handschuhen, Tabs oder Klebeband (Pflaster) zum Ziehen, Halten und Lösen der Sehne ist erlaubt.
- 7.3.3.8.1 *Es darf eine Ablasshilfe verwendet werden, die weder am Bogen befestigt sein noch elektrisch oder elektronisch betrieben sein darf. Ein Fingertrenner, um das Einklemmen des Pfeils zu verhindern, darf verwendet werden. Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz befestigt ist und zum Ankern dient, ist zulässig. An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder Ähnliches getragen werden, dieser darf jedoch nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.*
- 7.3.3.9 Ferngläser, Teleskope und andere Sehhilfen zum Erkennen der geschossenen Pfeile dürfen verwendet werden,
- 7.3.3.9.1 *sofern sie für die anderen Wettkämpfer auf der Schießlinie bezüglich des Platzes kein Hindernis darstellen.*

7.3.3.9.2 *Teleskope müssen so eingestellt sein, dass der höchste Teil des Teleskops nicht über die Achselhöhle des Wettkämpfers hinausragt*

7.3.3.9.3 *Eine gewöhnliche Brille, wie benötigt, oder eine Schießbrille, sowie eine Sonnenbrille. Keiner der Artikel darf mit einer Mikrolochlinse oder einer ähnlichen Ausstattung versehen sein, noch darf er eine Markierung, die in irgendeiner Weise als Zielhilfe dienen kann, aufweisen.*

7.3.3.9.4 *Das Glas für das Auge, welches nicht als Zielaug dient, darf ganz abgedeckt sein, eine Augenklappe darf verwendet werden.*

7.3.3.10.1 **Zubehörartikel sind zugelassen:**

7.3.3.10.1 *wie Armschutz, Brustschutz, Bogenschlinge, Gürtel- oder Bodenköcher, Quaste. Fußmarkierungen, die nicht mehr als einen Zentimeter aus dem Boden ragen.*

Vorkehrungen, um eine Fuß oder einen Teil des Fußes zu erhöhen, auch als Teil des Schuhs, sind erlaubt, solange sie andere Wettkämpfer auf der Schießlinie nicht behindern, keine Brücke über die Schießlinie bilden, den Fuß nicht mit der Plattform oder die Plattform mit dem Boden verankern und nicht mehr als 2 cm über die Schuhsohle hinausragen.

Wurfarmdämpfer; ein Stativ für ein Teleskop (kann auf der Schießlinie gelassen werden solange es niemanden stört) sind erlaubt, Hilfsmittel zur Anzeige des Windes (nicht elektrisch oder elektronisch) dürfen am Wettkampfgerät befestigt werden (z.B. leichte Fäden). Elektronische Windmessgeräte dürfen nur hinter der Schießlinie verwendet werden.

7.3.4 Für Wettkämpfer aller Klassen und Disziplinen sind folgende Ausrüstungsgegenstände unzulässig:

7.3.4.1 Jegliche elektronische Kommunikationsmittel, Kopfhörer oder geräuschkämpfender Ohrenschutz vor der Wartelinie.

7.3.5 Bei Olympischen Spielen ist auf dem Wettkampffeld keinerlei elektronisches Kommunikationsmittel zulässig soweit es nicht vom Organisationskomitee benötigt wird.

7.4 DAS SCHIESSEN

7.4.1 Jeder Wettkämpfer schießt seine Pfeile in Passen zu je 3 oder zu je 6 Pfeilen soweit nicht anders festgelegt.

7.4.1.1 *Es darf nur in 1 Richtung geschossen werden.*

7.4.1.2 *Die einfache FITA Runde kann an 1 oder an 2 aufeinanderfolgenden Tagen geschossen werden. Wenn eine Runde über 2 Tage geschossen wird, dann müssen entweder die 2 längeren Entfernungen am ersten Tag und die 2 kürzeren*

BUCH 2

FITA SATZUNG UND REGELN

- Entfernungen am zweiten Tag geschossen werden oder umgekehrt.*
- 7.4.1.3 *Die Doppel FITA Runde wird an 2 oder 4 aufeinanderfolgenden Tagen geschossen.*
- 7.4.1.4 *Wenn ein Schießprogramm eine FITA Runde sowie andere Runden vorsieht, die ganz oder teilweise am gleichen Tag geschossen werden, dann muss die FITA Runde immer als erste geschossen werden.*
- 7.4.1.5 *Die Olympische Runde wird geschossen wie in Buch 1, Artikel 4.5.1.4 beschrieben.*
- 7.4.1.6 *Die Compound Match Runde wird geschossen wie in Buch 1, Artikel 4.5.1.5 beschrieben.*
- 7.4.2 Einem Wettkämpfer steht eine Schießzeit zum Schießen einer Passe von 3 oder 6 Pfeilen zur Verfügung.
- 7.4.2.1 *Einem Wettkämpfer stehen maximal 2 Minuten zum Schießen einer Passe von 3 Pfeilen, maximal 4 Minuten zum Schießen einer Passe von 6 Pfeilen, zur Verfügung.*
- 7.4.2.2 *Ein Pfeil, der vor oder nach dem Signal, das diese Zeitgrenze angibt oder welcher außerhalb der Reihenfolge geschossen wird, gilt als Bestandteil dieser Passe. Der Wettkämpfer verliert den höchsten zählenden Pfeil für diese Passe, dieser Pfeil wird als Fehlschuss (M) gewertet.*
- 7.4.2.3 *Wird ein Pfeil auf dem Wettkampffeld geschossen, nachdem der Schießleiter das Trainingsschießen auf dem Wettkampffeld eingestellt hat (d.h. nachdem die Pfeile gezogen worden sind) oder wird ein Pfeil in der Pause zwischen den Entfernungen oder Runden auf dem Wettkampffeld geschossen, so verliert der Wettkämpfer den (die) höchsten zählenden Pfeil(e) der nächsten zählenden Passe (diese Passe wird mit der vollen Pfeilzahl geschossen).*
- 7.4.2.4 *Im Falle eines Technischen Defekts, ruft der betroffene Wettkämpfer einen Kampfrichter und tritt von der Schießlinie zurück. Extra-Zeit zum Beheben des Defekts oder zum Wechseln der beschädigten Ausrüstung kann zugestanden werden. Unter Aufsicht eines Kampfrichters wird bei der nächsten Gelegenheit die entsprechende Zahl von Pfeilen nachgeschossen.*
- 7.4.2.5 *Auf keinen Fall darf ein Technischer Defekt einen Wettkampf länger als 15 Minuten aufhalten, Trainingspfeile werden nicht gestattet.*
- 7.4.2.6 *Falls ein Wettkämpfer auf Grund unerwarteter gesundheitlicher Probleme, welche nach Beginn des Schießens auftreten, nicht weiterschießen kann, so werden maximal 15 Minuten zur ärztlichen Versorgung und um festzustellen, ob der Wettkämpfer ohne fremde Hilfe weiterschießen kann, zugestanden. Unter Aufsicht eines Kampfrichters wird bei der nächsten Gelegenheit die entsprechende Zahl von Pfeilen nachgeschossen, dazu stehen maximal 15 Minuten zur Verfügung.*

- 7.4.2.7 *In der Olympischen oder Compound Match Runde wird keine zusätzliche Zeit zur Beseitigung eines Technischen Defekts oder zur Behandlung unerwarteter gesundheitlicher Probleme zugestanden. Der Wettkämpfer mit dem technischen Defekt kann jedoch die Schießlinie verlassen, um den Defekt zu beheben oder den Bogen zu tauschen, und dann die übrigen Pfeile schießen, wenn es die Zeit erlaubt.*
Im Mannschaftswettbewerb der Olympischen Runde können die anderen Mannschaftsmitglieder inzwischen schießen.
- 7.4.2.8 *Die Ergebnisse von Einzelwettkämpfern oder Mannschaften, die ein Freilos haben oder deren Gegner zu Beginn des Matches nicht angetreten sind, werden nicht aufgezeichnet und sie rücken in die nächste Runde vor. Bei Weltmeisterschaften dürfen sie auf dem Trainingsplatz oder auf einem unbenutzten Teil des Wettkampffeldes trainieren. Bei anderen Wettbewerben können sie auf den zugewiesenen Scheiben trainieren, wenn kein Trainingsplatz neben dem Wettkampffeld vorhanden ist.*
- 7.4.2.9 *Wenn im Mannschaftswettbewerb einer der Mannschaftswettkämpfer einen Pfeil vor dem Signal für den Beginn oder nach dem Signal für das Ende der Zeitgrenze schießt, gilt dieser als Bestandteil dieser Passe, die Mannschaft verliert den höchsten zählenden Pfeil für diese Passe, dieser Pfeil wird als Fehlschuss gewertet.*
- 7.4.3 Wettkämpfer dürfen den Bogenarm nicht heben, bevor das akustische Signal für den Beginn des Schießens gegeben wird.
- 7.4.4 Mit Ausnahme von Körperbehinderten müssen Wettkämpfer aufrecht stehend ohne Stütze schießen, wobei sich ihr Körper direkt über der Schießlinie befinden muss.
- 7.4.5 Unter keinen Umständen darf ein Pfeil noch einmal geschossen werden.
- 7.4.5.1 *Ein Pfeil gilt als nicht geschossen wenn:*
- 1. der Pfeil herunterfällt oder bei einem Fehlschuss ein Teil des Pfeilschaftes innerhalb des Bereiches zwischen Schießlinie und der 3-Meter-Linie liegen bleibt, vorausgesetzt es handelt sich um keinen Abpraller;*
 - 2. die Scheibenaufgabe oder die Scheibe auf den Boden fallen, (obwohl sie in den Augen der Kampfrichter zufriedenstellend befestigt waren). Die Kampfrichter ergreifen die für notwendig erachteten Maßnahmen und stellen die zum Schießen der jeweiligen Zahl von Pfeilen angemessene Zeit zur Verfügung. Wenn die Scheibe nur auf den Boden rutscht, so bleibt es den Kampfrichtern überlassen zu entscheiden, welche Maßnahme, wenn überhaupt nötig, sie ergreifen.*
- 7.4.6 Während ein Wettkämpfer auf der Schießlinie steht, darf er von den Mannschaftsbetreuern auf nicht-elektronischem Weg schießtechnische Hilfe oder Informationen bekommen, vorausgesetzt die anderen Wettkampfteilnehmer werden nicht gestört.

- 7.4.6.1 *Im Mannschaftswettbewerb dürfen sich die Mannschaftsmitglieder sowie der Trainer gegenseitig mündlich unterstützen, ob sie auf der Schießlinie stehen oder nicht. Während des Schießens darf der Trainer nur aus seinem Trainerbereich heraus Anweisungen geben.*
- 7.4.7 Alle Trainingspfeile sind unter Aufsicht des Schießleiters zu schießen und werden nicht aufgeschrieben. (siehe Buch 1, Artikel 3.19 Training)

7.5 REIHENFOLGE DES SCHIESSENS UND ZEITKONTROLLE

- 7.5.1 1, 2, oder 3 Wettkämpfer können gleichzeitig auf die gleiche Scheibe schießen.
- 7.5.1.1 *Wenn 3 Wettkämpfer einzeln nacheinander auf eine Scheibe schießen, so schießen die Wettkämpfer in folgender Rotation:
A B C; C A B; B C A; etc.*
- 7.5.1.2 *Wenn 4 Wettkämpfer paarweise auf eine Scheibe schießen, wird wie folgt durchgewechselt:
A,B - C,D; C,D - A,B; A,B - C,D etc.*
- 7.5.1.3 *Wenn 3 Wettkämpfer gleichzeitig schießen, so einigen sie sich über ihre Position auf der Schießlinie. Wird keine Übereinstimmung erzielt, so schießt der Wettkämpfer, der als erster auf die Scheibe eingeteilt wurde links, der zweite Wettkämpfer schießt in der Mitte und der dritte Wettkämpfer schießt rechts.*
- 7.5.1.4 *Wenn auf 80cm-Mehrfachauflagen (5- oder 6-Ring) geschossen wird, so schießt jeder Wettkämpfer auf sein eigenes Scheibenbild.*
- 1. Bei 3 Wettkämpfern pro Scheibe schießt Wettkämpfer A links unten, B in der Mitte oben und C rechts unten.*
 - 2. Bei 4 Wettkämpfern pro Scheibe schießt Wettkämpfer A auf das Scheibenbild links oben, Wettkämpfer B rechts oben, Wettkämpfer C schießt auf das Scheibenbild links unten, D rechts unten.*
- 7.5.1.5 *Die Reihenfolge des Schießens kann vorübergehend geändert werden, um Reparaturen am Gerät vorzunehmen oder um ein kleineres gesundheitliches Problem zu behandeln. Sollte ein technischer Defekt oder ein gesundheitliches Problem auftreten, während der Wettkämpfer auf der Schießlinie steht, so kann er zurücktreten und gleichzeitig einen Kampfrichter rufen. Der Kampfrichter vergewissert sich, dass der Wettkämpfer die Schießlinie zurecht verlassen hat, und spricht mit dem Schießleiter ab, dass der Wettkämpfer die noch zu schießenden Pfeile dieser Passe schießen kann, bevor das Signal zur Trefferaufnahme gegeben wird, sowie dass eine entsprechende diesbezügliche Ansage über die Lautsprecheranlage gemacht*

wird (siehe Artikel 7.4.2.4 und 7.4.2.6). Obiges gilt nicht für die Ausscheidungs und Final Runden laut Artikel 7.4.2.7.

7.5.2 Bei **Bogenweltmeisterschaften**, Bogen World Cups und großen internationalen Veranstaltungen gilt:

7.5.2.1 In der Qualifikationsrunde schießen 2 oder 3 Wettkämpfer gleichzeitig auf die gleiche Scheibe. Sie schießen Passen von 6 Pfeilen.

7.5.2.2 Im Einzelwettbewerb der Olympischen und Compound Match Runde gilt:

1. Bei der Matchpaarung schießt in den Ausscheidungs- und Finalrunden der Wettkämpfer, welcher in der Auswahltable oben eingetragen ist auf der linken Seite (siehe Anhang 1).

Die Scheibeneinteilung in der jeweiligen Phase des Wettkampfes werden, richtet sich nach den Bedürfnissen des Veranstalters.

2. In der 1/48, 1/32, 1/24 und 1/16 Ausscheidungsrunde können 2 Wettkämpfer auf eine Scheibe schießen, in der 1/8 Ausscheidung schießt jeder Wettkämpfer auf seine eigene Scheibe. Die Wettkämpfer gehen zur Trefferaufnahme an die Scheibe vor und holen ihre Pfeile.

3. In der Finalrunde (Einzelmatche, abwechselndes Schießen) schießt jeder Wettkämpfer auf seine eigene Scheibe, nach der Passe geht er nicht zur Scheibe und nimmt nicht an der Trefferaufnahme und dem Ziehen der Pfeile teil. Vielmehr lässt er durch einen persönlichen, vorher bestimmten Vertreter die Trefferaufnahme überwachen und die Pfeile ziehen. Die Pfeile werden den Wettkämpfern nach der zweiten Passe und allen folgenden Passen zurückgebracht.

4. Wenn abwechselnd geschossen wird, bestimmt der höchstplatzierte Wettkämpfer der Qualifikationsrunde die Reihenfolge des Schießens in der ersten Passe. Der Wettkämpfer mit dem niedrigsten Satzergebnis beginnt in der folgenden Passe mit dem Schießen. Sind die Wettkämpfer ringgleich so beginnt derjenige mit dem Schießen, welcher in der ersten Passe mit dem Schießen begonnen hat.

7.5.2.3 Für den Mannschaftswettbewerb (beide Mannschaften schießen gleichzeitig) gilt:

1 Die Position der Mannschaften eines Matches auf der Schießlinie, links/rechts, wird durch die Match Auswahltable bestimmt. Die Mannschaft, welche in der Tabelle oben eingetragen ist, schießt auf der linken Seite. Die Scheibeneinteilung richtet sich nach den Bedürfnissen des Veranstalters.

2. Alle Mitglieder beider Mannschaften stehen zu Beginn jeder Passe ihres Matches hinter der 1-Meter-Linie. Erst wenn der Schießleiter das Signal für den Schießbeginn gibt und die

Zeitmessung startet, darf der erste Wettkämpfer die 1-Meter-Linie überschreiten

3. *Die Mitglieder einer Mannschaft schießen in beliebiger Reihenfolge je 2 Pfeile.*
4. *Nur ein Wettkämpfer steht auf der Schießlinie, während die beiden anderen Wettkämpfer hinter der 1-Meter-Linie warten. Nur ein Wettkämpfer darf sich vor der 1-Meter-Linie aufhalten.*
5. *Rollstuhl Wettkämpfer brauchen die Schießlinie nicht zu verlassen. Sie signalisieren, dass sie mit dem Schießen fertig sind indem sie eine Hand über den Kopf heben (siehe Buch 1, Anhang 8).*
6. *Ein Wettkämpfer darf seinen Pfeil erst aus dem Köcher ziehen, wenn er auf der Schießlinie steht.*
7. *Verstöße gegen die Mannschaftsregeln werden nach Artikel 7.8 geahndet.*

7.5.2.4 *Im Mannschaftswettbewerb gilt in der Finalrunde bei abwechselndem Schießen folgendes:*

1. *Die Mitglieder beider Mannschaften stehen zu Beginn jeder Passe ihres Matches hinter der 1-Meter-Linie.*
2. *Die höchstplatzierte Mannschaft der Qualifikationsrunde bestimmt die Reihenfolge des Schießens in der ersten Passe. Die Mannschaft mit dem niedrigsten Gesamtergebnis (Satzergebnis in der Compound Runde) beginnt in der folgenden Passe mit dem Schießen. Sind die Mannschaften ringgleich so beginnt diejenige mit dem Schießen, welcher in der ersten Passe mit dem Schießen begonnen hat.*
3. *Wenn die erste Mannschaft 3 Pfeile (2 Pfeile bei der gemischten Mannschaft) (jedes Mannschaftsmitglied 1 Pfeil) geschossen hat und der Wettkämpfer hinter die 1-Meter-Linie zurückgekehrt ist, wird die Uhr dieser Mannschaft angehalten und die restliche Zeit wird angezeigt.*
4. *Sobald das Ergebnis des zuletzt geschossenen Pfeils auf der Anzeigetafel erscheint, wird die Uhr der zweiten Mannschaft gestartet und der erste Wettkämpfer dieser Mannschaft darf die 1-Meter-Linie überschreiten und zu schießen beginnen.*
5. *Dieser Vorgang wird wiederholt bis jede Mannschaft 6 Pfeile (4 für die gemischte Mannschaft) geschossen hat oder die Zeit abgelaufen ist.*
6. *Beim abwechselnden Schießen im Mannschaftswettbewerb müssen die Mannschaftsmitglieder nach jedem Schuss durchwechseln, so dass jedes Mannschaftsmitglied am Ende jeder Phase der Ration je einen Pfeil geschossen hat.*

7.5.3 Bei anderen Turnieren

7.5.3.1 *In der Qualifikationsrunde schießen die Wettkämpfer Passen von 6 Pfeilen auf die langen Distanzen. Sie schießen Passen von 3 oder 6 Pfeilen auf die kurzen Distanzen.*

7.5.3.2 *Für die Olympische und Compound Match Runde gilt: siehe Artikel 7.5.2, mit folgenden Ausnahmen:*

1. *In der 1/8 Ausscheidung kann der Veranstalter 1 oder 2 Wettkämpfer auf eine Scheibe schießen lassen. Diese gehen zur Trefferaufnahme an die Scheibe vor.*
2. *Im 1/4 Finale wird 1 Wettkämpfer pro Scheibe eingeteilt. Nach Bedarf des Veranstalters können die Matche gleichzeitig geschossen werden. In diesem Falle gehen die Wettkämpfer zur Trefferaufnahme an die Scheibe vor. Sollten nicht genügend Countdown Uhren zur Verfügung stehen, um für jedes Match die Zeit einzeln zu nehmen, so nimmt der Schießleiter die Zeit für alle Matche gleichzeitig.*
3. *Bei allen anderen Finalrunden (Einzelmatche, abwechselndes Schießen) schießt jeder Wettkämpfer auf seine eigene Scheibe und geht nach der Passe nicht zur Scheibe vor. Er lässt durch einen vorher bestimmten persönlichen Beauftragten die Trefferaufnahme überwachen und die Pfeile ziehen. Die Pfeile werden den Wettkämpfern nach der zweiten und allen folgenden Passen zurückgebracht.*

7.5.3.3 *Mannschaftswettbewerb*

1. *Alle Mitglieder einer Mannschaft müssen vor Beginn der Qualifikationsrunde genannt werden. Diese Mitglieder müssen an der Qualifikationsrunde teilnehmen und könne nicht ausgetauscht werden.*
2. *Für den gemischten Mannschaftswettbewerb werden die beiden bestplatzierten Wettkämpfer der Qualifikationsrunde herangezogen. Die Zusammensetzung der Mannschaft kann jedoch vor Beginn der Ausscheidungsrunde geändert werden.*

7.5.4

7.5.5 **Zeitgrenzen**

7.5.5.1 *20 Sekunden stehen einem Wettkämpfer zum Schießen eines (1) Pfeils (einschließlich Stechen) zur Verfügung, wenn in der Olympischen und der Compound Match Runde bei den Matchen abwechselnd geschossen wird.*

7.5.5.2 *40 Sekunden stehen einem Wettkämpfer zur Verfügung:
zum Schießen 1 Pfeils, wenn nachgeschossen wird;
zum Schießen 1 Pfeils, wenn gestochen wird;*

für die gemischte Mannschaft, um ihre 2 Pfeile zu schießen, wenn gestochen werden muss.

- 7.5.5.3 1 Minute Zeit steht einer Mannschaft zum Schießen von 3 Pfeilen, pro Wettkämpfer 1 Pfeil, im Mannschaftswettbewerb zur Verfügung, wenn es am Ende eines Matches zum Stechen kommt.
- 7.5.5.4 80 Sekunden steht der gemischten Mannschaft zum Schießen von 4 Pfeilen, 2 pro Wettkämpfer, zur Verfügung.
- 7.5.5.5 2 Minuten Zeit stehen einem Wettkämpfer zum Schießen einer Passe von 3 Pfeilen oder einer Mannschaft im Mannschaftswettbewerb der Olympischen Runde, um 6 Pfeile zu schießen, zur Verfügung.
- 7.5.5.6 4 Minuten stehen einem Wettkämpfer für eine Passe von 6 Pfeilen zur Verfügung.
- 7.5.5.7 Die Zeitgrenze kann unter außergewöhnlichen Umständen verlängert werden.

7.5.6 Visuelle und akustische Kontrolle der Zeitgrenzen.

7.5.6.1 Wenn das Schießen mit einer Ampelanlage kontrolliert wird (außer in der Finalrunde der Olympischen Runde) gilt:

ROT Der Schießleiter gibt ein zweimaliges akustisches Signal, damit alle Wettkämpfer, die an der Reihe sind zu schießen (A, B, C; AB, CD;), sich gleichzeitig auf die Schießlinie begeben. (außer im Mannschaftswettbewerb der Olympischen Runde)

GRÜN Beim Umschalten der Ampel nach 10 Sekunden gibt der Schießleiter mit einem einmaligen akustischen Signal das Schießen frei.

GELB Die Ampel schaltet auf gelb, wenn nur noch 30 Sekunden Schießzeit bleiben, außer in der Finalrunde der Olympischen Runde wenn abwechselnd geschossen wird.

ROT Das heißt, die Schießzeit (siehe Artikel 7.5.4) ist abgelaufen und ein 2maliges akustisches Signal zeigt an, dass das Schießen einzustellen ist, selbst wenn noch nicht alle Pfeile geschossen worden sind. Jeder Wettkämpfer, der sich noch auf der Schießlinie befindet, muss sich unverzüglich hinter die Wartelinie zurückziehen.

Die nächsten Wettkämpfer, die mit dem Schießen an der Reihe sind, gehen zur Schießlinie vor, nehmen ihren Platz ein und warten darauf, dass bei Grün das Schießen freigegeben wird. Das Ganze wiederholt sich, wie oben ausgeführt, bis alle geschossen haben. Wenn 6 Pfeile in zwei Passen zu 3 Pfeilen geschossen werden, wiederholt sich der Vorgang, bevor zur Trefferaufnahme geschritten wird.

Wenn nach der notwendigen Anzahl von Pfeilen (einer Passe von 3 oder 6 Pfeilen oder 2 Passen von 3 Pfeilen) oder (3x2 Pfeile im Mannschaftswettbewerb), je nach Entfernung oder Runde, die geschossen wird die Ampel auf Rot umschaltet, gibt ein 3maliges akustisches Signal an, dass die Wettkämpfer zur Trefferaufnahme vorgehen.

- 7.5.6.2 *Wenn das Schießen mit Tafeln kontrolliert wird, ist es notwendig, dass 2 Tafeln im Mittelstreifen stehen, so dass gleichzeitig Damen und Herren die gleiche Seite der Tafel zugewandt ist (einfarbig Gelb oder Gelb/Schwarz gestreift). Die Gelb und Schwarz gestreifte Seite wird den Wettkämpfern zugewandt als Warnung, dass nur noch 30 Sekunden Schießzeit zur Verfügung stehen. Sonst ist den Wettkämpfern immer die gelbe Seite der Tafel zugewandt.*
- 7.5.6.3 *Wenn die Schießlinie von allen Wettkämpfern, nachdem diese ihre Pfeile geschossen haben, vor Ablauf der Schießzeit freigemacht worden ist, dann soll sofort das entsprechende Signal zum Wechseln oder zur Trefferaufnahme gegeben werden.*
- 7.5.6.4 *Wenn mehr als ein Match gleichzeitig auf dem Wettkampffeld stattfindet und abwechselnd geschossen wird, darf nach dem Beginn des Schießens kein weiteres akustisches Signal gegeben werden, um den Beginn der jeweiligen Schießzeit anzuzeigen.*
- 7.5.7 **Kein Wettkämpfer darf die Schießlinie, außer auf das entsprechende Signal hin, betreten.**
- 7.5.7.1 *10 Sekunden Zeit stehen zur Verfügung, damit die Wettkämpfer die Schießlinie freimachen und die folgenden Wettkämpfer, die an der Reihe sind, ihre Plätze auf der Schießlinie einnehmen können. Dies wird, durch ein zweimaliges akustisches Signal und die rote Ampel angezeigt.*
- 7.5.7.2 *Wenn beim Matchschießen im Einzelwettbewerb abwechselnd je ein Pfeil geschossen wird, begeben sich beide Wettkämpfer auf die Schießlinie. Nach 10 Sekunden zeigt ein einzelnes akustisches Signal den Beginn der Schießzeit von 20 Sekunden für den ersten Wettkämpfer an. Sobald der Pfeil geschossen worden ist und das Ergebnis angezeigt wird die Digital Countdown Uhr den Beginn der Schießzeit von 20 Sekunden für den zweiten Wettkämpfer an. Die Wettkämpfer schießen abwechselnd weiter und folgen den visuellen Signalen der Countdown Uhr bis jeder Wettkämpfer 3 Pfeile geschossen hat.*
- 7.5.8 **Wenn das Schießen während einer Passe aus irgendeinem Grund unterbrochen wird, dann wird die Schießzeit angepasst:**
- 7.5.8.1 *Pro Pfeil werden im Einzelwettbewerb der Olympischen Runde und bei der Compound Match Runde 40 oder 20 Sekunden gegeben.*
- 7.5.8.2 *Beim Mannschaftswettbewerb mit abwechselndem Schießen wird die Uhr mit der Zeit (plus 5 Sekunden zusätzlich) neu gestartet, bei welcher die Unterbrechung auf Grund eines Notfalls erfolgte. Das Schießen wird von der Schießlinie aus fortgesetzt.*
- 7.5.8.3 *Beim Mannschaftswettbewerb bei anderen Wettbewerben werden pro Pfeil 20 Sekunden gewährt. Das Schießen wird von der Schießlinie aus fortgesetzt.*

7.6 WERTUNG

- 7.6.1 Es soll sicher gestellt werden, dass genügend Schreiber zur Verfügung stehen, so dass jede Scheibe einen Schreiber hat.
- 7.6.1.1 *Diese Schreiber können Wettkämpfer sein, wenn mehr als ein Wettkämpfer pro Scheibe eingeteilt ist. Es muss jedoch für jede Scheibe ein Schreiber eingesetzt werden.*
 - 7.6.1.2 *Die Trefferaufnahme findet nach jeder Passe von 6 Pfeilen oder nach jeder Passe von 3 Pfeilen statt.*
 - 7.6.1.3 *Die Schreiber sollen in fallender Reihenfolge den Wert jedes Pfeils so auf dem Schusszettel eintragen, wie er von dem Wettkämpfer (oder seinem Vertreter, Artikel 7.6.1.7), dem er gehört, angegeben wird. Die anderen Wettkämpfer der Scheibe überprüfen den Wert jedes angegebenen Pfeils und rufen den zuständigen Kampfrichter falls Meinungsunterschiede bestehen. Dieser trifft die endgültige Entscheidung.*
 - 7.6.1.4 *In der Ausscheidungsrunde im Einzelwettbewerb der Olympischen Runde gibt der Wettkämpfer den Wert der Pfeile an. Sein Gegner überprüft den Wert jedes angegebenen Pfeils und ruft den zuständigen Kampfrichter falls Meinungsunterschiede bestehen. Dieser trifft die endgültige Entscheidung.*
 - 7.6.1.4.1 *Bei jedem Satz kann ein Wettkämpfer maximal 60 (bei 6 Pfeilen) bzw. 30 Punkte (bei 3 Pfeilen) erreichen. Der Wettkämpfer mit dem höheren Ergebnis im Satz erhält 2 Satzpunkte, bei Ringgleichheit erhalten beide Wettkämpfer je 1 Satzpunkt.*
 - 7.6.1.4.2 *Sobald ein Wettkämpfer 4 Satzpunkte erreicht (4 von 6 möglichen Satzpunkten in einem 3 Satz Match) bzw 6 Satzpunkte (6 von 10 möglichen Satzpunkten in einem 5 Satz Match) wird er zum Sieger dieses Matches erklärt und rückt in die nächste Runde vor.*
 - 7.6.1.5 *Im Mannschaftswettbewerbs werden die Pfeile jeder Mannschaft in absteigender Reihenfolge zusammen gewertet, jeder Wettkämpfer kann an die Scheibe vorgehen, aber nur ein Wettkämpfer der Mannschaft gibt die Werte der Pfeile an. Ein Mitglied der gegnerischen Mannschaft überprüft den Wert jedes angegebenen Pfeils und ruft den zuständigen Kampfrichter falls Meinungsunterschiede bestehen. Dieser trifft die endgültige Entscheidung. (siehe auch 7.6.1.7)*
 - 7.6.1.6 *In den Finalrunden wird der Wert der Pfeile von Scheibenbeobachtern (Kampfrichtern) in der Reihenfolge, in welcher sie geschossen werden aufgeschrieben. Diese inoffizielle Wertung der Pfeile wird bei der offiziellen Wertung an der Scheibe vom Vertreter des Wettkämpfers überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Der Vertreter des gegnerischen Wettkämpfers/Mannschaft überprüft den Wert jedes angegebenen*

Pfeils. Im Fall eines Meinungsunterschiedes trifft der zuständige Kampfrichter die endgültige Entscheidung.

- 7.6.1.7 *Wettkämpfer können ihren Mannschaftsführer oder einen anderen Wettkämpfer ihrer Scheibe damit beauftragen, die Trefferaufnahme vorzunehmen und ihre Pfeile zu holen, vorausgesetzt sie gehen nicht selbst zur Scheibe vor (z.B. Para-Wettkämpfer).*
- 7.6.2 Ein Pfeil wird entsprechend der Position des Schaftes in der Auflage gewertet. Wenn der Schaft eines Pfeils 2 Farbenzonen oder die Trennlinie zwischen 2 Wertungszonen berührt, dann erhält dieser Pfeil den Wert der höheren Wertungszone.
- 7.6.2.1 *Weder die Pfeile noch die Auflage dürfen berührt werden, bevor nicht die Werte aller Pfeile auf der Scheibe aufgeschrieben worden sind.*
- 7.6.2.2 *Wenn sich mehr als die erforderliche Zahl von Pfeilen auf der Scheibe oder auf dem Boden in der Nähe der Scheibe oder auf der Schießbahn befinden, so werden nur die 3 (gegebenenfalls 6) niedrigsten Werte eingetragen. Sollte sich dies wiederholen, so können der Wettkämpfer oder die Mannschaft disqualifiziert werden.*
- 7.6.2.3 *Sollte ein Teilstück einer Scheibenauflage fehlen, das eine Trennlinie oder den Teil, an dem sich zwei Farben berühren, enthält, oder wenn ein Pfeil die Trennlinie verdrückt, dann wird der Wert des dort steckenden Pfeils, mit Hilfe einer angenommenen Kreislinie ermittelt.*
- 7.6.2.4 *Bei der Trefferaufnahme und beim Pfeilziehen sollen jedes Mal alle Schusslöcher innerhalb der Wertungszone ordentlich gekennzeichnet wurden.*
- 7.6.2.5 *Pfeile, die in der Scheibe stecken, aber nicht auf der Auflage zu sehen sind, können nur von einem Kampfrichter gewertet werden.*
- 7.6.2.6 *Ein Pfeil, der:*
- 7.6.2.6.1 *die Scheibe trifft und abprallt, zählt entsprechend seinem Einschlag auf der Scheibe, vorausgesetzt alle Schusslöcher wurden gekennzeichnet und ein unmarkiertes Loch oder ein Einschlag kann festgestellt werden.*
- Wenn es einen Abpraller gibt:*
- 1. dann stellen alle Wettkämpfer das Schießen ein, bleiben aber auf der Schießlinie stehen und rufen einen Kampfrichter.*
 - 2. Wenn alle Wettkämpfer, die auf der Schießlinie stehen, ihre Pfeile geschossen haben, oder die Schießzeit abgelaufen ist, dann unterbricht der Schießleiter das Schießen. Der Wettkämpfer mit dem Abpraller geht in Begleitung eines Kampfrichters zur Scheibe vor. Der Kampfrichter wertet den Einschlag, schreibt den Wert auf, kennzeichnet das Loch und nimmt später an der Trefferaufnahme für diese Passe teil. Der abgeprallte Pfeil bleibt hinter der Scheibe bis die Ergebnisse*

dieser Scheibe aufgeschrieben worden sind. Wenn das Wettkampffeld wieder frei ist, gibt der Schießleiter für die Wettkämpfer der Scheibe auf welcher der Abpraller passierte das Signal zum Fortsetzen des Schießens.

3. *Diese Wettkämpfer beenden ihre Passe von 3 oder 6 Pfeilen, bevor das allgemeine Schießen aufgenommen oder zur Trefferaufnahme geschritten wird. Kein anderer Wettkämpfer hat in der Zwischenzeit die Schießlinie zu betreten.*

7.6.2.6.2 *die Scheibe trifft und herabhängt, zwingt den Wettkämpfer oder die Wettkämpfer auf der Scheibe, das Schießen einzustellen ein Zeichen zu geben und einen Kampfrichter zu rufen. Wenn die Wettkämpfer auf der Schießlinie ihre Passe beendet haben, stellen ein Kampfrichter und der Wettkämpfer gemeinsam den Wert des Pfeils fest, ziehen ihn, markieren das Loch und legen den Pfeil hinter die Scheibe. Der/die Wettkämpfer/n auf der Scheibe schießt die restlichen Pfeile der Passe, bevor der Schießleiter das Zeichen gibt das Schießen fortzusetzen oder mit der Trefferaufnahme zu beginnen. Der zuständige Kampfrichter nimmt an der Trefferaufnahme dieser Passe teil.*

7.6.2.6.3 *die Scheibe trifft und durchschlägt, erhält, vorausgesetzt alle Schusslöcher wurden gekennzeichnet, und ein unmarkiertes Loch kann ermittelt werden, den Wert des Loches in der Auflage.*

7.6.2.6.4 *einen anderen Pfeil trifft und in dessen Nocke stecken bleibt, erhält den Wert des getroffenen Pfeils.*

7.6.2.6.5 *einen anderen Pfeil trifft, abgelenkt wird und dann in der Scheibenaufgabe steckt, zählt so wie er in der Scheibe steckt.*

7.6.2.6.6 *einen anderen Pfeil trifft und abprallt, erhält den Wert des getroffenen Pfeils, vorausgesetzt dieser lässt sich ermitteln.*

7.6.2.6.7 *eine andere Scheibenaufgabe als die des Wettkämpfers trifft, wird als Bestandteil der Passe betrachtet und als Fehlschuss gewertet.*

7.6.2.6.8 *außerhalb des äußersten Randes des Wertungsbereichs trifft, wird als Fehlschuss gewertet.*

7.6.2.7 *Ein Pfeil, der, sich auf dem Boden der Schießbahn oder hinter der Scheibe befindet und von welchem behauptet wird, es sei ein Abpraller oder Durchschuss, muss nach Überzeugung des Kampfrichters zuerst die Scheibe getroffen haben.*

Werden mehr als 1 nicht abgestrichenes Loch innerhalb der Wertungszone auf einer Auflage entdeckt, auf welcher sich ein Durchschuss oder Abpraller ereignet hat, so wird dem Wettkämpfer der Wert des niedrigsten Loches zuerkannt;

7.6.2.8 *In der Olympischen Runde und Compound Match Runde wird der Wettkampf auf Grund eines Abprallers, Durchschusses oder Hängers nicht unterbrochen.*

7.6.2.9 *Ein Fehlschuss wird als 'M' auf dem Schusszettel eingetragen.*

7.6.3 *Der Schießleiter vergewissert sich, dass nach der Trefferaufnahme keine Pfeile mehr in den Scheiben stecken, bevor er das Zeichen zur Fortsetzung des Schießens gibt.*

7.6.3.1 *Passiert dies zufällig doch, dann wird das Schießen nicht unterbrochen. Der Wettkämpfer kann diese Pässe mit anderen Pfeilen schießen oder kann die Pfeile nach Beendigung der Distanz nachschießen. In ersterem Fall muss der Kampfrichter an der Trefferaufnahme dieser Pässe teilnehmen, um sicherzustellen, dass die steckengebliebenen Pfeile nach dem Schusszettel identifiziert werden, bevor Pfeile aus der Scheibe gezogen werden.*

7.6.3.2 *Wenn ein Wettkämpfer Pfeile zurücklässt, so darf er andere benutzen, vorausgesetzt er informiert einen Kampfrichter vor dem Schießen.*

7.6.4 Die Schusszettel müssen vom Schreiber und vom Wettkämpfer abgezeichnet werden, was heißt, dass der Wettkämpfer mit dem Wert jedes eingetragenen Pfeils, der Gesamtsumme, der Zahl der 10-er und der Zahl der X (Innen 10-er) einverstanden ist.

Wenn der Schreiber am Schießen teilnimmt, dann muss sein Schusszettel von einem anderen Wettkämpfer der gleichen Scheibe unterschrieben werden.

7.6.4.1 Auf jeder Scheibe werden 2 Schusszettel geführt, ein Schusszettel kann elektronisch sein. Die Veranstalter sind nicht verpflichtet Schusszettel, die nicht unterschrieben sind, die Gesamtsumme, die Zahl der 10-er oder der Innen 10-er oder Rechenfehler enthalten, entgegenzunehmen und zu werten. Die Veranstalter sind nicht verpflichtet, die abgegebenen Schusszettel auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Sollten die Veranstalter oder die Offiziellen jedoch einen Fehler feststellen, korrigieren sie diesen Fehler und das Resultat gilt wie korrigiert. Eine derartige Korrektur muss vor der nächsten Phase des Wettkampfes erfolgen. Wenn eine Diskrepanz im Gesamtergebnis festgestellt wird, wird das Ergebnis mit den niedrigsten eingetragenen Pfeilwertungen zur Endauswertung herangezogen.

7.6.4.2 *Bei allen Ausscheidungs- und Finalrunden müssen die Schusszettel von beiden Wettkämpfern des Matches unterzeichnet werden, was bedeutet, dass beide Wettkämpfer oder Vertreter der Wettkämpfer mit dem Wert jedes eingetragenen Pfeils, der Gesamtsumme, der Zahl der 10-er, der Zahl der X (Innen 10-er), dem Ergebnis der Sätze und des Matches einverstanden sind. Jegliche Information, die auf dem Schusszettel fehlt, wird als nicht existent, als 0 gewertet.*

7.6.5 Bei Ringgleichheit wird die Platzierung in folgender Reihenfolge entschieden:

7.6.5.1 Bei Ringgleichheit in allen Runden gilt außer in den unter Artikel 7.6.5.2 festgelegten Fällen:

- Im Einzel- und im Mannschaftswettbewerb:
 1. nach der größten Zahl von 10-ern (Innen10-er werden mitgezählt);
 2. nach der größten Zahl von X (Innen 10-ern);
 3. besteht immer noch Ringgleichheit, so werden die Wettkämpfer als gleichrangig erklärt;

für die Einteilung in die Auswahltablelle wird die Platzierung der Gleichrangigen durch Losentscheid (Münzwurf) ermittelt.

7.6.5.2 Bei Ringgleichheit, wenn es um die Qualifikation zur Teilnahme an der Ausscheidungsrunde und um das Vorrücken bei Matches geht, wird wie folgt gestochen (ohne Berücksichtigung der 10-er und Innen 10-er):

7.6.5.2.1 *Das Stechen bei Ringgleichheit, wenn es um die Qualifikation zur Teilnahme an der Ausscheidungsrunde geht, wird auf der zuletzt geschossenen Distanz ausgetragen sobald die Ergebnisse der Qualifikationsrunde offiziell sind. Auf 30m werden die Scheiben und Auflagen für das Stechen wie folgt angeordnet:*

1. *Im Einzelwettbewerb wird pro Wettkämpfer eine neutrale Scheibe in der Mitte des Wettkampffeldes benutzt.*
2. *Wenn im Einzelwettbewerb auf mehrere 80cm-Zentren geschossen wurde, so schießt der Wettkämpfer auf ein Zentrum in der gleichen Position (A, B, C oder D) wie während des Wettkampfes.*
3. *Im Mannschaftswettbewerb wird pro Mannschaft eine neutrale Scheibe in der Mitte des Wettkampffeldes mit einer einzelnen 80cm Auflage oder mit drei im Dreieck angeordneten 80cm Spotaufgaben benutzt und die einzelnen Mannschaftsmitglieder entscheiden selbst auf welches Scheibenbild sie schießen, falls auf mehrere 80 cm-Zentren geschossen wird.*

7.6.5.2.2 *Im Einzelwettbewerb (Schießen von Matches):*

1. Ein Stechen mit einem Pfeil auf Ringzahl;
2. *Besteht immer noch Ringgleichheit entscheidet der Pfeil, der dem Zentrum am nächsten steckt; oder*
3. *Das Stechen mit einem Pfeil, wird gegebenenfalls solange fortgesetzt bis eine Entscheidung darüber getroffen werden kann, welcher Pfeil dem Zentrum am nächsten steckt;*
4. *Bei abwechselndem Schießen beginnt der Wettkämpfer mit dem Stechen, der im Match mit dem Schießen begonnen hat.*

7.6.5.2.3 *Im Mannschaftswettbewerb (Schießen von Matches):*

1. *Stechen mit 3 Pfeilen (2 Pfeile für die gemischte Mannschaft) auf Ringzahl mit je 1 Pfeil pro Wettkämpfer (maximal drei Stechen);*
2. *Besteht im dritten Stechen immer noch Ringgleichheit, gewinnt die Mannschaft, deren Pfeil dem Zentrum am nächsten steckt;*
3. *Besteht auch dann noch Ringgleichheit so entscheidet der Pfeil, welcher am zweitnächsten am Zentrum steckt;*
4. *Wenn notwendig wird dieser Stechvorgang (3. Stechen) mit Wertung, welcher Pfeil dem Zentrum am nächsten steckt, bis zur Entscheidung wiederholt.*
5. *Bei abwechselndem Schießen beginnt die Mannschaft mit dem Stechen, die im Match mit dem Schießen begonnen hat;*

6. Bei abwechselndem Schießen findet der wechseln die Mannschaften, nachdem jedes Mitglied einer Mannschaft je 1 Pfeil geschossen hat.
- 7.6.5.2.4 Für die Compound Match Runde:
Stechen mit 1 Pfeil (bei Mannschaften 1 Pfeil pro Mannschaftsmitglied) auf Ringzahl (maximal 3 Stechen);
Besteht nach dem 3. Stechen immer noch Ringgleichheit, so gewinnt der bestplatzierte Wettkämpfer (Mannschaft).
- 7.6.5.2.5 Bis zur offiziellen Mitteilung über ein Stechen bleiben die Wettkämpfer auf dem Wettkampffeld. Wettkämpfer, die zu einem angekündigten Stechen nicht antreten, werden zum Verlierer des Matches erklärt.
- 7.6.6 Die endgültige Platzierung erfolgt nach obiger Verfahrensweise, jedoch werden nur besten 8 Wettkämpfer (Mannschaften) einzeln platziert.
- 7.6.6.1 Wettkämpfer, die in der 1/8 Ausscheidung ausscheiden werden als 9. platziert, in der 1/16 Ausscheidung als 17. usw. je nach Phase des Wettkampfes.
- 7.6.6.2 Wettkämpfer, die im 1/4 Finale ausscheiden, werden gemäß der Zahl gewonnener Sätze platziert. Besteht Gleichstand wird die Gesamtpunktzahl des letzten Matches herangezogen. Besteht weiterhin Ringgleichheit werden sie als gleichrangig eingestuft.
- 7.6.6.3 Mannschaften, die im 1/4 Finale ausscheiden, werden entsprechend der im letzten Match erzielten Gesamttringzahl platziert. Besteht dann immer noch Ringgleichheit, werden sie als gleichrangig eingestuft.
- 7.6.7 Am Ende des Turniers müssen die Organisatoren allen teilnehmenden Mannschaften vollständige Ergebnislisten zur Verfügung stellen.

7.7 SCHIESSLEITUNG UND SICHERHEIT

- 7.7.1 Ein Schießleiter soll ernannt werden.
- 7.7.1.1 *Wenn möglich handelt es sich um einen Kampfrichter. Er nimmt am Schießen nicht teil.*
- 7.7.1.2 *Es bleibt den Organisatoren überlassen, ob sie, je nach Bedarf, Assistenten ernennen, die dem Schießleiter bei der Durchführung seiner Aufgaben helfen.*
- 7.7.2 Der Schießleiter trifft alle vernünftigen Sicherheitsvorkehrungen, die er für nötig hält, zu treffen und sorgt für ihre Einhaltung. (siehe auch Artikel 7.1.1.10). Seine Aufgaben umfassen folgende Funktionen:
- 7.7.2.1 *Das Schießen zu überwachen, die Schießzeit für die einzelnen Passen sowie die Reihenfolge, in welcher die Wettkämpfer ihre Plätze auf der Schießlinie einnehmen, zu kontrollieren.*

BUCH 2

FITA SATZUNG UND REGELN

- 7.7.2.2 *Die Kontrolle über den Einsatz der Lautsprecher, die Tätigkeit der Photographen und Zuschauer auszuüben, damit die Wettkämpfer nicht gestört werden.*
- 7.7.2.3 *Sicherzustellen, dass die Zuschauer hinter den Absperrungen, die das Wettkampffeld umgeben, bleiben.*
- 7.7.2.4 *Im Notfall soll eine Reihe von wenigstens 5 akustischen Signalen gegeben werden als Zeichen, dass jegliches Schießen einzustellen ist.*
Wenn aus irgendeinem Grund während einer Passe das Schießen unterbrochen wird, so ist ein einmaliges akustisches Signal das Zeichen für die Fortsetzung des Schießens.
- 7.7.2.5 *Ein Wettkämpfer, der nach Schießbeginn ankommt, verliert die Zahl der bereits geschossenen Pfeile, es sei denn, er kann den Schießleiter davon überzeugen, dass er durch Umstände, die sich seiner Kontrolle entziehen, aufgehalten wurde. In diesem Fall kann er die versäumten Pfeile (nicht mehr als 12 Pfeile) am Ende der Distanz, die gerade geschossen wird, nachschießen.*
In der Ausscheidungsrunde und der Finalrunde der Olympischen Runde oder der Compound Match Runde können keine Pfeile nachgeschossen werden.
- 7.7.2.6 *Im Einvernehmen mit den Kampfrichtern hat der Schießleiter das Recht unter außergewöhnlichen Umständen die Schießzeit zu verlängern. Eine derartige besondere Maßnahme muss den Wettkämpfern bekannt gegeben werden, bevor sie in Kraft tritt. In derartigen Fällen muss sich auf der Resultatsliste ein Hinweis auf die Maßnahme finden unter Angabe von Gründen. Wenn visuelle Signalanlagen zur Zeitkontrolle benützt werden, dann bleiben die 30 Sekunden unverändert.*
- 7.7.2.7 *Von der FITA eingewiesene und ernannte Kameramänner und Photographen arbeiten innerhalb der unter Artikel 7.1.1.10 ausgewiesenen Zuschauerabsperrungen. Ihre Positionen werden vom Technischen Delegierten festgelegt, die Sicherheitsmaßnahmen fallen unter die Verantwortung des Technischen Delegierten. Als Zeichen ihrer Berechtigung tragen sie eine spezielle FITA Uniform.*
- 7.7.3 **Kein Wettkämpfer darf seinen Bogen mit oder ohne Pfeil ausziehen, wenn er nicht auf der Schießlinie steht.**
Wenn ein Pfeil aufgelegt wird, soll der Wettkämpfer in Richtung Scheiben zielen, nachdem er sich zuvor vergewissert hat, dass das Wettkampffeld vor und hinter den Scheiben frei ist.
- 7.7.3.1 *Sollte ein Wettkämpfer vor Beginn des Schießens oder in den Pausen zwischen den Distanzen beim Spannen des Bogens mit aufgelegtem Pfeil, absichtlich oder unabsichtlich einen Pfeil auslassen, verliert der Wettkämpfer den höchsten zählenden Pfeil der nächsten Passe.*
- 7.7.3.2 *Der Schreiber macht einen entsprechenden Eintrag auf dem Schusszettel des Wettkämpfers und trägt die Werte aller Treffer*

dieser Passe (3 bzw. 6 Pfeile) ein, der Wert des höchsten zählenden Pfeils wird abgezogen. Diese Maßnahme muss vom Kampfrichter und vom betroffenen Wettkämpfer abgezeichnet werden.

- 7.7.4 Während des Schießens dürfen nur Wettkämpfer, die mit dem Schießen an der Reihe sind, die Schießlinie betreten (siehe Artikel 7.5.6.1 Rot).
- 7.7.4.1 *Alle anderen Wettkämpfer haben mit ihrer Ausrüstung hinter der Wartelinie zu bleiben. Sobald ein Wettkämpfer seine Pfeile geschossen hat, soll er sofort hinter die Wartelinie zurückgehen. Er kann zwischen den Passen sein Teleskop auf der Schießlinie stehen lassen.*
- 7.7.4.2 *Im Mannschaftswettbewerb der Olympischen Runde darf nur 1 Wettkämpfer auf der Schießlinie stehen. Die beiden anderen Mannschaftsmitglieder warten hinter der 1-Meter-Linie, bis er hinter die 1-Meter-Linie zurückkehrt (siehe Artikel 7.5.2.3 Rollstuhlfahrer).*
- 7.7.5 Kein Wettkämpfer darf die Ausrüstung eines anderen Wettkämpfers ohne dessen Einverständnis berühren. Ernste Verstöße dagegen können bestraft werden.
- 7.7.6 Das Rauchen im und vor dem Aufenthaltsbereich für Wettkämpfer ist untersagt.
- 7.7.7 Beim Spannen des Bogens darf der Wettkämpfer keine Technik verwenden, die es nach Ansicht des Kampfrichters möglich macht, dass ein Pfeil, der unbeabsichtigt gelöst wird, über die Sicherheitszone oder Sicherheitsvorkehrungen (Absperrung hinter der Scheibe, Netz, Wall etc.) hinausfliegt. Wenn ein Wettkämpfer darauf besteht eine derartige Schießtechnik zu verwenden, wird er im Interesse der Sicherheit vom Leitenden Kampfrichter des Turniers oder vom Schießleiter aufgefordert, das Schießen sofort einzustellen und den Wettkampffplatz zu verlassen.

7.8 FOLGEN VON REGELVERSTÖSSEN

Es folgt eine Zusammenfassung von Strafen oder Strafmaßnahmen, die gegen Wettkämpfer verhängt werden, wenn gegen Regeln verstoßen wird oder Bedingungen nicht eingehalten werden sowie eine Zusammenfassung der Folgen solcher Aktionen für Wettkämpfer und Offizielle.

7.8.1 Zulassung, Disqualifikation

- 7.8.1.1 Wettkämpfer dürfen nicht an FITA Wettbewerben teilnehmen, wenn sie nicht die Bedingungen von Buch 1, Kapitel 2 der FITA Regeln erfüllen.
- 7.8.1.2 Stellt sich heraus, dass ein Wettkämpfer gegen obige Regeln verstößt, so kann er aus dem Wettkampf ausgeschlossen werden und verliert jegliche erreichte Platzierung.
- 7.8.1.3 Ein Wettkämpfer darf nicht an FITA Meisterschaften teilnehmen, wenn sein Verband die unter Buch 1, Artikel 3.7.2 festgelegten Bedingungen nicht erfüllt.

BUCH 2

FITA SATZUNG UND REGELN

- 7.8.1.4 Stellt sich heraus, das ein Wettkämpfer in einer Wettkampfklasse nach Buch 1, Artikel 4.2 teilnimmt, deren Bedingungen er nicht erfüllt, so wird er aus dem Wettkampf ausgeschlossen und verliert jegliche erreichte Platzierung.
- 7.8.1.5 Ein Wettkämpfer, der gegen die Anti-Doping Regeln verstoßen hat, muss mit Strafmaßnahmen rechnen (siehe Buch 1, Anhang 5).
- 7.8.1.6 Das Ergebnis eines Wettkämpfers, der nachweislich Ausrüstungsgegenstände verwendet, die gegen die FITA Regeln verstoßen, kann für nichtig erklärt werden. (Artikel 7.3)
- 7.8.1.7 Das Ergebnis eines Wettkämpfers oder einer Mannschaft, welche(r) wiederholt mehr Pfeile pro Passe als zulässig geschossen hat, kann für nichtig erklärt werden. (Artikel 7.6.2.2)
- 7.8.1.8 Wird einem Wettkämpfer nachgewiesen, dass er wissentlich gegen die Regeln und Bestimmungen verstoßen hat, kann er aus dem Wettkampf ausgeschlossen werden, der Wettkämpfer verliert dabei jeglichen Rang, den er möglicherweise erreicht hat.
- 7.8.1.9 Beim Spannen des Bogens darf der Wettkämpfer keine Technik verwenden, die es nach Ansicht des Kampfrichters möglich macht, dass ein Pfeil, der unbeabsichtigt gelöst wird, über die Sicherheitszone oder Sicherheitsvorkehrungen (Absperrung hinter der Scheibe, Netz, Wall etc.) hinausfliegt. Wenn ein Wettkämpfer darauf besteht eine derartige Schießtechnik zu verwenden, wird er im Interesse der Sicherheit vom Leitenden Kampfrichter oder vom Schießleiter aufgefordert, das Schießen sofort einzustellen und den Wettkampffeld zu verlassen. (Artikel 7.7.7)

7.8.2 Verlust der Wertung von Pfeilen

- 7.8.2.1 *Ein Wettkämpfer, der nach Schießbeginn ankommt, verliert die Zahl der bereits geschossenen Pfeile, es sei denn, er kann den Schießleiter davon überzeugen, dass er durch Umstände, die sich seiner Kontrolle entziehen, aufgehalten wurde. (Artikel 7.7.2.5)*
- 7.8.2.2 *Im Falle eines Technischen Defekts darf ein Wettkämpfer die Anzahl der Pfeile nachschießen, die innerhalb von 15 Minuten im normalen Wettkampfablauf geschossen werden. Er verliert die Zahl der Pfeile, die darüber hinaus geht. (Artikel 7.4.2.4; siehe Artikel 7.4.2.6 unerwartete gesundheitliche Probleme).*
- 7.8.2.3 *Ein Pfeil, der vor oder nach dem Signal für die Begrenzung der Schießzeit oder welcher außerhalb der Reihenfolge geschossen wird, gilt als Bestandteil dieser Passe, der Wettkämpfer verliert den höchsten zählenden Pfeil für diese Passe, dieser Pfeil wird als Fehlschuss gewertet. Dieser Verstoß wird vom Kampfrichter durch das Heben einer roten Karte angezeigt.*
- 7.8.2.4 *Wenn ein Pfeil auf dem Wettkampffeld geschossen wird, nachdem der Schießleiter das Trainingsschießen auf dem Wettkampffeld eingestellt hat und die Pfeile gezogen worden sind, oder in der Pause zwischen den Entfernungen oder Runden, verliert der Wettkämpfer den höchsten zählenden Pfeil der nächsten Passe. Dieser Verstoß wird vom Kampfrichter durch das Heben der roten Karte angezeigt.*

- 7.8.2.5 *Wenn im Mannschaftswettbewerb einer der Mannschaftswettkämpfer einen Pfeil vor dem Signal für den Beginn oder nach dem Signal für das Ende der Zeitgrenze schießt, gilt dieser als Bestandteil dieser Passe, die Mannschaft verliert den höchsten zählenden Pfeil für diese Passe, dieser Pfeil wird als Fehlschuss gewertet. Dieser Verstoß wird vom Kampfrichter durch das Heben der roten Karte angezeigt.*
- 7.8.2.6 *Wenn sich mehr als die erforderliche Zahl von Pfeilen auf der Scheibe oder auf dem Boden in der Nähe der Scheibe oder auf der Schießbahn befinden, so werden nur die 3 (gegebenenfalls 6) niedrigsten Werte eingetragen (Artikel 7.6.2.2).*
- 7.8.2.7 *Wenn im Mannschaftswettbewerb ein Mannschaftsmitglied mehr als 2 Pfeile schießt, so gilt die folgende Regel:
Wenn ein Mannschaftsmitglied nicht alle zwei (2) Pfeile in einer Passe von sechs (6) Pfeilen schießt, so gelten die nicht geschossenen Pfeile als Teil der Passe. Ein nicht geschossener Pfeil wird als Fehlschuss gewertet. Wenn die Gesamtzahl der Pfeile inklusive der nichtgeschossenen Pfeile 6 (oder 4) Pfeile übersteigt, so gilt Artikel 7.8.2.6.*
- 7.8.2.8 *Wenn ein Mannschaftsmitglied beim abwechselnden Schießen mehr als die benötigte Anzahl von Pfeilen schießt bevor er hinter die 1-Meterlinie zurückkehrt, verliert die Mannschaft den höchsten zählenden Pfeil dieser Passe. Dieser Verstoß wird vom Kampfrichter durch das Heben der roten Karte angezeigt.*
- 7.8.2.9 *Ein Pfeil der nicht den Wertungsbereich trifft oder eine andere Scheibenaufgabe als die des Wettkämpfers trifft, wird als Bestandteil der Passe betrachtet und als Fehlschuss gewertet. (siehe Artikel 7.6.2.6/7/8)*

7.8.3 Zeitstrafen im Mannschaftswettbewerb

(Details: FITA Handbuch für Veranstalter)

- 7.8.3.1 *Wenn ein Mannschaftsmitglied die 1-Meter-Linie zu früh überschreitet, hebt der Kampfrichter die gelbe Karte oder schaltet das gelbe Licht vor der Schießlinie ein. Dies ist das Signal, dass der Wettkämpfer hinter die 1-Meter-Linie zurückkehren muss, um neu zu beginnen oder von einem anderen Wettkämpfer, der noch Pfeile zu schießen hat, ersetzt zu werden.*
- 7.8.3.2 *Wenn eine Mannschaft die gelbe Karte (Licht) missachtet und der Wettkämpfer seinen Pfeil schießt, verliert die Mannschaft den höchsten zählenden Pfeil dieser Passe. Dieser Verstoß wird vom Kampfrichter durch das Heben der roten Karte angezeigt.*
- 7.8.3.3 *Das gleiche Verfahren wird angewendet, wenn ein Mannschaftsmitglied seinen Pfeil aus dem Köcher zieht bevor er auf der Schießlinie steht.*

7.8.4 Verwarnungen

Wettkämpfer, die wiederholt verwarnt worden sind und die weiterhin gegen die folgenden FITA Regeln verstoßen oder die Entscheidungen und Anweisungen

eingesetzter Kampfrichter (gegen welche Einspruch eingelegt werden kann) nicht befolgen, werden gemäß Artikel 7.8.1.8 behandelt.

- 7.8.4.1 *Rauchen innerhalb und vor dem Aufenthaltsbereich für Wettkämpfer ist nicht erlaubt. (Artikel 7.7.6)*
- 7.8.4.2 *Kein Wettkämpfer darf die Ausrüstung eines anderen Wettkämpfers ohne dessen Einwilligung berühren. (Artikel 7.7.5)*
- 7.8.4.3 *Kein Wettkämpfer darf seinen Bogen mit oder ohne Pfeil spannen, wenn er nicht auf der Schießlinie steht. (Artikel 7.7.3)*
- 7.8.4.4 *Während des Schießens dürfen sich nur die Wettkämpfer auf der Schießlinie befinden, die an der Reihe sind zu schießen. (Artikel 7.7.4)*
- 7.8.4.5 *Ein Wettkämpfer darf den Bogenarm nicht heben, bevor das Signal für den Schießbeginn gegeben worden ist. (Artikel 7.4.3)*
- 7.8.4.6 *Weder die Pfeile noch die Scheibenauflage dürfen berührt werden, bevor die Trefferaufnahme für alle Pfeile auf der Scheibe abgeschlossen worden ist. (Artikel 7.6.2.1)*
- 7.8.4.7 *Beim Spannen des Bogens darf der Wettkämpfer keine Technik verwenden, die es nach Ansicht des Kampfrichters möglich macht, dass ein Pfeil, der unbeabsichtigt gelöst wird, über die Sicherheitszone oder Sicherheitsvorkehrungen (Absperrung hinter der Scheibe, Netz, Wall etc.) hinausfliegt. (Artikel 7.7.7)*

7.9 ROLLE DER KAMPFRICHTER

7.9.1 Die Aufgabe der Kampfrichter besteht darin, sicherzustellen, dass ein Wettkampf gemäß der FITA Regeln und im Geiste der Fairness allen Wettkämpfern gegenüber durchgeführt wird.

- 7.9.1.1 *Es muss immer wenigstens ein Kampfrichter eingesetzt werden.. Es soll mindestens ein Kampfrichter auf jeweils zehn Scheiben eingeteilt werden, außer bei Turnieren, die gemäß Artikel 3.11.1.1 geschossen werden.*
Die Aufgaben des Kampfrichters sind die folgenden:
- 7.9.1.2 *Die Überprüfung aller Entfernungen und der richtigen Anlage des Wettkampffeldes, der Größe der Scheibenauflagen, der richtigen Höhe der Scheibenauflagenmitten vom Boden, dass alle Scheiben den gleichen Neigungswinkels haben;*
- 7.9.1.3 *Die Überprüfung der gesamten notwendigen Ausstattung des Wettkampffeldes;*
- 7.9.1.4 *Die Kontrolle der Ausrüstung aller Wettkämpfer vor dem Wettkampf (der Zeitpunkt ist auf dem Turnierprogramm anzugeben) und jederzeit während des Wettkampfes;*
- 7.9.1.5 *Die Kontrolle der Durchführung des Schießens und der Trefferaufnahme;*

- 7.9.1.6 *Absprache mit dem Schießleiter bezüglich von Fragen, die das Schießen betreffen;*
- 7.9.1.7 *Die Klärung eventueller Streitfragen oder Proteste; wenn nötig wird der Fall an die Jury weitergeleitet;*
- 7.9.1.8 *In Zusammenarbeit mit dem Schießleiter die Unterbrechung des Turniers, wenn dies wegen Stromausfall, wegen eines ernsthaften Unfalls oder anderer Ereignisse nötig wird. Wenn irgendwie möglich, soll sichergestellt werden, dass jedes Tagesprogramm am Wettkampftag abgeschlossen wird;*
- 7.9.1.9 *Die Behandlung wichtiger Beschwerden oder Forderungen von Mannschaftsführern und gegebenenfalls das Ergreifen geeigneter Maßnahmen. Gemeinsame Entscheidungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefällt. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des leitenden Kampfrichters ausschlaggebend.*
- 7.9.1.10 *Einwände gegen die Durchführung des Schießens oder das Verhalten eines Wettkämpfers sollen den Kampfrichtern unverzüglich vorgetragen werden, auf jeden Fall vor der Siegerehrung. Die Entscheidung der Kampfrichter oder der Jury, je nach Fall, ist endgültig.*
- 7.9.1.11 *Sie tragen soweit möglich Sorge dafür, dass sich Wettkämpfer und Offizielle an die FITA Satzung und die Regeln halten, sowie die Entscheidungen und Anweisungen, welche die Kampfrichter für notwendig halten, befolgen.*

7.10 ANFRAGEN UND STREITFRAGEN

- 7.10.1 Beim Scheibenschießen im Freien hat jeder Wettkämpfer bei jeglichem Zweifel über den Wert eines Pfeils auf seiner Scheibe einen Kampfrichter hinzuziehen, bevor ein Pfeil gezogen wird.
 - 7.10.1.1 *Die Entscheidung dieses Kampfrichters ist endgültig.*
 - 7.10.1.2 *Ein Irrtum auf dem Schusszettel, kann korrigiert werden, bevor die Pfeile gezogen wurden, vorausgesetzt alle Wettkämpfer der Scheibe sind mit der Korrektur einverstanden. Die Korrektur muss in Gegenwart aller Wettkämpfer der Scheibe geschehen und von diesen abgezeichnet werden. Bei allen anderen Streitfragen um Einträge auf dem Schusszettel ist ein Kampfrichter hinzuzuziehen.*
 - 7.10.1.3 *Sollte es eine Beschwerde über die Ausstattung des Wettkampffeldes geben, oder sollte eine Scheibenaufgabe unverhältnis-mäßig abgenutzt oder anderweitig beschädigt sein, dann kann sich ein Wettkämpfer oder sein Mannschaftsführer an die Kampfrichter wenden, damit der schadhafte Gegenstand ersetzt oder repariert wird.*

BUCH 2

FITA SATZUNG UND REGELN

7.10.2 Einwände bezüglich der Durchführung des Schießens oder des Verhaltens eines Wettkämpfers müssen bei den Kampfrichtern vor Beginn der nächsten Phase des Wettkampfes eingehen.

7.10.2.1 *Zweifel an den täglich veröffentlichten Ergebnissen müssen den Kampfrichtern unverzüglich gemeldet werden, auf alle Fälle so rechtzeitig, dass noch vor der Siegerehrung Korrekturen möglich sind.*

7.10.2.2 Entscheidungen eines Kampfrichters beim Mannschaftswettbewerb bezüglich der gelben Karte (siehe Artikel 7.8.3.1) sind endgültig.

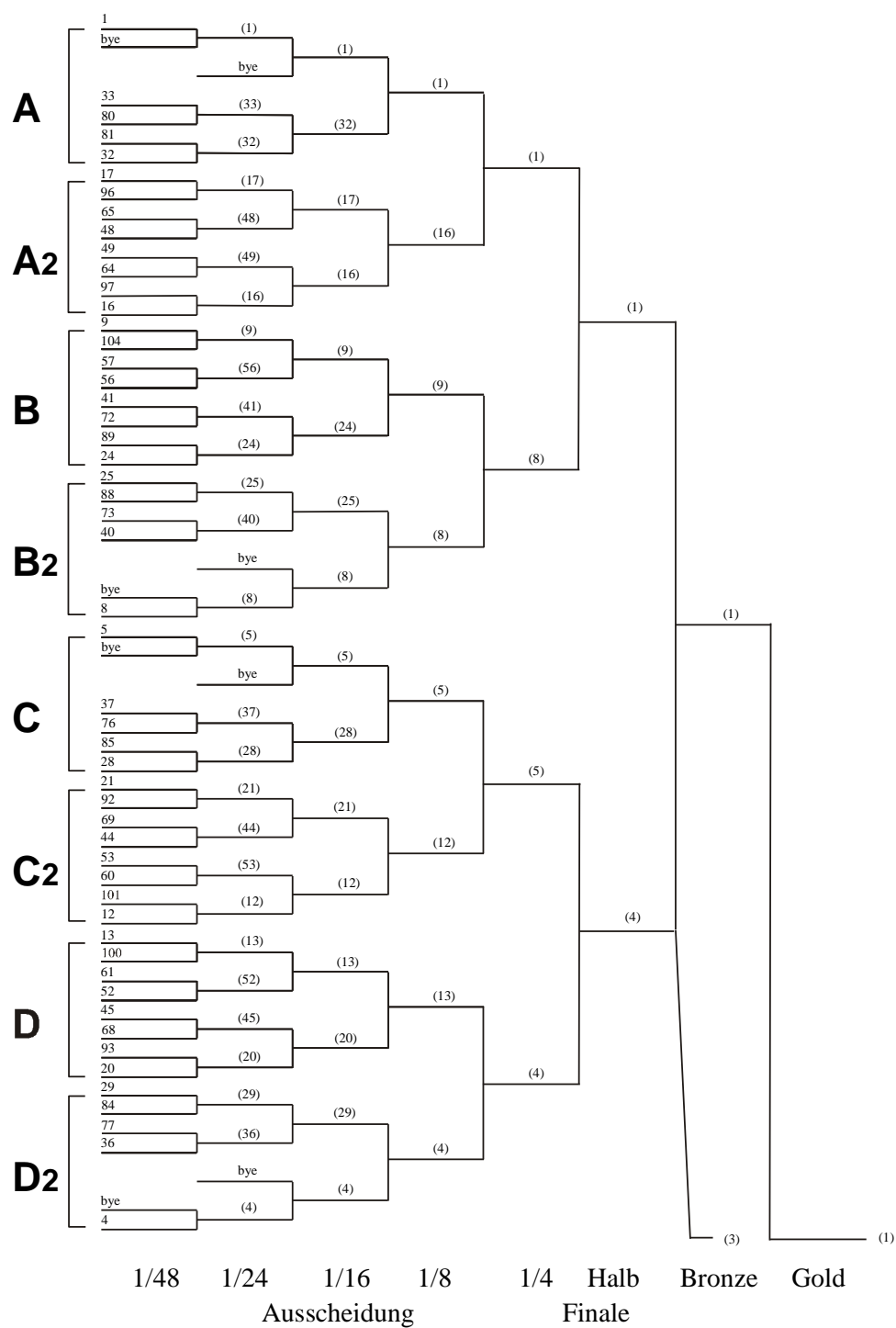
7.11 PROTESTE

7.11.1 Wenn ein Wettkämpfer mit einer Kampfrichterentscheidung nicht einverstanden ist, so kann er, außer bei Entscheidungen, die nach Artikel 7.10.1 oben festgelegt sind, gemäß Artikel 3.13 bei der Jury Protest einlegen. Trophäen oder Preise, die von einem Streit betroffen sind, dürfen nicht vergeben werden, bevor die Jury ihre Entscheidung gefällt hat.

ANHANG 1 BUCH 2

1. AUSWAHLTABELLEN

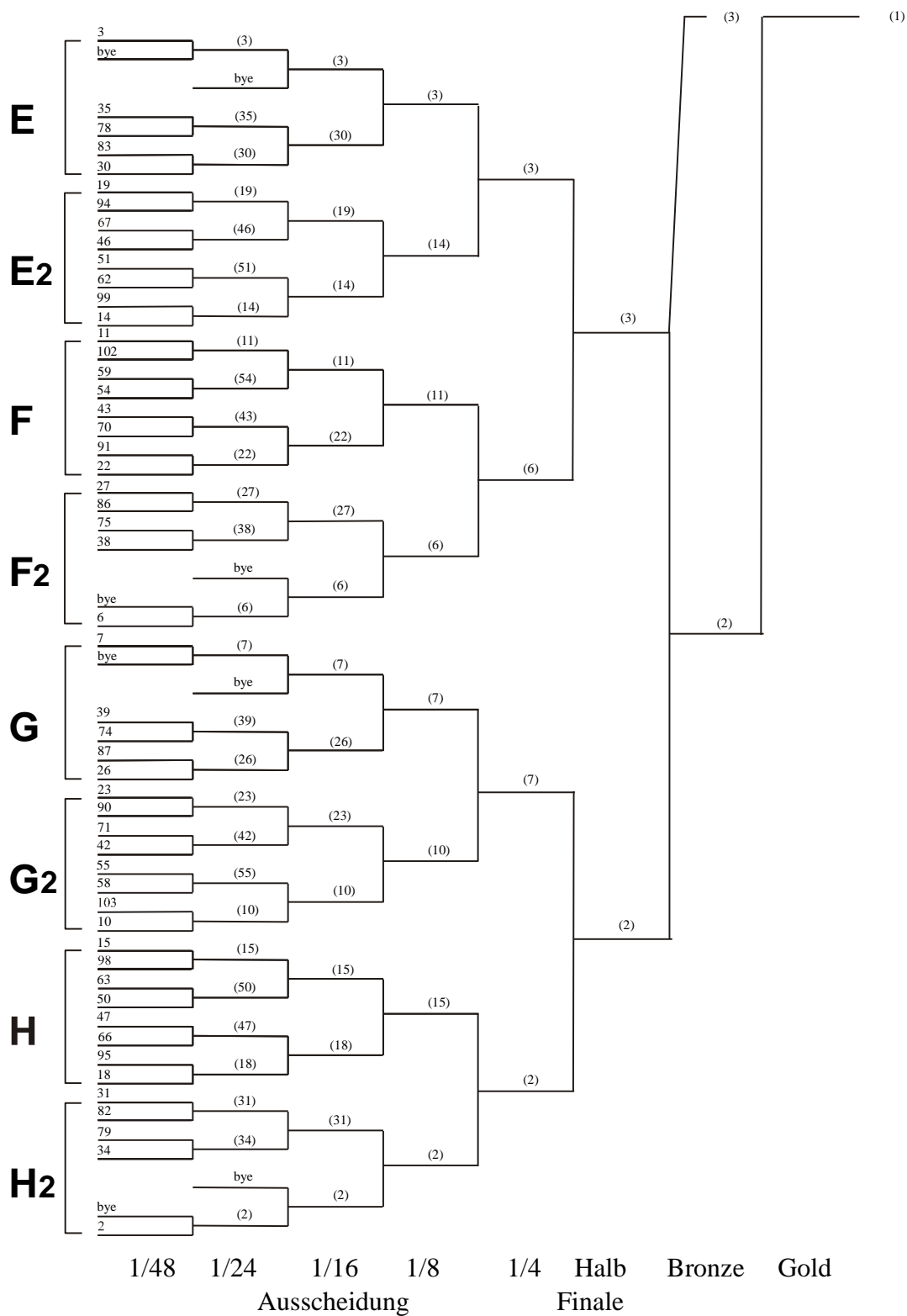
1 A. EINZELWETTBEWERB 104 Wettkämpfer, Freilose sind erlaubt (die 8 bestplatzierten Wettkämpfer haben Freilose)



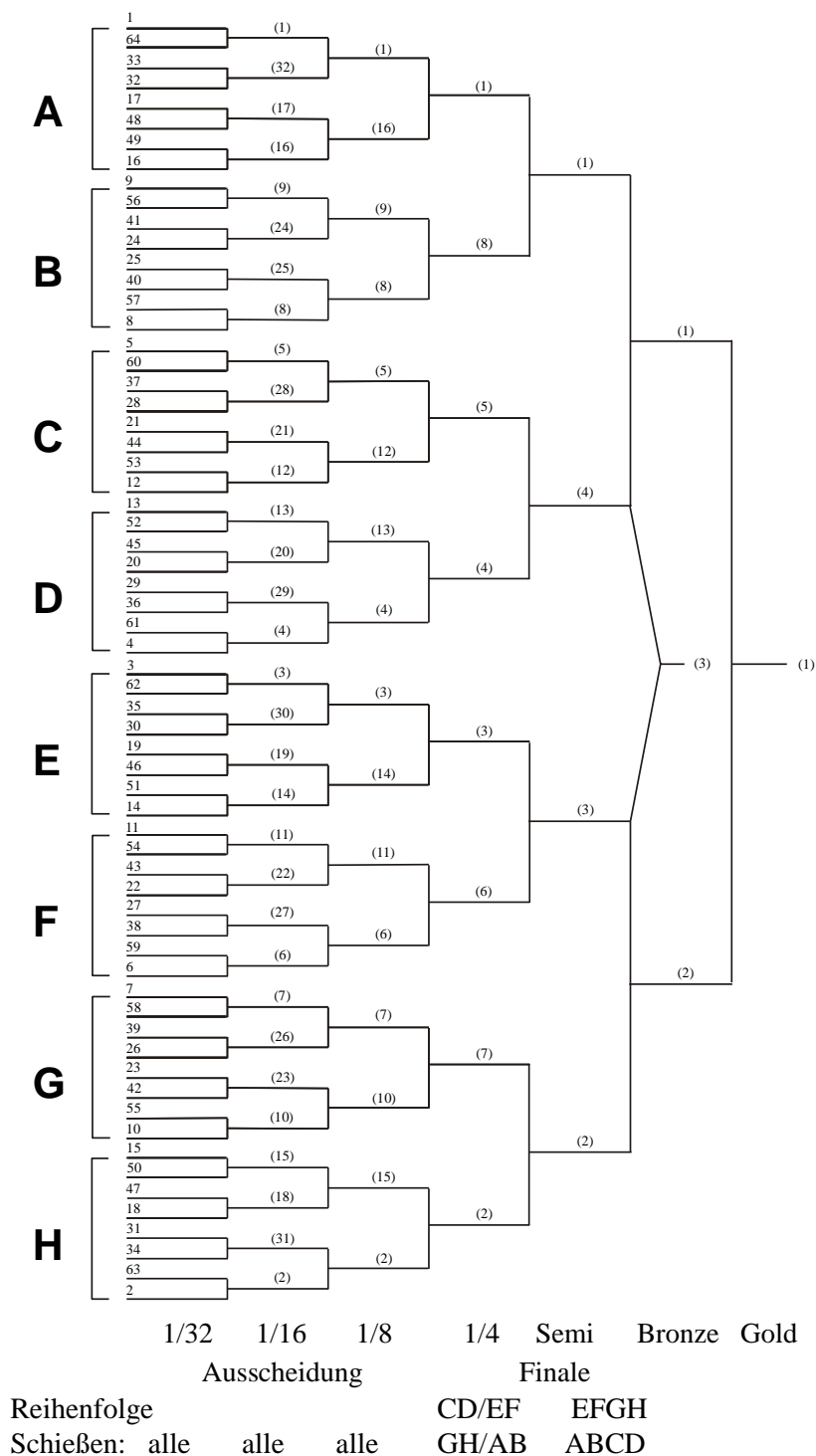
BUCH 2

FITA SATZUNG UND REGELN

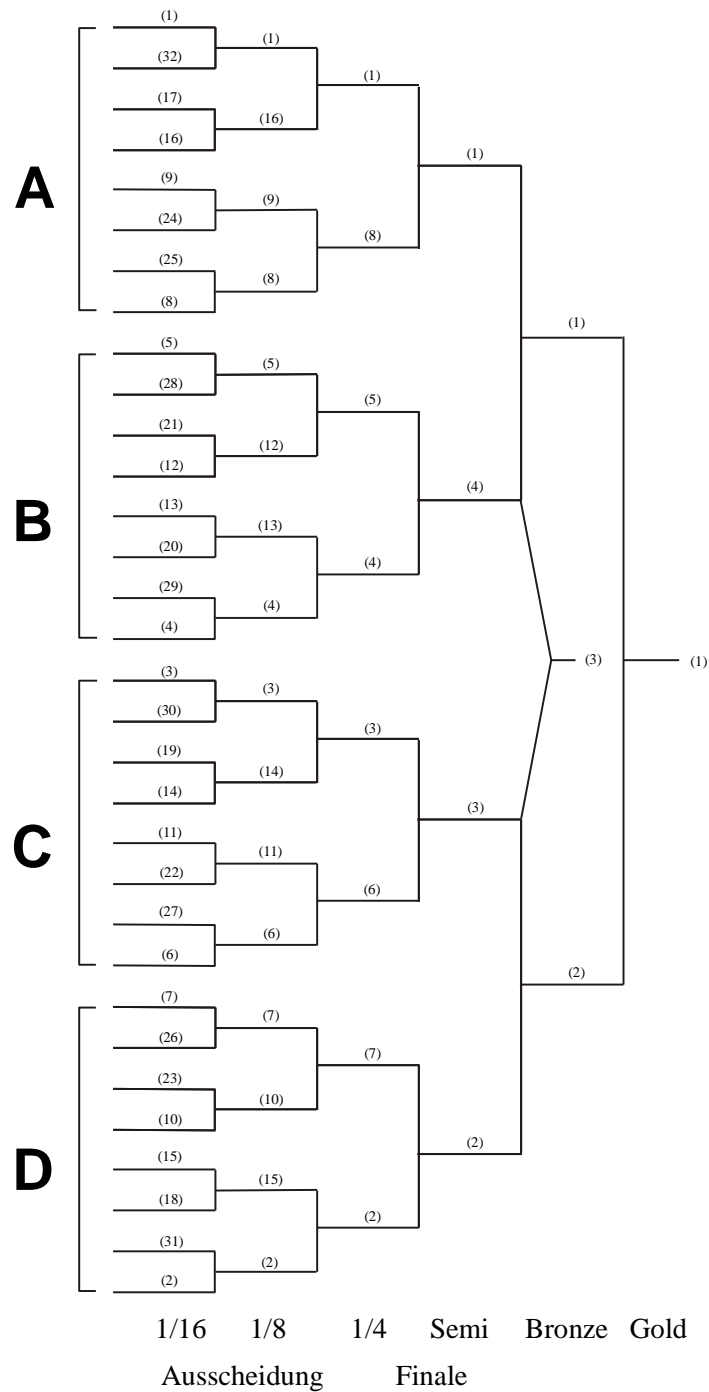
1 B. EINZELWETTBEWERB 104 Wettkämpfer, Freilose sind erlaubt (die 8 bestplatzierten Wettkämpfer haben Freilose)



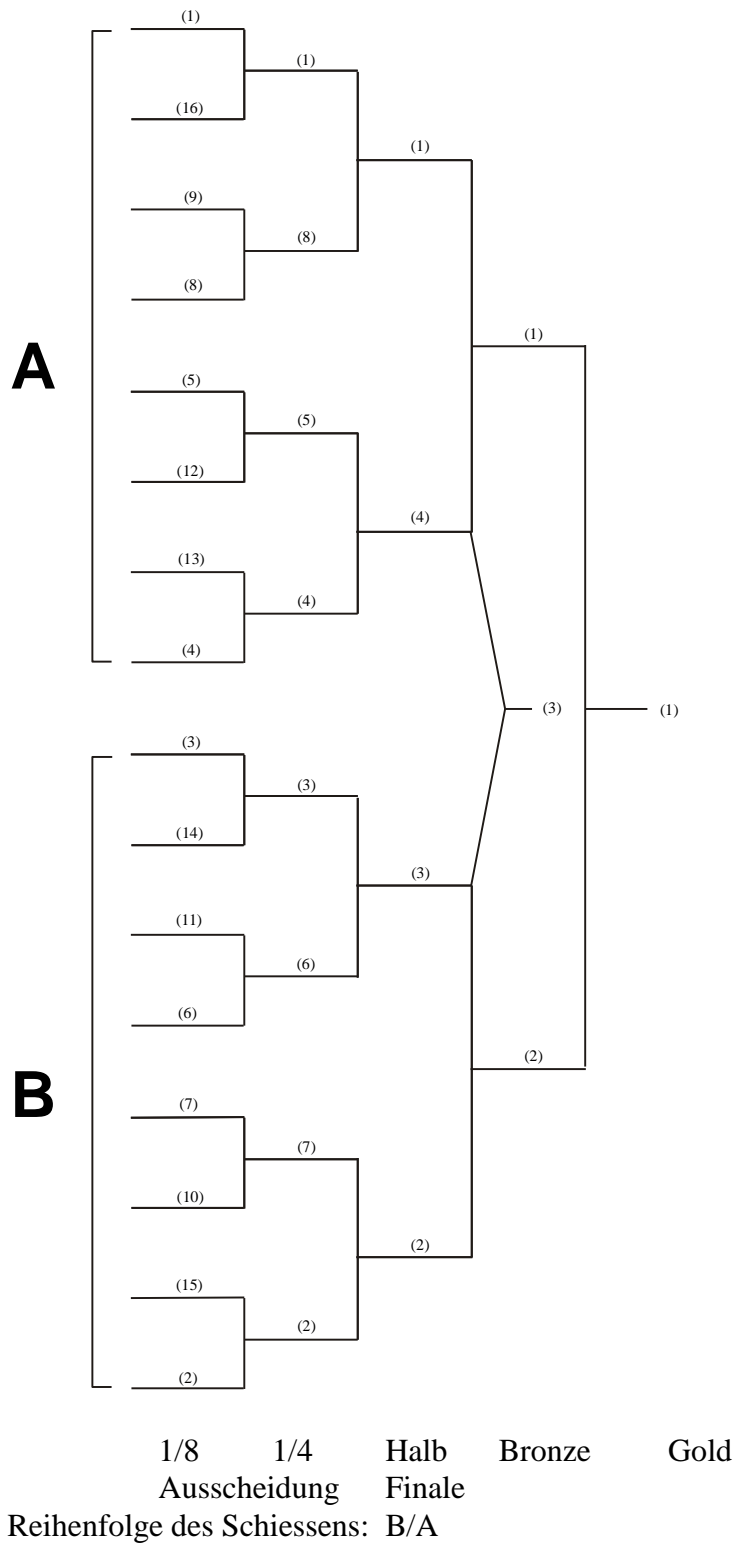
2. EINZELWETTBEWERB 64 Teilnehmer Freilose sind zulässig



3. EINZELWETTBEWERB 32 Wettkämpfer, Freilose sind zulässig



**4. EINZEL- UND MANNSCHAFTSWETTBEWERB (16 Teilnehmer)
Freilose sind zulässig**

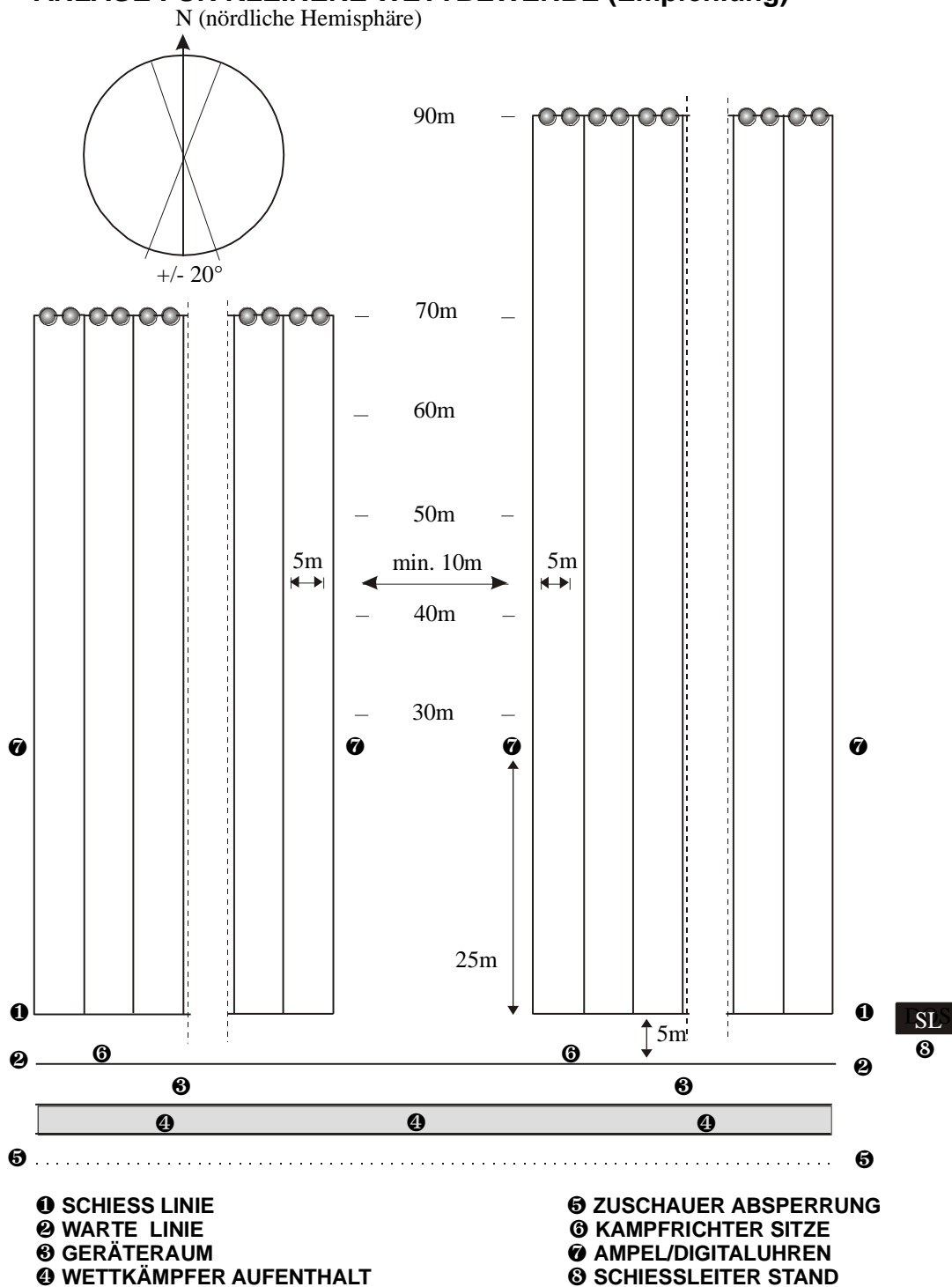


BUCH 2

FITA SATZUNG UND REGELN

2. BOGENWETTKAMPFFELD - ANLAGEN

1. **ANLAGE FÜR GROSSE WETTBEWERBE (Empfehlung)**
siehe Handbuch für Organisatoren
2. **ANLAGE FÜR KLEINERE WETTBEWERBE (Empfehlung)**



BUCH 2

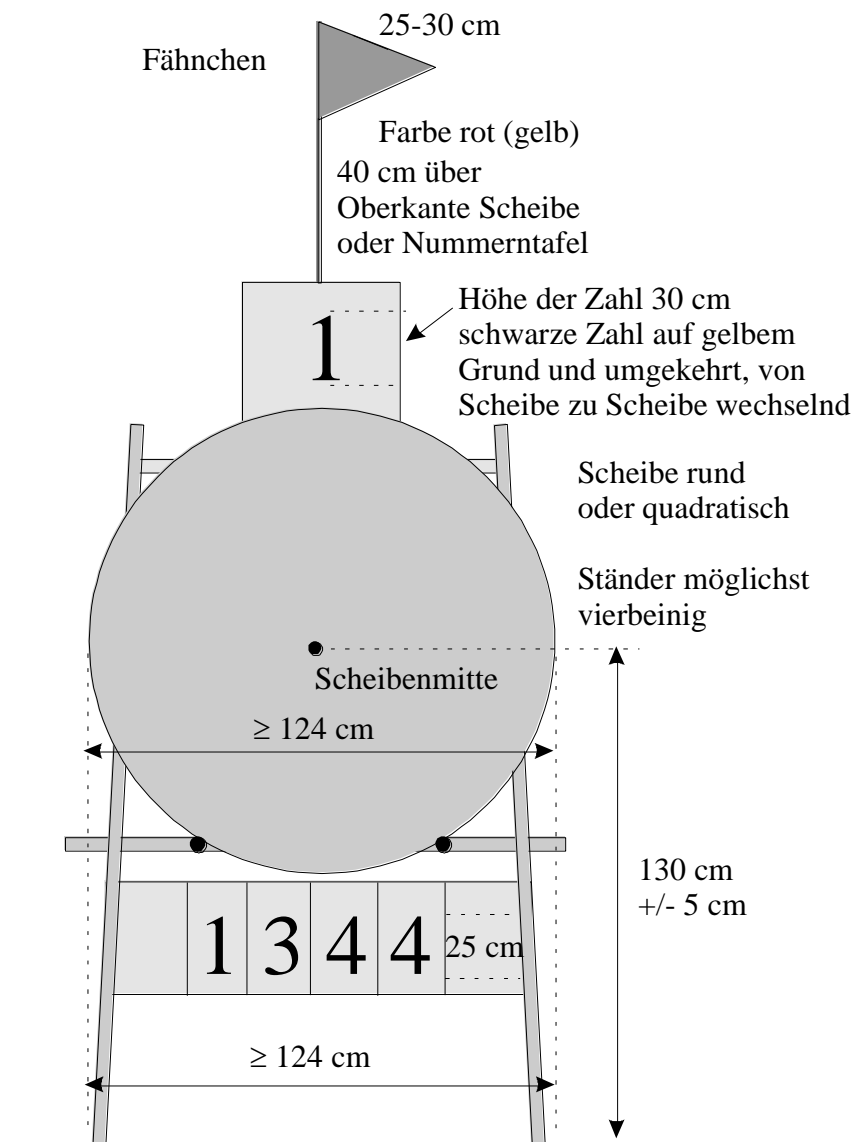
FITA SATZUNG UND REGELN

- 3. OLYMPISCHEN RUNDE Details siehe Handbuch für Organisatoren**

3. WETTKAMPFFELD – Scheiben - Auflagen

1. FITA SCHEIBE - FITA IM FREIEN

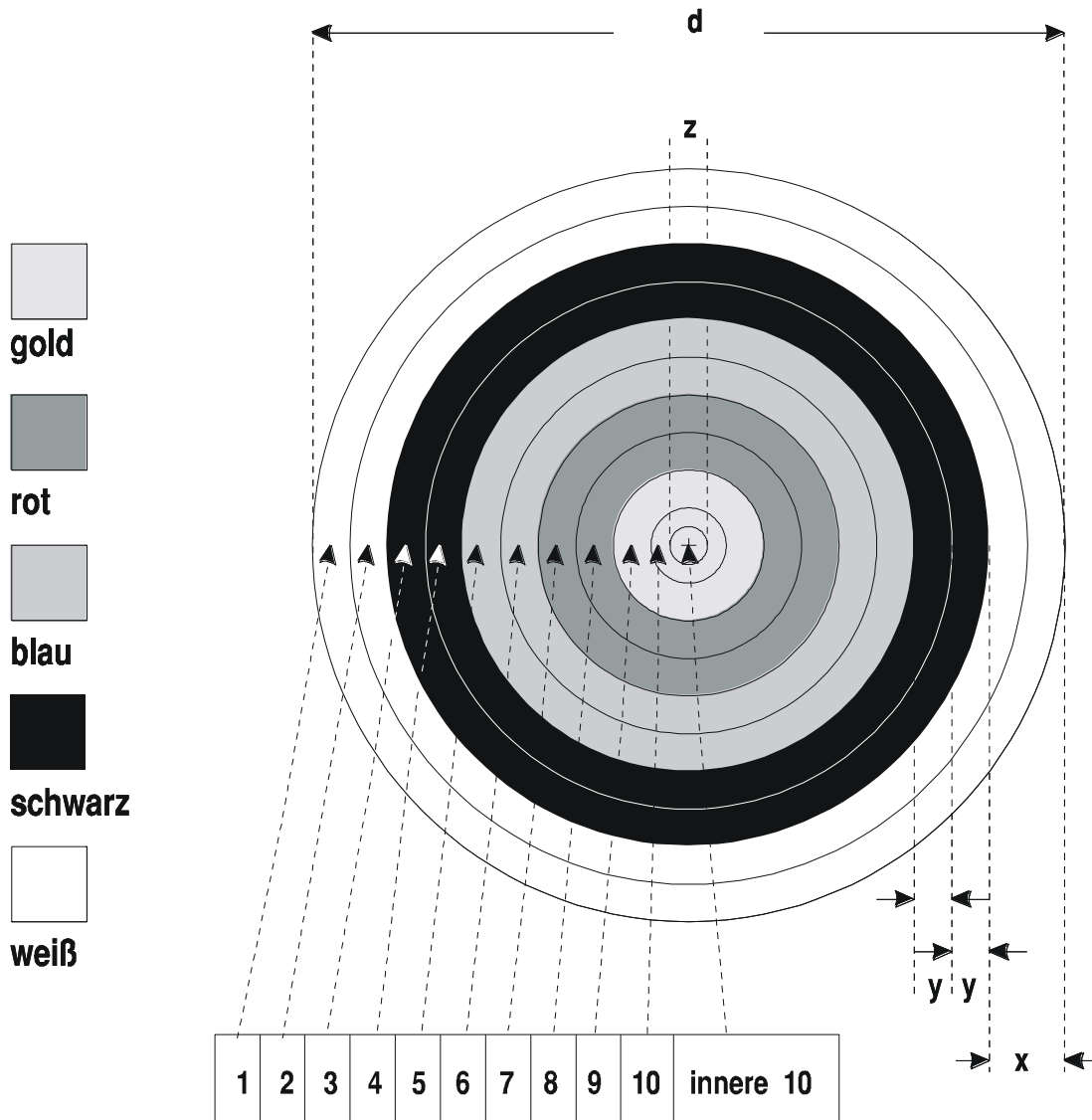
Artikel 7.1.1.3/4; 7.2.3



BUCH 2

FITA SATZUNG UND REGELN

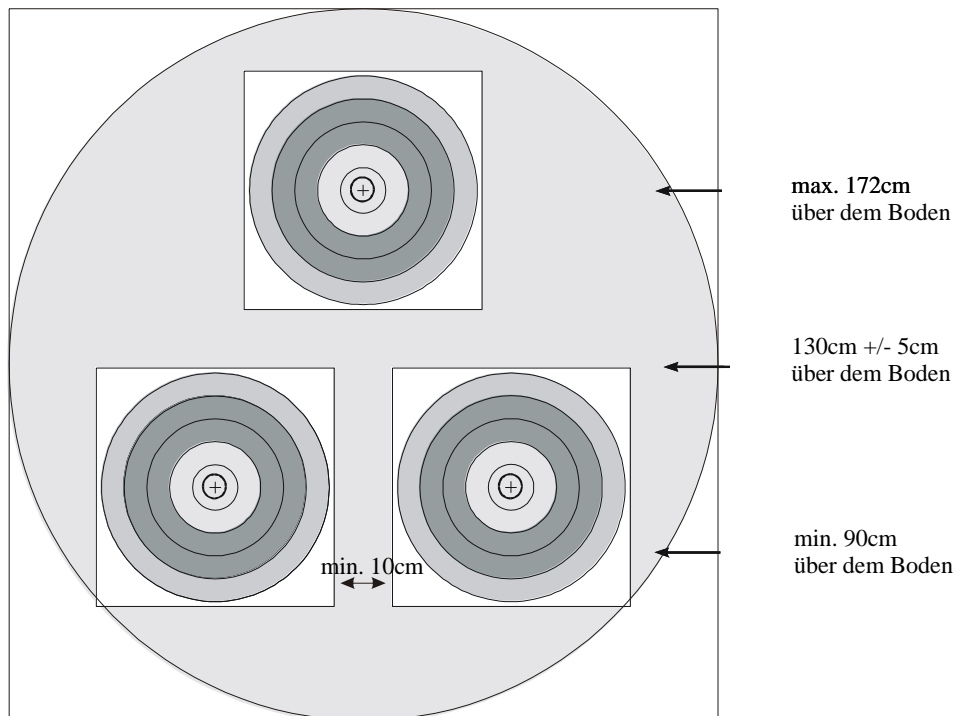
2. SCHEIBENAUFBLAGE FITA IM FREIEN



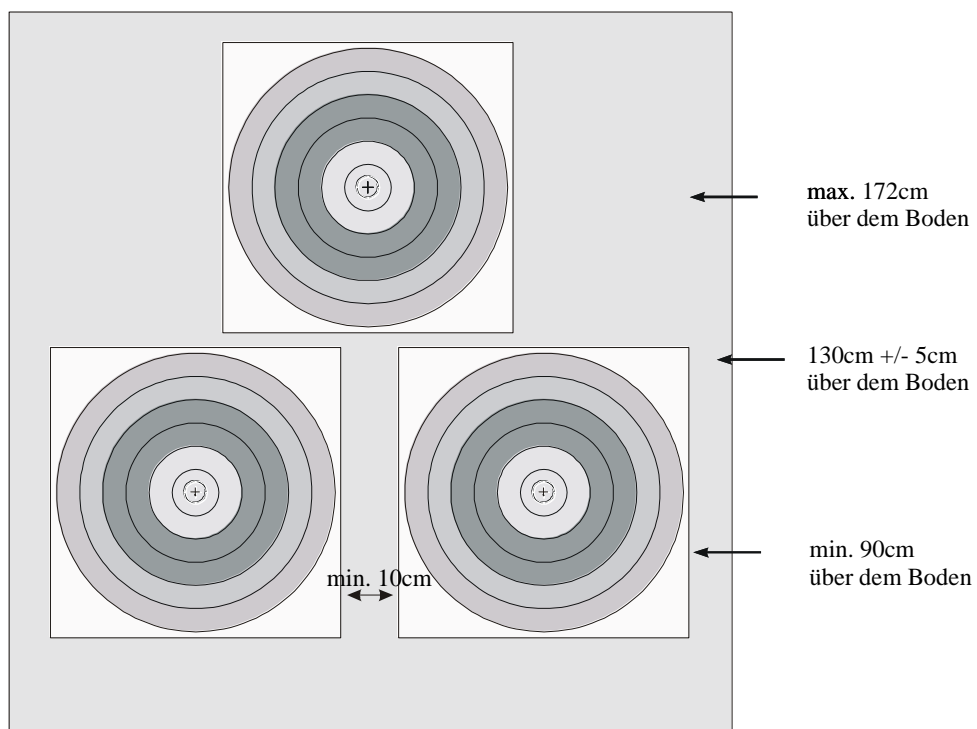
| d | x | y | z |
|-------------------------|-----------------|----------------|-----------------------------|
| Durchmesser der Auflage | Farbzone | Wertungszone | Durchmesser des Innen 10-er |
| 122 cm 80cm | 12,2 cm 8 cm | 6,1 cm 4 cm | 6,1 cm 4 cm |

3. 80cm-ZENTREN MEHRFACHAUFLAGEN FITA IM FREIEN

Artikel 7.2.1; und Artikel 7.2.2



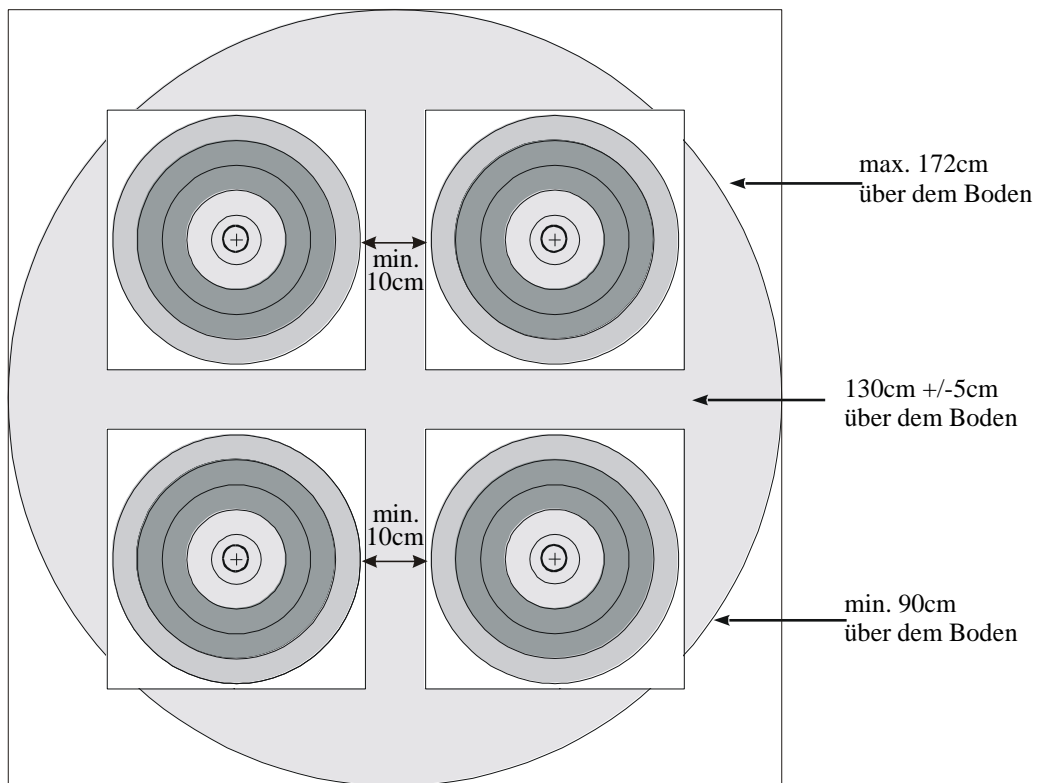
3 x 80cm 5-Ring Auflagen mit Wertungszonen 6-10



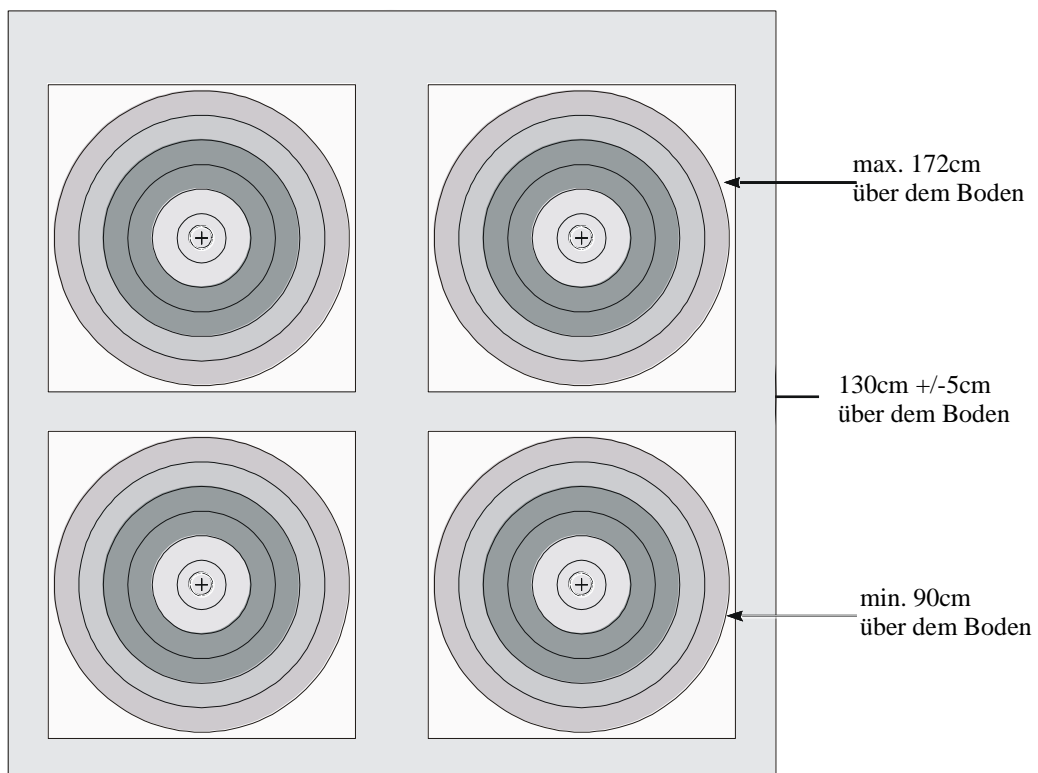
3x 80 cm 6-Ring Auflagen mit Wertungszonen 5-10

BUCH 2

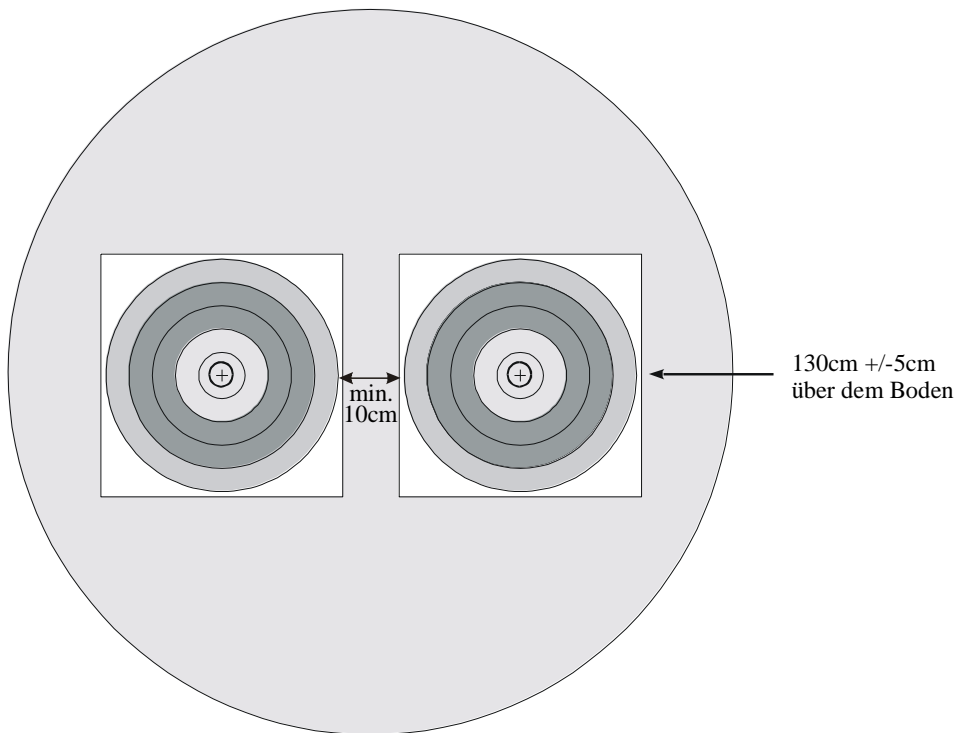
FITA SATZUNG UND REGELN



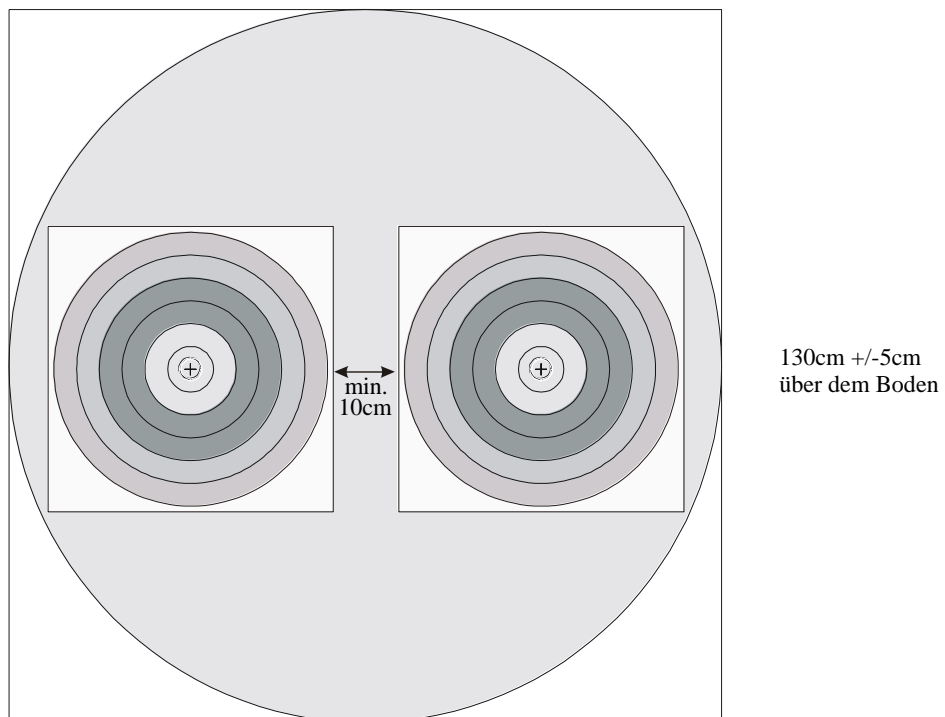
4 x 80cm 5-Ring Auflagen mit den Wertungszonen 6-10



4 x 80cm 6-Ring Auflagen mit den Wertungszonen 5-10



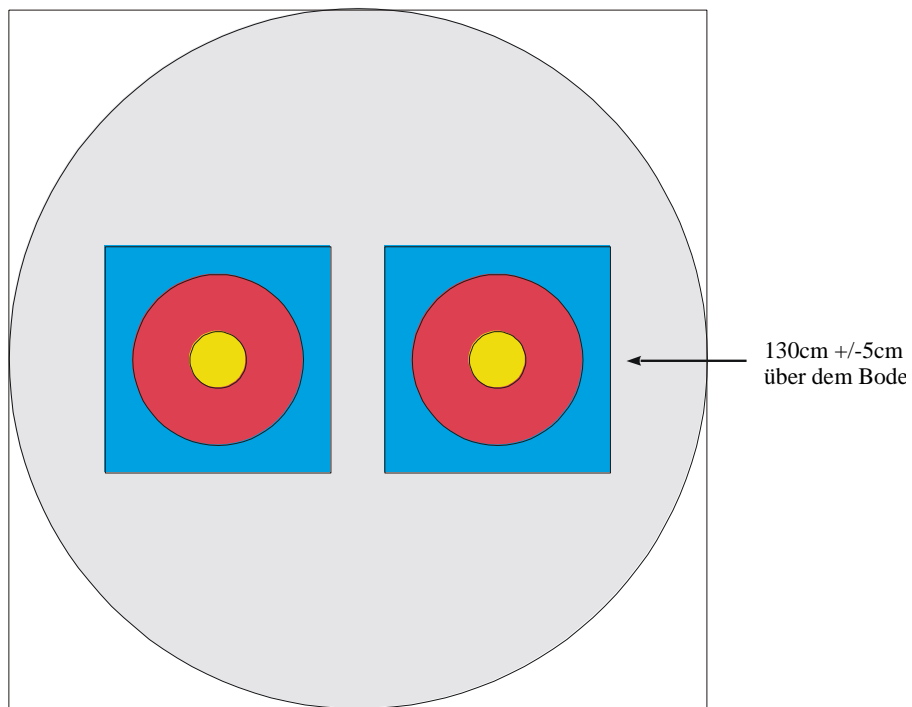
2 x 80 cm 5-Ring Scheibenauflagen mit den Wertungszonen 6-10



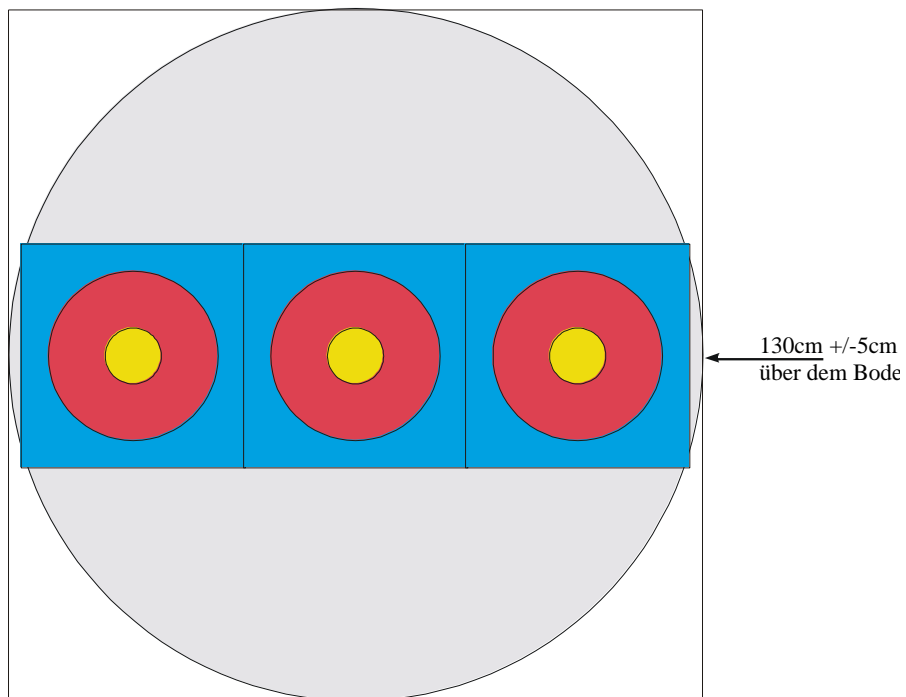
2 x 80cm 6-Ring Scheibenauflagen mit den Wertungszonen 5-10

4. HIT / MISS AUFLAGEN

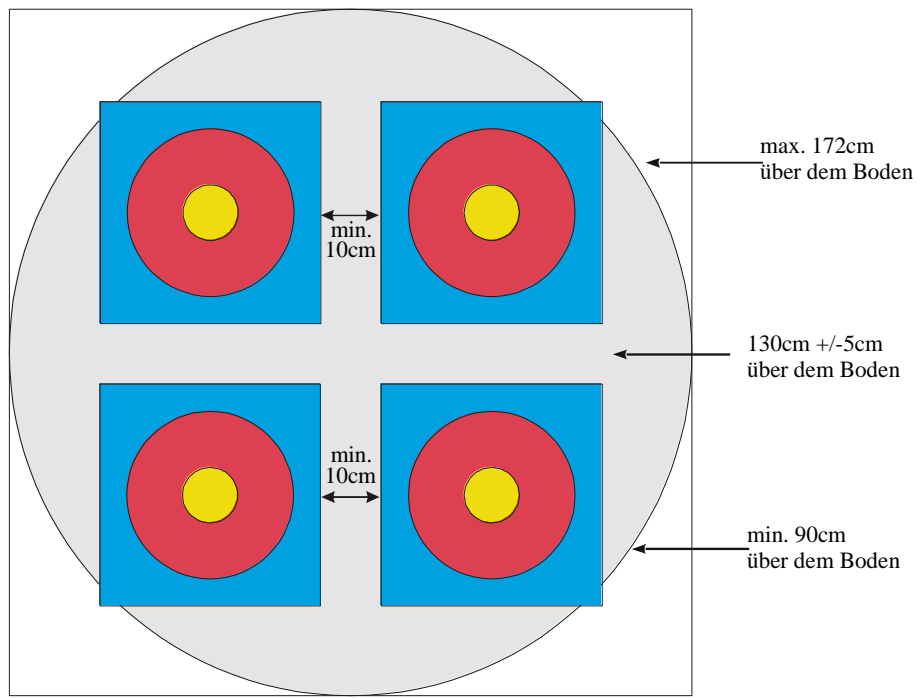
Artikel 7.2.1 und 7.2.2



Hit/Miss - Ausscheidungs Runden



Hit/Miss - Final Runden



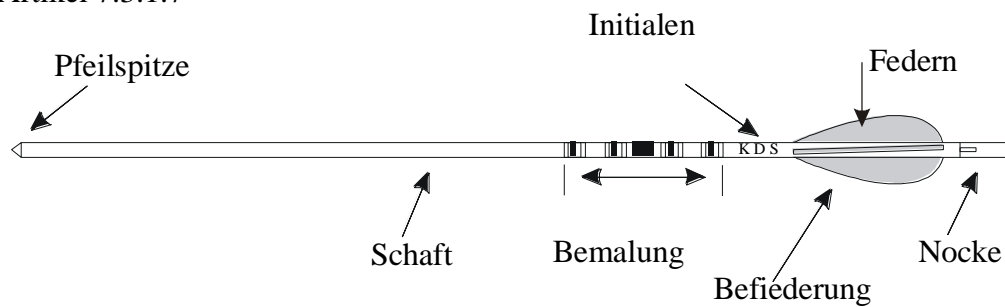
BUCH 2

FITA SATZUNG UND REGELN

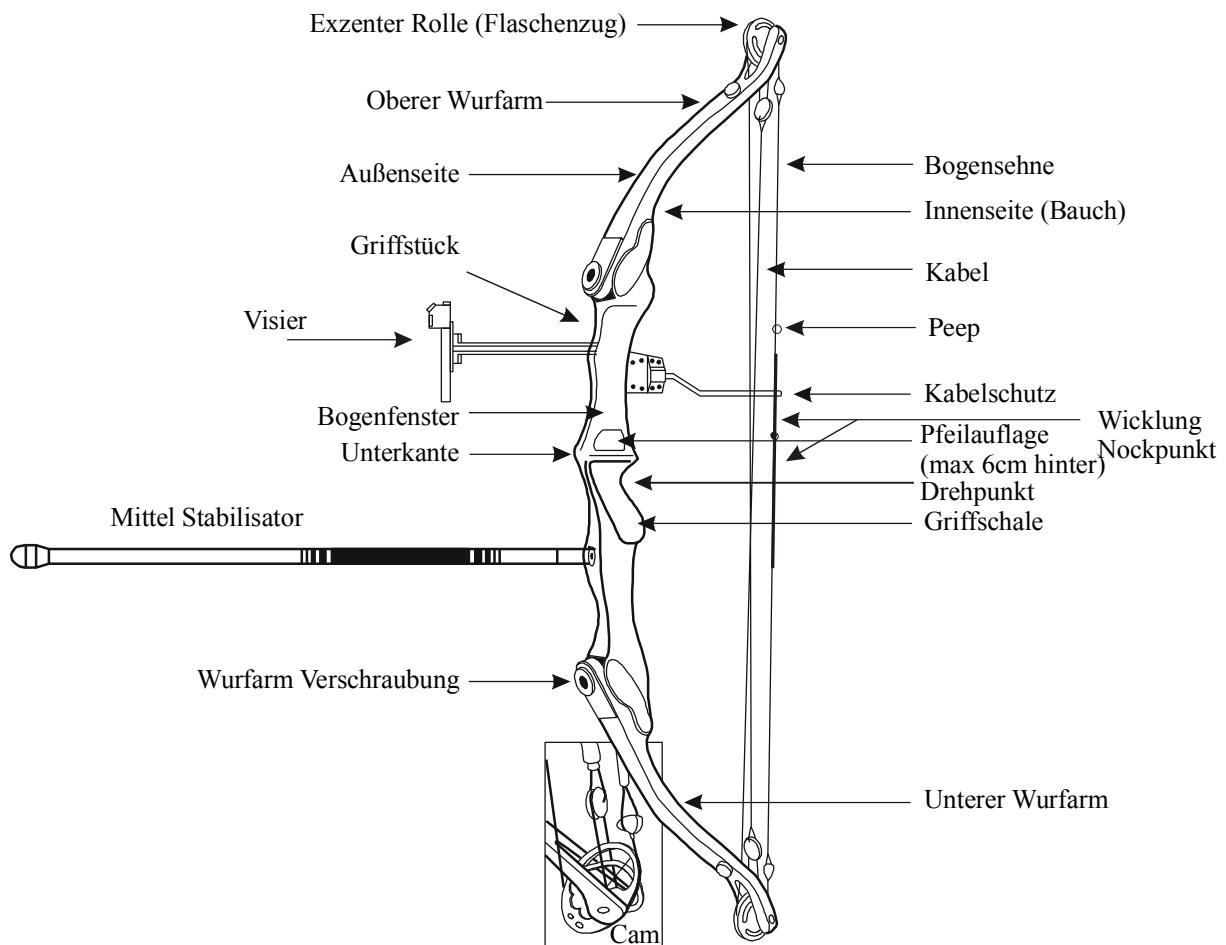
ANHANG 2 BUCH 2

AUSRÜSTUNG DES WETTKÄMPFERS

1. PFEIL
Artikel 7.3.1.7



2. COMPOUND BOGEN
Artikel 7.3.3

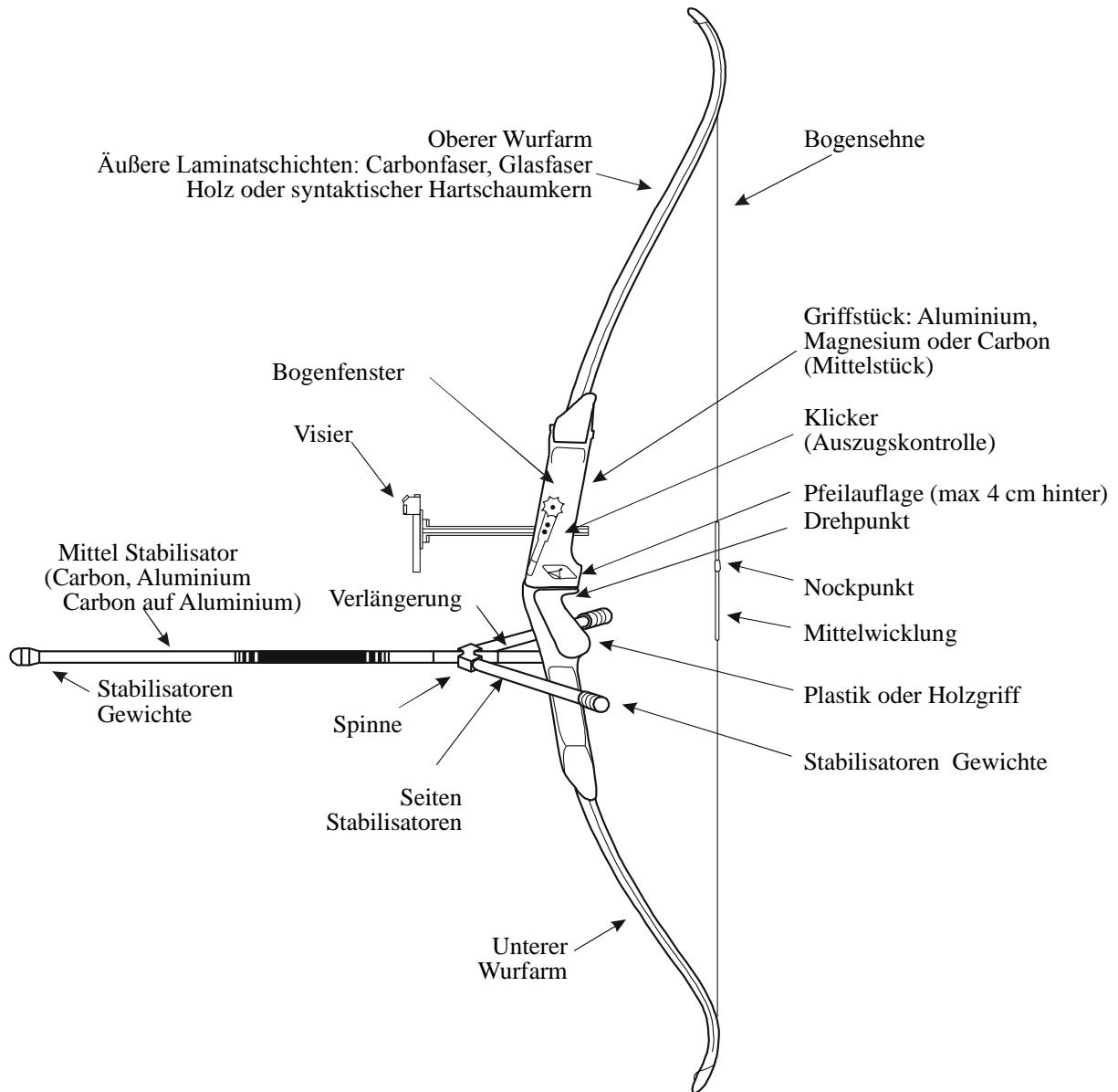


BUCH 2

FITA SATZUNG UND REGELN

3. RECURVE BOGEN

Artikel 7.3.1



BUCH 3

FITA Runden auf Scheibe

in der Halle

Regeln

Diese Ausgabe enthält alle Regeln und Ausführungsbestimmungen, welche bis zum 30. August 2009 vom Kongress genehmigt wurden und zum 1. April 2010 in Kraft treten. Möglicherweise gibt es inzwischen zusätzliche Ausführungsbestimmungen und Interpretationen sowie Änderungen von Ausführungsbestimmungen, welche einen Einfluss auf diese Ausgabe haben. Bitte sehen Sie sich auf der FITA Web Seite (www.archery.org) die Liste aller neuen Ausführungsbestimmungen, Änderungen von Ausführungsbestimmungen sowie Interpretationen an, die in Kraft getreten sind.
Diese Version ersetzt alle vorausgegangenen Versionen

BUCH 3

FITA SATZUNG UND REGELN

Kapitel 8

FITA RUNDEN IN DER HALLE

(Details zur Organisation von FITA Meisterschaften finden sich im Handbuch für Veranstalter von Meisterschaften)

8.1 ANLAGE DES WETTKAMPFFELDES

8.1.1 Das Wettkampffeld muss folgenden Bedingungen entsprechen:

- 8.1.1.1 *Das Wettkampffeld soll rechtwinklig angelegt sein. Alle Entfernungen werden von einem Punkt, der senkrecht unter dem Gold jeder Scheibe liegt zur Schießlinie hin genau vermessen. Die Maßtoleranz der Feldabmessungen darf bei 25/18 m +/- 10 cm betragen*
- 8.1.1.2 *Eine Wartelinie soll wenigstens 3 m hinter der Schießlinie gezogen werden.*
- 8.1.1.3 *Die Scheiben können in jedem Winkel zwischen der Senkrechten und 10 Grad Abweichung von der Senkrechten aufgestellt werden, alle Scheiben auf einer Scheibenlinie sollen im gleichen Winkel stehen.*
- 8.1.1.4 *Die Höhe der Mittelpunkte des gleichen Auflagetyps sollen sich auf einer Linie befinden.*
- 8.1.1.5 *Auf der Schießlinie sollen Markierungspunkte direkt gegenüber dem Scheibenmittelpunkt angebracht werden.*
- 8.1.1.6 *Bahnen für nicht mehr als zwei gleichzeitig schießende Wettkämpfer können gekennzeichnet werden. Sie müssen wenigstens 160 cm breit sein und jedem Wettkämpfer wenigstens 80 cm Raum gewähren.*
- 8.1.1.7 *Eine 3-Meter Linie solle vor der Schießlinie gezogen werden. (siehe 8.4.5.1)*
- 8.1.1.8 *Der Lichtquelle, ob natürlich oder künstlich, und ihrer Auswirkung auf die Scheibenauflagen sollte Beachtung geschenkt werden.*
- 8.1.1.9 *Es wird empfohlen, die verschiedenen Klassen getrennt auf der Schießlinie schießen zu lassen.*
- 8.1.1.10 *Dort wo die Größe der Halle dieses erfordert, müssen geeignete Absperrungen um das Wettkampffeld angebracht werden, um Zuschauer zurückzuhalten. Die Absperrungen sind wenigstens 10 Meter von den Enden der Scheibenlinie entfernt und 5 Meter hinter der Wartelinie. Hinter der Scheibenlinie dürfen sich keine Zuschauer aufhalten. Sind auf Grund der Hallengröße keine Seitenabsperrungen notwendig, dürfen sich keine Zuschauer vor die Absperrung hinter der Wartelinie aufhalten.*

8.1.1.11 Für den Mannschaftswettbewerb der Hallen Match Runde soll deutlich sichtbar eine 1-Meter-Linie hinter der Schießlinie markiert werden, diese Linie ist wenigsten 3 cm breit.

8.1.1.12 Für den Mannschaftswettbewerb der Hallen Match Runde sollen hinter der 1 Meter Linie ein Aufenthaltsbereich für Wettkämpfer markiert werden, mit genügend Platz für 3 Wettkämpfern mit ihrer Ausrüstung und einem Trainerbereich hinter dem Bereich für Wettkämpfer. Bei ausreichendem Platz soll zwischen den 2 Mannschaften ein kleiner Bereich für den Kampfrichter reserviert werden.

8.2 AUSSTATTUNG DES WETTKAMPFFELDES

8.2.1 Scheibenauflagen

Es gibt sechs FITA Hallen Scheibenauflagen:

- 1. die 60 cm Auflage;
- 2. die 60 cm im Dreieck angeordnete Dreifachauflage;
- 3. die 60 cm senkrecht angeordnete Dreifachauflage;
- 4. die 40 cm Auflage;
- 5. die 40 cm im Dreieck angeordnete Dreifachauflage;
- 6. die 40 cm senkrecht angeordnete Dreifachauflage;

Bei FITA Wettkämpfen dürfen nur Scheibenauflagen von Herstellern verwendet werden, die eine FITA Lizenz besitzen.

8.2.1.1 Beschreibung

Scheibenauflage, siehe Zeichnung in Anhang 1

Die 60 cm und die 40 cm Auflagen werden durch dünne Linien in fünf konzentrische Farbzonen eingeteilt, die von der Mitte aus wie folgt angeordnet sind: Gold (Gelb), Rot, Hellblau, Schwarz und Weiß (eine Trennlinie existiert weder zwischen Hellblau und Schwarz noch zwischen Schwarz und Weiß). Jede Farbe ist ihrerseits durch eine dünne Linie in zwei gleich breite Zonen unterteilt, so dass sich insgesamt zehn gleich breite Wertungszonen ergeben, die vom Mittelpunkt aus gemessen werden:

- 1. je 3 cm auf der 60 cm Auflage,
- 2. je 2 cm auf der 40 cm Auflage.

Diese Trennlinien und jegliche Trennlinie, die zwischen zwei Farben verwendet wird, liegen in jedem Fall ganz im höheren Wertungsbereich. Die Linie, die den Außenrand der weißen Wertungszone begrenzt liegt ganz im Wertungsbereich.

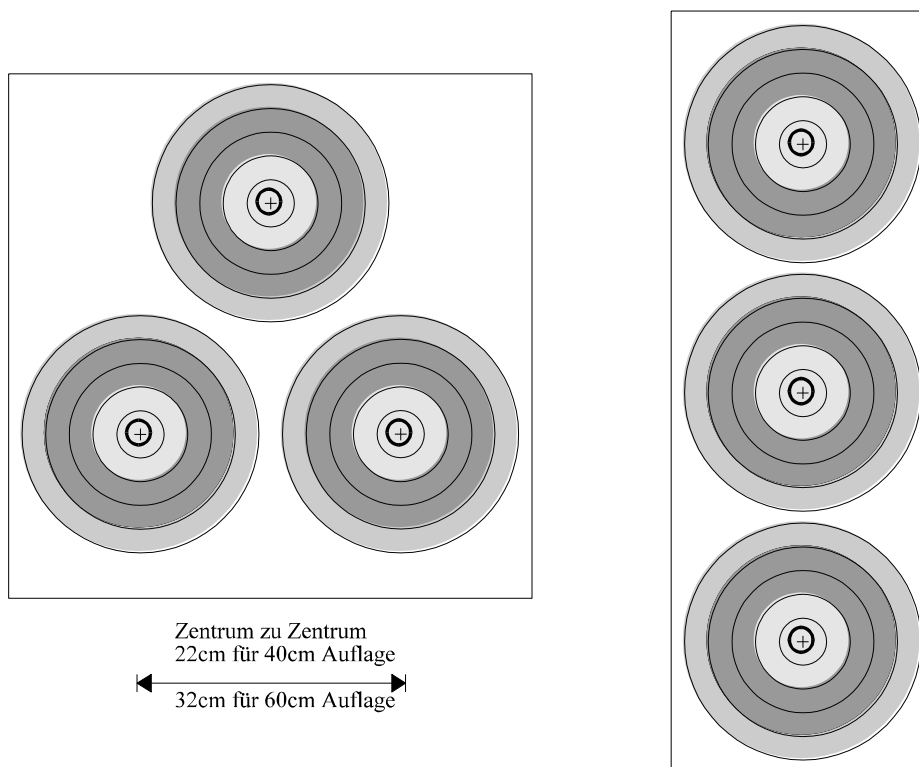
Die Breite der Trennlinien so wie die des Außenrandes soll sowohl auf der 60 cm als auch auf der 40 cm Auflage 2 mm nicht

überschreiten. Die Mitte der Scheibe wird durch ein kleines Kreuz gekennzeichnet ('pinhole' genannt), dessen Linien nicht breiter als 1 mm und länger als 4 mm sein dürfen. Für die Compound Disziplin ist ein innerer-10 Ring von 3 cm Durchmesser für die 60 cm Scheibenauflage und ein innerer-10 Ring von 2 cm Durchmesser für die 40 cm Scheibenauflage nötig.

Zusätzlich dürfen Dreifachauflagen wie folgt verwendet werden. (Bei der Hallen Match Runde sollen Dreifachauflagen verwendet werden, für die Hallenweltmeisterschaften sind vertikale Dreifachauflagen vorgeschrieben.) Sie haben die gleichen Maße wie die 60 cm und die 40 cm FITA Auflagen aber ohne die Wertungszonen 5 bis 1. Der niedrigste Wertungsbereich ist also Hell Blau 6.

Jeder Auflagensatz besteht aus drei kleinen Scheibenbildern auf weißem Hintergrund, die entweder symmetrisch im Dreieck: Scheibenbild 1 links unten, Bild 2 Mitte oben, Bild 3 rechts unten oder in einer senkrechten Reihe angeordnet sind. Die Auflagenmittelpunkte liegen für die 60 cm Dreifachauflagen etwa 32 cm und für die 40 cm Dreifachauflagen etwa 22 cm von einander entfernt.

Diagramm Dreifachauflagen



8.2.1.2 *Zuordnung der Wertungszonen und genaue Farbangaben*

| <i>Bereich</i> | <i>Farben</i> | <i>Pantone Skala</i> |
|----------------|------------------|----------------------|
| 10 | <i>Gelb</i> | 107U |
| 9 | <i>Gelb</i> | 107U |
| 8 | <i>Rot</i> | 032U |
| 7 | <i>Rot</i> | 032U |
| 6 | <i>Hell Blau</i> | 306U |
| 5 | <i>Hell Blau</i> | 306U |
| 4 | <i>Schwarz</i> | Process Black |
| 3 | <i>Schwarz</i> | Process Black |
| 2 | <i>Weiß</i> | - |
| 1 | <i>Weiß</i> | - |

Scheibenauflage, siehe Zeichnung in Anhang1 Buch 3

8.2.1.3 *Maßtoleranzen*

Die Vermessung der Scheibenauflage erfolgt separat für den Durchmesser jeder der zehn kreisförmigen Wertungszonen. Die Abweichung soll im Wertungsbereich 10, 9 und 8 nicht mehr als +/- 1 mm für die anderen Wertungsbereiche nicht mehr als +/- 2 mm betragen, durch das Zentrum gemessen.

| <i>Wertungs- bereich</i> | <i>Durchmesser in cm</i> | | <i>Toleranz in mm ±</i> |
|------------------------------|--------------------------|----|-----------------------------|
| | 60 | 40 | |
| <i>Innere 10</i> | 3 | 2 | 1 |
| 10 | 6 | 4 | 1 |
| 9 | 12 | 8 | 1 |
| 8 | 18 | 12 | 1 |
| 7 | 24 | 16 | 2 |
| 6 | 30 | 20 | 2 |
| 5 | 36 | 24 | 2 |
| 4 | 42 | 28 | 2 |
| 3 | 48 | 32 | 2 |
| 2 | 54 | 36 | 2 |
| 1 | 60 | 40 | 2 |

Für die Compoundbogen Disziplin wird nur der Innere 10er als 10 gewertet, der restliche gelbe Wertungsbereich wird als 9 gewertet.

Scheibenauflage, siehe Zeichnung Anhang 1, Buch 3

8.2.2 Größe der Scheibenauflagen auf den unterschiedlichen Distanzen sowie Anordnung der Scheibenauflagen:

Auf 25 Meter wird die 60 cm Auflage verwendet.

Auf 18 Meter kommt die 40 cm Auflage zur Anwendung.

8.2.2.1 *Runden und Auflagen.*

Bei der Hallen Match Runde werden 40cm Dreifachauflagen verwendet. In den Ausscheidungs- und Final Runden werden die Auflagen paarweise auf der Scheibe angebracht. Bei Weltmeisterschaften sind senkrecht angeordnete Dreifachauflagen vorgeschrieben. Bei allen anderen Wettbewerben liegt die Verwendung von einfachen oder Dreifachauflagen im Ermessen des Veranstalters, welcher den Wettkämpfern gleicher Klasse und Disziplin erlauben kann auf unterschiedliche Auflagen zu schießen.

8.2.2.1.1 *Anordnung der Auflagen bei der Verwendung von einer oder zwei Auflagen.*

Der Mittelpunkt der einfachen Auflage oder der Mittelpunkt des mittleren Scheibenbildes der senkrecht angeordneten Dreifachauflage befindet sich 130 cm über dem Boden. Wenn im Dreieck angeordnete Dreifachauflagen verwendet werden, bezieht sich diese Höhe auf die Mittelpunkte der beiden unteren Scheibenbilder. Werden Auflagen paarweise aufgezogen, beträgt der Mindestabstand zwischen den Wertungszonen der beiden Auflagen 10cm. Bei zwei 60cm Auflagen beträgt der Mindestabstand zwischen den Wertungszonen 2 cm.

8.2.2.1.2 *Anordnung der Auflagen bei der Verwendung von vier (4) einfachen 40cm oder im Dreieck angeordneten 40cm Dreifachauflagen.*

Bei der Verwendung von 4 einfachen 40cm Auflagen beträgt die maximale Höhe der Mittelpunkte der beiden oberen Scheibenbilder 162cm über dem Boden. Die Mittelpunkte der beiden unteren Scheibenbilder können sich mindestens 100cm über dem Boden befinden.

Bei der Verwendung von im Dreieck angeordneten Dreifachauflagen bezieht sich die Maximalhöhe auf die oberen Zentren der drei Scheibenbilder, die Mindesthöhe auf die beiden unteren Scheibenbilder der unteren Auflagen

Der Mindestabstand zwischen den Wertungszonen zweier Auflagen auf gleicher Höhe beträgt 10cm. Jede Auflage befindet sich in ihrem eigenen Scheibenviertel (siehe Zeichnung in Anhang 1).

8.2.2.1.3 *Anordnung der Auflagen bei der Verwendung von 4, 3 und 2 senkrecht angeordneten 40 cm Dreifachauflagen.*

Wenn 3 oder 4 senkrecht angeordnete Dreifachauflagen verwendet werden befinden sich die Mittelpunkte der mittleren Scheibenbilder 130 cm über dem Boden.

Wenn 4 Reihen senkrecht angeordneter Dreifachauflagen verwendet werden, soll zwischen den Wertungszonen der 2. und der 3. Reihe ein Abstand von wenigstens 10 cm bestehen, zwischen den Wertungszonen der 1. und der 2. Reihe sowie der 3. und der 4. Reihe beträgt der maximale Abstand 5 cm.

Bei 3 Reihen senkrecht angeordneter Dreifachauflagen (Stechen für Mannschaften) beträgt der Mindestabstand zwischen den Wertungszonen jeder Reihe 10 cm.

Bei 2 Reihen senkrecht angeordneter Dreifachauflagen (Einzel- und Mannschaftswettbewerb) beträgt der Mindestabstand zwischen den Wertungszonen jeder Reihe 25 cm.

8.2.2.1.4 Die Messtoleranz beim Aufziehen der Scheibenauflagen soll +/- 2 cm nicht überschreiten.

8.2.2.2 *Material der Scheibenauflagen*

Die Scheibenauflagen können aus Papier oder anderem geeignetem Material bestehen. Alle Auflagen bei einem Wettbewerb sollen farblich einheitlich und aus dem gleichen Material sein.

8.2.3 **Scheiben**

Die Größe der Scheibe, ob viereckig oder rund, muss groß genug sein, um sicherzustellen, dass ein Pfeil, der die Scheibe trifft aber den Außenrand der Wertungszone gerade verfehlt, in der Scheibe stecken bleibt. Pfeile, welche eine Scheibenauflage treffen sollen in der Scheibe stecken bleiben, um eine einwandfreie Trefferaufnahme zu ermöglichen.

8.2.3.1 *Jeder Teil der Scheibe oder des Ständers, der einen Pfeil beschädigen könnte, ist abzudecken. Es ist dafür Sorge zu tragen, besonders wenn mehrere Auflagen auf einer Scheibe untergebracht werden, dass Pfeile, welche die Scheibe durchschlagen, nicht vom Ständer beschädigt werden;*

8.2.3.2 *Die Scheiben tragen Nummern. Diese Nummern sollen 30 cm groß sein, wobei schwarze Zahlen auf gelbem Grund und gelbe Zahlen auf schwarzem Grund abwechseln (z. B. Nr. 1 Schwarz auf Gelb, Nr. 2 Gelb auf Schwarz, etc.).*

Die Scheibenummern sollen oberhalb oder unterhalb des Scheibenmittelpunktes angebracht werden, ohne die Scheibenauflage zu berühren.

8.2.4 **Signalanlage für die Zeitkontrolle**

Akustisch und visuell

Der Schießleiter (siehe Artikel 8.7.1) kontrolliert:

- den Anfang und das Ende der Schießzeit mit Hilfe einer Pfeife oder eines anderen akustischen Signals;

- die Schießzeit mit Hilfe von Digitaluhren, einer Ampelanlage, von Flaggen, Tafeln und/oder eines anderen einfachen visuellen Mittels zusätzlich zum oben erwähnten akustischen Signal.
 - 8.2.4.1 *Im Falle eines geringen Unterschieds zwischen dem akustischen und visuellen Signal zur Begrenzung der Schießzeit hat das akustische Signal Vorrang.*
 - 8.2.4.2 *Folgende Anlagen kommen zum Einsatz*
 - *1. Ampelanlage*
Die Farben sind Rot, Gelb und Grün, in dieser Reihenfolge mit Rot als oberster Farbe. Die Ampeln müssen synchronisiert sein und dürfen zu keiner Zeit 2 Farben gleichzeitig zeigen. Bei FITA Meisterschaften muss die Ampelanlage so mit der akustischen Signalanlage gekoppelt sein, dass gleichzeitig mit dem ersten Laut der akustischen Zeitkontrolle auf Rot umgeschaltet wird und die Digitaluhr Null erreicht.
 - *2. Digitaluhren*
 - *Wenn die Schießzeit mittels Digitaluhren kontrolliert wird, so sollen die Ziffern auf den Uhren mindestens 20 cm hoch und aus einer Entfernung von 100 m gut zu lesen sein. Sie müssen bei Bedarf sofort arretierbar sein und zurückgestellt werden können. Die Uhr muss nach dem Countdown Prinzip funktionieren. Für alle anderen Anforderungen gelten die gleichen Bedingungen wie für die Ampelanlage.*
 - *Wenn Digitaluhren zum Einsatz kommen, werden keine Ampeln benötigt.*
 - *Kommen beide Anlagen zum Einsatz müssen sie synchronisiert sein. Im Falle eines Unterschieds ist die Digitaluhr ausschlaggebend.*
 - *3. Visuelle Signalanlagen müssen auf beiden Seiten des Wettkampffeldes und, wenn notwendig, in einem Zwischenraum zwischen Scheiben in einer Entfernung von höchstens 30 Metern, vor der Schießlinie, für alle Wettkämpfer auf der Schießlinie sichtbar, für Rechts- und Linkshandschützen gleichermaßen, aufgestellt werden.*
 - *4. Signale beim Matchschießen*
Werden Matche abwechselnd geschossen, so sollen gesonderte rot-grüne Lampen, Digitaluhren oder andere visuelle Signale für jeden Schützen anzeigen wer an der Reihe ist.
 - *5. Ersatzanlagen*
Wenn die Schießzeit mit einer elektrischen Anlage kontrolliert wird, so müssen Tafeln, Flaggen oder andere einfache manuell zu bedienende Hilfsmittel vorhanden sein, falls die elektrische Anlage ausfällt. Ampeln, Digitaluhren und

Ersatzanlagen sind bei FITA Meisterschaften vorgeschrieben (Buch 1, Artikel 3.1).

Die Tafeln sollen nicht weniger als 120 cm x 80 cm groß sein. Sie sollen sicher befestigt sein und leicht von einer Seite auf die andere zu drehen sein. Eine Seite ist mit 20-25 cm breiten Streifen abwechselnd gelb/schwarz gestreift. Die Streifen sollen einen Winkel von 45 Grad gegenüber dem Boden haben. Die Rückseite ist durchgehend gelb.

8.2.5 **Verschiedene Ausrüstungsgegenstände**

Die folgende unter den folgenden Ausführungsbestimmungen aufgelistete Ausstattung ist bei FITA Hallen Meisterschaften vorgeschrieben und wird bei anderen bedeutenden Turnieren je nach ihrer Bedeutung empfohlen.

- 8.2.5.1 *Wettkampfnummern müssen von jedem Wettkämpfer getragen werden.*
- 8.2.5.2 *Ein Hilfsmittel, welches die Reihenfolge des Schießens angibt: AB/CD; CD/AB; etc. Die Buchstaben sollen so groß sein, dass jeder Wettkämpfer sie von seiner Schussposition aus lesen kann. Möglicherweise werden zwei oder mehrere solcher Hilfsmittel benötigt.*
- 8.2.5.3 *Eine große Anzeigetafel, die für mindestens die 5 besten Wettkämpfer jeder Kategorie das laufende Gesamtergebnis sowie die Qualifikationsringzahl darstellt.*
- 8.2.5.4 *In den Hallen Match Runden soll unter jeder Scheibe neben der Ergebnisanzeige eine Namenstafel angebracht werden, die im Einzelwettbewerb die Rückennummer des Schützen oder seinen Namen und im Mannschaftswettbewerb das offizielle IOC Kürzel der jeweiligen Mitgliedsnation angibt. Die Buchstaben oder Zahlen sind wenigsten 20 cm groß.*
- 8.2.5.5 *In den Hallen Match Runden wird unter jeder Scheibe eine Flipkartenanzeige der Ergebnisse für 3 Zahlen angebracht. Die Zahlen sind wenigstens 20 cm groß. Dadurch wird das Führen einer großen Anzeigetafel freiwillig.*
- 8.2.5.6 *Ein erhöhtes Podest mit Sitzgelegenheit für den Schießleiter.*
- 8.2.5.7 *Eine Lautsprecheranlage und drahtlose Radioverbindung.*
- 8.2.5.8 *Genügend Stühle oder Bänke hinter der Wartelinie für alle Wettkämpfer, Mannschaftsführer, Trainer und andere Offizielle. Die Stühle für Kampfrichter sollen an geeigneten Stellen entlang der Wartelinie platziert werden.*
- 8.2.5.9 *Ein automatisches Auswertungssystem kann nur in den Finalrunden zum Einsatz kommen.*

8.3 AUSTRÜSTUNG DER WETTKÄMPFER

Dieser Artikel legt die Art der Bogenausrüstung fest, die bei FITA Wettbewerben benutzt werden darf.

Die Verantwortung liegt beim Schützen, Ausrüstungsgegenstände zu verwenden, welche den Regeln entsprechen. Im Zweifelsfall hat er seine Ausrüstung den Kampfrichtern zu zeigen, bevor er sie im Wettkampf benützt.

Jeder Wettkämpfer, der Ausrüstungsgegenstände benutzt, die gegen die FITA Regeln verstoßen, kann aus der Wertung genommen werden.

Zunächst werden die speziellen Bestimmungen, die für einzelne Schießdisziplinen gelten aufgeführt, anschließend generelle Bestimmungen, die für alle Schießdisziplinen Geltung haben.

Siehe Buch 1, Anhang 8: Para-Bogenschiessen.

8.3.1 Für die **Recurve** Disziplin sind folgende Ausrüstungsgegenstände zugelassen:

8.3.1.1 Ein Bogen ganz gleich welcher Art, solange er den anerkannten Prinzipien und der Bedeutung des Wortes Bogen entspricht: nämlich ein Instrument, welches aus einem Griff, einem Mittelstück (kein Durchschusstyp) und 2 flexiblen Wurfarmen, die beide in einer Spitze mit einer Sehnenkerbe enden. Der Bogen wird zum Gebrauch mit 1 einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben und nur dort verläuft. Beim Schießen wird er mit 1 Hand am Griff gehalten, während die Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen, halten und lösen.

8.3.1.1.1 *Mehrfarbige Mittelstücke sowie das Markenzeichen auf der Innenseite des oberen und unteren Wurfarmes sind zulässig..*

8.3.1.1.2 *Mittelstücke mit einem Bügel sind zulässig vorausgesetzt der Bügel berührt weder ständig die Hand noch das Handgelenk des Wettkämpfers.*

8.3.1.2 Eine Sehne aus einer beliebigen Zahl von Fäden,

8.3.1.2.1 *die verschiedenfarbig und aus dem gewählten Material sein dürfen. Sie kann versehen werden mit einer Mittelwicklung für die Zugfinger, einem Nockpunkt, an dem eine zusätzliche Wicklung angebracht werden darf, um die Pfeilnocke aufzunehmen, 1 oder 2 Nockpunktmarken, um diesen Punkt festzulegen. An den beiden Enden der Sehne befindet sich je 1 Schlinge, die in die Sehnenkerben eingehängt werden, wenn der Bogen gespannt wird. Zusätzlich darf auf der Sehne 1 Vorkehrung angebracht werden, die als Lippen- oder Nasenmarkierung dient. Die Mittelwicklung der Sehne darf bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Wettkämpfers enden. Eine Sehne darf auf keine Weise eine Zielhilfe durch ein Peepsight (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel aufweisen.*

8.3.1.3 Eine Pfeilauflage, die verstellbar sein kann.

BUCH 3

FITA SATZUNG UND REGELN

- 8.3.1.3.1 *Ein beliebiger beweglicher Druckpunkt, Pfeilanlage oder Anlageplatte dürfen sich am Bogen befinden, vorausgesetzt sie sind nicht elektrisch oder elektronisch und stellen keine zusätzliche Zielhilfe dar. Der Druckpunkt darf sich nicht mehr als 4 cm hinter (innen in Richtung Schütze) dem Hals des Griffes (Drehpunkt des Bogens) befinden (4 cm Overdraw).*
- 8.3.1.4 1 Hilfsmittel zur Auszugskontrolle, hörbar und/oder sichtbar, aber weder elektrisch noch elektronisch, darf verwendet werden.
- 8.3.1.5 Ein Visier zum Zielen ist erlaubt, aber es darf keinesfalls mehr als ein derartiges Hilfsmittel verwendet werden.
- 8.3.1.5.1 *Es darf kein Prisma, keine Linse oder eine andere Vergrößerungsvorkehrung, keine (Wasser-) Waage oder elektrische Einrichtung enthalten, noch darf es über mehr als einen Zielpunkt verfügen.*
- 8.3.1.5.2 *Die Gesamtlänge des Visiers in Zielrichtung (Tunnel, Röhre, Visierstab oder irgendeine andere Verlängerung) darf 2 cm nicht überschreiten.*
- 8.3.1.5.3 *Ein Visier, das am Bogen zum Zielen angebracht ist, darf sowohl eine Höhen- als auch eine Seitenverstellung haben. Es unterliegt folgenden Bedingungen:*
- *1. Ein Vorbau, an dem das Visier befestigt ist, ist erlaubt.*
 - *2. Eine Platte oder Klebestreifen mit Entfernungseinstellungen dürfen als Hilfe zur Einstellung am Bogen angebracht werden, aber keinerlei zusätzliche Hilfe bieten.*
 - *3. Der Zielpunkt darf ein Leuchtstab aus optischem Plastikfasermaterial sein. Die Gesamtlänge des Leuchtstabes oder Fadens darf 2 cm überschreiten, vorausgesetzt das Ende oder die Befestigung befindet sich beim Zielen nicht im Blickfeld. Der gerade, sichtbare Teil darf nicht länger als 2 cm sein bevor er sich biegt. Es darf bei vollem Auszug nur 1 erleuchteter Zielpunkt vorhanden sein. Der Leuchtstab/faden wird unabhängig vom Tunnel gemessen.*
- 8.3.1.6 Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer am Bogen sind erlaubt,
- 8.3.1.6.1 *vorausgesetzt sie:*
- *1. dienen nicht als Sehnenführung;*
 - *2. berühren nichts als den Bogen;*
 - *3. stellen keine Behinderung für andere Wettkämpfer dar, was den Platz auf der Schießlinie betrifft.*
- 8.3.1.7 Pfeile jeder Art dürfen verwendet werden, vorausgesetzt sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes Pfeil, wie es beim Scheibenschießen verwendet wird, und sie richten keinen unnötigen Schaden an den Scheibenauflagen und Scheiben an.
- 8.3.1.7 *Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit Spitze, Nocke, Befiederung und, wenn gewünscht, Bemalung. Der maximale Durchmesser*

eines Pfeilschaftes beträgt 9,3 mm ('arrow wraps' unterliegen dieser Einschränkung nicht, solange diese vom Nockenbett - Position der Sehne in der Nocke - in Richtung Pfeilspitze gemessen 22 cm nicht überschreiten); der Durchmesser der dazugehörigen Pfeilspitze darf maximal 9,4 mm betragen.

Die Pfeile eines Wettkämpfers müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen. Alle Pfeile, die in einer Pässe benutzt werden, müssen identisch sein, dieselbe Art und die gleiche Farbe der Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung aufweisen.

8.3.1.8 Ein Fingerschutz in Form von Fingerlingen, Handschuhen, Tabs, Klebeband (Pflaster) zum Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne ist erlaubt, vorausgesetzt er enthält kein Hilfsmittel für das Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne.

8.3.1.8.1 *Ein Fingertrenner darf verwendet werden, um das Einklemmen des Pfeils zu verhindern. Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz befestigt ist und zum Ankern dient, ist zulässig. An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder Ähnliches getragen werden, dieser darf jedoch nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.*

8.3.1.9 Ferngläser, Teleskope und andere Sehhilfen zum Erkennen der geschossenen Pfeile dürfen verwendet werden

8.3.1.9.1 *sofern sie für die anderen Wettkämpfer auf der Schießlinie bezüglich des Platzes kein Hindernis darstellen.*

8.3.1.9.2 *Im Mannschaftswettbewerb der Hallen Match Runde dürfen Trainer im Aufenthaltsbereich für Trainer Ferngläser ohne Stativ benutzen.*

8.3.1.9.3 *Eine gewöhnliche Brille, wie benötigt, oder eine Schießbrille, sowie eine Sonnenbrille sind zulässig. Keiner der Artikel darf mit einer Mikrolochlinse oder einer ähnlichen Ausstattung versehen sein, noch darf er eine Markierung, die in irgendeiner Weise als Zielhilfe dienen kann, aufweisen.*

8.3.1.9.4 *Das Glas für das Auge, welches nicht als Zielaug dient, darf ganz abgedeckt sein, eine Augenklappe darf verwendet werden.*

8.3.1.10 Zubehöartitel sind gestattet wie:

8.3.1.10.1 *Armschutz, Brustschutz, Bogenschlinge, Gürtel- oder Bodenköcher, Quaste, Fußmarkierungen, die nicht mehr als 1 Zentimeter aus dem Boden ragen.*

Vorkehrungen, um eine Fuß oder einen Teil des Fußes zu erhöhen, auch als Teil des Schuhs, sind erlaubt, solange sie andere Wettkämpfer auf der Schießlinie nicht behindern, keine Brücke über die Schießlinie bilden, den Fuß nicht mit der Plattform oder die Plattform mit dem Boden verankern und nicht mehr als 2 cm über die Schuhsohle hinausragen.

Wurfarmdämpfer, ein Stativ für ein Teleskop (kann auf der Schießlinie gelassen werden solange es niemanden stört).

BUCH 3

FITA SATZUNG UND REGELN

- 8.3.2 Für die **Compoundbogen** Disziplin werden folgende Ausrüstungsgegenstände beschrieben. Zusätzliche Ausrüstungsgegenstände jeglicher Art soweit sie nicht elektrischer oder elektronischer Art sind zulässig.
- 8.3.2.1 Ein Compoundbogen, ist ein Bogen dessen Auszug mechanisch durch ein System von Flaschenzugrollen und/oder Exzenterrollen verändert wird, ein Griffstück vom Durchschusstyp ist erlaubt. Der Bogen wird mit 1 oder mehreren Sehne(n) gespannt, die, je nach Konstruktionsprinzip, direkt zwischen den beiden Sehnenkerben der Wurfarne verläuft, an den Exzenterrollen, an den Bogenkabeln oder anders befestigt ist.
- 8.3.2.1.1 *Das Zuggewicht darf 60 lbs nicht überschreiten.*
- 8.3.2.1.2 *Kabelabweiser sind erlaubt.*
- 8.3.2.1.3 *Mittelstücke mit einem Bügel oder gespaltene Kabel sind zulässig vorausgesetzt diese berühren weder ständig die Hand noch das Handgelenk und/oder den Bogenarm des Wettkämpfers.*
- 8.3.2.2 Eine Sehne aus einer beliebigen Anzahl von Fäden,
- 8.3.2.2.1 *die verschiedenfarbig und aus dem gewählten Material sein dürfen. Sie kann versehen werden mit einer Mittelwicklung für die Zugfinger oder die Ablasshilfe. Nockpunkte mit zusätzlicher Wicklung, um bei Bedarf die Pfeilnocke aufzunehmen sowie Nockpunkthalter, um diesen Punkt festzulegen, können angebracht werden. Zusätzlich dürfen auf der Sehne Vorkehrungen, die als Lippen- oder Nasenmarkierung, Peepsight (Lochvisier in der Sehne) und zur Ausrichtung des Peepsight dienen sowie Schlingen für das Release angebracht werden.*
- 8.3.2.3 Eine Pfeilaufgabe, die verstellbar sein kann,
- 8.3.2.3.1 *ein beliebiger beweglicher Druckpunkt, Pfeilanlage oder Anlageplatte dürfen am Bogen verwendet werden, vorausgesetzt sie sind nicht elektrisch oder elektronisch. Der Druckpunkt darf sich nicht weiter als 6cm hinter (innen in Richtung Schütze) dem Hals des Griffes (Drehpunkt des Bogens) befinden(6cm Overdraw).*
- 8.3.2.4 Auszugskontrollen hörbar und/oder sichtbar aber nicht elektrisch oder elektronisch dürfen verwendet werden.
- 8.3.2.5 Ein Visier, das am Bogen angebracht ist,
- 8.3.2.5.1 *darf sowohl eine Höhen- und eine Seitenverstellung als auch eine (Wasser-) Waage und Vergrößerungslinsen oder Prismen enthalten. Elektrische oder elektronische Hilfsmittel sind nicht zulässig*
- 8.3.2.5.2 *Ein Vorbau, an dem das Visier angebracht ist, ist erlaubt.. Der Zielpunkt darf ein Leuchtstab aus optischem Plastikfasermaterial sein oder ein chemisches Glühstäbchen. Das Glühstäbchen ist umhüllt, so dass andere Wettkämpfer nicht gestört werden und nur 1 Zielpunkt zu sehen ist.*
- 8.3.2.6 Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer,
- 8.3.2.6.1 *vorausgesetzt sie:*

- 1. dienen nicht als Sehnenführung;
- 2. berühren nichts als den Bogen;
- 3. stellen keine Behinderung für andere Wettkämpfer dar, was den Platz auf der Schießlinie betrifft.

8.3.2.7 Pfeile jeder Art dürfen verwendet werden, vorausgesetzt sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes Pfeil, wie es beim Scheibenschießen verwendet wird und sie richten keinen unnötigen Schaden an den Scheibenaufgaben und den Scheiben an.

8.3.2.7.1 *Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit Spitze, Nocke, Befiederung und, wenn gewünscht, Bemalung. Der maximale Durchmesser eines Pfeils beträgt 9,3mm ('arrow wraps' unterliegen dieser Einschränkung nicht, solange diese vom Nockenbett - Position der Sehne in der Nocke - in Richtung Pfeilspitze gemessen 22 cm nicht überschreiten); der Durchmesser der dazugehörigen Pfeilspitze darf maximale 9,4mm betragen.*

Die Pfeile jedes Schützen müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen. Alle Pfeile, die in einer Passe benutzt werden, müssen identisch sein, dieselbe Art und die gleiche Farbe der Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung aufweisen.

8.3.2.8 Fingerschutz in Form von Fingerlingen, Handschuhen, Tabs oder Klebeband (Pflaster) zum Ziehen, Halten und Lösen der Sehne.

8.3.2.8.1 *Es darf eine Ablasshilfe verwendet werden, die weder am Bogen befestigt sein noch elektrisch oder elektronisch betrieben sein darf. Ein Fingertrenner, um das Einklemmen des Pfeils zu verhindern, darf verwendet werden. Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz befestigt ist und zum Ankern dient, ist zulässig. An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder Ähnliches getragen werden, dieser darf jedoch nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.*

8.3.2.9 Ferngläser, Teleskope und andere Sehhilfen zum Erkennen der geschossenen Pfeile dürfen verwendet werden,

8.3.2.9.1 *sofern sie für die anderen Wettkämpfer auf der Schießlinie bezüglich des Platzes kein Hindernis darstellen.*

8.3.2.9.2 *Im Mannschaftswettbewerb der Hallen Match Runde dürfen Trainer im Aufenthaltsbereich für Trainer Ferngläser ohne Stativ benutzen.*

8.3.2.9.3 *Eine gewöhnliche Brille, wie benötigt, oder eine Schießbrille, sowie eine Sonnenbrille. Keiner der Artikel darf mit einer Mikrolochlinse oder einer ähnlichen Ausstattung versehen sein, noch darf er eine Markierung, die in irgendeiner Weise als Zielhilfe dienen kann, aufweisen.*

8.3.2.9.4 *Das Glas für das Auge, welches nicht als Zielaugle dient, darf ganz abgedeckt sein, eine Augenklappe darf verwendet werden.*

8.3.2.10 Zubehöartikeln sind gestattet, wie:

8.3.2.10.1 Armschutz, Brustschutz, Bogenschlinge, Gürtel- oder Bodenköcher, Quaste Fußmarkierungen, die nicht mehr als einen Zentimeter aus dem Boden ragen.

Vorkehrungen, um eine Fuß oder einen Teil des Fußes zu erhöhen, auch als Teil des Schuhs, sind erlaubt, solange sie andere Wettkämpfer auf der Schießlinie nicht behindern, keine Brücke über die Schießlinie bilden, den Fuß nicht mit der Plattform oder die Plattform mit dem Boden verankern und nicht mehr als 2 cm über die Schuhsohle hinausragen..

Wurfarmdämpfer, ein Stativ für ein Teleskop (kann auf der Schießlinie gelassen werden solange es niemanden stört).

8.3.3 Für Wettkämpfer aller Klassen und Disziplinen sind folgende Ausrüstungsgegenstände unzulässig:

8.3.3.1 Jegliche elektronische Kommunikationsmittel, Kopfhörer oder geräuschkämmender Ohrenschutz vor der Wartelinie.

8.4 DAS SCHIESSEN

8.4.1 Jeder Wettkämpfer schießt seine Pfeile in Passen zu je 3 Pfeilen soweit nicht anders festgelegt.

8.4.1.1 *Es darf nur in eine Richtung geschossen werden.*

8.4.2 Einem Schützen steht eine Schießzeit zum Schießen einer Passe von 3 Pfeilen zur Verfügung (siehe auch Artikel 8.5.4 und folgende).

8.4.2.1 *Einem Wettkämpfer stehen maximal 2 Minuten zum Schießen einer Passe von 3 Pfeilen zur Verfügung,*

8.4.2.2 *Ein Pfeil, der vor oder nach dem Signal, das diese Zeitgrenze angibt oder welcher außerhalb der Reihenfolge geschossen wird, gilt als Bestandteil dieser Passe. Der Wettkämpfer verliert den höchsten zählenden Pfeil für diese Passe, dieser Pfeil wird als Fehlschuss gewertet.*

8.4.2.3 *Wird ein Pfeil auf dem Wettkampffeld geschossen, nachdem der Schießleiter das Trainingsschießen auf dem Wettkampffeld eingestellt hat (d.h. nachdem die Pfeile gezogen worden sind) oder wird ein Pfeil in der Pause zwischen den Entfernungen oder Runden auf dem Wettkampffeld geschossen, so verliert der Wettkämpfer den (die) höchsten zählenden Pfeil(e) der nächsten zählenden Passe (diese Passe wird mit der vollen Pfeilzahl geschossen).*

8.4.2.4 *Im Falle eines Technischen Defekts hebt der betroffene Wettkämpfer das rote Fähnchen auf der Schießline. Extra-Zeit zum Beheben des Defekts oder zum Wechseln der beschädigten Ausrüstung kann zugestanden werden. Unter Aufsicht eines Kampfrichters darf bei der nächsten Gelegenheit die*

- entsprechende Zahl von Pfeilen nachgeschossen werden (siehe Artikel 8.5.1.7).*
- 8.4.2.5 *Auf keinen Fall darf ein Technischer Defekt einen Wettkampf länger als 15 Minuten aufhalten. , Trainingspfeile werden nicht gestattet.*
- 8.4.2.6 *Falls ein Wettkämpfer auf Grund unerwarteter gesundheitlicher Probleme, welche nach Beginn des Schießens auftreten, nicht weiterschießen kann, so werden maximal 15 Minuten zur ärztlichen Versorgung und um festzustellen, ob der Wettkämpfer ohne fremde Hilfe weiterschießen kann, zugestanden. Unter Aufsicht eines Kampfrichters wird bei der nächsten Gelegenheit die entsprechende Zahl von Pfeilen nachgeschossen, dazu stehen maximal 15 Minuten zur Verfügung.*
- 8.4.2.7 *In der Hallen Match Runde wird keine zusätzliche Zeit zur Beseitigung eines Technischen Defekts oder zur Behandlung unerwarteter gesundheitlicher Probleme zugestanden. Der Wettkämpfer mit dem technischen Defekt kann jedoch die Schießlinie verlassen, um den Defekt zu beheben oder den Bogen zu tauschen, und dann die übrigen Pfeile schießen, wenn es die Zeit erlaubt.*
- Im Mannschaftswettbewerb der Hallen Match Runde können die anderen Mannschaftsmitglieder inzwischen schießen.*
- 8.4.2.8 *Die Ergebnisse von Einzelschützen oder Mannschaften, die ein Freilos haben oder deren Gegner zu Beginn des Matches nicht antritt, werden nicht aufgezeichnet. Sie rücken in die nächste Runde vor. Bei Hallen-Scheibenweltmeisterschaften dürfen sie auf dem Trainingsplatz oder auf einem unbenutzten Teil des Wettkampffeldes trainieren. Bei anderen Wettbewerben können sie auf den zugewiesenen Scheiben trainieren, wenn kein Trainingsplatz neben dem Wettkampfplatz vorhanden ist.*
- 8.4.2.9 *Wenn im Mannschaftswettbewerb der Hallen Match Runde einer der 3 Mannschaftsschützen einen Pfeil vor dem Signal für den Beginn oder nach dem Signal für das Ende der Zeitgrenze schießt, gilt dieser als Bestandteil dieser Passe. Die Mannschaft verliert den höchsten zählenden Pfeil für diese Passe, dieser Pfeil wird als Fehlschuss gewertet.*
- 8.4.3 *Wettkämpfer dürfen den Bogenarm nicht heben, bevor das Signal für den Beginn des Schießzeit gegeben wird.*
- 8.4.4 *Mit Ausnahme von Körperbehinderten sollen Wettkämpfer aufrecht stehend ohne Stütze schießen, wobei sich ihr Körper direkt über der Schießlinie befinden muss.*
- 8.4.5 *Unter keinen Umständen darf ein Pfeil noch einmal geschossen werden.*
- 8.4.5.1 *Ein Pfeil gilt als nicht geschossen, wenn:*
- *1. der Pfeil herunterfällt oder bei einem Fehlschuss ein Teil des Pfeilschaftes innerhalb des Bereiches zwischen Schießlinie und der 3-Meter-Linie liegen bleibt, vorausgesetzt es handelt sich um keinen Abpraller;*

- 2. die Scheibenaufgabe oder die Scheibe fallen zu Boden, (obwohl sie in den Augen der Kampfrichter zufriedenstellend befestigt worden waren). Die Kampfrichter ergreifen die für notwendig erachteten Maßnahmen und stellen die zum Schießen der jeweiligen Zahl von Pfeilen angemessene Zeit zur Verfügung. Wenn die Scheibe nur auf den Boden rutscht, so bleibt es den Kampfrichtern überlassen zu entscheiden, welche Maßnahme, wenn überhaupt nötig, sie ergreifen.
- 8.4.6 Während ein Wettkämpfer auf der Schießlinie steht, darf er von den Mannschaftsbetreuern auf nicht-elektronischem Weg schießtechnische Hilfe oder Informationen bekommen, vorausgesetzt die anderen Wettkampfteilnehmer werden nicht gestört.
- 8.4.6.1 *Im Mannschaftswettbewerb dürfen sich die Mitglieder der Mannschaft sowie der Trainer gegenseitig mündlich unterstützen, ob sie auf der Schießlinie stehen oder nicht. Während des Schießens darf der Trainer nur aus seinem Aufenthaltsbereich heraus Hilfestellung leisten.*
- 8.4.7 Alle Trainingspfeile werden unter der Aufsicht des Schießleiters geschossen und werden nicht aufgeschrieben. (siehe Buch 1, Artikel 3.19 Training)

8.5 REIHENFOLGE DES SCHIESSENS - ZEITKONTROLLE

- 8.5.1 Jeder Wettkämpfer schießt auf seine eigene Auflage oder Auflagensatz.
- 8.5.1.1 *Wenn 4 Wettkämpfer auf einer Scheibe schießen, so schießen jeweils 2 gleichzeitig in folgender Reihenfolge, jeweils 1 Wettkämpfer pro Scheibenaufgabe:*
- AB - CD
CD - AB
AB - CD etc.*
- 8.5.1.2 *Wettkämpfer A schießt auf die linke, B auf die rechte Auflage; C schießt auf die linke, D auf die rechte Auflage.*
- 8.5.1.3 *Wenn die 40 cm Auflagen und die dreieckig angeordneten 40 cm Dreifachauflagen in 2 Reihen aufgezogen werden, schießt Wettkämpfer A auf die Auflage links oben, B rechts oben; C schießt auf die Auflage links unten, D rechts unten.*
- 8.5.1.4 *Wenn 2 vertikale Dreifachauflagen von 2 Wettkämpfern verwendet werden, schießt Wettkämpfer A auf die linke Reihe und B schießt auf die rechte Reihe.*
- Werden 4 vertikale 40 cm Dreifachauflagen verwendet, so schießt Wettkämpfer A auf die erste Reihe, B auf die dritte Reihe, Wettkämpfer C schießt auf die zweite Reihe und D auf die vierte Reihe.*
- 8.5.1.5 *Im Mannschaftswettbewerb der Hallen Match Runde schießt jede Mannschaft auf 2 Dreifachauflagen. Werden dreieckig*

angeordnete Dreifachauflagen verwendet, befinden sich die unteren Scheibenbilder auf 130 cm Höhe.

8.5.1.6 *Jedes Mannschaftsmitglied schießt seine 2 Pfeile in beliebiger Reihenfolge, je 1 Pfeil pro Scheibenbild.*

8.5.1.7 *Die Reihenfolge des Schießens kann vorübergehend geändert werden, um Reparaturen am Gerät vorzunehmen, oder um ein gesundheitliches Problem zu behandeln. Sollte ein technischer Defekt oder ein gesundheitliches Problem auftreten, während der Schütze auf der Schießlinie steht, so kann er zurücktreten und gleichzeitig einen Kampfrichter rufen. Der Kampfrichter vergewissert sich, dass der Schütze die Schießlinie zurecht verlassen hat, und spricht mit dem Schießleiter ab, dass der Schütze die noch zu schießenden Pfeile dieser Passe schießen kann, bevor das Signal zur Trefferaufnahme gegeben wird. Eine diesbezügliche Ansage wird über die Lautsprecheranlage gemacht.*

Das vorausgehende kommt in der Hallen Match Runde nicht zur Anwendung. (siehe Artikel 8.4.2.7)

8.5.2 Bei FITA Scheiben Weltmeisterschaften in der Halle gilt:

8.5.2.1 *In der Qualifikationsrunde mit 4 Wettkämpfern pro Scheibe schießen 2 Wettkämpfer gleichzeitig auf die gleiche Scheibe jeder auf seine eigene Reihe von vertikalen Dreifachauflagen. Sie schießen Passen zu 3 Pfeilen.*

8.5.2.2 *Im Einzelwettbewerb der Hallen Match Runde gilt:*

- *1. In den Ausscheidungsrunden schießen zwei Wettkämpfer auf eine Scheibe, sie schießen gleichzeitig, jeder auf seine eigene Reihe von vertikalen Dreifachauflagen.*
- *2. In den Finalrunden schießt jeder Wettkämpfer auf seine eigene Scheibe, sie schießen abwechselnd, jeder auf seine Reihe von vertikalen Dreifachauflagen.*
- *3. Bei der Matchpaarung schießt in den Ausscheidungs- und Finalrunden der Wettkämpfer, welcher in der Auswahltable oben eingetragen ist auf der linken Seite.*

Die Anordnung der Scheiben im Fortgang des Wettkampfes richtet sich nach den Bedürfnissen des Veranstalters.

- *4. Wenn abwechselnd geschossen wird, bestimmt der höchstplatzierte Schütze der Qualifikationsrunde die Reihenfolge des Schießens in der ersten Passe. Der Schütze mit dem niedrigsten Satzergebnis beginnt in der folgenden Passe mit dem Schießen. Sind die Wettkämpfer ringgleich so beginnt derjenige mit dem Schießen, welcher in der ersten Passe mit dem Schießen begonnen hat.*

8.5.2.3 *Für den Mannschaftswettbewerb der Hallen Match Runde gilt:*

- *1. Die Position der Mannschaften eines Matches auf der Schießlinie, links/rechts, durch die Match Auswahltable*

bestimmt. Die Mannschaft, welche in der Tabelle oben eingetragen ist, schießt auf der linken Seite. Die Scheibeneinteilung richtet sich nach den Bedürfnissen des Veranstalters.

- 2. Alle 3 Mitglieder beider Mannschaften stehen zu Beginn jeder Passe ihres Matches hinter der 1-Meter-Linie. Erst wenn der Schießleiter das Schießen freigibt und die Zeitmessung startet, darf der erste Wettkämpfer die 1-Meter-Linie überqueren.
- 3. Es werden zwei Reihen senkrecht angeordneter Dreifachauflagen aufgezogen, ein Scheibenbild für jeden der sechs Pfeile der Mannschaft. Jedes Mannschaftsmitglied schießt je einen Pfeil auf das Scheibenbild seiner Wahl.
- 4. Die 3 Mitglieder einer Mannschaft schießen in beliebiger Reihenfolge je 2 Pfeile.
- 5. Nur 1 Wettkämpfer steht auf der Schießlinie, während die beiden anderen Wettkämpfer hinter der 1-Meter-Linie warten. Nur ein Wettkämpfer darf sich vor der 1-Meter-Linie aufhalten.
- 6. Rollstuhlschützen brauchen die Schießlinie nicht verlassen Sie signalisieren, dass sie mit dem Schießen fertig sind indem sie eine Hand über den Kopf heben (siehe Buch 1, Anhang 8).
- 7. Ein Wettkämpfer darf seinen Pfeil erst aus dem Köcher ziehen, wenn er auf der Schießlinie steht.
- 8. Verstöße gegen die Regeln für den Mannschaftswettbewerb werden geahndet wie unter Artikel 8.8 beschrieben.

8.5.2.4 Im Mannschaftswettbewerb der Hallen Match Runde gilt in der Finalrunde bei abwechselndem Schießen folgendes:

- 1. Die 3 Mitglieder beider Mannschaften stehen zu Beginn jeder Passe ihres Matches hinter der 1-Meter-Linie.
- 2 Die höchstplatzierte Mannschaft der Qualifikationsrunde bestimmt die Reihenfolge des Schießens in der ersten Passe. Die Mannschaft mit dem niedrigsten Gesamtergebnis beginnt in der folgenden Passe mit dem Schießen. Sind die Mannschaften ringgleich so beginnt diejenige mit dem Schießen, welcher in der ersten Passe mit dem Schießen begonnen hat.
- 3. Wenn die erste Mannschaft 3 Pfeile (jedes Mannschaftsmitglied 1 Pfeil) geschossen hat und der Schütze hinter die 1-Meter-Linie zurückgekehrt ist, wird die Uhr dieser Mannschaft angehalten und die restliche Zeit wird angezeigt.
- 5. Sobald das Ergebnis des zuletzt geschossenen Pfeils auf der Anzeigetafel an der Scheibe erscheint, wird die Uhr der zweiten Mannschaft gestartet und der erste Wettkämpfer dieser Mannschaft darf die 1-Meter-Linie überschreiten.

- 6. Dieser Vorgang wird wiederholt bis jede Mannschaft sechs (6) Pfeile geschossen hat oder die Zeit abgelaufen ist.
- 7. Beim abwechselnden Schießen im Mannschaftswettbewerb müssen die Mannschaftsmitglieder nach jedem Schuss durchwechseln, so dass jedes Mannschaftsmitglied am Ende jeder Phase der Ration je einen Pfeil geschossen hat.

8.5.3 Schießzeit und Zeitgrenzen

- 8.5.3.1 20 Sekunden stehen einem Wettkämpfer zum Schießen 1 Pfeils (einschließlich Stechen) zur Verfügung, wenn in der Hallen Match Runde bei den Matches abwechselnd geschossen wird.
- 8.5.3.2 40 Sekunden stehen einem Wettkämpfer zum Schießen 1 Pfeils zur Verfügung, wenn gestochen wird oder Pfeile nachgeschossen werden.
- 8.5.3.3 1 Minute Zeit steht einer Mannschaft zum Schießen von 3 Pfeilen, pro Wettkämpfer 1 Pfeil, im Mannschaftswettbewerb der Hallen Match Runde zur Verfügung, wenn es am Ende eines Matches zum Stechen kommt.
- 8.5.3.4 2 Minuten Zeit stehen einem Schützen zum Schießen einer Passe von 3 Pfeilen oder einer Mannschaft im Mannschaftswettbewerb der Hallen Match Runde, um 6 Pfeile zu schießen, zur Verfügung.
- 8.5.3.5 Unter keinen Umständen darf die Schießzeit verlängert werden.

8.5.4 Visuelle und akustische Kontrolle der Zeitgrenzen.

- 8.5.4.1 Wenn das Schießen mit einer Ampelanlage kontrolliert wird gilt:
- ROT** Der Schießleiter gibt ein zweimaliges akustisches Signal, damit alle Schützen, die an der Reihe sind zu schießen (A, B; bzw AB, CD), sich gleichzeitig auf die Schießlinie begeben. (außer im Mannschaftswettbewerb der Hallen Match Runde).
- GRÜN** Beim Umschalten der Ampel nach 10 Sekunden gibt der Schießleiter mit einem einmaligen akustischen Signal das Schießen frei.
- GELB** Die Ampel schaltet auf gelb, wenn nur noch 30 Sekunden Schießzeit bleiben, außer in der Finalrunde der Hallen Match Runde, wenn abwechselnd geschossen wird.
- ROT** Das heißt, die Schießzeit (siehe Artikel 8.5.3) ist abgelaufen und ein zweimaliges akustisches Signal zeigt an, dass das Schießen einzustellen ist, selbst wenn noch nicht alle Pfeile geschossen worden sind. Jeder Schütze, der sich noch auf der Schießlinie befindet, hat sich unverzüglich hinter die Wartelinie zurückzuziehen.
- Die nächsten Schützen, die mit dem Schießen an der Reihe sind, gehen zur Schießlinie vor, nehmen ihren Platz ein und warten, , darauf, dass bei Grün das Schießen freigegeben wird. Das Ganze wiederholt sich, wie oben ausgeführt, bis alle geschossen haben.

Wenn nach der notwendigen Anzahl von Pfeilen (einer Passe von drei oder 3x2 Pfeile im Mannschaftswettbewerb), je nach Wettkampfformat, das geschossen wird die Ampel auf Rot umschaltet, gibt ein dreimaliges akustisches Signal an, dass die Schützen zur Trefferaufnahme vorgehen.

8.5.4.2 *Wenn das Schießen mit Tafeln kontrolliert wird, ist es notwendig, dass zwei Tafeln im Mittelstreifen stehen, so dass gleichzeitig Damen und Herren die gleiche Seite der Tafel zugewandt ist (einfarbig Gelb oder Gelb/Schwarz gestreift). Die Gelb und Schwarz gestreifte Seite wird den Schützen zugewandt als Warnung, dass nur noch 30 Sekunden Schießzeit zur Verfügung stehen.*

Sonst ist den Schützen immer die gelbe Seite der Tafel zugewandt.

8.5.4.3 *Wenn die Schießlinie von allen Schützen, nachdem diese ihre Pfeile geschossen haben, vor Ablauf der Schießzeit freigemacht worden ist, dann soll sofort das entsprechende Signal zum Wechseln oder zur Trefferaufnahme gegeben werden.*

8.5.4.4 *Wenn mehr als ein Match mit abwechselndem Schießen auf dem gleichen Wettkampffeld gleichzeitig geschossen wird, wird außer dem Signal für den Beginn des Matches kein weiteres akustisches Signal zum Schießbeginn gegeben.*

8.5.5 **Kein Wettkämpfer darf die Schießlinie betreten, außer auf das entsprechende Signal hin.**

8.5.5.1 *10 Sekunden Zeit stehen zur Verfügung, damit die Wettkämpfer die Schießlinie freimachen und die folgenden Wettkämpfer, die an der Reihe sind, ihre Plätze auf der Schießlinie einnehmen können. Dies wird durch ein zweimaliges akustisches Signal und die rote Ampel angezeigt.*

8.5.5.2 *Beim Matchschießen mit abwechselndem Schießen begeben sich beide Wettkämpfer beim 10 Sekunden Signal auf die Schießlinie. Nach 10 Sekunden zeigt ein einzelnes akustisches Signal den Beginn der Schießzeit von 20 Sekunden für den ersten Wettkämpfer an. Sobald der Pfeil geschossen worden ist und das Ergebnis angezeigt wird die Countdownuhr des gegnerischen Wettkämpfers gestartet und zeigt die Schießzeit von 20 Sekunden für den zweiten Wettkämpfer an. Die Wettkämpfer schießen abwechselnd weiter und folgen dem visuellen Signal der Countdown Uhr bis jeder Schütze 3 Pfeile geschossen hat*

8.5.6 **Wenn das Schießen während einer Passe aus irgendeinem Grund unterbrochen wird, dann wird die Schießzeit angepasst:**

8.5.6.1 *Pro Pfeil werden im Einzelwettbewerb der Hallen Match Runde 40 oder 20 Sekunden gegeben.*

8.5.6.2 *Beim Mannschaftswettbewerb wird bei Weltmeisterschaften die Uhr mit der verbleibenden Zeit (plus 5 Sekunden zusätzlich) neu gestartet, bei welcher die Unterbrechung auf Grund eines*

Notfalls erfolgte. Das Schießen wird von der Schießlinie aus fortgesetzt.

- 8.5.6.3 *Beim Mannschaftswettbewerb werden bei anderen Wettkämpfen pro Pfeil 20 Sekunden gewährt. Das Schießen wird von der Schießlinie aus fortgesetzt.*

8.6 WERTUNG

- 8.6.1 Es soll sicher gestellt werden, dass genügend Schreiber zur Verfügung stehen, dass jede Scheibe einen Schreiber hat.

8.6.1.1 *Diese Schreiber können Wettkämpfer sein, wenn mehr als ein Wettkämpfer pro Scheibe eingeteilt ist. Es muss für jede Scheibe 1 Schreiber eingesetzt werden.*

8.6.1.2 *Die Trefferaufnahme findet nach jeder Passe von 3 Pfeilen statt.*

8.6.1.3 *Die Schreiber sollen in fallender Reihenfolge den Wert jedes Pfeils so auf dem Schusszettel eintragen, wie er von dem Wettkämpfer (oder dem Vertreter des Wettkämpfers), dem er gehört, angegeben wird. Die anderen Wettkämpfer der Scheibe überprüfen den Wert jedes angegebenen Pfeils und rufen den zuständigen Kampfrichter falls Meinungsunterschiede bestehen. Dieser trifft die endgültige Entscheidung.*

8.6.1.4 *In den Finalrunden der Halle Match Runde oder wenn nur ein Wettkämpfer pro Scheibe schießt, geschieht die Trefferaufnahme in Gegenwart des Gegners. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit trifft der zuständige Kampfrichter die endgültige Entscheidung.*

8.6.1.4.1 *Bei jedem Satz kann ein Wettkämpfer maximal 30 Punkte (bei 3 Pfeilen) erreichen. Der Wettkämpfer mit dem höheren Ergebnis im Satz erhält 2 Satzpunkte, bei Ringgleichheit erhalten beide Wettkämpfer je 1 Satzpunkt.*

8.6.1.4.2 *Sobald ein Wettkämpfer 6 Satzpunkte (6 von 10 möglichen Satzpunkten in einem 5 Satz Match) wird er zum Sieger dieses Matches erklärt und rückt in die nächste Runde vor.*

8.6.1.5 *Im Mannschaftswettbewerb werden die sechs (6) Pfeile jeder Mannschaft zusammen in absteigender Reihenfolge gewertet, jeder Schütze kann an die Scheibe vorgehen, aber nur ein Schütze der Mannschaft gibt die Werte der Pfeile in Gegenwart eines Mitglieds der gegnerischen Mannschaft an. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit trifft der zuständige Kampfrichter die endgültige Entscheidung.*

8.6.1.6 *Wettkämpfer können ihren Mannschaftsführer oder einen anderen Wettkämpfer ihrer Scheibe damit beauftragen, die Trefferaufnahme vorzunehmen und ihre Pfeile zu holen, vorausgesetzt sie gehen nicht selbst zur Scheibe. (z.B. behinderte Wettkämpfer)*

- 8.6.2 Ein Pfeil wird entsprechend der Position des Schafts in der Auflage gewertet. Wenn der Schaft eines Pfeils zwei Farbzonen oder die Trennlinie zwischen zwei Wertungszonen berührt, dann erhält dieser Pfeil den Wert der höheren Wertungszone.
- 8.6.2.1 *Weder die Pfeile noch die Auflage dürfen berührt werden, bevor nicht alle Pfeile auf der Scheibe aufgeschrieben worden sind.*
- 8.6.2.2 *Wenn sich mehr als die erforderliche Zahl von Pfeilen auf der Scheibe oder auf dem Boden in der Nähe der Scheibe oder auf der Schießbahn befinden, so werden nur die 3 (gegebenenfalls 6) niedrigsten Werte eingetragen. Sollte sich dies wiederholen, so kann der Schütze oder die Mannschaft disqualifiziert werden.*
- 8.6.2.3 *Wenn Dreifachauflagen verwendet werden, können die Pfeile in beliebiger Reihenfolge geschossen werden; wenn aber mehr als ein Pfeil in einem Scheibenbild steckt, zählen beide (alle) Pfeile als Teil dieser Passe, aber nur der Pfeil mit der niedrigsten Ringzahl wird gewertet. Der andere (die anderen) Pfeile(e) in diesem Scheibenbild werden als Fehlschuss gewertet. Ein Pfeil außerhalb der blauen Wertungszone (6) wird ebenfalls als Fehlschuss gewertet.*
- 8.6.2.4 *Sollte ein Teilstück einer Scheibenauflage fehlen, das eine Trennlinie oder den Teil, wo sich 2 Farben berühren, enthält, oder wenn ein Pfeil die Trennlinie verdrückt, dann wird der Wert des dort steckenden Pfeils mit Hilfe einer angenommenen Kreislinie ermittelt.*
- 8.6.2.5 *Alle Schusslöcher innerhalb der Wertungszone sollen nach jeder Wertung beim Pfeilziehen ordentlich gekennzeichnet werden*
- 8.6.2.6 *Pfeile, die in der Scheibe stecken, aber nicht auf der Auflage zu sehen sind, können nur von einem Kampfrichter gewertet werden.*
- 8.6.2.7 *Ein Pfeil, der:*
- 8.6.2.7.1 *die Scheibe trifft und abprallt, zählt entsprechend seinem Einschlag auf der Scheibe, vorausgesetzt alle Schusslöcher wurden gekennzeichnet und ein unmarkiertes Loch oder ein Einschlag können festgestellt werden;*
- Wenn es einen Abpraller gibt:*
- *1. dann stellen alle Wettkämpfer das Schießen ein, bleiben aber auf der Schießlinie stehen und rufen einen Kampfrichter.*
 - *2. Wenn alle Wettkämpfer, die auf der Schießlinie stehen, ihre Passe von drei Pfeile geschossen haben oder die Schießzeit von zwei Minuten abgelaufen ist, dann unterbricht der Schießleiter das Schießen. Der Schütze mit dem Abpraller geht in Begleitung eines Kampfrichters zur Scheibe vor. Der Kampfrichter wertet den Einschlag, schreibt den Wert auf, kennzeichnet das Loch und nimmt später an der Trefferaufnahme für diese Passe teil. Der abgeprallte Pfeil bleibt hinter der Scheibe bis die Ergebnisse dieser Scheibe aufgeschrieben worden sind. Wenn das Wettkampffeld wieder*

frei ist, gibt der Schießleiter das Signal zur Fortsetzung des Schießens.

- *3. Diese Wettkämpfer beenden ihre Passe von 3 Pfeilen, bevor das allgemeine Schießen aufgenommen oder zur Trefferaufnahme geschritten wird. Kein anderer Wettkämpfer hat in der Zwischenzeit die Schießlinie zu betreten.*

8.6.2.7.2 *die Scheibe trifft und herabhängt, zwingt den Wettkämpfer oder die Wettkämpfer auf der Scheibe, das Schießen einzustellen und das gleiche Zeichen zu geben wie bei einem Abpraller. Wenn die Wettkämpfer auf der Schießlinie ihre Passe beendet haben, stellen ein Kampfrichter und der Schütze gemeinsam den Wert des Pfeils fest, ziehen ihn, markieren das Loch und legen den Pfeil hinter die Scheibe. Der/die Schütze/n auf der Scheibe schießt die restlichen Pfeile der Passe, bevor der Schießleiter das Zeichen gibt das Schießen fortzusetzen. Der zuständige Kampfrichter nimmt an der Trefferaufnahme dieser Passe teil;*

8.6.2.7.3 *die Scheibe trifft und durchschlägt, erhält, vorausgesetzt alle Schusslöcher wurden gekennzeichnet, und ein unmarkiertes Loch kann ermittelt werden, den Wert des Loches in der Auflage;*

8.6.2.7.4 *einen anderen Pfeil trifft und in dessen Nocke stecken bleibt, erhält den Wert des getroffenen Pfeils;*

8.6.2.7.5 *einen anderen Pfeil trifft, abgelenkt wird und dann in der Scheibenaufgabe steckt, zählt so wie er in der Scheibe steckt;*

8.6.2.7.6 *einen anderen Pfeil trifft und abprallt, erhält den Wert des getroffenen Pfeils, vorausgesetzt dieser lässt sich ermitteln;*

8.6.2.7.7 *nicht die eigene Scheibenaufgabe des Wettkämpfers trifft, wird als Bestandteil der Passe gerechnet und als Fehlschuss gewertet,;*

8.6.2.7.8 *außerhalb des äußersten Randes des Wertungsbereichs trifft, wird als Fehlschuss gewertet.*

8.6.2.8 *Ein Pfeil, der sich auf dem Boden der Schießbahn oder hinter der Scheibe befindet und von welchem behauptet wird, es sei ein Abpraller oder Durchschuss, muss nach Überzeugung des Kampfrichters zuerst die Scheibe getroffen haben.*

Werden mehr als ein nicht abgestrichenes Loch innerhalb der Wertungszone auf einer Auflage entdeckt, auf welcher sich ein Durchschuss oder Abpraller ereignet hat, so wird dem Wettkämpfer der Wert des niedrigsten Loches zuerkannt;

8.6.2.9 *Während der Hallen Match Runde wird der Wettbewerb wegen eines Abprallers, Durchschusses oder eines hängenden Pfeils nicht unterbrochen.*

8.6.2.10 *Ein Fehlschuss wird als 'M' auf dem Schusszettel eingetragen.*

8.6.3 *Der Schießleiter vergewissert sich, dass nach der Trefferaufnahme keine Pfeile mehr in den Scheiben stecken, bevor er das Zeichen zur Fortsetzung des Schießens gibt.*

BUCH 3

FITA SATZUNG UND REGELN

- 8.6.3.1 *Passiert dies zufällig doch, dann wird das Schießen nicht unterbrochen. Der Schütze kann diese Pässe mit anderen Pfeilen schießen oder kann die Pfeile nach Beendigung der Distanz nachschießen. Im ersteren Fall muss der Kampfrichter an der Trefferaufnahme dieser Pässe teilnehmen, um sicherzustellen, dass die steckengebliebenen Pfeile nach dem Schusszettel identifiziert werden, bevor Pfeile aus der Scheibe gezogen werden.*
- 8.6.3.2 *Wenn ein Schütze Pfeile zurücklässt, so darf er andere benutzen, vorausgesetzt er informiert einen Kampfrichter vor dem Schießen.*
- 8.6.4 Die Schusszettel müssen vom Schreiber und vom Wettkämpfer abgezeichnet werden, was heißt, dass der Wettkämpfer mit dem Wert jedes eingetragenen Pfeils, der Gesamtsumme, der Zahl der 10-er und der Zahl der 9-er einverstanden ist. Wenn der Schreiber am Schießen teilnimmt, dann muss sein Schusszettel von einem anderen Wettkämpfer der gleichen Scheibe unterschrieben werden.
- 8.6.4.1 *Auf jeder Scheibe werden 2 Schusszettel geführt, 1 Schusszettel kann elektronisch sein. Die Veranstalter sind nicht verpflichtet Schusszettel, die nicht unterschrieben sind, die Gesamtsumme, die Zahl der 10-er oder der 9-er oder Rechenfehler enthalten, entgegenzunehmen und zu werten. Die Veranstalter sind nicht verpflichtet, die abgegebenen Schusszettel auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Sollten die Veranstalter oder die Offiziellen jedoch einen Fehler feststellen, korrigieren sie diesen Fehler und das Resultat gilt wie korrigiert. Eine derartige Korrektur muss vor der nächsten Phase des Wettkampfes erfolgen. Wenn eine Diskrepanz im Gesamtergebnis festgestellt wird, wird das Ergebnis mit den niedrigsten eingetragenen Pfeilwertungen zur Endauswertung herangezogen.*
- 8.6.4.2 *Bei allen Ausscheidungs- und Finalrunden müssen die Schusszettel von beiden Wettkämpfern des Matches unterzeichnet werden, was bedeutet, dass beide Wettkämpfer oder Vertreter der Wettkämpfer mit dem Wert jedes eingetragenen Pfeils, der Gesamtsumme, der Zahl der 10-er, der Zahl der 9-er, dem Ergebnis der Sätze und des Matches einverstanden sind. Jegliche Information, die auf dem Schusszettel fehlt, wird als nicht existent, als 0 gewertet.*
- 8.6.5 Bei Ringgleichheit wird die Platzierung in folgender Reihenfolge entschieden:
- 8.6.5.1 Bei Ringgleichheit in allen Runden gilt außer in den unter Artikel 8.6.5.2 festgelegten Fällen:
- Im Einzel- und im Mannschaftswettbewerb:
 - 1. nach der größten Zahl von 10-ern (Innen-10-ern für Compound);
 - 2. nach der größten Zahl von 9-ern;
 - 3. besteht immer noch Ringgleichheit, so werden die Wettkämpfer als gleichrangig erklärt. Für die Einteilung in die Auswahltabelle in der Ausscheidungsrunde wird die Platzierung der Gleichrangigen durch

Losentscheid (Münzwurf) ermittelt.

8.6.5.2 Bei Ringgleichheit, wenn es um die Qualifikation zur Teilnahme an der Ausscheidungsrunde und um das Vorrücken bei Matches geht, wird wie folgt gestochen (ohne Berücksichtigung der 10-er und 9-er):

8.6.5.2.1 *Im Einzelwettbewerb (während der Match Runde):*

- 1. Stechen mit einem Pfeil auf Ringzahl;
- 2. *besteht immer noch Ringgleichheit entscheidet der Pfeil, der dem Zentrum am nächsten steckt;*
- 3. *Das Stechen mit einem Pfeil, wird gegebenenfalls solange fortgesetzt bis eine Entscheidung darüber getroffen werden kann, welcher Pfeil dem Zentrum am nächsten steckt.*
- 4. *Bei abwechselndem Schießen beginnt der Wettkämpfer mit dem Stechen, der im Match mit dem Schießen begonnen hat.*

8.6.5.2.2 *Im Mannschaftswettbewerb (während der Matchrunde):*

- 1. *Stechen mit drei (3) Pfeilen (je ein Pfeil pro Wettkämpfer) auf Ringzahl (maximal drei Stechen);*
- 2. *Besteht im dritten Stechen immer noch Ringgleichheit, gewinnt die Mannschaft deren Pfeil dem Zentrum am nächsten steckt;*
- 3. *Besteht auch dann noch Gleichheit so entscheidet der Pfeil, welcher am zweitnächsten am Zentrum steckt;*
- 4. *Wenn notwendig wird dieser Stechvorgang (3. Stechen) mit Wertung, welcher Pfeil dem Zentrum am nächsten steckt, bis zur Entscheidung wiederholt.*
- 5. *Bei abwechselndem Schießen beginnt die Mannschaft mit dem Stechen, die im Match mit dem Schießen begonnen hat;*
- 6. *Bei abwechselndem Schießen findet der Wechsel zwischen den Mannschaften statt, nachdem jedes Mitglied einer Mannschaft je 1 Pfeil geschossen hat.*

8.6.5.2.3 *Für das Stechen im Einzelwettbewerb werden die mittleren Scheibenbilder der Dreifachauflagen verwendet.*

8.6.5.2.4 *Für das Stechen im Mannschaftswettbewerb wird eine vertikale Dreifachauflage horizontal aufgezogen oder eine dreieckige Dreifachauflage kommt zur Anwendung.*

8.6.5.2.5 *Bis zur offiziellen Mitteilung über ein Stechen bleiben die Wettkämpfer auf dem Wettkampffeld. Wettkämpfer, die zu einem angekündigten Stechen nicht antreten, werden zum Verlierer des Matches erklärt.*

8.6.5.3 Bei Ringgleichheit, wenn es um die Qualifikation zur Teilnahme an der Ausscheidungsrunde geht, läuft das Stechen, je nach verwendetem Auflagentyp in der Qualifikation Runde, folgendermaßen ab:

8.6.5.3.1 *Im Einzelwettbewerb findet das Stechen auf dem gleichen Scheibenbild (A, B, C oder D) und dem gleichen Auflagentyp (40cm, 40cm senkrecht angeordnete Dreifachauflage, 40cm im*

Dreieck angeordnete Dreifachauflage, 60cm Auflage) statt, auf welchem die betroffenen Wettkämpfer in der Qualifikationsrunde geschossen haben.

Wenn Dreifachauflagen verwendet werden, wird auf das mittlere Scheibenbild geschossen.

Sollte dieses Verfahren nicht durchführbar sein, werden 2 oder mehr Scheiben mit maximal je 2 Auflagen und 2 Wettkämpfer pro Scheibe vorbereitet.

8.6.5.3.2 *Im Mannschaftswettbewerb findet das Stechen mit einer Scheibe pro Mannschaft statt. Bei der Verwendung von im Dreieck angeordnete Dreifachauflagen, so wird für die Mannschaft eine Auflage aufgezogen. Die beiden unteren Scheibenbilder befinden sich auf 130cm Höhe.*

Bei senkrecht angeordneten Dreifachauflagen, wird eine Auflage horizontal aufgezogen.

Jedes Mannschaftsmitglied schießt auf ein Zentrum seiner Wahl (1 Pfeil pro Zentrum)

8.6.6 Die endgültige Platzierung erfolgt nach obiger Verfahrensweise, jedoch werden nur besten 8 Wettkämpfer (Mannschaften) einzeln platziert.

8.6.6.1 Wettkämpfer, die in der 1/8 Ausscheidung ausscheiden werden als 9. platziert, in der 1/16 Ausscheidung als 17. usw. je nach Phase des Wettkampfes.

8.6.6.2 Wettkämpfer, die im 1/4 Finale ausscheiden, werden gemäß der Zahl gewonnener Sätze platziert. Besteht Gleichstand wird die Gesamtpunktzahl des letzten Matches herangezogen. Besteht weiterhin Ringgleichheit werden sie als gleichrangig eingestuft.

8.6.6.3 Mannschaften, die im 1/4 Finale ausscheiden, werden entsprechend der im letzten Match erzielten Gesamtringzahl platziert. Besteht dann immer noch Ringgleichheit, werden sie als gleichrangig eingestuft.

8.6.7 Am Ende des Turniers müssen die Organisatoren allen teilnehmenden Mannschaften vollständige Ergebnislisten zur Verfügung stellen

8.7 SCHIESSLEITUNG UND SICHERHEIT

8.7.1 Ein Schießleiter soll ernannt werden.

8.7.1.1 *Wenn möglich, handelt es sich um einen Kampfrichter. Er nimmt am Schießen nicht teil.*

8.7.1.2 *Es bleibt den Organisatoren überlassen, ob sie, je nach Bedarf, Assistenten ernennen, die dem Schießleiter bei der Durchführung seiner Aufgaben helfen.*

8.7.2 Der Schießleiter trifft alle vernünftigen Sicherheitsvorkehrungen, die er für nötig hält und sorgt für ihre Einhaltung. Seine Aufgaben umfassen folgende Funktionen:

- 8.7.2.1 *Das Schießen zu überwachen, die Schießzeit für die einzelnen Passen sowie die Reihenfolge, in welcher die Wettkämpfer ihre Plätze auf der Schießlinie einnehmen zu kontrollieren.*
- 8.7.2.2 *Kontrolle über den Einsatz der Lautsprecher, die Tätigkeit der Photographen und Zuschauer auszuüben, damit die Wettkämpfer nicht gestört werden.*
- 8.7.2.3 *Sicherzustellen, dass die Zuschauer hinter den Absperrungen, die das Wettkampffeld umgeben, bleiben.*
- 8.7.2.4 *Im Notfall soll eine Reihe von wenigstens 5 akustischen Signalen gegeben werden als Zeichen, dass jegliches Schießen einzustellen ist.*
Wenn aus irgendeinem Grund während einer Passe das Schießen unterbrochen wird, so ist 1 akustisches Signal das Zeichen für die Fortsetzung des Schießens.
- 8.7.2.5 *Ein Schütze, der nach Schießbeginn ankommt, verliert die Zahl der bereits geschossenen Pfeile, es sei denn, er kann den Schießleiter davon überzeugen, dass er durch Umstände, die sich seiner Kontrolle entziehen, aufgehalten wurde. In diesem Fall kann er die versäumten Pfeile (nicht mehr als 12 Pfeile) am Ende der Distanz, die gerade geschossen wird, nachschießen. In der Match Runde können keine Pfeile nachgeschossen werden.*
- 8.7.2.6 *Von der FITA eingewiesene und ernannte Kameramänner und Photographen arbeiten innerhalb der unter Artikel 8.1.1.10 ausgewiesenen Zuschauerabsperrungen. Ihre Positionen werden vom Technischen Delegierten festgelegt, die Sicherheitsmaßnahmen fallen unter die Verantwortung des Technischen Delegierten. Als Zeichen ihrer Berechtigung tragen sie eine spezielle FITA Uniform.*
- 8.7.3 **Kein Schütze darf seinen Bogen mit oder ohne Pfeil ausziehen, wenn er nicht auf der Schießlinie steht.**
Wenn ein Pfeil aufgelegt wird, soll der Schütze in Richtung Scheiben zielen, nachdem er sich zuvor vergewissert hat, dass das Wettkampffeld vor und hinter den Scheiben frei ist.
- 8.7.3.1 *Sollte ein Schütze vor Beginn des Schießens oder in den Pausen zwischen den Distanzen beim Spannen des Bogens mit aufgelegtem Pfeil, absichtlich oder unabsichtlich einen Pfeil auslassen, verliert der Wettkämpfer den höchsten zählenden Pfeil der nächsten Passe.*
- 8.7.3.2 *Der Schreiber macht einen entsprechenden Eintrag auf dem Schusszettel des Wettkämpfers und trägt die Werte aller Treffer dieser Passe ein, der Wert des höchsten zählenden Pfeils wird abgezogen. Diese Maßnahme muss vom Kampfrichter und vom betroffenen Wettkämpfer abgezeichnet werden.*
- 8.7.4 **Während des Schießens dürfen nur Wettkämpfer, die mit dem Schießen an der Reihe sind, die Schießlinie betreten.**

BUCH 3

FITA SATZUNG UND REGELN

- 8.7.4.1 *Alle anderen Wettkämpfer haben mit ihrer Ausrüstung hinter der Wartelinie zu bleiben. Sobald ein Schütze seine Pfeile geschossen hat, soll er sofort hinter die Wartelinie zurückgehen. Er kann zwischen den Passen sein Teleskop auf der Schießlinie stehen lassen, vorausgesetzt es behindert keinen anderen Wettkämpfer.*
- 8.7.4.2 *Im Mannschaftswettbewerb der Hallen Match Runde darf nur ein Schütze auf der Schießlinie stehen. Die beiden anderen Mannschaftsmitglieder warten hinter der 1-Meter-Linie bis er hinter die 1-Meter-Linie zurückkehrt. (Ausnahme Rollstuhlwettkämpfer, siehe Artikel 8.5.2.3)*
- 8.7.5 Kein Schütze darf die Ausrüstung eines anderen Wettkämpfers ohne dessen Einverständnis berühren. Ernste Verstöße dagegen können bestraft werden.
- 8.7.6 Das Rauchen im und vor dem Aufenthaltsbereich für Wettkämpfer ist verboten.
- 8.7.7 Beim Spannen des Bogens darf der Wettkämpfer keine Technik verwenden, die es nach Ansicht des Kampfrichters möglich macht, dass ein Pfeil, der unbeabsichtigt gelöst wird, über die Sicherheitszone oder Sicherheitsvorkehrungen (Absperrung hinter der Scheibe, Netz, Wand etc.) hinausfliegt. Wenn ein Wettkämpfer darauf besteht, eine derartige Schießtechnik zu verwenden, wird er im Interesse der Sicherheit vom Leitenden Kampfrichter und / oder vom Schießleiter aufgefordert, das Schießen sofort einzustellen und das Wettkampffeld zu verlassen.

8.8 FOLGEN VON REGELVERSTÖSSEN

Es folgt eine Zusammenfassung von Strafen und/oder Strafmaßnahmen, die gegen Wettkämpfer verhängt werden, wenn gegen Regeln verstoßen wird oder Bedingungen nicht eingehalten werden sowie eine Zusammenfassung der Folgen solcher Aktionen für Wettkämpfer und Offizielle.

8.8.1 Zulassung, Disqualifikation

- 8.8.1.1 Wettkämpfer dürfen nicht an FITA Wettbewerben teilnehmen, wenn sie nicht die Bedingungen von Buch 1, Kapitel 2 der FITA Regeln erfüllen.
- 8.8.1.2 Stellt sich heraus, dass ein Wettkämpfer gegen obige Regeln verstößt, so kann er aus dem Wettkampf ausgeschlossen werden und verliert jegliche erreichte Platzierung.
- 8.8.1.3 Ein Wettkämpfer darf nicht an FITA Meisterschaften teilnehmen, wenn sein Verband die unter Artikel 3.7.2 festgelegten Bedingungen nicht erfüllt.
- 8.8.1.4 Stellt sich heraus, dass ein Wettkämpfer in einer Wettkampfklasse nach Artikel 4.2 teilnimmt, deren Bedingungen er nicht erfüllt, so wird er aus dem Wettkampf ausgeschlossen und verliert jegliche erreichte Platzierung.
- 8.8.1.5 Ein Wettkämpfer, der gegen die Anti-Doping Regeln (siehe Buch 1, Anhang 5 der FITA Satzung und Regeln) verstoßen hat, muss mit Strafmaßnahmen rechnen (siehe Buch 1, Anhang 5).

- 8.8.1.6 Das Ergebnis eines Wettkämpfers, der nachweislich Ausrüstungsgegenstände verwendet, die gegen die FITA Regeln verstoßen, kann für nichtig erklärt werden. (Artikel 8.3)
- 8.8.1.7 Das Ergebnis eines Wettkämpfers oder einer Mannschaft, welche(r) wiederholt mehr Pfeile pro Passe als zulässig geschossen hat, kann für nichtig erklärt werden. (Artikel 8.6.2.2)
- 8.8.1.8 Wird einem Wettkämpfer nachgewiesen, dass er wissentlich gegen die Regeln und Bestimmungen verstoßen hat, kann er aus dem Wettkampf ausgeschlossen werden, der Wettkämpfer verliert dabei jeglichen Rang, den er möglicherweise erreicht hat.
- 8.8.1.9 Beim Spannen des Bogens darf der Wettkämpfer keine Technik verwenden, die es nach Ansicht des Kampfrichters möglich macht, dass ein Pfeil, der unbeabsichtigt gelöst wird, über die Sicherheitszone oder Sicherheitsvorkehrungen (Absperrung hinter der Scheibe, Netz, Wand etc.) hinausfliegt. Wenn ein Wettkämpfer darauf besteht eine derartige Schießtechnik zu verwenden, wird er im Interesse der Sicherheit vom Leitenden Kampfrichter und / oder vom Schießleiter aufgefordert, das Schießen sofort einzustellen und den Wettkampffeld zu verlassen. (Artikel 8.7.7)

8.8.2 Verlust der Wertung von Pfeilen

- 8.8.2.1 *Ein Wettkämpfer, der nach Schießbeginn ankommt, verliert die Zahl der bereits geschossenen Pfeile, es sei denn, er kann den Schießleiter davon überzeugen, dass er durch Umstände, die sich seiner Kontrolle entziehen, aufgehalten wurde. (Artikel 8.7.2.5)*
- 8.8.2.2 *Im Falle eines Technischen Defekts darf ein Wettkämpfer die Anzahl der Pfeile nachschießen, die innerhalb von 15 Minuten im normalen Wettkampfablauf geschossen werden. Er verliert die Zahl der Pfeile, die darüber hinaus geht. (Artikel 8.4.2.5; siehe 8.4.2.6 bezüglich unerwarteter Gesundheitsprobleme)*
- 8.8.2.3 *Ein Pfeil, der vor oder nach dem Signal für die Begrenzung der Schießzeit oder welcher außerhalb der Reihenfolge geschossen wird, gilt als Bestandteil dieser Passe, der Schütze verliert den höchsten zählenden Pfeil für diese Passe, dieser Pfeil wird als Fehlschuss gewertet. Dieser Verstoß wird vom Kampfrichter durch das Heben einer roten Karte angezeigt.*
- 8.8.2.4 *Wenn ein Pfeil, welcher auf dem Wettkampffeld geschossen wird, nachdem der Schießleiter das Trainingsschießen auf dem Wettkampffeld eingestellt hat und die Pfeile gezogen worden sind, oder in der Pause zwischen den Entfernungen oder Runden verliert der Wettkämpfer den höchsten zählenden Pfeil der nächsten Passe. Dieser Verstoß wird vom Kampfrichter durch das Heben der roten Karte angezeigt. (Artikel 8.4.2.3, siehe auch Artikel 8.6.2.2)*
- 8.8.2.5 *Wenn im Mannschaftswettbewerb der Match Runde einer der 3 Mannschaftsschützen einen Pfeil vor dem Signal für den Beginn oder nach dem Signal für das Ende der Zeitgrenze schießt, gilt dieser als Bestandteil dieser Passe, die Mannschaft verliert den*

- höchsten zählenden Pfeil für diese Passe, dieser Pfeil wird als Fehlschuss gewertet. Dieser Verstoß wird vom Kampfrichter durch das Heben der roten Karte angezeigt.*
- 8.8.2.6 *Wenn sich mehr als die erforderliche Zahl von Pfeilen auf der Scheibe oder auf dem Boden in der Nähe der Scheibe oder auf der Schießbahn befinden, so werden nur die 3 (gegebenenfalls 6) niedrigsten Werte eingetragen. (Artikel 8.6.2.2)*
- 8.8.2.7 *Wenn im Mannschaftswettbewerb in einer Passe von 6 Pfeilen ein Mannschaftsmitglied weniger als seine/ihre 2 Pfeile schießt, so gelten der/die nicht geschossene(n) Pfeil(e) als Teil der Passe. Ein nicht geschossener Pfeil wird als Fehlschuss gewertet. Wenn die Gesamtzahl der Pfeile inklusive der nichtgeschossenen Pfeile 6 Pfeile übersteigt, so gilt Artikel 8.8.2.6.*
- 8.8.2.8 *Wenn Dreifachauflagen verwendet werden und mehr als ein Pfeil in ein Scheibenbild geschossen werden, so zählen beide (alle) Pfeile als Bestandteil der Passe aber nur der niedrigste zählende Pfeil wird gewertet. (Artikel 8.6.2.3)*
- 8.8.2.9 *Wenn ein Mitglied einer Mannschaft bei abwechselndem Schießen mehr als die benötigte Anzahl von Pfeilen schießt bevor er hinter die 1-Meterlinie zurückkehrt, verliert die Mannschaft den höchsten zählenden Pfeil dieser Passe. Dieser Verstoß wird vom Kampfrichter durch das Heben der roten Karte angezeigt.*
- 8.8.2.10 *Ein Pfeil der nicht den Wertungsbereich trifft oder eine andere Scheibenaufgabe als die des Schützen trifft, wird als Bestandteil der Passe betrachtet und als Fehlschuss gewertet. (Artikel 8.6.2.7.7/8)*

8.8.3 Zeitstrafen im Mannschaftswettbewerb

(zu Verfahrensdetails siehe FITA Handbuch für Veranstalter)

- 8.8.3.1 *Wenn ein Mannschaftsmitglied die 1-Meter-Linie zu früh überschreitet, hebt der Kampfrichter die gelbe Karte oder schaltet das gelbe Licht vor der Schießlinie ein als Signal, dass der Wettkämpfer hinter die 1-Meter-Linie zurückkehren muss, um neu zu beginnen oder von einem anderen Wettkämpfer, der noch Pfeile zu schießen hat, ersetzt zu werden, der von hinter der 1-Meter-Linie beginnen muss.*
- 8.8.3.2 *Wenn eine Mannschaft die gelbe Karte (Licht) missachtet und der Wettkämpfer seinen Pfeil schießt, verliert die Mannschaft den höchsten zählenden Pfeil dieser Passe. Dieser Verstoß wird vom Kampfrichter durch das Heben der roten Karte angezeigt.*
- 8.8.3.3 *Das gleiche Verfahren wird angewendet, wenn ein Mannschaftsmitglied seinen Pfeil schon aus dem Köcher zieht bevor er auf der Schießlinie steht.*

8.8.4 Verwarnungen

Wettkämpfer, die wiederholt verwarnt worden sind und die weiterhin gegen die folgenden FITA Regeln verstoßen oder die Entscheidungen und Anweisungen eingesetzter Kampfrichter (gegen welche Einspruch eingelegt werden kann) nicht befolgen, werden gemäß Artikel 8.8.1.8 behandelt.

- 8.8.4.1 *Rauchen innerhalb und vor dem Aufenthaltsbereich für Wettkämpfer ist nicht erlaubt. (Artikel 8.7.6)*
- 8.8.4.2 *Kein Wettkämpfer darf die Ausrüstung eines anderen Wettkämpfers ohne dessen Einwilligung berühren. (Artikel 8.7.5)*
- 8.8.4.3 *Kein Wettkämpfer darf seinen Bogen mit oder ohne Pfeil spannen, wenn er nicht auf der Schießlinie steht. (Artikel 8.7.3)*
- 8.8.4.4 *Während des Schießens dürfen sich nur die Wettkämpfer auf der Schießlinie befinden, die an der Reihe sind zu schießen. (Artikel 8.7.4)*
- 8.8.4.5 *Ein Wettkämpfer darf den Bogenarm nicht heben, bevor das Signal für den Schießbeginn gegeben worden ist. (Artikel 8.4.3)*
- 8.8.4.6 *Weder die Pfeile noch die Scheibenauflage dürfen berührt werden, bevor die Trefferaufnahme für alle Pfeile auf der Scheibe abgeschlossen worden ist. (Artikel 8.6.2.1)*
- 8.8.4.7 *Beim Spannen des Bogens darf der Wettkämpfer keine Technik verwenden, die es nach Ansicht des Kampfrichters möglich macht, dass ein Pfeil, der unbeabsichtigt gelöst wird, über die Sicherheitszone oder Sicherheitsvorkehrungen (Absperrung hinter der Scheibe, Netz, Wand etc.) hinausfliegt. (Artikel 8.7.7)*

8.9 ROLLE DER KAMPFRICHTER

8.9.1 Die Aufgabe der Kampfrichter besteht darin, sicherzustellen, dass ein Wettkampf gemäß der FITA Regeln und im Geiste der Fairness allen Wettkämpfern gegenüber durchgeführt wird.

- 8.9.1.1 *Es muss immer wenigstens ein Kampfrichter eingesetzt werden.. Es soll mindestens ein Kampfrichter auf jeweils zehn Scheiben eingeteilt werden, außer bei Turnieren, die gemäß Artikel 3.11.1.1 geschossen werden.
Die Aufgaben des Kampfrichters sind die folgenden:*
- 8.9.1.2 *Die Überprüfung aller Entfernungen und der richtigen Anlage des Wettkampffeldes, der Größe der Scheibenauflagen, der richtigen Höhe der Scheibenauflagenmitten vom Boden, dass alle Scheiben den gleichen Neigungswinkels haben;*
- 8.9.1.3 *Die Überprüfung der gesamten notwendigen Ausstattung des Wettkampffeldes;*
- 8.9.1.4 *Die Kontrolle der Ausrüstung aller Wettkämpfer vor dem Wettkampf (der Zeitpunkt ist auf dem Turnierprogramm anzugeben) und jederzeit während des Wettkampfes;*

- 8.9.1.5 *Die Kontrolle der Durchführung des Schießens und der Trefferaufnahme;*
- 8.9.1.6 *Absprache mit dem Schießleiter bezüglich von Fragen, die das Schießen betreffen;*
- 8.9.1.7 *Die Klärung eventueller Streitfragen oder Proteste; wenn nötig wird der Fall an die Jury weitergeleitet;*
- 8.9.1.8 *In Zusammenarbeit mit dem Schießleiter die Unterbrechung des Turniers, wenn dies wegen Stromausfall, wegen eines ernsthaften Unfalls oder anderer Ereignisse nötig wird. Wenn irgendwie möglich, soll sichergestellt werden, dass jedes Tagesprogramm am Wettkampftag abgeschlossen wird;*
- 8.9.1.9 *Die Behandlung wichtiger Beschwerden oder Forderungen von Mannschaftsführern und gegebenenfalls das Ergreifen geeigneter Maßnahmen. Gemeinsame Entscheidungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefällt. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des leitenden Kampfrichters ausschlaggebend.*
- 8.9.1.10 *Einwände gegen die Durchführung des Schießens oder das Verhalten eines Wettkämpfers sollen den Kampfrichtern unverzüglich vorgetragen werden, auf jeden Fall vor der Siegerehrung. Die Entscheidung der Kampfrichter oder der Jury, je nach Fall, ist endgültig.*
- 8.9.1.11 *Wettkämpfer und Offizielle haben sich an die FITA Satzung und die Regeln zu halten, sowie die Entscheidungen und Anweisungen, welche die Kampfrichter für notwendig halten, zu befolgen.*

8.10 ANFRAGEN UND STREITFRAGEN

- 8.10.1 Beim Scheibenschießen in der Halle hat jeder Wettkämpfer bei jeglichem Zweifel über den Wert eines Pfeils auf seiner Scheibe einen Kampfrichter hinzuziehen, bevor ein Pfeil gezogen wird.
 - 8.10.1.1 *Die Entscheidung dieses Kampfrichters ist endgültig.*
 - 8.10.1.2 *Ein Irrtum auf dem Schusszettel, kann korrigiert werden, bevor die Pfeile gezogen wurden, vorausgesetzt alle Wettkämpfer der Scheibe sind mit der Korrektur einverstanden. Die Korrektur muss in Gegenwart aller Wettkämpfer der Scheibe geschehen und von diesen abgezeichnet werden. Bei allen anderen Streitfragen um Einträge auf dem Schusszettel ist ein Kampfrichter hinzuzuziehen.*
 - 8.10.1.3 *Sollte es eine Beschwerde über die Ausstattung des Wettkampffeldes geben, oder sollte eine Scheibenaufgabe unverhältnis-mäßig abgenutzt oder anderweitig beschädigt sein, dann kann sich ein Schütze oder sein Mannschaftsführer an die Kampfrichter wenden, damit der schadhafte Gegenstand ersetzt oder repariert wird.*

8.10.2 Einwände bezüglich der Durchführung des Schießens oder des Verhaltens eines Wettkämpfers müssen bei den Kampfrichtern vor Beginn der nächsten Phase des Wettkampfes eingehen.

8.10.2.1 Zweifel an den täglich veröffentlichten Ergebnissen müssen den Kampfrichtern unverzüglich gemeldet werden, auf alle Fälle so rechtzeitig, dass noch vor der Siegerehrung Korrekturen möglich sind.

8-10.2.2 Entscheidungen eines Kampfrichters beim Mannschaftswettbewerb bezüglich der gelben Karte (siehe Artikel 8.8.3.1) sind endgültig.

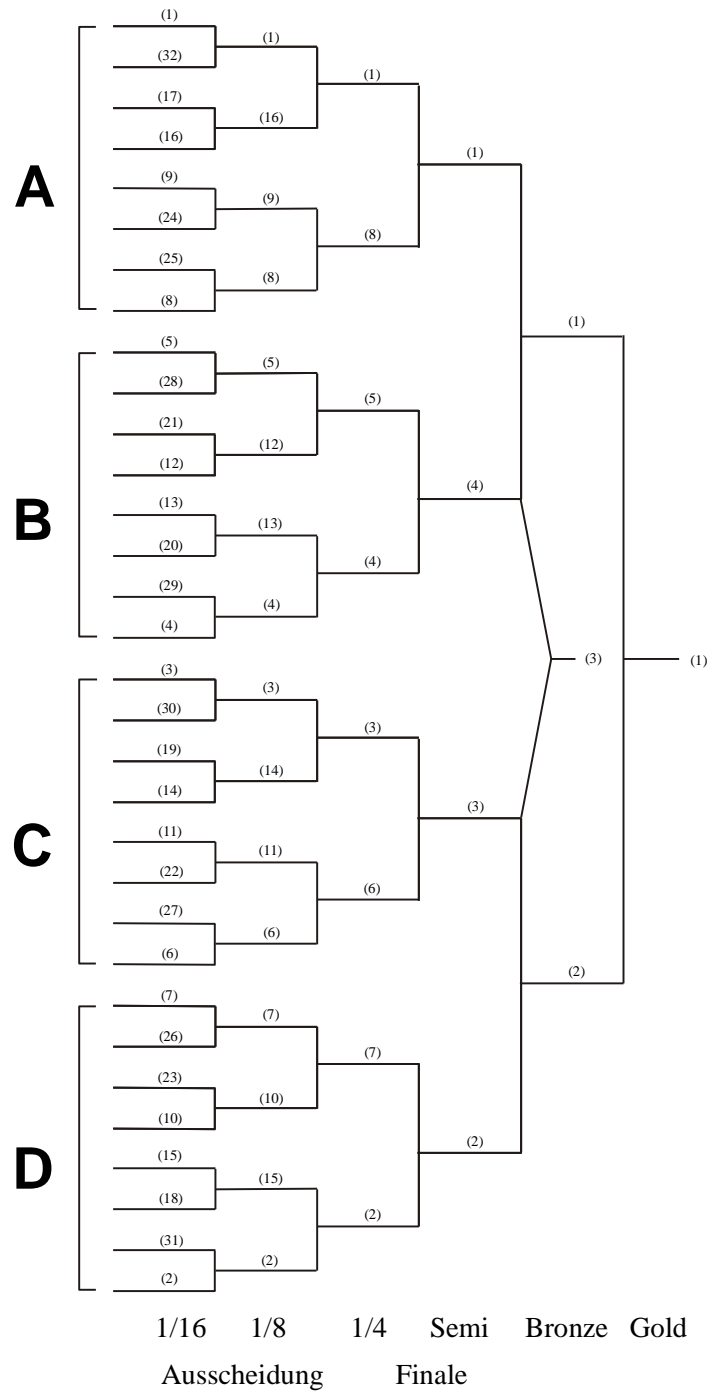
8.11 PROTESTE

8.10.5 Wenn ein Wettkämpfer mit einer Kampfrichterentscheidung nicht einverstanden ist, so kann er, außer bei Entscheidungen, die nach Artikel 8.10.1 oben festgelegt sind, gemäß Artikel 3.13 bei der Jury Protest einlegen. Trophäen oder Preise, die von einem Streit betroffen sind, dürfen nicht vergeben werden, bevor die Jury ihre Entscheidung gefällt hat.

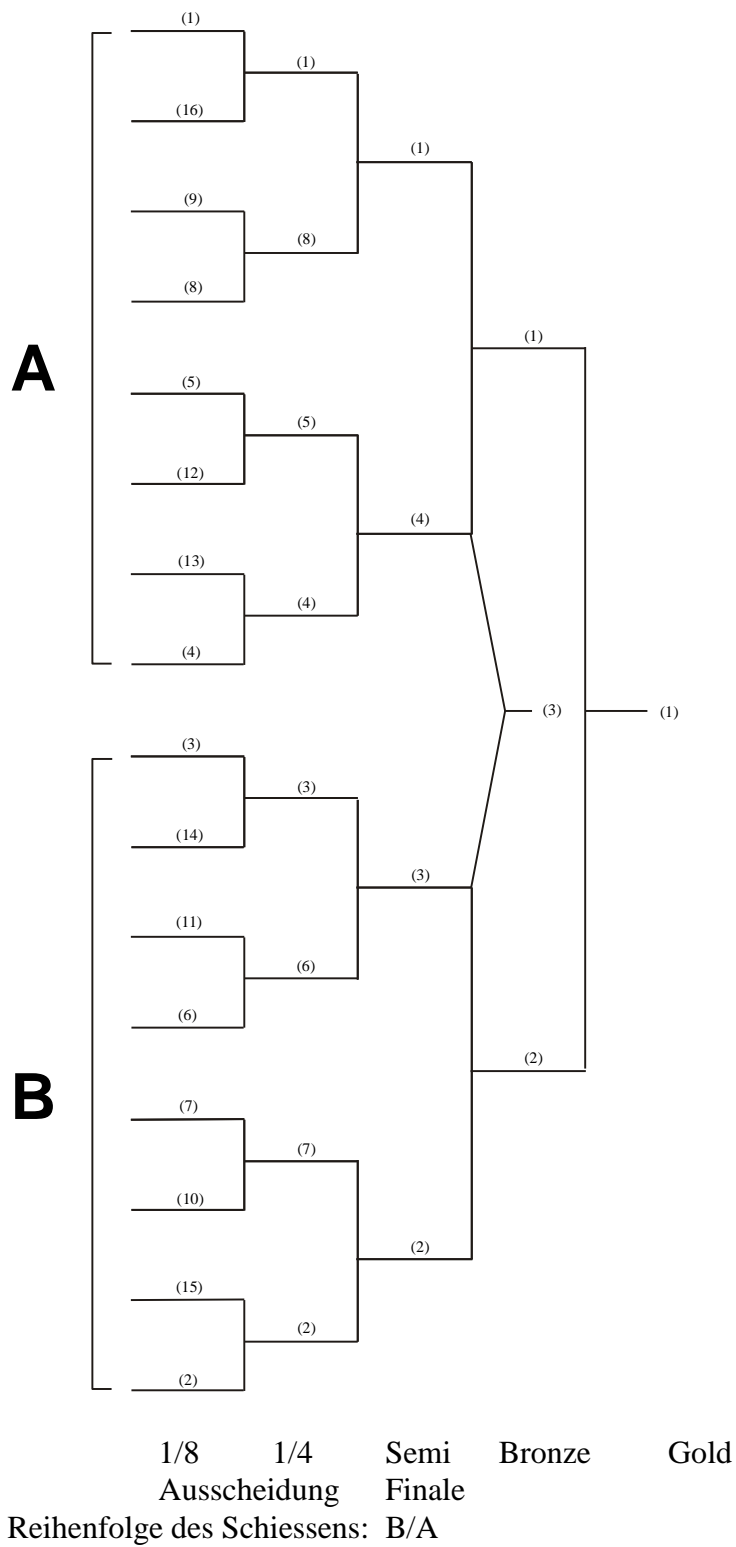
ANHANG 1 BUCH 3

1. WETTKAMPFFELD – AUSWAHLTABELLEN

**1. HALLEN MATCHRUNDE – EINZELWETTBEWERB 32 Wettkämpfer
Freilose sind zulässig**

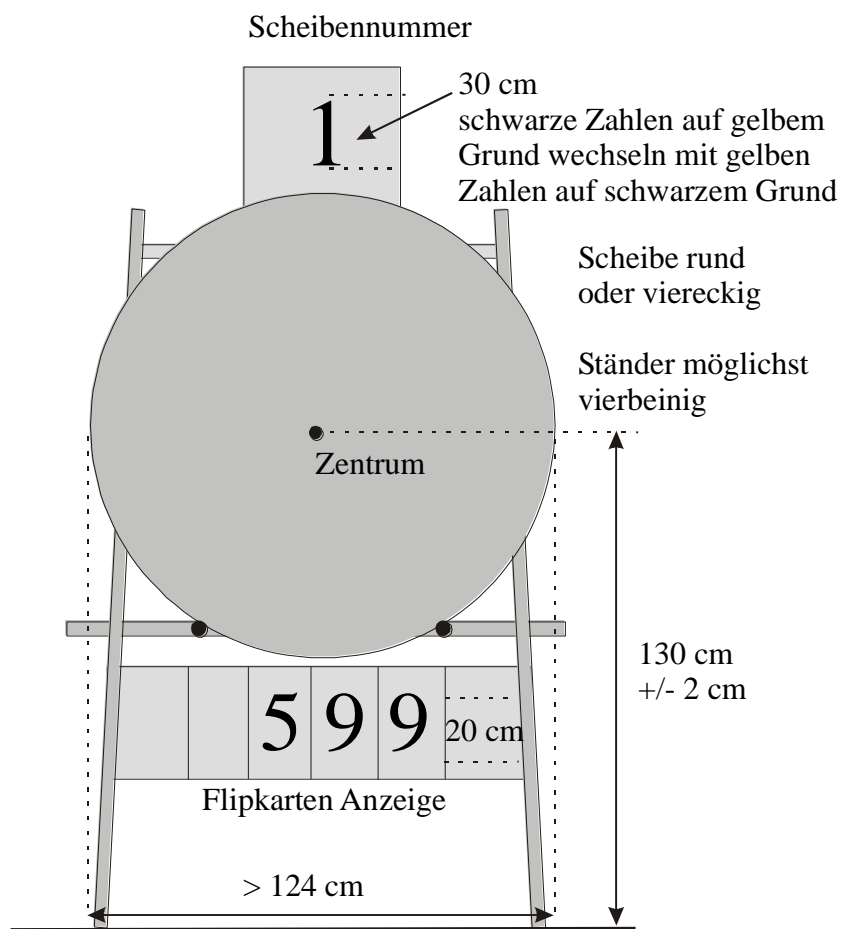


**2. HALLEN MATCH RUNDE – (16 Einzelschützen oder 16 Mannschaften)
Freilose sind zulässig**



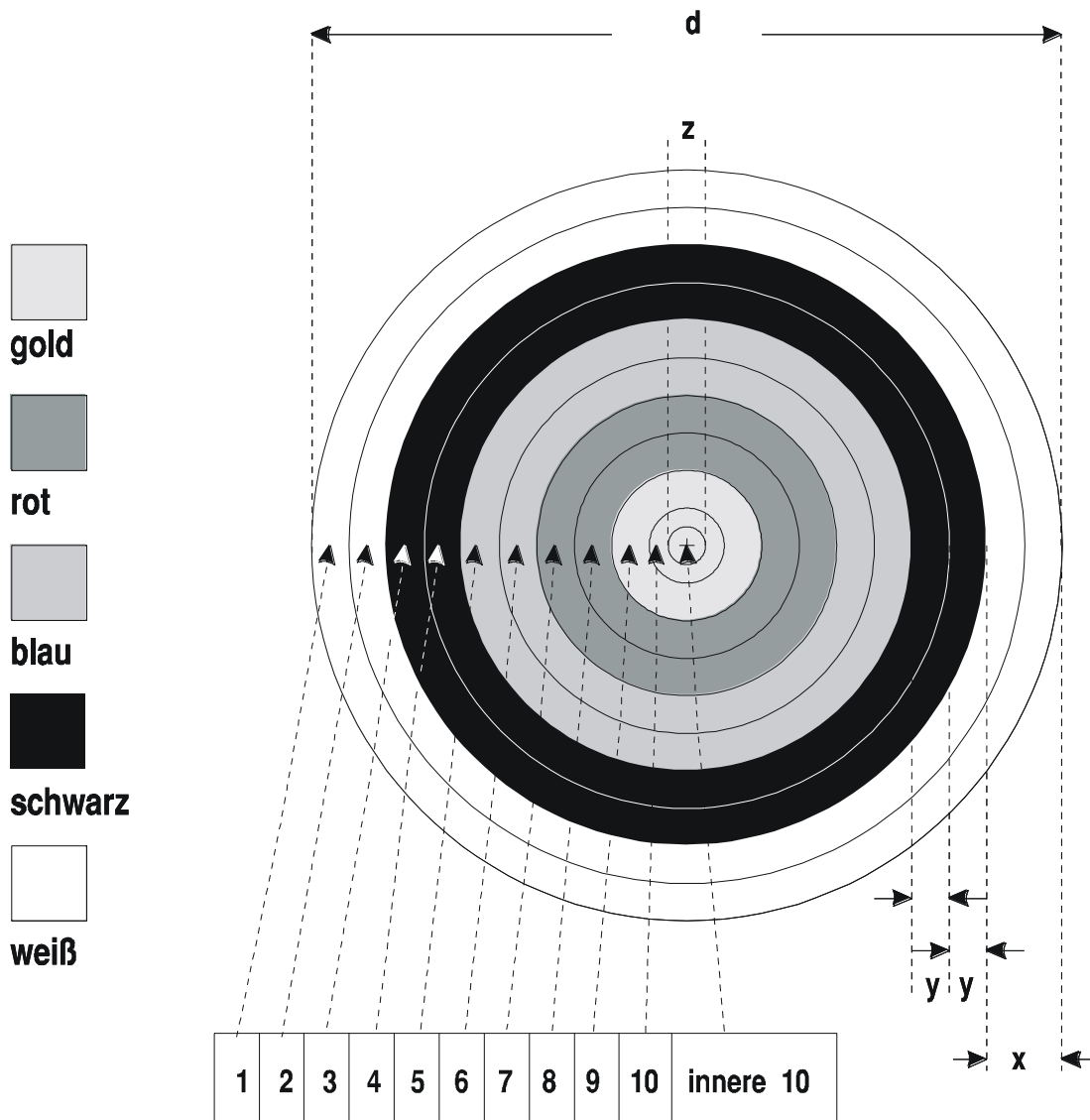
2. WETTKAMPFFELD – Scheiben - Auflagen

1. SCHEIBE - HALLE Artikel 8.2.3



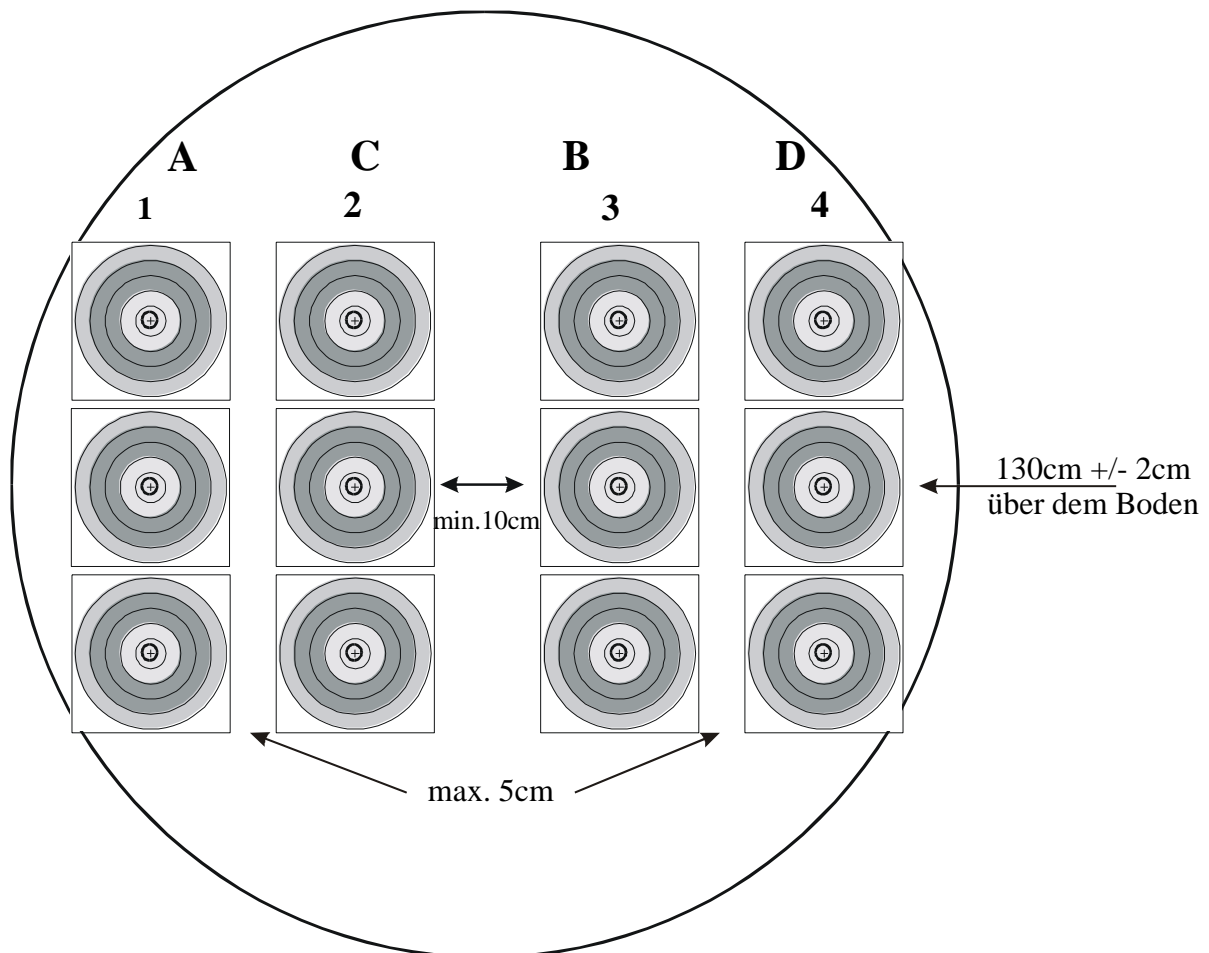
2. SCHEIBENAUFBLAGE - HALLE

Artikel 8.2.1.1; 8.2.1.2; 8.2.1.3

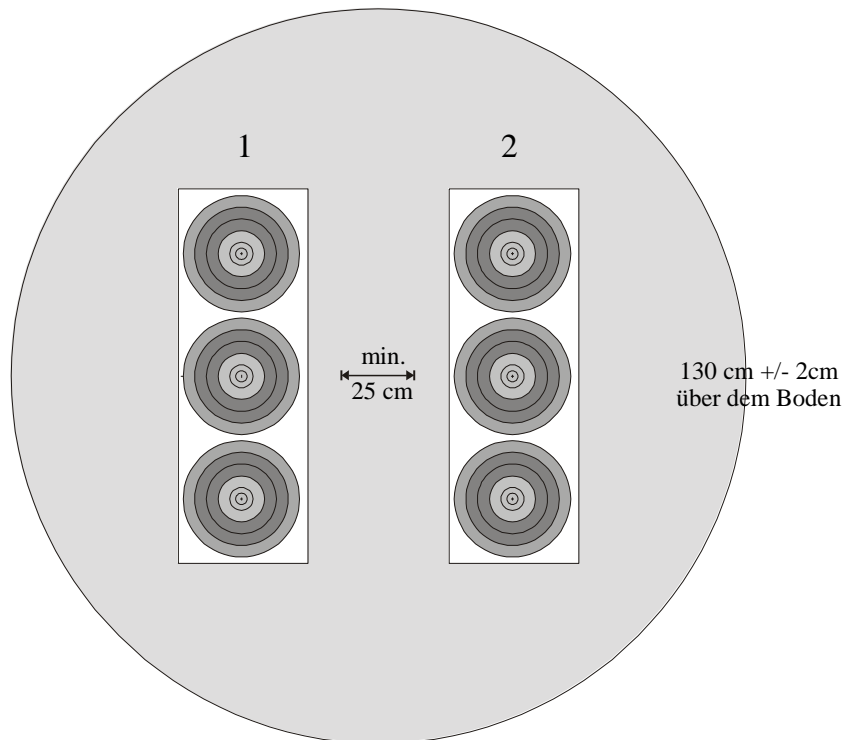


| d | x | y | z |
|-------------------------|----------|--------------|-----------------------------|
| Durchmesser der Auflage | Farbzone | Wertungszone | Durchmesser des Innen 10-er |
| 60 cm | 6 cm | 3 cm | 3 cm |
| 40 cm | 4 cm | 2 cm | 2 cm |

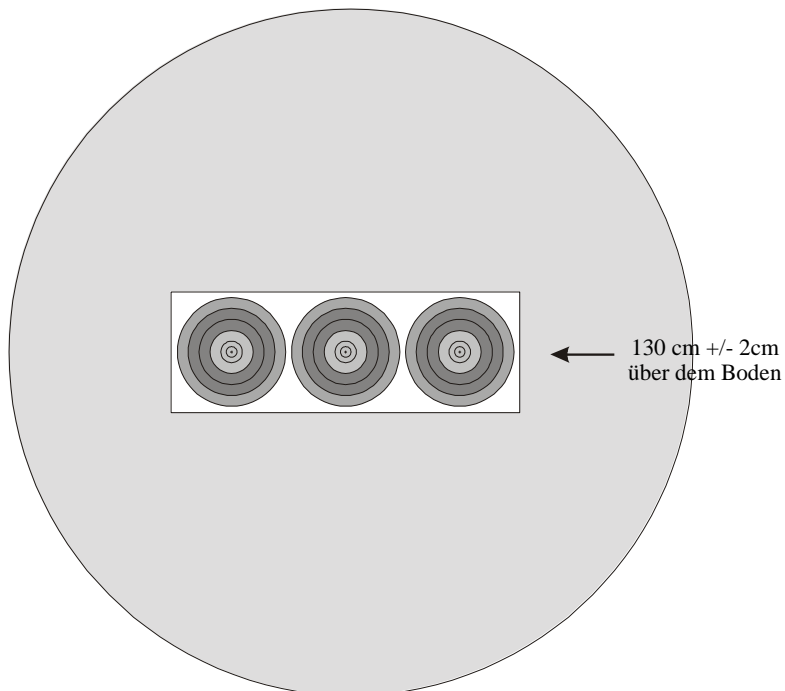
3. HALLE - VERTIKALE DREIFACHAUFLAGEN Article 8.2.2.1.3



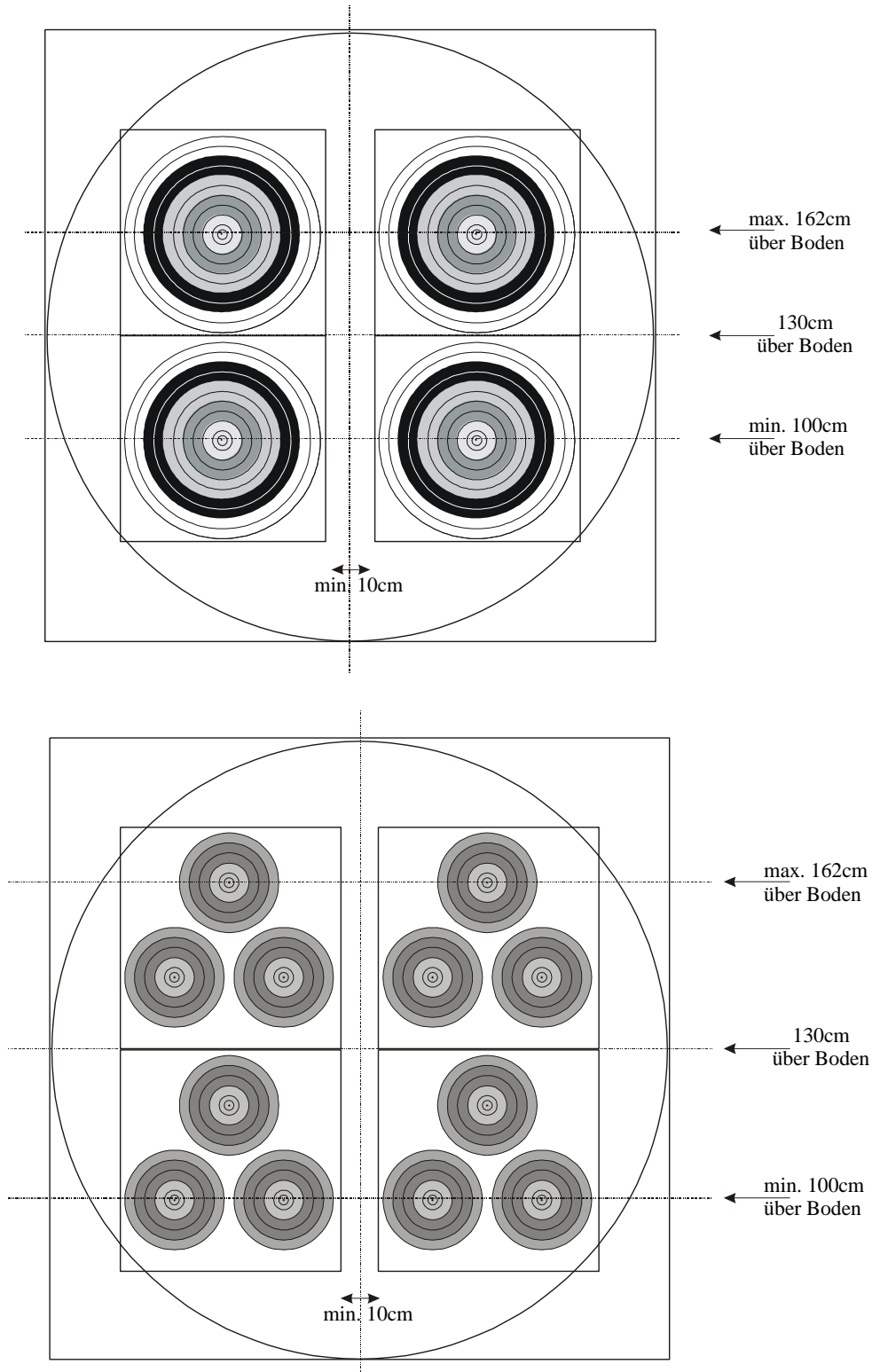
4. HALLE - DREIFACHAUFLAGEN- EINZEL UND MANNSCHAFT
Article 8.2.2.1.3



5. HALLE - DREIFACHAUFLAGEN - MANNSCHAFT (Stechen)
Artikel 8.2.2.1.3. horizontale Anordnung



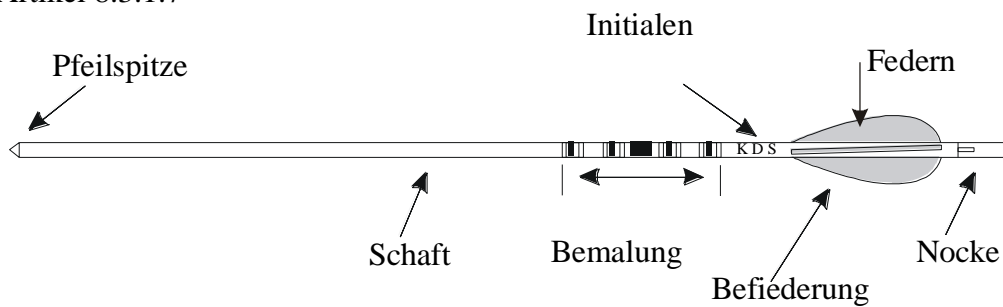
6. HALLE – 4 x 40cm EINFACHE UND DREIECKIGE DREIFACH AUFLAGE Artikel 8.2.2.1.2



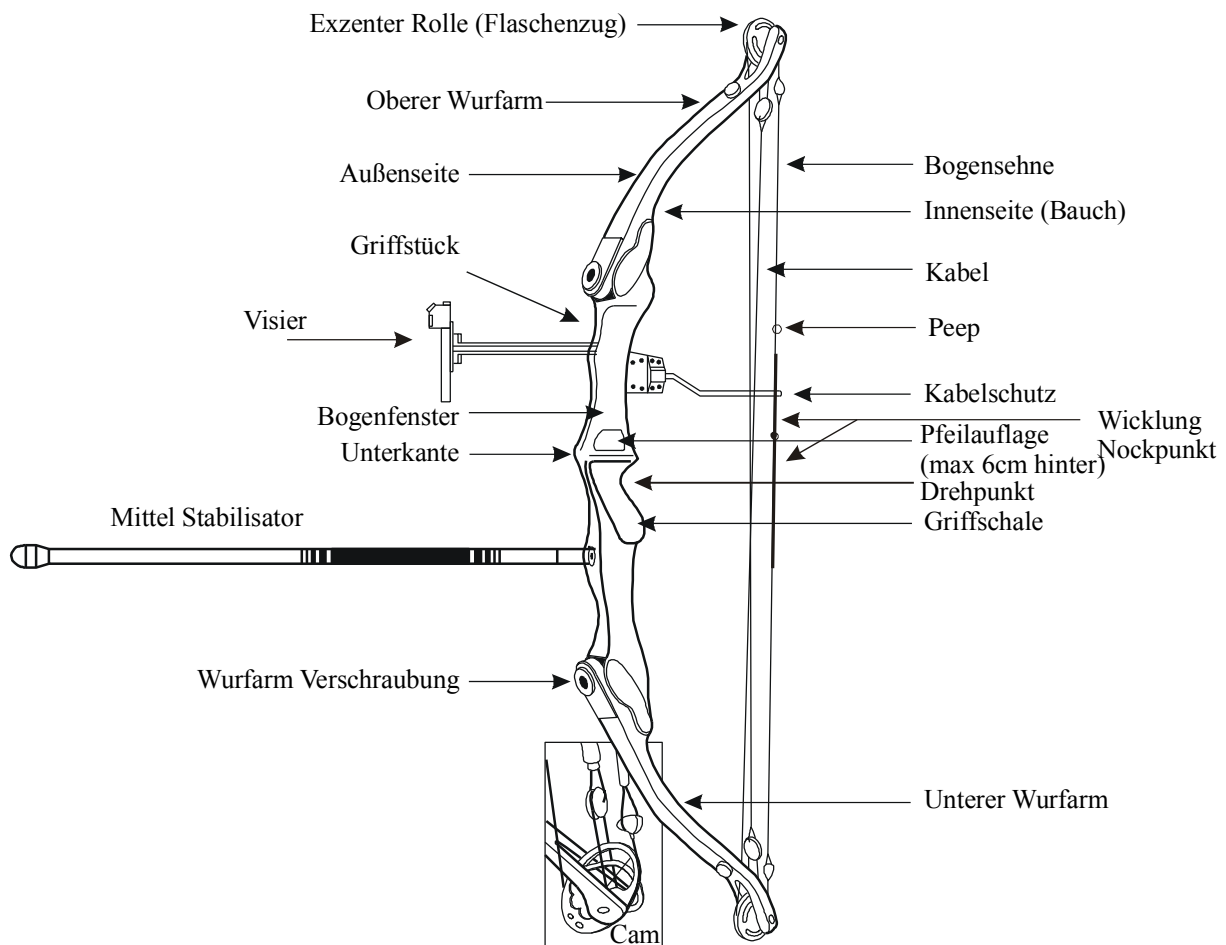
ANHANG 2 BUCH 3

AUSRÜSTUNG DES WETTKÄMPFERS

1. PFEIL
Artikel 8.3.1.7



2. COMPOUND BOGEN
Artikel 8.3.2

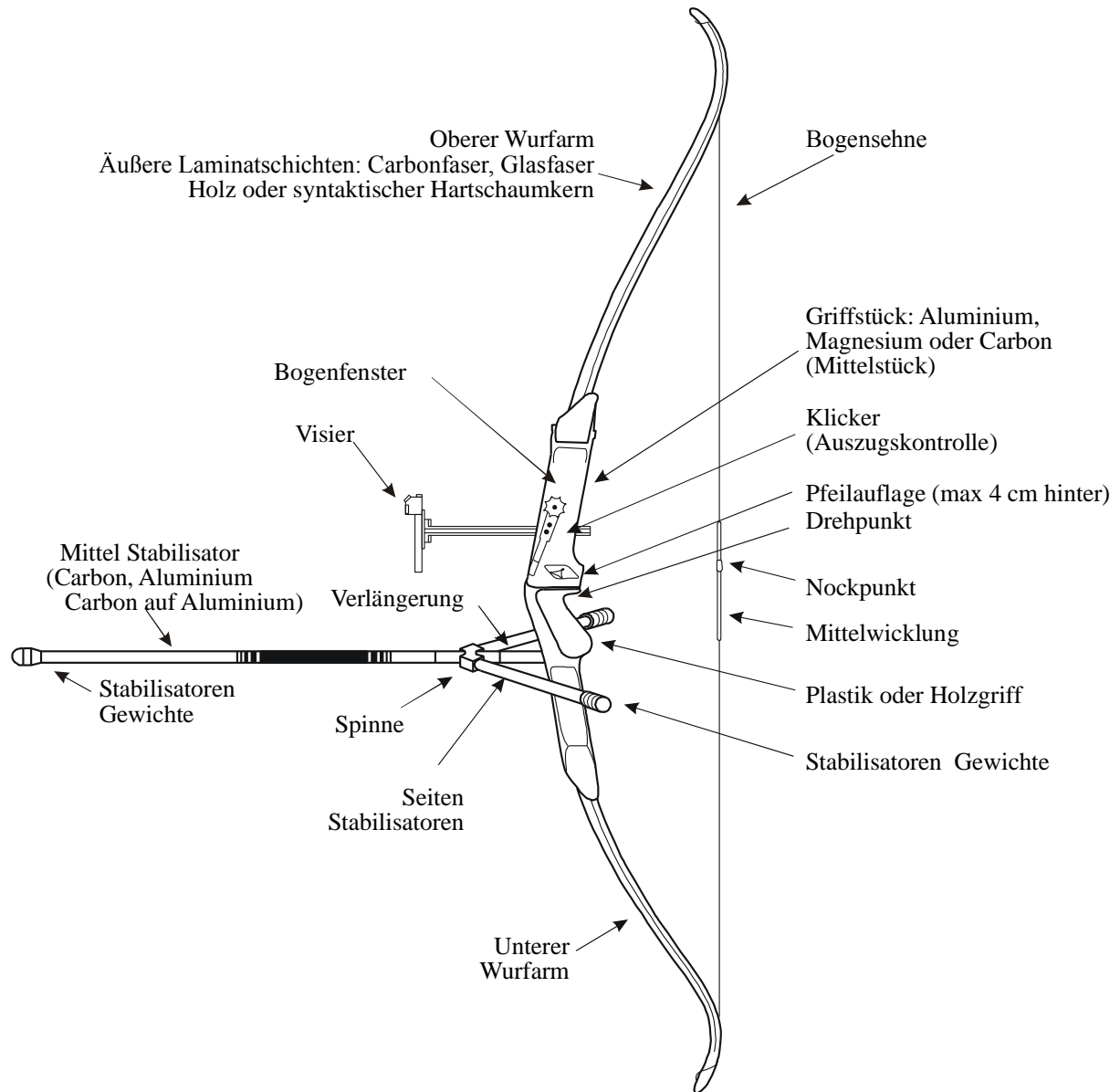


BUCH 3

FITA SATZUNG UND REGELN

3. RECURVE BOGEN

Artikel 8.3.1



BUCH 4

Regeln

für das

Feldbogenschießen

Diese Ausgabe enthält alle Regeln und Ausführungsbestimmungen, welche bis zum 30. August 2009 vom Kongress genehmigt wurden. Möglicherweise gibt es inzwischen zusätzliche Ausführungsbestimmungen und Interpretationen sowie Änderungen von Ausführungsbestimmungen, welche einen Einfluss auf diese Ausgabe haben. Bitte sehen Sie sich auf der FITA Web Seite (www.archery.org) die Liste aller neuen Ausführungsbestimmungen, Änderungen von Ausführungsbestimmungen sowie Interpretationen an, die in Kraft getreten sind. Diese Version ersetzt alle vorausgegangenen Versionen

BUCH 4

FITA SATZUNG UND REGELN

Kapitel 9

FELDBOGEN RUNDEN

(Details zur Organisation von FITA Feldmeisterschaften finden sich im FITA Feld Handbuch für Organisatoren.)

9.1 ANLAGE DES WETTKAMPFKURSES (Feldrunden)

- 9.1.1 Der Kurs soll so angelegt werden, dass die Abschusspflöcke und die Scheiben ohne unnötige Schwierigkeiten, Gefahren und Zeitverschwendung erreicht werden können. Feldkurse sollen so komprimiert wie möglich angelegt werden,
- 9.1.1.1 *Die Wegstrecke vom Zentralbereich (Sammelpunkt) aus soll nicht weiter als 1 Kilometer oder mehr als 15 Minuten Fußmarsch betragen (wenn die Gruppen ins Gelände geführt werden oder wenn Ersatzmaterial gebracht wird).*
 - 9.1.1.2 *Die Verantwortlichen für einen Feldkurs müssen für Wege für Kampfrichter, medizinische Hilfe und den Transport von Ausrüstungsgegenständen sorgen, die während des Schießens sicher sind.*
 - 9.1.1.3 *Die Kurse sollen nicht in über 1800 Meter Seehöhe angelegt werden und die maximale Höhendifferenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Punkt soll nicht über 100 Meter betragen.*
 - 9.1.1.4 *Die Scheiben, wie in Artikel 4.5.3 beschrieben, sollen so aufgestellt werden, dass sie ein Maximum an Abwechslung und möglichst gute Geländenutzung bieten. In der Finalrunde sollen bei jeder Scheibe mit 60 und 80 cm Auflagen zwei Scheiben nebeneinander aufgestellt werden. Die Wettkämpfer wechseln sich beim Schießen ab wie in Artikel 9.5.1.3 beschrieben.*
 - 9.1.1.5 *An allen Scheiben soll ein Abschusspflock oder eine entsprechende Markierung pro Disziplin so angebracht werden, so dass wenigstens zwei Wettkämpfer gleichzeitig schießen können je einer von jeder Seite des Pflocks.*
 - 9.1.1.6 *Alle Pflöcke müssen mit der Entfernung beschriftet sein, wenn auf bekannte Entfernungen geschossen wird. Die Pflöcke sollen je nach Disziplin verschiedenfarbig sein, wie folgt:*
 - 1. Blau für die Blankbogen Disziplin und für die Kadetten Recurve und Compound Disziplinen,
 - 2. Rot für die Recurve und die Compound Disziplin,
 - 3. Gelb für die Kadetten Blankbogen Disziplin.
 - 9.1.1.7 *Die Entfernungstoleranz vom Pflock zur Scheibe darf +/- 0,25 m auf Distanzen von 15 Meter und weniger nicht überschreiten. Auf*

den Entfernungen zwischen 15 und 60 Metern darf eine Toleranz von +/- 1 m nicht überschritten werden. Die in den Tabellen 4.5.3.8; 4.5.3.9 und 4.5.3.10 angegebenen Distanzen dürfen, wenn nötig, um +/- 2 Meter an das Gelände angepasst werden. Die richtige Entfernung muss dann auf dem Abschusspflock angegeben werden. Die Entfernungen sollen in der Luft in ca. 1,5-2m Höhe über dem Boden gemessen werden. Jegliche Art von Messgerät ist zulässig solange die obigen Toleranzen eingehalten werden.

- 9.1.1.8 Die Scheibe soll einen Rand von wenigstens 5 cm außerhalb der niedrigsten Wertungszone der aufgezogenen Auflagen haben. Auf keinen Fall darf eine Auflage weniger als 15 cm vom Boden entfernt sein. In jedem Fall, unabhängig vom Gelände, soll die Scheibe möglichst senkrecht zur Visierlinie des Wettkämpfers, von seiner Schießposition aus gesehen, stehen, um dem Wettkämpfer die Ansicht einer Auflage in voller Größe zu bieten. (siehe Anhang 1, Zeichnung)
- 9.1.1.9 Alle Scheiben sollen fortlaufend durchnummeriert werden. Die Nummern sollen mindestens 20 cm groß und entweder schwarz auf gelb oder gelb auf schwarz sein. Sie sollen 5–10 Meter bevor man die Schießpflöcke der betreffenden Scheiben erreicht angebracht werden.
- 9.1.1.10 Diese Scheibenummern dienen gleichzeitig als Wartebereich für die Wettkämpfer, die warten bis sie an der Reihe sind. Die anderen Mitglieder der Gruppe, die gerade schießt, können sich aus dem Wartebereich nach vorne bewegen, um, wenn nötig, zu helfen, blendendes Licht abzuschirmen. Vom Wartebereich aus soll man sehen können ob jemand an den Schießpflöcken steht.
- 9.1.1.11 Auflagen dürfen nicht über größeren Auflagen angebracht werden. Ebenso wenig dürfen sich auf der Scheibe oder im Vordergrund irgendwelche Markierungen befinden, die als Zielpunkte verwendet werden könnten.
- 9.1.1.12 Deutlich sichtbare Wegweiser von Scheibe zu Scheibe müssen in angemessenen Abständen angebracht werden, um sicheres und leichtes Gehen im Kurs zu gewährleisten.
- 9.1.1.13 Geeignete Absperrungen sind dort wo notwendig um den Kurs herum anzubringen, um Zuschauer in sicherem Abstand zu halten und ihnen gleichzeitig einen möglichst guten Blick auf das Wettkampfgeschehen zu ermöglichen. Nur Personen mit der entsprechenden Akkreditierung dürfen den Parcours innerhalb der Absperrungen betreten.
- 9.1.1.14 Der Zentralbereich (Sammelpunkt) enthält folgende Anlagen:
- 1. ein Kommunikationssystem welches den Kontakt mit dem Leitenden Kampfrichter und dem Hauptquartier des Organisationskomitees ermöglicht;
 - 2. angemessener, wettergeschützter Unterstand für die Mannschaftsbegleiter;

- 3. ein eigener Aufenthaltsraum für die Jury und den Leitenden Kampfrichter;
- 4. ein bewachter, wettergeschützter Unterstand für Ausrüstung und Ersatzmaterial der Wettkämpfer;
- 5. An den Wettkampftagen müssen am Sammelpunkt für die Wettkämpfer Trainingsscheiben und/oder Aufwärmsscheiben aufgestellt werden;
- 6. die Möglichkeit Erfrischungen und Getränke zu erhalten;
- 7. Toiletten

9.1.1.15 Die Entfernungen zwischen den Scheiben und die Sicherheitsmaßnahmen sollen mit den Anweisungen im FITA Handbuch für Feld Organisatoren übereinstimmen.

9.1.1.16 Der offizielle Feldkurs muss spätestens 16 Stunden vor Schießbeginn fertiggestellt sein und zur Abnahme bereitstehen. Bei Meisterschaften muss der Kurs spätestens zwei Tage vor Schießbeginn morgens bereitstehen, ausgenommen Kurse, die abgeändert werden.

9.2 AUSSTATTUNG DES KURSES

9.2.1 FITA Feldscheiben.

Für die Kurse mit unbekanntem und bekanntem Entfernungen muss die FITA Felddauflage verwendet werden.

Es gibt die FITA Felddauflagen mit vier Durchmessern:

- die 80cm Auflage;
- die 60cm Auflage;
- die 40cm Auflage;
- die 20cm Auflage.

Es dürfen nur Scheibenaufgaben von Herstellern verwendet werden, die eine FITA Lizenz haben.

9.2.1.1 Beschreibung:

Die FITA Felddauflage besteht aus einem gelben Mittelpunkt und vier gleichen schwarzen Wertungszonen:

Die Grundfarbe der Auflage ist weiß. Der gelbe Wertungsbereich ist in 2 Wertungszonen aufgeteilt. Der innere Ring zählt 6, der äußere Ring 5. Diese beiden Wertungszonen werden durch eine höchstens 1 mm breite schwarze Linie getrennt. Der restliche Wertungsbereich ist schwarz. Die 4 einzelnen Wertungszonen werden durch maximal 1 mm breite weiße Ringe voneinander getrennt. Die Trennlinien liegen jeweils in der höheren Wertungszone. Der Mittelpunkt wird durch dünnliniges X gekennzeichnet.

BUCH 4

FITA SATZUNG UND REGELN

Zeichnung der FITA Felddauflage, siehe, Anhang 1.

9.2.1.2 Wertungszonen, genaue Farbangaben und Toleranzen:

| Farb- bereiche | Wertungs- zonen | Durchmesser: Auflagen und Wertungszonen in cm | | | | Toleranzen in mm +/- |
|-------------------|--------------------|-----------------------------------------------|----|----|----|-------------------------|
| | | 20 | 40 | 60 | 80 | |
| Gelb | 6 | 2 | 4 | 6 | 8 | 1 |
| Gelb | 5 | 4 | 8 | 12 | 16 | 1 |
| Schwarz | 4 | 8 | 16 | 24 | 32 | 1 |
| Schwarz | 3 | 12 | 24 | 36 | 48 | 3 |
| Schwarz | 2 | 16 | 32 | 48 | 64 | 3 |
| Schwarz | 1 | 20 | 40 | 60 | 80 | 3 |

9.2.1.3 Anordnung der Scheibenauflagen:

Die 40 cm Auflagen werden je 4 pro Scheibe quadratisch angeordnet.

Die 20 cm Auflagen werden je 12 pro Scheibe in 4 senkrechten 3-er Reihen angeordnet. (siehe Anhang 1 Buch 4, Zeichnungen)

60 cm Auflagen: auf bekannten Entfernungen können pro Scheibe 2 60 cm Auflagen aufgezogen werden. Die Zentren der beiden Auflagen liegen auf einer Ebene.

9.2.1.4 Die Feld 'Hit/Miss' (Treffer oder Fehlschuß) Scheibe oder die 'knock-down' Scheiben (Scheiben, welche auf einen Treffer reagieren), bestehen aus zwei Wertungszonen: eine Trefferzone und eine Fehlschusszone.

Die Trefferzone hat den Durchmesser des größeren gelben Wertungsbereichs gemäß Tabelle 9.2.1.2.

Die Farbe der Trefferzone ist Gelb (Pantone 107U).

Die Farbe der Fehlschusszone ist Schwarz.

Pro Treffer wird 1 Punkt gewertet.

9.3 AUSRÜSTUNG DER WETTKÄMPFER

Dieser Artikel legt die Art der Bogenausrüstung fest, die bei FITA Wettbewerben benutzt werden darf.

Der Wettkämpfer ist dafür verantwortlich, Ausrüstungsgegenstände zu verwenden, welche den Regeln entsprechen. Im Zweifelsfall hat er seine Ausrüstung den Kampfrichtern zu zeigen, bevor er sie im Wettkampf benützt.

Jeder Wettkämpfer, der Ausrüstungsgegenstände benutzt, die gegen die FITA Regeln verstoßen, kann aus der Wertung genommen werden.

Zunächst werden die speziellen Bestimmungen, die für die jeweilige Schießdisziplin gelten, aufgeführt, anschließend die allgemeinen Bestimmungen, die für alle Schießdisziplinen Geltung haben.

9.3.1 Bögen:**9.3.1.1 Recurve und Blankbogen Disziplin:**

Ein Bogen ganz gleich welcher Art, solange er den anerkannten Prinzipien und der Bedeutung des Wortes Bogen entspricht: nämlich ein Instrument, welches aus einem Griff, Mittelstück (kein Durchschusstyp) und zwei flexiblen Wurfarmen, die beide in einer Spitze mit einer Sehnenkerbe enden. Der Bogen wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben verläuft. Beim Schießen wird er mit einer Hand am Griff gehalten, während die Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen, halten und lösen.

9.3.1.1.1 Mehrfarbige Mittelstücke sowie das Markenzeichen auf der Innenseite des oberen und unteren Wurfarms sind zulässig.

9.3.1.1.2 Recurve: Mittelstücke mit einem Bügel sind zulässig vorausgesetzt der Bügel berührt weder ständig die Hand noch das Handgelenk des Wettkämpfers.

9.3.1.2 Blankbogen und Langbogen Disziplin:

Der Bogen wie oben beschrieben muss blank sein, mit Ausnahme der Pfeilaufgabe, er muss frei sein von Herausstehendem, von Markierungen, Flecken oder von Laminierungen, die (im Bogenfenster) als Zielhilfe dienen könnten. Der nicht gespannte Bogen mit allem erlaubten Zubehör muss durch einen Ring oder ein Loch von 12,2 cm Innendurchmesser +/-0,5 mm passen.

9.3.1.3 Compoundbogen Disziplin:

Ein Compoundbogen ist ein Bogen, dessen Auszug mechanisch durch ein System von Flaschenzugrollen und/oder Exzenterrollen verändert wird. Ein Griffstück vom Durchschusstyp ist erlaubt. Der Bogen wird mit einer oder mehreren Sehne(n) gespannt, die, je nach Konstruktionsprinzip, direkt zwischen den beiden Sehnenkerben der Wurfarme verläuft, an den Exzenterrollen an den Bogenkabeln oder anders befestigt ist.

9.3.1.3.1 Das Zuggewicht darf 60 lbs nicht überschreiten.

9.3.1.3.2 Kabelabweiser sind erlaubt

9.3.1.3.3 Mittelstücke mit einem Bügel oder gespaltene Kabel sind zulässig vorausgesetzt diese berühren weder ständig die Hand noch das Handgelenk und/oder den Bogenarm des Wettkämpfers.

9.3.1.4 Langbogen Disziplin:

Der Bogen soll der traditionellen Form des Langbogens entsprechen, das heißt bei gespanntem Bogen darf die Sehne nur die Sehnennocken berühren. Er kann aus beliebigem Material oder Materialkomponenten gefertigt werden. Die Form des Griffes und der Wurfarme unterliegt keinen Einschränkungen. Das Bogenfenster kann auf Zentrumschuß ausgeschnitten sein.

9.3.1.3.1 Für Junioren und Damen soll der Bogen mindestens 150 cm lang sein, für Herren soll er wenigstens 160 cm lang sein. Die Länge wird zwischen den Sehnennocken gemessen.

9.3.1.5 Bezüglich des Instinktiv Bogens siehe Buch 5, Artikel 11.10.3.2.

9.3.2 Bogensehne

Eine Sehne aus einer beliebigen Zahl von Fäden,

9.3.2.1 Für alle Disziplinen

sie dürfen verschiedenfarbig sein und aus zweckdienlich gewähltem Materials. Die Sehne kann eine Mittelwicklung für die Zugfinger haben, einen Nockpunkt, an dem zusätzliche Wicklung angebracht werden darf, um die Pfeilnocke aufzunehmen, ein oder zwei Nockpunktmarken, um diesen Punkt festzulegen, sowie an den beiden Enden je eine Schlinge, die in die Sehnenkerben eingehängt werden, wenn der Bogen gespannt wird.

9.3.2.2 Recurve Disziplin:

Die Mittelwicklung der Sehne darf bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Wettkämpfers enden. Eine Sehne darf auf keine Weise eine Zielhilfe durch ein Peepsight (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel aufweisen. Zusätzlich darf auf der Sehne eine Vorkehrung angebracht werden, die als Lippen- oder Nasenmarkierung dient.

9.3.2.3 Blankbogen und Langbogen Disziplinen:

Die Mittelwicklung der Sehne darf bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Wettkämpfers enden. Eine Sehne darf auf keine Weise eine Zielhilfe durch ein Peepsight (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel aufweisen. Auf der Sehne ist keine Lippen- oder Nasenmarkierung erlaubt.

9.3.2.4 Compoundbogen Disziplinen:

Auf der Sehne sind Vorkehrungen, die als Lippenmarkierung, Nasenmarkierung, Peepsight (Lochvisier in der Sehne) und zur Ausrichtung des Peepsight dienen sowie Schlingen für das Release etc. erlaubt. Es bestehen keine Einschränkungen für die Mittelwicklung.

9.3.3 Pfeilaufgabe:

9.3.3.1 Recurve und Blankbogen Disziplinen:

Eine Pfeilaufgabe, die verstellbar sein kann, ein beliebiger beweglicher Druckpunkt, Pfeilanlage oder Anlageplatte dürfen sich am Bogen befinden, vorausgesetzt sie sind nicht elektrisch oder elektronisch und stellen keine zusätzliche Zielhilfe dar.

- *Recurve Disziplin: Der Druckpunkt darf sich nicht weiter als 4 cm hinter (innen in Richtung Wettkämpfer) dem Hals des Griffes (Drehpunkt des Bogens) befinden (4 cm Overdraw).*
- *Blankbogen Disziplin: Der Druckpunkt darf sich nicht weiter als 2 cm hinter (innen in Richtung Wettkämpfer) dem Hals des Griffes (Drehpunkt des Bogens) befinden (2 cm Overdraw).*

9.3.3.2 Langbogen Disziplin:

Wenn der Bogen über eine Aussparung für den Pfeil verfügt, so kann diese als Pfeilauflage verwendet und mit beliebigem weichen Material bedeckt werden. Andere Pfeilauflagen sind unzulässig.

9.3.3.3 Compoundbogen Disziplin:

Der Druckpunkt darf sich nicht weiter als 6cm hinter (innen in Richtung Wettkämpfer) dem Hals des Griffes (Drehpunkt des Bogens) befinden (6cm Overdraw).

9.3.4 Auszugskontrolle:**9.3.4.1 Recurve, Compoundbogen und Bogenhunter Disziplinen:**

Ein Hilfsmittel zur Auszugskontrolle, hörbar und/oder sichtbar, aber weder elektrisch noch elektronisch, darf verwendet werden.

9.3.4.2 Blankbogen und Langbogen Disziplinen:

Keine Auszugskontrollen sind zulässig.

9.3.5 Visier:**9.3.5.1 Recurve Disziplin:**

Ein **Visier** zum Zielen ist erlaubt, aber es darf keinesfalls mehr als ein derartiges Hilfsmittel verwendet werden.

9.3.5.1.1 Es darf kein Prisma, keine Linse oder eine andere Vergrößerungsvorkehrung, keine Wasserwaage oder elektrische Einrichtung enthalten, noch darf es über mehr als einen Zielpunkt verfügen.

9.3.5.1.2 Die Gesamtlänge des Visiers in Zielrichtung (Tunnel, Röhre, Visierstab oder irgendeine andere Verlängerung) darf 2cm nicht überschreiten.

9.3.5.1.3 Ein Visier, das am Bogen zum Zielen angebracht ist, darf sowohl eine Höhen- als auch eine Seitenverstellung haben. Es unterliegt folgenden Bedingungen:

- 1. Ein Vorbau, an dem das Visier befestigt ist, ist erlaubt.*
- 2. Eine Platte oder Klebestreifen mit Entfernungseinstellungen dürfen als Hilfe zur Einstellung am Bogen angebracht werden, aber keinerlei zusätzliche Hilfe bieten.*
- 3. Der Zielpunkt darf ein Leuchtstab aus optischem Plastikfasermaterial sein. Die Gesamtlänge des Leuchtstabes oder Fadens darf 2cm überschreiten, vorausgesetzt das Ende oder die Befestigung befindet sich beim Zielen nicht im Blickfeld. Der gerade, sichtbare Teil darf nicht länger als 2 cm sein bevor er sich biegt. Es darf bei vollem Auszug nur ein erleuchteter Zielpunkt vorhanden sein. Der Leuchtstab/faden wird unabhängig vom Tunnel gemessen.*

BUCH 4

FITA SATZUNG UND REGELN

- 4. Auf Feldkursen mit unbekanntem Entfernungen darf kein Teil des Visiers verändert werden, um als Entfernungsmesser dienen zu können.

9.3.5.2 Blankbogen und Langbogen Disziplinen:

Weder Visier noch Markierung(en) am Bogen, die als Zielhilfen genutzt werden können, sind zulässig.

Für Blankbogen darf die Position der Finger an der Sehne und im Gesicht verändert werden.

9.3.5.3 Compoundbogen Disziplin:

Jede Art von Visier ist zulässig,

9.3.5.3.1 mit folgenden Einschränkungen:

- 1. Es darf weder elektrisch noch elektronisch arbeiten;
- 2. Es beinhaltet keinerlei zusätzliche Möglichkeit zum Entfernungsschätzen auf unbekanntem Entfernungen;
- 3. Der Zielpunkt darf ein Leuchtstab aus optischem Plastikfasermaterial sein und/oder ein chemisches Glühstäbchen. Das Glühstäbchen ist umhüllt, so dass andere Wettkämpfer nicht gestört werden und nur ein Zielpunkt zu sehen ist.

9.3.5.3.2 Es darf auf bekannte Entfernungen über mehrere Zielpunkte verfügen (Visiernadeln).

9.3.6 Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer:

9.3.6.1 Recurve und Compoundbogen Disziplin:

Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer (TFC): am Bogen sind erlaubt,

9.3.6.1.1 vorausgesetzt sie:

- 1. dienen nicht als Sehnenführung;
- 2. berühren nichts als den Bogen;
- 3. stellen keine Behinderung für andere Wettkämpfer dar, was den Platz am Schießplock betrifft.

9.3.6.2 Blankbogen Disziplin:

Keine Stabilisatoren sind zulässig.

9.3.6.2.1 Eingebaute TFC (Schwingungsdämpfer) sind zulässig, vorausgesetzt es werden keine Stabilisatoren angebracht.

9.3.6.2.2 Zusätzliche Gewichte dürfen am unteren Teil des Mittelstücks angebracht werden, alle Gewichte ungeachtet der Form müssen direkt, ohne Zwischenstück, Verlängerung, gewinkeltem Adapter oder Stoßdämpfer am Mittelstück befestigt werden.

9.3.6.2.3 Der nicht gespannte Bogen mit allem erlaubten Zubehör muss durch einen Ring oder ein Loch von 12.2 cm Innendurchmesser +/-0,5 mm passen.

9.3.6.3 Langbogen Disziplin:
Keine Gewichte, Stabilisatoren oder Schwingungsdämpfer sind zulässig.

9.3.7 Pfeile:

9.3.7.1 Recurve, Blankbogen und Compound Disziplinen:

Pfeile jeder Art dürfen verwendet werden, vorausgesetzt sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes Pfeil, wie es beim Scheibenschießen verwendet wird, und sie richten keinen unnötigen Schaden an den Scheibenauflagen und Scheiben an.

9.3.7.1.1 *Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit Spitze, Nocke, Befiederung und, wenn gewünscht, Bemalung. Der maximale Durchmesser eines Pfeilschafts beträgt 9,3 mm, der Durchmesser der dazugehörigen Pfeilspitze darf maximal 9,4 mm betragen. Die Pfeile jedes Wettkämpfers müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen. Alle Pfeile, die in einer Passe benutzt werden, müssen identisch sein, dieselbe Art und die gleiche Farbe der Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung aufweisen.*

9.3.7.2 Langbogen Disziplin:
Nur Holzpfeile sind erlaubt.

9.3.7.2.1 *Es gelten folgende Einschränkungen:*

- *Es werden Feldspitzen, kugelförmig oder konisch, für Holzpfeile verwendet.*
- *Die Befiederung besteht nur aus Naturfedern.*

9.3.8 Fingerschutz und Handschutz:

9.3.8.1 Alle Disziplinen:

Fingerschutz und Handschutz in Form von Fingerlingen, Handschuhen, Tabs, Klebeband (Pflaster) zum Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne ist erlaubt.

9.3.8.1.1 *Folgende Hilfsmittel sind zulässig:*

- *Ein Fingertrenner, um das Einklemmen des Pfeils zu verhindern.*
- *An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder Ähnliches getragen werden, dieser darf jedoch nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.*

9.3.8.2 Recurve und Blankbogen Disziplinen:

9.3.8.2.1 *Folgende Hilfsmittel sind zulässig:*

- *Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz (Tab) befestigt ist und zum Ankern dient, ist zulässig.*

9.3.8.2.2 *Beim Blankbogen sollen die Nähte einfarbig sein, Markierungen oder Linien sind einheitlich in Bezug auf Größe, Form und*

BUCH 4

FITA SATZUNG UND REGELN

Farbe. Zusätzliche Informationen oder Markierungen sind nicht zulässig.

9.3.8.3 Compoundbogen Disziplin:

9.3.8.3.1 *Folgende Hilfsmittel sind zulässig:*

- *Eine mechanische Ablasshilfe, vorausgesetzt sie ist nicht elektrisch oder elektronisch.*

9.3.8.4 Recurve, Blankbogen und Langbogen Disziplinen:

9.3.8.4.1 *Mit folgenden Einschränkungen:*

- *Der Fingerschutz enthält keine Vorkehrung für das Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne.*

9.3.8.5 Langbogen Disziplin:

Zusätzlich zu den in anderen Disziplinen erlaubten Hilfsmitteln ist sind Daumenringe erlaubt – vorausgesetzt sie beinhalten keine Vorkehrung zum Halten, Ziehen und Lösen der Sehne. Beim Schießen muss ein Finger die Nocke berühren.

9.3.8.6.1 *Mit folgenden Einschränkungen:*

- *Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz (Tab) befestigt ist und zum Ankern dient, ist nicht zulässig.*

9.3.9 Ferngläser, Brillen, Teleskope

9.3.9.1 Alle Disziplinen:

Ferngläser, Teleskope und andere optische Hilfsmittel zum Erkennen geschossener Pfeile dürfen verwendet werden.

9.3.9.1.1 *Sie dürfen für die anderen Wettkämpfer bezüglich des Platzes am Schießpflöck kein Hindernis darstellen.*

9.3.9.1.2 *Eine gewöhnliche Brille, wie verschrieben, oder eine Schießbrille, sowie eine Sonnenbrille sind zulässig*

9.3.9.1.3 *Keiner der Artikel darf mit einer Mikrolochlinse oder einer ähnlichen Ausstattung versehen sein, noch darf er eine Markierung, die in irgendeiner Weise als Zielhilfe dienen kann, aufweisen.*

9.3.9.1.4 *Das Glas für das Auge, welches nicht als Zielaug dient, darf ganz abgedeckt sein, eine Augenklappe darf verwendet werden.*

Auf Feld, Wald oder 3D Kursen mit unbekanntem Entfernungen darf in keine der oben genannten Sehhilfen eine Vorkehrung zum Entfernungsschätzen (z.B. Skalen) eingebaut sein oder hinzugefügt werden.

9.3.10 Zubehörartikel:

9.3.10.1 Alle Disziplinen:

9.3.10.1.1 *Folgende Zubehörartikel sind erlaubt, wie:*

Armschutz, Brustschutz, Bogenschlinge, Gürtel- oder Bodenköcher und Quaste. Fußmarkierungen, die nicht mehr als

einen Zentimeter aus dem Boden ragen. Wurfarmdämpfer und leichte Fäden an Bogen oder Stabilisator als Windanzeiger sind erlaubt.

9.3.10.2 Compoundbogen:

Ausrüstungsgegenstände jeglicher Art dürfen verwendet werden, soweit sie nicht unter Artikel 9.3 ausgeschlossen worden sind und nicht elektrischer oder elektronischer Art sind.

9.3.11 **Für Wettkämpfer aller Disziplinen sind folgende Ausrüstungsgegenstände unzulässig:**

- 9.3.11.1 jegliche elektronische Kommunikationsmittel, Kopfhörer oder geräuschkämmender Ohrenschutz auf dem Feldkurs und vor der Wartelinie auf dem Trainingsplatz;
- 9.3.11.2 auf Kursen mit unbekanntem Entfernungen jegliche Art von Entfernungsmesser oder Hilfsmittel zum Entfernungsschätzen oder Winkelmessen, die nicht durch die Regeln über die Ausrüstung der Wettkämpfer abgedeckt sind;
- 9.3.11.3 jeglicher Ausrüstungsgegenstand eines Wettkämpfers, der hinzugefügt oder abgeändert worden ist, um Entfernungsmessen oder Winkelmessen zu ermöglichen. Die normale Ausrüstung darf nicht ausdrücklich zu diesem Zweck verwendet werden.
- 9.3.11.4 jegliche schriftlichen Aufzeichnungen oder elektronische Speichermedien, welche zum Errechnen von Winkeln und Entfernungen dienen können und welche über die normalen Visiereinstellungen und die Notierung der laufenden Ergebnisse oder Auszüge aus den FITA Regeln hinausgehen.

9.4 DAS SCHIESSEN

9.4.1 Der Wettkämpfer muss, ob stehend oder kniend, eine Schießposition am Abschusspflock einnehmen, ohne die Sicherheit zu beeinträchtigen.

9.4.1.1 Der Wettkämpfer kann unter Berücksichtigung des Geländes bis zu etwa 1 Meter Entfernung in beliebiger Richtung neben oder hinter dem Abschusspflock stehen oder knien. Unter außergewöhnlichen Bedingungen kann ein Kampfrichter erlauben, außerhalb dieses Bereichs zu schießen.

9.4.1.2 An jeder Schussposition muss ein Abschusspflock oder eine Abschussmarkierung angebracht werden mit Raum für wenigstens zwei Wettkämpfer.

9.4.1.3 Die Organisatoren legen fest, an welcher Scheibe jede Gruppe mit dem Schießen beginnt.

9.4.2 Wettkämpfer, innerhalb einer Gruppe, die warten müssen, bis sie an der Reihe sind, sollen mit deutlichem Abstand hinter der Gruppe stehen, die gerade schießt.

9.4.2.1 Es sei denn sie helfen den Wettkämpfern am Abschusspflock, indem sie die Sonne abschirmen.

BUCH 4

FITA SATZUNG UND REGELN

- 9.4.3 Kein Wettkämpfer darf zur Scheibe vorgehen, bevor nicht alle Wettkämpfer der Gruppe mit dem Schießen fertig sind, es sei denn er wird vom Kampfrichter dazu aufgefordert.
- 9.4.4 Unter keinen Umständen darf ein Pfeil noch einmal geschossen werden.
Ein Pfeil gilt als nicht geschossen, wenn:
- 9.4.4.1 *Der Wettkämpfer ihn mit seinem Bogen berühren kann, ohne seine Fußstellung am Schießpflock zu verändern, vorausgesetzt es handelt sich um keinen Abpraller;*
- 9.4.4.2 *Die Scheibenaufgabe oder die Scheibe fallen zu Boden (, obwohl sie in den Augen der Kampfrichter zufriedenstellend befestigt worden waren). Die Kampfrichter ergreifen die für notwendig erachteten Maßnahmen und stellen die zum Schießen der jeweiligen Zahl von Pfeilen angemessene Zeit zur Verfügung. Wenn die Scheibe nur auf den Boden rutscht, so bleibt es den Kampfrichtern überlassen zu entscheiden, welche Maßnahme, wenn überhaupt nötig, sie ergreifen.*
- 9.4.5 Kein Wettkämpfer darf während des Turniers die Scheibenentfernungen des Kurses mit unbekanntem Entfernungen an irgendeine andere Person weitergeben.

9.5 REIHENFOLGE DES SCHIESSENS - ZEITKONTROLLE

- 9.5.1 Die Wettkämpfer sollen in Gruppen von höchstens 4 Wettkämpfern schießen, aber niemals weniger als zu dritt. Die Gruppen sollen soweit wie möglich gradzählig sein.
- 9.5.1.1 *Sollte die Zahl der Teilnehmer die Kapazität des Kurses übersteigen, so können zusätzliche Gruppen gebildet werden, die nach Bedarf in das Feld eingegliedert werden können.*
- 9.5.1.2 *Die Wettkämpfer sollen Wettkampfnummern deutlich sichtbar tragen und es müssen ihnen Scheiben sowie Schusspositionen zugeteilt werden entsprechend der Reihenfolge der Auslosung und der sich daraus folgenden Reihenfolge von oben nach unten auf der Startliste.*
- 9.5.1.3 *Jede Gruppe soll paarweise schießen, die Reihenfolge soll wie folgt wechseln:*
- *1. Der Veranstalter teilt die Schusspositionen ein oder Wettkämpfer arrangieren sich in gegenseitigem Einverständnis;*
 - *2 Die Paarung mit der/den niedrigsten Wettkampfnummer/n) beginnt auf der ersten der Gruppe zugeteilten Scheibe mit dem Schießen.*
 - *3. Die andere Paarung beginnt an der folgenden Scheibe mit dem Schießen. Die beiden Paare wechseln durch das Turnier hindurch bei jeder Scheibe den Schießbeginn.*

- 4. Wenn alle Wettkämpfer einer Gruppe einverstanden sind, kann vor Schießbeginn obige Einteilung bezüglich der Paarung und der Schießposition abgeändert werden. Diese Änderung gilt die ganze Runde hindurch.
- 5. Wenn drei Wettkämpfer in einer Gruppe sind so bilden die ersten zwei Wettkämpfer der Startliste (mit den niedrigsten Wettkampfnummern) das erste Paar, der dritte Wettkämpfer gilt bezüglich des Wechsels als zweites Paar, er schießt immer von der linken Seite des Abschusspflocks.
- 6. Wenn genügend Platz am Abschusspflock vorhanden ist, können alle Wettkämpfer einer Gruppe gleichzeitig schießen.

9.5.1.4 *Das Schießen auf den Block von 40 cm Auflagen:* Die vier Auflagen müssen im Quadrat aufgezogen werden. Von den zwei Wettkämpfer die als erste schießen, muss der linke Wettkämpfer auf die linke obere Auflage schießen, während der rechte Wettkämpfer auf die rechte obere Auflage schießt. Von den zwei Wettkämpfern, die als zweite schießen, muss der linke Wettkämpfer auf die linke untere Auflage und der rechte Wettkämpfer auf die rechte untere Auflage schießen.

9.5.1.5 *Das Schießen auf den Block von 20 cm Auflagen:* Von den zwei Wettkämpfern die als erste schießen, muss der linke Wettkämpfer auf die Auflagen der Reihe 1 schießen, während der rechte Wettkämpfer auf die Auflagen der Reihe 3 schießen muss. Von den zwei Wettkämpfern, die als zweite schießen, muss der linke Wettkämpfer auf die Auflagen der Reihe 2 und der rechte Wettkämpfer auf die Auflagen der Reihe 4 schießen.

Jeder Wettkämpfer schießt seine Pfeile in beliebiger Reihenfolge, je einen Pfeil pro Scheibenbild.

9.5.1.6 *Die Gruppen sollen so eingeteilt werden, dass sie alle zur gleichen Zeit auf verschiedenen Scheiben mit dem Schießen beginnen und die Runde auf der Scheibe beenden, die vor der liegt, auf der sie begonnen haben. In der Finalrunde beginnen alle Gruppen nacheinander auf der gleichen Scheibe mit dem Schießen. Zusätzliche Gruppen, die auf einer Scheibe eingeteilt worden sind, warten bis die eigentliche Gruppe der Scheibe geschossen und die Trefferaufnahme abgeschlossen hat, bevor sie ihrerseits mit dem Schießen beginnt.*

9.5.1.7 *Die Reihenfolge des Schießens kann vorübergehend geändert werden, um einen Technischen Defekt zu beheben. Insgesamt können bei einem Technischen Defekt bis zu dreißig (30) Minuten Zeit zur Reparatur zugestanden werden. Die anderen Mitglieder der Gruppe schießen ihre Passe fertig und nehmen die Treffer auf, bevor den folgenden Gruppen erlaubt wird durchzuschießen (zu überholen). Wenn die Reparatur innerhalb der vorgeschriebenen Zeit abgeschlossen werden kann, so darf der betroffene Wettkämpfer eventuell fehlende Pfeile auf der Scheibe nachschießen.*

- Wenn der Defekt später behoben wird, darf sich der Wettkämpfer seiner Gruppe wieder anschließen, er verliert jedoch die Pfeile, welche seine Gruppe in der Zwischenzeit geschossen hat.*
- 9.5.1.8 *Falls ein Wettkämpfer auf Grund unerwarteter gesundheitlicher Probleme, welche nach Beginn des Schießens auftreten, nicht weiterschießen kann, so werden maximal 30 Minuten zur ärztlichen Versorgung und um festzustellen, ob der Wettkämpfer ohne fremde Hilfe weiterschießen kann, zugestanden. Das Verfahren gleicht dem bei einem Technischen Defekt.*
- 9.5.1.9 *In der Finalrunde wird bei einem Technischen Defekt oder bei einem unerwarteten gesundheitlichen Problem keine zusätzliche Zeit zugestanden. Im Mannschaftswettbewerb können andere Mitglieder der Mannschaft in der Zwischenzeit schießen.*
- 9.5.1.10 *Ein gebrochener Bogen darf durch einen Ersatzbogen oder einen geliehenen Bogen ersetzt werden.*
- 9.5.1.11 *Die Wettkämpfer einer Gruppe können anderen Gruppen erlauben, durchzuschießen (sie zu überholen), allerdings müssen der Veranstalter oder die Kampfrichter von dieser Änderung verständigt werden.*
- 9.5.1.12 *Wenn ein Wettkämpfer oder eine Gruppe von Wettkämpfern die Gruppe oder andere Gruppen während der Qualifikations- und Ausscheidungsrunden eines Wettkampfes unnötig aufhalten, verwarnt der Kampfrichter, der dies feststellt, den Wettkämpfer oder die Gruppe mit einer 1. schriftlichen Warnung auf dem Schusszettel. Anschließend können er oder ein anderer Kampfrichter bei dem Wettkämpfer oder der Gruppe die Zeit während der restlichen Runde des Wettbewerbs stoppen.*
- *1. In diesem Fall ist eine Schießzeit von 3 Minuten pro Scheibe erlaubt. Die Zeit läuft von dem Augenblick an, wenn der Wettkämpfer seinen Stand am Abschusspflock einnimmt, was er zu tun hat, sobald dieser frei wird.*
 - *2. Ein Kampfrichter, der feststellt, dass ein Wettkämpfer die Zeitgrenze gemäß obigem Verfahren überschritten hat, verwarnt diesen mündlich und mit einem zweiten schriftlichen, signierten Eintrag auf seinem Schusszettel unter Angabe der Uhrzeit und des Datums der Verwarnung.*
 - *3. Bei der dritten und bei allen folgenden Verwarnungen während dieser Wettkampfphase (Runde), wird dem Wettkämpfer der jeweils höchste zählende Pfeil auf der Scheibe abgezogen.*
 - *4. Unter besonderen Umständen kann die Schießzeit verlängert werden.*
- 9.5.1.13 *Verwarnungen wegen Zeitüberschreitung werden nicht von einer Runde des Wettkampfes auf die nächste übertragen.*
- 9.5.1.14 *In der Finalrunde der FITA Feldrunde, in welcher ein Kampfrichter jede Gruppe begleitet, nimmt dieser die Zeit, er startet und beendet die Schießzeit durch einen mündlichen*

Hinweis ('go' für den Beginn der Schießzeit und 'stop' für das Ende der Schießzeit von 3 Minuten).

- 1. Wenn nur noch 30 Sekunden der 3 Minuten übrig sind, wird dieses mit einer gelben Karte angezeigt. Wenn die 3 Minuten abgelaufen sind und der Kampfrichter das Schießen eingestellt hat, darf nicht mehr geschossen werden.*
- 2. Wenn ein Wettkämpfer einen Pfeil schießt nachdem der Kampfrichter das Schießen eingestellt hat, so verliert der Wettkämpfer oder die Mannschaft den höchsten zählenden Pfeil auf dieser Scheibe.*

9.5.1.15 Beim Mannschaftswettbewerb startet der Kampfrichter die Stoppuhr, sobald das erste Mannschaftsmitglied den Warteraum (an der Scheibenummer) verlässt.

9.5.1.16 Falls beim Mannschaftswettbewerb das Schießen aus irgendeinem Grund unterbrochen wird, so hält der Kampfrichter die Stoppuhr an und startet sie erneut mit der verbleibenden Zeit, sobald das Schießen fortgesetzt werden kann.

9.6 WERTUNG

9.6.1 Die Wertung findet statt, nachdem alle Wettkämpfer ihre Pfeile geschossen haben.

9.6.1.1 Solange die Gruppe keine andere Einteilung trifft, ist der Wettkämpfer mit der niedrigsten Wettkampfnummer der Gruppenführer, der für das Verhalten der Gruppe verantwortlich ist. Die zwei Wettkämpfer mit der zweit- und drittniedrigsten Wettkampfnummer werden als Schreiber eingesetzt und der vierte Wettkämpfer streicht die Schusslöcher ab.

In einer Dreiergruppe streicht der Gruppenführer die Schusslöcher ab.

Die Gruppe verlässt die Scheibe nicht bevor alle Löcher im Wertungsbereich abgestrichen worden sind.

9.6.1.2 Die Schreiber tragen auf dem Schusszettel neben der entsprechenden Scheibenummer in fallender Reihenfolge den Wert jedes Pfeils ein, so wie er von dem Wettkämpfer, dem er gehört, angegeben wird. Die anderen Wettkämpfer der Gruppe überprüfen den Wert jedes angegebenen Pfeils. Ein Irrtum auf dem Schusszettel, der entdeckt wird, bevor die Pfeile gezogen worden sind, kann ausgebessert werden (siehe Artikel 9.10.1).

9.6.1.3 Die Schreiber vergleichen ihre Ergebnisse, bevor ein Pfeil gezogen wird.

9.6.1.4 Bei FITA Meisterschaften begleitet in der Finalrunde ein Kampfrichter jede Gruppe, um die Trefferaufnahme zu kontrollieren.

BUCH 4

FITA SATZUNG UND REGELN

- 9.6.1.5 *In der Finalrunde muss ein Schreiber pro Gruppe eine tragbare Ergebnistafel mitführen, welche die laufenden Ergebnisse jedes Wettkämpfers dieser Gruppe anzeigt.*
- 9.6.2 Ein Pfeil wird entsprechend der Position des Schafts in der Auflage gewertet. Wenn der Schaft eines Pfeils zwei Farbzonen oder die Trennlinie zwischen zwei Wertungszonen berührt, so erhält dieser Pfeil den Wert der höheren Wertungszone.
- 9.6.2.1 *Weder die Pfeile noch die Auflage dürfen berührt werden, bevor nicht alle Pfeile auf der Scheibe aufgeschrieben und die Ergebnisse überprüft worden sind.*
- 9.6.2.2 *Wenn 2 oder mehrere Pfeile in der selben 20 cm Auflage stecken, zählen sie als Bestandteil der Passe aber nur der Pfeil mit dem niedrigsten Wert wird gewertet. Der (die) andere(n) Pfeil(e) werden als Fehlschuss (Fehlschüsse) gewertet.*
- 9.6.2.3 *Sollten sich mehr als 3 Pfeile eines Wettkämpfers auf der Scheibe oder auf dem Boden der Schießbahn befinden, so werden nur die 3 niedrigsten Pfeile gewertet. Sollte sich dies wiederholen, so können der Wettkämpfer oder die Mannschaft disqualifiziert werden.*
- 9.6.2.4 *Sollte ein Teilstück einer Scheibenaufgabe fehlen, das eine Trennlinie oder den Teil, wo sich 2 Farben berühren, enthält, oder wenn ein Pfeil die Trennlinie verdrückt, dann wird der Wert des dort steckenden Pfeils mit Hilfe einer angenommenen Kreislinie ermittelt.*
- 9.6.2.5 *Pfeile, die in der Scheibe stecken, aber nicht auf der Auflage zu sehen sind, können nur von einem Kampfrichter gewertet werden.*
- 9.6.2.6 *Bei einem Abpraller oder Durchschuss wird wie folgt gewertet:*
- *1. Wenn sich alle Wettkämpfer der Gruppe darauf einigen, dass es einen Abpraller oder Durchschuss gegeben hat, dann dürfen sie sich auch auf den Wert des Pfeils einigen;*
 - *2. Können sie sich nicht auf den Wert des Pfeils einigen, dann wird dem Pfeil der Wert des niedrigsten, nicht gekennzeichneten Schussloches, das im Wertungsbereich auf der Auflage gefunden wird, gegeben.*
- 9.6.2.7 *Wenn ein Pfeil:*
- 9.6.2.7.1 *einen anderen Pfeil trifft und in dessen Nocke stecken bleibt, erhält er den Wert des getroffenen Pfeils;*
- 9.6.2.7.2 *einen anderen Pfeil trifft und dann in der Scheibenaufgabe stecken bleibt, zählt er so wie er in der Scheibe steckt;*
- 9.6.2.7.3 *einen anderen Pfeil trifft und abprallt, erhält er den Wert des getroffenen Pfeils, vorausgesetzt dieser lässt sich ermitteln;*
- 9.6.2.7.4 *nicht die eigene Scheibenaufgabe des Wettkämpfers trifft, zählt er als Bestandteil der Passe und wird als Fehlschuss gewertet.*
- 9.6.2.7.5 *außerhalb des äußersten Randes des Wertungsbereichs trifft, wird er als Fehlschuss gewertet.*
- 9.6.2.8 *Ein Fehlschuss wird als 'M' auf dem Schusszettel eingetragen.*

9.6.3 Bei **Ringgleichheit** wird die Platzierung in folgender Reihenfolge entschieden:

9.6.3.1 Bei Ringgleichheit in allen Runden gilt außer den unter Artikel 9.6.3.2 festgelegten Fällen:

Im Einzel- und im Mannschaftswettbewerb:

- 1. nach der größten Zahl von 5-ern und 6-ern;
- 2. nach der größten Zahl von 6-ern;
- 3. besteht immer noch Ringgleichheit, so werden die Wettkämpfer als gleichrangig erklärt; für die Einteilung in die Auswahltabelle in der Ausscheidungsrunde wird die Platzierung der Gleichrangigen durch Losentscheid (Münzwurf) ermittelt.

9.6.3.2 Bei Ringgleichheit, wenn es um die Qualifikation zur Ausscheidungsrunde, um das Vorrücken in die nächste Runde des Wettkampfes oder einen Medaillenplatz am Ende der Finalrunde geht, wird wie folgt gestochen (ohne Berücksichtigung von 5-ern und 6-ern):

9.6.3.2.1 *Im Einzelwettbewerb:*

- 1. Stechen mit 1 Pfeil auf Ringzahl (maximal 3 Stechen);
- 2. Besteht im dritten Stechen immer noch Ringgleichheit entscheidet der Pfeil, der dem Zentrum am nächsten steckt;
- 3. Das Stechen mit 1 Pfeil, wird gegebenenfalls solange fortgesetzt bis eine Entscheidung darüber getroffen werden kann, welcher Pfeil dem Zentrum am nächsten steckt.
- 4. Das Zeitlimit für ein Stechen beträgt 1/3 der normalen Schießzeit (60 Sekunden).

9.6.3.2.2 *Im Mannschaftswettbewerb:*

- 1. Stechen mit 3 Pfeilen (je 1 Pfeil pro Wettkämpfer) auf Ringzahl (maximal 3 Stechen);
- 2. Besteht im dritten Stechen immer noch Ringgleichheit, gewinnt die Mannschaft deren Pfeil dem Zentrum am nächsten steckt;
- 3. Besteht auch dann noch Ringgleichheit so entscheidet der Pfeil, welcher am zweit- (dritt-) nächsten am Zentrum steckt;
- 4. Wenn notwendig wird dieser Stechvorgang (3. Stechen) bis zur Entscheidung wiederholt.
- 5. Die Schießzeit für das Stechen im Mannschaftswettbewerb beträgt 3 Minuten

9.6.3.2.3 *Das Stechen findet auf einer Scheibe mit der Maximalentfernung für die jeweilige Disziplin statt. Diese Scheiben sollen in der Nähe des Zentralbereichs aufgestellt werden. Der Veranstalter kann für diesen Zweck eigene Scheiben vorsehen.*

9.6.3.2.4 *Stechen finden möglichst bald statt, nachdem alle Schusszettel der Disziplin, in welcher Ringgleichheit besteht, eingesammelt und überprüft worden sind. Wettkämpfer, welche nicht innerhalb*

von 30 Minuten, nachdem sie oder ihre Mannschaftsführer benachrichtigt worden sind, antreten, gelten als Verlierer. Wenn ein betroffener Wettkämpfer und sein Mannschaftsführer den Feldkurs verlassen bevor die Ergebnisse offiziell überprüft worden sind und sie daher nicht vom Stechen informiert werden können, so gilt dieser Wettkämpfer als Verlierer.

9.6.3.2.5 Im Falle von Ringgleichheit im Halbfinale, wird die Entscheidung durch ein Stechen auf der zuletzt geschossenen Scheibe durchgeführt. Bei Ringgleichheit in Medaillen Finalen findet das Stechen auf einer Scheibe mit der Maximalentfernung für die jeweilige Disziplin statt. Diese Scheiben sollen in der Nähe des Zentralbereichs aufgestellt werden. Der Veranstalter kann für diesen Zweck eigene Scheiben vorsehen.

9.6.4 Die Schusszettel müssen vom Schreiber und vom Wettkämpfer unterschrieben werden, womit der Wettkämpfer den Wert jedes Pfeils, das Gesamtergebnis (auf beiden Schusszetteln identisch), die Zahl der 5-er und die Zahl der 6-er anerkennt. Der Schusszettel des Schreibers muss von einem anderen Wettkämpfer der gleichen Gruppe aber eines anderen Mitgliedsverbandes unterschrieben werden. Sollten Unterschiede im Gesamtergebnis auftreten, so wird das Ergebnis mit den niedrigsten eingetragenen Pfeilwertungen zur Endauswertung herangezogen.

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet Schusszettel ohne Unterschriften, Gesamtergebnis, Zahl der 5-er und 6-er anzunehmen.

9.6.5 Am Ende des Turniers müssen die Organisatoren allen teilnehmenden Mannschaften eine vollständige Ergebnisliste zur Verfügung stellen.

9.7 SCHIESSLEITUNG UND SICHERHEIT

9.7.1 Der Leitende Kampfrichter beaufsichtigt das Feldschießen.

9.7.2 Der Leitende Kampfrichter der überzeugt sich, dass die Sicherheitsvorkehrungen bei der Anlage des Kurses eingehalten wurden. Er sorgt vor Beginn des Schießens gemeinsam mit den Organisatoren dafür, dass zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, wenn er dies für ratsam hält.

9.7.2.1 Er weist die Wettkämpfer und Offiziellen auf die Sicherheitsvorkehrungen und andere für den Verlauf des Schießens notwendige Angelegenheiten hin.

9.7.2.2 Wenn auf Grund der Witterungsbedingungen, der Sichtverhältnisse oder aus anderen Gründen, welche die Sicherheit auf dem Feldkurs gefährden, ein Feldebogenwettkampf abgebrochen werden muss, so wird diese Entscheidung gemeinsam vom Leiter des Organisationskomitee, dem Leitenden Kampfrichter und gegebenenfalls dem Technischen Delegierten getroffen.

9.7.2.3 Muss das Turnier vor dem Abschluss der Qualifikationsrunde(n) abgebrochen werden, so wird die Gesamtanzahl der Scheiben,

auf die von allen Wettkämpfern einer Disziplin geschossen wurden, zur Ermittlung der Sieger herangezogen.

9.7.2.4 *Muss das Turnier in einer späteren Wettkampfphase abgebrochen werden, so werden der/die Sieger auf Grund des Ergebnisses der letzten vollständig geschossenen Runde ermittelt.*

9.7.2.5 *Auf Scheiben mit starker Blendwirkung durch die Sonne können andere Mitglieder der Gruppe oder der Veranstalter für Abschirmung mittels einer maximal DIN A4 (ca. 30x20 cm) großen Blende sorgen. In den Match Runden ist keine Blendabschirmung zulässig.*

9.7.2.6 *Ein akustisches Signal, welches überall auf Kursen zu hören ist, zeigt an jedem Wettkampftag den Schießbeginn an und wird ebenfalls verwendet, wenn der Wettkampf angehalten werden muss.*

9.7.3 Kein Wettkämpfer darf die Ausrüstung eines anderen Wettkämpfers ohne dessen Einverständnis berühren.

9.7.4 Das Rauchen ist auf dem Feldkurs verboten.

9.7.5 Beim Spannen des Bogens darf der Wettkämpfer keine Technik verwenden, die es nach Ansicht des Kampfrichters möglich macht, dass ein Pfeil, der unbeabsichtigt gelöst wird, über die Sicherheitszone oder Sicherheitsvorkehrungen (Absperrung hinter der Scheibe, Netz, Wand etc.) hinausfliegt. Wenn ein Wettkämpfer darauf besteht eine derartige Schießtechnik zu verwenden, wird er im Interesse der Sicherheit vom Leitenden Kampfrichter aufgefordert, das Schießen sofort einzustellen und das Wettkampffeld zu verlassen.

9.8 FOLGEN VON REGELVERSTÖßEN

Es folgt eine Zusammenfassung von Strafen und/oder Strafmaßnahmen, die gegen Wettkämpfer verhängt werden, wenn gegen Regeln verstoßen wird oder Bedingungen nicht eingehalten werden sowie eine Zusammenfassung der Folgen solcher Aktionen für Wettkämpfer und Offizielle.

9.8.1 Zulassung, Disqualifikation

9.8.1.1 Wettkämpfer dürfen nicht an FITA Wettbewerben teilnehmen, wenn sie nicht die Bedingungen von Kapitel 2 der FITA Satzung und Regeln erfüllen.

9.8.1.2 Stellt sich heraus, dass ein Wettkämpfer gegen obige Regeln verstößt, so kann er aus dem Wettkampf ausgeschlossen werden und verliert jegliche erreichte Platzierung.

9.8.1.3 Ein Wettkämpfer darf nicht an FITA Meisterschaften teilnehmen, wenn sein Verband die unter Artikel 3.7.2 festgelegten Bedingungen nicht erfüllt.

BUCH 4

FITA SATZUNG UND REGELN

- 9.8.1.4 Stellt sich heraus, das ein Wettkämpfer in einer Wettkampfklasse nach Buch 1, Artikel 4.2 teilnimmt, deren Bedingungen er nicht erfüllt, so wird er aus dem Wettkampf ausgeschlossen und verliert jegliche erreichte Platzierung.
- 9.8.1.5 Ein Wettkämpfer, der gegen die Anti-Doping Regeln verstoßen hat, muss mit Strafmaßnahmen rechnen (siehe Buch 1, Anhang 5).
- 9.8.1.6 Das Ergebnis eines Wettkämpfers, der nachweislich Ausrüstungsgegenstände verwendet, die gegen die FITA Regeln verstoßen, kann für nichtig erklärt werden (Artikel 9.3).
- 9.8.1.7 Das Ergebnis eines Wettkämpfers oder einer Mannschaft, welche(r) wiederholt mehr Pfeile pro Passe als zulässig geschossen hat, kann für nichtig erklärt werden (9.6.2.3).
- 9.8.1.8 Wird einem Wettkämpfer nachgewiesen, dass er wissentlich gegen die Regeln und Bestimmungen verstoßen hat, kann er aus dem Wettkampf ausgeschlossen werden, der Wettkämpfer verliert dabei jeglichen Rang, den er möglicherweise erreicht hat
- 9.8.1.9 Beim Spannen des Bogens darf der Wettkämpfer keine Technik verwenden, die es nach Ansicht des Kampfrichters möglich macht, dass ein Pfeil, der unbeabsichtigt gelöst wird, über die Sicherheitszone oder Sicherheitsvorkehrungen (Absperrung hinter der Scheibe, Netz, Wall etc.) hinausfliegt. Wenn ein Wettkämpfer darauf besteht eine derartige Schießtechnik zu verwenden, wird er im Interesse der Sicherheit vom Leitenden Kampfrichter und / oder vom Schießleiter aufgefordert, das Schießen sofort einzustellen und den Wettkampflplatz zu verlassen (9.7.5).

9.8.2 Verlust der Wertung von Pfeilen

- 9.8.2.1 *Ein Wettkämpfer, der nicht in der Lage ist innerhalb von 30 Minuten einen Technischen Defekt zu beheben verliert die Zahl der Pfeile, die er auf der Scheibe noch zuschießen hätte sowie die Pfeile welche seine Gruppe in der Zwischenzeit geschossen hat bis er sich ihr wieder anschließt (9.5.1.7; siehe 9.5.1.8 für den Fall unerwarteter gesundheitlicher Probleme).*
- 9.8.2.2 *Wenn ein Kampfrichter die Schießzeit eines Wettkämpfers überprüft und feststellt, dass ein Wettkämpfer die Zeitgrenze von 3 Minuten überschritten hat, verliert dieser bei der dritten und bei allen folgenden entsprechenden Verwarnungen während dieser Wettkampfphase (Runde), den jeweils höchsten zählenden Pfeil auf der Scheibe (9.5.1.12).*
- 9.8.2.3 *Wenn ein Wettkämpfer in der Finalrunde einen Pfeil schießt nachdem der Kampfrichter das Schießen beendet hat, so verliert er oder seine Mannschaft den höchsten zählenden Pfeil auf dieser Scheibe.*
- 9.8.2.4 *Wenn sich mehr als 3 Pfeile des gleichen Wettkämpfers auf der Scheibe oder auf dem Boden der Schießbahn befinden, so werden nur die 3 niedrigsten Pfeile gewertet. (9.6.2.3)*
- 9.8.2.5 *Wenn 2 oder mehr Pfeile in 1 Scheibenbild einer 20 cm Auflage geschossen werden, so zählen alle Pfeile als Bestandteil dieser Passe aber nur der niedrigste Pfeil wird gewertet. (9.6.2.2)*

- 9.8.2.6 *Ein Pfeil, der außerhalb einer Wertungszone einschlägt oder der eine andere Scheibenauflage als die des Wettkämpfers trifft, wird als Bestandteil der Passe betrachtet und als Fehlschuss gewertet. (9.6.2.7.4/5)*

9.8.3 Verwarnungen

Wettkämpfer, die wiederholt verwarnt worden sind und die weiterhin gegen die folgenden FITA Regeln verstoßen oder die Entscheidungen und Anweisungen eingesetzter Kampfrichter, gegen welche Einspruch eingelegt werden kann, nicht befolgen werden gemäß Artikel 9.8.1.8 behandelt.

- 9.8.3.1 *Das Rauchen auf dem Feldkurs ist nicht erlaubt.*
- 9.8.3.2 *Kein Wettkämpfer darf die Ausrüstung eines anderen Wettkämpfers ohne dessen Einwilligung berühren. (9.7.3)*
- 9.8.3.3 *Wettkämpfer der nachfolgenden Gruppe, welche darauf warten, dass sie schießen dürfen müssen sich im Wartebereich aufhalten bis die vorausgegangene Gruppe weitergegangen ist und die Schießpositionen frei sind. (9.1.1.11)*
- 9.8.3.4 *Während des Schießens dürfen sich nur die Wettkämpfer dem Abschusspflock nähern, welche an der Reihe sind zu schießen. (9.4.2)*
- 9.8.3.5 *Kein Wettkämpfer darf sich der Scheibe nähern, bevor alle Wettkämpfer der Gruppe das Schießen beendet haben. (9.4.3)*
- 9.8.3.6 *Weder die Pfeile noch die Scheibenauflage dürfen berührt werden, bevor die Trefferaufnahme für alle Pfeile auf der Scheibe abgeschlossen worden ist. (9.6.2.1)*
- 9.8.3.7 *Beim Spannen des Bogens darf der Wettkämpfer keine Technik verwenden, die es nach Ansicht des Kampfrichters möglich macht, dass ein Pfeil, der unbeabsichtigt gelöst wird, über die Sicherheitszone oder Sicherheitsvorkehrungen (Abspernung hinter der Scheibe, Netz, Wall etc.) hinausfliegt. (9.7.5)*

9.9 ROLLE DER KAMPFRICHTER

- 9.9.1 Die Aufgabe der Kampfrichter besteht darin, sicherzustellen, dass ein Wettkampf gemäß der FITA Satzung und Regeln und im Geiste der Fairness allen Wettkämpfern gegenüber durchgeführt wird.

- 9.9.1.1 *Wenigstens 1 Kampfrichter soll auf jeweils 4 Scheiben im Feldbogenschießen eingeteilt werden. Er hat folgende Aufgaben:*
- 9.9.1.2 *Die Überprüfung aller Entfernungen und der richtigen Anlage des Parcours, der Größe der Scheibenauflagen und Scheiben, der richtigen Höhe der Scheibenauflagen vom Boden, dass alle Scheiben (Ballen) im geeigneten Winkel stehen.*

- 9.9.1.3 *Die Überprüfung der gesamten notwendigen Ausstattung des Wettkampffeldes.*
- 9.9.1.4 *Die Kontrolle der Ausrüstung aller Wettkämpfer vor dem Wettkampf (der Zeitpunkt ist auf dem Turnierprogramm anzugeben) und jederzeit während des Wettkampfes.*
- 9.9.1.5 *Die Kontrolle der Durchführung des Schießens.*
- 9.9.1.6 *Die Kontrolle der Durchführung der Trefferaufnahme.*
- 9.9.1.7 *Die Überprüfung der Trefferaufnahme in den Ausscheidungs- und Final Runden.*
- 9.9.1.8 *Absprache mit dem Leitenden Kampfrichter bezüglich der Fragen, die das Schießen betreffen.*
- 9.9.1.9 *Die Klärung eventueller Streitfragen oder Proteste; wenn nötig wird der Fall an die Jury weitergeleitet.*
- 9.9.1.10 *In Zusammenarbeit mit dem Leitenden Kampfrichter, dem Leiter des Organisationskomitees und gegebenenfalls dem Technischen Delegierten die Unterbrechung des Turniers, wenn dies auf Grund der Wetterbedingungen, eines ernsthaften Unfalls oder anderer Ereignisse nötig wird. Wenn irgendwie möglich, soll sichergestellt werden, dass jedes Tagesprogramm am Wettkampftag abgeschlossen wird.*
- 9.9.1.11 *Die Behandlung wichtiger Beschwerden oder Forderungen von Mannschaftsführern und gegebenenfalls das Ergreifen geeigneter Maßnahmen. Gemeinsame Entscheidungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefällt. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Leitenden Kampfrichters ausschlaggebend.*
- 9.9.1.12 *Einwände gegen die Durchführung des Schießens oder das Verhalten eines Wettkämpfers sollen den Kampfrichtern unverzüglich vorgetragen werden, auf jeden Fall vor der Siegerehrung. Die Entscheidung der Kampfrichter oder der Jury, je nach Fall, ist endgültig.*
- 9.9.1.13 *Sie tragen soweit möglich Sorge dafür, dass sich Wettkämpfer und Offizielle an die FITA Satzung und die Regeln halten, sowie die Entscheidungen und Anweisungen, welche die Kampfrichter für notwendig halten, befolgen.*

9.10 ANFRAGEN UND STREITFRAGEN

- 9.10.1 Beim Feldbogenschießen wendet sich jeder Wettkämpfer bei jeglichem Zweifel über den Wert eines Pfeils auf seiner Scheibe, bevor ein Pfeil gezogen wird, an:
- während der Qualifikationsrunden an die Mitglieder seiner Gruppe. Die Mehrheitsentscheidung bestimmt den Wert des Pfeils – wenn die Entscheidung unentschieden (50:50) ausgeht, erhält der Pfeil den höheren Wert. Diese Entscheidung der Wettkämpfer ist endgültig.

- während der Ausscheidungs- und Finalrunden, wenn die Wettkämpfer sich nicht über den Wert eines Pfeils einigen können, an einen Kampfrichter, der die Entscheidung über den Wert trifft.

9.10.1.1 *Die Entscheidung dieses Kampfrichters ist endgültig.*

9.10.1.2 *Ein Irrtum auf dem Schusszettel, der entdeckt wird, bevor die Pfeile gezogen wurden, kann korrigiert werden, vorausgesetzt alle Wettkämpfer auf der Scheibe sind sich über die Korrektur einig. Die Korrektur hat in Gegenwart aller Wettkämpfer auf der Scheibe zu geschehen und muss von allen abgezeichnet werden. Bei allen anderen Streitfragen um Einträge auf dem Schusszettel ist ein Kampfrichter hinzuzuziehen.*

9.10.1.3 *Wenn beim Schießen festgestellt wird, dass:*

- *1. auf einer Scheibe im Verlauf des Turniers eine falsche Scheibenaufgabe aufgezogen wurde, oder*
- *2. die Position eines Abschusspflocks verändert wurde, nachdem bereits auf die Scheibe geschossen wurde, oder*
- *3. eine Scheibe für einige Wettkämpfer auf Grund herabhängender Äste etc. unbeschießbar geworden ist,*

so wird die Scheibe im Falle eines Protests für alle Wettkämpfer dieser Disziplin aus der Wertung genommen. Wenn eine oder mehrere Scheiben aus der Wertung genommen werden, gelten die restlichen Scheiben als vollständige Runde.

9.10.1.4 *Sollte eine Scheibenaufgabe unverhältnismäßig abgenutzt oder anderweitig beschädigt sein, oder sollte es irgendeine andere Beschwerde über die Ausstattung des Wettkampffeldes geben, dann kann sich ein Wettkämpfer oder sein Mannschaftsführer an die Kampfrichter wenden, damit der schadhafte Gegenstand ersetzt oder repariert wird.*

9.10.2 Fragen bezüglich der Durchführung des Schießens oder des Verhaltens eines Wettkämpfers müssen bei den Kampfrichtern vor Beginn der nächsten Phase des Wettkampfes eingehen.

9.10.2.1 *Einwände gegen die täglich veröffentlichten Ergebnissen müssen den Kampfrichtern unverzüglich gemeldet werden, auf alle Fälle so rechtzeitig, dass noch vor der Siegerehrung Korrekturen möglich sind.*

9.11 PROTESTE

9.11.1 Wenn ein Wettkämpfer mit einer Kampfrichterentscheidung nicht einverstanden ist, so kann er, außer bei Entscheidungen, die nach Artikel 9.10.1 oben festgelegt sind, gemäß Artikel 3.13 bei der Jury Protest einlegen. Trophäen oder Preise, die von einem Streit betroffen sind, dürfen nicht vergeben werden, bevor die Jury ihre Entscheidung gefällt hat.

BUCH 4

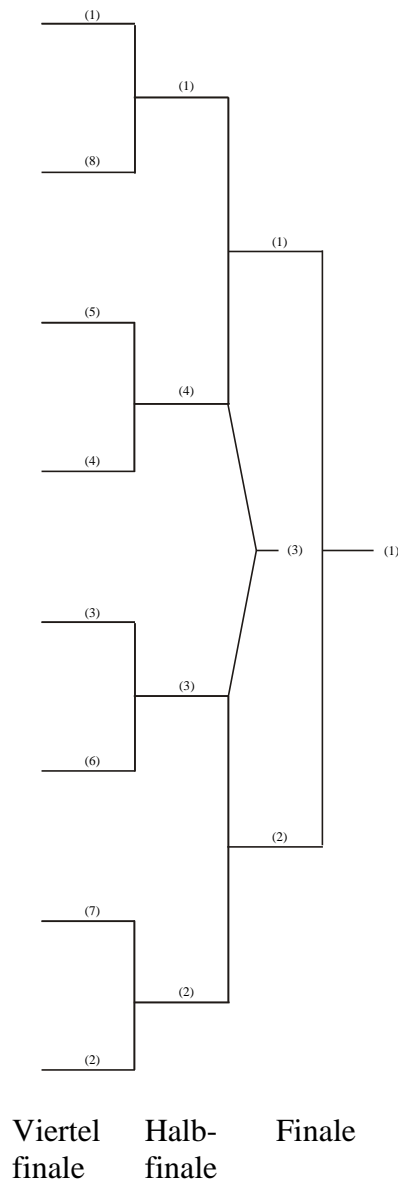
FITA SATZUNG UND REGELN

ANHANG 1 BUCH 4

1. WETTKAMPF – Match Auswahltablelle

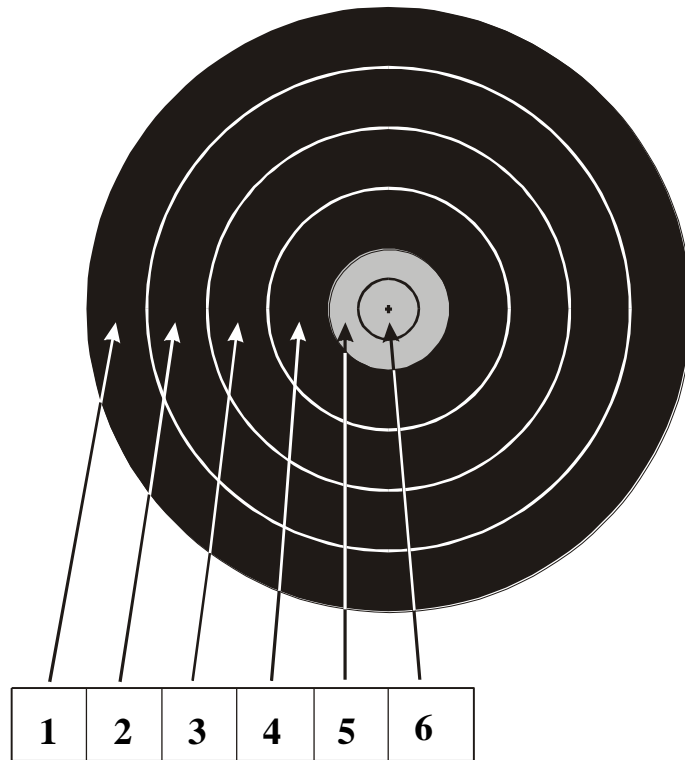
MANNSCHAFTSAUSSCHIEDUNGSRUNDE (Viertelfinale) (Artikel 4.5.3.6)

EINZEL- UND MANNSCHAFTSFINALE (Semifinale und Finale)



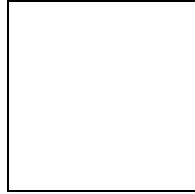
2. KURSAUSSTATTUNG – Scheibenauflagen

1. FITA FELD AUFLAGE
Artikel 9.2.1

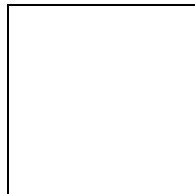


2. FELD AUFLAGEN (siehe Artikel 9.1.1.8 und 9.2.1.3)

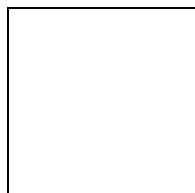
80 and 60 cm Auflagen - Artikel 9.1.1.8 und 9.2.1.3 für 2 x 60 cm



40 cm Auflagen – Artikel 9.2.1.3



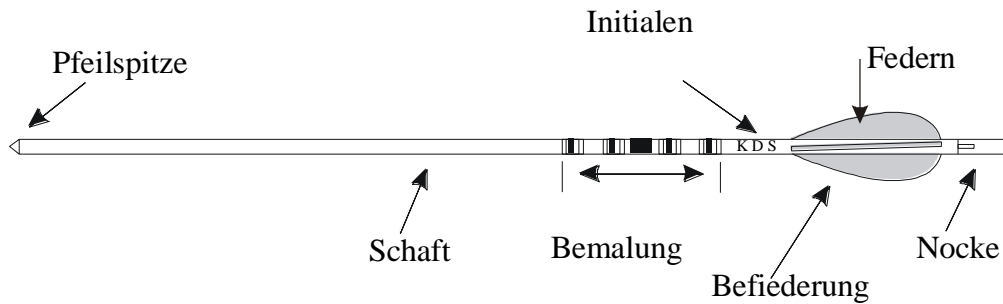
20cm Auflagen - Artikel 9.2.1.3



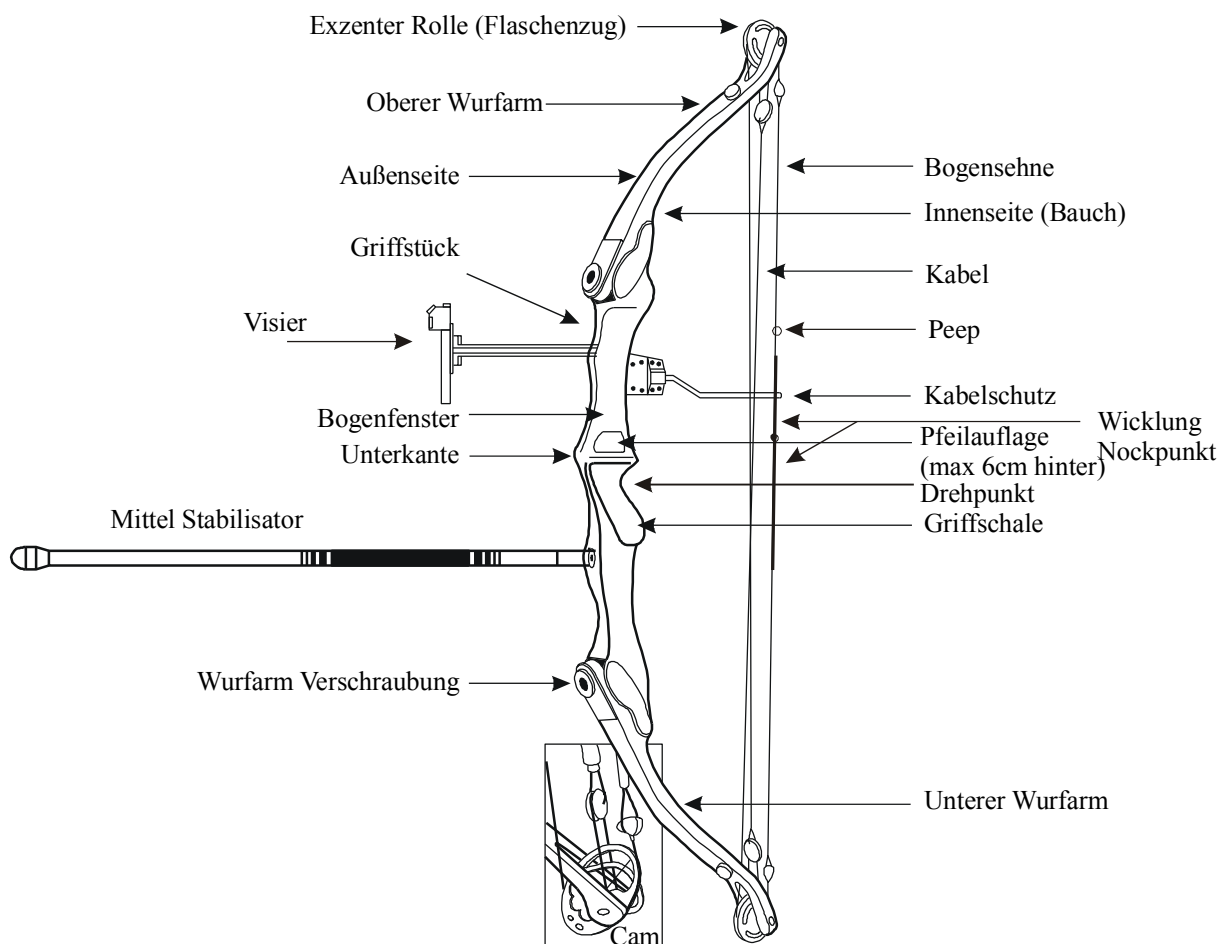
ANHANG 2 BUCH 4

AUSRÜSTUNG DER WETTKÄMPFER

1. PFEIL
Artikel 9.3.7



2. COMPOUND BOGEN
Artikel 9.3.1.3 – 9.3.11.1-4

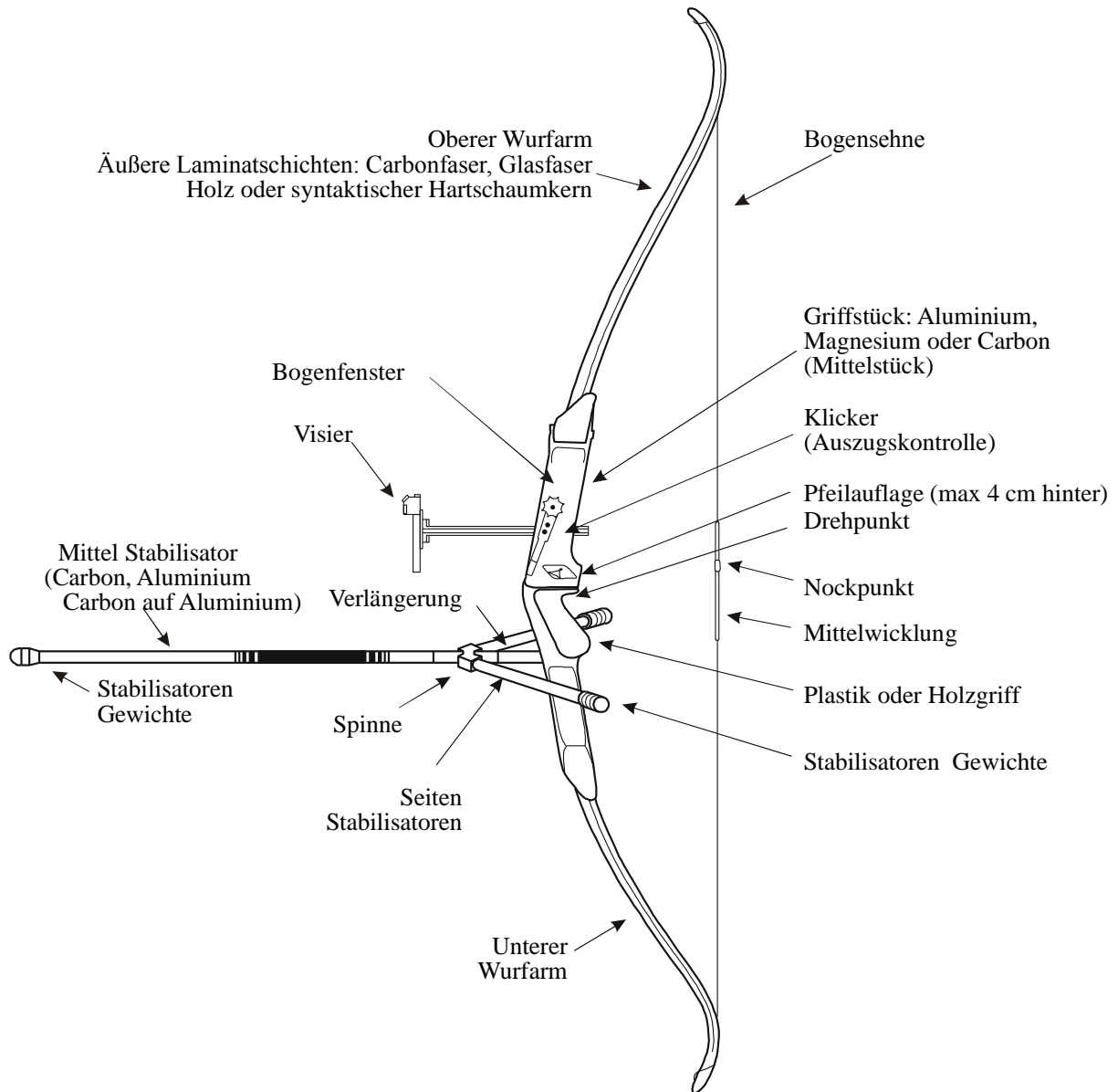


BUCH 4

FITA SATZUNG UND REGELN

3. RECURVE BOGEN

Artikel 9.3.1.1 – 9.3.11.1-4



BUCH 5

Regeln

für Ski Arc und

Verschiedene Runden

Diese Ausgabe enthält alle Regeln und Ausführungsbestimmungen, welche bis zum 30. August 2009 vom Kongress genehmigt wurden. Möglicherweise gibt es inzwischen zusätzliche Ausführungsbestimmungen und Interpretationen sowie Änderungen von Ausführungsbestimmungen, welche einen Einfluss auf diese Ausgabe haben. Bitte sehen Sie sich auf der FITA Web Seite (www.archery.org) die Liste aller neuen Ausführungsbestimmungen, Änderungen von Ausführungsbestimmungen sowie Interpretationen an, die in Kraft getreten sind.
Diese Version ersetzt alle vorausgegangenen Versionen.

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

KAPITEL 10 - SKI-ARC

1. SKI-ARC

- 1.1 Ski-Arc ist eine Schießart, die den Skilanglauf und das Bogenschießen verbindet. Prinzipiell gelten alle FITA Regeln, soweit keine gesonderten Bestimmungen in diesem Kapitel aufgeführt werden.

2. WETTKAMPFKLASSEN

Die folgenden Klassen sind zu FITA Wettkämpfen zugelassen:

- 2.1 Männer und Frauen:

Ab dem 1. November des Jahres in welches ihr 21. Geburtstag fällt gelten männliche und weibliche Wettkämpfer als Männer und Frauen und dürfen je nach Geschlecht nur an Wettkämpfen für Männer und Frauen teilnehmen.

- 2.2 Junioren und Juniorinnen:

Wettkämpfer, welche noch die Altersgrenze für Männer und Frauen, wie oben definiert, erreicht haben gelten als Junioren und Juniorinnen.

Für sie werden eigene Wettkämpfe ausgerichtet. Jedoch dürfen Junioren an Wettkämpfen für Männer und Juniorinnen an Wettkämpfen für Frauen teilnehmen.

3. WETTBEWERBE UND BESTIMMUNGEN FÜR WETTKÄMPFE

- 3.1 Folgende Wettkämpfe und Bestimmungen sind für Ski-Arc vorgesehen:

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|--------------------------|----------------------------------------------|---------------------|--------------------------------------|--------------------|
| Wettkampf Klassen | Parcourslänge und Art des Wettbewerbs | Runde | Passen 4 Pfeile pro Passe | Strafen |
| MÄNNER | 12.5 km EINZEL | 5 x 2.5 km | S, K, S, K | 1 Minute |
| | 7.5 km SPRINT | 3 x 2.5 km | S, K | 150 m Strafrunde |
| | 10 km VERFOLGUNG | 4 x 2.5 km | S, K, S | 150 m Strafrunde |
| | 10 km MASSENSTART | 5 x 2 km | S, S, K, K | 150 m Strafrunde |
| | 3 x 6 km STAFFEL | 3 x 2 km jeweils | S, K (je) + 1 Ersatzpfeil pro Passe | 150 m Penalty Loop |
| FRAUEN | 10 km EINZEL | 5 x 2km | S, K, S, K | 1 Minute |
| | 6 km SPRINT | 3 x 2 km | S, K | 150 m Strafrunde |
| | 8 km VERFOLGUNG | 4 x 2 km | S, K, S | 150 m Strafrunde |
| | 7.5 km MASSENSTART | 5 x 1.5 km | S, S, K, K | 150 m Strafrunde |
| | 3 x 6 km STAFFEL | 3 x 2 km jeweils | S, K (je) + 1 Ersatzpfeil pro Passe | 150 m Strafrunde |

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|-------------------|---------------------------------------|---------------------|------------------------------------------|------------------|
| Wettkampf Klassen | Parcourslänge und Art des Wettbewerbs | Runde | Passen 4 Pfeile pro Passe | Strafen |
| JUNIOREN | 10 km EINZEL | 5 x 2 km | S, K, S, S | 1 Minute |
| | 6 km SPRINT | 3 x 2 km | S, K | 150 m Strafrunde |
| | 8 km VERFOLGUNG | 4 x 2 km | S, K, S | 150 m Strafrunde |
| | 7.5 km MASSENSTART | 5 x 1.5 km | S, S, K, K | 150 m Strafrunde |
| | 3 x 6 km STAFFEL | 3 x 2 km jeweils | S, K (je) + 1 Ersatz- pfeil pro Passe | 150 m Strafrunde |
| JUNIORINNEN | 8 km EINZEL | 4 x 2 km | S, K, S | 1 Minute |
| | 4 km SPRINT | 2 x 2 km | S | 150 m Strafrunde |
| | 6 km VERFOLGUNG | 3 x 2 km | S, K | 150 m Strafrunde |
| | 6 km MASSENSTART | 5 x 1.2 km | S, S, K, K | 150 m Strafrunde |
| | 3 x 6 km STAFFEL | 3 x 2 km jeweils | S, K (je) + 1 Ersatz- pfeil pro Passe | 150 m Strafrunde |

Hinweise zur Tabelle:

1. Spalte: Wettkampfklasse: nach diesen Regeln.
2. Spalte: Länge des Parcours und Art des Wettbewerbs: erforderliche Länge der Laufstrecke und Art des Wettkampfes diesen Regeln entsprechend.
3. Spalte: Zahl und Länge der im Wettbewerb zu laufenden Runden.
4. Spalte: Passen: Anzahl und Folge der Passen und Schießpositionen
5. Spalte: Strafen: automatisch verhängte Strafe für jede nicht getroffene Scheibe.

4. REGISTRIERUNG UND MELDUNG

- 4.1 Für die Teilnahme an FITA Veranstaltungen sind zwei Mitteilungen notwendig:
Die Registrierung und die Meldung.

4.1.1 **Registrierung** und Ersatz:

Die Registrierung ist eine frühe Absichtserklärung für eine Teilnahme. Die Zahl der zu einem Wettkampf zugelassenen Wettkämpfer und Mannschaftsbetreuer ist Gegenstand der besonderen Bestimmungen für den Wettkampf. Die Registrierung unterliegt folgenden Bedingungen:

Ski-Arc Weltmeisterschaften / Ski-Arc Jugendweltmeisterschaften
(SAWCH / SAJWCH)

Für WM /JWM muss die geschätzte Zahl der Wettkämpfer und Mannschaftsbetreuer (Registrierung nach Zahl) zwei Monate vor Beginn der WM / JWM bei den Veranstaltern eingehen.

Spätestens 14 Tage vor Beginn der WM / JWM muss der Veranstalter von jeder teilnehmenden Nation eine Namensliste (namentliche Registrierung) der beabsichtigten Teilnehmer unter Angabe des Geschlechts in den Händen halten.

Der Ersatz registrierter Wettkämpfer muss den Veranstaltern gleich nach der Änderung mitgeteilt werden.

2. SAWC Veranstaltungen

Für SAWC Veranstaltungen müssen dem Veranstalter wenigstens einen Monat vor Beginn der Veranstaltung die voraussichtliche Zahl der Wettkämpfer und des Begleitpersonals (zahlenmäßige Registrierung) mitgeteilt werden.

Spätestens 14 Tage vor Beginn des Wettkampfes muss dem Veranstalter von jeder Nation eine Namensliste der beabsichtigten Teilnehmer unter Angabe des Geschlechts in zugestellt worden sein.

Der Ersatz registrierter Wettkämpfer muss aber den Veranstaltern gleich nach der Änderung mitgeteilt werden.

3. Andere Veranstaltungen

Die Registrierung bei anderen Veranstaltungen wird durch die Ausschreibung geregelt.

4.1.2 **Namentliche Startmeldung**

Die Startmeldung ist eine schriftliche Mitteilung, dass ein Wettkämpfer oder eine Mannschaft bei einem Wettkampf an den Start geht. Diese Mitteilung muss für alle Wettbewerbe spätestens vier Stunden vor der Auslosung für die Einzel-, Sprint- und die Massenstartwettbewerbe vorliegen.

Die Startmeldung einer Mannschaft zur Teilnahme am Staffelwettkampf oder am Mannschaftswettbewerb muss für alle Wettbewerbe spätestens vier Stunden vor der Auslosung vorliegen.

Die Namen der Teilnehmer am Staffelwettbewerb und am Mannschaftswettbewerb müssen bis spätestens 16 Uhr des Tages vor dem Staffel- und Mannschaftswettkampf vorliegen.

Startmeldungen für den Verfolgungswettbewerb sind nicht erforderlich, da alle Wettkämpfer, die sich beim Qualifikationwettkampf qualifiziert haben, als Teilnehmer betrachtet werden.

Die Zahl der für einen Wettkampf zugelassenen Teilnehmer richtet sich nach der Ausschreibung.

4.2 **Registrierungsformalitäten**

1. Die Registrierung erfolgt schriftlich per Post, Fax oder per e-mail an die in der Einladung angegebenen Adresse innerhalb der geforderten Fristen.

Für WM, JWM und SAWC erfolgt die Registrierung oder Bestätigung durch den Mitgliedsverband.

2. Durch die Registrierung oder Bestätigung eines Wettkämpfers bestätigt und garantiert der Verband stillschweigend, dass dieser eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat und aus medizinischer Sicht in der Lage ist am Wettkampf teilzunehmen.

4.3 **Verspätete Meldungen**

1. Der Technische Delegierte kann einer verspäteten Meldung vor der Auslosung zustimmen, wenn diese auf außergewöhnliche Umstände zurückzuführen ist.
2. Die Wettkampfjury kann einer verspäteten Meldung nach der Auslosung zustimmen, wenn diese auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Die Wettkampfjury bestimmt den (die) Startplatz (plätze) des (der) verspätet gemeldeten Wettkämpfer(s), zu diesem Zweck kann eine gesonderte Auslosung notwendig werden.

4.4 **Ersatzmeldung** auf Grund höherer Gewalt

Wenn ein gemeldeter Wettkämpfer auf Grund höherer Gewalt nicht an den Start gehen kann, so kann ein anderer registrierter Wettkämpfer seinen Platz einnehmen, jedoch nicht später als 30 Minuten vor der Startzeit für den gemeldeten Wettkämpfer.

Bei Staffelnwettbewerben können die Wettkämpfer wie folgt ausgetauscht werden: Erster Läufer – 30 Minuten vor dem gemeinsamen Start, zweiter Läufer - vor dem gemeinsamen Start, dritter Läufer - vor der ersten Stabübergabe und vierter Läufer - vor der zweiten Stabübergabe.

Im Falle eines derartigen Ersatzes muss der Wettkampfjury spätestens 30 Minuten vor der jeweiligen eingetragenen Startzeit ein überzeugender Verhinderungsgrund für den Start geliefert werden.

5. **AUSLOSUNG UND VERGABE DER STARTNUMMERN**

5.1 **Allgemeines**

Die Wettkämpfer oder Mannschaften werden aus den Meldelisten nach dem Zufallsprinzip manuell oder per Computer ausgelost und die Startnummer wird entsprechend der Auslosung zugeteilt, es sei denn es ist durch die Ausschreibung anders festgelegt. Durch Losentscheid wird jede unentschiedene Situation gelöst, für welche keine bestimmten Regeln zur Lösung des Problems vorliegen.

- 5.1.1 Die Auslosungsmethode unterliegt der Zustimmung durch den Technischen Delegierten.

5.2 **Zeitpunkt der Auslosung**

Die Auslosung findet frühestens 24 Stunden und spätestens 15 Stunden vor Wettkampfbeginn statt. Wenn die Mehrheit der Mannschaftsführer einverstanden ist, kann die Auslosung für den Staffelnwettbewerb bei der Mannschaftsführerbesprechung stattfinden, welches laut Programm vor dem Staffelnwettbewerb angesetzt ist. Wenn die Wettkampfjury der Veranstaltung entscheidet, einen Wettkampf zu einem Zeitpunkt zu wiederholen oder auf einen Zeitpunkt zu verschieben, welcher außerhalb der gültigen 24 Stunden liegt, muss eine neue Auslosung durchgeführt werden.

5.3 **Ort der Auslosung**

Die Auslosung findet während der Mannschaftsführerbesprechung am Versammlungsort statt und muss für alle Mannschaftsführer sichtbar sein. Die Mannschaftsführer können jedoch entscheiden, dass die Auslosung außerhalb der Mannschaftsführerbesprechung stattfindet. In diesem Fall muss die Auslosung von wenigstens zwei Mitgliedern der Wettkampfjury dieser Veranstaltung überwacht werden.

5.4 **Aufteilung der Wettkämpfer in Auslosungsgruppen**

Bei der Startmeldung weisen die Mannschaftsführer je einen Wettkämpfer einer der vier Auslosungsgruppen zu. Wenn eine Mannschaft aus weniger Teilnehmern als Gruppen besteht, kann der Mannschaftsführer die Wettkämpfer in Gruppen seiner Wahl, ein Teilnehmer pro Gruppe, einteilen. Besteht eine Mannschaft aus mehr Teilnehmern als Gruppen, so werden die überzähligen Wettkämpfer nach Belieben des Mannschaftsführers auf die Auslosungsgruppen aufgeteilt, je ein Teilnehmer pro Gruppe.

5.4.1 Auslosung für den Einzel- und Sprintwettkampf

Die Startreihenfolge wird durch Auslosung nach dem Zufallsprinzip festgelegt. Die Namen der Wettkämpfer werden aus den vier zugeteilten Auslosungsgruppen gezogen und es wird jedem Wettkämpfer eine zufällig ausgeloste Startnummer zugeordnet. Die Auslosung findet für jede Auslosungsgruppe gesondert in folgender Reihenfolge statt: Gruppe 1; Gruppe 2; Gruppe 3; Gruppe 4.

Jedem Wettkämpfer muss eine Nummer zugeordnet werden. Blankostartnummern sind unzulässig.

Nehmen 60 oder weniger Wettkämpfer an einer Auslosung teil, so werden 3 Gruppen eingeteilt. Nehmen 40 oder weniger Wettkämpfer an der Auslosung teil, so werden 2 Gruppen eingeteilt. Die Auslosung wird nach dem gleichen Verfahren wie für vier Gruppen durchgeführt.

Die Mannschaftsführer von Wettkämpfern, welche zu den 15 besten Wettkämpfern der laufenden AWC Rangliste zählen, können diese unabhängig von den obigen Bestimmungen nach Belieben in Gruppen platzieren.

5.4.2 Auslosung für den Gruppenstart beim Sprintwettbewerb

Bei Internationalen Veranstaltungen, außer bei WM, JWM, KM, und AWC Wettbewerben, kann der Start zu Sprint Wettbewerben Einzel oder in Gruppen erfolgen. Beim Gruppenstart werden die Auslosungsgruppen in Startgruppen unterteilt. Die Anzahl der Wettkämpfer pro Startgruppe hängt von den Möglichkeiten der Wettbewerbsanlage sowie von der Gesamtzahl der Teilnehmer ab.

Abgesehen davon verläuft die Auslosung wie beim Einzelstart. Beim Gruppenstart bestimmt die Startnummer die Startposition des Wettkämpfers.

5.4.3 Zuordnung der Startnummern und Startzeiten beim Verfolgungswettbewerb

Für den Verfolgungswettbewerb findet keine Auslosung statt. Die Zuordnung der Startnummern und Startzeiten der Wettkämpfer erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse des Sprintwettbewerbs.

Die Wettkämpfer des Verfolgungswettbewerbs starten in der gleichen Reihenfolge in welcher sie den Sprintwettbewerb beendet haben: der Gewinner des Sprintwettbewerbs startet mit Startnummer 1, der Zweitplatzierte mit Startnummer 2 usw.

Der Gewinner des Sprintwettbewerbs erhält die Startzeit Null (0), welche auf der Startliste als Ausgangszeit für den Start des Verfolgungswettbewerb genommen wird. Die übrigen Wettkämpfer erhalten als Startzeit die tatsächlich Zeit mit welcher sie im Sprintwettbewerb hinter dem Sieger lagen Die Startlisten beruhen auf dem Vorausgehenden und geben für jeden Wettkämpfer an auf welcher Startspur er ins Rennen geht. Liegen die beiden Letztplatzierten des Sprintwettbewerbs, welcher für den Verfolgungswettkampf qualifiziert, auf dem gleichen Platz, dürfen beide Wettkämpfer am Verfolgungswettbewerb teilnehmen.

Alle Wettkämpfer, deren Startzeiten über 5 Minuten über der Startzeit des Führenden liegen starten gleichzeitig 5 Minuten nach dem ersten Start, ihre tatsächliche Wettkampfzeit ergibt sich jedoch aus der Startzeit mit welcher sie auf Grund ihres Ergebnisses aus dem Sprintwettbewerb an den Start gegangen wären.

5.4.4 Vergabe der Startnummern und Startspuren im Massenstartwettbewerb.

Bei WM und WC Veranstaltungen werden die Startnummern entsprechend der Ausschreibung verteilt. Bei allen anderen Veranstaltungen werden im Rahmen einer einfachen Auslosung nach dem Zufallsprinzip die Startnummern aller Teilnehmer ermittelt. Die Zahl der Teilnehmer soll nicht über der Zahl der verfügbaren Scheiben liegen.

5.5 **Staffelwettbewerb**

5.5.1 Zweck der Auslosung für den Staffelwettbewerb:

Die Auslosung für den Staffelwettbewerb bestimmt die Startnummer für jede Mannschaft und legt damit gleichzeitig die Nummer der Startspur sowie die Nummer des Schießstandes auf dem Wettkampffeld fest.

5.5.2 Auslosungsmethode beim Staffelwettbewerb

Für den Staffelwettbewerb entscheidet das Ergebnis vorausgegangener Wettbewerbe aus welcher Reihe der erste Läufer jeder Mannschaft beim Massenstart ins Rennen geht. Die Startnummern werden in numerischer Reihenfolge nacheinander an alle gemeldeten Mannschaften vergeben. Die Auslosung wird wie folgt durchgeführt:

1. Ist die Zahl der gemeldeten Mannschaften ebenso groß oder geringer als die Anzahl der vorderen Startspuren wird ein Auslosungsdurchgang durchgeführt, um die Startnummern zu verteilen.
2. Muss aus mehr als einer Startreihe gestartet werden, so werden zunächst die Startnummern für die Mannschaften, welche berechtigt sind aus der vordersten Startreihe ins Rennen zu gehen ausgelost, anschließend findet getrennt, nach dem gleichen Prinzip die Auslosung für die zweite und jede folgende Startreihen statt.

5.5.3 Platzierung der Wettkämpfer in den Startspuren beim Staffelwettbewerb

Die Startspuren werden von links nach rechts in Startrichtung gesehen durchnummeriert. Die linke Spur ist Nummer 1, die höchste Nummer der vorderen Startreihe ist rechts. Die niedrigste Nummer der zweiten Startreihe wird hinter Nummer 1 platziert, die nächst folgende Nummer hinter Nummer zwei usw.

5.5.4 Die Aufteilung der Staffeln auf die Startreihen

Bei WM und SAWC Veranstaltungen ergibt sich die Berechtigung von Staffelmansschaften aus der vordersten Reihe oder folgenden Reihen zu starten aus der Platzierung nach dem Endergebnis des vorjährigen SAWC Nationen Cups, wobei die besten Mannschaften aus der vordersten Reihe ins Rennen gehen. Der Zahl der Mannschaften pro Startreihe ergibt sich aus der Zahl der auf dem Wettkampfgelände zur Verfügung stehenden Startspuren. Es müssen wenigsten acht Startspuren gestellt werden.

Bei JWM findet die Verteilung der Startspuren in der vordersten Startreihe durch Auslosung nach dem Zufallsprinzip unter den bestplatzierten Nationalmannschaften der JWM des Vorjahres statt, unter Berücksichtigung der Zahl der zur Verfügung stehenden Startspuren. Die übrigen JWM Mannschaften werden durch eine weitere Auslosung nach dem Zufallsprinzip auf die weiteren Reihen verteilt.

Wenn Mannschaften, welche berechtigt sind in der vordersten Reihe zu starten, nicht für den Wettbewerb gemeldet sind, so rücken die Mannschaften, welche nach den gleichen Kriterien nächstplatziert sind für die Auslosung in die vorderste Reihe nach. Das gleiche Verfahren gilt für die zweite Reihe und wenn nötig für die dritte und folgende Reihen.

5.5.5 Zusätzliche Staffeln

Bei WM, JWM oder AWC Veranstaltungen sind keine zusätzlichen Staffelmansschaften zugelassen. Bei anderen Veranstaltungen können jedoch zusätzliche Mannschaften zugelassen werden, sie müssen aus Startreihen hinter den offiziellen Mannschaften starten und bekommen keine offiziellen Preise. Zusätzliche Mannschaften können sich aus Teilnehmern mehrerer Nationen zusammensetzen.

6. PREISE

Preise (Medaillen, Diplome, Sachpreise und Wertungspunkte) werden nur für Wettbewerbe verliehen, bei welchen 5 oder mehr Wettkämpfer oder Staffelmansschaften am Wettkampf teilnehmen.

7. MANNSCHAFTSFÜHRERBESPRECHUNGEN

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

7.1 Allgemeines

Bei allen Ski-Arc Veranstaltungen müssen Treffen der Mannschaftsführer stattfinden, um die Jurys zu wählen, die Auslosung durchzuführen sowie Informationen über die Veranstaltung und über die Wettkämpfe zu geben. Das erste Treffen findet spätestens am Tag vor dem offiziellen Training statt um die Berufungsjury und die Wettkampffjury zu wählen. Bezüglich der übrigen Treffen der Veranstaltung hängen Datum und Zeit vom Zeitpunkt und der Zeitdauer, die für das Auslosen benötigt werden, ab.

Der Wettkampfleiter hat bei den Mannschaftsführerbesprechungen den Vorsitz.

7.2 Teilnahme an der Mannschaftsführerbesprechung

Folgende Personen(gruppen) sind bei der Mannschaftsführerbesprechung anwesend:

- Der offizielle Vertreter der FITA;
- Der (die) Technische(n) Delegierte(n) und Internationale(n) Kampfrichter;
- Alle Jury Mitglieder Wettkampf- und Berufungsgericht;
- Wenigstens ein Vertreter jeder teilnehmenden Mannschaft;
- Der Wettkampfleiter;
- Die Verantwortlichen für das Wettkampffeld (Schießen), den Parcours, die Zeitnahme, das Stadion, der Wettkampfsekretär oder ihre Stellvertreter;
- Das notwendigen Hilfskräfte für das Treffen sowie Dolmetscher soweit erforderlich.

7.3 Tagesordnung der Mannschaftsführerbesprechung

Folgende Punkte stehen soweit sie zutreffen auf der Tagesordnung der Mannschaftsführerbesprechung:

- Begrüßung;
- Anwesenheitsüberprüfung nach Nationen (Mannschaften);
- Wahl der Berufungsjury und der Wettkampffjury (beim ersten Treffen);
- Auslosung;
- Technische Informationen zum kommenden Wettkampf;
- Anmerkungen des (der) Technischen Delegierten;
- Wetterbericht;
- Verschiedenes;
- Festlegung des nächsten Sitzungstermins.

7.4 Die Startliste und die Startnummern sollen den Mannschaften am Ende des Treffens ausgehändigt werden..

8. VERTEILUNG VON ORGANISATIONSAUGABEN UND ÄMTERN

- 8.1 Folgende Organisationseinrichtungen und Ämter müssen für die Vorbereitung, Durchführung und Überwachung von Ski-Arc Veranstaltungen und Wettkämpfen eingerichtet oder ernannt werden:
- Das Organisationskomitee;
 - Die Wettkampfjury;
 - Der (die) Technische(n) Delegierte(n) und Internationale(n) Kampfrichter;
 - Das Berufungsjury;
 - Der offizielle Vertreter der FITA (soweit zutreffend).

9. DIE WETTKAMPFJURY

9.1 Allgemeines

Eine Wettkampfjury wird bei Ski-Arc Veranstaltungen eingerichtet, als Entscheidungsgremium in allen wettkampfbezogenen Angelegenheiten, welche nicht ausdrücklich dem Entscheidungsbereich anderer Organe der FITA zugeordnet sind. Ein Wettkampfjury wird gemeinsam für die Männer- und für die Frauenwettbewerbe eingerichtet. Die Wettkampfjury trifft Entscheidungen über die Veranstaltung, Wettkämpfe und damit verbundene Angelegenheiten und Verhältnisse, um für Fairness und regelmäßigen Ablauf zu sorgen. Die Wettkampfjury verhängt Strafen für Regelverstöße welche von Technischen Delegierten, Internationalen Kampfrichtern, Wettkampffunktionären und Mitgliedern der Wettkampfjury vorgebracht werden, verhängt selbständig Strafen und ergreift Disziplinarmaßnahmen. Außerdem entscheidet die Wettkampfjury über Zeitanpassungen und Wettkampfsituationen, welche nicht durch die vorliegenden Wettkampfregeln oder andere FITA Veröffentlichungen abgedeckt sind. Die Wettkampfjury übermittelt alle ihm unterbreiteten Proteste an das Berufungsgericht.

Die Verfahrensweise der Wettkampfjury entspricht der Verfahrensweise der FITA Jury sowie den in Artikel 29, 30 und 31 dargelegten Regeln.

9.2 Dauer der Amtszeit

Die Wettkampfjurs bleiben für die gesamte Dauer der Veranstaltung im Amt..

9.3 Vorsitz

Der Technische Delegierte übernimmt den Vorsitz der Wettkampfjury.

9.4 Zusammensetzung der Wettkampfjury

Bei WM, JWM und SAWC Veranstaltungen setzt sich die Wettkampfjury wie folgt zusammen:

Der Technische Delegierte;

Der zweite Technische Delegierte;

Der Wettkampfleiter (ex officio)

Der Leitende Kampfrichter.

9.5 **Sitzungen und Entscheidungen der Wettkampfjury**

Die Wettkampfjury muss innerhalb kürzester Zeit zusammentreten, wenn eine Sitzung erforderlich ist und vom Vorsitzenden der Wettkampfjury einberufen wird, es muss bis 15 Minuten nach der Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse zur Verfügung stehen.

Sitzungen der Wettkampfjury finden normalerweise wie folgt statt:

1. unmittelbar nach der Mannschaftsführerbesprechung,
2. etwa eine Stunde vor Beginn des Wettkampfes,
3. jederzeit während des Wettkampfes, wenn sie vom Vorsitzenden einberufen wird,
4. unmittelbar vor dem letzten Zieleinlauf des Wettkampfes,
5. zu jeder sonstigen Zeit, wenn sie vom Vorsitzenden einberufen wird.

Entscheidungen der Wettkampfjury werden in der Regel in Anwesenheit aller Mitglieder getroffen. Unter außergewöhnlichen Umständen ist die Wettkampfjury beschlussfähig, wenn wenigstens drei Mitglieder anwesend sind. Der Vorsitzende stimmt nur im Falle von Stimmgleichheit ab.

Entscheidungen werden durch Stimmabgabe jedes einzelnen Mitgliedes zum vorliegenden Fall mit einfacher Mehrheit getroffen.

9.6 **Aufgaben des Wettkampfjury**

9.6.1 Vor dem Wettkampf:

1. Überprüfung, ob die Wettkampfeinrichtungen den Regeln entsprechen,
2. Überprüfung, ob alle gemeldeten Wettkämpfer die Zulassungsbestimmungen erfüllen,
3. Kontrolle der Auslosung,
4. Entscheidung, ob ein Wettkampf auf Grund ernster Probleme verschoben oder annulliert werden muss (extreme Wetterbedingungen, Kälte, Sturm etc.),
5. Einschränkung oder Verbot des Trainings auf dem Wettkampfgelände auf Grund von Bedingungen, wie sehr nasser Schnee, sehr wenig Schnee, welche die Durchführung des Wettkampfes gefährden könnten,
6. Entscheidung darüber, ob und unter welchen Umständen eine Verspätete Meldung zulässig ist,
7. Entscheidung darüber, ob ein ordentlich gemeldeter Wettkämpfer im Fall von höherer Gewalt ersetzt werden kann.

9.6.2 Während des Wettkampfes:

1. sicher zu stellen, dass der Wettkampf den Regeln entsprechend durchgeführt wird,

2. die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, wenn Umstände eintreten, wie dichter Nebel oder Sturm, welche die ordentliche und faire Durchführung des Wettkampfes ernsthaft gefährden – im Extremfall kann es zum Abbruch des Wettkampfes führen.
3. Entscheidung darüber, ob Wettkämpfer, die auf Grund höherer Gewalt verspätet an den Start gehen, zugelassen werden können.

9.6.3 Nach dem Wettkampf:

1. Genehmigung der Siegerehrung und der Veröffentlichung von vorläufigen Ergebnissen,
2. Strafen verhängen oder zurückweisen bei Verstößen, welche von TDs, Kampfrichtern, Mitgliedern der Wettkampf Jury und Offiziellen des Organisationskomitees gemeldet werden,
3. über notwendige Zeitänderungen zu befinden,
4. den Wettkampf, wenn nötig, zu unterbrechen oder abzubrechen,
5. die Wiederholung des Wettkampfes anzusetzen, wenn dies gerechtfertigt und möglich ist.

9.6.4 Zu jeder Zeit kann die Wettkampfjury über Angelegenheiten befinden, welche durch die vorliegenden Regeln nicht abgedeckt sind

10 WETTKAMPFBERUFUNGSGERICHT

10.1 Gegen eine Entscheidung der Wettkampfjury kann Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch muss bei dem für diesen Wettkampf zuständigen Wettkampfberufungsgericht eingelegt werden unter Befolgung der Verfahrensweise des FITA Berufungsgerichtes und der Ski Arc Disziplinarregeln.

10.2 Das Wettkampfberufungsgericht setzt sich aus 3 Mitgliedern zusammen, welche bei der 1. Mannschaftsführerbesprechung gewählt werden. Die Mannschaftsführer werden um Vorschläge von Kandidaten für das Wettkampfberufungsgericht gebeten. Wenn es 3 Kandidaten gibt, ist keine Wahl notwendig und die Kandidaten werden per Akklamation Mitglieder des Wettkampfberufungsgerichts. Gibt es mehr als 3 Kandidaten, muss eine Wahl durch die Mannschaftsführer stattfinden. Pro Nation darf eine Stimme abgegeben werden. Für die Wahl jedes Mitglieds des Wettkampfberufungsgerichts ist eine einfache Mehrheit erforderlich. Wird von keinem Kandidaten eine einfache Mehrheit erreicht, so scheidet der Kandidat mit der geringsten Stimmenzahl aus und die Wahl wird unter den restlichen Kandidaten wiederholt bis alle Mitglieder der Wettkampfjury gewählt worden sind.

11 TECHNISCHE DELEGIERTE

Technische Delegierte werden von der FITA ernannt und sind die offiziellen Vertreter der FITA. Die Technischen Delegierten zeichnen dafür verantwortlich, dass die Veranstaltungen im Einklang mit den FITA Regeln vorbereitet und durchgeführt werden.

12. INTERNATIONALE SKI ARC KAMPFRICHTER

12.1 Allgemeine Bestimmungen

Internationale Ski Arc Kampfrichter werden von der FITA für den Einsatz bei FITA Ski Arc Veranstaltungen ernannt. Sie sind verantwortlich für die einwandfreie Durchführung von Pflichten und Aufgaben in ihrem Verantwortungsbereich in Zusammenarbeit mit dem Organisationskomitee und dem Technischen Delegierten.

Die Internationalen Ski Arc Kampfrichtern sollen den Wettkampffunktionären bei der Durchführung ihrer Aufgaben Anweisungen, Ratschläge und Hilfestellung geben und wenn nötig eingreifen, um mögliche Fehler zu verhindern.

Die Internationalen Ski Arc Kampfrichter unterstehen bei einer Veranstaltung dem Leitenden Kampfrichter, berichten ihm über die Durchführung ihrer aufgaben und folgen seinen Anweisungen.

12.2 Die Aufgaben der Internationalen Ski Arc Kampfrichter bei Wettkämpfen

Die Internationalen Ski Arc Kampfrichter werden bei Wettkämpfen in folgenden Aufgaben-bereichen eingesetzt:

Start/Zielbereich;

Schießstand;

Parcours;

Gerätekontrolle.

Der Leitende Kampfrichter ist der zuständige Ski-Arc Kampfrichter für den Schießstand.

12.3 Zahl der Internationalen Ski Arc Kampfrichter bei Veranstaltung

Pro Veranstaltung kommt die folgende Anzahl von Internationalen Kampfrichtern zum Einsatz:

- | | | |
|-----------------|---|--------------------------------|
| 1. WCH (WM) | 4 | (Weltmeisterschaften) |
| 2. JWCH (JWM) 4 | | (Juniorenweltmeisterschaften) |
| 3. WC | 4 | (Weltcup) |
| 4. CCH (KM) | 4 | (Kontinentale Meisterschaften) |
| 5. CC (KC) | 4 | (Kontinentaler Cup) |

12.4 Aufgaben und Pflichten der Internationalen Ski-Arc Kampfrichter

Die Aufgaben und Pflichten der Internationalen Kampfrichter werden in Anhang B dieser Regeln detailliert beschrieben.

12.5 Kosten für Internationale Ski-Arc Kampfrichter

Die Veranstalter von Wettkämpfen tragen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Internationalen Kampfrichter für die Dauer des Kampfrichtereinsatzes.

13 ANLAGE UND AUSSTATTUNG DES WETTKAMPFGELÄNDES**13.1 Allgemeines**

Der Wettkampfbereich ist das Gebiet in welchem die Ski-Arc Wettbewerbe und das Training durchgeführt werden. Er besteht aus dem Stadionbereich und dem Parcours.

Im Stadionbereich befinden sich der Start/Zielbereich, die Unterkünfte des Organisationskomitees, die Büros und die Parkplätze. Der Ort muss sich in technischer Hinsicht dazu eignen, alle Ski-Arc Wettbewerbe diesen Regeln entsprechend durchzuführen, er muss den Zuschauern bestmögliche Bedingungen bieten, die Wettbewerbe zu betrachten und Anforderungen für Fernsehübertragungen genügen.

13.2 Allgemeine Anforderungen

Der Start/Zielbereich, das Wettkampffeld Schiessen, die Strafrunde und der Übergabebereich im Staffelwettbewerb sollen in flachem Gelände nahe beieinander liegen und für die Mehrzahl der Zuschauer des Wettkampfgeschehens gut einsehbar sein. Diese Bereiche sowie kritische Bereiche des Parcours müssen durch Barrieren abgesichert sein, so dass Wettkämpfer nicht behindert werden können oder eine falsche Spur nehmen können und damit unberechtigte Personen nicht in das Wettkampfgelände eindringen können.

Es muss genügend Platz zur Verfügung stehen, damit die Wettkämpfer und Funktionäre ihren Tätigkeiten nachgehen können, genügend Raum für die Mannschaftsbetreuer, für die Presse und die Zuschauer, ausreichend Spielraum für die Fernsehteams und ihre Übertragungsausrüstung ohne dass der Wettkampf beeinträchtigt wird.

13.3 Maximale Entfernungen

Der Wettkampfort darf sich nicht weiter als 30 km oder 30 Reisedauern von der Unterkunft der Wettkämpfer entfernt befinden, es sei denn der TD hat einer anderen Regelung zugestimmt.

13.4 Wettkampfbüro

Ein Wettkampfbüro oder seine Zweigstelle muss sich im oder in der Nähe des Stadionbereichs befinden. Das Büro ist während der Veranstaltung geöffnet und gilt als offizielle Kontaktstelle zwischen den Mannschaften und dem Organisationskomitee.

Mannschaften müssen im Büro Meldungen zu Wettbewerben abgeben können und Informationen über die Veranstaltung und über Wettbewerbe müssen im Büro zur Verfügung stehen.

Für jede Mannschaft muss im Büro ein Postfach eingerichtet werden.

14. STARTBEREICH

14.1 Allgemein

Der Startbereich für alle Wettbewerbe muss sich auf ebenem Gelände befinden mit festgewalztem Schnee und ebener Oberfläche und für Zuschauer gut einzusehen.

Die Startlinie ist im rechten Winkel zur Laufstrecke mittels einer roten im Schnee eingelassenen Linie zu kennzeichnen. Der Bereich muss durch Absperrungen sorgfältig gesichert werden und genügend Bewegungsspielraum für die Wettkämpfer, die Mannschaftsbetreuer sowie für die Funktionäre bieten.

In unmittelbarer Nähe des Startbereiches muss für die Wettkämpfer ein Bereich zur Verfügung stehen, um sich vor dem Wettkampf aufzuwärmen, sich für das Finale aufzuwärmen, um Wärmekleidung abzulegen und es müssen Bogenständer in ausreichender Zahl gestellt werden.

14.2 Startbereich für den Einzel-, Sprintwettkampf

Der Startbereich für den Einzel-, Sprint- und Mannschaftswettkampf muss ca.8-10 m lang und wenigstens 4 m breit sein. Er muss vom Aufwärmbereich durch eine Absperrung getrennt sein, mit einem Zugang, welcher es ermöglicht, den Zutritt zu dem Bereich zu kontrollieren.

14.3 Startbereich für Verfolgungswettkampf

Der Startbereich für den Verfolgungswettkampf muss wenigstens 3 Startspuren umfassen, die tatsächliche Zahl der Startspuren hängt davon ab wie viel gleichzeitige Startzeiten auf der Startliste ausgewiesen sind.. Wenn z.B. 4 Starts in der gleichen Sekunde stattfinden, so müssen 4 Startspuren zur Verfügung stehen usw. Eine gemeinsame im Schnee markierte Startlinie überquert das Ende der Startspuren. Die Startspuren sind 1,5 bis 2 m breit und müssen genügend lang sein um die notwendige Zahl von Wettkämpfern zu fassen. Die Spuren liegen unmittelbar nebeneinander und sind durch Absperrungen voneinander getrennt.

Es muss eine Ersatzpassage oder –spur vorhanden sein mit Zugang zur Startlinie für den Fall verspäteter Meldungen. Diese Spur wird von einem Offiziellen mit einer Stoppuhr kontrolliert, welche mit der Wettkampfzeit synchronisiert ist.

14.4 Startanzeigetafeln für den Verfolgungswettbewerb

Eigene Anzeigetafeln, welche gut sichtbar für Wettkämpfer und Offizielle die Startnummern und Startzeiten für jede Spur in großen Druckbuchstaben angeben, müssen vor den betreffenden Startspuren angebracht werden.

14.5 Startbereich für den Staffel- und Massenstartwettbewerb

Der Startbereich muss so angelegt sein, dass alle Wettkämpfer die gleiche Distanz zurücklegen bevor sie die gemeinsame Spur erreichen. Wenigstens acht gerade, parallelverlaufende Spuren mit einem Mindestabstand von 1,2 m zwischen den Spuren (von Zentrum zu Zentrum gemessen) müssen über eine Strecke von wenigstens 35 Meter von der Startlinie aus angelegt werden. Die Anzahl der Startspuren richtet sich nach dem vorhandenen Raum sowie nach der Zahl der gemeldeten Staffeln, mit der Zielsetzung so wenig wie Möglich Startreihen zu haben. Das Ende der parallelen Spuren muss deutlich angezeigt sein.

An den ersten Bereich mit Parallels Spuren soll sich ein weiterer gerader, 50 – 100 m langer Bereich anschließen, mit ebenem, vorbereitetem Gelände, ohne Spuren welches sich allmählich in die gemeinsame Spur hinein verjüngt.

14.6 Anzeigetafeln für die Startspuren des Staffel- und Massenstartwettbewerbs

Die Startspuren sind mit der Anzeigetafeln mit der Nummer der Spur versehen. Die Zahl der Nummern entspricht der Zahl der am Wettbewerb teilnehmenden Mannschaften. Die Anzeigetafeln befinden sich jeweils auf der linken Seite jeder Spur und zeigen die Nummer auf der Vor- und Rückseite an. Die Zahlen auf den Anzeigetafeln sind wenigstens 20 cm hoch und müssen für Wettkämpfer und das Fernsehen deutlich sichtbar sein.

14.7 Anzeigetafeln mit Information über den Parcours

Im Startbereich muss sich eine Anzeigetafel befinden mit einer Karte des Kursverlaufs. An der Startlinie befindet sich eine Anzeigetafel welche Auskunft über die Farbreihenfolge der Laufstrecken gibt.

14.8 Start Uhr

Im Startbereich für den Einzel- und Sprintwettkampf muss sich eine Start Uhr befinden, welche von der Startlinie aus deutlich lesbar ist. Die Uhr und die Lautsignale sind synchronisiert. Für den Verfolgungswettbewerb hat jede Startspur ihre eigene Start Uhr. Im Startbereich oder in seiner Nähe muss außerdem eine für alle Wettkämpfer in diesem Bereich deutlich sichtbare Uhr, welche die Tageszeit angibt, befinden.

14.9 Gerätekontrolle am Start

Die Vorkehrungen für die Gerätekontrolle müssen sich in der Nahe des Starts befinden. Ort und Anordnung stellen einen reibungslosen, ordentlichen und zügigen Durchlauf der Wettkämpfer bis zum Start sicher. Im Kontrollbereich befinden sich Tische, die notwendige Ausrüstung sowie die Formulare um die Kontrolle durchzuführen.

15 PARCOURS UND DAMIT VERBUNDENE WETTKAMPFBEREICHE

15.1 Allgemein

Der Parcours ist das Laufstreckennetz, das für den Wettkampf genutzt wird. Er muss aus ständig wechselnden Abschnitten ebener, ansteigender und abfallender Teile bestehen. Extrem lange und schwierige Anstiege, gefährliche Abfahrten und monotone flache Streckenteile sowie Anstiege, die nur im seitlichen Treppenschritt bewältigt werden können sind verboten. Richtungsänderungen dürfen nicht so kurz aufeinanderfolgen, dass der Laufrhythmus eines Wettkämpfers empfindlich gestört wird.

15.2 Höhenlage, Breite, Länge

Der höchste Punkt der Laufstrecke darf nicht über 1800 m NN liegen es sei denn, der der Technische Delegierte hätten einer Ausnahme aufgrund besonderer Umstände zugestimmt. Bei Weltmeisterschaften, Juniorenweltmeisterschaften und Weltcupveranstaltungen muss die Schneefläche der Strecke auf einer Breite von mindestens 6 m präpariert werden. An manchen Stellen wie schwierigen Anstiegen muss die Strecke auch breiter sein. Falls engere Streckenteile wie Brücken oder Engstellen in den Anstiegen unvermeidbar sind, dürfen diese Engstellen nicht enger als 4 m oder nicht länger als 50 m sein. Die tatsächliche Länge der Gesamtstrecke darf die für den Wettkampf vorgeschriebene Streckenlänge um nicht mehr als 5 % über- oder unterschreiten.

15.3 Benutzung von Strecken

In einem Wettkampf dürfen Streckenteile mehrmals benutzt werden, vorausgesetzt, sie sind mindestens 6 m breit. Streckenteile, die eine geringere Breite als 6 m aufweisen, sollten während eines Wettkampfes nicht mehr als zweimal benutzt werden. Um die Nutzung der Strecken flexibel zu gestalten, sollten mindestens zwei getrennte Streckenschleifen vorhanden sein.

15.4 Anlegen von Spuren

Falls für den Wettkampf erforderlich, ist auf Weisung des TD auf der linken oder rechten Seite der Strecke eine Spur anzulegen. Falls erforderlich werden auf Weisung des TD auch Abfahrten mit einer Spur versehen. An Stellen, wo sie die Wettkämpfer gefährden oder behindern können, dürfen keine Spuren vorhanden sein. Tiefe und Breite der Spuren müssen so beschaffen sein dass dort alle normalen Laufschuhe und Bindungsarten ohne seitliche Reibung verwendet werden können.

15.5 Sicherheit

Die Wettkämpfer müssen die Abfahrten ohne Unfallrisiko mit voller Geschwindigkeit befahren können. Bei der Bewertung des Risikos muss von Verhältnissen ausgegangen werden, unter denen die Spuren extrem schnell werden.

15.6 Streckenpräparierung

Die Strecken müssen möglichst eben und fest gewalzt sein und dürfen nicht künstlich vereist werden. Kurven in Abfahrten müssen falls nötig künstlich überhöht werden. Alle Arten von Hindernissen wie Baumstümpfe, Äste, Steine und Erde müssen aus der Strecke entfernt werden. Überhängende oder in die Strecke hineinragende Äste und Zweige müssen so gestutzt werden, dass sie die Wettkämpfer nicht behindern oder gefährden.

15.7 Markierungen

Die Strecken müssen so eindeutig markiert und definiert werden, dass der Wettkämpfer nie Zweifel haben kann, wie die Strecke verläuft. Das gilt insbesondere für Abfahrten und andere kritische Stellen. Dort sind besondere Markierungen anzubringen. 100 m vor der Ziellinie muss eine Tafel mit der Aufschrift „Ziel 100 m“ angebracht werden.

15.8 Farben für die Reihenfolge der Strecken

Die Reihenfolge der Strecken muss einheitlich auf der rechten Seite in Laufrichtung mit farbigen Tafeln angezeigt werden. Die erste Strecke ist rot, die zweite grün, die dritte gelb die vierte blau und die fünfte braun zu kennzeichnen. Werden Streckenteile mehrmals verwendet, dann müssen die farblichen Kennzeichnungen in der zu laufenden Reihenfolge von links nach rechts oder von oben nach unten angebracht werden. Abzweigungen sind unmissverständlich in den Streckenfarben zu kennzeichnen. Wird während eines Wettkampfes nur eine Streckenschleife benutzt, so ist diese rot zu kennzeichnen.

15.9 Abzäunung

Alle Laufstrecken, die nicht im Wettkampf benutzt werden, müssen abgezäunt oder anderweitig unzugänglich gemacht werden. Streckenteile, die aneinander vorbei führen, müssen so durch Zäune getrennt werden, dass es ausgeschlossen ist, dass Wettkämpfer eine falsche Spur benutzen.

15.10 Vorläufer

Unmittelbar vor dem Start des Wettkampfes muss die gesamte Strecke vor dem Start des ersten Wettkämpfers von mindestens 10 Vorläufern durchlaufen werden, die nicht am Wettkampf teilnehmen. Diese Vorläufer haben die Aufgabe, dort wo nötig, die Strecke nochmals auszuräumen und, erforderlichenfalls, Markierungen zu korrigieren.

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

15.11 Streckenbeschreibung für die jeweiligen Wettkämpfe

Die nachstehende Tabelle zeigt die geforderten technischen Streckenbeschreibungen für die jeweiligen Wettkämpfe.

| Distanz zwischen Schießeinlagen | Höhenunterschied | Maximaler Anstieg | Anstiege insgesamt |
|---------------------------------|------------------|-------------------|--------------------|
| 2,5 km | 100 m | 75 m | 210/300 m |
| 2 km | 100 m | 75 m | 200/350 m |

15.12 Staffelwechselzone

Bei Staffelwettkämpfen muss am Ende eines geraden Streckenabschnitts eine 30 m lange und 8 m breite, gut markierte Wechselzone angelegt werden, die so beschaffen ist, dass die dort ankommenden Wettkämpfer mit kontrollierter Geschwindigkeit einlaufen können. Die letzten 50 m der Laufstrecke vor dieser Zone müssen mindestens 8 m breit sein. Die Wechselzone beginnt an der Zeitnahmelinie. Anfang und Ende dieser Zone sind mit einer roten Linie im Schnee zu markieren, am Beginn der Zone ist eine Hinweistafel "Wechselzone" aufzustellen. Die Zone ist auf beiden Seiten durch einen Zaun abzugrenzen. Der Zaun ist mit einem Tor zu versehen, das einen kontrollierten Zugang der startenden Wettkämpfer ermöglicht.

- 15.12.1 Die letzten 50 m der Strecke vor der Wechselzone müssen gerade verlaufen. Die Wechselzone darf nur von eintreffenden und abgehenden Wettkämpfern, sowie den für die Wechselzone zuständigen Kampfrichtern betreten werden. 100 m vor der Wechselzone ist eine Hinweistafel mit der Aufschrift "100 m" aufzustellen.

15.13 Strafen und Strafrunde

Im Einzelwettbewerb beträgt die Strafe eine (1) Minute für jeden Fehlschuss.

Für die Sprint-, Verfolgungs-, Massenstart-, und Staffelwettbewerbe muss unmittelbar anschließend an den Schießstand eine Strafrunde angelegt werden – die Entfernung zwischen dem rechten Rand des Schießstandes und dem Eingang der Strafrunde beträgt nicht mehr als 60 Meter per Ski. Die Strafrunde muss eine ovale Beschaffenheit haben, 5 m breit und 150 m (+/- 5 m) lang sein, gemessen auf der Innenseite der Schleife. Die Strafrunde muss so ausgeschildert sein, dass die Wettkämpfer Einfahrt und Ausfahrt nicht verwechseln können.

Wenn Scheiben mit Papieraufgaben zum Einsatz kommen, gibt es keine Strafrunden. Die Strafen für jeden Fehlschuss sind wie folgt: im Einzelwettbewerb 60 Sekunden, im Sprint-, Verfolgungs- und Staffelwettbewerb 30 Sekunden.

- 15.13.1 Die Strafrunde muss in einem ebenen Bereich so angelegt werden, dass die Wettkämpfer, wenn sie in die Strafrunde gehen müssen, zwischen der Laufstrecke und der Strafrunde keine zusätzliche Entfernung zurückzulegen haben.

15.14 Skitestbereich

Bei Weltmeisterschaften, Juniorenweltmeisterschaften und Weltcupveranstaltungen muss im Stadion oder in Stadionnähe ein leicht abfallendes Gelände als Skitestbereich eingerichtet werden, der groß genug ist, dass alle teilnehmenden Mannschaften darin Platz finden. Der abfallende Gleitbereich muss eine Neigung von 8 - 12° aufweisen und wenigstens 30 m lang sein. Der Testbereich muss in der gleichen Art und Weise präpariert werden wie die Wettkampfstrecke. In dem Skitestbereich muss auf einer Informationstafel die Luft- und Schneetemperatur am höchsten und tiefsten Punkt des Streckenprofils angezeigt werden. Diese Information ist drei, zwei und eine Stunde vor dem Start des ersten Wettkämpfers, und danach alle 30 Minuten, bis zum Start des letzten Wettkämpfers zu aktualisieren.

15.15 Warmlaufstrecke

In der Nähe des Stadions sollte von den Mannschaftshütten aus leicht zugänglich eine eigene Strecke angelegt werden, auf der sich die Wettkämpfer warmlaufen können. Diese Strecke sollte etwa 600 m lang sein und muss genauso präpariert werden wie die Wettkampfstrecke.

16 SCHIESSSTAND**16.1 Allgemeines**

Der Schießstand ist der Bereich, in welchem bei einem Ski-Arc Wettkampf das Schießen stattfindet. Der Schießstand muss im zentralen Bereich des Stadions angelegt sein. Sowohl die Ziele wie auch die Schießrampe müssen für den größten Teil der Zuschauer einsehbar sein. Der Schießstand muss in einem flachen, ebenen Gelände angelegt und hinsichtlich Laufstrecken, Stadion und Umgebung, so eingebaut und konfiguriert sein, dass die Sicherheit an vorderster Stelle steht. Zur Verbesserung der Lichtverhältnisse während des Wettkampfes, sollte die Schussrichtung generell nach Norden weisen. Sicherheitsvorkehrungen sollen den Blick der Zuschauer und des Fernsehens auf das Wettkampfgeschehen nicht beeinträchtigen.

16.1.1 Die Anlage des Schießstands muss allen örtlich geltenden Gesetze entsprechen.

16.2 Beschreibung und Gestaltung**16.2.1 Schussentfernung**

Die Entfernung zwischen der Vorderkante der Schießrampe und der Scheibenlinie der Wettkampfscheiben muss 18 m (+/-10 cm) betragen.

16.2.2 Knieend- und Stehend-schießen

In Schussrichtung blickend ist die rechte Hälfte des Schießstands für das Stehend-schießen und die linke Hälfte für das Knieendschiessen vorzusehen. Die Unterteilung muss den Wettkämpfern mit Hilfe von Hinweistafeln unmissverständlich angezeigt

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

werden. Eine Ausnahme von der Unterteilung in einen rechten und linken Teil erfolgt bei den Verfolgungs-, Massenstart- und Staffelwettkämpfen, bei denen die Wettkämpfer auf allen Schießbahnen sowohl das Liegend- wie auch das Stehendschießen durchführen.

16.2.3 Eingang und Ausgang

Sowohl beim Training wie auch im Wettkampf müssen die Wettkämpfer von links in den Schießstand einlaufen und ihn auf der rechten Seite verlassen.

16.2.4 Ebenen

Die Schießrampe muss sich möglichst auf der gleichen Ebene befinden wie der Bereich auf dem die Wettkampfscheiben aufgestellt sind.

16.2.5 Beschreibung der Bereiche

Hinter der Schießrampe muss ein abgeäunter Bereich angelegt werden, 10 bis 12 m breit, gemessen nach rückwärts von der Schusslinie, der sich über den gesamten rückwärtigen Teil des Schießstands erstreckt. Der Zutritt zu diesem Bereich ist den Wettkämpfern, Offiziellen und Mitgliedern der Juries vorbehalten. Mit Genehmigung durch den TD kann jedoch auch anderen Personen, wie Kamerateams von Fernsehanstalten Zutritt zu diesem Bereich gewährt werden. Unmittelbar hinter diesem Bereich muss ein zweites abgeäuntes Areal mit einer Breite von mindestens 2 m vorhanden sein, in welchem sich je Mannschaft drei Betreuer aufhalten können. Dieser Bereich muss so angelegt sein, dass er den Betreuern eine gute Sicht auf die Scheiben und die Schießrampe bietet.

16.3 Die Schießrampe

Die Schießrampe ist der Bereich im rückwärtigen Teil des Schießstands, von wo aus die Wettkämpfer liegend oder stehend schießen. Die Rampe muss völlig mit Schnee bedeckt sein, der gleichmäßig aufgebracht, fest und glatt gewalzt, aber nicht eisig ist. Der gesamte von den Wettkämpfern während des Wettkampfes genutzte Teil muss eben sein.

16.3.1 Schießbahnen

Die Schießrampe ist in Schießbahnen unterteilt, auf denen jeweils ein Wettkämpfer schießt. Jede Schießbahn muss mindestens 2 m breit sein, aber nicht breiter als 3 m. Die Schießbahnbreite ist auf beiden Seiten auf der Schießrampe von der Vorderkante 1,5 m nach hinten mittels eines im Schnee bündig eingelassenen roten Bretts zu markieren. Nach vorne von der Rampe zu den Scheiben müssen beide Seiten einer Schießbahn mit Fähnchen, Pfosten oder ähnlichem markiert sein. Diese Markierungen müssen die Abgrenzungen der Schießbahn deutlich machen, dürfen aber auf das Schießen nicht störend wirken. Zwischen den äußeren Begrenzungen der beiden äußersten Schießbahnen links und rechts des Schießstandes und den dort angrenzenden Sicherheitsbegrenzungen, muss ein Abstand von 3 m vorhanden sein. Dieser Abstand muss von der Rampe bis nach vorne zu den Scheiben eingehalten werden.

16.3.2 Schießmatten

Sowohl für das Kniend- wie auch für das Stehendschießen müssen im vorderen Teil der Schießrampe einer jeden Schießbahn Matten ausgelegt werden. Diese Matten müssen eine Seitenlänge von jeweils 150 x 150 cm und eine Stärke von 1 - 2 cm aufweisen. Die Matten müssen aus Kunststoff- oder Naturfasern hergestellt sein und eine raue, rutschfeste Oberfläche haben.

16.4 Wettkampfscheiben

Es gibt zwei Hauptarten von Scheiben, die beim Ski Arc sowohl für das Training als auch für den Wettkampf verwendet werden:

Kippscheiben oder

Scheiben mit Papierauflagen

Im Wettkampf werden nur Kippscheiben verwendet, beim Einschießen nur Papierscheiben. Im Training können beiderlei Scheiben verwendet werden.

Bei FITA Wettkämpfen dürfen nur Scheiben verwendet werden, die den Anforderungen im Materialkatalog A entsprechen. Bei Weltmeisterschaften, Juniorenweltmeisterschaften und Weltcup Veranstaltungen müssen wenigstens 30 Schießbahnen und Scheiben zur Verfügung stehen. Die Scheiben bei Weltmeisterschaften müssen ferngesteuert wieder aufgerichtet werden können.

16.4.1 Bei einem Wettkampf muss für alle Wettkämpfer der gleiche Typ von Wettkampfscheiben verwendet werden.

16.4.2 Instandhaltung der Wettkampfscheiben

Die Scheiben müssen gemäß den Weisungen des Herstellers instandgehalten, eingestellt und justiert werden.

16.4.3 Anordnung der Wettkampfscheiben

Die Scheiben müssen parallel zur Vorderkante der Schießrampe in einer geraden ebenen Linie angeordnet sein. Sie müssen in allen Richtungen in der Waage sein. Die Scheiben müssen so platziert werden, dass sich die mittlere Zielmarke der Scheibe in der Mitte der Schießbahn befindet. Die Scheiben dürfen seitwärts um nicht mehr als 2% vom rechten Winkel ihrer Schießbahn abweichen. Die Scheibenmitte muss 80 bis 100 cm höher liegen, als die Oberfläche der Schießrampe.

16.4.4 Hintergrund und Pfeilfang

Hinter den Scheiben muss sich ein weißes Pfeilfangnetz oder eine ähnliche weiche Pfeilfangvorkehrung befinden, um Pfeile welche die Scheibe verfehlen aufzufangen. Die Höhe des Netzes oder einer ähnlichen Vorkehrung muss 1 Meter über dem oberen Scheibenrand liegen und nicht weniger als 2 Meter betragen.

16.5 Nummerierung und Markierungen

Die Schießbahnen und die dazugehörigen Wettkampfscheiben müssen mit gut sichtbaren jeweils identischen Nummern versehen sein, wobei die Nummerierung auf der rechten Seite mit 1 beginnt. Bei Weltmeisterschaften, Juniorenweltmeisterschaften und

Weltcupveranstaltungen müssen die Schießbahnen an der Vorderkante der Schießrampe jeweils auf der linken und rechten Seite nummeriert sein. Die Nummern müssen auf der Schießrampe so angebracht sein, dass die schießenden Athleten davon nicht gegenüber dem Aufnahmeteam des Fernsehens verdeckt werden. Sie müssen 20 cm hoch und 3 cm breit sein. Die auf den Wettkampfscheiben angebrachten Nummern sind 40 cm hoch mit einer Schriftbreite von 4 cm, die Nummern müssen unmittelbar über den Scheiben montiert sein.

16.5.1 Markierungen beim Eingang und Ausgang

Am Eingang und Ausgang zum Schießstand muss 10 m von der linken und der rechten Schießbahn nach außen eine eindeutige Markierung angebracht werden. Diese Markierungen kennzeichnen die äußere Begrenzung des Schießstandbereiches, innerhalb dessen keine Informationen gegeben werden dürfen.

16.6 Windfähnchen

Bei Wettkämpfen und für das offizielle Training sind seitlich jeder dritten Schießbahn, auf der Scheibenlinie Windfähnchen anzubringen. Die Windfahnen werden in 1 Meter Höhe zwischen den Scheiben angebracht.

16.7 Bogenständer

An einem geeigneten Ort vor dem Betreuerbereich des Schießstandes müssen während eines Wettkampfes für jede teilnehmende Mannschaft Bogenständer aufgestellt werden; für das Training ist eine angemessene Anzahl dieser Ständer vorzusehen. Die Bogenständer müssen gut sichtbar mit den Namen der teilnehmenden Nationen oder Mannschaften beschriftet werden. Diese Bogenständer können von den Mannschaften während des Wettkampfes sowie während des Trainings und Einschießens benutzt werden.

16.8 Videokameras auf dem Schießplatz

Bei Weltmeisterschaften, Juniorenweltmeisterschaften und Weltcupveranstaltungen müssen auf dem Schießstand in ausreichender Anzahl Videokameras so aufgestellt werden, dass damit alle Aktionen aller Wettkämpfer auf dem Schießstand aufgezeichnet werden können.

17 ZIELBEREICH

17.1 Allgemeines

Der Zielbereich beginnt auf der Wettkampfstrecke an der Ziellinie und endet beim Anfang der Zone der Ausrüstungskontrolle im Zielraum. Dieser Bereich muss mindestens 30 m lang und 8 m breit sein. Die letzten 50 m der Strecke bis zur Ziellinie müssen gerade verlaufen und eine Breite von 8 m aufweisen. Im Zielbereich dürfen sich nur in das Ziel einlaufende Wettkämpfer, dort eingesetzte Funktionäre sowie Fernsehteams

mit Sondererlaubnis aufhalten. Innerhalb des Zielbereiches muss 10 m hinter der Ziellinie eine eindeutige Markierung angebracht werden, welche die Zone anzeigt, in welcher der Wettkämpfer seinen Bogen oder seine Ski nicht zum Zweck der Werbung vorzeigen darf.

- 17.1.1 Die Ziellinie ist rechtwinklig zu der einmündenden Wettkampfstrecke durch eine rote im Schnee eingelassene Linie zu kennzeichnen.

17.2 Gerätekontrolle im Ziel

Die Gerätekontrollstelle im Ziel muss so eingerichtet sein, dass die im Ziel eintreffenden Wettkämpfer selbständig und kontrolliert dort hingelangen und die Kontrolle passieren können. Dies ist besonders bei den Staffelwettkämpfen wichtig, damit die ins Ziel einlaufenden Wettkämpfer in der Staffelwechselzone am Auslauf dieser Zone keine Störung verursachen. Die Umzäunung des Zielbereichs muss so aufgestellt werden, dass die Wettkämpfer automatisch durch die Zielkontrollstelle geschleust werden und diese nicht umgehen können.

17.3 Bereich der Medien

Angrenzend an den Zielbereich ist ein abgezügelter Raum (Gemischte Zone) zu schaffen für die Vertreter der Fernsehanstalten sowie für Journalisten und Fotografen, um diesen einen engen Kontakt mit den Wettkämpfern für Interviews sowie für Fotoaufnahmen nach dem Zieleinlauf zu ermöglichen.

17.4 Erfrischungsstellen

Hinter dem Zielbereich muss in Absprache mit dem TD eine Erfrischungsstelle eingerichtet werden, an welcher für die ins Ziel kommenden Wettkämpfer Getränke, Papiertaschentücher und weitere notwendige Dienste bereitstehen. Dabei ist sicherzustellen, dass keine der dort gereichten Getränke oder Speisen mit unzulässigen Substanzen versetzt werden konnten.

18 WACHS- UND WÄRMEHÜTTEN FÜR DIE MANNSCHAFTEN

18.1 Allgemeines

Im Stadionbereich oder in dessen unmittelbarer Nähe müssen in ausreichender Zahl feste oder provisorische Hütten oder Kabinen oder Zelte guter Qualität bereitgestellt werden, in denen die Mannschaften ihr Gerät lagern, Ski wachsen oder sich warm halten können.

- 18.1.1 Diese Kabinen müssen mit einer Belüftung (geeignet für Wachsdämpfe), Beleuchtungsmöglichkeiten und Steckdosen ausgestattet sein und eine Innentemperatur von mindestens 20° C aufweisen.

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

- 18.1.2 Dabei sollte jeder Mannschaft eine eigene Kabine zur Verfügung gestellt werden, jedoch können sich Mannschaften einen Raum teilen, wenn Arbeitsraum und Sicherheitsvorschriften dies ermöglichen.
- 18.1.3 Wenn möglich sollten jedoch pro Mannschaft zwei Räume zur Verfügung stehen, um zu verhindern, dass die Wettkämpfer auftretende Wachsdämpfe einatmen müssen. Ist das nicht möglich, muss den Wettkämpfern ein eigener Bereich zum Warmhalten zur Verfügung gestellt werden.
- 18.1.4 Die Kabinen sollten mit Schlüssel verschließbar sein, die jeweils den Mannschaften ausgehändigt werden. Ist es nicht möglich, die Zugangstüren zu verschließen, muss der Veranstalter für die Sicherheit der Kabinen sorgen. Für die Mannschaften muss in einer angemessenen Entfernung zu den Kabinen Parkraum vorhanden sein.
- 18.1.5 In der Nähe der Kabinen sollte auch ein Lautsprecher der Stadionansage aufgestellt werden.

19 WETTKAMPFAUSRÜSTUNG UND BEKLEIDUNG

19.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Begriff Wettkampfausrüstung und Bekleidung umfasst die gesamte Ausrüstung, das gesamte Wettkampfgerät und die Bekleidung, die ein Wettkämpfer während eines Wettkampfes benutzt, einschließlich der Werbeflächen. Die Definitionen und Beschreibungen des Wettkampfgerätes und der Bekleidung werden durch den Materialkatalog (Anhang A) geregelt, die Werbeflächen durch die Regeln der Satzung Buch 1, Kapitel 2, Artikel 2.2.3-2.2.8.

19.2 Überprüfung von Gerät und Bekleidung

19.2.1 Allgemeines

Gerät und Bekleidung der Wettkämpfer werden beim Start und im Ziel eines Wettkampfes überprüft. Darüber hinaus wird vor dem Wettkampf eine Ausrüstungsvorprüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass keine Probleme auftreten.

19.2.2 Geräte- und Kleiderkontrolle am Start

Die Wettkämpfer haben sich bis spätestens 15 Minuten vor ihrer festgelegten Startzeit im Startkontrollzentrum zu melden, um dort ihre Skiausrüstung und ihren Bogen überprüfen und markieren und ihre Bekleidung einer Inspektion unterziehen zu lassen. Wettkämpfer, deren Ausrüstung und Bekleidung nicht den FITA Regeln entsprechen, erhalten keine Genehmigung, den Startkontrollraum in Richtung Startlinie zu verlassen, bis die Unregelmäßigkeiten korrigiert sind. Ausrüstung, Bögen und Bekleidungsstücke, die bei der Startkontrolle inspiziert und markiert wurden, dürfen nach Maßgabe dieser Regeln bzw. nach Maßgabe des Materialkatalogs für diesen Wettkampf in keiner Weise mehr verändert werden.

Ersatzbögen müssen zur Gerätekontrolle und zum Markieren mitgebracht werden und anschließend, spätestens bis zum Ende des Einschießens, in den Ersatzbogenständen am Schießplatz abgestellt werden. Später darf kein Bogen dort mehr abgestellt werden. Um die Kontrolle der Ersatzbögen zu erleichtern soll die Gerätekontrolle spätestens 15 Minuten vor Beginn des Einschießens beginnen.

19.2.3 Besondere Prüfungen bei der Startkontrolle

Es werden folgende Überprüfungen durchgeführt:

1. der Wettkämpfer trägt seine Startnummer;
2. Der Bogen ist korrekt auf dem Rücken zwischen den Schultern platziert und so fixiert, dass er weder herunterfallen noch heruntergleiten kann;
3. das Zuggewicht des Bogens entspricht den Bestimmungen;
4. Die Pfeile sind korrekt am Bogen oder am Geschirr befestigt;
5. Skier und Skistöcke werden auf Vorschriftsmäßigkeit überprüft und die Skier markiert;
6. Kleidung und andere Ausrüstungsgegenstände werden auf ihre Korrektheit sowie bezüglich Werbung überprüft;
7. der Reservebogen, wenn mitgeführt, muss überprüft werden, bevor er zum Schießstand gebracht wird;
8. die Pfeile müssen den Regeln in Anhang A entsprechen;
9. das Tragegeschirr muss geeignet sein und Wettkämpfer sowie Ausrüstung möglichst sicher vor Schäden schützen.

19.2.4 Markierungen

Am Wettkampfgerät werden farbliche Markierungen unter Benutzung der Startnummer des Wettkämpfers angebracht, um sicher zu stellen, dass während des Wettkampfes kein unerlaubter Austausch von Wettkampfgerät erfolgt. Es werden beide Ski und das Bogen markiert. Beim Einzel-, Sprint, Verfolgungs-, Massenstartwettkampf ist zum Markieren der Ski nur eine Farbe zu verwenden. Die Markierung wird durch Farbstift oder Aufkleber vorgenommen und gilt jeweils nur für diesen Wettkampf. Bei Staffeltwettkämpfen müssen die Ski entsprechend der Startnummer der Mannschaft und den Farben oder Nummern der Startreihenfolge innerhalb der Mannschaft markiert werden.

19.2.5 Startverspätung

Startverzögerungen, die aufgrund der Tatsache erfolgen, dass der Wettkämpfer zu spät bei der Startkontrolle erscheint, oder dass an seiner Bekleidung und Ausrüstung Korrekturen vorgenommen werden müssen, gehen zu lasten des Wettkämpfers.

Der Ausrichter muss genügend Personal bereitstellen, damit die Kontrollzeiten korrekt eingehalten werden und Startverspätungen bei Wettkämpfern, die sich rechtzeitig vorgestellt haben, vermieden werden. Ein frühzeitiger Beginn der Startkontrollen ist gestattet und wird bei allen Wettkämpfen angestrebt, um Schwierigkeiten hinsichtlich Verspätungen zu vermeiden.

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

19.2.6 Letzte Prüfung vor dem Start

Ein bis zwei Minuten vor dem Start des jeweiligen Wettkämpfers führt der Starthelfer eine weitere Überprüfung durch um sicherzustellen, dass:

1. der Wettkämpfer die Startnummer trägt;
2. die Ski und der Bogen richtig markiert sind
3. die Werbebestimmungen eingehalten werden.

19.3 Zielkontrolle

Nach dem Eintreffen im Ziel und, bei Staffelwettkämpfen, nach dem Eintreffen in der Staffelwechselzone, erfolgt eine Überprüfung, um festzustellen, dass:

1. sich der Bogen in der richtigen Position befindet;
2. die Wettkämpfer den Wettkampf mit mindestens einem für sie markierten Ski und dem für sie markierten Bogen beendet haben und dass die Ski und Skistöcke den Festlegungen des Materialkatalogs entsprechen;
3. der Zuggewicht des Bogens der Notiz auf der Kontrollmarke entspricht;
4. nicht gegen die Werbebestimmungen verstoßen wurde.

19.4 Ausrüstungs- und Bekleidungsvorprüfung

Bei Weltmeisterschaften, Juniorenweltmeisterschaften, Weltcupwettkämpfen und Kontinentalmeisterschaften führt das Organisationskomitee in Absprache mit dem Technischen Delegierten eine Ausrüstungsvorprüfung durch, um sicherzustellen, dass die von den Mannschaften verwendete Ausrüstung und Bekleidung den Regeln entspricht. Diese Überprüfung findet in der Regel mindestens zwei Tage vor dem ersten Wettkampf statt. Diese Ausrüstungsvorprüfung entbindet die Wettkämpfer jedoch nicht von der Pflicht, sich der Ausrüstungskontrolle am Start und Ziel zu unterziehen.

19.4.1 Teilnahme

Die Überprüfung wird von dem dafür verantwortlichen Personal des Organisationskomitees durchgeführt. Der für die Materialkontrolle zuständige Internationale Kampfrichter muss bei der Überprüfung ebenfalls anwesend sein. Es handelt sich um eine freiwillige Überprüfung, an der jedoch ein Vertreter der Mannschaft teilnehmen sollte, wenn die Verwendung der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände fraglich erscheint. Bei der ersten Weltcupveranstaltung der neuen Wettkampfsaison muss mindestens ein Vertreter von jeder Mannschaft zu dieser Überprüfung erscheinen.

20. TRAINING UND EINSCHIESSEN

20.1 Allgemeines

Die Wettkämpfer und Betreuer müssen Gelegenheit und Möglichkeiten erhalten, sich auf die Wettkämpfe vorzubereiten. Zu diesem Zweck muss der Ausrichter offizielle

Trainingszeiten festlegen, Skitesteinrichtungen bereitstellen und den Wettkämpfern die Möglichkeit bieten, ihre Bögen vor dem Wettkampf einzuschießen und sich aufzuwärmen.

20.1.1 Ausnahmen

Unter außergewöhnlichen Umständen ist die Wettkampfjury befugt, die gesamte Wettkampfanlage zu sperren oder das Training auf bestimmte Bereiche der Anlage oder auf bestimmte Zeiträume zu begrenzen.

20.1.2 Anspruch auf Training

Wettkämpfer, die für eine Veranstaltung der FITA gemeldet sind, haben das Recht, die Wettkampfanlage während des offiziellen Trainings zu benutzen. Männer und Frauen dürfen am offiziellen Training und Einschießen des jeweils anderen Geschlechts nicht teilnehmen. Alle Wettkämpfer, die am offiziellen Training teilnehmen, müssen eine Trainingsnummer tragen.

20.1.3 Trainingsarten

Das offizielle Training ist der Zeitraum, den der Ausrichter für das Training auf der Wettkampfanlage zur Verfügung stellen muss. Während des offiziellen Trainings muss die Anlage so präpariert sein wie für den Wettkampf. Das inoffizielle Training ist der Zeitraum, in welchem der Ausrichter das Training auf der Anlage zusätzlich zu dem offiziellen Training genehmigt, wobei die Anlage dann nicht wie im Wettkampf präpariert sein muss. Die Ausrichter sollten für das inoffizielle Training in ihrem Veranstaltungsprogramm so viel Zeit wie möglich ermöglichen.

20.2 Offizielles Training

20.2.1 Allgemeines

Bei Weltmeisterschaften, Juniorenweltmeisterschaften, Weltcupveranstaltungen, Kontinentalmeisterschaften und Kontinentalcupveranstaltungen muss die Wettkampfanlage mindestens einmal vor dem ersten Wettkampf zur Besichtigung und zum Training (Offizielles Training) freigegeben werden. Dabei muss die Anlage so vorbereitet sein wie zum Wettkampf und dieses Training muss zur gleichen Tageszeit durchgeführt werden, wie der Wettkampf selbst. Vor jedem nachfolgendem Wettkampf sollte ein Offizielles Training ermöglicht werden, es sei denn, dies ist aufgrund des Veranstaltungsprogramms oder aufgrund anderer Umstände nicht möglich. Es liegt im Ermessensbereich des TD an Wettkampftagen gemischtes Training anzusetzen, wenn dies den Interessen der Wettkämpfer und Organisatoren entspricht.

20.2.2 Lauftraining

Für das Offizielle Training muss die Wettkampfstrecke wenn möglich zu den gleichen Zeiten, an denen der Wettkampf stattfindet, geöffnet und so präpariert, markiert und mit Zäunen gesichert sein wie für den Wettkampf auch.

20.2.3 Schießtraining

Das Schießtraining am Tag vor dem Wettkampf sollte möglichst zur gleichen Tageszeit angesetzt werden, wie der Wettkampf am Wettkampftag. Das Trainingsschießen beginnt zum gleichen Zeitpunkt wie das Einschießen am Wettkampftag und wird nur unter Verwendung von Papierauflagen und auf zugewiesenen Schießbahnen durchgeführt. 30 Minuten noch Beginn des Trainingsschießens werden Kippscheiben eingesetzt und die Wahl der Schießbahnen ist dann bis zum Ende des Trainingsschießens freigegeben. Der Ausrichter sollte auch für die freie Zeit des Trainings, wenn möglich, einige Papierscheiben zur Verfügung stellen.

20.3 Aufwärmtraining (Einschießen der Bögen)

20.3.1 Zeiten und Ziele

Vor Beginn eines Wettkampfes müssen die Wettkämpfer Gelegenheit erhalten, ihre Bögen innerhalb eines Zeitraums von 45 Minuten auf dem Schießstand einzuschießen. Dieses Einschießen muss 1 Stunde vor dem Start des ersten Wettkämpfers beginnen und spätestens 5 Minuten vor dem Start des ersten Wettkämpfers beendet sein. Für den Verfolgungs- Massenstart- und Staffelwettkampf kann die Einschießzeit verkürzt werden, muss aber mindestens noch 30 Minuten dauern, ohne dass dabei ein Wechsel der Papierscheiben durchgeführt wird. Wenn notwendig, können sowohl Herren als auch Damen vor dem ersten Wettkampf einschießen, dies geschieht jedoch getrennt.

20.3.2 Das Einschießen der Bögen, für das nur Papierscheiben verwendet werden, darf nur auf dem Schießstand stattfinden. Müssen während des Einschießens die Papierscheiben ausgetauscht werden, wird die dafür benötigte Zeit nicht von der für das Einschießen festgelegten Zeit abgezogen.

20.3.3 Zuweisung von Schießbahnen für das Einschießen

Wenn möglich, muss für die Einzel- und Sprintwettkämpfe jeder Mannschaft für das Anschießen eine Schießbahn zugewiesen werden. Die Zuweisung der Schießbahnen erfolgt durch Auslosung mittels eines Zufallsgenerators und findet unter der Aufsicht des TD statt. Bei Staffelwettkämpfen ist die Schießbahn auch beim Einschießen für die Staffelmannschaft mit der Startnummer identisch. Beim Verfolgungs- und Massenstartwettkampf werden die Schießbahnnummern für das Einschießen nach der Platzierung des besten Wettkämpfers einer Mannschaft zugewiesen. Wenn für eine Nation mehr als vier Wettkämpfer an den Start gehen, sollen ihr jedoch zwei nebeneinanderliegende Schießbahnen zugewiesen werden. Für jede Mannschaft kann beim Einschießen vor jedem Wettkampf ein Ersatzmitglied teilnehmen, der Ersatzmann der Staffelmannschaft eingeschlossen.

20.3.4 Aufziehen von Papierauflagen für das Einschießen

Jede Scheibe mit Papierauflagen für das Einschießen muss in der Mitte zwischen zwei Bahnen aufgestellt werden, die Auflagen werden auf gleicher Höhe und in gleicher Entfernung aufgezogen wie die Wettkampfscheiben.

21 AUFWÄRMEN AUF DER STRECKE

21.1 Allgemeines

Ausgenommen bei Weltmeisterschaften dürfen die vom TD festgelegten Wettkampfstrecken vor und während des Wettkampfes zum Aufwärmen benutzt werden. Es dürfen jedoch nur jene Wettkämpfer diese Strecken zum Aufwärmen nutzen, die auch in dem betreffenden Wettkampf starten und nur in Laufrichtung des Wettkampfes. Die vorliegende Regelung kann durch den TD eingeschränkt werden.

21.2 Andere Nutzung von Streckenabschnitten

Mannschaftsbetreuer und Wettkämpfer, die für den betreffenden Wettkampf nicht gemeldet sind, dürfen die Strecke bis 5 Minuten vor dem Start des ersten Wettkämpfers benutzen. Nach diesem Zeitpunkt, dürfen sie die Wettkampfstrecken nicht mehr auf Ski benutzen, sie können sich nur noch zu Fuß seitlich entlang der Wettkampfstrecke bewegen. Nicht für den Wettkampf gemeldete Wettkämpfer sowie Betreuer müssen bei der Benutzung der Wettkampfstrecke auf Ski ihre Trainingsnummern oder die an sie ausgegebenen Armbinden tragen.

21.3 Skitests

Es ist nicht gestattet, die Wettkampfstrecken als Skiteststrecke zu nutzen. Die Ski dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Strecken getestet werden. Unter außergewöhnlichen Umständen darf der Technische Delegierte die Genehmigung erteilen, die Skitests auf den Wettkampfstrecken durchzuführen. In solchen Fällen müssen jedoch die elektronischen Messvorrichtungen bis spätestens 10 Minuten vor Beginn des Wettkampfes von den Strecken entfernt werden.

22 STARTBESTIMMUNGEN

22.1 Arten von Starts und Startintervalle

22.1.1 Allgemeines

Es gibt 4 Arten von Starts: den Einzelstart; den Verfolgungsstart; den Gruppenstart und den gleichzeitigen Start (Massenstart und Staffel), sowie zwei Standardstartintervalle: 1 Minute oder 30 Sekunden. Bei Weltmeisterschaften, Juniorenweltmeisterschaften, Weltcupveranstaltungen, Kontinentalmeisterschaften und Kontinentalcupveranstaltungen gelten die nachfolgenden Regeln.

22.1.2 Einzelwettbewerbe

Bei allen Einzelwettbewerben sind Einzelstarts festgelegt, wobei das Startintervall in der Regel nur 30 Sekunden beträgt. Sollte es jedoch für den Wettkampf vorteilhafter

sein, können auch Startintervalle von 45 Sekunden oder 1 Minute festgelegt werden. Der Technische Delegierte entscheidet im Einvernehmen mit dem Ausrichter, welches Startintervall unter den gegebenen Umständen am günstigsten ist. Bei einem Startintervall von 30 Sekunden ist zu bedenken, dass für die Wettkämpfer ausreichend Wettkampfscheiben zur Verfügung stehen.

22.1.3 Sprintwettbewerbe

Bei allen Sprintwettbewerben sind entweder Einzelstarts, normalerweise mit einem Startintervall von 30 Sekunden, oder Gruppenstarts vorgesehen. Auch Startintervalle von 45 Sekunden oder 1 Minute sind zulässig. Der Technische Delegierte entscheidet im Einvernehmen mit dem Ausrichter, welches Startintervall für die gegebenen Umstände am günstigsten ist.

22.1.4 Verfolgungswettbewerbe

Für die Verfolgungswettbewerbe sind keine Standardstartintervalle festgelegt. Die Wettkämpfer starten zu genau dem Zeitpunkt, wie in der Startliste festgelegt, d.h. in dem zeitlichen Abstand, in welchem sie im Qualifikationswettkampf auf den Sieger ins Ziel eingelaufen sind.

22.1.5 Massenstartwettbewerbe

Der Start beim Massenstartwettbewerb erfolgt in einem einzigen gleichzeitigen Massenstart aller Wettkämpfer.

22.1.6 Staffelwettbewerbe

Bei Staffelwettbewerben starten bei einem Massenstart die jeweils ersten Wettkämpfer einer Staffelmansschaft gleichzeitig. Die nachfolgenden Starts der anderen Staffelmittglieder erfolgen in der Wechselzone, wobei der ankommende Wettkämpfer den abgehenden Wettkämpfer berühren muss.

22.2 Startstellungen und Starts

22.2.1 Einzelstart mit elektronischer Zeitnahme

Bei Verwendung eines elektrischen Starttors steht der Wettkämpfer so nah am Tor wie möglich und passiert das Tor dann bei seiner Startzeit.

22.2.2 Einzelstarts mit Handzeitnahme

Gibt es nur Handzeitnahme, so müssen die Wettkämpfer mit beiden Füßen völlig hinter der Startlinie stehen, wobei sie dann die Startlinie bei ihrer Startzeit überschreiten.

22.2.3 Verfolgungsstart

Die Wettkämpfer erscheinen zu dem von der Wettkampffjury festgelegten Zeitpunkt im Startraum und erhalten dort ihre Startspuren zugewiesen. Sie stellen sich anschließend in ihrer Startreihenfolge in den Startspuren abwechselnd zwischen den Spuren auf. Jeder gleichzeitige Start muss aus einer eigenen Startspur erfolgen. Jeder Start wird von

einem Funktionär körperlich kontrolliert, der offiziell für diese Aufgabe am Ende einer jeden Spur postiert wird. Dabei sperrt der Funktionär die Startlinie durch einen waagrecht ausgestreckten Arm ab, den er exakt bei der für die Startspur geltenden Startzeit rasch senkt. Die Wettkämpfer starten, wenn sie als nächster in der Startspur an der Reihe sind und nachdem der Arm gesenkt wurde.

22.2.4 Staffelstart

Bei Staffelwettbewerben stehen die ersten Starter in den ihnen zugewiesenen Startspuren und zwar mit beiden Füßen hinter der Linie, die ihre Startreihe markiert, bzw. hinter ihrer Startspurnummer, wenn keine Linie vorhanden ist. Die Startlinie darf überschritten werden, sobald das festgelegte Startsignal erfolgt. Die nachfolgenden Mitglieder der Staffel stehen in der festgelegten Startfolge in der Wechselzone und starten, nachdem sie von dem eintreffenden Staffelmittglied berührt wurden.

22.2.5 Gruppenstart

Bei Gruppenstarts stehen die Wettkämpfer mit der niedrigsten Startnummer der jeweiligen Gruppe in Spur 1, die mit der zweitniedrigsten Nummer in der Spur 2, usw. Sie stehen wie bei einem Massenstart für den Staffelwettbewerb und starten, wenn das festgelegte Startsignal erfolgt. Dasselbe gilt für den Start der weiteren Gruppen.

22.2.6 Start beim Massenstartwettkampf

Der Start im Massenstartwettkampf erfolgt auf ein und dieselbe Weise wie der Start der ersten Läufer im Staffelwettkampf.

22.3 Startsignale

22.3.1 Einzelstarts - elektronische Zeitnahme

Das Startkommando erfolgt mittels eines Tons der elektronischen Startuhr - ein lauter Piepton sowie mittels einer visuellen Anzeige auf der Startuhr. Der Startrichter darf den Wettkämpfer nicht berühren.

22.3.2 Einzelstarts - Handzeitnahme

Bei Einzelstarts ohne Verwendung eines elektronischen Starttors sagt der Starter "fertig" 10 Sekunden vor der Startzeit und zählt dann laut 5 Sekunden bis zum Start "5, 4, 3, 2, 1 " genau bei der Startzeit gibt er das Kommando "Ios". Der Starter darf den Wettkämpfer nicht berühren.

22.3.3 Verfolgungsstart

Das Startsignal beim Verfolgungswettkampf ist das Senken des Armes des Startrichters der jeweiligen Startspur.

22.3.4 Gleichzeitiger Massen- und Gruppenstarts

Der Start beim Staffel-, Massenstart- und Sprintwettkampf mit Gruppenstart erfolgt mit Hilfe einer Startpistole oder einem anderen Startmittel oder mittels einer Fahne. Vor dem Start werden die Athleten auf die Startzeit verbal durch Zuruf "1 Minute", "30 Sekunden" und "Fertig!" 5 Sekunden vor dem Startsignal, hingewiesen.

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

22.3.5 Start in der Wechselzone

Bei Staffelwettkämpfen muss die Übergabe in der Wechselzone so erfolgen, dass der ankommende Wettkämpfer den Körper des loslaufenden Wettkämpfers (Körper, Arme, Beine, Hände, Füße oder Kopf) oder den Bogen des loslaufenden Wettkämpfers mit der Hand berührt.

22.4 Startzeit, Frühstart, Verspäteter Start und Fehlstart

22.4.1 Elektronische Startzeitnahme

Bei Einzelstarts ist die Startzeit die elektronisch festgehaltene Zeit, in der das Starttor aktiviert wird, sofern dies durch die Wettkämpfer innerhalb von 3 Sekunden vor oder 3 Sekunden nach der in der Startliste festgelegten Zeit erfolgt. Startet ein Wettkämpfer mehr als 3 Sekunden vor der festgelegten Zeit ist dies ein Frühstart. Starten ein Wettkämpfer oder eine Mannschaft mehr als 3 Sekunden nach der festgelegten Zeit ist dies ein Spätstart und die Zeitnahme erfolgt ab der in der Startliste festgelegten Zeit.

22.4.2 Handzeitnahme beim Start

Bei Handzeitnahme ist die Startzeit des Wettkämpfers oder der Mannschaft beim Einzelstart oder Mannschaftsstart die in der Startliste angegebene Startzeit. Startet ein Wettkämpfer oder eine Mannschaft vor dem Startsignal, so ist dies ein Frühstart, erfolgt der Start zu spät, ist es ein Spätstart.

22.4.3 Verfolgungswettbewerb

Die Startzeit ist für jeden Wettkämpfer die in der Startliste angegebene Zeit. Frühstarts sind zu verhindern. Im Falle eines Spätstarts ist der verspätet startende Wettkämpfer durch einen Ersatzkorridor zu leiten und der dort zuständige Startrichter nimmt die Zeit des Wettkämpfers, sobald dieser die Startlinie überschreitet. Sollte der Wettkämpfer aufgrund eigenen Verschuldens oder eines Verschuldens seiner Mannschaft verspätet starten, wird die Wettkampfzeit auf der Grundlage seiner offiziellen in der Startliste angegebenen Zeit berechnet. Sollte dagegen die Verspätung auf Höhere Gewalt oder auf einen Fehler außerhalb der Mannschaft zurückzuführen sein, wird die Wettkampfzeit und die Platzierung auf der Grundlage der vom offiziellen Startrichter festgehaltenen Zeit berechnet.

22.4.4 Startzeit für Staffel-, Massenstart- und Sprintwettkampf mit Gruppenstart

Die Startzeit erfolgt mit dem Startsignal.

22.4.5 Startzeit in der Wechselzone

Die Startzeit für ein übernehmendes Mitglied einer Staffelmansschaft ist der Augenblick, an welchem das ankommende Staffelmittglied die Zeitnahmelinie am Beginn der Wechselzone überschreitet.

22.4.6 Frühstart bei Einzelstart

Erfolgt ein Frühstart in einem Einzelwettbewerb oder in der Staffelwechselzone, muss der Startrichtergehilfe den Wettkämpfer so schnell wie möglich nach der Startlinie oder der Wechselzone anhalten und zurückschicken. Der Wettkämpfer muss dann hinter die

Startlinie oder bei Staffelwettbewerben in die Staffelwechselzone zurückkehren und erneut starten. Falls möglich, werden der Wettkämpfer, ausgenommen der Staffelwettkampf, entweder durch das Starttor oder mit manueller Zeitnahme an der Startlinie zu ihrer korrekten Startzeit erneut gestartet. Ist die korrekte Startzeit bereits abgelaufen, fällt der Zeitpunkt des Starts auf die in der Startliste festgehaltene Startzeit zurück. Die dadurch verlorene Zeit geht zu Lasten des Wettkämpfers oder der Mannschaft. Dieses Verfahren gilt nicht für Verfolgungswettbewerbe.

22.4.7 Fehlstart bei Massen- und Gruppenstart und in der Wechselzone

Erfolgt ein Fehlstart während eines Massen- oder Gruppenstarts, haben die zuständigen Internationalen Kampfrichter und Wettkampffunktionäre die Wettkämpfer am Ende der parallelen Spuren anzuhalten. Nach einem solchen Fehlstart muss erneut gestartet werden. Erfolgt der Staffelwechsel vor oder nach (ausserhalb) der Wechselzone ist dies ein Fehlstart und der Wechsel muss innerhalb der Wechselzone wiederholt werden.

Ein Wettkämpfer oder eine Mannschaft, die nicht zurückkehren, um korrekt neu zu starten, gelten als nicht gestartet, wenn sie zuvor einen Fehlstart verursacht hatten.

22.4.8 Spätstart

Erscheinen Wettkämpfer verspätet am Start müssen sie auf Weisung des Startrichters bei erstmöglicher Gelegenheit ohne Behinderung anderer Wettkämpfer durch das Starttor starten.

22.4.8.1 Ist der Spätstart des Wettkämpfers auf eigenes Verschulden zurückzuführen, ist die Startzeit die in der Startliste festgelegte Startzeit. Erfolgt die Verspätung aufgrund höherer Gewalt, legt die Wettkampffjury die Startzeit fest.

22.5 **Startnummern**

22.5.1 Allgemeines

Bei Weltmeisterschaften, Juniorenweltmeisterschaften, Weltcupveranstaltungen, Kontinentalen Meisterschaften und Kontinentalen Cupveranstaltungen müssen alle Wettkämpfer ein Leibchen tragen, auf dem vorne hinten und auf beiden Seiten ihre Startnummer sichtbar angebracht ist. Weiterhin müssen die Wettkämpfer auf beiden Oberschenkeln ihre Startnummer tragen. Die Wettkämpfer sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass ihre Startnummern während des Wettkampfes an der vorgesehenen Stelle befestigt sind und bleiben. Die Startnummer auf dem Leibchen und die Farbe des Leibchens, die von einem Wettkämpfer getragen werden, muss der dem Wettkämpfer für den jeweiligen Wettkampf laut Startliste zugewiesenen Nummer und Farbe entsprechen.

22.5.2 Nummerierung

Bei Weltmeisterschaften, Juniorenweltmeisterschaften, Weltcupveranstaltungen, Kontinentalen Meisterschaften muss der Startnummernsatz für Männer, Frauen, Junioren und Juniorinnen für jeden Start mit der Nummer 1 beginnen und in numerischer Reihenfolge bis zur letzten Nummer fortlaufen.

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

22.5.3 Farbe

Die Farbe der Nummern auf den Leibchen muss sich gegen die Grundfarbe des Stoffs eindeutig kontrastierend abheben.

22.5.4 Größen der Startnummern

Die Größen der Startnummern, die für Wettkämpfe der FITA zu verwenden sind, sind im Materialkatalog (Anhang A) festgelegt.

22.5.5 Startnummernfarben je Wettbewerb

22.5.5.1 Einzel-, Sprint- Verfolgungs- und Massenstartwettbewerb

Die Startnummern aller Wettkämpfer müssen die gleiche Farbe aufweisen.

22.5.5.2 Staffelwettbewerbe

Bei Staffelwettbewerben müssen die Startnummern der Startläufer rot, die der zweiten Läufer grün, der dritten gelb und der vierten blau sein.

22.6 Wetterbedingungen

22.6.1 Temperatur

Ski Arc Wettkämpfe dürfen bei einer Lufttemperatur von unter - 20° C, gemessen am kältesten Punkt der Anlage (Schießstand oder Strecke) 1,5 m über dem Boden, nicht mehr gestartet werden.

22.6.2 Windchillfaktor

Ganz gleich, welche Temperaturen herrschen, muss vor dem Start und während des Wettkampfes der Windchillfaktor berücksichtigt werden. Im Falle eines starken Windes, der die Kälte wesentlich erhöht, entscheidet die Wettkampfjury, ob der Wettkampf gestartet oder fortgesetzt wird. Eine Änderung der Strecke, um windige Bereiche auszusparen, ist ebenfalls möglich.

dem Wind Chill Faktor entsprechende Temperaturangaben
Windgeschwindigkeit in km/h

| <u>Temp</u> <u>° C</u> | <u>10</u> | <u>15</u> | <u>20</u> | <u>25</u> | <u>30</u> | <u>35</u> | <u>40</u> | <u>45</u> | <u>50</u> |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| <u>0</u> | <u>-3</u> | <u>-5</u> | <u>-8</u> | <u>-10</u> | <u>-11</u> | <u>-13</u> | <u>-14</u> | <u>-14</u> | <u>-15</u> |
| <u>-1</u> | <u>-4</u> | <u>-6</u> | <u>-9</u> | <u>-11</u> | <u>-12</u> | <u>-14</u> | <u>-15</u> | <u>-16</u> | <u>-17</u> |
| <u>-2</u> | <u>-5</u> | <u>-7</u> | <u>-9</u> | <u>-13</u> | <u>-14</u> | <u>-15</u> | <u>-17</u> | <u>-18</u> | <u>-18</u> |
| <u>-3</u> | <u>-6</u> | <u>-8</u> | <u>-11</u> | <u>-14</u> | <u>-15</u> | <u>-16</u> | <u>-18</u> | <u>-19</u> | <u>-19</u> |
| <u>-4</u> | <u>-7</u> | <u>-10</u> | <u>-12</u> | <u>-15</u> | <u>-16</u> | <u>-18</u> | <u>-19</u> | <u>-20</u> | <u>-21</u> |
| <u>-5</u> | <u>-8</u> | <u>-11</u> | <u>-13</u> | <u>-16</u> | <u>-18</u> | <u>-19</u> | <u>-21</u> | <u>-22</u> | <u>-22</u> |
| <u>-6</u> | <u>-9</u> | <u>-12</u> | <u>-14</u> | <u>-18</u> | <u>-19</u> | <u>-20</u> | <u>-22</u> | <u>-23</u> | <u>-24</u> |
| <u>-7</u> | <u>-10</u> | <u>-13</u> | <u>-15</u> | <u>-19</u> | <u>-20</u> | <u>-22</u> | <u>-24</u> | <u>-24</u> | <u>-25</u> |
| <u>-8</u> | <u>-11</u> | <u>-14</u> | <u>-17</u> | <u>-20</u> | <u>-22</u> | <u>-23</u> | <u>-25</u> | <u>-26</u> | <u>-27</u> |
| <u>-9</u> | <u>-12</u> | <u>-15</u> | <u>-18</u> | <u>-22</u> | <u>-23</u> | <u>-25</u> | <u>-27</u> | <u>-27</u> | <u>-28</u> |
| <u>-10</u> | <u>-13</u> | <u>-16</u> | <u>-19</u> | <u>-23</u> | <u>-24</u> | <u>-26</u> | <u>-28</u> | <u>-29</u> | <u>-30</u> |
| <u>-11</u> | <u>-14</u> | <u>-18</u> | <u>-20</u> | <u>-24</u> | <u>-26</u> | <u>-27</u> | <u>-29</u> | <u>-30</u> | <u>-31</u> |
| <u>-12</u> | <u>-15</u> | <u>-19</u> | <u>-22</u> | <u>-26</u> | <u>-27</u> | <u>-29</u> | <u>-31</u> | <u>-32</u> | <u>-33</u> |
| <u>-13</u> | <u>-17</u> | <u>-20</u> | <u>-23</u> | <u>-27</u> | <u>-28</u> | <u>-30</u> | <u>-32</u> | <u>-33</u> | <u>-34</u> |
| <u>-14</u> | <u>-18</u> | <u>-21</u> | <u>-24</u> | <u>-28</u> | <u>-30</u> | <u>-31</u> | <u>-34</u> | <u>-35</u> | <u>-36</u> |
| <u>-15</u> | <u>-19</u> | <u>-22</u> | <u>-25</u> | <u>-29</u> | <u>-31</u> | <u>-33</u> | <u>-35</u> | <u>-36</u> | <u>-37</u> |
| <u>-16</u> | <u>-20</u> | <u>-23</u> | <u>-27</u> | <u>-31</u> | <u>-32</u> | <u>-34</u> | <u>-36</u> | <u>-37</u> | <u>-38</u> |
| <u>-17</u> | <u>-21</u> | <u>-25</u> | <u>-28</u> | <u>-32</u> | <u>-34</u> | <u>-36</u> | <u>-38</u> | <u>-39</u> | <u>-40</u> |
| <u>-18</u> | <u>-22</u> | <u>-26</u> | <u>-29</u> | <u>-33</u> | <u>-35</u> | <u>-37</u> | <u>-39</u> | <u>-40</u> | <u>-41</u> |
| <u>-19</u> | <u>-23</u> | <u>-27</u> | <u>-30</u> | <u>-35</u> | <u>-36</u> | <u>-38</u> | <u>-41</u> | <u>-42</u> | <u>-43</u> |
| <u>-20</u> | <u>-24</u> | <u>-28</u> | <u>-32</u> | <u>-36</u> | <u>-38</u> | <u>-40</u> | <u>-42</u> | <u>-43</u> | <u>-44</u> |

- Hinweis: 1. Diese Tabelle dient nur zur Orientierung – die Entscheidung den Wettkampf zu starten oder nicht wird vom Wettkampf Kampfgericht getroffen nach Rücksprache mit dem zuständigen Arzt;
2. die obere dunkle Linie gibt die Grenze an welche -20°C entspricht;
3. die untere dunkle Linie zeigt an, dass ausgesetzte Fleischteile in einer Minute gefrieren.
4. die Windgeschwindigkeit wird in 1,5 m Höhe auf dem Schießplatz gemessen.

23 LANGLAUFBESTIMMUNGEN

23.1 Allgemeines

23.1.1 Allgemeine Langlaufbestimmungen

Die Wettkämpfer müssen unter Mitführung des Bogens und der erforderlichen Zahl von Pfeilen die gesamte Distanz der festgelegten Wettkampfstrecke in der richtigen Reihenfolge und Richtung auf Ski zurücklegen und dabei genau der markierten Spur folgen. Sie dürfen dabei außer Ski und Stöcken und der eigenen Muskelkraft keine andere Form der Fortbewegung benutzen. Alle Lauftechniken sind dabei erlaubt.

23.1.2 Beobachtet ein Wettkämpfer, dass ein anderer Wettkämpfer einen Unfall erleidet, muss er dies dem nächsten Kontrollpunkt melden.

23.1.3 Zieht sich ein Wettkämpfer aus dem Wettkampf vor Erreichen des Ziels zurück, muss er dies dem ersten Wettkampffunktionär, dem er begegnet, melden.

23.1.4 Tragen des Bogens

Jeder Wettkämpfer muss den Bogen in einem Geschirr tragen, so dass der Bogen in der vorschriftsmäßigen Position senkrecht auf dem Rücken zwischen den Schultern mit dem Bogenfenster zum Rücken gekehrt, getragen wird. Jeder Wettkämpfer darf ein kleines Reparatursortiment mitnehmen. Wird der Bogen während des Wettkampfes so beschädigt, dass es nicht mehr in der erforderlichen Position getragen werden kann, darf er in der Hand zum Schießstand getragen, und dann sofort gegen das Ersatzbogen der Mannschaft ausgetauscht werden. Alle Pfeile, einschließlich der Ersatzpfeile, müssen vom Wettkämpfer selbst getragen werden.

23.1.5 Falsche Spur

Benutzt ein Wettkämpfer eine falsche Spur, was zu einem Zeitvorteil oder zu falscher Reihenfolge führen würde, muss er auf der Strecke, die er irrtümlich gelaufen ist, zu dem Punkt zurücklaufen, an welchem er die Abzweigung verpasst hat. Dabei kann der Wettkämpfer gezwungen sein, entgegen der korrekten Laufrichtung zu laufen; er muss aber sicherstellen, dass er andere Wettkämpfer in keiner Weise behindert oder gefährdet. Solange er bei einer solchen Aktion keinen zeitlichen Vorteil erzielt und andere Wettkämpfer nicht stört, sind keine Strafen vorgesehen.

23.1.6 Überholen und Freimachen der Wettkampfspur

Ein Wettkämpfer, der in der Lage ist, einen anderen Wettkämpfer zu überholen und dies auch beabsichtigt, ruft laut "Spur". Ein Wettkämpfer, der überholt wird, muss auf den ersten Anruf hin einem überholenden Wettkämpfer die Spur freimachen, auch wenn die Strecke breit genug ist. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht für die letzten 50 m vor der Ziellinie und nicht für die letzten 50 m vor der Staffelwechselzone.

23.1.7 Strafrunden

Bei allen Wettkämpfen, bei denen die Strafe für einen Fehlschuss das Laufen einer Strafrunde von 150 m beträgt, muss der Wettkämpfer diese Strafrunde für jeden Fehlschuss unmittelbar nach der Schießeinlage laufen.

23.1.8 Verantwortlichkeit

Die Wettkämpfer und Mannschaften sind selbst dafür verantwortlich, dass sie die angefallene Anzahl von Strafrunden unmittelbar nach der Schießeinlage laufen. Es ist nicht erlaubt, die Strafrunden zu einem späteren Zeitpunkt zu laufen

23.1.9 Irrtümer bei der Strafrunde

Laufen Wettkämpfer aufgrund eines vom Ausrichter begangenen Fehlers oder aufgrund einer fehlerhaften Wettkampfscheibe zu viele Strafrunden, muss die Wettkampfjury über eine entsprechende Zeitgutschrift entscheiden. Der Ausrichter muss sicherstellen, dass bei jedem Wettkampf, in welchem Strafrunden gelaufen werden, die für das Laufen der Strafrunde benötigte Durchschnittszeit auf der Grundlage der Zeit, die von mindestens 5 Wettkämpfern ermittelt wird, aufgezeichnet wird.

23.1.10 Skatingschritt beim gleichzeitigen- und beim Gruppenstart

Der Skatingschritt (seitlicher Ausstellschritt mit einem oder beiden Beinen) ist innerhalb des Bereiches der Parallelsuren nach dem Start beim gleichzeitigen- und beim Gruppenstart verboten.

23.2 Behinderungen

Es ist strikt verboten, andere Wettkämpfer während eines Wettkampfes zu behindern. Dazu gehört das Fallenlassen von Gegenständen auf die Spur oder den Schießstand während des Wettkampfes, was andere Wettkämpfer behindern könnte.

23.3 Austausch von Gerät, Reparaturen, Hilfestellung

Wettkämpfer dürfen ihre Skiausrüstung während des Wettkampfes reparieren, vorausgesetzt sie erhalten keine Hilfe von anderen Personen.

23.3.1 Austausch von Ski und Stöcken

Ein Wettkämpfer darf dann einen seiner Ski austauschen, wenn dieser gebrochen ist oder die Bindung beschädigt ist. Zerbrochene Stöcke und gerissene Riemen können wiederholt ausgetauscht werden. Der Ersatzski und die Ersatzstöcke müssen den im Materialkatalog der FITA enthaltenen Bestimmungen entsprechen.

23.3.2 Gleiteigenschaften

Die Wettkämpfer dürfen die Gleiteigenschaften ihrer Ski während eines Wettkampfes nicht durch die Verwendung irgendwelcher Substanzen verändern

23.3.3 Erfrischungen

Die Wettkämpfer dürfen während des Wettkampfes Erfrischungen zu sich nehmen. Die Wettkämpfer können diese Erfrischungen entweder mitführen oder sich zureichen lassen.

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

23.3.5 Weitere Hilfeleistungen

Die Wettkämpfer dürfen von anderen Personen keinerlei Hilfeleistungen annehmen als die, die in diesen Regeln ausdrücklich erlaubt sind.

24 SCHIESSBESTIMMUNGEN

24.1 Allgemeines

24.1.1 Regeln für das Schießen

Alle Schießeinlagen finden während dem Training und dem Wettkampf auf dem Schießstand statt. Im Wettkampf schießen die Wettkämpfer jeweils, nachdem sie die erforderlichen Abschnitte der Wettkampfstrecke durchlaufen haben, mit Ausnahme der letzten Teilstrecke, die im Ziel oder in der Wechselzone endet. Die Schießregeln für alle Wettkämpfe sind unter Artikel 3.1 dieser Regeln aufgeführt und gelten für das Schießen bei allen Ski Arc Wettkämpfen der FITA.

24.2 Spezielle Regeln für die jeweiligen Wettkampffarten

24.2.1 Wahl der Schießbahnen

Bei Einzel- und Sprintwettkämpfen können die Wettkämpfer die Schießbahn frei wählen. Bei Verfolgungswettkämpfen, Massenstartwettkämpfen und Sprintwettkämpfen mit Gruppenstart beziehen die Wettkämpfer der Reihe nach die freien Schießbahnen beginnend mit Bahn 1 wobei sie immer die niedrigste freie Schießbahn wählen. Beim Verfolgungswettkampf beginnen sie wieder bei Nr. 1. Bei Staffelwettkämpfen ist die zu benutzende Schießbahn durch die Startnummer der Staffelmannschaft festgelegt.

24.2.2 Staffelwettkämpfe - Ersatzpfeile

Bei Staffelwettkämpfen muss jeder Wettkämpfer zunächst 4 Pfeile schießen, für stehen gebliebene Wettkampfscheiben ist der Ersatzpfeil bestimmt (ein Pfeil pro Schießeinlage). Alle Pfeile, einschließlich Ersatzpfeile müssen vom Wettkämpfer selbst getragen werden.

24.3 Schießstellungen

24.3.1 Knieendschießen

Beim Schießen in knieender Position dürfen die Wettkämpfer nur ein Knie auf den Boden setzen, der Oberkörper bleibt aufrecht.

24.3.2 Stehendschießen

Beim Stehendschießen müssen die Wettkämpfer müssen frei und ohne Unterstützung stehen. Beide Füße befinden sich hinter einem Seil oder Band welches die Schießlinie markiert.

24.3.3 Umgang mit geschossenen Pfeilen

Die Pfeile, welche vom Wettkämpfer während des Wettkampfes geschossen werden, bleiben bis zum Ende des Wettkampfs in der Scheibe oder auf dem Boden.

24.3.4 Kein Abnehmen der Ski

Es ist verboten, beim Schießen, einschließlich Training und Einschießen, einen oder beide Ski abzunehmen oder irgendwelche Gegenstände unter die Ski zu legen. Beim Knieendschießen darf ein Ski gelöst werden aber der Fuß muss auf dem Ski bleiben..

24.3.5 Verhalten auf der Schießbahn

Der Wettkämpfer muss sicherstellen, dass während des Schießens kein Teil seines Körpers oder seiner Ausrüstung über die 1,5 m roten, die Schießbahn begrenzenden Markierungslinien bzw. deren Verlängerungen, ragt.

24.3.6 Durchsetzung

Wird ein Wettkämpfer von einem am Schießstand eingesetzten Funktionär darauf hingewiesen, dass seine Schießstellung oder seine Position auf der Schießbahn nicht den Regeln entspricht, muss der Wettkämpfer dies sofort korrigieren.

24.4 Sicherheitsbestimmungen**24.4.1 Allgemeines**

Das Schießen ist nur auf dem Schießstand während der offiziell genehmigten Zeiträume gestattet. Es ist verboten, mit einem Bogen Bewegungen zu vollführen, die Personen gefährden könnten, oder von anderen als Gefährdung angesehen werden könnten. Ist auf dem Schießstand das Schießen freigegeben, ist es niemandem gestattet, sich vor der Schießlinie aufzuhalten. Es darf nur in Richtung der Scheiben geschossen werden, nicht auf den Boden. Der Wettkämpfer ist jederzeit für die Sicherheit seiner Handlungen und des Bogens verantwortlich.

24.4.2 Auflegen des Pfeils auf den Bogen

Beim Auflegen des Pfeils auf den Bogen muss die Pfeilspitze auf die Scheiben gerichtet sein. Begibt sich ein Wettkämpfer von einer Schießbahn zu einer anderen, dann muss er zuerst den Pfeil vom Bogen nehmen und den Bogen in normale Tragestellung auf dem Rücken befestigen.

24.4.3 Abnehmen des Bogens auf dem Schießstand

Ein Wettkämpfer darf erst dann einen Riemen seines Bogengeschirrs von der Schulter nehmen, wenn er die Schießbahn erreicht hat, auf der er schießen will. Bevor er seinen Bogen aus dem Tragegeschirr abnehmen darf, muss er die Markierungslinie der Schießbahn mit beiden Füßen überquert und seine Skistöcke horizontal auf den Boden abgelegt haben.

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

24.5 Beschädigte Bögen und Pfeile

25.5.1 Bogenreparatur

Wettkämpfer dürfen ihre Bögen allein während des Wettkampfes auf der Strecke reparieren, vorausgesetzt sie bekommen keine Hilfe von anderen Personen. Auf dem Schießstand sind nur der persönliche, markierte Ersatzbogen und die Ersatzpfeile aus dem Bogenständer zulässig.

24.5.2 Defekter Bogen

Muss ein Bogen repariert werden, kann dies ein Wettkämpfer entweder selbst ohne Hilfe tun, unter Verwendung seines Reparatursatzes. Kann der Bogen nicht mehr repariert werden, darf er gegen seinen eigenen markierten Ersatzbogen ausgetauscht werden, der sich im Bogenständer auf dem Schießstand befindet..

24.5.3 Ersatzbogen

Ein Bogen, der während des Wettkampfes so beschädigt wird, oder aus technischen Gründen nicht mehr funktionstüchtig ist, um im Wettkampf weiter eingesetzt zu werden, darf gegen einen Ersatzbogen, der zuvor bei der Ausrüstungskontrolle überprüft und markiert und dann am für Ersatzbögen vorgesehenen Bogenständer am Schießstand vor Beginn des Wettkampfes vom Wettkämpfer selbst hinterlegt wurde, ausgetauscht werden. Der Wettkämpfer muss dann den Wettkampf mit dem persönlichen Ersatzbogen fortsetzen.

24.5.4 Verfahrensweise beim Austausch des Bogens

Wurde der Bogen auf der Strecke beim Skilaufen beschädigt, darf der Wettkämpfer, bevor er zur Schießbahn gelangt, zu dem Bogenständer laufen, auf welchem sein Ersatzbogen bereitsteht und den Bogen austauschen, um dann weiter zur Schießbahn zu laufen. Während des Schießens muss ein Wettkämpfer, dessen Bogen ausgetauscht werden muss, dies durch Handheben anzeigen. Sobald ein Wettkampffunktionär auf dieses Zeichen reagiert, deutet der Wettkämpfer auf seinen Bogen und ruft laut: "Bogen und gibt den Namen seiner Nation und seine persönliche Nummer an. Der Wettkampffunktionär holt daraufhin den persönlichen, markierten Ersatzbogen aus dem dafür bereitstehenden Bogenständer und bringt ihn dem Wettkämpfer.

24.5.5 Beschädigte Pfeile

Wurden ein oder mehrere Pfeile während des Wettkampfes beschädigt, darf der Wettkämpfer sie aus dem Ersatzpfeilständer am Eingang des Schießstandes austauschen. Entdeckt ein Wettkämpfer auf der Schießlinie eine beschädigten Pfeil kann er von einem Wettkampffunktionär Ersatzpfeile bekommen indem er dies durch Handheben anzeigt und laut ruft: "Pfeil und den Namen seiner Nation und seine persönliche Nummer an gibt. Der Wettkampffunktionär holt daraufhin Ersatzpfeile von den persönlich markierten Ersatzpfeilen hinter dem Schießstand und bringt sie dem Wettkämpfer.

24.5.6 Kein Zeitausgleich

Für das Reparieren oder Austauschen eines Bogens oder für das Entgegennehmen von Ersatzpfeilen wird kein Zeitausgleich gewährt.

24.5.7 Reaktion durch Wettkampffunktionäre

Alle Wettkampffunktionäre müssen ständig darauf achten, ob ein Wettkämpfer die Hand hebt, um seinen Bogen austauschen zu lassen oder Ersatzpfeile zu verlangen. Der Wettkampffunktionär muss dann schnell reagieren, um den Wunsch zu erfüllen, so dass der Zeitbedarf für das Holen der Pfeile oder den Austausch des Bogens möglichst gering ist.

24.6 Fehlerhafte oder nicht funktionierende Scheiben**24.6.1** Nicht funktionierende Scheiben

Funktioniert eine Wettkampfscheibe nicht, muss dem Wettkämpfer eine andere Scheibe zugewiesen werden.

24.6.2 Querschüsse - Beschießen der Scheibe durch einen anderen Wettkämpfer

Wird auf eine Wettkampfscheibe, auf die ein Wettkämpfer gerade schießt, von einem anderen Wettkämpfer geschossen, so muss der inkorrekt Schießende sofort gestoppt werden. Falls kein Ziel durch den inkorrekt Schießenden kippt oder fällt, kann der korrekt schießende Wettkämpfer das Schießen fortsetzen. Sollte ein Ziel getroffen worden sein, ist die Wettkampfscheibe sofort neu einzurichten und der Wettkämpfer setzt das Schießen fort.

24.6.2.1 Bevor eine solche Scheibe erneut eingerichtet wird, müssen die auf der Scheibe erfolgten Treffer und die Trefferlage aufgezeichnet werden. Ereignet sich ein derartiger Fall bei einem Sprint, Verfolgungs- oder Staffelwettkampf, muss dem Wettkämpfer von einem Wettkampffunktionär mitgeteilt werden, wie viele Strafrunden er zu laufen hat.

24.6.2.2 Schießt ein Wettkämpfer auf eine Wettkampfscheibe, die nicht zu seiner Schießbahn gehört, und kein anderer Wettkämpfer schießt auf diese Scheibe, kann der Wettkämpfer das Schießen, ohne auf seinen Fehler aufmerksam gemacht zu werden, fortsetzen. Jedoch zählen für den Wettkämpfer nur die Treffer, die er auf der richtigen Scheibe erzielt hat.

24.6.3 Zeitausgleich und Verantwortung

Wenn ein Wettkämpfer aufgrund eines Fehlers an der Scheibe, an welchem er keine Schuld trägt, oder einer fehlerhaften Scheibe Zeit verliert, muss die Wettkampffjury dafür einen angemessenen Zeitausgleich festlegen.

24.6.4 Eigene Fehler

Begeht ein Wettkämpfer den Fehler, quer auf ein Ziel außerhalb seiner Schießbahn zu schießen oder auf ein Ziel, auf das bereits geschossen wurde und das noch nicht neu eingerichtet wurde, ist er dafür selbst verantwortlich und erhält keinen Zeitausgleich.

24.6.5 Wertung des Schießens

Für alle Schießeinlagen bei den Wettkämpfen muss der Ausrichter ein Auswertungssystem erstellen. Jeder bei einem Wettkampf geschossene Pfeil muss von 3 unabhängigen Personen oder Systemen registriert werden.

25 ZIELEINLAUF, WETTKAMPFZEIT UND ERGEBNISSE

25.1 Zieleinlauf

25.1.1 Augenblick des Zieleinlaufs

Der Augenblick des Zieleinlaufs ist der Zeitpunkt, an welchem die Wettkampfzeit eines Wettkämpfers oder einer Mannschaft endet. Bei elektrischer Zeitnahme ist der Zeitpunkt des Zieleinlaufs der Augenblick, an welchem der Strahl des elektronischen Sensors an der Ziellinie durch den Wettkämpfer unterbrochen wird. Bei Handzeitnahme ist der Augenblick des Zieleinlaufs, wenn der Wettkämpfer die Ziellinie mit einem Fuß oder beiden Füßen überquert. Beim Mannschaftswettkampf wird die Zeit des zuletzt Eintreffenden Mannschaftsmitglieds genommen.

25.2 Die Wettkampfzeit

Die Wettkampfzeit ist die Zeit im Wettkampf, nach der die Platzierung eines Wettkämpfers oder einer Staffelmannschaft für die Ergebnisliste berechnet wird. Diese Zeit schließt immer die von der Wettkampffjury verhängten Strafen oder zuerkannten Zeitausgleiche mit ein.

25.2.1 Einzelwettbewerbe

Bei allen Einzelwettbewerben ist die Wettkampfzeit des Wettkämpfers die Zeit, die zwischen Start und Zieleinlauf verstrichen ist.

25.2.2 Sprint-, Verfolgungs-, und Massenstartwettkämpfe

Bei allen Sprint, Verfolgungs- und Massenstartwettkämpfen ist die Wettkampfzeit des Wettkämpfers bzw. der Mannschaft die Zeit, die zwischen Start und Zieleinlauf verstrichen ist. Beim Verfolgungs- und Massenstartwettkampf ist der erste Wettkämpfer, der die Ziellinie überquert - vorbehaltlich eventueller Strafen-, der Sieger. Dieser Zieleinlauf gilt ebenso für die Platzierung der nachfolgenden Wettkämpfer.

25.2.3 Beim Verfolgungswettkampf bei Weltmeisterschaften und Weltcupveranstaltungen muss sich ein Wettkämpfer, sobald er von dem führenden Wettkämpfer überrundet wird, sofort aus dem Wettkampf zurückziehen.

25.3 Staffelwettkämpfe

Bei allen Staffelwettkämpfen ist die Wettkampfzeit eines Staffelmittglieds die Zeit zwischen dem Start und dem vollzogenen Wechsel bzw. die Zeit zwischen dem Wechsel bis zum folgenden Wechsel oder dem Wechsel bis zum Zieleinlauf. Die Gesamtzeit einer Staffelmannschaft ist die Zeit, die zwischen dem Start des ersten Staffelläufers und dem Zieleinlauf des letzten Staffelläufers verstrichen ist. Die Zeit des einlaufenden Staffelläufers endet mit Überschreitung der Zeitnahmelinie in der Wechselzone und die Zeitnahme für das abgehende Staffelmittglied erfolgt im gleichen Augenblick.

25.3.1 Platzierung im Staffelwettkampf

Die Platzierungen von Staffelmanschaften in den Ergebnislisten wird durch die Reihenfolge des Zieleinlaufs des jeweils letzten Staffelläufers bestimmt, es sei denn, die Wettkampfjury hätte Zeitstrafen verhängt oder einen Zeitausgleich gegeben.

25.4 Zeitgleichheit

Wenn bei einem Einzel-, oder Sprintwettkampf zwei oder mehr Wettkämpfer die gleiche Wettkampfzeit erreichen, werden sie in der Ergebnisliste als ex aequo gewertet. Bei Verfolgungs-, Massenstart- und Staffelwettkämpfen gibt es keine derartige Wertung.

25.5 Fotofinish

Bei Weltmeisterschaften, Juniorweltmeisterschaften und Weltcupveranstaltungen muss für Verfolgungswettkämpfe und Staffelwettkämpfe eine Zielfotofinishanlage zur Aufzeichnung des Zieleinlaufs installiert werden. Diese Kamera muss genau an der Ziellinie so aufgestellt werden, dass die gesamte Ziellinie von der Kamera eingesehen wird. Sollte der Zieleinlauf mit Hilfe dieser Zielfotoanlage entschieden werden müssen, werden dadurch die Platzierungen festgelegt. Dabei ist der Sieger der Wettkämpfer, der zuerst mit einem Teil seines Fußes die Ziellinie überquert. Der Internationale Kamprichter, der für Start/Ziel zuständig ist entscheidet auch über die Reihenfolge des Zieleinlaufes auf der Grundlage der Fotofinishaufzeichnung. Bei Kontinentalmeisterschaften oder Kontinentalcupveranstaltungen ist eine Zielfotoanlage nicht erforderlich.

25.5.1 Zieleinlauf Videokamera

Bei allen FITA Veranstaltungen muss im Ziel eine Videokamera installiert werden, die so aufgestellt ist, dass mit ihr die Startnummern der Wettkämpfer, wenn diese die Ziellinie überschreiten, aufgezeichnet werden können.

25.6 Zwischenzeiten

Bei Weltmeisterschaften, Juniorenweltmeisterschaften und Weltcupveranstaltungen müssen nach jeder Schießeinlage für die elektronische Informationstafel sowie für die Medien und die Mannschaften Zwischenzeiten angegeben werden. Die Zeitnahmelinie für die Zwischenzeit verläuft nach der Strafrunde, und die Zwischenzeit muss für jeden Wettkämpfer bei dieser Linie nach der Schießeinlage (Passe) genommen werden.

26 ZEITNAHMESYSTEME**26.1 Anforderungen**

Die Wettkampfzeit muss elektronisch gemessen werden, unterstützt durch Handzeitnahme. Die Handzeitnahme wird nur dann herangezogen, wenn das elektronische System während des Wettkampfes ausfällt. Spezifikationen bezüglich der Zeitnahmegeräte sind im Materialkatalog (Anhang A enthalten).

26.2 Maßeinheiten

Die elektronisch und manuell genommene Wettkampfzeit ist einschließlich einer Zehntelsekunde (1/10) (0,1) zu registrieren.

27 WETTKAMPFERGEBNISSE

27.1 Allgemeines

Die Ergebnisse sind der Nachweis der Leistung einer Mannschaft oder eines Wettkämpfers in einem Wettkampf. Der Ausrichter hat die Aufgabe, die Ergebnisse auf Papier festzuhalten und sie entsprechend zu verteilen. Bei Weltmeisterschaften, Juniorenweltmeisterschaften und Weltcupveranstaltungen ist bei der Erstellung der Ergebnisse die englische Sprache zu verwenden, jedoch können in den gleichen Ergebnislisten auch weitere Sprachen verwendet werden. Vorläufige Ergebnisse und Endergebnisse müssen folgende Informationen enthalten:

1. Name und Ort der Veranstaltung;
2. Art, Zeit und Datum des Wettkampfes;
3. Wettkampfstrecke und Wetterdaten;
4. Namen der Wettkampfjurymitglieder;
5. Unterschrift des Technischen Delegierten;
6. Anzahl der gemeldeten Wettkämpfer und der Wettkämpfer, die den Wettkampf beendet haben;
7. Anzahl der Wettkämpfer, die nicht an den Start gingen und den Wettkampf nicht beendet haben;
8. Bemerkungen über verhängte Strafen;
9. Spalten für:
 - Platzierungen vom ersten bis zum letzten Wettkämpfer;
 - Startnummern;
 - Namen und Vornamen der Wettkämpfer;
 - Nation oder Mannschaft;
 - Schießfehler pro Schießeinlage;
 - Laufzeiten bis auf eine Zehntelsekunde (1/10) (0,1) sek genau;
 - Gesamtzeit und Zeit der Mannschaft (Staffel);
 - Rückstand;
 - Weltcuppunkte (falls zutreffend).

Beim Verfolgungswettkampf sind die angegebenen Zeiten die Ergebniszeiten des Qualifikationswettbewerbs. Die Nullzeit (00.00), Startzeit für den Sieger, gefolgt von den Zeitrückständen der weiteren Wettkämpfer.

27.1.1 Zeitgleichheit

Beenden zwei oder mehrere Wettkämpfer den Wettkampf in der gleichen Zeit (gleiche Wettkampfzeit) werden diese Wettkämpfer ex aequo gewertet, dabei gibt es in den Ergebnissen keine Nächstplatzierung.

27.2 Ergebnisarten

Es gibt drei Arten von Ergebnissen: Zwischenergebnisse, Vorläufige Ergebnisse und Endergebnisse.

27.2.1 Zwischenergebnisse

Zwischenergebnisse geben Auskunft über eine Wettkampfsituation während eines Wettkampfes und sind lediglich als Information vorgesehen. Sie werden auf der Anzeigetafel angezeigt und durch den Platzsprecher.

27.2.2 Vorläufige Ergebnisse

Vorläufige Ergebnisse sind die ersten offiziellen Ergebnisse des Wettkampfes, die vom Ausrichter nach dem Zieleinlauf des letzten Läufers erstellt werden. Vorläufige Ergebnisse gelten immer unter Vorbehalt eines Protestes und sind im Zielbereich sowie im Wettkampfbüro sobald wie möglich nach dem Zieleinlauf des letzten Wettkämpfers zu veröffentlichen und anzuschlagen. Der Zeitpunkt des Aushangs der Vorläufigen Ergebnisse muss auf der entsprechenden Ergebnisliste vermerkt werden und die Liste muss vom TD unterschrieben sein.

27.2.3 Endergebnisse

Die Endergebnisse sind die unwiderruflich offiziellen Ergebnisse eines Wettkampfes, sie sind sofort nach Ablauf der Protestzeit oder, nachdem die Wettkampffjury über einen eingegangenen Protest entschieden hat, zu veröffentlichen.

28 PROTESTE**28.1 Allgemeines**

Proteste müssen schriftlich beim Wettkampfsekretär zu Händen der Wettkampfberufungsgericht eingereicht werden; gleichzeitig ist eine Protestgebühr von 50 \$US oder deren Gegenwert in der Währung des Ausrichters zu hinterlegen. Wird dem Protest stattgegeben, wird der Betrag zurückerstattet. Wird der Protest verworfen, verfällt der Betrag zu Gunsten der FITA.

28.2 Protestarten und Bedingungen**28.2.1 Proteste bezüglich der Zulassungsqualifikation von Wettkämpfern**

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

Proteste bezüglich der Qualifikation von Wettkämpfern können bis zum Ende der Protestzeit des betreffenden Wettkampfes jederzeit vorgelegt werden.

28.2.2 Proteste während und nach Wettkämpfen

Proteste bezüglich Regelverstößen durch Wettkämpfer und Betreuer bezüglich von Funktionären begangener Fehler, bezüglich Wettkampfbedingungen sowie bezüglich der vorläufigen Ergebnisse müssen in dem Zeitraum zwischen Wettkampfbeginn und 15 Minuten nach Aushängen der vorläufigen Ergebnisse eingereicht werden. Der Ausrichter muss sofort nach Aushang der vorläufigen Ergebnisse alle Beteiligten davon in Kenntnis setzen, dass die vorläufigen Ergebnisse ausgehängt wurden.

28.2.3 Wiederholungen oder Annullierungen

Ergibt sich aus der Prüfung eines Protestes ein Umstand, der als so schwerwiegend angesehen wird, dass der sportliche Wert des Wettkampfes zweifelhaft erscheint, oder kommt die Wettkampfjury aus eigener Beobachtung zu gleicher Schlußfolgerung, kann die Wettkampfjury die Entscheidung treffen, den Wettkampf zu wiederholen oder den Wettkampf ohne Wiederholung zu annullieren.

29 STRAFBESTIMMUNGEN

29.1 Strafen richten sich gegen Athleten.

29.2 Arten von Strafen

Als Strafen werden verhängt:

29.2.1 Verweise

Verweise werden verhängt:

1. bei Gefährdung oder Schädigung des Ansehens oder der Interessen der FITA;
2. bei Beleidigung der FITA, ihrer Organe, ihrer Mitglieder, deren Organe oder der ihnen angehörenden Personen sowie von Gästen der FITA;
3. in allen Fällen von Regelwidrigkeiten, für die nicht ausdrücklich eine schwerere Strafe vorgesehen ist.

29.2.2 Startverbot

Ein Wettkämpfer oder eine Mannschaft erhält keine Erlaubnis zum Start:

1. beim Erscheinen am Start mit einer Ausrüstung, Bekleidung oder Werbung, die nicht dem FITA Materialkatalog und FITA Satzung Buch 1, Kapitel 2, Artikel 2.2.3-2,2.8 entspricht;
2. beim Erscheinen am Start mit einer falschen Startnummer oder keiner Startnummer aufgrund eines von dem Wettkämpfer oder der eigenen Mannschaft begangenen Fehlers;

3. bei einem Verstoß gegen die Regeln für das offizielle Training, Einschießen, Aufwärmen und Skitesten.

Das Startverbot gilt für den Wettkampf in welchem sich der Verstoß ereignete oder für den nächsten Wettkampf, je nach dem was zutrifft.

29.2.3 1 Minute Zeitstrafe

pro Fehler in allen Einzelwettbewerben

Mit einer Minute Zeitstrafe werden Wettkämpfer bestraft,

1. die einem überholenden Wettkämpfer nicht bei dessen erster Aufforderung Platz machen;
2. die sehr geringfügig gegen Prinzipien der Fairness oder Erfordernissen der Sportlichkeit verstoßen.

29.2.4 2-Minuten Zeitstrafe

Eine Zeitstrafe von zwei Minuten wird verhängt gegen Wettkämpfer oder Mannschaften für:

1. jede nicht gelaufene Strafrunde, die aufgrund von Schießfehlern unmittelbar nach jedem Knieend- und Stehendschießen von einem Wettkämpfer oder den schießenden Mitgliedern einer Mannschaft im Mannschaftswettkampf nicht gelaufen wird;
2. die Anwendung der Skating Technik (ein oder beide Beine seitwärts) beim einem Staffelwettbewerb in den vorbereiteten Startspuren nach der Startlinie
3. jeden nicht geschossenen Pfeil, wenn der Wettkämpfer das Rennen im Einzel-, Sprint, Verfolgungs-, und Massenstartwettkampf wieder aufnimmt, bevor er alle vier Pfeile geschossen hat, bzw. alle fünf Pfeile beim Staffelwettkampf nachdem er nicht alle Ziele getroffen hat;
4. jedes in den Boden schießen;
5. weniger schwerwiegende Verstöße gegen Prinzipien der Fairness oder Erfordernisse der Sportlichkeit.

29.2.5 Disqualifikation

Ein Wettkämpfer oder eine Mannschaft wird disqualifiziert bei folgenden Verstößen:

1. Teilnahme an einem Wettkampf ohne entsprechende Teilnahmeberechtigung /Qualifikation;
2. Annahme von nicht gestatteter Hilfeleistung seitens eines Mitgliedes seines Betreuerstabes oder eines nicht am Wettkampf teilnehmenden Mitgliedes der eigenen Mannschaft;
3. Verwendung von Ausrüstung, Bogen oder Bekleidung, das nicht den FITA-Regeln entspricht, einschließlich nicht genehmigter Werbung bei einer Veranstaltung oder einem Wettkampf der FITA;
4. Umgehen der Start- und /oder Zielkontrollen;

5. Teilnahme am Wettkampf mit nicht gemäß den Regeln markierten Skiern oder Bogen;
6. Unzulässige Veränderung an Ausrüstung, Bogen oder Bekleidung nach erfolgter Kontrolle Und Markierung bei der Startkontrolle;
7. Teilnahme an einem Wettkampf mit einer laut Startliste nicht zugewiesenen Startnummer oder Startnummernfarbe, ganz gleich ob dies absichtlich, durch eigenes Verschulden oder Verschulden der eigenen Mannschaft geschieht;
8. Abweichen vom markierten Streckenverlauf oder Laufen einer falschen Strecke, wodurch ein Zeitvorteil für sich oder die eigene Mannschaft entsteht oder Laufen von Streckenschleifen in falscher Reihenfolge oder falscher Richtung;
9. Verwendung von anderen Antriebsmitteln als Ski, Stöcke und eigene Muskelkraft;
10. Laufen ohne Bogen während des Wettkampfes sowie unvorschriftsmäßiges Tragen des Bogens auf der Strecke, wenn der Bogen nicht beschädigt ist;
11. Rückkehr auf die Strecke nach dem Schießen, ohne dass der Bogen ordnungsgemäß auf dem Rücken zwischen den Schultern befestigt ist;
12. Behinderung eines anderen Wettkämpfers auf der Strecke oder auf dem Schießstand durch eine ernsthafte Störung;
13. Austausch beider Ski während des Wettkampfes;
14. Entgegennahme von unzulässiger Hilfeleistung durch eine andere Person bei der Reparatur von Ausrüstungsgegenständen;
15. das Verwenden jeglicher Substanzen oder Mittel während eines Wettkampfes, die zur Veränderung der Gleitfähigkeit der Ski dienen,
16. Schießen von mehr als der erlaubten Anzahl von Pfeilen bei einer Schießeinlage im Einzel-, Sprint-, Verfolgungs- oder im Staffelwettkampf;
17. Verharren in einer falschen Schießhaltung und Schießstellung, nach Ermahnung;
18. Ausziehen des Bogens in anderer Richtung als die Scheiben;
19. in eine Richtung schießen, welche gefährdet, Schießen ohne auf die Scheibe zu zielen;
20. Verstoß gegen jegliche andere Sicherheitsbestimmungen;
21. Nichtbefolgen der für diesen Wettkampf festgelegten Reihenfolge beim Schießen;
22. Verwendung eines Pfeiles, dessen Länge von der registrierten Länge abweicht;
23. ernsthafte Verstößen gegen die Grundsätze der Fairness oder der Sportlichkeit.

29.2.6 Suspendierung

Weist der Bluttest (eine Stunde vor dem Wettkampf) bei männlichen Wettkämpfern einen Hämoglobin Wert von mehr als 17.0 mg/mL und bei weiblichen Wettkämpfern einen Hämoglobin-Wert von mehr als 16.0 mg/mL auf, werden diese Wettkämpfer aus gesundheitlichen Gründen mit sofortiger Wirkung von dem betreffenden Wettkampf ausgeschlossen bis ein erneuter Bluttest bei männlichen Wettkämpfern einen Hämoglobin-

globin Wert von unter 17.0 mg/mL und bei weiblichen Wettkämpfern einen Hämoglobin-Wert von unter 16.0 mg/mL aufweist.

29.2.7 Verweigerung eines Bluttests oder einer Dopingkontrolle

Wettkämpfer, welche für einen Bluttest, für eine Dopingkontrolle oder eine Geschlechtsüberprüfung ausgewählt wurden und dies verweigern, werden behandelt als wären sie überhöhter Hämoglobinwerte, des Dopings oder des falschen Geschlechts überführt worden. Ihre Schuld wird in diesen Fällen legal als erwiesen angesehen.

30 DISZIPLINARMASSNAHMEN

30.1 Trainer, Betreuer, Offizielle und Personal der FITA und ihrer Mitgliedsverbände, einzelne Mitglieder der FITA, Angehörige von Organisationskomitees unterliegen Disziplinarmaßnahmen.

31 VERBOTE UND SANKTIONEN FÜR NICHT AM WETTKAMPF TEILNEHMENDE PERSONEN

31.1 Allgemeines

Die Unterstützung auf unfaire Weise oder die in den vorliegenden Regeln nicht erlaubte Unterstützung eines Wettkämpfers während des Wettkampfes ist untersagt.

31.2 Spezielle Verbote

31.2.1 Auf dem Schießstand

Es ist jeder Person untersagt, Wettkämpfern akustisch oder visuell Informationen oder Ratschläge zu geben, ebenso Informationen per elektronischem oder anderem Kommunikationsmittel auf dem Schießstand bis in zu 10 m Entfernung links und rechts vom Schießstand. Dies gilt nicht für allgemeine Beifalls- oder Enttäuschungsbezeugungen.

Dieser Verbotsbereich ist durch deutlich sichtbare Markierungen in 10 m Abstand von den Schießbahnen ausgewiesen.

31.2.2 Auf der Laufstrecke

Schrittmachen: zu Fuß oder auf Ski vor, neben oder hinter dem Wettkämpfer herzu-
laufen, ist verboten. Um dem Wettkämpfer Informationen über den Wettkampf zu
geben, oder Getränke zu reichen, ist es erlaubt, bis zu 50 m ohne Ski neben dem
Wettkämpfer herzulaufen. Dabei ist es verboten, den Wettkämpfer so zu berühren,
dass dadurch seine Fortbewegung unterstützt wird, oder dass dabei andere Wett-
kämpfer behindert werden.

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

Die Unterstützung von Wettkämpfern, um die Gleitfähigkeit ihrer Skier während des Wettkampfes zu verändern, ist verboten.

Ab 100 m vor und bis 100 m nach dem Schießstand bzw. dem Staffelwechselraum sowie auf den letzten 100 m vor dem Ziel ist es untersagt, neben dem Wettkämpfer herzulaufen.

31.2.3 Sanktionen

Die Zuschauer und andere Personen sind durch den Stadionssprecher vor Beginn des Wettkampfes von dieser Regel in Kenntnis zu setzen und zu warnen, dass ein Verstoß gegen diese Bestimmung dazu führen kann, dass Zuschauer durch das Organisations Komitee aus dem Wettkampfbereich entfernt werden können.

32 ABKÜRZUNGEN

| | | |
|-----------------|-----------------------------------------------|------------------------------|
| <u>SACC</u> | - <u>Ski-Archery Continental Cup</u> | Kontinental Cup |
| <u>SACCH</u> | - <u>Ski-Archery Continental Championship</u> | Kontinentale Meisterschaften |
| <u>SAWC</u> | - <u>Ski-Archery World Cup</u> | Weltcup |
| <u>WASCH</u> | - <u>World Archery Ski Championship</u> | Weltmeisterschaften |
| <u>WASYCH</u> | - <u>World Archery Ski Youth Championship</u> | Jugendweltmeisterschaften |
| <u>CJ</u> | - <u>Competition Jury</u> | Wettkampf Kampfgericht |
| <u>SAIJ (s)</u> | - <u>Ski-Archery International Judges</u> | Internationale Kampfrichter |
| <u>K</u> | - <u>Kneeling</u> | Knieend |
| <u>MA</u> | - <u>Member Association</u> | Mitgliedsverband |
| <u>S</u> | - <u>Standing</u> | Stehend |
| <u>TD</u> | - <u>Technical Delegate</u> | Technischer Delegierter |

ANHANG A

MATERIALKATALOG

1 ALLGEMEINES

1.1 Zweck

Der Materialkatalog der FITA regelt alle sich auf das Material beziehenden Aspekte von FITA Ski Arc Wettkämpfen. Nur zugelassenes Material darf eingesetzt werden.

1.2 Definition

Der Begriff Material ist in zwei Hauptgruppen unterteilt, nämlich in die Wettkampfausrüstung und in das Organisationsausrüstung.

1.2.1 Wettkampfausrüstung

Der Begriff Wettkampfausrüstung bezieht sich auf alle Gegenstände, die ein Wettkämpfer während eines Wettkampfes und während des offiziellen oder inoffiziellen Trainings während einer Veranstaltung trägt oder mit sich führt. Der Begriff Wettkampfausrüstung umfasst z.B. Ski, Stöcke, Bindungen, Laufschuhe, Bogen, Pfeile, Bogengesirr, Bekleidung, sowie Zusatzgerät wie Handschuhe, Brillen und Ohrschützer.

1.2.2 Organisationsausrüstung

Die Organisationsausrüstung ist das gesamte andere Material, das für die Durchführung eines FITA Ski Arc Wettkampfes oder für die Durchführung des Trainings bei einer Ski Arc Veranstaltung benötigt und vom Wettkämpfer nicht getragen oder mitgeführt wird. Beispiele dafür sind: Wettkampfscheiben, Zeitnahmegerät, Schießmatten, Windfahnen, Messgeräte usw.

1.3 Allgemeine Verbote

Im Prinzip sind alle Materialien verboten, die:

1. die natürliche Bewegung der Arme und Beine während des Abstoßvorgangs beeinflussen oder verbessern (wie Federvorrichtungen oder andere Mechanismen an den Skiern, Stöcken, Bindungen oder Laufschuhen);
2. die Energiequellen nutzen, die nicht vom Wettkämpfer selbst ausgehen, wie künstliche Heizvorrichtungen, chemische Energiespender, elektrische Batterien, mechanische Hilfsmittel usw.;
3. die externe Verhältnisse im Wettkampf zum Nachteil anderer Wettkämpfer beeinflussen, wie Veränderung der Spur oder der Schneeverhältnisse;
4. die das Verletzungsrisiko für den Wettkämpfer oder für andere Personen, die sich auf der Wettkampfanlage aufhalten dürfen, unter normalen Umständen erhöhen.

2 BESCHREIBUNG DES MATERIALS

2.1 WETTKAMPFAUSRÜSTUNG

2.1.1 Wettkampfski

Wettkampfski müssen folgende Eigenschaften aufweisen:

1. Skilänge: minimal Körpergröße des Wettkämpfers minus 4 cm; maximal: keine Beschränkung;
2. Skibreite: minimal 40 mm aufweisen; maximal: keine Beschränkung;
3. Spitzenbereich des Skis: minimal Breite des Spitzenbereichs des Skis beträgt 30 mm;
4. Wölbung/Bauhöhe Gemessen unter der Bindung: die Wölbung vom Boden muß mindestens 20 mm betragen und darf 35 mm nicht überschreiten;
5. Skiendenbereich: wird der unbelastete Ski auf eine flache Unterlage gelegt, darf die Höhe des Skiendes nicht mehr als 3 cm betragen;
6. Gewicht: das Gesamtgewicht von 1 Paar Ski muss mindestens 750 g betragen;
7. Konstruktionstyp: keine Einschränkungen;
8. Form: beide Ski müssen die gleiche Konstruktionsform aufweisen, so dass zwischen dem linken und dem rechten Ski kein Unterschied besteht. Bezüglich der Laminierungskonstruktion gibt es keine Beschränkungen. Auch bezüglich der Steifigkeit sind keine Einschränkungen festgelegt;
9. Laufsohle: die Laufsohle kann über die gesamte Länge des Skis entweder glatt sein oder in Längsrichtung leichte Rillen aufweisen. Mit Ausnahme der Führungsrillen muss die gesamte Lauffläche flach sein. Gestattet sind Steighilfen wie Schuppen oder Stufen. Vorrichtungen, die durch artfremde Energien und nicht durch die Muskelkraft des Wettkämpfers betrieben werden, sind verboten;
10. Oberfläche: keine Einschränkungen;
11. Kanten: die Seitenwangen dürfen sich nach oben nicht in einem Winkel verändern, der dazu führt, dass der Ski an der Laufsohle schmaler ist als auf der Oberfläche (Keilform nicht erlaubt);
12. Festigkeitseigenschaften: keine Einschränkungen;
13. Skibindungen: hinsichtlich des verwendeten Materials oder des Bindungstyps bestehen keine Einschränkungen;
14. Langlaufschuhe: hinsichtlich des verwendeten Materials oder der Machart bestehen keine Einschränkungen;

2.1.2 Wettkampfstöcke

2.1.2.1 Verwendung der Stöcke

Im Wettkampf müssen die Wettkämpfer zwei Stöcke gleicher Länge, in jeder Hand einen, verwenden.

2.1.2.2 Spezifikationen

1. Die maximale Länge der Stöcke darf die Körpergröße des Wettkämpfers nicht überschreiten. Dabei wird der Skistock gemessen, in dem die Stockspitze auf den Ski vorwärts der Bindung gestellt wird;
2. der Skistock muss eine konstante Länge aufweisen, d.h. das Rohr darf nicht variabel sein oder ein Teleskopsystem verwenden;
3. der Stock darf keine artfremde Energie benutzen, um den Abstoß zu verbessern, d.h. es dürfen keine Federn oder andere mechanische Einrichtungen eingebaut sein;
4. es gibt für die Skistöcke keine Gewichtsbeschränkung;
5. die Stöcke können asymmetrisch sein, d.h. sie können für die linke und für die rechte Hand ausgelegt sein;
6. der Stock darf keine Veränderungen der Wettkampfbedingungen bewirken, d.h. Veränderungen der Spur oder der Schneebeschaffenheit;
7. das Griffstück muss permanent am Rohr befestigt sein; bezüglich der Geometrie, der Bauweise oder des Materials bestehen keine Einschränkungen;
8. der Handriemen muss am Griffstück oder am Rohr befestigt sein; er kann sowohl in der Länge als auch in der Breite einstellbar sein; es gibt keine Einschränkungen bezüglich des Materials;
10. bezüglich der Form oder des Materials des Rohrs oder der Gewichtsverteilung bestehen keine Einschränkungen;
11. auswechselbare Teller mit unterschiedlichen geometrischen Merkmalen und aus unterschiedlichen Materialien zu verwenden, um sich auf die unterschiedlichen Schneecharakteristiken einzustellen ist zulässig;
12. die Spitze kann in einem beliebigen Winkel mit dem Rohr verbunden sein; es sind ein oder mehrere Spitzen gestattet, bezüglich des Materials bestehen keine Einschränkungen.

2.1.3 Laufkleidung

1. die Werbung auf den Laufanzügen müssen den jeweils geltenden Regeln der FITA entsprechen;
2. auf der Außenseite der Laufkleidung ist kein Aufklebematerial aus Textilstoff, Wachs, Harz, Klebstoff, zusätzliche Nähte (mit Ausnahme zur Befestigung oder Polsterung) zulässig;

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

2.1.4 Bogen

2.1.4.1 Der Recurvebogen ist ein Gerät, welches aus einem steifen Mittelstück und zwei flexiblen Wurfarmen, die beide in einer Spitze mit einer Sehnenkerbe enden. Der Bogen soll einfacher Bauart sein, entweder zerlegbar (mit Holz- oder Metallgriffstück) oder eine einteilige Konstruktion. Der Bogen wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben und nur dort verläuft. Beim Schießen wird er mit einer Hand am Griff gehalten, während die Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen, halten und lösen. Mehrfarbige Griffstücke und Markenzeichen im inneren oberen Wurfarm sind zulässig.

Das Zuggewicht, darf 35 lbs nicht überschreiten.

2.1.4.2 Messen des Zuggewichts

Der Pfeil erhält 1,5“ (3,8 cm) vor dem Ende der Spitze eine schwarze Markierung. Der Bogen wird nun mit der Bogenwaage ausgezogen bis die Markierung über dem Zentrum des beweglichen Druckpunktes liegt. Damit erhält man das Zuggewicht des Bogens. Die registrierte Gesamtlänge des Pfeils wird vom Inneren des Nockpunktes bis zum Ende der Spitze gemessen.

2.1.5 Bogensehne

Eine Sehne aus einer beliebigen Zahl von Fäden, des gewählten Materials mit einer Mittelwicklung für die Zugfinger, einem Nockpunkt, an dem zusätzliche Wicklung angebracht werden darf, um die Pfeilnocke aufzunehmen, ein oder zwei Nockpunktmarken, um diesen Punkt festzulegen, sowie an den beiden Enden je eine Schlinge, die in die Sehnenkerben eingehängt werden, wenn der Bogen gespannt wird. Zusätzlich darf auf der Sehne eine Vorkehrung angebracht werden, die als Lippen- oder Nasenmarkierung dient. Die Mittelwicklung der Sehne darf bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Schützen enden. Ein Peepsight (Lochvisier in der Sehne) ist zulässig.

2.1.6 Pfeilauflage

Eine Pfeilauflage, die verstellbar sein kann, ein beliebiger beweglicher Druckpunkt, Pfeilanlage oder Anlageplatte dürfen sich am Bogen befinden, vorausgesetzt sie sind nicht elektrisch oder elektronisch und stellen keine zusätzliche Zielhilfe dar. Der Druckpunkt darf sich nicht mehr als 4 cm hinter (innen in Richtung Schütze) dem Hals des Griffes (Drehpunkt des Bogens) befinden. 4cm Overdraw.

2.1.7 Auszugskontrolle

Ein Hilfsmittel zur Auszugskontrolle, hörbar und/oder sichtbar, aber weder elektrisch noch elektronisch, darf verwendet werden.

2.1.8 Visier

Ein Visier zum Zielen ist erlaubt, aber es darf keinesfalls mehr als ein derartiges Hilfsmittel verwendet werden. Ein Visier, das am Bogen zum Zielen angebracht ist, darf

sowohl eine Höhen- als auch eine Seitenverstellung haben. Es unterliegt folgenden Bedingungen:

1. Es darf kein Prisma, keine Linse oder eine andere Vergrößerungsvorkehrung, keine (Wasser-) Waage oder elektrische Einrichtung enthalten, noch darf es über mehr als einen Zielpunkt verfügen.
2. Ein Vorbau, an dem das Visier befestigt ist, ist erlaubt.
3. Eine Platte oder Klebestreifen mit Entfernungseinstellungen dürfen als Hilfe zur Einstellung am Bogen angebracht werden, aber keinerlei zusätzliche Hilfe bieten.
4. Wenn ein Visier am Bogengriffstück montiert ist darf keine Schraube in das Visierfenster hineinragen.

2.1.8.1 Visiere, Gegengewichte oder Stabilisatoren dürfen nicht mehr als 5 cm über die Vorderkante des Bogens hinausragen.

2.1.8.2 Seitlich darf Bogenzubehör bis zu 5 cm über den Bogen hinausragen, um die Verwendung eines Beweglichen Druckpunktes und eines Visiers zu ermöglichen.

2.1.9 Pfeile

Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit Spitze, Nocke, Befiederung und, wenn gewünscht, Bemalung. Die Pfeile eines Schützen müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen. Alle Pfeile, die von einem Wettkämpfer benutzt werden, müssen dieselbe Art und die gleiche Farbe der Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung aufweisen.

Nur reine Aluminium Pfeile sind zulässig. Beim Schießen auf kippende/fallende Scheiben müssen die Pfeile halbrunde Spitzen haben, der Durchmesser der Spitzen soll den gleichen Durchmesser wie der Pfeilschaft haben oder bis zu 5% darüber liegen.

Alle Pfeile eines Wettkämpfers haben die gleiche Länge.

2.1.10 Fingerschutz

Fingerschutz in Form von Fingerlingen, Handschuhen, Tabs, Klebeband (Pflaster) zum Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne, vorausgesetzt er enthält kein Hilfsmittel für das Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne.

Ein Fingertrenner darf verwendet werden, um das Einklemmen des Pfeils zu verhindern. Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz befestigt ist und zum Ankern dient, ist zulässig. An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder Ähnliches getragen werden, dieser darf jedoch nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

2.1.11 Bogen Tragegeschirr

Bogen und Pfeile dürfen auf dreierlei Weise getragen werden:

1. mit Gurten, welche direkt am Bogen befestigt werden sowie einem Behälter für die Pfeile, welcher am Bogen befestigt ist. Beim Tragen muss das Bogenfenster dem Rücken zugewandt sein.

2. mit weichem Geschirr, welches den Bogen so festhält, dass der Bogen auch bei einem Sturz nicht rausrutschen kann und einem Behälter für die Pfeile, welcher am Bogen befestigt ist. Beim Tragen muss das Bogenfenster dem Rücken zugewandt sein
3. mit einem steifen Geschirr, welches den Bogen so festhält, dass der Bogen auch bei einem Sturz nicht rausrutschen kann und einem Behälter für die Pfeile, welcher entweder am Bogen oder am Geschirr befestigt ist. Der Bogen kann beliebig in das Geschirr geschoben werden.

Die drei Methoden müssen den Regeln entsprechen und ermöglichen, dass der Bogen senkrecht auf dem Rücken zwischen den Schultern getragen wird, so dass das untere Ende des Bogens nicht tiefer liegt als die Hälfte des Abstandes zwischen Knie und Rotationsachse des Oberschenkelknochens.

2.2 ORGANISATIONSAUSSTATTUNG

2.2.1 Scheiben

2.2.1.1 Scheibenarten und allgemeine Beschreibung

Bei Ski Arc Wettkämpfen und Training kommen zwei Scheibenarten zum Einsatz:

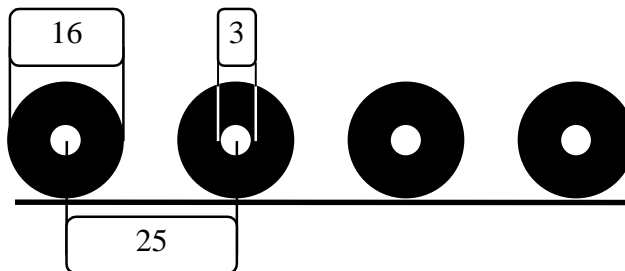
Scheiben für Papierauflagen;

Kippscheiben oder fallende Scheiben.

Die Farbe der Scheiben ist schwarz mit einem weißen Zentrum.

Der Durchmesser der Trefferzone beträgt 16 cm.

Farben und Durchmesser beider Scheiben sind im folgenden Diagramm zu sehen:



in cm gemessen

Das Zentrum der Scheibe/Scheibenauflage liegt 1 Meter über dem Niveau der Schießlinie.

Der Auslösemechanismus der Kippscheibe/fallenden Scheibe muss so justiert sein, dass die Scheibe, wenn sie am unteren Ende mit einer Kraft von 110 kgm getroffen wird, kippt/fällt (das entspricht einem Pfeilgewicht von 18 g und einer Pfeilgeschwindigkeit von 130 km/h)

2.2.1.1.1 Scheiben mit Papierauflagen

Die Papierscheibenauflagen werden auf eine Scheibe aus weichem Material, geeignet zum Auffangen der Pfeile, aufgezogen. Die Auflagen werden wie oben gezeigt aufgezogen. Hinter den Scheiben muss ein weißes Pfeilfangnetz oder eine entsprechende Einrichtung, um Pfeile aufzuhalten, welche die Scheibe verfehlt haben. Die Höhe dieser Vorkehrung muss 2 m hoch sein.

2.2.1.1.2 Kippscheiben/fallende Scheiben

1. Die Kippscheiben werden aus wegklappbaren Elementen hergestellt, deren Material die Pfeile nicht beschädigt;
2. die Mechanik muss so konstruiert sein, dass sie durch einen Pfeiltreffer nicht zerstört werden kann;
3. die Scheiben müssen mit einem System versehen sein, welches sie von der Schießlinie aus in die Grundstellung zurückbringen kann;
4. jedes Teil einer Scheibe oder des Ständers, das einen Pfeil beschädigen kann, soll abgedeckt werden, alle Schutzstrukturen müssen aus Material beschaffen sein, in welchem Pfeile nicht stecken bleiben oder abbrechen;
5. der gesamte Scheibenrahmen, mit Ausnahme der Kippscheibe selbst, soll weiß sein.

2.2.2. Startnummern

Leibchen mit der Startnummer (vorne, hinten und an den Seiten) müssen getragen werden. Zwei weitere Nummern auf jedem Oberschenkel.

2.2.3 Ausrüstung für die Zeitnahme

Bei Weltmeisterschaften, Juniorenweltmeisterschaften und Weltcupveranstaltungen müssen computergesteuerte elektronische Zeitnahmegeräte verwendet werden. Das Gerät muss beim Start und im Ziel über elektrische oder elektronische Sensoren verfügen. Darüber hinaus muss das System in der Lage sein, manuell oder automatisch eingegebene Zwischenzeitsignale anzunehmen und zu verarbeiten.

Bei Handzeitnahme sind Stoppuhren guter Qualität oder manuell aktivierte elektrische Zeitnahmegeräte zu verwenden.

ANHANG B

AUFGABEN UND VERANTWORTUNGSBEREICH DER INTERNATIONALEN SKI ARC KAMPFRICHTER

1 AUFGABEN DER INTERNATIONALEN SKI ARC KAMPFRICHTER

1.1 Vor dem Wettkampf

Die Internationalen Kampfrichter treffen rechtzeitig zur Veranstaltung ein, um sich vor dem ersten Offiziellen Training vorbereiten zu können. Bei der Ankunft melden sie Ihre Anwesenheit beim Leitenden Kampfrichter und beim TD. Sie nehmen an der Mannschaftsführerbesprechung teil. Sie nehmen mit dem Organisationskomitee bezüglich ihres Einsatzbereiches Kontakt auf.

1.2 Während des Wettkampfes

Zur Vorbereitung und Kontrolle jedes Wettkampfes muss der Internationale Kampfrichter:

1. sich in seinem Bereich aufhalten und alle Tätigkeiten beaufsichtigen, um in seinem Zuständigkeitsbereich den einwandfreien, ordentlichen Ablauf des Wettkampfes sicherzustellen;
2. eingreifen, um Fehler zu vermeiden;
3. den Offiziellen des Organisationskomitees auf Wunsch helfen und sie beraten;
4. dafür sorgen, dass alle Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt werden;
5. den Leitenden Kampfrichter über wichtige Phasen des Wettkampfes informieren, wie: erster/letzter Start, erster/letzter Wettkämpfer auf dem Schießstand, erster Zieleinlauf usw. sowie über besondere Vorkommnisse, z.B. Verletzungen;
6. beobachten von Regelverstößen und diesem Leitenden Kampfrichter;
7. auf Anweisung des Leitenden Kampfrichters und/oder TD weitere Aufgaben übernehmen.

1.3 Nach dem Wettkampf

Am Ende jedes Wettkampfes muss der Internationale Kampfrichter:

1. dem Leitenden Kampfrichter mitteilen, dass in ihrem Bereich alles in Ordnung ist oder von den Problemen berichten, welche passiert sind und noch nicht mitgeteilt wurden. Diese Berichte müssen möglichst schnell gemacht werden, damit die vorläufigen Ergebnisse schnell veröffentlicht werden und die inoffizielle Siegerehrung durchgeführt werden kann;

2. der Wettkampfjury auf Wunsch über die Umstände von Strafmaßnahmen berichten;
3. ein kurzes abschließendes Wertungsgespräch über den Wettkampf mit dem Verantwortlichen für ihren Bereich abhalten.

2 VERANTWORTUNGSBEREICH INTERNATIONALER SKI ARC KAMPFRICHTER

2.1 Allgemeines

Die Internationalen Kampfrichter unterstehen dem Leitenden Kampfrichter in Bezug auf die angemessene Vorbereitung sowie die einwandfreie und ordentliche Durchführung des Wettkampfes in ihrem Zuständigkeitsbereich. Der Leitende Kampfrichter stellt die Verbindung zwischen den Internationalen Kampfrichtern, dem Technischen Delegierten und dem Organisationskomitee her. Er ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Informationen den TD und das Organisationskomitee erreichen. Die Internationalen Kampfrichter leiten die Tätigkeiten in ihrem Bereich nicht selbst, aber sie tragen die Verantwortung dafür, dass alle Vorgänge ordnungsgemäß ablaufen. Die Beziehung zwischen Internationalem Kampfrichter und dem Organisationskomitee wird im folgenden Abschnitt in Klammern dargestellt.

2.2 Spezielle Zuständigkeitsbereiche

2.2.1 Kontrolle der Laufstrecke (SAIJ ↔ Leiter der Laufstrecke):

alle Angelegenheiten der Laufstrecke, einschließlich der Anlage der Schleifen, technischer Details, Präparieren der Strecke, Ausschilderung, Absperrungen, Kontrollen, Kontrollpunkte, Zugangskontrolle, Bereiche für das Fernsehen – ihre Gestaltung und Überwachung, Vorläufer, Nachrichtenaustausch, Sicherheit und Erste Hilfe.

2.2.2 Kontrolle des Schießstandes (SAIJ ↔ Leiter des Schießstandes):

alle Angelegenheiten, welche den Schießstand betreffen, einschließlich Anlage und Gestaltung, technische Details, Scheiben und ihre Funktion, Strafrunden, Trainerbereich, Ausschilderung und Nummerierung, Markierung der Schießbahnen, Windfächchen, Bogenständer, Präparierung des Schnees, Trefferaufnahme, Kontrollverfahren, Nachrichtenübermittlung und Sicherheit.

2.2.3 Kontrolle des Start/Zielbereichs (SAIJ ↔ Leiter des Start/Zielbereichs):

alle Angelegenheiten, welche den Start/Zielbereich sowie die Zeitnahme betreffen, einschließlich der Anlage des Bereiches, seine Gestaltung, technische Details, Wechselzone, Startuhr und Anzeigetafel für die Reihenfolge der Strecken, Fotofinish Kamera – soweit zutreffend, Kleidung der Wettkämpfer, Präparierung des Schnees, Ausschilderung, Absperrungen, Fluss des Ablaufes und dessen Kontrolle, Verfahrensweisen bei

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

Start und Ziel, Nachrichtenübermittlung, Verfahrensweise der Zeitnahme, Zeitnahme Ausrüstung, Sicherheit.

| 2.2.4 Kontrolle des Materials ([SAIJ](#) ↔ Leiter des Bereichs Ausrüstung für die Zeitnahme, Materialkontrolle):

alle Angelegenheiten, welche die Kontrolle des Materials betreffen, einschließlich Zeitnahme, Ausrüstung für die Zeitnahme, vorbereitende Inspektion der Ausrüstung, Überwachung des Start und Zielbereichs, Anlage in Absprache mit dem zuständigen Internationalen Kampfrichter für den Start/Zielbereich, Kontrollverfahren, Fluss des Ablaufes und dessen Kontrolle, Nachrichtenübermittlung und Sicherheit.

TitelKapitel 11

VERSCHIEDENE RUNDEN

| | | |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 11 | INHALTSANGABE | 1 |
| 11.1 | DIE CLUB RUNDEN Eine Club Runde ist eine FITA Runde, welche dem Wettkämpfer erlaubt Matche zu schießen, ohne direkt auszuschneiden. Es gibt mehrere mögliche Varianten, welche in den jeweiligen Ausführungsbestimmungen dargestellt werden. | 3 |
| 11.2 | DIE DUELL RUNDE Die Duell Runde wird auf 18 Metern auf 40cm senkrechten Dreifachauflagen oder auf 70 Metern auf 122cm Auflagen geschossen. Sie besteht aus einer 1. Qualifikationsrunde, einer 2. Qualifikationsrunde, einer Ausscheidungsrunde, einem Semifinale und einem Finale. | 6 |
| 11.3 | | |
| 11.4 | DIE WALD RUNDE Die Wald Runde ist eine Feldrunde mit unbekanntem Entfernungen. Sie wird auf eine beliebige Zahl von Tierbildscheiben geschossen. | 10 |
| 11.5 | DIE CLOUT RUNDE Die Clout Runde ist eine Schießart bei welcher auf große Entfernung auf ein Ziel, welches flach auf dem Boden angeordnet ist, geschossen wird. Das Zentrum besteht aus einer Flagge, dem ‚Clout‘. | 15 |
| 11.6 | FLIGHT SCHIESSEN Der Zweck des Flightschießens besteht darin, festzustellen, wie weit man mit bestimmten Ausrüstungen schießen kann. | 18 |
| 11.7 | DIE AKADEMISCHE RUNDE Die Akademische Runde ist ein Mannschaftswettbewerb bei welchem auf Scheiben nach dem Prinzip ‚Treffer oder Fehlschuss‘ geschossen wird. | 29 |
| 11.8 | BOGENLAUFEN Das Bogenlaufen ist eine Schießart welche das Querfeldeinlaufen mit dem Bogenschießen verbindet | 31 |

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

| | | |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 11.9 | FITA FELD CLUB RUNDE – HANDICAPSYSTEM | 31 |
| | Die FITA Feld Club Runde führt das 'hit und miss' (Treffer und Fehlschuss System sowie das Handicap System in das Feldbogenschießen ein, damit es mehr Spaß macht | |
| 11.10 | 3D RUNDE | 36 |
| | Die Einführung dieser Regeln entspricht der Popularität des 3D Schießens | |
| 11.11 | FELDBOGEN FREIZEIT RUNDEN | 63 |
| | Diese Runden sollen das Feldbogenschießen bereichern und unterhaltsamer machen, indem Bogentypen wie der Langbogen verwendet werden | |
| ANHANG 1 | zur 3D RUNDE - WELTMEISTERSCHAFTEN..... | 65 |
| | Weltmeisterschaftsrunden – Programm - Titel | |

Die Details der oben aufgeführten Runden werden in den folgenden Ausführungsbestimmungen dargelegt.

11.1 DIE CLUB RUNDEN (weitere Runden werden veröffentlicht)

Eine Club Runde ist eine FITA Runde, welche dem Wettkämpfer erlaubt Matche zu schießen, ohne direkt auszuscheiden. Es gibt mehrere mögliche Varianten, welche in den jeweiligen Ausführungsbestimmungen dargestellt werden.

11.1.1 Die 50 Meter Match Runde

Regeln

Der Wettkampf:

Die 50 Meter Match Runde besteht aus einer Platzierungsrunde, in welcher alle Klassen und Disziplinen 27 Pfeile auf 50 Meter auf die 122cm Auflage schießen. Nach dem Ergebnis der Platzierungsrunde werden die Wettkämpfer pro Disziplin in 8-er Gruppen ungeachtet der Klasse eingeteilt.

Die Wettkämpfer jeder Gruppe schießen eine Reihe von Matchen nach dem ‚Round Robin‘ Prinzip, jeder gegen jeden. So werden die drei besten Wettkämpfer jeder Gruppe ermittelt.

Erklärungen:

Disziplinen: Recurve, Compound, Blankbogen, Standardbogen.

Klassen: Alle Klassen ungeachtet des Geschlechts oder Alters schießen gemeinsam in ihrer Disziplin.

Zahl der Pfeile in der Platzierungsrunde: Jeder schießt 9 Passen zu 3 Pfeilen, insgesamt 27 Pfeile.

Zahl der Pfeile in den Matchen: 7 Matche zu je 9 Pfeilen, insgesamt 63 Pfeile.

Gesamtzahl der Pfeile pro Wettkampf: 90 Pfeile ergeben eine Gesamttringzahl von 900 Ringen.

Platzierung: Die Wettkämpfer werden für jede Disziplin, wie gewohnt, nach Ringzahl, 10-ern, Innenzehnern platziert.

Scheibenneueinteilung: Die Wettkämpfer mit der Platzierung 1-4 in einer Disziplin werden auf Scheibe 1 dieser Disziplin eingeteilt; Platzierung 5-8 auf Scheibe 2 usw.. Dieser Vorgang ist für jede Disziplin der gleiche.

Bei Ringgleichheit in der Platzierungsrunde, 8/9, 16/17 usw. in der gleichen Disziplin, nimmt der Veranstalter die Platzierung vor (Empfehlung: in alphabetische Reihenfolge, Name, Vorname).

Einteilung in Gruppen und auf Scheiben: Es schießen mindestens 2 Wettkämpfer auf eine Scheibe, in einer Gruppe befinden sich wenigstens 4 Wettkämpfer. Daraus folgt, dass Disziplinen mit weniger als 4 Teilnehmern nicht am Wett-

kampf teilnehmen können. Der Veranstalter teilt nach eigenem Gutdünken die letzten zwei oder mehr Gruppen einer Disziplin so ein, dass diesem Minimum Rechnung getragen wird.

In jeder Gruppe schießt jeder Wettkämpfer je 7 Matche zu jeweils 3 Passen von 3 Pfeilen.

Matche werden in folgender Reihenfolge geschossen (vorausgesetzt wird, dass 4 Wettkämpfer auf eine Scheibe eingeteilt sind und dass Scheibe 1 und 2 gemeinsam eine Gruppe bilden.:

Erste Serie von Matchen (1-4):

- A1-A2 B1-B2 C1-C2 D1-D2
- A1-B2 B1-C2 C1-D2 D1-A2
- A1-C2 B1-D2 C1-A2 D1-B2
- A1-D2 B1-A2 C1-B2 D1-C2.

Zweite Serie von Matchen(5-7)

- A1-D1 B1-C1 A2-D2 B2-C2
- A1-C1 B1-D1 A2-C2 B2-D2
- A1-B1 C1-D1 A2-B2 C2-D2.

Das Ergebnis für die Matche wird wie folgt ermittelt:

Ein gewonnenes Match zählt 2 Punkte, Ringgleichheit zählt einen Punkt, ein verlorenes Match zählt 0 Punkte. Im Falle eines Freiloses, Match ohne Gegner, schießt der Wettkämpfer auf Ringzahl, bekommt aber keine Matchpunkte.

Ein Wettkämpfer, der 7 Matche gewinnt bekommt also insgesamt 14 Matchpunkte.

Der Gewinner jeder Gruppe, wird auf Grund der Gesamtzahl der Matchpunkte ermittelt. Bei Punktgleichheit, wird zur Entscheidung die Gesamtringzahl herangezogen, einschließlich der Platzierungsrunde, dann 10er, Innenzehner. Besteht dann immer noch Ringgleichheit, erhalten beide Wettkämpfer den gleichen Rang.

Jeder Wettkämpfer schießt 90 Pfeile auf 50 Meter auf 122cm Auflagen und erhält somit eine Gesamtringzahl, welche mit der FITA 900er Runde vergleichbar ist. Es steht im Ermessen des Veranstalters Preise für die drei besten Gesamtergebnisse pro Disziplin zu verteilen sowie für die besten Mannschaften (wobei die 3 bestplatzierten Wettkämpfer als Mannschaft gewertet werden).

Die normalen FITA Schusszettel können für die 27 Pfeile der Platzierungsrunde verwendet werden.

Die Schusszettel für die Gruppen könnten wie folgt organisiert werden: Schusszettel 1-1 und 1-2 werden für Scheibe 1 verwendet, Schusszettel 2-1 und 2-2 werden für Scheibe 2 jeder Gruppe verwendet.

Empfehlungen zur Durchführung des Wettkampfes:

Es empfiehlt sich gegen 10h30 mit zwei Trainingspasssen zu je 3 Pfeilen zu beginnen, gefolgt von der Platzierungsrunde mit 27 Pfeilen.

Die Wettkämpfer werden getrennt nach Disziplinen von links nach rechts auf die Scheiben eingeteilt. Zum Beispiel zuerst die Recurve Disziplin gefolgt von der Blankbogen Disziplin, dann die Compoundbogen Disziplin.

Es sollten genügend Scheiben zur Verfügung stehen, um zu ermöglichen, dass alle Wettkämpfer einer Disziplin auf eigene Scheiben schießen können.. Zusätzlich sollte eine leere Scheibe pro Disziplin zur Verfügung stehen.

Die Wettkämpfer tragen normale Rückennummern..

Nach dem Schießen der Platzierungsrunde lassen die Wettkämpfer die Rückennummern auf der Schießlinie.

Während der Mittagspause von ca 45 Minuten bereiten die Veranstalter die Ergebnisliste der Platzierungsrunde vor sowie die Scheibenneueinteilung der Wettkämpfer.

Die Wettkämpfer werden dann Scheibe für Scheibe vom Veranstalter auf die Schießlinie gebeten, um sicher zu gehen, dass die Scheibenneueinteilung verstanden worden ist und die neuen Rückennummern getragen werden.

Die Schusszettel für die beiden Matchgruppen sind vom Veranstalter vorbereitet worden und enthalten die Scheibenummer sowie die Paarungen der Namen, damit die Wettkämpfer nach jedem Match ihre Ergebnisse leichter vergleichen können.

Dann wird die erste Gruppe von 4 Matchen ausgetragen, gefolgt von der zweiten Gruppe von 3 Matchen.

Der Veranstalter kann nach der ersten Gruppe von Matchen eine kleine Pause von 10 Minuten einlegen, um die Schusszettel einzusammeln und eine Zwischenergebnisliste vorzubereiten.

Die Siegerehrung findet sobald wie möglich nach der zweiten Gruppe von Matchen statt.

Ein spezielles Computerprogramm, welches alle Phasen des Wettkampfes verwaltet, steht kostenlos bei der FITA zu Verfügung. Systemvoraussetzungen: Computer mit 386 Mhz, 4MB Ram, MS DOS, läuft auch unter Windows 95/98. Ein Drucker, der MS DOS Befehle versteht ist notwendig.

11.2 DUELL RUNDE (siehe Artikel 4.5.1.11 und 4.5.2.7)

Zusätzlich zu den Schießregeln, wie sie in den Kapiteln 4, 7 und 8 festgelegt sind, gelten folgende Bestimmungen für die Duell Runde.

11.2.1 DIE RUNDE

11.2.1.1 Die Duell Runde wird auf 18 Meter auf die senkrecht angeordnete 40 cm Dreifachauflage oder auf 70 Meter auf die 122 cm Auflage geschossen.

11.2.1.1.1 Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- 1. Die 1. **Qualifikationsrunde** (60 Pfeile - 5 x 12), in welcher alle Wettkämpfer in 6-er Gruppen ausgelost werden (max. 8 Gruppen pro Klasse und pro Disziplin), wenn möglich sollen sich nicht mehr als 1 Mannschaftsmitglied in einer Gruppe befinden. Um zu verhindern, dass in der ersten Runde Spitzenschützen aufeinanderstoßen, werden diese auf der Grundlage ihrer Ergebnisse bei den vorausgehenden Weltmeisterschaften in unterschiedliche Gruppen gesetzt. Jeder Schütze einer Gruppe schießt eine Reihe von Einzelmatche gegen jeden der anderen 5 Teilnehmer seiner Gruppe, jede Entscheidung besteht aus 4 Passen zu je 3 Pfeilen, welche in 90 Sekunden geschossen werden. Die Wettkämpfer schießen gleichzeitig.*
- 2. Die 2. **Qualifikationsrunde** (60 Pfeile - 5 x 12), in welcher die 24 besten Wettkämpfer der 1. Qualifikationsrunde (die 8 Sieger, die 8 Zweitplatzierten und die 8 Wettkämpfer mit den besten Gesamtergebnissen aller Gruppen) in jeder Klasse und Disziplin in vier (4) 6-er Gruppen ausgelost werden. Jede Gruppe besteht aus einer gleich großen Anzahl von Siegern, Zweitbesten und Schützen mit der höchsten Ringzahl. Der Ablauf gleicht dem der 1. Qualifikationsrunde.*
- 3. Die **Ausscheidungsrunde** (60 Pfeile 5 x 12), in welcher die 12 besten Wettkämpfer der 2. Qualifikationsrunde (die 4 Sieger, die 4 Zweitplatzierten und die 4 Wettkämpfer mit den besten Gesamtergebnissen aller Gruppen) in jeder Klasse und Disziplin in zwei (2) 6-er Gruppen ausgelost werden, Verfahren und Schießprogramm siehe oben.*
- 4. Das **Halbfinale**, in welchem die Gewinner und die Zweitplatzierten der Ausscheidungsrunde aufeinandertreffen, der Gewinner der einen Gruppe schießt gegen den Zweitplatzierten der anderen Gruppe und umgekehrt. Jeder Wettkämpfer schießt eine Reihe von Sätzen (Passen) von je 3 Pfeilen in 90 Sekunden. Der Wettkämpfer, der 4 von 7 Sätzen für sich entscheidet, gewinnt das Match. Die Schützen*

schießen abwechselnd. Durch Losentscheid bestimmt der Kampfrichter, welcher Schütze beim ersten Satz beginnt. Der Wettkämpfer, welcher den ersten Satz begonnen hat, schießt im zweiten Satz als Zweiter. Nach jedem Satz wechseln die Schützen mit dem Schießbeginn.

5. Das **Finale**. Die beiden Gewinner bestreiten das Finale, die beiden Verlierer das Halbfinale teilen sich den 3. Platz. Das Schießprogramm gleicht dem Halbfinale.

11.2.2 ANLAGE DES WETTKAMPFFELDES

- 11.2.2.1 *Bei der Hallen Duell Runde werden die senkrecht angeordneten 40 cm Dreifachauflagen paarweise auf die Scheibe aufgezogen.*
- 11.2.2.2 *Das Zentrum der Einzelauflage (70 m) oder das Zentrum des mittleren Scheibenbildes der Dreifachauflage befinden sich 130 cm über dem Boden.*

11.2.3 SCHEIBENAUFLAGEN

- 11.2.3.1 *Für die Duell Runde im Freien wird die 122 cm Auflage verwendet, für die Hallen Duell Runde kommt die senkrecht angeordnete 40 cm Dreifachauflage zur Anwendung.*

11.2.4 DAS SCHIESSEN

- 11.2.4.1 *Einem Schützen stehen in der Duell Runde maximal 90 Sekunden Zeit zur Verfügung um eine Passe von 3 Pfeilen zu schießen.*
- 11.2.4.2 *In den Ausscheidungs- und Finalrunden der Duell Runde wird bei einem Technischen Defekt keine zusätzliche Zeit gegeben, aber der betroffene Schütze darf die Schießlinie verlassen, um seinen Defekt zu beheben oder Ersatzmaterial zu holen. Er darf die restlichen Pfeile schießen, wenn es die Schießzeit zulässt.*
- 11.2.4.3 *Die Duell Runde läuft folgendermaßen ab:*
1. *In der 1. Qualifikationsrunde schießen 24 Wettkämpfer gleichzeitig auf 12 Scheiben, 2 Wettkämpfer pro Scheibe, jeder auf seine eigenen Auflagen. Die 12 Scheiben sind in 3-er Gruppen angeordnet, so dass vier Gruppen gleichzeitig schießen können.*

2. *Wenn Gruppen unvollständig sind, bekommt die Schützen ohne Gegner ein Freilos, sie schießen jedoch ihr Match allein auf Ringzahl (siehe Gesamtringzahl). Die Position auf der Schießlinie (links - rechts) sowie die Schießbahnen wechseln nach jeder Entscheidung.*
3. *In der 2. Qualifikationsrunde ist der Ablauf der gleiche wie oben.*
4. *In der Ausscheidungsrunde schießen jede Disziplin und jede Klasse gesondert. Die 12 Wettkämpfer schießen auf die 6 mittleren Scheiben.*
5. *Im Halbfinale wird jedes Match gesondert geschossen, eine Entscheidung nach der anderen. Die Wettkämpfer schießen zu zweit auf eine Scheibe, die in der Mitte aufgestellt wird.*
6. *Das Finale wird genauso wie das Halbfinale geschossen.*

11.2.5 REIHENFOLGE DES SCHIESSEN - ZEITKONTROLLE

- 11.2.5.1 *In der Duell Runde schießen immer zwei Wettkämpfer pro Scheibe, in der Hallen Runde schießt jeder Schütze auf seinen eigenen Satz von senkrecht angeordneten Dreifachauflagen.*
- 11.2.5.2 *In der Hallenrunde werden die nummerierten (beringten) Pfeile in aufsteigender Reihenfolge von oben nach unten geschossen, z.B. Pfeil 1 in das obere Scheibenbild, Pfeil 2 in das mittlere Scheibenbild, Pfeil 3 in das untere Scheibenbild.*
- 11.2.5.3 *Die Schießzeit beträgt 90 Sekunden. Die Ampel schaltet auf Gelb, wenn noch dreißig (30) Sekunden übrig sind.*

11.2.6 WERTUNG

- 11.2.6.1 *In der 1. und 2. Qualifikationsrunde der Duell Runde nehmen die Wettkämpfer ihre Treffer selbst auf.*
- 11.2.6.2 *In der Ausscheidungsrunde findet die Trefferaufnahme in Gegenwart des Kampfrichters statt.*
- 11.2.6.3 *Im Halbfinale und im Finale der Duell Runde bleiben die Wettkämpfer hinter der Schießlinie, die Pfeile werden von den Kampfrichtern gewertet und von den Beauftragten der Schützen gezogen.*
- 11.2.6.4 *Die laufenden Ergebnisse jeder Entscheidung werden nach jeder Passe oder Satz auf der jeweiligen Schießbahn angezeigt.*

11.2.6.5 *In der Duell Runde werden die Ergebnisse folgendermaßen ermittelt:*

1. *In den Qualifikations- und Ausscheidungsrunden bekommt der Gewinner eines Matches zwei (2) Matchpunkte, der Verlierer bekommt keinen Punkt, bei Ringgleichheit bekommt jeder Wettkämpfer einen (1) Punkt.*
 - *Der Wettkämpfer mit den meisten Punkten nach 5 Entscheidungen ist der Sieger dieser Gruppe und er rückt in die nächste Runde vor.;*
 - *Der Wettkämpfer mit den zweitmeisten Punkten ist der Zweitplatzierte und rückt ebenfalls in die nächste Runde vor;*
 - *Die 8 (4) Wettkämpfer mit der höchsten Ringzahl ihrer Klasse und Disziplin rücken ebenfalls in die 2. Qualifikationsrunde oder in die Ausscheidungsrunde vor.*
2. *In den Finalrunden schießen die Wettkämpfer bis zu 7 Sätze (Passen), der Wettkämpfer, der als erster 4 Sätze gewonnen hat (der Beste von sieben) gewinnt die Entscheidung.*
3. *Die beiden Verlierer des Halbfinals teilen sich den 3. Platz.*

11.2.6.6 *Im Fall von Punktgleichheit oder Ringgleichheit wird gestochen, um die Platzierung zu ermitteln.*

1. *Beide Schützen schießen gleichzeitig eine Passe von 3 Pfeilen auf ihren eigenen Satz von Dreifachauflagen auf der gleichen Scheibe.*
2. *Besteht immer noch Ringgleichheit, schießt jeder Wettkämpfer einen weiteren Pfeil (40 Sekunden) auf das mittlere Scheibenbild seiner Dreifachauflage. Die Schützen schießen abwechselnd. Der Pfeil, der am nächsten am Zentrum steckt, entscheidet das Stechen.*
3. *Wenn nötig wird das Stechen mit einem Pfeil bis zur Entscheidung fortgesetzt.*
4. *In den Finalrunden entscheiden bei Ringgleichheit einzelne Stechpfeile mit am nächsten-zum-Zentrum Wertung auf das mittlere Scheibenbild den Gewinner von jedem Satz.*

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

11.3 freigelassen

11.4 DIE WALD RUNDE

11.4.1 KLASSEN

11.4.1.1 Für die Wald Runde lässt die FITA folgende Klassen zu:
1. Damen;
2. Herren.

11.4.2 DISZIPLINEN

11.4.2.1 Für die **Wald Runde** mit Ausrüstung nach Artikel 9.3.1-11:
1. Die Recurve Bogen Disziplin;
2. Die Compound Bogen Disziplin;
3. Die Blankbogen Disziplin;
4. Die Langbogen Disziplin;
5. Die Instinktivbogen Disziplin.

11.4.3 DIE WALD RUNDE

11.4.3.1 Die **FITA Wald Runde** besteht aus einer beliebigen Anzahl von Scheiben zwischen 12-24, welche durch 4 teilbar sein muss mit bis zu 3 Pfeilen pro Scheibe. Die Runde wird üblicherweise auf unbekanntem Entfernungen geschossen, sie kann jedoch auch auf bekannte Entfernungen geschossen werden, wenn sich die Entfernungen innerhalb der Grenzen von Artikel 11.4.3.2 halten.

11.4.3.2 Einheit für die FITA Wald Runde

| Zahl der Scheiben | Durchmesser der Innen Ringe in cm | Distanzen in Metern | |
|-------------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| | | Blauer Pflock Blank, Langbg. Bogen Hunter | Roter Pflock Recurve und Compound |
| 3 | Ø 7.5/5 | 5 - 10 | 5 - 15 |
| 3 | Ø 15/10 | 5 - 20 | 5 - 25 |
| 3 | Ø 22.5/15 | 5 - 30 | 5 - 35 |
| 3 | Ø 30/20 | 5 - 45 | 5 - 55 |

Wo immer möglich können Schießpflöcke kombiniert werden.

Die Entfernungen der Scheiben mit Auflagen von gleichem Durchmesser sollen zwischen langen, mittleren und kurzen Distanzen variieren.

In der FITA Wald Runde zählt nur der erste Treffer im Wertungsbereich wie folgt:

| <i>Treffer</i> | <i>1. Pfeil</i> | <i>2. Pfeil</i> | <i>3. Pfeil</i> |
|---------------------|------------------|------------------|-----------------|
| <i>Innen Ring</i> | <i>15 Punkte</i> | <i>10 Punkte</i> | <i>5 Punkte</i> |
| <i>Äußerer Ring</i> | <i>12 Punkte</i> | <i>7 Punkte</i> | <i>2 Punkte</i> |

11.4.4 ANLAGE DES KURSES

- 11.4.4.1 Der Kurs soll so angelegt werden, dass die Abschusspflocke und die Scheiben ohne unnötige Schwierigkeiten, Gefahren und Zeitverschwendung erreicht werden können.*
- 11.4.4.1.1 Die Scheiben, wie in Artikel 11.4.5 beschrieben, sollen so aufgestellt werden, dass sie ein Maximum an Abwechslung und möglichst gute Geländenutzung bieten.*
- 11.4.4.1.2 An allen Scheiben soll ein Abschusspflock oder eine entsprechende Markierung pro Disziplin so angebracht werden, so dass von beiden Seiten des Pflocks wenigstens zwei Schützen gleichzeitig schießen können.*
- 11.4.4.1.3 Alle Pflöcke müssen die Nummer der dazugehörigen Scheibe und, wenn auf bekannte Entfernungen geschossen wird, werden die Entfernung angeben. Die Pflöcke sollen je nach Disziplin verschiedenfarbig sein, wie folgt:*
- 1. Blau für die Blankbogen, Langbogen und Instinktivbogen Disziplin,*
 - 2. Rot für die Recurve und die Compound Disziplin.*
- 11.4.4.1.4 Die Auflagen 7,5 cm Innen Ring Durchmesser werden je 4 pro Scheibe quadratisch angeordnet.*
- 11.4.4.1.5 Die Entfernungstoleranz vom Pflock zur Scheibe darf +/- 0,25 m auf Distanzen von 15 Meter und weniger und +/- 1 m auf größeren Distanzen nicht überschreiten. Die Entfernungen sollen in der Luft in ca. 1,5-2m Höhe über dem Boden gemessen werden. Jegliche Art von Messgerät ist zulässig solange die obigen Toleranzen eingehalten werden.*
- 11.4.4.1.6 Die Scheibe soll einen Rand von wenigstens 5 cm außerhalb der niedrigsten Wertungszone der aufgezogenen Auflagen haben. Auf keinen Fall darf eine Auflage weniger als 15 cm vom Boden entfernt sein. In jedem Fall, unabhängig vom Gelände, soll die Scheibe möglichst senkrecht zur Visierlinie des Schützen, von seiner Schießposition aus gesehen, stehen, um dem*

Schützen die Ansicht einer Auflage in voller Größe zu bieten. (siehe Anhang 10.4 - Zeichnung)

- 11.4.4.1.7 *Alle Scheiben sollen fortlaufend durchnummeriert werden. Die Nummern sollen mindestens 20 cm groß und entweder schwarz auf gelb oder gelb auf schwarz sein. Sie sollen im Zugangsbereich zu den Schießpflöcken der betreffenden Scheiben angebracht werden, und gleichzeitig als Stoppsignal für die Schützen dienen, die warten bis sie an der Reihe sind.*
- 11.4.4.1.8 *Auflagen dürfen nicht über größeren Auflagen angebracht werden. Auf der Scheibe oder im Vordergrund dürfen sich keinerlei Markierungen befinden, die als Zielpunkte verwendet werden könnten.*
- 11.4.4.1.9 *Deutlich sichtbare Wegweiser von Scheibe zu Scheibe müssen in genügenden Abständen angebracht werden, um sicheres und leichtes Gehen im Kurs zu gewährleisten.*
- 11.4.4.1.10 *Geeignete Absperrungen sind dort wo notwendig um den Kurs herum anzubringen, um Zuschauer in sicherem Abstand zu halten und ihnen gleichzeitig einen möglichst guten Blick auf das Wettkampfgeschehen zu ermöglichen. Nur Personen mit der entsprechenden Akkreditierung dürfen den Parcours innerhalb der Absperrungen betreten.*

11.4.5 AUSSTATTUNG DES KURSES (Feldrunden)

- 11.4.5.1 *In der FITA Wald Rund können Scheibenbilder wie folgt verwendet werden:*

| <i>Durchmesser des Innen Rings</i> | | | |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|
| <i>Ø 7.5/5cm</i> | <i>Ø 15/10cm</i> | <i>Ø 22.5/15cm</i> | <i>Ø 30/20cm</i> |
| <i>Typische Tierbilder, wie zum Beispiel:</i> | | | |
| <i>Eichhörnchen Kaninchen Marder Schnepfe</i> | <i>Hase Fuchs Waschbär Auerhahn</i> | <i>Reh Vielfraß Wolf</i> | <i>Bär Hirsch Wildschwein</i> |

- 11.4.5.2 *Die Auflagen der FITA Wald Runde bestehen aus Tierbildern (Photos, Zeichnungen, gemalten Bildern), siehe Tabelle. Die Farben und Kontraste sind so ausgeprägt, dass Wettkämpfer mit gesunden Augen sie unter normalen Lichtbedingungen auf den entsprechenden Entfernungen klar sehen können. Die Tierbilder sind auf weißem Hintergrund gedruckt. Die Tierbildauflagen haben zwei konzentrische Innen Ringe und einen äußeren Ring/Umrisslinie. Der kleinere Innen Ring wird als X gewertet, der größere Innen Ring zählt als höchste Wertungszone. Der äußere Ring entspricht dem Umriss des Tierkör-*

pers, wenn er klar erkennbar ist, sonst wird der Umriss durch eine klare Trennlinie gekennzeichnet. Die Veranstalter können an Stelle der Tierbildauflagen oder zusätzlich 3-D Tierfiguren verwenden.

11.4.6 AUSRÜSTUNG DER WETTKÄMPFER **(siehe Feldbogenschießen Artikel 9.3; 11.10.3)**

11.4.6.1 Langbogen

- 1. Der Bogen soll der traditionellen Form des Langbogens entsprechen. Er kann aus beliebigem Material oder Materialkomponenten gefertigt werden. Die Form des Griffes und der Wurfarne unterliegt keinen Einschränkungen. Das Bogenfenster kann auf Zentrumschuss ausgeschnitten sein. Für Junioren und Damen soll der Bogen mindestens 150 cm lang sein, für Herren soll er wenigstens 160 cm lang sein. Die Länge wird zwischen den Sehnennocken gemessen;*
- 2. Bei gespanntem Bogen darf die Sehne nur die Sehnennocken berühren;*
- 3. Sehnen dürfen aus beliebigem Material sein;*
- 4. Wenn der Bogen über eine Aussparung für den Pfeil verfügt, so kann diese als Pfeilauflage verwendet und mit beliebigem weichen Material bedeckt werden. Andere Pfeilauflage sind unzulässig;*
- 5. Es dürfen nur Holzschäfte verwendet werden. Das Gewicht der Pfeilspitzen für Junioren und für Damen beträgt 100 grains, für Herren 125 grains. Alle Arten von Nocken, welche sich für Holzschäfte eignen, dürfen verwendet werden;*
- 6. Für die Befiederung dürfen nur Naturfedern verwendet werden;*
- 7. Im übrigen gelten die Regeln für den Blankbogen.*

11.4.6.2 Instinktivbogen *(siehe Artikel 11.10.3.2)*

11.4.7 DAS SCHIESSEN **(siehe Feldbogenschießen Buch4, Artikel 9.4)**

- ### *11.4.7.1*
- In der FITA Wald Runde müssen alle Pfeile nummeriert sein und in aufsteigender Reihenfolge geschossen werden.*

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

11.4.8 REIHENFOLGE DES SCHIESSENS (siehe Feldbogenschießen Artikel 9.5)

11.4.9 WERTUNG (siehe Feldbogenschießen Artikel 9.6)

11.4.9.1 In der Wald Runde kann, laut Ausschreibung des Veranstalters, die 1-Pfeile Wertung wie in der 3D Runde verwendet werden In diesem Fall wird der kleinste Ring (X Ring) zum 15 Punkte Ring, der Innere Ring wird zum 12 Punkte Ring und der äußere Umriss des Tier(bild)es wird zum 7 Punkte Ring.

11.4.10 SCHIESSLEITUNG UND SICHERHEIT (siehe Feldbogenschießen Artikel 9.7)

11.4.11 STRAFEN (siehe Feldbogenschießen Artikel 9.8)

11.4.11 ROLLE DER KAMPFRICHTER (siehe Feldbogenschießen Artikel 9.9)

11.4.12 ANFRAGEN, PROTESTE UND STREITFRAGEN (siehe Feldbogenschießen Artikel 9.10)

11.5 DIE CLOUT RUNDE**11.5.1 KLASSEN**

*11.5.1.1 Die FITA erkennt die folgenden Klassen an:
Damen;
Herren.*

11.5.2 DISZIPLINEN

*11.5.2.1 Für das Clout Bogenschießen:
Recurve Disziplin;
Compound Disziplin.*

11.5.3 DIE CLOUT RUNDE

*11.5.3.1 Die Clout Runde besteht aus 36 Pfeilen, die auf folgende Entfernungen geschossen werden:
125 Meter für Damen;
165 Meter für Herren;
165 Meter für Damen Compound;
185 Meter für Herren Compound.*

11.5.3.2 Es darf nur in einer Richtung geschossen werden.

11.5.3.3 Vor Beginn des Schießens sind sechs Probepfeile (in zwei Passen zu je drei Pfeilen) erlaubt. Diese werden unter der Aufsicht des Schießleiters geschossen und werden nicht gewertet.

11.5.4 AUSSTATTUNG DES WETTKAMPFFELDES (Clout)

11.5.4.1 Das Clout Ziel ist rund, hat einen Durchmesser von 15 Metern und ist in fünf konzentrische Wertungszonen eingeteilt. Jeder Bereich ist von der Mitte aus gerechnet 1,5 Meter breit. Jede Trennlinie liegt ganz in der höheren Wertungszone.

11.5.4.2 Der Clout Zielbereich kann auf dem Boden markiert sein oder die Trennlinien werden mit einem Stahlmaßband oder einem nicht dehnbaren Seil, welches an den Trennlinien Markierungszeichen aufweist, ermittelt.

11.5.4.3 Das Zentrum des Clout Zielbereichs wird durch den CLOUT gekennzeichnet, eine dreieckige, farbige Flagge aus gut sichtbarem Material. Die Flagge darf nicht mehr als 80 cm lang und 30 cm breit sein; Sie ist an einem runden Weichholzpflock befestigt, der senkrecht in den Boden geschlagen

ist, so dass das untere Ende der Flagge nicht weiter als 50 cm vom Boden entfernt ist

- 11.5.4.4 *Die Ringzahlen jeder Wertungszone des Clout Zielbereiches sind von der Mitte aus:
5 - 4 - 3 - 2 - 1.*

11.5.5 AUSRÜSTUNG DER WETTKÄMPFER (Clout)

entsprechend der Ausrüstung wie in Artikel 7.3 und 9.3 beschrieben

11.5.6 DAS SCHIESSEN (Clout)

- 11.5.6.1 *Jeder Wettkämpfer schießt seine Pfeile in Passen von drei (3) oder sechs (6) Pfeilen.*

- 11.5.6.2 *Die Schießzeit für eine Passe von drei Pfeilen beträgt maximal zwei (2) Minuten. Die Schießzeit für eine Passe von sechs Pfeilen beträgt maximal vier (4) Minuten.*

1. Wettkämpfer dürfen den Bogenarm nicht heben bevor das Zeichen für den Schießbeginn gegeben wurde.

2. Wenn ein Pfeil vor Schießbeginn geschossen wird, so verliert der Wettkämpfer den höchsten zählenden Pfeil dieser Passe.

3. Bei einem Technischen Defekt hebt der Wettkämpfer die rote Flagge auf der Schießlinie. Es kann zusätzliche Zeit für die notwendige Reparatur oder das Beheben des Schadens zugestanden werden. Der Wettkämpfer schießt bei der ersten Gelegenheit die entsprechende Zahl von Pfeilen unter der Aufsicht eines Kampfrichters nach.

- 11.5.6.3 *Mit Ausnahme von Behinderten schießen Wettkämpfer stehend ohne Hilfestellung, mit dem Körper über der Schießlinie.*

- 11.5.6.4 *Unter keinen Umständen darf ein Pfeil noch einmal geschossen werden.*

Ein Pfeil gilt als nicht geschossen wenn:

Der Wettkämpfer ihn mit seinem Bogen berühren kann, ohne seine Fußstellung auf der Schießlinie zu verändern.

- 11.5.6.5 *Während ein Schütze auf der Schießlinie steht, darf er von niemandem schießtechnische Hilfe oder Informationen bekommen.*

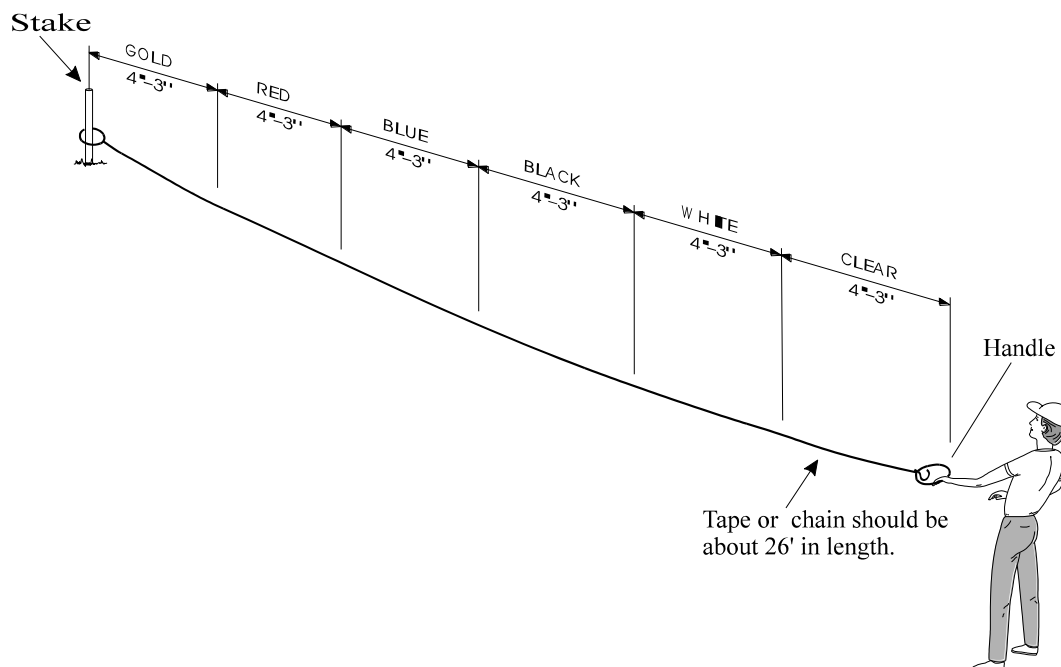
- 11.5.6.6 *Es darf nur in einer Richtung geschossen werden.*

11.5.7 WERTUNG (Clout)

- 11.5.7.1 *Die Trefferaufnahme findet nach jeder zweiten Passe von drei Pfeilen statt.*

- 11.5.7.2 *Der Schießleiter bestimmt eine Person, die das Clout Seil hält, und je eine Person pro Wertungszone, welche die Pfeile in diesem Bereich einsammelt. Anschließend werden die Pfeile nach der persönlichen Markierung auf den Pfeilen sortiert und bleiben in dem Bereich, bis ihre Ringzahl eingetragen worden ist.*
- 11.5.7.3 *Jeder Wettkämpfer gibt dann die Werte seiner Pfeile an, wobei er mit der höchsten Ringzahl beginnt. Der Schießleiter kontrolliert, dass die Pfeile richtig angegeben werden.*
- 11.5.7.4 *Der Wert der Pfeile, die nicht im Boden stecken, wird nach der Lage der Pfeilspitze bestimmt.*
- 11.5.7.5 *Pfeile, die im CLOUT oder Pflock stecken, zählen fünf.*
- 11.5.7.6 *Kein Wettkämpfer außer den eingeteilten Pfeilsammlern darf den Zielbereich des Clout betreten, bis er namentlich aufgerufen wird, um die Pfeile anzugeben.*
- 11.5.7.7 *Bei Ringgleichheit in Clout Wettbewerben wird die Rangfolge wie folgt entschieden:*
1. *Zunächst die geringste Zahl von Fehlschüssen;*
 2. *Besteht immer noch Ringgleichheit, dann die geringste Anzahl von Einsern und so fort.*
 3. *Sind dann alle Pfeile gleich, so werden die ringgleichen Schützen als gleichrangig erklärt.*

Modell: Wertung



11.5.8 SCHIESSLEITUNG UND SICHERHEIT
(siehe Scheibenschießen im Freien Artikel 7.7)

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

11.6 FLIGHT SCHIESSEN

11.6.1 KLASSEN

11.6.1.1 Für das Flight Bogenschießen erkennt die FITA die folgenden Klassen an:

- 1. Damen;*
- 2. Herren;*
- 3. Juniorinnen;*
- 4. Junioren.*

11.6.2 DISZIPLINEN

11.6.2.1 Für das Flight Bogenschießen erkennt die FITA folgende Disziplinen an:

- 1. Den Recurve Scheibenbogen;*
- 2. Den konventionellen Flight Bogen;*
- 3. Den Amerikanischen Langbogen;*
- 4. Den Englischen Langbogen;*
- 5. Den Compound Flight Bogen;*
- 7. Den Compound Scheiben Bogen;*
- 7. Den Fußbogen.*

11.6.3 DAS FLIGHT SCHIESSEN

11.6.3.1 Beim Flight Bogenschießen wird in Passen von 6 Pfeilen auf die größtmögliche Distanz geschossen. Es darf nur in einer Richtung geschossen werden.

11.6.4 FITA WETTBEWERBE

11.6.4.1 Für das Flight Bogenschießen gibt es für alle Klassen das Schießen wie folgt:

*Mit dem **FITA Recurve Scheibenbogen** in den Zuggewichtsklassen:*

- 35 lbs. (15,88 kg);*
- 50 lbs. (22,7 kg);*

Mit dem konventionellen Flight Bogen in den Zuggewichtsklassen:

- 39.7 lbs. (18 kg);
- 55.1 lbs. (25 kg)
- Unlimited für Damen und Junioren.
- 39.7 lbs. (18 kg);
- 55.1 lbs. (25 kg);
- 72.8 lbs. (33 kg)
- Unlimited für Herren;

Mit dem Amerikanischen Langbogen für alle Klassen in den Zuggewichtsklassen

- 35 lbs. (15,88kg);
- 50 lbs. (22,7 kg);
- Unlimited.

Mit dem Englischen Langbogen für alle Klassen in den Zuggewichtsklassen

- 35 lbs. (15,88kg);
- 50 lbs. (22,7 kg);
- Unlimited.

Mit dem Compound Flight Bogen in den Zuggewichtsklassen:

- 39.7 lbs. (18 kg);
- 55.1 lbs. (25 kg);
- Unlimited für Damen und Junioren;
- 55.1 lbs. (25 kg);
- 72.8 lbs. (33 kg)
- Unlimited. für Herren.

Mit dem Compound Scheibenbogen für alle Klassen in den Zuggewichtsklassen:

- 45 lbs. (20,4 kg);
- 60 lbs. (27,2 kg);

Mit dem Fußbogen in allen Klassen in den Zuggewichtsklassen:

- Unlimited.

11.6.4.2 *Keine Disziplin darf in direktem Wettkampf gegen eine andere Disziplin antreten.*

11.6.4.3 *Es liegt im Ermessen des Veranstalters welche Disziplinen an einem Turnier teilnehmen. Dies muss aus der Ausschreibung hervorgehen.*

11.6.5 ANLAGE DES WETTKAMPFFELDES (Flight)

- 11.6.5.1 *Die Grundlinie oder Schießlinie, von der aus die Pfeile geschossen werden und von wo aus gemessen wird, ist wenigstens zwanzig Meter lang.*
- 11.6.5.2 *Der Aufenthaltsbereich für Wettkämpfer hinter der Schießlinie ist wenigstens 10 Meter tief abzusperren, um die Wettkämpfer und ihre Ausrüstung zu sichern. In diesem Bereich dürfen sich nur die Wettkämpfer, ihre Betreuer (ein Betreuer pro Wettkämpfer) sowie die Offiziellen aufhalten.*
- 11.6.5.3 *Die Mittellinie, welche die Schussbahn markiert, bildet mit der Schießlinie einen rechten Winkel, sie ist deutlich gekennzeichnet.*
- 11.6.5.4 *Markierungspflöcke stehen auf 150 Meter und dann alle 50 Meter bis wenigsten 50 Meter über den bestehenden FITA Rekord für die am weitesten schießende Disziplin des Turniers hinaus*
- 11.6.5.5 *150 Meter von der Schießlinie entfernt wird das Wettkampffeld auf beiden Seiten im Abstand von 75 Metern von der Schussbahn durch rote Flaggen gesichert*
- 11.6.5.6 *Der Landebereich, das gesamte Gebiet, von dem man annimmt, dass dort Pfeile niedergehen, muss wenigsten 150 Meter breit sein. Dieser Bereich hat von allen Hindernissen frei zu sein.*

11.6.6 VORSCHRIFTEN FÜR DAS WETTKAMPFFELD MESSVERFAHREN (Flight)

- 11.6.6.1 *Untersuchung des Landebereichs:
Vor Turnierbeginn untersuchen wenigstens drei Mitglieder des Kampfgerichts und/oder ihre Assistenten den Landebereich daraufhin, ob sich dort Pfeile befinden.*
- 11.6.6.2 *Messen des Wettkampffeldes:*
- 1. Der Veranstalter misst die Mittellinie mit einem normalen geeichten Stahlmaßband. Wenn Messgeräte von Landvermessern wie Theodoliten oder komplette Messstationen zum Einsatz kommen ist dies nicht nötig.*
 - 2. Die Messung der Pfeilweite geschieht im rechten Winkel von der Mittellinie aus. Der Unterschied durch die Abweichung von der Mittellinie wird vernachlässigt.*
 - 3. Am Ende des Turniers misst das Kampfgericht die Mittellinie erneut um die Genauigkeit der Messung zu überprüfen und zu bestätigen. Wenn Messgeräte von Landvermes-*

sern wie Theodoliten oder komplette Messstationen zum Einsatz kommen ist dies nicht nötig.

11.6.6.3*Einwiegevorschriften für Bögen:*

- 1. Bögen werden unmittelbar vor Schießbeginn gewogen. Das Zuggewicht des Bogens, die Länge des Pfeils und die Kategorie für welche diese Kombination zulässig ist, werden auf einem Etikett eingetragen und auf der Innenseite des Bogens befestigt.*
- 2. Das Zuggewicht des Bogens wird bei einem zwei (2) Zoll geringeren Auszug als der Länge des längsten Pfeils gemessen, ein zweites Mal bei einem ein (1) Zoll geringeren Auszug als die Länge dieses Pfeils. Die Differenz dieser Gewichte wird zum Zuggewicht des Bogens bei vollem Auszug hinzugezählt.*
- 3. Wenn eine Überzugvorkehrung verwendet wird, die den Auszug von mehr als einem (1) Zoll ab Vorderkante des Bogens erlaubt, so wird dieser zusätzliche Auszug beim Einwiegen des Bogens als Teil der Pfeillänge betrachtet.*
- 4. Verstellbare Tillereinstellmechanismen werden beim Einwiegen vom Kampfgericht versiegelt. Die Verletzung dieses Siegels ohne Benachrichtigung des Kampfgerichtes zieht Disqualifikation nach sich. Sollte das Siegel unbeabsichtigt verletzt werden, so muss der Bogen erneut eingewogen werden.*
- 5. Das Einwiegen des Bogens bei vollem Auszug wird entweder vom Schützen oder vom Veranstalter des Turniers vorgenommen.*
- 6. Die Bogenwaage oder jegliche andere Einwiegeausrüstung muss innerhalb von 30 Tagen vor dem Wettkampf von einer zugelassenen Behörde geeicht werden und den entsprechenden Eichstempel tragen.*
- 7. Wenn eine Vorkehrung mit angehängten Gewichten zum Einsatz kommt, so müssen die Gewichte aus zulässigem Material wie Messing oder Stahl (kein Blei) bestehen und deutlich sichtbar die Gewichtseinheit zeigen. Die Gewichte müssen offiziell geeicht sein und einen Eichstempel tragen.*

11.6.6.4*Kennzeichnung der Pfeile*

- 1. Jeder Pfeil muss den Namen oder die Initialen des Wettkämpfers tragen.*
- 2. Jeder Pfeil muss mit einer nur einmal verwendeten Zahl nummeriert werden.*

3. Jeder Pfeil wird vom Kampfgericht mit einem Stempel oder einer Markierung versehen, welche die Wettkampfkategorie angibt.

11.6.7 AUSRÜSTUNG DER WETTKÄMPFER (Flight)

Dieser Artikel legt die Art der Bogenausrüstung fest, die bei FITA Wettbewerben benutzt werden darf.

Die Verantwortung liegt beim Schützen, Ausrüstungsgegenstände zu verwenden, welche den Regeln entsprechen, im Zweifelsfall hat er seine Ausrüstung den Kampfrichtern zu zeigen bevor er sie im Wettkampf benützt.

Jeder Wettkämpfer, der Ausrüstungsgegenstände benutzt, die gegen die FITA Regeln verstoßen, kann aus der Wertung genommen werden.

11.6.7.1 Die *Recurve Scheibenbogen* Disziplin

1. Ein beliebiger Bogen kann verwendet werden, vorausgesetzt er entspricht den Prinzipien und der Bedeutung des Wortes 'Bogen' beim Scheibenschießen mit dem Bogen und vorausgesetzt der Bogen entspricht Punkt 10 unten.
2. Der Bogen muss der FITA Regel 7.3.1 entsprechen.
3. Die maximale Länge des Griffstücks eines *Recurve Scheibenbogens* darf beim *Flight Bogenschießen* 26 Zoll nicht überschreiten.
4. Verstellbare Tillereinstellmechanismen werden beim Einwiegen vom Kampfgericht versiegelt. Die Verletzung dieses Siegels ohne Benachrichtigung des Kampfgerichtes zieht Disqualifikation nach sich. Sollte das Siegel unbeabsichtigt verletzt werden, so muss der Bogen erneut eingewogen werden.
5. Durchschuss Bögen sind nicht zugelassen.
6. Nach vorne verlagerte Griffstücke oder Überzugvorkehrungen sind unzulässig.
7. Wettkämpfer müssen ihre üblichen Wettkampfpfeile in Normallänge sowie normale Tabs oder Schießhandschuhe verwenden.
8. Schäfte mit Broadhead-, Nadel- oder Löffelspitzen sowie Schäfte mit großem Durchmesser sind nicht zugelassen.
9. Die Zuggewichtsklassen für Damen, Herren und Junioren betragen: 15,88 kg (35 lbs); 22,7 kg (50 lbs).
10. Die Mindestlänge für Scheibenbögen für den Einsatz in den *Flight Scheibenbogen* Klassen beträgt 64 Inch für Herren und 64 Inch für Damen und Junioren. Gemessen wird wie folgt:

Scheibenbögen werden auf der Innenseite des ungespannten Bogens gemessen. Das Stahlmaßband folgt der Kurve des Bogens an den Wurfarmenden von einer imaginären Schnittlinie an den Sehnennocken aus. Das Maßband folgt nicht den Kurven des Griffstücks. Eine Messtoleranz von 1 Zoll ist zulässig.

11.6.7.2 Die konventionelle Flight Bogen Disziplin

- 1. Durchschussbögen sind erlaubt.*
- 2. Nach vorne verlagerte Griffstücke oder Überzugvorkehrungen sind zulässig.*
- 3. Mechanische Zug- und Ablasshilfen sind nicht erlaubt.*
- 4. Die folgende traditionelle Flightausrüstung darf verwendet werden:*
 - Daumenring;*
 - einfach, doppel, dreifach Straps,*
 - Block;*
 - Sipur, verlängerte Pfeilauflage.*
- 5. Beliebige Pfeile dürfen verwendet werden. Die Mindestlänge beträgt 14 Zoll vom Boden der Nockkerbe bis zur äußersten Pfeilspitze gemessen.*
- 6. Das Zuggewicht der Bögen für Damen und Junioren beträgt: 18 kg (39.7 lbs.) 25 kg (55.1 lbs.) Unlimited.*
- 7. Das Zuggewicht der Bögen für Herren beträgt: 18 kg (39.7 lbs.) 25 kg (55.1 lbs.) 33 kg (72.8 lbs.) Unlimited.*

11.6.7.3 Die Disziplin für den Amerikanischen Langbogen

- 1. Der Bogen ist für Herren mindestens 64 Zoll lang und 62 Zoll für Damen. Gemessen wird zwischen den Kerben der Sehnennocken auf der Innenseite des Bogens. Eine Toleranz von 1/8 Zoll wird zugestanden.*
- 2. Die Wurfarme des ungespannten Langbogens dürfen eine reflex-reflex Form aufweisen. In gespanntem Zustand darf die Sehne die Wurfarme nur an den Sehnennocken berühren.*
- 3. Die Griffstücke dürfen maximal 18 Zoll lang sein einschließlich der Verlaufphase.*
- 4. Das Griffstück darf maximal 2 3/4 Zoll dick (tief) sein an der Schulter der Pfeilauflage gemessen.*
- 5. Die Aussparung für die Pfeilauflage oder die Auflagenschulter ist die einzig zulässige Pfeilauflage, sie darf mit natürlichen Materialien oder Tuch bedeckt sein. Hervorstehende oder wegklappende Pfeilauflagen sind unzulässig. Überzugvorkehrungen sind nicht erlaubt, Griffstücke mit einer Tiefe die 2 3/4 Zoll überschreiten werden als Überzugvorkehrung betrachtet.*

6. Um das Zuggewicht des Bogens bei konventionellen Flightwettbewerben festzustellen, wird an der Innenseite des Bogens auf der Höhe der Pfeilaussparung gemessen.
7. Das maximale Zuggewicht wird bestimmt, indem der längste Pfeil des Schützen voll ausgezogen wird, vom Boden der Nockkerbe bis zur äußersten Pfeilspitze gemessen. Unter vollem Auszug versteht man den Moment an dem die Pfeilspitze von der Pfeilaussparung runtergezogen würde.
8. Es darf nur mit den Fingern gelöst werden, Tabs oder Schießhandschuhe dürfen verwendet werden. Ablasshilfen aller Art sind unzulässig.
9. Es dürfen nur Holzschäfte verwendet werden
10. Die Befiederung darf nur aus Naturfedern bestehen.
11. Das Zuggewicht der Bögen für Damen, Herren und Junioren beträgt: 15,88 kg (35lbs); 22,7kg (50lbs); Unlimited.

11.6.7.4

Die Disziplin für den **Englischen Langbogen**

1. Der Bogen entspricht dem traditionellen Langbogen aus Holz mit verstärkter Innenseite und verstärkten Nocken. Bei Pfeillängen zwischen 24 und 26 Zoll soll die Bogenlänge wenigstens sechzig Zoll betragen, bei Pfeillängen von 27 Zoll und darüber beträgt die Bogenlänge wenigstens sechsundsechzig Zoll zwischen den Sehnennocken gemessen.
2. An keiner Stelle soll die Dicke des Bogens - zwischen Außenseite und Innenseite gemessen - geringer sein als $\frac{5}{8}$ der Breite des Bogens an der gleichen Stelle.
3. Bambusbögen, die obigen Bedingungen entsprechen sind zulässig.
4. Sehnen können aus natürlichen oder aus Kunststoffmaterialien gefertigt werden, sie dürfen einen Kisser an beliebiger Stelle enthalten, um einen gleichmäßigen Auszug zu ermöglichen. Die Verwendung von Tabs mit Steg zu diesem Zweck ist unzulässig.
5. Bogenmarkierungen auf dem Wurfarm oder Gummibänder maximal $\frac{1}{8}$ Zoll dick und breit dürfen verwendet werden, Visiere sind unzulässig.
6. Am Bogen darf sich keine Auflage für den Pfeil befinden.
7. Es dürfen nur Holzpfeile verwendet werden.
8. Die Befiederung darf nur aus Naturfedern bestehen.
9. Das Zuggewicht der Bögen für Damen, Herren und Junioren beträgt: 15,88 kg (35lbs); 22,7kg (50lbs); Unlimited.

11.6.7.5

Die **Compound Flight Bogen** Disziplin

1. Die Bögen sind so gebaut, dass durch die Verwendung gesondert montierter Wurfarme, Hebel, Flaschenzüge, Ex-

zenterrollen oder ähnlicher Hilfsmittel ein mechanischer Vorteil erreicht wird. Fabrikationsbedingte Veränderungen sind zulässig.

2. Nach vorne verlagerte Griffstücke sind erlaubt.
3. Bogen mit Durchschussfenstern sind zulässig.
4. Überzugvorkehrungen sind bei allen Compound Wettbewerben zugelassen. Überzugvorkehrungen, die es ermöglichen einen Pfeil weiter als die Spannhöhe des Bogens ausziehen sind unzulässig. Das Zuggewicht des Compoundbogens wird durch den Höhepunkt bestimmt, also den Punkt bei dem der Bogen bei normalem Auszug das maximale Zuggewicht erreicht.
5. Mechanische Zugvorkehrungen sind unzulässig. Flight Ablasshilfen müssen in der Hand gehalten werden. Befestigungen oder Halterungen oberhalb des Handgelenks sind nicht gestattet. Mechanische Ablasshilfen dürfen verwendet werden.
6. Die Zuggewichte der Bögen für Damen und Junioren betragen: 18kg (39.7 lbs.); 25kg (55.1 lbs.); Unlimited.
7. Die Zuggewichte der Bögen für Herren betragen: 25kg (55.1 lbs.); 33kg (72.8 lbs.); Unlimited.

11.6.7.6 Die Compound **Scheibenbogen** Disziplin

1. Der Compoundbogen muss den FITA Regeln Buch 2; Artikel 7.3.3 entsprechen.
2. Überzugvorkehrungen sind über 6 cm (2-3/8 in.) nicht zugelassen. Siehe Druckpunktregelung 7.3.3..3.1.
3. Nur Standard Scheibenpfeile sind zulässig ohne Beschränkung der Wahl der Federn.
4. Nach vorne verlagerte Griffstücke sind nicht erlaubt.
5. Bogen mit Durchschussfenstern sind zulässig.
6. Mechanische Zugvorkehrungen sind unzulässig. Mechanische Ablasshilfen dürfen verwendet werden. Befestigungen oder Halterungen oberhalb des Handgelenks aber unterhalb des Ellbogens sind gestattet.
7. Die Zuggewichte der Bögen für Herren, Damen und Junioren betragen: 20,4 kg (45 lbs.); 27,2 kg (60 lbs.).

11.6.7.7 Die **Fußbogen** Disziplin

1. Beim Ziehen und Lösen darf keinerlei mechanische Hilfe oder Hilfsmittel verwendet werden.
2. Mechanische Zughilfen sind unzulässig. Flight Ablasshilfen müssen in der Hand gehalten werden. Befestigungen oder Halterungen oberhalb des Handgelenks sind nicht erlaubt.

3. *Der Bogen wird mit beiden Füßen gegen den Bogen oder die Fußhalterung gestemmt geschossen. Der Bogen wird mit beiden Händen gespannt.*
4. *Armbrustartige Pfeilführungen sind nicht gestattet.*
5. *Die Mindestlänge der für den handgehaltenen Fußbogen verwendeten Pfeile beträgt vierzehn (14) Zoll. Die Pfeillänge wird vom Boden der Nockkerbe bis zur äußersten Spitze des Pfeils gemessen.*

11.6.7.8 **Zug und Ablasshilfen** beim Flightbogenschießen

1. *Mechanische Zughilfen sind bei allen Wettbewerben verboten.*
2. *Mechanische Ablasshilfen sind lediglich Compound Bogen Wettbewerben zugelassen.*
3. *Unter dem Begriff 'mechanisch' ist jegliche Methode zu verstehen bei welcher mehrere Teile so zusammenspielen, ob es sich dabei um Einzelteile oder durch Federdruck verbundene Teile handelt, dass eine Bewegung eine Trennung eines Teils in Bezug auf ein anderes Teil bewirkt, wodurch die Bogensehne gelöst wird.*
4. *Flight Ablasshilfen dürfen nur in der Hand gehalten werden. Keinerlei Befestigungen oder Halterungen oberhalb des Handgelenks sind erlaubt. Dies gilt für alle Disziplinen.*

11.6.8 DAS SCHIESSEN (Flight)

- 11.6.8.1 *Wettkämpfer befinden sich in wenigstens zwei (2) Meter Abstand voneinander auf der Schusslinie*
- 11.6.8.2 *Die Wettkämpfer bleiben mit ihrem vorderen Fuß hinter der Schießlinie.*
- 11.6.8.3 *Jeder Wettkämpfer kann einen Betreuer oder Berater haben. Dieser muss sich wenigstens einen Meter hinter der Schießlinie aufhalten.*
- 11.6.8.4 *Pro Tag oder Wettkampf dürfen vier Pässe mit maximal sechs Pfeilen pro Passe geschossen werden.*
- 11.6.8.5 *Turniere werden über einen oder mehrere Tage veranstaltet. Wenn es das Wettkampffeld erlaubt, so findet das Schießen in der Idealrichtung statt.*
- 11.6.8.6 *Mit Ausnahme des Fußbogens müssen alle Bögen stehend ohne Stütze in der Hand gehalten werden.*
- 11.6.8.7 *Ein Pfeil gilt als nicht geschossen, wenn der Wettkämpfer ihn mit seinem Bogen berühren kann, ohne seine Fußstellung zu verändern.*

11.6.8.8 *Kein Wettkämpfer darf mehr als sechs Pfeile mit sich führen, wenn er an der Schießlinie steht.*

11.6.9 WERTUNG (Flight)

11.6.9.1 *Sobald alle Wettkampfklassen ihre erste Passe geschossen haben, gibt der Schießleiter das entsprechende Signal und Wettkämpfer und Offizielle gehen nach vorne.*

11.6.9.2 *Kein Wettkämpfer darf Pfeile bei sich tragen, wenn er über die Schießlinie nach vorne geht.*

11.6.9.3 *Wenn der Pfeil selbst nicht zum Markieren verwendet werden kann, so wird die Position des Pfeiles auf andere geeignete Weise gekennzeichnet. Die erzielte Weite wird vor dem Schießen der folgenden Passe bestimmt.*

11.6.9.4 *Ein Pfeil, der nicht normal steckt, wird von der Spitze aus, wenn diese sichtbar ist, gemessen oder von dem Punkt aus, an welchem er in einen anderen Gegenstand als den Boden eintritt.*

11.6.9.5 *Wenn die Entfernungen erst am Ende des Wettkampftages gemessen werden, dann müssen geeignete, deutlich sichtbare Markierungen die Pfeilpositionen kennzeichnen, welche alle benötigten Informationen enthalten. Nur der jeweils weiteste Pfeil jedes Wettkämpfers wird gemessen oder mit einer Markierung versehen.*

11.6.9.6 *Jeder verlorengegangene Pfeil muss dem Schießleiter gemeldet werden und die Details des Pfeiles müssen zu Protokoll genommen werden bevor die nächste Passe geschossen wird. Wenn er im Verlauf der folgenden Passen gefunden wird und keinerlei Hinweis aufzeigt, dass er bewegt oder seine Lage verändert wurde, dann kann der Pfeil in der Kategorie, für die er zugelassen wurde, gewertet werden. Nachdem der Wettkampf vom Schießleiter für abgeschlossen erklärt worden ist, kann ein solcher Pfeil nicht mehr zur Wertung herangezogen werden.*

11.6.9.7 *Wenn ein Wettkämpfer mehr als sechs Pfeile pro Passe schießt, werden nur die sechs Pfeile mit der geringsten Weite gewertet.*

11.6.9.8 *Keine Disziplin darf in direktem Wettkampf gegen eine andere Disziplin antreten.*

11.6.9.9 *Es liegt im Ermessen des Veranstalters welche Disziplinen an einem Turnier teilnehmen. Dies muss aus der Ausschreibung hervorgehen.*

11.6.10 DIE FLIGHT SCHIESSLEITUNG

Soweit möglich sollen die eingesetzten Offiziellen Erfahrung mit Flight Wettbewerben mitbringen.

11.6.10.1 Die Schießleitung eines Flight Turniers besteht aus wenigstens drei (3) Offiziellen.

11.6.10.2 Es sind der Schießleiter und seine Stellvertreter.

11.6.10.3 Der Schießleiter ist in allen Angelegenheiten, welche den Wettkampf betreffen, die letzte Entscheidungsinstanz.

11.6.10.4 Der Stellvertretende Schießleiter hilft dem Schießleiter und vertritt ihn, wenn nötig, an der Mittellinie oder auf dem Feld. Andere Offizielle helfen unter der Anleitung des Schießleiters.

11.6.10.5 Der Gerätewart hat die Aufsicht über und trägt die Verantwortung für die gesamte Ausrüstung, welche während des Wettkampfes verwendet wird.

11.6.10.6 Die Offiziellen werden vom gastgebenden Land (Verein) ernannt.

11.7 DIE AKADEMISCHE RUNDE

Zusätzlich zu den Schießregeln der Kapitel 4, 7 und 8 mit Ausnahme der Artikel 7.2.1, 7.2.2 7.6.5, 7.6.6 und 8.2.1, 8.2.2, 8.6.3 und 8.6.4 gelten folgende Regeln für die Akademische Runde.

11.7.1 DIE RUNDE

- 11.7.1.1 An der Runde nehmen Mannschaften mit 3 Wettkämpfern teil.*
- 11.7.1.2 Die Runde besteht aus 4 Passen zu je 6 Pfeilen (24). Jedes Mannschaftsmitglied schießt pro Passe 2 Pfeile (3x2).*
- 11.7.1.3 Die Runde kann im Freien auf 70 Meter oder in der Halle auf 18 Meter geschossen werden.*

11.7.2 KLASSEN

- 11.7.2.1 Folgende Klassen sind zugelassen:
Damen;
Herren.*

11.7.3 DISZIPLINEN

- 11.7.3.1 Folgende Disziplinen nehmen teil:
Recurve;
Compoundbogen.*

11.7.4 SCHEIBEN

- 11.7.4.1 Die Hit/Miss Scheibenauflagen der Akademischen Runde bestehen aus zwei Bereichen, dem Trefferbereich und dem Fehlschussbereich.*
- 11.7.4.2 Der Trefferbereich der Scheibenauflage für 70 Meter beträgt 24,4cm im Durchmesser.*
- 11.7.4.3 Der Trefferbereich der Scheibenauflage für 18 Meter beträgt 4cm im Durchmesser für die Recurve Disziplin und 3cm für die Compoundbogen Disziplin.*

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

11.7.4.4 *Die Farbe für den Trefferbereich (Spot) ist Gelb (Pantone 107U).*

11.7.4.5 *Die Farbe für den Fehlschussbereich ist Rot (Pantone 032U).*

11.7.5 WERTUNG

11.7.5.1 *Ein Pfeil der den Trefferbereich berührt erhält einen Punkt.*

11.7.5.2 *Die Höchstpunktzahl pro Mannschaft beträgt 24 Punkte.*

11.7.5.3 *Bei Ringgleichheit nach 24 Pfeilen schießt jedes Mannschaftsmitglied 1 Pfeil (3x1), bis die bessere Mannschaft feststeht.*

11.7.6 FISU UNIVERSITÄTSMEISTERSCHAFTEN

11.7.6.1 *Als Schießprogramm für FISU Weltmeisterschaften und die Universiaden wird empfohlen:*

In der Halle: Eine 18 Meter Runde gefolgt von einer Hallen Match Runde im Einzelwettbewerb und von einer Akademischen Runde im Mannschaftswettbewerb.

Im Freien: Eine 70 Meter Runde gefolgt von einer Olympischen Runde im Einzelwettbewerb und von einer Akademischen Runde im Mannschaftswettbewerb.

11. 8 BOGENLAUFEN

Die Bogenlaufen Regeln werden veröffentlicht sobald sie abgeschlossen sind und vom FITA Rat gebilligt worden sind

11. 9 FITA FELD CLUB RUNDE – HANDICAP SYSTEM

Die 'FITA Feld Club Runde – Handicap System' ist eine normale Feldrunde wie in Kapitel 9; Artikel 4.5.3.1, 4.5.3.2 und 4.5.3.3 beschrieben und wird entsprechend den Regeln von Kapitel 9 geschossen.

An Stelle des normalen Wertungssystems oder zusätzlich zu diesem System wird ein 'hit oder miss' (Treffer oder Fehlschuss) Handicap Wertungssystem verwendet.

Diese Runde ist für das Schießen innerhalb der Familie, im Club, auf nationaler Ebene oder für das Training gedacht. Sie erlaubt Schützen verschiedener Disziplinen oder Leistungsklassen gleichwertig miteinander in den Wettkampf zu treten.

Die Absicht hinter dem System besteht darin mehr Spaß und Spannung in das Feldbogenschießen zu bringen, denn es erlaubt Anfängern und durchschnittlichen Schützen gleichwertig gegen Spitzenschützen anzutreten, ein Anfänger kann sogar einen Spitzenschützen schlagen. Andererseits ermöglicht dieses System Spitzenschützen unterschiedlicher Disziplinen zusätzliches Wettkampfttraining.

Das Handicap System

Damit Wettkämpfer aller Kategorien gleichwertig gegeneinander antreten können, werden sie in Handicap Klassen eingeteilt, abhängig vom Durchschnittsergebnis, welches sie in einer FITA Feldrunde erreichen (siehe Handicap Tabelle).

Beispiel:

Wenn man normalerweise etwa 300 Ringe in einem 24 Scheiben Feldkurs erreicht, wird man nach unserer Tabelle unabhängig von der Schießdisziplin in Handicap Klasse 10 eingeteilt. Ein Spitzen Compound Schütze mit Ringzahlen um 356 gehört zur Klasse 0, ein Spitzen Blankbogenschütze mit Durchschnittsergebnissen von 310 Ringen gehört zu Klasse 8 während ein Anfänger mit Ringzahlen um 170 zur Klasse 31 gehört.

Das 'hit/miss' System (Treffer oder Fehlschuss)

Jeder Schütze schießt 3 Pfeile pro Scheibe.

Entweder trifft der Pfeil die Trefferzone oder er verfehlt sie. Ein Pfeil, welcher die Trefferzone trifft bekommt einen Wertungspunkt, die anderen Pfeile werden als Fehlschüsse gewertet. Man kann also pro Scheibe eine Ringzahl von 3 erreichen.

Die Trefferzone

Die Größe der Trefferzone ist von der Handicap Klasse, der Scheibenauflagengröße sowie von der Schießentfernung abhängig (siehe Handicap Tabelle). Die Schießentfernungen sind für jede Scheibenauflagengröße in drei Kategorien (kurz, mittel, weit) eingeteilt, was der normalen Anlage eines Feldkurses sowie der unterschiedlichen entfernungsbedingten Schwierigkeit des Schießens Rechnung trägt.

Auf diese Weise ist für Schützen, welche zu verschiedenen Disziplinen gehören und welche unterschiedlichen Leistungsklassen angehören, die Trefferzone unterschiedlich groß, obwohl sie auf die gleiche Scheibenaufgabe schießen und sie haben eine vergleichbare Möglichkeit einen Treffer (1 Ring) zu erzielen.

Beispiele:

Wir schießen auf eine 80 cm Scheibenaufgabe, bekannte Entfernungen, 50 Meter Distanz.

Für Blankbogen wäre dies eine weite Distanz, für Recurve und Compound eine kurze Distanz (Artikel 4.5.3.8).

Für einen Schützen der Handicap Klasse 10 entspräche die Trefferzone der Wertungsbereich 4;

Für unseren Compound Schützen der Handicap Klasse 0 wäre die Trefferzone der Wertungsbereich 5;

Für unseren Blankbogen Schützen der Handicap Klasse 8 entspräche die Trefferzone dem Wertungsbereich 4;

Unser Anfänger der Handicap Klasse 31 müsste als Recurve und als Compound schießen den Wertungsbereich 3 treffen und als Blankbogenschütze den Wertungsbereich 2 um einen Treffer und damit 1 Ring zu erzielen.

Empfehlungen

Dieses System ermöglicht es einem Schützen normal auf seinem Schusszettel im Wettkampf zu werten und gleichzeitig in einer freien Spalte oder auf einem eigenen Schusszettel die Handicap Wertung vorzunehmen. Dadurch wird man mit dem Handicap System vertraut und man kann überprüfen ob man die richtige Handicap Klasse gewählt hat.

Auf Kursen mit unbekanntem Entfernungen kann man die Handicap Wertung später nachtragen, wenn man herausgefunden hat, welches die langen, mittleren und kurzen Entfernungen waren. Da man normal gewertet hat kann man erschließen, ob man einen Treffer oder einen Fehlschuss erzielt hat.

Dieses System lässt sich in Feldkursen mit einer beliebigen Anzahl von Scheiben anwenden.

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

FITA Feld Club Runde – Handicap Tabelle 1

| Entfernungen | | | kurz | mittel | lang | kurz | mittel | lang | kurz | mittel | lang | kurz | mittel | lang |
|--------------------|-------------------------|-----|-------------|--------|------|-------------|--------|------|-------------|--------|------|-------------|--------|------|
| ø Scheibenauflagen | | | 20cm | 20cm | 20cm | 40cm | 40cm | 40cm | 60cm | 60cm | 60cm | 80cm | 80cm | 80cm |
| Handicap Klasse | Ergebnisse pro Scheiben | | Trefferzone | | | Trefferzone | | | Trefferzone | | | Trefferzone | | |
| | 12 | 24 | | | | | | | | | | | | |
| 0 | 180 | 360 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 |
| | 179 | 358 | | | | | | | | | | | | |
| | 178 | 356 | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 177 | 354 | 5 | 5 | 4 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 |
| | 176 | 352 | | | | | | | | | | | | |
| | 175 | 350 | | | | | | | | | | | | |
| 2 | 174 | 348 | 5 | 5 | 4 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 4 |
| | 173 | 346 | | | | | | | | | | | | |
| | 172 | 344 | | | | | | | | | | | | |
| 3 | 171 | 342 | 5 | 5 | 4 | 5 | 5 | 4 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 4 |
| | 170 | 340 | | | | | | | | | | | | |
| | 169 | 338 | | | | | | | | | | | | |
| 4 | 168 | 336 | 5 | 4 | 4 | 5 | 5 | 4 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 4 |
| | 167 | 334 | | | | | | | | | | | | |
| | 166 | 332 | | | | | | | | | | | | |
| 5 | 165 | 330 | 5 | 4 | 4 | 5 | 5 | 4 | 5 | 5 | 4 | 5 | 5 | 4 |
| | 164 | 328 | | | | | | | | | | | | |
| | 163 | 326 | | | | | | | | | | | | |
| 6 | 162 | 324 | 5 | 4 | 4 | 5 | 5 | 4 | 5 | 5 | 4 | 5 | 4 | 4 |
| | 161 | 322 | | | | | | | | | | | | |
| | 160 | 320 | | | | | | | | | | | | |
| 7 | 159 | 318 | 4 | 4 | 4 | 5 | 5 | 4 | 5 | 5 | 4 | 5 | 4 | 4 |
| | 158 | 316 | | | | | | | | | | | | |
| | 157 | 314 | | | | | | | | | | | | |
| 8 | 156 | 312 | 4 | 4 | 4 | 5 | 4 | 4 | 5 | 5 | 4 | 5 | 4 | 4 |
| | 155 | 310 | | | | | | | | | | | | |
| | 154 | 308 | | | | | | | | | | | | |
| 9 | 153 | 306 | 4 | 4 | 4 | 5 | 4 | 4 | 5 | 4 | 4 | 5 | 4 | 4 |
| | 152 | 304 | | | | | | | | | | | | |
| | 151 | 302 | | | | | | | | | | | | |
| 10 | 150 | 300 | 4 | 4 | 4 | 5 | 4 | 4 | 5 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| | 149 | 298 | | | | | | | | | | | | |
| | 148 | 296 | | | | | | | | | | | | |
| 11 | 147 | 294 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 5 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| | 146 | 292 | | | | | | | | | | | | |
| | 145 | 290 | | | | | | | | | | | | |
| 12 | 144 | 288 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| | 143 | 286 | | | | | | | | | | | | |
| | 142 | 284 | | | | | | | | | | | | |
| 13 | 141 | 282 | 4 | 4 | 3 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| | 140 | 280 | | | | | | | | | | | | |
| | 139 | 278 | | | | | | | | | | | | |
| 14 | 138 | 276 | 4 | 4 | 3 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 3 |
| | 137 | 274 | | | | | | | | | | | | |
| | 136 | 272 | | | | | | | | | | | | |
| 15 | 135 | 270 | 4 | 4 | 3 | 4 | 4 | 3 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 3 |
| | 134 | 268 | | | | | | | | | | | | |
| | 133 | 266 | | | | | | | | | | | | |
| Entfernungen | | | kurz | mittel | lang | kurz | mittel | lang | kurz | mittel | lang | kurz | mittel | lang |
| ø Scheibenauflagen | | | 20cm | 20cm | 20cm | 40cm | 40cm | 40cm | 60cm | 60cm | 60cm | 80cm | 80cm | 80cm |

FITA Feld Club Runde – Handicap Tabelle 2

| Entfernungen | | kurz | mittel | lang | kurz | mittel | lang | kurz | mittel | lang | kurz | mittel | lang | |
|--------------------------|----------------------------|------|-------------|------|------|-------------|------|------|-------------|------|------|-------------|------|---|
| ø Scheibenauflagen | | 20cm | 20cm | 20cm | 40cm | 40cm | 40cm | 60cm | 60cm | 60cm | 80cm | 80cm | 80cm | |
| Han- di-cap Klasse | Ergebnisse pro Scheiben | | Trefferzone | | | Trefferzone | | | Trefferzone | | | Trefferzone | | |
| | 12 | 24 | | | | | | | | | | | | |
| 16 | 132 | 264 | 4 | 3 | 3 | 4 | 4 | 3 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 3 |
| | 131 | 262 | | | | | | | | | | | | |
| | 130 | 260 | | | | | | | | | | | | |
| 17 | 129 | 258 | 4 | 3 | 3 | 4 | 4 | 3 | 4 | 4 | 3 | 4 | 4 | 3 |
| | 128 | 256 | | | | | | | | | | | | |
| | 127 | 254 | | | | | | | | | | | | |
| 18 | 126 | 252 | 4 | 3 | 3 | 4 | 4 | 3 | 4 | 4 | 3 | 4 | 3 | 3 |
| | 125 | 250 | | | | | | | | | | | | |
| | 124 | 248 | | | | | | | | | | | | |
| 19 | 132 | 246 | 3 | 3 | 3 | 4 | 4 | 3 | 4 | 4 | 3 | 4 | 3 | 3 |
| | 122 | 244 | | | | | | | | | | | | |
| | 121 | 242 | | | | | | | | | | | | |
| 20 | 120 | 240 | 3 | 3 | 3 | 4 | 3 | 3 | 4 | 4 | 3 | 4 | 3 | 3 |
| | 119 | 238 | | | | | | | | | | | | |
| | 118 | 236 | | | | | | | | | | | | |
| 21 | 117 | 234 | 3 | 3 | 3 | 4 | 3 | 3 | 4 | 3 | 3 | 4 | 3 | 3 |
| | 116 | 232 | | | | | | | | | | | | |
| | 115 | 230 | | | | | | | | | | | | |
| 22 | 114 | 228 | 3 | 3 | 3 | 4 | 3 | 3 | 4 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| | 113 | 226 | | | | | | | | | | | | |
| | 112 | 224 | | | | | | | | | | | | |
| 23 | 111 | 222 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 4 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| | 110 | 220 | | | | | | | | | | | | |
| | 109 | 218 | | | | | | | | | | | | |
| 24 | 108 | 216 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| | 107 | 214 | | | | | | | | | | | | |
| | 106 | 212 | | | | | | | | | | | | |
| 25 | 105 | 210 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| | 104 | 208 | | | | | | | | | | | | |
| | 103 | 206 | | | | | | | | | | | | |
| 26 | 102 | 204 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 2 |
| | 101 | 202 | | | | | | | | | | | | |
| | 100 | 200 | | | | | | | | | | | | |
| 27 | 99 | 198 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 2 |
| | 98 | 196 | | | | | | | | | | | | |
| | 97 | 194 | | | | | | | | | | | | |
| 28 | 96 | 192 | 3 | 2 | 2 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 2 |
| | 95 | 190 | | | | | | | | | | | | |
| | 94 | 188 | | | | | | | | | | | | |
| 29 | 93 | 186 | 3 | 2 | 2 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 | 2 |
| | 92 | 184 | | | | | | | | | | | | |
| | 91 | 182 | | | | | | | | | | | | |
| 30 | 90 | 180 | 3 | 2 | 2 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 | 2 | 3 | 2 | 2 |
| | 89 | 178 | | | | | | | | | | | | |
| | 88 | 176 | | | | | | | | | | | | |
| 31 | 87 | 174 | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 | 2 | 3 | 2 | 2 |
| | 86 | 172 | | | | | | | | | | | | |
| | 85 | 170 | | | | | | | | | | | | |
| Entfernungen | | kurz | mittel | lang | kurz | mittel | lang | kurz | mittel | lang | kurz | mittel | lang | |
| ø Scheibenauflagen | | 20cm | 20cm | 20cm | 40cm | 40cm | 40cm | 60cm | 60cm | 60cm | 80cm | 80cm | 80cm | |

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

11. 10 3D – RUNDE

3D Wettbewerbe unterliegen den Anti-Doping Regeln der FITA, wie sie in Buch 1 Anhang 5 beschrieben sind, und dem FITA Ehren und Verhaltenskodex, Buch 1, Anhang 2.

11.10.1 ANLAGE DES WETTKAMPFKURSES

11.10.1.1 Der Kurs soll so angelegt werden, dass die Abschusspflöcke und die Scheiben ohne unnötige Schwierigkeiten, Gefahren und Zeitverschwendung erreicht werden können. 3D Kurse sollen so komprimiert wie möglich angelegt werden,

11.10.1.1.1 Die Wegstrecke vom Zentralbereich (Sammelpunkt) aus soll nicht weiter als 1 Kilometer oder mehr als 15 Minuten Fußmarsch betragen (wenn die Gruppen ins Gelände geführt werden oder wenn Ersatzmaterial gebracht wird).

11.10.1.1.2 Die Verantwortlichen für einen Feldkurs müssen für Wege für Kampfrichter, medizinische Hilfe und den Transport von Ausrüstungsgegenständen sorgen, die während des Schießens sicher sind.

11.10.1.1.3 Die Kurse sollen nicht in über 1800 Meter Seehöhe angelegt werden und die maximale Höhendifferenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Punkt soll nicht über 100 Meter betragen.

11.10.1.1.4 Die Scheiben, wie in Artikel 11.10.2.1 beschrieben, sollen so aufgestellt werden, dass sie der Tatsache Rechnung tragen, dass es nur unbekannte Entfernungen gibt, dass sie ein Maximum an Abwechslung und möglichst gute Geländenutzung bieten mit einer ausgeglichenen Verhältnis von Entfernung und Größe des Spot.

11.10.1.1.5 Bei kleineren Tieren platziert der Veranstalter 2 Tierscheiben nebeneinander.

11.10.1.1.6 Die Tierziele werden so aufgestellt, dass sie für die Wettkämpfer ganz sichtbar sind.

11.10.1.1.7 Die Schiessentfernungen sind immer unbekannt.

11.10.1.1.7.1 Rote Pflöcke:

*Für Damen und Herren der Compound Disziplin
maximale Entfernung: 45 Meter.*

11.10.1.1.7.2 Blaue Pflöcke:

*Damen und Herren Blankbogen,
Damen und Herren Langbogen
Damen und Herren Instinktivbogen Disziplinen
maximale Entfernung: 30 Meter.*

- Die unterschiedlichen Entfernungen auf dem Kurs sollen der Größe der Tierscheiben entsprechen.*
- 11.10.1.1.8 *Der Veranstalter soll in angemessenem Abstand vom Wartebereich, in ca. 10-15 Meter Entfernung vom Abschusspflock Tierbilder der jeweiligen Scheibe anbringen, die den Wertungsbereich zeigen.*
- 11.10.1.1.9 *Alle Scheiben sollen fortlaufend durchnummeriert werden. Die Nummern sollen mindestens 20 cm groß und entweder schwarz auf gelb oder gelb auf schwarz sein. Sie sollen 5–10 Meter bevor man den Pflock mit dem Bild der Tier Scheibe erreicht, angebracht werden.*
- 11.10.1.1.9.1 *Diese Scheibennummern dienen gleichzeitig als primärer Wartebereich für folgende Gruppen, die warten bis sie an der Reihe sind. Vom Wartebereich aus soll man sehen können ob jemand am Schießpflock steht.*
- 11.10.1.1.10 *Wenn der Schießpflock frei ist, kann die Gruppe bis zum Pflock mit dem Tierbild – als zweiten Wartebereich vorgehen bis die Scheibe frei ist.*
- 11.10.1.1.11 *Deutlich sichtbare Wegweiser von Scheibe zu Scheibe müssen in angemessenen Abständen angebracht werden, um sicheres und leichtes Gehen im Kurs zu gewährleisten.*
- 11.10.1.1.12 *Geeignete Absperrungen sind dort wo notwendig um den Kurs herum anzubringen, um Zuschauer in sicherem Abstand zu halten und ihnen gleichzeitig einen möglichst guten Blick auf das Wettkampfgeschehen zu ermöglichen. Nur Personen mit der entsprechenden Akkreditierung dürfen den Parcours innerhalb der Absperrungen betreten. (Mannschaftsführer dürfen nicht auf den Parcours).*
- 11.10.1.1.13 *Der Zentralbereich (Sammelpunkt) enthält folgende Anlagen:*
- 1. ein Kommunikationssystem welches den Kontakt zwischen dem Leitenden Kampfrichter, den Kampfrichtern, dem Technischen Delegierten und dem Hauptquartier des Organisationskomitees ermöglicht;*
 - 2. angemessener, wettergeschützter Unterstand für die Mannschaftsbegleiter;*
 - 3. ein eigener Aufenthaltsraum für die Jury und den Leitenden Kampfrichter und den Technischen Delegierten;*
 - 4. ein bewachter, wettergeschützter Unterstand für Ausrüstung und Ersatzmaterial der Wettkämpfer;*
 - 5. An den Wettkampftagen müssen am Sammelpunkt für die Wettkämpfer Aufwärmscheiben aufgestellt werden;*
 - 6. Der Trainingsplatz kann als Aufwärmplatz benutzt werden;*
 - 7. die Möglichkeit Erfrischungen und Getränke zu erhalten;*
 - 8. Toiletten.*
- 11.10.1.1.14 *Der 3D Kurs muss spätestens 16 Stunden vor Schießbeginn fertiggestellt sein und zur Abnahme bereitstehen. Bei Meister-*

schaften muss der Kurs spätestens zwei Tage vor Schießbeginn morgens bereitstehen, ausgenommen Kurse, die abgeändert werden.

11.10.2 AUSSTATTUNG DES KURSES

11.10.2.1 Die 3D Tierscheiben

Die Kurse haben nur unbekannte Entfernungen. 3D Tierscheiben werden verwendet. Die Scheiben sind 3 dimensional und verwenden eine große Vielzahl von Tierformen unterschiedlicher Größe. Die Zahl der verwendeten Tiere, ihre jeweilige Größe und die Größe der Wertungszonen ist nicht festgelegt. Die Trennlinien der Wertungszonen liegen im höheren Wertungsbereich.

Die Körperfarbe der Tiere entspricht dem gewählten Tier.

11.10.2.2 Wertungszonen

Die Tierscheiben sind in 4 Wertungszonen aufgeteilt (11; 10; 8 und 5).

Ein Pfeil, der die Trennlinie zwischen zwei Wertungszonen oder die Grenzlinie des Wertungsbereiches berührt erhält die höhere Wertung.

11 Punkte der kleine Ring im Inneren des 10-er Rings (ca. 25% des 10-er Ringbereichs).

10 Punkte der größere Kreis im Vitalbereich.

8 Punkte der Vitalbereich außerhalb des 10-er Kreises.

5 Punkte die übrige Körperfarbzzone.

Ein Pfeil der ein Horn, einen Huf trifft, der die Körperfarbzzone nicht berührt, der abgelenkt oder der nicht trifft gilt als Fehlschuss (M).

11.10.2.3 Tierbilder

Etwa 5-10 Meter vor dem Abschusspflock befindet sich ein Pflock mit dem Tierbild der betreffenden Scheibe, welches Linien und die Position der jeweiligen Wertungszonen zeigt.

11.10.3 AUSTRÜSTUNG DER WETTKÄMPFER

Dieser Artikel legt die Art der Bogenausrüstung fest, die bei FITA Wettbewerben benutzt werden darf.

Der Wettkämpfer ist dafür verantwortlich, Ausrüstungsgegenstände zu verwenden, welche den Regeln entsprechen. Im Zweifelsfall hat er seine Ausrüstung den Kampfrichtern zu zeigen, bevor er sie im Wettkampf benutzt.

Jeder Wettkämpfer, der Ausrüstungsgegenstände benutzt, die gegen die FITA Regeln verstoßen, kann aus der Wertung genommen werden.

Zunächst werden die speziellen Bestimmungen, die für die jeweilige Schießdisziplin gelten, aufgeführt, anschließend die allgemeinen Bestimmungen, die für alle Schießdisziplinen Geltung haben.

11.10.3.1 **Blankbogen Disziplin**

Für die Blankbogen Disziplin ist folgende Ausrüstung erlaubt:

11.10.3.1.1 Bogen

Ein Bogen ganz gleich welcher Art, solange er den anerkannten Prinzipien und der Bedeutung des Wortes Bogen entspricht: nämlich ein Instrument, welches aus einem Griff, Mittelstück (kein Durchschusstyp) und zwei flexiblen Wurfarmen, die beide in einer Spitze mit einer Sehnenkerbe enden.

Der Bogen wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben verläuft. Beim Schießen wird er mit einer Hand am Griff gehalten, während die Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen, halten und lösen.

Der Bogen wie oben beschrieben muss blank sein, mit Ausnahme der Pfeilauf-
lage, er muss frei sein von Herausstehendem, von Markierungen, Flecken oder von Laminierungen, die (im Bogenfenster) als Zielhilfe dienen könnten. Der nicht gespannte Bogen mit allem erlaubten Zubehör muss durch einen Ring oder ein Loch von 12.2 cm Innendurchmesser +/-0,5 mm passen.

11.10.3.1.1.1 Mehrfarbige Mittelstücke sowie das Markenzeichen auf der Innenseite des oberen und unteren Wurfarms sind zulässig.

11.10.3.1.2 Bogensehne

Eine Sehne aus einer beliebigen Zahl von Fäden, sie dürfen verschiedenfarbig sein und aus zweckdienlich gewähltem Materials. Die Sehne kann eine Mittelwicklung für die Zugfinger haben, einen Nockpunkt, an dem zusätzliche Wicklung angebracht werden darf, um die Pfeilnocke aufzunehmen, ein oder zwei Nockpunktmarken, um diesen Punkt festzulegen (wenn zwei Nockpunktmarken verwendet werden, darf der Abstand zwischen ihnen nur so groß sein, dass die Pfeilnocke gehalten wird), sowie an den beiden Enden je eine Schlinge, die in die Sehnenkerben eingehängt werden, wenn der Bogen gespannt wird.

11.10.3.1.2.1 Die Mittelwicklung der Sehne darf bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Wettkämpfers enden. Eine Sehne darf auf keine Weise eine Zielhilfe durch eine Peepsight (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel aufweisen. Auf der Sehne ist keine Lippen- oder Nasenmarkierung erlaubt.

11.10.3.1.3 Pfeilauf- lage

Eine Pfeilauf-
lage, die verstellbar sein kann, ein beliebiger beweglicher Druckpunkt, Pfeilanlage oder Anlageplatte dürfen sich am Bogen befinden, vorausgesetzt sie sind nicht elektrisch oder elektronisch und stellen keine zusätzliche Zielhilfe dar.

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

Der Druckpunkt darf sich nicht weiter als 2 cm hinter (innen in Richtung Schütze) dem Hals des Griffes (Drehpunkt des Bogens) befinden (2 cm Overdraw).

11.10.3.1.4 Auszugskontrolle

Keine Auszugskontrolle ist zulässig.

11.10.3.1.5 Visier

Weder Visier noch Markierung(en) am Bogen, die als Zielhilfen genutzt werden können, sind zulässig.

Die Position der Finger an der Sehne und im Gesicht darf verändert werden.

11.10.3.1.6 Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer

Keine Stabilisatoren sind zulässig.

Eingebaute TFC (Schwingungsdämpfer) sind zulässig, vorausgesetzt es werden keine Stabilisatoren angebracht.

Zusätzliche Gewichte dürfen am unteren Teil des Mittelstücks angebracht werden, alle Gewichte ungeachtet der Form müssen direkt, ohne Zwischenstück, Verlängerung, gewinkelt Adapter oder Stossdämpfer am Mittelstück befestigt werden.

11.10.3.1.7 Pfeile

Pfeile jeder Art dürfen verwendet werden, vorausgesetzt sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes Pfeil, wie es beim Scheibenschießen verwendet wird, und sie richten keinen unnötigen Schaden an den 3D Scheiben an.

11.10.3.1.7.1 Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit Spitze, Nocke, Befiederung und, wenn gewünscht, Bemalung. Der maximale Durchmesser eines Pfeilschafts beträgt 9,3 mm, der Durchmesser der dazugehörigen Pfeilspitze darf maximal 9,4 mm betragen. Alle Pfeile jedes Schützen müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen. Alle Pfeile, die benützt werden, müssen das gleiche Gewicht und die gleiche Farbe der Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung aufweisen.

11.10.3.1.8 Fingerschutz und Handschutz

Fingerschutz und Handschutz in Form von Fingerlingen, Handschuhen, Tabs, Klebeband (Pflaster) zum Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne ist erlaubt.

11.10.3.1.8.1 Ein Fingertrenner, um das Einklemmen des Pfeils zu verhindern.

Beim Blankbogentab sollen die Nähte einfarbig sein, Markierungen oder Linien sind einheitlich in Bezug auf Größe, Form und Farbe. (Zusätzliche Informationen oder Markierungen sind nicht zulässig.)

An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder Ähnliches getragen werden, dieser darf jedoch nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz (Tab) befestigt ist und zum Ankern dient, ist zulässig.

Mit folgenden Einschränkungen:

Der Fingerschutz enthält keine Vorkehrung für das Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne.

11.10.3.1.9 Zubehörartikel

Armschutz, Brustschutz, Bogenschlinge, Gürtel-, Rücken- oder Bodenköcher, Quaste und Wurfarmdämpfer sind erlaubt. Bogenköcher dürfen nicht am Bogen angebracht werden.

11.10.3.2 **Instinktiv Bogen Disziplin**

Für die Instinktiv Bogen Disziplin ist folgende Ausrüstung erlaubt:

11.10.3.2.1 Bogen

Ein Bogen ganz gleich welcher Art, solange er den anerkannten Prinzipien und der Bedeutung des Wortes Bogen entspricht: nämlich ein Instrument, welches aus einem Griff, Mittelstück (kein Durchschusstyp) und zwei flexiblen Wurfarmen, die beide in einer Spitze mit einer Sehnenkerbe enden. Der Bogen wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben verläuft. Beim Schießen wird er mit einer Hand am Griff gehalten, während die Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen, halten und lösen.

Der oben beschriebene Bogen muss blank sein, mit Ausnahme einer einfachen, industriell gefertigten, aufgeklebten Standard Plastikpfeilauflage (siehe Artikel 11.10.3.2.3) und er muss frei sein von Herausstehendem, von Markierungen, Flecken oder von Laminierungen, die (im Bogenfenster) als Zielhilfe dienen könnten.

Das maximale Bogenzuggewicht darf bei Damen und Herren bei ihrer Auszugslänge 60lbs nicht überschreiten.

11.10.3.2.1.1 Mehrfarbige Mittelstücke sowie das Markenzeichen auf der Innenseite des oberen und unteren Wurfarms sind zulässig.

11.10.3.2.2 Bogensehne

Eine Sehne aus einer beliebigen Zahl von Fäden, sie dürfen verschiedenfarbig sein und aus zweckdienlich gewähltem Materials. Die Sehne kann eine Mittelwicklung für die Zugfinger haben, einen Nockpunkt, an dem zusätzliche Wicklung angebracht werden darf, um die Pfeilnocke aufzunehmen, ein oder zwei Nockpunktmarken, um diesen Punkt festzulegen, sowie an den beiden Enden je eine Schlinge, die in die Sehnenkerben eingehängt werden, wenn der Bogen gespannt wird.

11.10.3.2.2.1 Die Mittelwicklung der Sehne darf bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Wettkämpfers enden. Eine Sehne darf auf keine Weise eine Zielhilfe durch eine Peepsight (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

aufweisen. Auf der Sehne ist keine Lippen- oder Nasenmarkierung erlaubt.

11.10.3.2.3 Pfeilauflage

Entweder darf eine einfache, industriell gefertigte aufgeklebte Standard Plastikpfeilauflage verwendet werden oder die Unterkante des Bogenfensters, welches mit beliebigem, weichem Material ausgekleidet ist. Andere Pfeilauflagen sind nicht zulässig.

11.10.3.2.4 Auszugskontrolle

Keine Auszugskontrollen sind zulässig

11.10.3.2.5 Visier

Weder Visier noch Markierung(en) am Bogen, die als Zielhilfen genutzt werden können, sind zulässig.

Nur ein einheitlicher Ankerpunkt ist erlaubt.

11.10.3.2.6 Stabilisatoren

Nur ein kurzer, bis zu 13cm langer Stabilisator ist erlaubt, ohne Seitenstabilisatoren, Verlängerungen, gewinkeltem Montage Adapter oder Stossdämpfung.

11.10.3.2.7 Pfeile

Pfeile jeder Art dürfen verwendet werden, vorausgesetzt sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes Pfeil, wie es beim Scheibenschießen verwendet wird, und sie richten keinen unnötigen Schaden an den 3D Scheiben an.

11.10.3.2.7.1 Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit Spitze, Nocke, Befiederung und, wenn gewünscht, Bemalung. Der maximale Durchmesser eines Pfeilschafts beträgt 9,3 mm, der Durchmesser der dazugehörigen Pfeilspitze darf maximal 9,4 mm betragen..Alle Pfeile jedes Schützen müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen. Alle Pfeile, die für die gleiche Passe auf einer Scheibe benützt werden, müssen dieselbe Art und die gleiche Farbe der Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung aufweisen.

11.10.3.2.8 Fingerschutz und Handschutz

Fingerschutz und Handschutz in Form von Fingerlingen, Handschuhen, Tabs, Klebeband (Pflaster) zum Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne ist erlaubt.

11.10.3.2.8.1 Folgende Hilfsmittel sind zulässig:

An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder Ähnliches getragen werden, dieser darf jedoch nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

Es gelten folgend Einschränkungen:

Der Fingerschutz enthält keine Vorkehrung für das Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne.

Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz (Tab) befestigt ist und zum Ankern dient, ist nicht zulässig.

Der Bogenschuss muss im mediterranen Stil gelöst werden (mit drei Fingern, ein Finger über dem Pfeil und zwei Finger unter dem Pfeil) mit einem festen Ankerpunkt. Die Position der Finger an der Sehne und im Gesicht darf nicht verändert werden.

11.10.3.2.9 **Zubehörartikel**

Armschutz, Brustschutz, Bogenschlinge, Gürtel- Rücken- oder Bodenköcher, Quaste und Wurfarmdämpfer sind erlaubt. Pfeilköcher dürfen nicht am Bogen befestigt werden.

11.10.3.3 **Compound Bogen**

Für die Compoundbogen Disziplin werden folgende Ausrüstungsgegenstände beschrieben. Zusätzliche Ausrüstungsgegenstände jeglicher Art soweit sie nicht elektrischer oder elektronischer Art sind zulässig.

11.10.3.3.1 **Bogen**

Ein Compoundbogen, ist ein Bogen dessen Auszug mechanisch durch ein System von Flaschenzugrollen und/oder Exzenterrollen verändert wird, ein Griffstück vom Durchschusstyp ist erlaubt. Der Bogen wird mit einer oder mehreren Sehne(n) gespannt, die, je nach Konstruktionsprinzip, direkt zwischen den beiden Sehnenkerben der Wurfarme verläuft, an den Exzenterrollen, an den Bogenkabeln oder anders befestigt ist.

11.10.3.3.1.1 Das Zuggewicht darf 60 lbs nicht überschreiten.

11.10.3.3.1.2 Wurfarmschrauben dürfen nach Schießbeginn nicht verstellt werden, es sei denn die Ausrüstung wird anschließend von einem Kampfrichter überprüft.

11.10.3.3.1.3 Kabelabweiser sind erlaubt.

11.10.3.3.1.4 Mittelstücke mit einem Bügel oder gespaltene Kabel sind zulässig vorausgesetzt diese berühren weder ständig die Hand noch das Handgelenk oder den Bogenarm des Wettkämpfers.

11.10.3.3.2 **Eine Bogensehne aus einer beliebigen Anzahl von Fäden,**

11.10.3.3.2.1 die verschiedenfarbig und aus dem gewählten Material sein dürfen. Sie kann versehen werden mit einer Mittelwicklung für die Zugfinger oder die Ablasshilfe. Nockpunkte mit zusätzlicher Wicklung, um bei Bedarf die Pfeilnocke aufzunehmen sowie Nockpunkthalter, um diesen Punkt festzulegen, können angebracht werden. Zusätzlich dürfen auf der Sehne Vorkehrungen, die als Lippen- oder Nasenmarkierung, Peepsight (Lochvisier in der Sehne) und zur Ausrichtung des Peepsight dienen sowie Schlingen für das Release angebracht werden.

Die Länge der Mittelwicklung ist nicht begrenzt

11.10.3.3.3 **Eine Pfeilauflage, die verstellbar sein kann,**

11.10.3.3.3.1 ein beliebiger beweglicher Druckpunkt, Pfeilanlage oder Anlageplatte dürfen am Bogen verwendet werden, vorausgesetzt sie sind nicht elektrisch oder elektronisch. Der Druckpunkt

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

darf sich nicht weiter als 6cm hinter (innen in Richtung Schütze) dem Hals des Griffes (Drehpunkt des Bogens) befinden(6cm Overdraw).

11.10.3.3.4 Auszugskontrollen hörbar oder sichtbar aber nicht elektrisch oder elektronisch dürfen verwendet werden.

11.10.3.3.5 Ein Visier, das am Bogen angebracht ist,

11.10.3.3.5.1 darf sowohl eine Höhen- und eine Seitenverstellung als auch eine (Wasser-) Waage und Vergrößerungslinsen und/oder Prismen enthalten. Elektrische oder elektronische Hilfsmittel sind nicht zulässig. Das Visier darf keine zusätzliche Vorkehrung zum Entfernungsschätzen aufweisen.

11.10.3.3.5.2 Ein Vorbau, an dem das Visier angebracht ist, ist erlaubt.. Der Zielpunkt darf ein Leuchtstab aus optischem Plastikfasermaterial sein oder ein chemisches Glühstäbchen. Das Glühstäbchen ist umhüllt, so dass andere Wettkämpfer nicht gestört werden und nur ein Zielpunkt zu sehen ist.

11.10.3.3.5.3 Es darf nicht über mehrere Zielpunkte verfügen (Visiernadeln).

11.10.3.3.5.4 Eine Abdeckung als Schutz vor Sonnenstrahlung darf oben auf dem Scope angebracht werden. Die Größe richtet sich nach dem Durchmesser des Scopes.

11.10.3.3.6 Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer (TFC) sind erlaubt,

11.10.3.3.6.1 vorausgesetzt sie:

- 1. dienen nicht als Sehnenführung;*
- 2. berühren nichts als den Bogen;*

11.10.3.3.7 Pfeile

Pfeile jeder Art dürfen verwendet werden, vorausgesetzt sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes Pfeil, wie es beim Scheibenschießen verwendet wird und sie richten keinen unnötigen Schaden an den 3D Scheiben an.

11.10.3.3.7.1 Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit Spitze, Nocke, Befiederung und, wenn gewünscht, Bemalung. Der maximale Durchmesser eines Pfeils beträgt 9,3mm, der Durchmesser der dazugehörigen Pfeilspitze darf maximale 9,4mm betragen. Alle Pfeile jedes Schützen müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen. Alle Pfeile, die für die gleiche Passe Pfeilen benützt werden, müssen die dieselbe Art und die gleiche Farbe der Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung aufweisen.

11.10.3.3.8 Finger und Handschutz

Fingerschutz und Handschutz in Form von Fingerlingen, Handschuhen, Tabs oder Klebeband (Pflaster) zum Ziehen, Halten und Lösen der Sehne.

11.10.3.3.8.1 Folgende Ausrüstungsgegenstände sind zulässig:

Es darf eine Ablasshilfe verwendet werden, die weder am Bogen befestigt sein noch elektrisch oder elektronisch betrieben sein darf;

Ein Fingertrenner, um das Einklemmen des Pfeils zu verhindern, darf verwendet werden;

Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz befestigt ist und zum Ankern dient, ist zulässig;

An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder Ähnliches getragen werden, dieser darf jedoch nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

11.10.3.3.9 Zubehörartikel sind gestattet, wie:

11.10.3.3.9.1 Armschutz, Brustschutz, Bogenschlinge, Gürtel-, Rücken- oder Bodenköcher, Quaste und Wurfarmdämpfer. Ein Pfeilköcher darf am Bogen befestigt werden

11.10.3.4 **Langbogen Disziplin**

Für die Langbogen Disziplin ist folgende Ausrüstung erlaubt:

11.10.3.4.1 Bogen

Der Bogen soll der traditionellen Form des Langbogens entsprechen, das heißt bei gespanntem Bogen darf die Sehne nur die Sehnennocken berühren. Er kann aus beliebigem Material oder Materialkomponenten gefertigt werden. Die Form des Griffes und der Wurfarme unterliegt keinen Einschränkungen. Das Bogenfenster kann auf Zentrumschuß ausgeschnitten sein.

Für Damen soll der Bogen mindestens 150 cm lang sein, für Herren soll er wenigstens 160 cm lang sein. Die Länge wird bei gespanntem Bogen zwischen den Sehnennocken auf der Außenseite gemessen.

11.10.3.4.2 Bogensehne

Eine Sehne aus einer beliebigen Zahl von Fäden, sie dürfen verschiedenfarbig sein und aus zweckdienlich gewähltem Materials. Die Sehne kann eine Mittelwicklung für die Zugfinger haben, einen Nockpunkt, an dem zusätzliche Wicklung angebracht werden darf, um die Pfeilnocke aufzunehmen, ein oder zwei Nockpunktmarken, um diesen Punkt festzulegen, sowie an den beiden Enden je eine Schlinge, die in die Sehnenkerben eingehängt werden, wenn der Bogen gespannt wird.

11.10.3.4.2.1 Die Mittelwicklung der Sehne darf bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Wettkämpfers enden. Eine Sehne darf auf keine Weise eine Zielhilfe durch eine Peepsight (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel aufweisen. Auf der Sehne ist keine Lippen- oder Nasenmarkierung erlaubt.

11.10.3.4.2.2 Außerdem sind Sehnendämpfer erlaubt. Diese dürfen sich nicht näher als 30cm vom Nockpunkt entfernt befinden.

11.10.3.4.3 Pfeilauflage

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

Wenn der Bogen über eine Aussparung für den Pfeil verfügt, darf diese als Pfeilaufgabe verwendet werden und mit beliebigem weichem Material ausgekleidet werden.

Keine anders geartete Pfeilaufgabe ist zulässig.

11.10.3.4.4 Auszugskontrolle

Keine Auszugskontrolle ist zulässig.

11.10.3.4.5 Visier

Weder Visier noch Markierung(en) am Bogen, die als Zielhilfen genutzt werden können, sind zulässig.

11.10.3.4.6 Stabilisatoren

Gewichte, Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer sind nicht zulässig.

11.10.3.4.7 Pfeile

Nur Holzpfeile sind erlaubt, mit folgenden Einschränkungen:

Es werden Feldspitzen, kugelförmig oder konisch, für Holzpfeile verwendet.

Die Befiederung besteht nur aus Naturfedern.

11.10.3.4.7.1 Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit Spitze, Nocke, Befiederung und, wenn gewünscht, Bemalung. Der maximale Durchmesser eines Pfeilschafts beträgt 9,3 mm, der Durchmesser der dazugehörigen Pfeilspitze darf maximal 9,4 mm betragen. Alle Pfeile jedes Schützen müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen. Alle Pfeile, die für die gleiche Pässe auf einer Scheibe benützt werden, müssen dieselbe Art und die gleiche Farbe der Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung aufweisen.

11.10.3.4.8 Fingerschutz und Handschutz

Fingerschutz und Handschutz in Form von Fingerlingen, Handschuhen, Tabs, Klebeband (Pflaster) zum Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne ist erlaubt.

11.10.3.4.8.1 Folgende Hilfsmittel sind zulässig:

An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder Ähnliches getragen werden, dieser darf jedoch nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

Es gelten folgend Einschränkungen:

Der Fingerschutz enthält keine Vorkehrung für das Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne.

Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz (Tab) befestigt ist und zum Ankern dient, ist nicht zulässig.

Der Bogenschuss muss im mediterranen Stil gelöst werden (mit drei Fingern, ein Finger über dem Pfeil und zwei Finger unter dem Pfeil) mit einem festen Ankerpunkt. Die Position der Finger an der Sehne und im Gesicht darf nicht verändert werden.

11.10.3.4.9 Ausrüstungszubehör

Armschutz, Brustschutz, Bogenschlinge, Gürtel-, Rücken- oder Bodenköcher und Quaste. Bogenköcher dürfen nicht am Bogen befestigt werden.

11.10.3.5 Zubehör für alle Disziplinen:

11.10.3.5.1 Ferngläser, Brillen, Teleskope

Ferngläser, Teleskope und andere optische Hilfsmittel zum Erkennen geschossener Pfeile dürfen verwendet werden. Sie dürfen für die anderen Wettkämpfer bezüglich des Platzes am Schießpflöck kein Hindernis darstellen.

Eine gewöhnliche Brille, wie verschrieben, oder eine Schießbrille, sowie eine Sonnenbrille sind zulässig

Keiner der Artikel darf mit einer Mikrolochlinse oder einer ähnlichen Ausstattung versehen sein, noch darf er eine Markierung, die in irgendeiner Weise als Zielhilfe dienen kann, aufweisen.

Das Glas für das Auge, welches nicht als Zielaug dient, darf ganz abgedeckt sein, eine Augenklappe darf verwendet werden.

In keiner der oben genannten Sehhilfen darf eine Vorkehrung zum Entfernungsschätzen aufweisen.

11.10.3.6 Verbotenes Zubehör für alle Disziplinen:

11.10.3.6.1 jegliche elektronische Kommunikationsmittel (einschließlich Handys), Kopfhörer sowie geräuschkämpfender Ohrenschutz auf dem Kurs und vor der Wartelinie auf dem Trainingsplatz;

11.10.3.6.2 jegliche Art von Entfernungsmesser oder Hilfsmittel zum Entfernungsschätzen oder Winkelmessen, die nicht durch die Regeln über die Ausrüstung der Wettkämpfer abgedeckt sind;

11.10.3.6.3 jeglicher Ausrüstungsgegenstand eines Wettkämpfers, der hinzugefügt oder abgeändert worden ist, um Entfernungsmessen oder Winkelmessen zu ermöglichen. Die normale Ausrüstung darf nicht ausdrücklich zu diesem Zweck verwendet werden.

11.10.3.6.4 jegliche schriftlichen Aufzeichnungen oder elektronische Speichermedien, welche zum Errechnen von Winkeln und Entfernungen dienen können und welche über die normalen Visiereinstellungen und die Notierung der laufenden Ergebnisse oder Auszüge aus den FITA Regeln hinausgehen.

11.10.4 DAS SCHIESSEN

11.10.4.1 Jeder Wettkämpfer schießt einzeln und muss, ob stehend oder kniend, eine Schießposition am Abschusspflöck einnehmen, ohne die Sicherheit zu beeinträchtigen. Beim Schießen muss der Wettkämpfer den Abschusspflöck mit ei-

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

nem Teil seines Körpers berühren (die Berührung kann von vorne, von hinten oder von den Seiten geschehen).

11.10.4.1.1 Die Organisatoren legen fest, an welcher Scheibe jede Gruppe mit dem Schießen beginnt.

11.10.4.2 Wettkämpfer, innerhalb einer Gruppe, die warten müssen, bis sie an der Reihe sind, oder welche bereits geschossen haben, dürfen blendende Sonne abschirmen, wenn sie gebeten werden (nicht in den Final Runden) und sollen sonst mit deutlichem Abstand hinter dem Wettkämpfer stehen, der gerade schießt.

11.10.4.3 Zahl der zu schießenden Pfeile

11.10.4.3.1 Einzelwettbewerb:

1 Pfeil pro Tierscheibe in allen Runden,

Jeder Wettkämpfer in einer Gruppe schießt einzeln.

11.10.4.3.2 Mannschaftswettbewerb:

3 Pfeile pro Mannschaft auf jede Scheibe in jeder Runde, 1 Pfeil pro Mannschaftsmitglied. In jeder Gruppe wechselt die Reihenfolge des Schießens bei jeder Scheibe: die letzte Mannschaft auf einer Scheibe beginnt auf der folgenden Scheibe mit dem Schießen.

11.10.4.4 Schießzeit

11.10.4.4.1 Einzelwettbewerb:

11.10.4.4.1.1 1 Minute beträgt die Schießzeit pro Wettkämpfer für 1 Pfeil

Sobald die vorausgehende Gruppe den Abschusspflock freimacht bewegt sich die folgende Gruppe aus dem Wartebereich an den Pflock mit dem Tierbild der Scheibe die geschossen wird. Wenn die vorausgehende Gruppe die Scheibe freigemacht hat und sich in sicherem Abstand befindet, kann die folgende Gruppe den Tierbildbereich verlassen, an den Abschusspflock (11.10.4.2) vorgehen und der erste Wettkämpfer der Gruppe beginnt mit dem Schießen.

11.10.4.4.1.2 Die Schießzeit von 1 Minute pro Wettkämpfer beginnt sobald er den Abschusspflock erreicht.

11.10.4.4.2 Mannschaftswettbewerb:

11.10.4.4.2.1 2 Minuten beträgt die Schießzeit für die Mannschaft, um 3 Pfeile zu schießen, pro Mannschaftsmitglied 1 Pfeil.

11.10.4.4.2.2 Die Schießzeit von 2 Minuten beginnt in der Mannschaftsausscheidungsrunde für die erste Mannschaft am Schießpflock. Zuvor hat sich der Kampfrichter vergewissert, dass die Mannschaft fertig ist und hat ihr gesagt, an den Schießpflock vorzugehen.

Wenn die erste Mannschaft den Schießpflock freimacht und in den Wartebereich am Tierbild zurückgekehrt ist läuft der gleiche Vorgang für die andere Mannschaft ab.

- 11.10.4.5 Einsatz von Ferngläsern
- 11.10.4.5.1 Wettkämpfer/Mannschaften dürfen vor dem Schießen aus dem Wartebereich und am Abschusspflock das Fernglas benutzen. Nach dem Schießen ist der Einsatz des Fernglases unzulässig.*
- 11.10.4.6 Kein Wettkämpfer darf zur Scheibe vorgehen, bevor nicht alle Wettkämpfer der Gruppe mit dem Schießen fertig sind, es sei denn er wird vom Kampfrichter dazu aufgefordert.
- 11.10.4.7 Unter keinen Umständen darf ein Pfeil noch einmal geschossen werden.
Ein Pfeil gilt als nicht geschossen, wenn:
- 11.10.4.7.1 Der Wettkämpfer ihn mit seinem Bogen berühren kann, ohne seine Fußstellung am Schießpflock zu verändern, vorausgesetzt es handelt sich um keinen Abpraller;*
- 11.10.4.7.2 Die Scheibe fällt zu Boden (, obwohl sie in den Augen der Kampfrichter zufriedenstellend befestigt worden waren). Die Kampfrichter ergreifen die für notwendig erachteten Maßnahmen und stellen die zum Schießen des Pfeils angemessene Zeit zur Verfügung. Wenn die Scheibe nur auf den Boden rutscht, so bleibt es den Kampfrichtern überlassen zu entscheiden, welche Maßnahme, wenn überhaupt nötig, sie ergreifen.*
- 11.10.4.8 Diskussion über Entfernungen
- 11.10.4.8.1 Während des Schießens ist innerhalb der Gruppe keine Diskussion über die Scheibenentfernungen bis nach der Trefferaufnahme zulässig. Gespräche beschränken sich auf Wettkämpfer, die besagte Scheibe bereits geschossen haben.*
- Gespräche über die Scheibenentfernung mit Wettkämpfern, welche besagte Scheibe noch nicht geschossen haben gelten als unsportliches Verhalten (siehe Artikel 11.10.8.1).*
- Das gleiche gilt für den Fall, dass mehrere Gruppen im Wartebereich warten, Neuankommende Gruppen sollen in angemessenem Abstand hinter der bereits an der Scheibenummer wartenden Gruppe zurückbleiben.*
- Im Mannschaftswettbewerb sind Gespräche unter den 3 Mannschaftsmitgliedern sowie mit ihrem Trainer erlaubt, solange dies andere Mannschaften nicht stört.*
- Kein Mannschaftsbetreuer darf Scheibenentfernungen weitergeben.*

11.10.5 REIHENFOLGE DES SCHIESSENS - ZEITKONTROLLE

11.10.5.1 Aus den Meldungen für jede Disziplin werden die Wettkampfnummern, die Gruppeneinteilung und Scheibeneinteilung für Damen und Herren getrennt ausgelost. Jede Gruppe besteht aus 3-6 Wettkämpfern (Gruppen sollen soweit wie möglich geradzahlig sein) mit nicht mehr als 2 Wettkämpfern des gleichen Mitgliedsverbandes während der Qualifikations- und Ausscheidungsrunden. Die Turnier Kampfrichter Kommission und der Technische Delegierte entscheiden Sonderfälle.

11.10.5.2 Wenn ein Mannschaftswettbewerb stattfindet besteht die Mannschaft aus einem Wettkämpfer der Compound Disziplin, einem Wettkämpfer Langbogen Disziplin und einem Wettkämpfer entweder der Blankbogen oder Instinktivbogen Disziplin.

11.10.5.3 Soweit in der Gruppe keine andere Übereinkunft getroffen wird ist der Wettkämpfer mit der niedrigsten Wettkampfnummer der Gruppenführer und ist für die Führung der Gruppe verantwortlich.

11.10.5.3.1 Sollte die Zahl der Teilnehmer die Kapazität des Kurses übersteigen, so können zusätzliche Gruppen gebildet werden, die nach Bedarf in das Feld eingegliedert werden können. Zusätzlich einer Scheibe zugeordnete Gruppen warten bis die ursprüngliche Gruppe geschossen hat und die Treffer aufgenommen hat, bevor sie mit dem Schießen beginnt.

11.10.5.3.2 Die Wettkämpfer sollen Wettkampfnummern deutlich sichtbar auf dem Schenkel oder dem Köcher tragen und es müssen ihnen Scheiben sowie Schusspositionen zugeteilt werden entsprechend der Reihenfolge der Auslosung und der sich daraus folgenden Reihenfolge von oben nach unten auf der Startliste.

11.10.5.3.3 Sobald die Scheibe frei ist, tritt der erste Wettkämpfer der Gruppe am Pflöck mit dem Tierbild sobald als möglich an den Abschusspflöck. Die anderen Mitglieder der Gruppe bleiben in angemessenem Abstand dahinter.

11.10.5.3.4 Es ist nicht zulässig, das ein Wettkämpfer sich in Richtung Abschusspflöck bewegt und kurz vor dem Abschusspflöck stehen bleibt, um die Entfernung zu schätzen, bevor er schießt.

11.10.5.3.5 Jeder Wettkämpfer einer Gruppe schießt einzeln, in folgender Rotation:

- 1 In einer Gruppe beginnt der Wettkämpfer mit der niedrigsten Wettkampfnummer auf der ersten Scheibe mit dem Schießen gefolgt vom Wettkämpfer mit der nächst höheren Nummer.*
- 2. Der Wettkämpfer, der auf einer Scheibe als Letzter schießt beginnt auf der folgenden zugeteilten Scheibe mit dem Schießen*
- 3. Die Wettkämpfer rotieren mit dem Schießen durch das Turnier hindurch bei jeder Scheibe.*

- 11.10.5.3.6 *Die Gruppen sollen so eingeteilt werden, dass sie in den Qualifikationsrunden und Ausscheidungsrunden alle zur gleichen Zeit auf verschiedenen Scheiben mit dem Schießen beginnen und die Runde auf der Scheibe beenden, die vor der liegt, auf der sie begonnen haben. In der Finalrunde beginnen alle Gruppen nacheinander auf der ersten Scheibe mit dem Schießen.*
- 11.10.5.3.7 *Die Reihenfolge des Schießens kann vorübergehend geändert werden, um einen Technischen Defekt zu beheben. Insgesamt können bei einem Technischen Defekt bis zu dreißig (30) Minuten Zeit zur Reparatur zugestanden werden. Die anderen Mitglieder der Gruppe schießen ihre Passe fertig und nehmen die Treffer auf, bevor den folgenden Gruppen erlaubt wird durchzuschießen (zu überholen). Wenn die Reparatur innerhalb der vorgeschriebenen Zeit abgeschlossen werden kann, so darf der betroffene Wettkämpfer den eventuell fehlenden Pfeil auf der Scheibe nachschießen.*
Wenn der Defekt später behoben wird, darf sich der Wettkämpfer seiner Gruppe wieder anschließen, er verliert jedoch die Pfeile, welche seine Gruppe in der Zwischenzeit geschossen hat.
- 11.10..5.3.8 *Falls ein Wettkämpfer auf Grund unerwarteter gesundheitlicher Probleme, welche nach Beginn des Schießens auftreten, nicht weiterschießen kann, so werden maximal 30 Minuten zur ärztlichen Versorgung und um festzustellen, ob der Wettkämpfer ohne fremde Hilfe weiterschießen kann, zugestanden. Das Verfahren gleicht dem bei einem Technischen Defekt.*
Sollte ein Wettkämpfer, der die 1. Qualifikationsrunde abgeschlossen hat, nicht in der Lage sein aus gesundheitlichen Gründen die 2. Qualifikationsrunde zu beginnen, so kann er nicht an der 1. Ausscheidungsrunde (16 erstplatzierten Wettkämpfer des Gesamtergebnisses aus den zwei Qualifikationsrunden) teilnehmen.
Sollte ein Wettkämpfer, der die 2. Qualifikationsrunde begonnen hat, nicht in der Lage sein aus gesundheitlichen Gründen die ganze Runde abzuschließen, so kann er nicht an der 1. Ausscheidungsrunde (16 erstplatzierten Wettkämpfer des Gesamtergebnisses aus den zwei Qualifikationsrunden) teilnehmen.
- 11.10.5.3.9 *In der Finalrunde wird bei einem Technischen Defekt oder bei einem unerwarteten gesundheitlichen Problem keine zusätzliche Zeit zugestanden. Im Mannschaftswettbewerb können andere Mitglieder der Mannschaft in der Zwischenzeit schießen.*
- 11.10.5.3.10 *Ein gebrochener Bogen darf durch einen Ersatzbogen oder einen geliehenen Bogen ersetzt werden.*
- 11.10.5.3.11 *Die Wettkämpfer einer Gruppe können anderen Gruppen erlauben, durchzuschießen (sie zu überholen), allerdings müs-*

sen der Veranstalter oder die Kampfrichter von dieser Änderung verständigt werden.

- 11.10.5.3.12 Wenn ein Wettkämpfer oder eine Gruppe von Wettkämpfern die Gruppe oder andere Gruppen während der Qualifikations- und Ausscheidungsrunden eines Wettkampfes unnötig aufhalten, verwarnt der Kampfrichter, der dies feststellt den Wettkämpfer oder die Gruppe schriftlich mit Signum auf dem Schusszettel (1. Warnung mit Datum und Uhrzeit). Anschließend kann er oder ein anderer Kampfrichter bei dem Wettkämpfer oder der Gruppe die Zeit während der restlichen Runde des Wettbewerbs stoppen.

In diesem Fall ist eine Schießzeit von 1 Minute pro Scheibe erlaubt. Die Zeit läuft von dem Augenblick an, wenn der Wettkämpfer seinen Stand am Abschusspflock einnimmt, was er zu tun hat, sobald dieser frei wird.

Ein Kampfrichter, der feststellt, dass ein Wettkämpfer die Zeitgrenze gemäß obigem Verfahren überschritten hat, verwarnt diesen mündlich und mit einem zweiten schriftlichen, signierten Eintrag auf seinem Schusszettel unter Angabe der Uhrzeit und des Datums der Verwarnung.

Bei der dritten und bei allen folgenden Verwarnungen während dieser Wettkampfphase (Runde), wird dem Wettkämpfer der jeweils höchste zählende Pfeil auf der Scheibe abgezogen.

- 11.10.5.3.13 Verwarnungen wegen Zeitüberschreitung werden nicht von einer Runde des Wettkampfes auf die nächste übertragen.

- 11.10.5.3.14 In der Finalrunde der FITA Feldrunde, in welcher ein Kampfrichter jede Gruppe begleitet, nimmt dieser die Zeit, er startet und beendet die Schießzeit durch einen mündlichen Hinweis ('go' für den Beginn der Schießzeit und 'stop' für das Ende der Schießzeit von 1 Minute).

Wenn die 1 Minute abgelaufen sind und der Kampfrichter das Schießen eingestellt hat, darf nicht mehr geschossen werden.

Wenn ein Wettkämpfer einen Pfeil schießt nachdem der Kampfrichter das Schießen eingestellt hat, so verliert der Wettkämpfer oder die Mannschaft den höchsten zählenden Pfeil dieser Scheibe.

- 11.10.5.3.15 Beim Mannschaftswettbewerb startet der Kampfrichter die Stoppuhr, sobald das erste Mannschaftsmitglied am Schießpflock ankommt. Die anderen Mannschaftsmitglieder dürfen sich dem Wettkämpfer, der gerade schießt, nähern und bleiben deutlich hinter ihm stehen. Die Mannschaft darf untereinander Informationen austauschen.

Ein Trainer darf die Mannschaft ebenfalls an den Schießpflock begleiten und darf unterstützende Hinweise geben. Er soll jedoch zurückbleiben, wenn die Mannschaft zur Trefferaufnahme an die Scheibe geht. Die Trainer dürfen keine Informationen bezüglich der Entfernungen weitergeben.

Sollte mehr als eine Person pro Mannschaft benötigt werden, um Ersatzbögen für die Mannschaft zu tragen, dann bleiben diese Person(en) während des Schießens hinter dem Pflock mit dem Tierbild stehen. Sie dürfen keine unterstützenden Hinweise geben.

Die Mannschaft und ihr(e) Trainer müssen zusammenbleiben. Ein Trainer der Damenmannschaft darf nicht zur Herrenmannschaft zurückgehen oder umgekehrt.

Während der Finale darf kein Informationsaustausch zwischen den Trainern der Damen- und der Herrenmannschaft des gleichen Mitgliedsverbandes stattfinden.

11.10.5.3.16 Falls beim Mannschaftswettbewerb das Schießen aus irgendeinem Grund unterbrochen wird, so hält der Kampfrichter die Stoppuhr an und startet sie erneut mit der verbleibenden Zeit, sobald das Schießen fortgesetzt werden kann.

11.10.5.3.17 Abschluss des Wettbewerbs bei der zugeteilten Gruppe,
Wenn ein Wettkämpfer mit dem Schießen beginnt muss er bis zum Schluss bei seiner Gruppe bleiben oder so wie er von einem Kampfrichter neu eingeteilt wurde. (Ausnahme siehe Artikel 11.10.5.3.7). Ein Wettkämpfer oder eine Gruppe, welche ohne Genehmigung eines Kampfrichters das Wettkampfgelände verlässt, wird disqualifiziert.

11.10.6 WERTUNG

11.10.6.1 Die Trefferaufnahme findet statt, nachdem alle Wettkämpfer ihre Pfeile geschossen haben.

11.10.6.1.1 Solange die Gruppe keine andere Einteilung trifft, werden die zwei Wettkämpfer mit der zweit- und drittniedrigsten Wettkampfnummer als Schreiber eingesetzt (in jeder Gruppe sind immer zwei Schreiber).

11.10.6.1.2 Die Schreiber (die Wettkämpfer sein können) tragen den Wert jedes Pfeils, so wie er von dem Wettkämpfer, dem er gehört, angegeben wird auf dem Schusszettel neben der entsprechenden Scheibenummer in fallender Reihenfolge ein. Die anderen Wettkämpfer der Gruppe überprüfen den Wert jedes angegebenen Pfeils. Ein Irrtum auf dem Schusszettel, der entdeckt wird, bevor die Pfeile gezogen worden sind, kann ausgebessert werden.

11.10.6.1.3 Es wird doppelt geschrieben.

11.10.6.1.3.1 Die Schreiber notieren und addieren die Ergebnisse unabhängig von einander (kein Abschreiben) und vergleichen ihre Endergebnisse, bevor ein Pfeil gezogen wird.

- 11.10.6.1.3.2 *Jeder, der ohne Genehmigung Änderungen am Ergebnis vornimmt oder fälscht oder veranlasst, dass ein Ergebnis geändert oder gefälscht wird, wird disqualifiziert.*
- 11.10.6.1.4 *Wettkämpfer sind für ihre Schusszettel verantwortlich. Für verlorene, beschädigte oder gestohlene Schusszettel werden keine Duplikate ausgestellt.*
- 11.10.6.1.5 *Beide Schreiber nehmen die Treffer auf bevor die Pfeile gezogen werden.*
- 11.10.6.1.5.1 *Alle Wertungszonen werden herangezogen, es sei denn am Abschusspflock besteht ein anderer Hinweis.*
- 11.10.6.1.6 *Zu früh gezogene Pfeile werden als Fehlschuss (M) gewertet. Bei wiederholtem Verstoß wird der Wettkämpfer disqualifiziert. (Artikel 11.10.8)*
- 11.10.6.1.7 *In der Finalrunde begleitet ein Kampfrichter jede Gruppe, um die Trefferaufnahme zu kontrollieren oder wartet bei jeder Scheibe.*
Der Kampfrichter kontrolliert bei Jeder Scheibe die Trefferaufnahme durch die Wettkämpfer.
In der Finalrunde stellt das Organisationskomitee eine Person pro Gruppe welche eine große, tragbare Ergebnistafel mitführt, welche gut leserlich die laufenden Ergebnisse jedes Wettkämpfers dieser Gruppe anzeigt.
Bei den Medaillen Matches werden zwei Ergebnistafeln mitgeführt, eine für das Goldmedaillen Match und eine für das Bronzemedaillen Match.
- 11.10.6.2 Ein Pfeil wird entsprechend der Position des Schafts in der Auflage gewertet. Wenn der Schaft eines Pfeils zwei Zonen oder die Trennlinie zwischen zwei Wertungszonen berührt, so erhält dieser Pfeil den Wert der höheren Wertungszone.
- 11.10.6.2.1 *Weder die Pfeile noch die 3D Scheibe dürfen berührt werden, bevor nicht alle Pfeile auf der Scheibe aufgeschrieben und die Ergebnisse überprüft worden sind.*
- 11.10.6.2.2 *Sollte ein Teilstück einer Scheibe fehlen, das eine Trennlinie enthält, oder wenn ein Pfeil die Trennlinie verdrückt, dann wird der Wert des dort steckenden Pfeils mit Hilfe einer angenommenen Linie ermittelt.*
- 11.10.6.2.3 *Pfeile, die in der Scheibe stecken, aber nicht auf der Oberfläche zu sehen sind, können nur von einem Kampfrichter gewertet werden.*
- 11.10.6.2.4 *Bei einem Abpraller oder Durchschuss wird wie folgt gewertet:*
 - 1. Wenn sich alle Wettkämpfer der Gruppe darauf einigen, dass es einen Abpraller oder Durchschuss gegeben hat, dann dürfen sie sich auch auf den Wert des Pfeils einigen;*
 - 2. Sonst wird der Pfeil als Fehlschuss gewertet;*

3. Als Durchschuss gilt, wenn ein Pfeil eine Scheibe ganz durchschlägt mit einem Eintrittsloch und einem Austrittsloch, welche zur Wertung verwendet werden können.

11.10.6.2.5 Wenn ein Pfeil:

11.10.6.2.5.1 einen anderen Pfeil trifft und in dessen Nocke stecken bleibt, erhält er den Wert des getroffenen Pfeils;

11.10.6.2.5.2 einen anderen Pfeil trifft und dann in der Tierscheibe stecken bleibt, zählt er so wie er in der Scheibe steckt;

11.10.6.2.5.3 einen anderen Pfeil trifft und abprallt, erhält er den Wert des getroffenen Pfeils, vorausgesetzt dieser lässt sich ermitteln;

11.10.6.2.5.4 außerhalb des äußersten Randes des Wertungsbereichs der 3D Scheibe trifft, wird er als Fehlschuss gewertet.

11.10.6.2.6 Befindet sich mehr als 1 Pfeil eines Wettkämpfers auf der Scheibe oder auf der Schussbahn auf dem Boden, so wird nur der niedrigste Wert (die 3 niedrigsten Werte für die Mannschaft) gewertet. Sollte ein Wettkämpfer (eine Mannschaft) dies wiederholen kann dies zur Disqualifikation führen.

11.10.6.3 Bei Ringgleichheit wird die Platzierung in folgender Reihenfolge entschieden:

11.10.6.3.1 Bei Ringgleichheit in allen Runden gilt außer den unter Artikel 11.10.6.3.2 festgelegten Fällen:

Im Einzel- und im Mannschaftswettbewerb:

1. nach der größten Zahl von 11-ern;

2. nach der größten Zahl von 10-ern;

3. besteht immer noch Ringgleichheit, so werden die Wettkämpfer als gleichrangig erklärt; für die Einteilung in die Auswahltablette in der Finalrunde wird die Platzierung der Gleichrangigen durch Losentscheid (Münzwurf) ermittelt.

11.10.6.3.2 Bei Ringgleichheit, wenn es um die Qualifikation zur Ausscheidungsrunde, um das Vorrücken in die nächste Runde des Wettkampfes oder einen Medaillenplatz am Ende der Finalrunde geht, wird wie folgt gestochen (ohne Berücksichtigung von 11-ern und 10-ern):

11.10.6.3.2.1 Im Einzelwettbewerb:

1. Stechen mit einem Pfeil auf Ringzahl (maximal 3 Stechen);

2. Besteht im dritten Stechen immer noch Ringgleichheit entscheidet der Pfeil, der dem Zentrum am nächsten steckt;

3. Das Stechen mit einem Pfeil, wird gegebenenfalls solange fortgesetzt bis eine Entscheidung darüber getroffen werden kann, welcher Pfeil dem Zentrum am nächsten steckt.

4. Das Zeitlimit für ein Stechen beträgt 1 Minute.

11.10.6.3.2.2 Im Mannschaftswettbewerb:

1. Stechen mit drei (3) Pfeilen (je ein Pfeil pro Wettkämpfer) auf Ringzahl (maximal drei Stechen);

2. Besteht im dritten Stechen immer noch Ringgleichheit, gewinnt die Mannschaft deren Pfeil dem Zentrum am nächsten steckt;
3. Besteht auch dann noch Ringgleichheit so entscheidet der Pfeil, welcher am zweit- (dritt-) nächsten am Zentrum steckt;
4. Wenn notwendig wird dieser Stechvorgang (3. Stechen) bis zur Entscheidung wiederholt.
5. Die Schießzeit für das Stechen im Mannschaftswettbewerb beträgt 2 Minuten

11.10.6.3.2.3 Das Stechen in den Qualifikation- und Ausscheidungsrunden findet auf einer eigenen Scheibe statt. Diese Scheiben sollen in der Nähe des Zentralbereichs aufgestellt werden.

11.10.6.3.2.4 Stechen finden möglichst bald statt, nachdem alle Schusszettel der Disziplin, in welcher Ringgleichheit besteht, eingesammelt und überprüft worden sind. Wettkämpfer, welche nicht innerhalb von 30 Minuten, nachdem sie oder ihre Mannschaftsführer benachrichtigt worden sind, antreten, gelten als Verlierer. Wenn ein betroffener Wettkämpfer und sein Mannschaftsführer den Feldkurs verlassen bevor die Ergebnisse offiziell überprüft worden sind und sie daher nicht vom Stechen informiert werden können, so gilt dieser Wettkämpfer als Verlierer.

11.10.6.3.2.5 Im Falle von Ringgleichheit im Halbfinale, wird die Entscheidung durch ein Stechen auf einer zusätzlichen 5. Scheibe durchgeführt, damit nicht die folgenden Gruppen das Ergebnis des Stechens abwarten müssen. Bei Ringgleichheit in Medaillen Finalen findet das Stechen auf einer eigenen Scheibe in der Nähe der 4. Scheibe statt.

11.10.6.4 Die Schusszettel werden vom Schreiber und vom Wettkämpfer unterschrieben, womit der Wettkämpfer den Wert jedes Pfeils, das Gesamtergebnis (auf beiden Schusszetteln identisch), die Zahl der 11-er und die Zahl der 10-er anerkennt. Der Schusszettel des Schreibers muss von einem anderen Wettkämpfer der gleichen Gruppe aber eines anderen Mitgliedsverbandes unterschrieben werden. Sollten Unterschiede im Gesamtergebnis auftreten, so gilt das Gesamtergebnis mit den niedrigeren eingetragenen Pfeilwertungen.

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet Schusszettel ohne Unterschriften, Gesamtergebnis, Zahl der 10-er und 11-er anzunehmen.

Am Ende des Turniers müssen die Organisatoren allen teilnehmenden Mannschaften Mannschaftsführern, Kampfrichtern und anwesenden FITA Ratsmitgliedern eine vollständige Ergebnisliste zur Verfügung stellen.

11.10.7 SCHIESSLEITUNG UND SICHERHEIT

- 11.10.7.1 Der Leitende Kampfrichter beaufsichtigt den technischen Aspekt des 3D Turniers.
- 11.10.7.2 Der Leitende Kampfrichter der überzeugt sich, dass die Sicherheitsvorkehrungen bei der Anlage des Kurses eingehalten wurden. Er sorgt vor Beginn des Schießens gemeinsam mit den Organisatoren dafür, dass zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, wenn er dies für ratsam hält.
- 11.10.7.2.1 *Er weist die Wettkämpfer und Offziellen auf die Sicherheitsvorkehrungen und andere für den Verlauf des Schießens notwendige Angelegenheiten hin.*
- 11.10.7.2.2 *Wenn auf Grund der Witterungsbedingungen, der Sichtverhältnisse oder aus anderen Gründen, welche die Sicherheit auf dem Feldkurs gefährden, ein 3D Wettbewerb abgebrochen werden muss, so wird diese Entscheidung gemeinsam vom Leiter des Organisationskomitee, dem Leitenden Kampfrichter und gegebenenfalls dem Technischen Delegierten getroffen.*
- 11.10.7.2.3 *Ein akustisches Signal, welches überall auf Kursen zu hören ist, zeigt an jedem Wettkampftag den Schießbeginn an und wird ebenfalls verwendet, wenn der Wettkampf angehalten werden muss.*
- 11.10.7.2.4 *Muss das Turnier vor dem Abschluss der Qualifikationsrunde(n) abgebrochen werden, so wird die Gesamttranzahl der Scheiben, auf die von allen Wettkämpfern einer Disziplin geschossen wurden, zur Ermittlung der Platzierung und falls kein weiterer Wettkampf möglich ist zur Ermittlung der Sieger dieser Disziplin herangezogen.*
- 11.10.7.2.5 *Muss das Turnier in einer späteren Wettkampfphase abgebrochen werden, so werden die Turnierbedingungen so angepasst, dass entsprechend der noch verfügbaren Zeit und des Zustandes des Turniergeländes der/die Sieger ermittelt werden können.*
- 11.10.7.2.6 *Auf Scheiben mit starker Blendwirkung durch die Sonne können andere Mitglieder der Gruppe oder der Veranstalter für Abschirmung mittels einer maximal DIN A4 (ca. 30x20 cm) großen Blende sorgen. In den Final Runden ist keine Blendabschirmung zulässig.*
- 11.10.7.3 Kein Wettkämpfer darf die Ausrüstung eines anderen Wettkämpfers ohne dessen Einverständnis berühren.
- 11.10.7.4 Das Rauchen ist auf den 3D Kursen sowie in den Trainings- und Aufwärmbereichen verboten.
- 11.10.7.5 Keine berauschenden Substanzen (Alkohol, Drogen) dürfen im Wettkampf- oder Trainings-Aufwärmbereich konsumiert werden oder dorthin mitgebracht werden.

- 11.10.7.6 Beim Spannen des Bogens darf der Wettkämpfer keine Technik verwenden, die es nach Ansicht des Kampfrichters möglich macht, dass ein Pfeil, der unbeabsichtigt gelöst wird, über die Sicherheitszone oder Sicherheitsvorkehrungen (Absperrung hinter der Scheibe, Netz, Wand etc.) hinausfliegt. Wenn ein Wettkämpfer darauf besteht eine derartige Schießtechnik zu verwenden, wird er im Interesse der Sicherheit vom Leitenden Kampfrichter aufgefordert, das Schießen sofort einzustellen und das Wettkampffeld zu verlassen.

11.10.8 FOLGEN VON REGELVERSTÖßEN

Es folgt eine Zusammenfassung von Strafen und/oder Strafmaßnahmen, die gegen Wettkämpfer verhängt werden, wenn gegen Regeln verstoßen wird oder Bedingungen nicht eingehalten werden sowie eine Zusammenfassung der Folgen solcher Aktionen für Wettkämpfer und Offizielle.

11.10.8.1 Zulassung, Disqualifikation

- 11.10.8.1.1 Wettkämpfer dürfen nicht an FITA Wettbewerben teilnehmen, wenn sie nicht die Bedingungen von Buch 1; Kapitel 2 der FITA Satzung und Regeln erfüllen.
- 11.10.8.1.2 Stellt sich heraus, das ein Wettkämpfer gegen obige Regeln verstößt, so kann er aus dem Wettkampf ausgeschlossen werden und verliert jegliche erreichte Platzierung.
- 11.10.8.1.3 Ein Wettkämpfer darf nicht an FITA Meisterschaften teilnehmen, wenn sein Verband die unter Buch 1, Artikel 3.7.2 festgelegten Bedingungen nicht erfüllt.
- 11.10.8.1.4 Stellt sich heraus, das ein Wettkämpfer in einer Wettkampfklasse nach Artikel 11.10.3 teilnimmt, deren Bedingungen er nicht erfüllt, so wird er aus dem Wettkampf ausgeschlossen und verliert jegliche erreichte Platzierung.
- 11.10.8.1.5 Ein Wettkämpfer, der gegen die Anti-Doping Regeln verstoßen hat, unterliegt Strafmaßnahmen, siehe Buch 1, Anhang 5.
- 11.10.8.1.6 Das Ergebnis eines Wettkämpfers, der nachweislich Ausrüstungsgegenstände verwendet, die gegen die FITA Regeln verstoßen, kann für nichtig erklärt werden.
- 11.10.8.1.7 Das Ergebnis eines Wettkämpfers oder einer Mannschaft, welche(r) wiederholt mehr Pfeile pro Passe als zulässig geschossen hat, oder der bei der Trefferaufnahme betrogen hat, kann für nichtig erklärt werden.
- 11.10.8.1.8 Wird einem Wettkämpfer nachgewiesen, dass er wissentlich gegen die Regeln und Bestimmungen verstoßen hat, kann er aus dem Wettkampf ausgeschlossen werden, der Wettkämpfer verliert dabei jeglichen Rang, den er möglicherweise erreicht hat
- 11.10.8.1.9 Wenn nach Ansicht eines Kampfrichters oder Offiziellen ein Wettkämpfer unter dem Einfluss von Alkohol oder irgendeiner berauschenden Substanz steht, so kann die Turnier Kampfrichter Kommission den Betreffenden vom Wettkampf ausschließen (siehe Buch 1, Anhang 5)

11.10.8.1.10 Unsportliches Verhalten wird nicht toleriert. Derartiges Verhalten von Seiten eines Wettkämpfers oder einer Person, welche vermutlich einen Wettkämpfer unterstützt führt zur Disqualifikation des Wettkämpfers oder fraglicher Person und kann darüber hinaus zum Ausschluss bei künftigen Veranstaltungen führen. (siehe Buch 1, Anhang 2)

11.10.8.2 **Verlust der Wertung von Pfeilen**

11.10.8.2.1 *Ein Wettkämpfer, der nicht in der Lage ist innerhalb von 30 Minuten einen Technischen Defekt zu beheben verliert den Wert des Pfeils, den er auf der Scheibe noch zuschießen hätte sowie die Pfeile welche seine Gruppe in der Zwischenzeit geschossen hat bis er sich ihr wieder anschließt (11.10.5.1.7; siehe 11.10.5.1.8 für den Fall unerwarteter gesundheitlicher Probleme).*

11.10.8.2.2 *Wenn ein Kampfrichter die Schießzeit eines Wettkämpfers überprüft und feststellt, dass ein Wettkämpfer die Zeitgrenze von 1 Minuten überschritten hat, verwarnt er diesen schriftlich mit einem signierten Hinweis auf dem Schusszettel (Datum und Uhrzeit). Der Wettkämpfer verliert bei der dritten und bei allen folgenden entsprechenden Verwarnungen während dieser Wettkampfphase (Runde), den Pfeil auf der Scheibe (Artikel 11.10.5.3.12).*

11.10.8.2.3 *Wenn ein Wettkämpfer in der 3D Finalrunde einen Pfeil schießt nachdem der Kampfrichter das Schießen beendet hat, so verliert er oder seine Mannschaft den höchsten zählenden Pfeil auf dieser Scheibe.*

11.10.8.2.4 *Wenn sich mehr als 1 Pfeil des gleichen Wettkämpfers auf der Scheibe oder auf dem Boden der Schießbahn befinden, so wird der niedrigste Pfeil gewertet. (11.10.6.2.3)*

11.10.8.2.5 *Ein Pfeil, der außerhalb einer Wertungszone einschlägt wird als Fehlschuss gewertet. (11.10.6.2.5.4).*

11.10.8.3 **Verwarnungen**

Wettkämpfer, die wiederholt verwarnt worden sind und die weiterhin gegen die folgenden FITA Regeln verstoßen oder die Entscheidungen und Anweisungen eingesetzter Kampfrichter, gegen welche Einspruch eingelegt werden kann, nicht befolgen werden gemäß Artikel 11.10.8.1.8 behandelt.

11.10.8.3.1 *Das Rauchen ist auf dem 3D Kurs und im Trainings- und Aufwämbereich nicht erlaubt.*

11.10.8.3.2 *Kein Wettkämpfer darf die Ausrüstung eines anderen Wettkämpfers ohne dessen Einwilligung berühren. (Artikel 11.10.7.3)*

11.10.8.3.3 *Wettkämpfer der nachfolgenden Gruppe, welche darauf warten, dass sie schießen dürfen müssen sich im Wartebereich aufhalten bis die vorausgegangene Gruppe weitergegangen ist und die Schießpositionen frei sind.*

Zwischen den Gruppen findet kein Informationsaustausch bezüglich der Entfernungen statt (Artikel 11.10.1.4.1).

11.10.8.3.4 Während des Schießens darf nur der Wettkämpfer an den Abschusspflock nähern, welcher an der Reihe ist zu schießen. Die anderen Mitglieder der Gruppe bleiben in angemessenem Abstand dahinter stehen (Artikel 11.10.4.2).

11.10.8.3.5 Kein Wettkämpfer darf sich der Scheibe nähern, bevor alle Wettkämpfer der Gruppe das Schießen beendet haben. (Artikel 11.10.4.6)

11.10.8.3.6 Weder die Pfeile noch die Scheiben dürfen berührt werden, bevor die Trefferaufnahme für alle Pfeile auf der Scheibe abgeschlossen worden ist. (11.10.6.2.1)

11.10.8.3.7 Beim Spannen des Bogens darf der Wettkämpfer keine Technik verwenden, die es nach Ansicht des Kampfrichters möglich macht, dass ein Pfeil, der unbeabsichtigt gelöst wird, über die Sicherheitszone oder Sicherheitsvorkehrungen (Absperrung hinter der Scheibe, Netz, Wall etc.) hinausfliegt. (11.10.7.6)

11.10.9 ROLLE DER KAMPFRICHTER

11.10.9.1 Die Aufgabe der Kampfrichter besteht darin, sicherzustellen, dass ein Wettkampf gemäß der FITA Satzung und Regeln und im Geiste der Fairness allen Wettkämpfern gegenüber durchgeführt wird.

11.10.9.1.1 Eine ausreichende Zahl an Kampfrichtern soll eingeteilt werden. Sie haben folgende Aufgaben:

1. Die Überprüfung der richtigen Anlage des Parcours
2. Die Überprüfung der gesamten notwendigen Ausstattung des Wettkampffeldes.
3. Die Kontrolle der Ausrüstung aller Wettkämpfer vor dem Wettkampf (der Zeitpunkt ist auf dem Turnierprogramm anzugeben) und jederzeit während des Wettkampfes.
4. Die Kontrolle der Durchführung des Schießens.
5. Die Kontrolle der Durchführung der Trefferaufnahme.
6. Die Überprüfung der Trefferaufnahme in den Final Runden.
7. Absprache mit dem Leitenden Kampfrichter bezüglich der Fragen, die das Schießen betreffen.
8. Die Klärung eventueller Streitfragen oder Proteste; wenn nötig wird der Fall an die Jury weitergeleitet;.
9. In Zusammenarbeit mit dem Leitenden Kampfrichter unterbrechen der Leiter des Organisationskomitees und der Technische Delegierte das Turnier, wenn dies auf Grund der Wetterbedingungen, eines ernsthaften Unfalls oder

anderer Ereignisse nötig wird. Wenn irgendwie möglich, soll sichergestellt werden, dass jedes Tagesprogramm am Wettkampftag abgeschlossen wird.

- 10. Die Behandlung wichtiger Beschwerden oder Forderungen von Mannschaftsführern und gegebenenfalls das Ergreifen geeigneter Maßnahmen. Gemeinsame Entscheidungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefällt. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Leitenden Kampfrichters ausschlaggebend.*
- 11. Einwände gegen die Durchführung des Schießens oder das Verhalten eines Wettkämpfers sollen den Kampfrichtern unverzüglich vorgetragen werden, auf jeden Fall vor der Siegerehrung.*
- 12. Die Entscheidung der Kampfrichter oder der Jury, je nach Fall, ist endgültig.*
- 13. Dafür Sorge tragen, dass Wettkämpfer und Offizielle n sich an die FITA Satzung und die Regeln halten, sowie die Entscheidungen und Anweisungen, welche die Kampfrichter für notwendig halten, befolgen.*

11.10.10 ANFRAGEN UND STREITFRAGEN

11.10.10.1 Bei jeglichem Zweifel über den Wert eines Pfeils auf seiner Scheibe wendet sich ein Wettkämpfer , bevor ein Pfeil gezogen wird, an:

während der Qualifikationsrunden an die Mitglieder seiner Gruppe. Die Mehrheitsentscheidung bestimmt den Wert des Pfeils – wenn die Entscheidung unentschieden (50:50) ausgeht, erhält der Pfeil den höheren Wert. Diese Entscheidung der Wettkämpfer ist endgültig.

während der Ausscheidungs- und Finalrunden, wenn die Wettkämpfer sich nicht über den Wert eines Pfeils einigen können, an einen Kampfrichter, der die Entscheidung über den Wert trifft.

11.10.10.1.1 Die Entscheidung dieses Kampfrichters ist endgültig.

11.10.10.1.2 Ein Irrtum auf dem Schusszettel, der entdeckt wird, bevor die Pfeile gezogen wurden, kann korrigiert werden, vorausgesetzt alle Wettkämpfer auf der Scheibe sind sich über die Korrektur einig. Die Korrektur hat in Gegenwart aller Wettkämpfer auf der Scheibe zu geschehen und muss von allen abgezeichnet werden. Bei allen anderen Streitfragen um Einträge auf dem Schusszettel ist ein Kampfrichter hinzuzuziehen.

11.10.10.1.3 Wenn beim Schießen festgestellt wird, dass:

- 1. die Position eines Abschusspflocks verändert wurde, nachdem bereits auf die Scheibe geschossen wurde, oder*
- 2. eine Scheibe für einige Wettkämpfer auf Grund herabhängender Äste etc. unbeschießbar geworden ist,*

so wird die Scheibe im Falle eines Protests für alle Wettkämpfer dieser Disziplin aus der Wertung genommen. Wenn eine oder mehrere Scheiben aus der Wertung genommen werden, gelten die restlichen Scheiben als vollständige Runde.

11.10.10.1.4 Sollte die Ausstattung des Wettkampffeldes defekt sein oder eine Scheibe unverhältnismäßig abgenutzt oder anderweitig beschädigt sein, dann kann sich ein Wettkämpfer oder sein Mannschaftsführer an die Kampfrichter wenden, damit der schadhafte Gegenstand ersetzt oder repariert wird.

11.10.10.2 Fragen bezüglich der Durchführung des Schießens oder des Verhaltens eines Wettkämpfers müssen bei den Kampfrichtern vor Beginn der nächsten Phase des Wettkampfes eingehen.

10.10.10.2.1 Einwände gegen die täglich veröffentlichten Ergebnisse müssen den Kampfrichtern unverzüglich gemeldet werden, auf alle Fälle so rechtzeitig, dass noch vor der Siegerehrung Korrekturen möglich sind.

11.10.11 PROTESTE

11.10.11.1 Die FITA oder das Organisationskomitee gemeinsam mit dem Technischen Delegierten ernennen vor Beginn des Wettkampfes eine Jury aus 3 Personen. Gemäß Buch 1, Artikel 3.13 sowie Buch 1, Anhang 13 können Mitglieder des Organisationskomitee oder Personen, welche am Wettkampf teilnehmen, nicht in die Jury berufen werden.

11.10.11.2 Wenn ein Wettkämpfer mit einer Kampfrichterentscheidung nicht einverstanden ist, so kann er, außer bei Entscheidungen, die nach Artikel 11.10.10.1 oben festgelegt sind, gemäß Buch 1, Artikel 3.13 bei der Jury Protest einlegen. Trophäen oder Preise, die von einem Streit betroffen sind, dürfen nicht vergeben werden, bevor die Jury ihre Entscheidung gefällt hat.

11.11 FELDBOGEN FREIZEIT RUNDEN

Zusätzlich zu den Schießregeln, wie sie in Kapitel 4 und 9 festgelegt sind, gelten für die Feldbogen Freizeit Runden folgende Regeln.

11.11.1 DISZIPLINEN

11.11.1.1 Folgende zusätzliche Disziplinen nehmen an den Feldbogen Freizeit Runden teil:

die Langbogen Disziplin (wie in Kapitel 9.3.1-9.3.11 beschrieben);

die Instinktiv Bogen Disziplin (wie in Kapitel 11.10.3.2 beschrieben).

11.11.2 FELDBOGEN FREIZEIT RUNDEN

11.11.2.1 Einheit für einen Kurs mit unbekanntem Entfernungen (lange Runde)

| Zahl der Scheiben 12 Scheiben pro Einheit max – min # | Durchmesser der Feldscheiben in cm | Entfernungen in Metern | | |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| | | Gelber Pflock Langbogen Kadetten Blankbogen | Blauer Pflock* Blankbogen Kadetten Recurve and Kadetten Compound | Roter Pflock Recurve und Compound |
| 2-4 | Ø 20 | 5 – 10 | 5 – 10 | 10 - 15 |
| 2-4 | Ø 40 | 10 - 15 | 10 - 20 | 15 - 25 |
| 2-4 | Ø 60 | 15 - 25 | 15 - 30 | 20 - 35 |
| 2-4 | Ø 80 | 20 – 35 | 30 – 45 | 35 - 55 |

Die Entfernungen pro Scheibenaufgabe der gleichen Größe sollen zwischen lang, mittel und kurz variieren. Es wird empfohlen unterschiedliche Ballengrößen zu verwenden. Pflöcke können wenn möglich miteinander kombiniert werden

* Kann auch für die Instinktiv Bogen Disziplin verwendet werden.

11.11.2.2 Einheit für einen Kurs mit bekannten Entfernungen

| Zahl der Scheiben | Durchmesser der Feldscheiben in cm | Entfernungen in Metern | | |
|-------------------|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| | | Gelber Pflock Langbogen Kadetten Blankbogen | Blauer Pflock* Blankbogen Kadetten Recurve and Kadetten Compound | Roter Pflock Recurve und Compound |
| 3 | Ø 20 | 5 – 10 – 15 | 5 - 10 - 15 | 10 - 15 - 20 |
| 3 | Ø 40 | 10 – 15 – 20 | 15 - 20 - 25 | 20 - 25 - 30 |
| 3 | Ø 60 | 20 – 25 – 30 | 30 - 35 - 40 | 35 - 40 - 45 |
| 3 | Ø 80 | 30 – 35 - 40 | 40 - 45 - 50 | 50 - 55 - 60 |

BUCH 5

FITA SATZUNG UND REGELN

Die 5 m Entfernungen können, wenn nötig, um +/- 2 m innerhalb der Toleranzen variieren, die richtige Entfernung muss auf dem Pflöck angegeben werden. Messgenauigkeit 5-15 m = +/- 25 cm; zwischen 15-60 m +/- 1 m (100 cm)

Auf bekannten Entfernungen sollen möglichst 2 60 cm Auflagen pro Entfernung aufgezogen werden.

Pflöcke können wenn möglich miteinander kombiniert werden.

* Kann auch für Instinktiv Bogen verwendet werden.

11.11.2.3 Einheit für Kurs mit bekannten Entfernungen (kurze Runde–für andere Turniere)

| Zahl der Scheiben 12 Scheiben pro Einheit max – min # | Durchmesser der Feldscheiben in cm | Distanzen in Metern | | |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| | | Gelber Pflöck Langbogen Kadetten Blankbogen | Blauer Pflöck* Blankbogen Kadetten Recur- ve and Kadetten Compound | Roter Pflöck Recurve und Compound |
| 2-4 | Ø 20 | 5 – 10 | 5 – 10 | 10 - 15 |
| 2-4 | Ø 40 | 10 - 15 | 10 - 20 | 15 - 25 |
| 2-4 | Ø 60 | 15 - 25 | 15 - 30 | 20 - 35 |
| 2-4 | Ø 80 | 20 – 35 | 30 - 45 | 35 - 55 |

Die Entfernungen können beliebig innerhalb der angegebenen Intervalle liegen. Die richtige Entfernung wird auf dem Pflöck innerhalb der Messtoleranzen zwischen 5-15 m = +/- 25 cm, zwischen 15-60 m = +/- 1m (100 cm) angegeben. Die Kurze Runde kann pro Scheibenauflagengröße je 12 Scheibeneinheit mit einem Walk up oder Fächer geschossen werden. Wenn Walk-ups und/oder Fächer verwendet werden, braucht nur der erste Pflöck mit der Entfernung versehen werden. Pflöcke können wenn möglich kombiniert werden. Auf Runden mit bekannten Entfernungen sollen möglichst 2 60 cm Scheibenauflagen aufgezogen werden.

* Kann auch für Instinktiv Bogen verwendet werden.

ANHANG 1.**1. 3D BOGEN WELTMEISTERSCHAFTEN****1.1 DIE 3D MEISTERSCHAFTSRUNDEN**

Die 3D Meisterschaftsrunde besteht aus 2 Qualifikationsrunden gefolgt von 2 Ausscheidungsrunden und den Finalrunden im Einzelwettbewerb sowie der Ausscheidungsrunde und der Finalrunde im Mannschaftswettbewerb.

1.1.1 Der Veranstalter muss je nach Zahl der Teilnehmer 3 oder 4 Kurse planen mit je 20 Scheiben für die Qualifikationsrunden. Nach der 1. Qualifikationsrunde einer Disziplin wechselt diese auf einen noch nicht von ihr geschossenen Kurs.

1.1.2 Für die beiden Ausscheidungsrunden bereitet der Veranstalter 3 Kurse zu je 12 Scheiben vor. In der 2. Ausscheidungsrunde wechselt jede Disziplin auf einen noch nicht von ihr geschossenen Kurs.

1.1.3 Für die Final Runden wird ein Kurs mit 8 Scheiben (pro Entfernung mit zwei Tierscheiben nebeneinander) vorbereitet. Dieser Kurs soll für das Publikum gut zugänglich sein, es aber den Teilnehmern am Finale nicht ermöglichen aus dem Publikumsbereich, vor Beginn des Wettkampfes die Entfernungen zu schätzen. Der Zeitplan für die Halbfinale und die Finale kann für die beiden Runden entweder als eine gemeinsame Runde oder als zwei getrennte Runden geplant werden, auf welcher alle Teilnehmer (im Einzel- und im Mannschaftswettbewerb) auf Scheibe 1 mit dem Schießen beginnen.

1.1.4 Der Einzelwettbewerb besteht aus:

1.1.4.1 2 Qualifikationsrunden.

1.1.4.2 2 einzelne Ausscheidungsrunden

Die 1. Ausscheidungsrunde, in welcher die 16 bestplatzierten Wettkämpfer jeder Kategorie der beiden Qualifikationsrunden 12 Scheiben schießen;

Die 2. Ausscheidungsrunde, in welcher die 8 bestplatzierten Wettkämpfer jeder Klasse und Disziplin der 1. Ausscheidungsrunde 12 Scheiben schießen;

Wenn weniger als 17 bzw. 9 Wettkämpfer am Start sind werden alle zur jeweiligen Ausscheidungsrunde zugelassen.

1.1.4.3 Die Final Runden in welcher die 4 bestplatzierten Wettkämpfer jeder Kategorie aus der 2. Ausscheidungsrunde je 2 Matche (das Halbfinale und das Medaillenfinale) mit je 4 Scheiben schießen.

Auf der ersten Scheibe entscheidet der bestplatzierte Wettkämpfer, wer mit dem Schießen beginnt, anschließend wird abgewechselt.

Im Halbfinale (1. Match) schießt der bestplatzierte Wettkämpfer gegen Nummer 4, Nummer 2 gegen Nummer 3. Die Gewinner ziehen in das Goldmedaillen Finalmatch ein, die anderen kämpfen um die Bronzemedaille.

In den Halbfinalmatchen schießt die Paarung #2 und #3 zuerst auf alle Scheiben gefolgt von der Paarung #1 und #4.

Bei allen Final Matches (Halbfinale und Medaillenfinale) wechseln sich die beiden Wettkämpfer der Paarung bei jeder Scheibe mit dem Schießen ab.

In den Medaillenfinalmatchen (2. Match) schießen die beiden Wettkämpfer des Bronzemedaillenfinals auf allen Scheiben zuerst gefolgt von den Wettkämpfern des Goldmedaillenfinalmatches.

Die Wettkämpfer der verschiedenen Kategorien beginnen mit dem Schießen ihrer Final Runden in folgender Reihenfolge:

Langbogen Damen – Langbogen Herren;

Instinktivbogen Damen – Instinktivbogen Herren;

Blankbogen Damen – Blankbogen Herren;

Compound Bogen Damen – Compound Bogen Herren.

Oder, zuerst schießen die Damen gefolgt von den Herren.

1.1.5 Der Mannschaftswettbewerb:

Jedes Mannschaftsmitglied schießt pro Scheibe 1 Pfeil vom Schießpflöck seiner Disziplin.

1.1.5.1

Die Mannschaftsausscheidungsrunde (Viertel Finale) besteht aus den 8 bestplatzierten Mannschaften jeder Klasse, welche sich aus den zwei Qualifikationsrunden qualifizieren. Sie schießen je 8 Scheiben.

Eine Mannschaft besteht aus einem Wettkämpfer der Compound Disziplin, einem Wettkämpfer der Langbogen Disziplin und einem Wettkämpfer entweder der Instinktivbogen oder der Blankbogen Disziplin. Die Platzierung der Mannschaften basiert auf den Gesamtergebnissen des besten Wettkämpfers jeder Kategorie nach der 2. Qualifikationsrunde. Der Mannschaftsführer ist nicht verpflichtet den besten Wettkämpfer jeder Kategorie für den Mannschaftswettbewerb auszuwählen.

Die Mannschaften werden entsprechend der Mannschaftsplatzierung, welche sich auf der Grundlage der Platzierung für jede Kategorie im Einzelwettbewerb nach der 2. Qualifikationsrunde ergibt, in die Auswahltabelle eingeteilt (siehe Artikel 1.1.4.1);

Auf der ersten Scheibe entscheidet die bestplatzierte Mannschaft, wer mit dem Schießen beginnt, anschließend wird gewechselt;

Sie schießen 4 Matche zu je 8 Scheiben, die Gewinner jedes Matches rücken in die Mannschaftsfinalrunde vor;

Reihenfolge des Schießens:

Wenn alle Mannschaften auf Scheibe 1 mit dem Schießen beginnen, schießt die Paarung #4 : #5 zuerst gefolgt von Paarung 3 : 6; 2 : 7 dann 1 : 8. Die schlechter platzierte Mannschaft beginnt mit dem Schießen, dann wird gewechselt.

Die Damenmannschaften beginnen vor den Herrenmannschaften.

Wenn alle Mannschaften gleichzeitig auf zugewiesenen Scheiben mit dem Schießen beginnen, werden die Damen- und die Herrenmannschaften in der gleichen obigen Reihenfolge eingeteilt.

Die Gewinner jedes Matches rücken in die Mannschaftsfinalrunde vor.

1.1.5.2 *Die Mannschaftsfinalrunden (Halbfinale, Medaillenfinale) bestehen aus den besten 4 Mannschaften, die sich aus der Ausscheidungsrunde qualifizieren. Sie schießen 2 Matche zu je 4 Scheiben.*

Halbfinale (1. Match):

Die Paarung Mannschaften # 2 : #3 (2. platzierte gegen 3. platzierte Mannschaft) beginnen auf Scheibe 1 mit dem Schießen. Wenn sie mit Scheibe 1 fertig sind und die Scheibe frei ist beginnt die Paarung #1 : #4 mit ihrem Halbfinale.

Die schlechter platzierte Mannschaft beginnt auf Scheibe 1 mit dem Schießen, dann wird gewechselt.

Medaillenfinale (2. Match)

Die Gewinner rücken zum Goldmedaillen Match vor, die anderen bestreiten das Bronzemedailien Match.

Beide Medailien Matche werden auf zusätzlichen 4 Scheiben ausgetragen (siehe Finale des Einzelwettbewerbs bezüglich des Schießablaufs).

(Match Auswahltabellen, siehe Buch 4, Anhang 1)

1.2 3D BOGEN WELTMEISTERSCHAFTEN REGISTRIERUNG - PROGRAMM

1.2.1 Registrierung siehe Buch 1, Artikel 3.7

1.2.2 Program der Weltmeisterschaften

1. Tag Offizielles Training, Gerätekontrolle,
Mannschaftsführerbesprechung; Eröffnungszeremonie
2. Tag 2 Qualifikationsrunden
3. Tag Ausscheidungsrounden, Einzelwettbewerb und Mannschaftswettbewerb
Reihenfolge des Schießens
- 1. Ausscheidungsrunde Einzelwettbewerb
 - Ausscheidungsrunde Mannschaftswettbewerb
 - 2. Ausscheidungsrunde Einzelwettbewerb
4. Tag Halbfinal- und Finalrunden, Einzelwettbewerb und Mannschaftswettbewerb;
Siegerehrung; Schlusszeremonie; Bankett.

1.2.3 Mannschaftswettbewerb

1.2.3.1 Eine Damenmannschaft und eine Herrenmannschaft können pro Mitgliedsverband teilnehmen.

1.2.3.2 Zusammensetzung der Mannschaft siehe Artikel 1.1.5

1.3 3D BOGEN WELTMEISTERSCHAFTEN - TITEL

1.3.1 3 D Bogenweltmeisterschaftstitel

in den Disziplinen: Instinktivbogen; Compound Bogen; Blankbogen und Langbogen.

1.3.1.1 Einzelwettbewerb:

Damen Weltmeister.

Herren Weltmeister.

1.3.1.2 Mannschaftswettbewerb:

Damen Mannschaftsweltmeister.

Herren Mannschaftsweltmeister.

Soweit keine ausdrücklichen 3D Regeln vorliegen, gelten die Regeln von Buch 1 auch für den 3D Wettbewerb.

MITGLIEDSVERBÄNDE

Die FITA ist stolz darauf folgende 139 Länder zu ihren Mitgliedern zu zählen:

| Mitgliedsverbände | |
|-------------------|--------------------------------------------------------------|
| Akronym | Land |
| AFG | Afghanistan |
| ALG | Algeria/Algérie |
| ARG | Argentina/Argentine |
| ARM | Armenia/Arménie |
| ASA | American Samoa/ Samoa Américaines |
| AUS | Australia/Australie |
| AUT | Austria/Autriche |
| AZE | Azerbaijan/Azerbaïdjan |
| BAN | Bangladesh |
| BAR | Barbados/Barbade |
| BEL | Belgium/Belgique |
| BER | Bermuda/Bermudes |
| BHU | Bhutan/Bhoutan |
| BIH | Bosnia and Herzegovina Bosnie-Herzégovine |
| BLR | Belarus/Bélarus |
| BRA | Brazil/Brésil |
| BUL | Bulgaria/Bulgarie |
| CAF | Central African Republic/ République Centrafricaine |
| CAM | Cambodia/Cambodge |
| CAN | Canada/Canada |
| CHA | Chad/Tchad |
| CHI | Chile/Chili |
| CHN | People's Republic of China/ République Populaire de Chine |
| CIV | Ivory Coast/Côte d'Ivoire |
| CMR | Cameroun |
| COL | Colombia/Colombie |
| CRC | Costa Rica/Costa Rica |
| CRO | Croatia/Croatie |
| CUB | Cuba/Cuba |
| CYP | Cyprus/Chypre |
| CZE | Czech Republic/ République Tchèque |
| DEN | Denmark/Danemark |
| DMA | Dominica/Dominique |
| DOM | Dominican Republic/ République Dominicaine |
| ECU | Ecuador/Equateur |
| EGY | Egypt/Egypte |
| ESA | El Salvador/El Salvador |
| ESP | Spain/Espagne |
| EST | Estonia/Estonie |
| FIJ | Fiji/Fidji |
| FIN | Finland/Finlande |
| FPO | Tahiti/Tahiti |
| FRA | France/France |
| FRO | Faroe Islands/Iles Féroé |
| GBR | Great Britain/Grande Bretagne |
| GEO | Georgia/Géorgie |
| GER | Germany/Allemagne |
| GRE | Greece/Grèce |
| GUA | Guatemala/Guatemala |
| GUI | Guinea/Guinée |
| GUM | Guam/Guam |
| HAI | Haiti/Haïti |
| HKG | Hong Kong,China/ Hong Kong,Chine |
| HON | Honduras |
| HUN | Hungary/Hongrie |
| INA | Indonesia/Indonésie |
| IND | India/Inde |
| IRI | Islamic Republic of Iran/ République Islamique d'Iran |
| IRL | Ireland/Irlande |
| IRQ | Iraq/Iraq |
| ISL | Islande/Iceland |
| ISR | Israel/Israël |
| ITA | Italy/Italie |
| JPN | Japan/Japon |
| KAZ | Kazakhstan/Kazakhstan |
| KEN | Kenya/Kenya |
| KOR | Korea/Corée |
| KSA | Saudi Arabia/Arabie Saoudite |
| LAO | Laos P.D.R. |
| LAT | Latvia/Lettonie |

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER

Die FITA möchte ihren außerordentlichen Mitgliedern für ihre Unterstützung bei der Entwicklung des Bogensports danken.

ARCHERY LIFE CO.,KOR
ARIZONA ARCHERY ENTERPRISES
ARROWHEAD U.K
ASAHI ARCHERY CO. LTD.
BAGAR & PILAR
BJORN BENGTON SWEDEN AB
DANAGE OF SKANDINAVIA
EASTON TECHNICAL PRODUCTS
FIVICS ARCHERY, KOR
GEOLOGIC
HOYT USA
ISHII ARCHERY CO. LTD.
JAN VAN DRUNEN BOGENCENTRUM BV
KRÜGER TARGETS
LAS DISTRIBUTION, FRA
LEDEND ARCHERY, HKG
MAPLE LEAF PRESS INC., USA
PETRON, GBR
RAGIM, ITA
SAMICK SPORT CO. LTD., KOR.
WIN & WIN ARCHERY CO.

The following Associate Members are
Official FITA Target Faces Makers:

Arrowheas, GBR
Bjorn Bengtson, SWE
FIVICS Archery, KOR
Geologic, FRA
Maple Leaf Press MI – USA
J.V.D. Distribution NED
Krüger Targets, GER

ADDENDUM

Das Addendum umfasst:

1. **Definitionen und Verhaltensregeln;**
2. **Artikeländerungen;**

1. **DEFINITIONEN UND VERHALTENSREGELN**

1.1 **Definitionen**

“**Verteilung**” wird als Veröffentlichung definiert, welche versandt wird :

- per Post, oder
- per Fax, oder
- Mitteilung per e-mail und Veröffentlichung, welche auf Wunsch des Mitgliedsverbandes auf der FITA Webseite steht.

FITA Familie

- FITA Mitglieder und ihre Amtsträger;
- FITA Amtsträger, einschließlich FITA Rat, Ehrenamtsträger, Mitglieder des Rechts- und Ethikausschusses, Mitglieder der Ständigen und der Ad Hoc Komitees;
- FITA Kampfrichter;
- FITA Personal, einschließlich aller von der FITA bezahlten Personen;
- Jede Person, welche bei einer Internationalen FITA Veranstaltung akkreditiert ist;
- Bewerberstädte für eine Internationale FITA Veranstaltung;
- Die Organisationskomitees von Internationalen FITA Veranstaltungen.

Internationale Veranstaltungen

- Wettbewerbe um Welt- und Kontinentale Meister Titel;
- Wettbewerbe um Olympische und Paralympische Titel;
- Weltranglisten Turniere;
- Olympische und Paralympische Qualifikationsturniere;
- Bogenwettbewerbe im Rahmen von Sportlichen Großveranstaltungen;
- Jede andere Veranstaltung für welche die FITA verantwortlich zeichnet oder für welche sie Technische Offizielle ernennt.

“**Veröffentlichung**” wird als gedrucktes Material definiert oder als Dokument in elektronischer Form, welches mittels allgemein zugänglicher Computersysteme gelesen werden kann.

1.2 Verhaltensregeln

In den FITA Regeln kommen folgende Verhaltensregeln zur Anwendung:

- Das **männliche oder weibliche Geschlecht** in Bezug auf Personen gebraucht, schließt soweit nicht ausdrücklich ausgeschlossen, das andere Geschlecht mit ein.
- Wie im englischen Text gebraucht sind die Wörter “**may not**”, “**shall**” und “**will**” als verpflichtend zu verstehen.
- Bei der Bestimmung von **Mehrheiten** wird immer zur nächsten ganzen Zahl aufgerundet, zum Beispiel: die einfache Mehrheit von 67 ist 34; die zwei Drittel Mehrheit von 67 ist 45 ($67/3 \times 2 = 44.66$, aufgerundet auf 45).

2. ZUSAMMENFASSUNG DER ÄNDERUNGEN

Gemäß der Entschlüsse des Kongress in Ulsan ist das Regel Buch aktualisiert worden. Wir haben versucht die Wortwahl vieler Artikel zu verbessern. Regeländerungen werden durch Unterstreichen der betroffenen Passagen hervorgehoben. Wenn Artikel gestrichen wurden, wird auf den alten Artikel verwiesen. Ausführungsbestimmungen, welche vom FITA Rat nach dem Kongress von Ulsan genehmigt wurden und welche zum 1.4.2010 in Kraft treten sind in das Buch aufgenommen worden und werden gestrichelt unterstrichen. Sie treten erst endgültig in Kraft, wenn sie vom nächsten Kongress bestätigt werden.

1. Aus praktischen Gründen ist das Buch in 5 Bände aufgeteilt worden. Einige Anhänge wurden gestrichen, sie werden Teil der Handbücher für Organisatoren.
Buch 1 - Satzung - Verwaltung (Kapitel 1-6) (neu Anhang 5 und 12)
Buch 2 – FITA Runden auf Scheibe im Freien (Kapitel 7)
Buch 3 - FITA Runden auf Scheibe Halle (Kapitel 8)
Buch 4 - Feldbogenschießen (Kapitel 9)
Buch 5 – Ski Arc (Kapitel 10) – Verschiedene Runden (3D) (Kapitel 11)
2. geänderte Artikel:
Änderungen welche auf dem Kongress von Ulsan 2009 genehmigt wurden werden durch volles Unterstreichung hervorgehoben. Sie gelten ab 1.4.2010
Die Altersänderungen für Kadetten und Junioren gelten ab 1.1.2010
3. geänderte Artikel:
Änderungen, welche noch die Bestätigung durch den Kongress benötigen, werden gestrichelt hervorgehoben.



HAUPTSITZ DER FITA

**Maison du Sport International
Avenue de Rhodanie 54
1007 LAUSANNE
SCHWEIZ
e.mail: info@archery.org
homepage : <http://www.archery.org>**

Veröffentlicht von der:

**Fédération Internationale de Tir à l'Arc
1.4.2010**

Herausgegeben vom:

**Satzungs- und Regelkomitee der FITA
Mark Miller, Vorsitzender
Giuseppe Cinnirella, Mitglied
Klaus-Dietrich Schulz, Mitglied
Tom Dielen, Generalsekretär
unter Mitarbeit von Ms Chantal Steiner, Office Manager der FITA**

Übersetzt von:

Klaus-Dietrich Schulz

**Alle Rechte der Vervielfältigung dieser Übersetzung
Deutscher Schützenbund e.V.**

Dieses Regelwerk wurde mit Erlaubnis der FITA ins Deutsche übersetzt. Sollte es bei der Auslegung einer Regel oder Ausführungsbestimmung zu Unstimmigkeiten kommen, so gilt der englische Text der FITA Regeln als korrekte Grundlage.

